Die letzte Unterredung Luther's mit Melanchthon über den Abendmahlsstreit,

nach den geschichtlichen Zeugnissen und den darüber ergangenen Urtheilen, so wie mit Rücksicht auf Luther's ganze Stellung im Abendmahlsstreit

neu untersucht

von

Th. Diestelmann,
Pfarrer in Langen bei Fehrbellin.

Aegre progreditur verum, sed denique vincit.

Göttingen,
Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.
1874.

Dem

Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrathes zu Berlin

Herrn Dr. E. Herrmann,

dem um die Rechtsentwicklung und Verfassungsbildung der evangelischen Kirche in Deutschland hochverdienten Manne,

gewidmet

zum Zeugniß herzlicher Verehrung und Liebe

von

dem Verfasser.

Vorrede.

Ich habe eine Frage auf's Neue untersucht, welche einst in der Endzeit des Reformationsjahrhunderts viel besprochen worden ist, aber auch seitdem nicht aufgehört hat, immer wieder einen besonderen Reiz auf diejenigen zu üben, welche sich mit der inneren Seite der Reformationsgeschichte in tiefer dringender Weise beschäftigt haben. Es ist die Frage über die Geschichtlichkeit gewisser Aeußerungen, welche Luther wenige Wochen vor seinem Tode in seiner letzten Unterredung mit Melanchthon über den Abendmahlsstreit und über die nach seinem Tode einzuschlagende Behandlung der Abendmahlsfrage gethan haben soll. Welches Gewicht auf diese Aeußerungen gelegt werden darf, erhellt schon daraus, daß sie hinsichtlich ihrer Aechtheit von denen, welche sie überliefert haben, eben so fest versichert, eben so feierlich bezeugt, und von ihren Gesinnungsgenossen eben so beständig vertheidigt, als sie wegen ihres Inhalts von anderen und zwar meist von solchen, die sich als besondere Freunde und Verehrer Luther's darzustellen gesucht haben, theils beharrlich geläugnet und leidenschaftlich bestritten, theils wenigstens mehr oder weniger nachdrücklich bezweifelt worden sind.

Liest man die umfangreichen, durch viele Bücher zerstreuten Acten des Streits, so wird man freilich vor Allem gewahr, daß hüben und drüben ein starkes dogmatisches Interesse mit im Spiel gewesen ist. Und es ist einmal das Unglück in allen Streitigkeiten dogmatischer Art, daß dabei in der Regel nicht nur mit scharfen, sondern oft auch mit plumpen, und nicht selten auch mit unehrlichen Waffen gekämpft zu werden pflegt. Auch unsere Zeit hat ja davon wieder neue Erfahrungen im Ueberfluß zu machen.

Es gehört zu den Aufgaben der Geschichtsforschung, sich nicht dogmatisch binden zu lassen, sondern vor Allem durch vorurtheilslose und umsichtige Kritik das wirklich Thatsächliche zu ermitteln. Deshalb darf auch der Geschichtsschreiber nicht verfahren wie der Sachwalter einer Partei. Er darf weder geflissentlich verschweigen, noch absichtsvoll hier entstellen, dort schönfärben. Er muß auch die menschlichen Schwächen, Irrthümer und Leidenschaften sein lassen, was sie sind. Nur Ein Interesse braucht er nicht zu unterdrücken, ja darf

er nicht zurückhalten oder sich verkümmern lassen: das Interesse an den Mächten des Wahren, Guten und Rechten, die in der Geschichte der Menschheit auf den verschiedenen Lebensgebieten bald siegreich walten, bald gehemmt, bald unterdrückt erscheinen, aber auch aus jeder Unterdrückung immer wieder auferstehend zu neuen Siegen sich hindurchringen.

Jener Aufgaben der Geschichtsforschung bin auch ich mir bei der Untersuchung der vorliegenden Frage lebendig bewußt gewesen. Es kann auf den ersten Anblick scheinen, als ob dieselbe minder ausführlich hätte behandelt werden können. Doch hat es sich mir wenigstens, je weiter ich forschte, als nothwendig dargestellt, nicht bloß bei den Zeugnissen stehen zu bleiben, um die es sich zunächst handelt, und etwa noch eine subjectiv reflectirende Beurtheilung über ihre Glaubwürdigkeit daran zu knüpfen, sondern mich auch in die Gedanken und Charactere der Personen zu vertiefen, welche bei den überlieferten Aeußerungen mit dem innersten Kern ihres Wesens in Frage kommen. Das aber war nicht möglich ohne ein näheres Eingehen in die ganze geschichtliche Stellung und Haltung, welche jene ersten großen Werkzeuge der deutschen Reformation in der wichtigen Frage, die auch noch in ihrer letzten Unterredung auf denkwürdige Weise zwischen ihnen zur Sprache gekommen sein soll, überhaupt eingenommen haben. Nur auf diesem Wege kann meines Erachtens ein objectives Urtheil über den Gegenstand unserer Untersuchung, so weit es für uns möglich ist, gewonnen werden.

Aber es dürfte auch gerade in unserer Zeit überhaupt nicht ohne Interesse sein, in Anlaß der vorliegenden Frage zugleich Luther's Lehre vom Abendmahl selber, d. h. nicht was jetzt in ziemlich stark abgeblaßter und abgestumpfter Weise vielfach dafür ausgegeben und gehalten wird, sondern was sie wirklich gewesen ist, wie sie sich allmälig gewandelt und gestaltet, und welche Haltung er selbst damit zu den anderen Abendmahlsauffassungen in der Reformationszeit und zu den dieselben vertretenden Personen eingenommen hat, zum Gegenstande einer sowohl den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden als auch gemeinverständlichen Darstellung gemacht zu sehen. Eine solche habe ich mit Benutzung auch der mannigfachen neuen Schriftstücke aus dem Reformationszeitalter, welche mit und seit dem Erscheinen der De Wette'schen Sammlung der Briefe, Sendschreiben und Bedenken Luther's, und des Bretschneider'schen Corpus Reformatorum und dessen Fortsetzung durch Baum, Cunitz und

Reuß, erschlossen worden sind, nach Kräften zu geben gesucht. Nur die Stellung Luther's zu der Abendmahlslehre Schwenkfeld's habe ich nicht mit in Betracht gezogen, weil sie zu der vorliegenden Frage in gar keiner Beziehung steht.

Auch im Uebrigen habe ich bei meinen Darlegungen nicht bloß die besten einschlagenden Monographien und Biographien mit berücksichtigt, sondern bin, so weit es mir irgend möglich gewesen ist, überall auf die Quellen selbst zurückgegangen. In den wenigen Fällen, wo dies von mir nicht hat geschehen können, sondern ich mich auf die Anführungen anderer habe verlassen müssen, ist es von mir ausdrücklich vermerkt worden. Die handelnden Personen habe ich mit ihren eigenen Worten reden lassen uud, wo sie nicht in deutscher Sprache geschrieben haben, ihre Worte in treuer Uebersetzung angeführt. Zur Controle, und zugleich weil manche der benutzten Quellenschriften wohl den meisten auch unter den gelehrten Lesern nicht überall zugänglich oder gar zur Hand sein werden, habe ich es für angemessen gehalten, die hauptsächlichsten Belegstellen theils unter dem Texte in Anmerkungen, theils als Beilagen mitabdrucken zu lassen. Der Leser gewinnt auf solche Weise neben den vollständigen Zeugnissen über die letzte Unterredung Luther's mit Melanchthon und den darüber bisher ergangenen Urtheilen zugleich eine Sammlung der wichtigsten Excerpte aus den Acten des Abendmahlsstreits im Reformationszeitalter bis zu Luther's Tode. Wer der fremden Sprachen nicht kundig ist, wird die in denselben angeführten Anmerkungen und Belege übergehen dürfen, ohne daß dadurch das Verständniß der im Text gegebenen Darstellung irgend wie beeinträchtigt würde. Daß ich in dem Allen die Sache nicht leicht genommen oder sie mir leicht zu machen gesucht habe, werden, wie ich hoffe, competente Beurtheiler bald ersehen.

Ich habe diese Arbeit bereits vor Jahren unter Verhältnissen, die einmal wieder zu besseren Hoffnungen für das Gedeihen des kirchlichen Lebens durch Anstrebung friedlicher Verständigung der verschiedenen und doch auf einander angewiesenen Richtungen Aussicht zu bieten schien, in's Auge gefaßt. Sie sollte an ihrem Theile mithelfen, den Sinn der Friedfertigkeit auch unter den evangelischen Schwesterconfessionen zu stärken. Vieles ist seitdem unter der Fügung oder Zulassung des Herrn, dessen Gedanken und Wege so oft nicht unsere Gedanken und Wege sind, anders gekommen, als es damals, anscheinend nicht ohne guten Grund, gehofft werden durfte. Aus den verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche, welcher einig

zu sein mehr als jemals noththäte, sind wieder schroff und feindselig sich gegenüberstehende und leidenschaftlich bekämpfende Parteien geworden, und leider haben auch manche Kirchenregierungen, indem sie mit ihrer particularen „Kirchenpolitik" unter dem neu aufgepflanzten Banner eines enggefaßten Confessionalismus vor Allem wieder Grenzpfähle territorialer Absonderung aufzurichten gestrebt und Macht- und Herrschaftsfragen in den Vordergrund gestellt, ja gedrängt haben, ihre Aufgabe nicht darin gesucht, Oel in die Wunden zu gießen, die der Hader confessioneller Parteisucht schlägt, sondern diese Wunden noch klaffender aufreißen zu helfen.

Ob unter solchen Verhältnissen diese Schrift gerade in den Kreisen, wo es am meisten zu wünschen wäre, mit dem tieferen Einblick in die Geschichte des Abendmahlsstreits in der Reformationszeit, den sie darbietet, zugleich als eine ernste Friedensmahnung gewürdigt werden wird, — das stelle ich Gott anheim. Volentes ducit, nolentes trahit, perituros obcoecat, und Seinen Zwecken müssen doch auch die Widerstrebenden dienen!

Doch es scheint ja für das kirchliche Leben bereits eine neue Zeit im Durchbruch begriffen zu sein. Möge sie zunächst dazu führen, daß, wenn auch in der evangelischen Kirche im neuerstandenen deutschen Reiche, das Gott segnen wolle! noch länger sollte fortgekämpft werden müssen, doch von Denen, deren Amt es ist, für die Streitenden Sonne und Wind wieder gerechter vertheilt werden! Es bringt doch auch für das Staatsleben keinen Gewinn, wenn diejenigen, welche den kirchlichen Frieden und die Pflege christlichen Gemeinschaftslebens am redlichsten erstreben, unter fortgesetzten Erfahrungen mißdeutender Verkennung und Zurücksetzung immer wieder nur mit Melanchthon sprechen müssen: Prosimus reipublicae et posteritati, quantum possumus; praesidia, gratiam, praemia a Deo exspectemus: humana nulla sunt! —

Den Vorständen der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen und der Stadtbibliothek zu Bremen bezeuge ich für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der sie mich durch Zusendung seltenerer Werke unterstützt haben, auch hier meinen aufrichtigen Dank.

Celle den 2. Juni 1873.

Diestelmann, Stadtprediger.

Der Druck dieses Buches hat unter bekannten Verhältnissen des gegenwärtigen deutschen Buchhandels nur langsam vorschreiten können. Es erscheint deshalb später, als beabsichtigt worden war. Zu sachlichen Aenderungen habe ich inzwischrn, so viel ich zu sehen vermag, keinen Anlaß gehabt. Eine Zahl übersehener Druckfehler wolle der geneigte Leser nach dem beigefügten Verzeichniß verbessern. Möchte der Inhalt dieser Schrift in Etwas dazu beitragen, der eingerissenen kirchlichen Parteisucht zu steuern und gerade auch die im Dienste derselben mißbrauchte Abendmahlsfrage als ein Gebiet erkennen zu lassen, auf welchem mit bloßen dogmatischen Machtsprüchen unter Berufung auf das geschriebene Bekenntniß nichts auszurichten ist, was zur wahren Erbauung der christlichen Gemeinde dient, sondern daß eine neue Verständigung noththut, die nur im Hinblick auf die Geschichte der evangelischen Kirche und auf Grund unbefangener Schriftforschung erfolgen kann.

Langen bei Fehrbellin den 24. Mai 1874.

Diestelmann, Pfarrer.

Corrigenda.

S. 2 Ze 5 v. oben statt: 1537 lies: 1547.
S. 2 Z. 7 v. oben statt: länger als lies: fast.
S. 2 Anm. Z. 11 v. oben statt: im Anfang lies: spätestens im Anfang.
S. 3 Anm. Z. 3 v. oben statt: 1528 lies: 1529.
S. 3 Anm. Z. 4 v. oben statt: 1529 lies: 1530.
S. 4 Z. 2 v. unten statt: dem Herrn Ph. Mel. lies: von dem Herrn ꝛc.
S. 6 Z. 10 v. oben statt: gleichlautend lies: fast gleichlautend.
S. 7 Z. 8 v. oben statt: zweitweiligen lies: zeitweiligen.
S. 27 Z. 10 v. unten statt: dürfte lies: dürfe.
S. 34 Anm. 1 Z. 4 v. oben statt: est postremum lies: et postremum.
S. 41 Anm. 1 Z. 7 v. oben statt: in viris lies: in vivis.
S. 44 Anm. 1 Z. 1 v. oben statt: animarvertenda lies: animadvertenda.
S. 46 Z. 15 v. oben statt: Wiedebram lies: Widebram.
S. 67 Z. 8 v. oben statt: Verläumdung lies: Verleumdung.
S. 67 Anm. 1 Z. 7 v. oben statt: exaratum lies: manu exaratum.
S. 79 Z. 9 v. oben statt: Elemenee lies: Elemente.
S. 124 Anm. Z. 1 v. oben statt: sacrementale lies: sacramentale.
S. 130 Anm. 1 Z. 4 v. oben adpeditum statt: adpetitum.
S. 132 Anm. 1 Z 2 v. unten statt: in quo lies: in qua.
S. 143 Anm. Z. 4 v. oben statt: ad dextrum lies: ad dextram.
S. 149 Anm. 1 Z. 4 v. unten statt: habero lies: habere.
S. 183 Anm. 1 Z. 5 v. oben statt: 188 sq. Anm. 1 lies: S. 188 f. Anm. 3.
S. 215 Z. 14 v. oben statt: Gemeinschaft Christi lies: Gemeinschaft des Leibes Christi.
S. 223 Z. 13 v. oben statt: Sturm lies: Johann Sturm.
S. 224 Anm. 3 Z. 2 v. oben statt: 1546 lies: 1846.
S. 234 Anm. 2 Z. 1 v. oben statt: S. 223 lies: S. 224.
S. 249 Z. 7 v. oben statt: dafür E. C. G. ich lies: dafür hielten, wie von E. C. G. ich
S. 268 Anm. Z. 7 v. unten statt: latefactat lies: labefactat.
S. 283 Z. 2 v. unten statt: festzuhalten zuhalten lies: festhalten zu wollen.
S. 290 Anm. 2 Z. 11 v. unten statt: der Locis lies: den Locis.
S. 291 Anm. 2 Z. 1 v. unten statt: S. 331 lies: S. 323.
S. 299 Anm. 1 statt: S. 323 lies: S. 325.
S. 324 Z. 1 v. unten statt: wenn lies: wenn auch.
S. 326 Z. 6 v. unten statt: aus dem lies: aus der.
S. 327 Anm. 1 Z. 10 v. unten statt: transtatum lies: translatum.
S. 349 Z. 4 v. unten statt: unbefangener lies: unbefangenerer.
S. 365 Z. 10 v. oben statt: recitavit lies: qui recitavit.

Inhalt.

I. Abschnitt.

Es ist nichts verborgen, das
nicht offenbar werde. Matth. 10, 26.

Die geschichtlichen Zeugnisse.

Erstes Capitel.

Die Zeugnisse Hardenberg's, Herbert's von Langen, Schlongrabe's, Daniel's von Büren, und die darüber angestellten Ermittlungen des Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz.

Es war gegen Ostern [1]) des Jahres 1556, als der edle Dr. Albert Rizäus Hardenberg, seit 1547 Pastor am Dom zu Bremen, einer der vertrautesten Freunde Melanchthon's, auf Anstiften zweier hyperlutherischer Amtsbrüder, des fanatischen Timann und des treulosen Segebade, unlutherischer Lehre über das heilige Abendmahl bezüchtigt, sich auf eine Vorladung

---

[1]) Nicht „kurz nach Ostern 1556", wie Spiegel in seinem „D. A. R. Hardenberg. Ein Theologenleben aus dem Reformationszeitalter" (1869) S. 168 sagt. S. dagegen (Elard Wagner's): „Doctor A. Hardenberg's im Dom zu Bremen gefürtes Lehramt und dessen nächste Folgen." (Bremen, 1779) S. 76 ff. Selbst die folgende zweite Vernehmung H's. auf dem Bremer Rathhause fand nach letztgenannter, aus den besten Quellen geschöpfter Schrift S. 85 (vgl. über dieselbe Plank's Gesch. der Entstehung u. s. w. unseres protest. Lehrbegriffs Bd. 5 Th. 2 S. 139. Anm.) „kurz vor Ostern" statt. Gillet in seinem: „Erato von Crafftheim u. seine Freunde" (1861) B. 2 S. 114 sagt, ohne die Quelle seiner Zeitangabe zu bezeichnen: „Am Palmdienstag 1556 wurde H. mit dem Sup. Probst vor die Wittheit gefordert". Das kann nur der Tag der zweiten Vernehmung H's. gewesen sein. Aber nicht in dieser, sondern schon in der ersten, deren Gillet nicht erwähnt, hat H. sein Zeugniß abgegeben. — Wenn nach Spiegel a. a. O. S. 166 die Bremer Pastoren Timann und Segebade in der „Palmwoche 1556" nach Hamburg gereist sein sollen, um H. zu ver-

der vier Bürgermeister und der vier ältesten Rathsherren von Bremen zu einem Colloquium auf dem dortigen Rathhause einfand. Wie es ihm hier erging, erzählt er in einer eigenhändig in niedersächsischer Sprache geschriebenen Geschichte seiner Erlebnisse von 1537 bis 1560, die im Bremischen Archiv aufbewahrt wird, und aus welcher der Pastor J. M. Kohlmann zum Horn bei Bremen im Jahre 1853 ein wichtiges, länger als drei Jahrhunderte unbeachtet gewesenes Selbstzeugniß Hardenberg's veröffentlicht hat [1]). Wir geben den Bericht, in welchem es enthalten ist, um der Bedeutsamkeit seines Inhalts willen unverkürzt, in hochdeutscher Uebertragung und noch wortgetreuer als Kohlmann wieder [2]). Hardenberg erzählt darin nach seiner treuherzigen Weise Folgendes:

„Als ich dahin (d. i. auf's Rathhaus) kam, da fand ich Niemand von den Predigern, denn den alten Mann Herrn Jacob [3]), zu dem ich mich alles Guten versah. Und war (doch)

---

dächtigen u. auf dem „in nächster Zeit — (also doch wohl vermeintlicher Weise nach Ostern) — bevorstehenden Convente niedersächsischer Prediger zu Mölln für einen Sacramentirer erklären zu lassen", so sind auch diese Zeitangaben nicht richtig, da Melanchthon (Corp. Ref. VIII p. 680 sq.) in zwei Briefen an Hencelius u. Hardenberg vom 5. März 1556 bereits des gehaltenen Möllner Convents Erwähnung thut, derselbe also jeden falls nicht erst nach der „Palmwoche" gehalten sein kann, sondern spätestens schon im Februar, also geraume Zeit vor Ostern 1556 stattgefunden haben muß. Arnold Greve in seiner Memoria Pauli ab Eitzen (Hamburgi 1744) giebt denn auch als Tag des Möllner Convents aus den Acten bestimmt den „Dinstag vor dem Feste der Reinigung Mariä", also einen Tag im Anfang des Februar 1556 an: Quaesiverunt — — invicem colloquendi occasionem Theologi Lubecenses et Hamburgenses in conventu A. 1556 die Martis ante purificationem Mariae habito (p. 23.) cf. p. 24: Nescire se scribit Starckius (Lübeck'sche Kirchen-Historie p. 133), ubi is conventus habitus sit. Moloniae eundem habitum esse, ex Melanchthonis ad Hardenbergium epistola disco sq. Vgl. auch die Additamenta p. 76, wo der „Möllnischen Berathung" in einem Schreiben P's. von Eitzen erwähnt wird.

1) In der Reformirten Kirchenzeitung vom 1. October 1853 N. 40.

2) S. den niederdeutschen Originaltext in Beilage I.

3) Gemeint ist Jacob Propst, einst Augustinermönch in Antwerpen. Wegen seiner evangelischen Predigten mehrmals eingekerkert war er 1522 durch Flucht aus dem Inquisitionsgefängniß in Brüssel dem Feuertode entgangen und nach Wittenberg entkommen, wo er ein eifriger und vertrauter Freund Luthers ward. (Vgl. de Wette, L's. Br. 2, 181. 207. 214.

ein gemachtes Werk! Da mußte Herr Daniel von Büren [1]), der Bürgermeister, Herrn Jacob nach seinem Glauben fragen von dem heiligen Sacrament. Der antwortete nun fein auf seine Weise und beklagte dann sofort, er höre allerlei Gerede, daß da sollte etwas wider Doctor Martinus (Luther's) Lehre gemunkelt werden, und dessen viel".

„Darauf fragte man mich. Ich antwortete: Ich wüßte von keiner neuen Lehre. Denn ich wäre hier berufen, daß ich Gottes Wort predigen sollte und mich richten, so viel als möglich, nach des Erzbischofs und Churfürsten von Cöln Reformation [2]), wie ich denn auch gethan. So viel aber den Artikel vom Abendmahl belangte, hätte ich mich sehr enthalten, daß ich davon nicht viel gesagt hätte, um des erregten Zwistes willen. Ich

265. 182. Der letztere unrichtig datirt.) Er war erster lutherischer Prediger zu U. L. Frauen in Bremen und Superintendent der bremischen Kirche. An ihn hatte Luther 1529 einen besonders bemerkenswerthen brieflichen Bericht über das im Herbst 1528 gehaltene Marburger Colloquium geschrieben (S. de Wette 4, 26); mit ihm stand er lebenslang in vertrautem Briefwechsel, und noch einer seiner letzten Briefe, der vom 17. Januar 1546 (de Wette 5, 778) mit heftigen Ausfällen gegen die „Sacramentirer", war an Propst gerichtet.

1) Der Bürgermeister Daniel von Büren war, wie Hardenberg, melanchthonisch gesinnt und mit nicht gewöhnlichen theologischen Kenntnissen ausgerüstet (S. Dan. a Buren Cos. Bremensis Epist. ad Phil. Melanchtonem de causa Alb. Hardenbergii in den Miscellan. Groningan. von 1742 Tom. III. fascic. III. p. 374—382. Dies schon von Cl. Wagner a. a. O. S. 68 angezogene, von Spiegel a. a. O. S. 173 für „unbedingt falsch" erklärte „Citat" ist vielmehr vollkommen richtig). Er war ein treuer Freund und ein eben so gewandter und schlagfertiger als charactervoller Vertheidiger Hardenberg's. Nachmals machten ihn die Zerrüttungen, welche der verfolgungssüchtige Fanatismus der lutherischen Zeloten in Bremen herbeiführte, zum hauptsächlichsten Beförderer der Einführung des reformirten Bekenntnisses daselbst.

2) Gemeint ist die unter Melanchthon's Beirath von Bucer verfaßte Cölnische Reformationsordnung, welche unter dem Titel: „Von Gottes Gnaden unser, Hermann's Erzbischofs zu Cöln und Churfürsten einfaltiges Bedenken, worauf eine christliche in dem Wort Gottes gegründete Reformation an Lehr, Brauch der heil. Sacramente 2c. bis auf eines freien — Concilii — Verbesserung, bei denen, so unserer Seelsorge befohlen, anzurichten sehe", zu Bonn 1543 erschienen war. Darüber später. Hardenberg hatte selbst eine Zeit lang im Dienst des Churfürsten von Cöln gestanden.

hätte mich aber gehalten nach der Cölnischen Reformation, welche sagt, daß die Pastoren sollen das Volk treulich vermahnen, daß sie nicht zweifeln, der Herr selbst gebe durch den Diener und aufgerichteten Dienst seinen wahren Leib und Blut; aber sofern es eine Handlung des Glaubens ist, sollen sie alle grobe fleischliche Gedanken fahren lassen, und mit großer Begierde des Herzens die himmlischen Gaben empfangen."

„Hierüber wurde nun viel geredet, und dauerte das Gespräch von ein Uhr bis um sechs meines Dafürhaltens [1]). Nun wollte man mich drängen, ich sollte schwören auf die Augsburgische Confession und die Apologie. Ich bat aber um Gott, man wolle mich mit keinem Eide darauf drängen, und gab die Ursachen, die ich in meinem Schreiben dargelegt habe, das an die Kreisstände gelangt ist [2]). Ich ward abgewiesen mit Herrn Jacob, mit dem ich damals viele Worte vergebens verhandelte, und hätte nicht gemeint, daß er mir mein Wohlmeinen und meine Wohlthat so sollte belohnt haben."

„Wir wurden wieder hineingerufen; da ging es auf's Neue an. Als des Dings nun so viel wurde, sagte ich: Liebe Herren, daß Herr Jacob klagt, daß man etwas munkele wider des Herrn Lutheri Lehre vom Sacrament, das kann ich wohl verstehen, und bekenne, daß ich ihm, als meinem Freunde, vertraut habe, daß ich dem Herrn Philipp Melanchthon, nebst Herrn Herbert von Langen [3]), zu Wittenberg gehört habe, daß nämlich Doctor

---

[1]) „mynes ontholdens". Kohlmann übersetzt: während meiner Anwesenheit.

[2]) Es ist wohl gemeint das vom 17. December 1560 datirte Bekenntniß Hardenberg's. S. dasselbe nebst verschiedenen anderen Schreiben Hardenb. aus den Jahren 1560 u. 1561 an die niedersächsischen Kreisstände in Gerdesii Historia motuum ecclesiast. in civitate Bremensi — ab anno (1)547 usque ad annum (1)561 tempore Alb. Hardenbergii suscitatorum (1756) p. 151 sq. u. in den Beilagen zum 3. Theil von Rehtmeier's Braunschw. Kirchenhistorie S. 84 f. Vgl. Planck a. a. O. B. 5, Thl. 2, S. 260 ff. Spiegel a. a. O. S. 290 f.

[3]) Herbert von Langen war Domherr zu Bremen und ein Schüler und Freund Luther's und Melanchthon's. Auch nach der Vertreibung Hardenberg's aus Bremen blieb er dessen treuer Freund und nahm sich seiner auf's wärmste an. Noch in einem zuerst von Spiegel (a. a. O. S. 357 f.) mitgetheilten in der Bremer Stadtbibliothek befindlichen Briefe vom 26. April 1568 an den Bremer Rector Joh. Molanus schreibt Hardenberg: „O möchte es doch dem braven Manne, unserm Gönner, Herrn

Luther ihn, den Herrn Philipp, zu sich gefordert, ehe er nach Eisleben zog, wo er starb, und hatte dem Philipp gesagt: „„Lieber Philippe, ich muß bekennen, der Sache vom Abendmahl ist viel zu viel gethan."" — Antwortete Philippus: „„Herr Doctor, so lasset uns eine Schrift stellen, darin die Sache gelindert werde, daß die Wahrheit bleibe und die Kirchen wieder einträchtig werden."" — Darauf Dr. Luther: „„Ja, lieber Philippe, ich habe das viel und oftmals gedacht, aber so würde die ganze Lehre verdächtig; ich will's dem allmächtigen Gott befohlen haben. Thut ihr auch etwas nach meinem Tode."" — Das hat Philippus Herrn Herbert und mir also gesagt, **so wahrlich als Gott Gott ist!** — Das sagte ich Herrn Jacob; das aber konnte er nicht verdauen und nahm daraus Ursach dessen, was er allezeit gesucht hatte, als der sich dünken ließ, sein Ruhm verginge durch mich, was doch Einbildung war." —

Mit diesem von Hardenberg's eigener Hand geschriebenen Zeugnisse stimmt in allem Wesentlichen bis auf's Wort auch dasjenige überein, welches, als von eben demselben abgelegt „vor Gott und der Welt," sich in lateinischer Sprache im zweiten Bande der Werke von Ursinus findet [1]). Es enthält sogar noch einige

---

Herbert von Langen, dem allein ich nächst Gott Alles verdanke wohl ergehen".

[1]) Ursini Opp. Tom. II. p. 1549 in der Adpendix: — cujus (sc. Hardenbergii) manuscriptum ita sonat: Ego Albertus Hardenbergius testor coram Deo et mundo, quod Dominus Philippus Melanchthon Domino Herberto a Langen et mihi dixerit et testatus sit, Dominum Lutherum eo ipso tempore, quo Islebiam profectus est, (ubi et mortuus est eodem tempore) vocasse Dominum Philippum ad se, antequam ad congregatum Collegium intraret, (quod hortaturus erat, ut in percepta doctrina perseveraret) et dixisse: Mi Philippe, ego fateor, quod caussae de Sacramento sit nimium factum, Germanice: Der Sache vom Sacrament ist viel zu viel gethan. Respondit Philippus: Mi Domine Doctor, consultum est ergo, ut edamus lene aliquod scriptum, quo saltem post mortem nostram Ecclesiae jam nimium turbatae reconcilientur. Ibi D. Lutherus dixit: Mi Philippe, ego quoque de hac re sollicite cogitavi, sed ita totam doctrinam in dubium revocarem. Itaque Deo Optimo Maximo caussam commendabo: vos quoque a mea morte aliquid facite. Haec Germanice dixit:

nähere Angaben. So heißt es darin über die äußere Veranlassung der letzten Unterredung Luther's mit Melanchthon: jener habe diesen „zu sich berufen, bevor er zu der Versammlung des (Universitäts-) Collegiums gegangen sei, das er habe ermahnen wollen in der erkannten Lehre zu verharren.“ Die Worte Melanchthon's werden daselbst so angegeben: „Lieber Herr Doctor, so ist es denn gerathen, daß wir irgend eine gelinde Schrift ausgehen lassen, dadurch wenigstens nach unserem Tode die schon all zu sehr zerrütteten Kirchen wieder einträchtig gemacht werden mögen.“ Luther's Worte werden hier wie dort gleichlautend angeführt.

Es ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dies zweite Zeugniß Hardenbergs eben dasjenige ist, welches nachmals dem Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz auf dessen Wunsch nebst anderen Zeugnissen übersandt, und daß es aus dem Originale im vormaligen Heidelberger Archive selber in dem von Quirinus Reuter verfaßten Anhang zu Ursinus Werken abgedruckt worden ist. Heißt es doch daselbst im Eingange der Mittheilung ausdrücklich: „Hardenberg's Manuscript lautet also.“

Wir haben es hier also mit der Aussage eines Mannes zu thun, dem, auch abgesehen von der eidlichen Betheuerung, womit er sie bekräftigt hat, Niemand, der aus seinem Verhalten in dem langen Bremer Lehrstreite seinen Charakter kennen gelernt hat, einer Erdichtung oder einer Entstellung der Wahrheit wird für fähig halten können, ja dessen Redlichkeit und Wahrhaftigkeit so groß war, daß er, um nur dieselbe nicht verletzen zu müssen, es sich lieber sein kirchliches Amt kosten ließ.

Als Gewährsmann seiner Aussage über Luther's Worte nennt er den Mann, zu welchem sie Luther selbst gesprochen, und aus dessen Munde er nebst Herbert von Langen sie persönlich mitgetheilt erhalten habe, — Philipp Melanchthon.

Fragen wir nun, wann Melanchthon ihnen diese Mittheilung gemacht haben kann, so weisen uns anderweite geschicht-

---

Ich habe das auch wohl gedacht, aber also machte ich die gantze Lehr verdacht. So will ich das dem lieben Gott befohlen haben; thut auch etwas nach meinem todt. Haec coram Deo vera sunt.

liche Nachrichten bestimmt in das Jahr 1554. Zwar hatte Hardenberg allein bereits auch im Jahre 1547, als er nach der gescheiterten Reformation des Erzbisthums Cöln aus dem Dienste des Cölner Churfürsten Hermann von Wied, in welchem er auf Melanchthon's Empfehlung drei Jahre gewirkt hatte, ehrenvoll verabschiedet worden war, auf der Rückreise in seine Heimath Melanchthon in Braunschweig wieder aufgesucht [1]), wo sich derselbe, nach der zweitweiligen Auflösung der Wittenberger Universität unstät umherirrend, damals zugleich als Begleiter und Beschützer von Luther's Wittwe, gerade einige Tage aufhielt. Aber unter jenen traurigen Verhältnissen wird Melanchthon weder Zeit noch Sinn oder Veranlassung gehabt haben, seiner letzten Unterredung mit Luther gegen Hardenberg Erwähnung zu thun. Dieser redet ja auch nirgend von einer ihm allein, sondern nur von einer ihm in Mitanwesenheit Herbert's von Langen gemachten Mittheilung Melanchthon's. Zu einer solchen kam es aber im Jahre 1554. Die Universität zu Wittenberg war längst wieder aufgerichtet und in neuer Blüthe. Da hatte sich denn Hardenberg, diesmal in Begleitung Herbert's von Langen aufgemacht, um sich durch einen Besuch bei Melanchthon geistig zu erfrischen. Anfangs Juli 1554 trafen beide Männer in Wittenberg ein und verweilten mehrere Tage in ernsten und herzlichen Unterredungen mit dem alten Lehrer und Freunde [2]). Bei dieser Gelegenheit, wo vor Allem die schon 1552

---

[1]) Gerdes. Scrin. Antiquit. T. 2 p. 633. Cl. Wagner a. a. O. S. 20. Spiegel a. a. O. S. 77.

[2]) Am 3. Juli 1554 schreibt Melanchth. an Camerarius: Adest Albertus Bremensis, qui narrat suam Ecclesiam quidem Dei beneficio tranquillam esse sq. (C. Ref. VIII p. 315), und am 10. Juli an denselben: — ubi possumus, faciamus operas mandatas et alere conjunctionem nostri agminis studeamus. Idem et sentit et facit Albertus Frisius, qui Bremae docet Evangelium —. De multis gravissimis controversiis mecum pie et graviter locutus est. — Socium habet Herbertum, quem propter eruditionem et naturae suavitatem libenter complexus sum. (C. R. l. l. p. 317). Unter demselben Datum schreibt er an G. Fabricius: Fuit hic concionator Bremensis Albertus [Hardenberg], vir optimus et eruditus, qui studet tueri conjunctionem cum Ecclesiis nostris (l. l. p. 318), und am 29. August 1554 an Hardenberg selbst: De itinere tuo et Herberti valde solliciti fuimus propter latrunculos, qui passim vagantur (l. l. 363).

von dem Hamburger Prediger Westphal erneuerten Abendmahlsstreitigkeiten nicht unerörtert blieben, muß in Gegenwart Herbert's von Langen die in Rede stehende Mittheilung Melanchthon's an Hardenberg, wenn überhaupt, erfolgt sein.

Es darf um späterer Erörterungen willen hier auch nicht unerwähnt bleiben, daß die beiden Freunde Melanchthon's sich von Wittenberg aus auch noch nach Leipzig zu einem Besuche dortiger gleichgesinnter Männer begaben. Ein solcher wurde nicht nur dem mit Melanchthon innig vertrauten Joachim Camerarius, welchen jener brieflich darauf mit freundlicher Empfehlung seiner Gäste vorbereitete [1]), sondern auch dessen Collegen Alesius, von dem wir nachher näher zu reden haben werden, abgestattet, wie ein Dankschreiben Hardenberg's vom 23. December 1554 an jene beiden Männer für die ihm und seinem Reisegefährten gewährte herzliche Aufnahme beweist [2]).

Auch mit Alesius namentlich, der, wie wir bald sehen werden, die Mittheilungen Melanchthon's über seine letzte Unterredung mit Luther ebenfalls bezeugt hat, mag Hardenberg unter dem frischen Eindruck derselben bei jenem Besuche in Leipzig sich darüber ausgesprochen haben.

Aus der Zeit jenes Besuchs stammen auch die an P. Eber gerichteten Distichen Melanchthon's auf Hardenberg:

Urbs ad Visurgim Fabianum (d. i. Bremen) nomine dicta est,
Quae clara est armis, sed pietate magis.
Inde huc Albertus venit gratissimus hospes,
Ut curas aliqua parte levare queat,
Disserat et quaedam de Christi dogmate mecum.
Syrtibus ex mediis nos trahe, Christe, precor
Nunc autem ut moesti recreetur pectus amici,
Archilochi [ante] mittam carmina. Mox veniens Philippus.
(C. R. l. l. p. 316.)

1) Spero tibi gratum facturum esse Albertum, si te alloquetur. (C. R. l. l. p. 317.)

2) In diesem Schreiben, das zuerst Spiegel a. a. O. S. 115 aus dem Codex Monacensis IX. veröffentlicht hat, heißt es zu Anfang: „Ich bitte Gott, den allmächtigen Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er selbst nach seiner ewigen Güte mit Zins die Wohlthaten euch wieder zuwende, die Ihr mir, dem Gastfreunde, unverdienter Weise und in reichstem Maße habt zu Theil werden lassen, als ich im Juli bei Euch war in Begleitung des edlen und gelehrten Mann es Herbert von Langen, welcher auch selbst Euch alle seine Wünsche von Herzen darbringt ff.“

Nach Bremen zurückgekehrt hatte er sie, wie wir von ihm gehört haben, dem Superintendenten Jacob Propst „als seinem Freunde" vertraulich mitgetheilt, was ihm „übel gelohnt" werden sollte. Bis er sich veranlaßt sehen mußte, darüber vor den acht Commissarien des Bremer Rathes zu reden, waren seit seinem Besuche bei Melanchthon so eben erst sieben viertel Jahre vergangen. Die ganze Sache mußte ihm also, zumal bei dem großen Interesse, das sie bei ihm gefunden hatte, noch sehr frisch im Gedächtniß sein.

Aber welchen Eindruck machte denn Hardenberg's Zeugniß, als er unter dem Drange der Umstände damit hervortrat, auf den Bremer Rath? Legte dieser etwa in dem doch so hell lodernden Sacramentsstreite gar kein Gewicht darauf? Im Gegentheil, die Mittheilung schien dem Rathe so bedeutsam, daß er weitere Erkundigungen darüber einzuziehen sich bewogen fand [1]). An wen aber hätte er sich dazu eher wenden sollen, als vor Allem an den ja von Hardenberg als Ohrenzeugen mitgenannten Domherrn Herbert von Langen, der ja in Bremen selbst lebte? Dieser wurde denn auch befragt und bestätigte Hardenberg's Zeugniß. Auch dabei ließ es der Rath noch nicht bewenden. Er beschloß, bei Melanchthon selbst über die Sache Nachfrage thun zu lassen, und sandte dazu den Decan des Capitels von St. Ansgar, Magister Johannes Schlongrabe, nach Wittenberg [2]).

---

[1]) Aus dem Folgenden erledigt sich, was Spiegel a. a. O. S. 170 nur als Muthmaßung ausgesprochen hat.

[2]) Melanchthon, der in einem Briefe an Hardenberg vom 23. April 1556 (C. R. VIII, p. 736) denselben bittet: Te autem oro, ne properes ad certamen cum collegis. Oro etiam, ut multa dissimules; erwähnt dann in zwei anderen Briefen an denselben vom 1. und 7. September 1556 (C. R. p. 834 u. 845) eines eigends aus Bremen gesandten Briefüberbringers (tabellarius), dem er einen kurzen Brief in Betreff einer von Bremen aus anderweitig gemachten Anzeige über den dort ausgebrochenen Abendmahlsstreit zu vorläufiger Nachricht und Beachtung für Hardenberg gegeben habe, und bittet letzteren, „durch diesen tabellarius" einen Brief an ihn gelangen zu lassen. Zugleich trägt er Hardenberg Grüße an Daniel von Büren auf, dessen Sohn damals in Wittenberg studirte. L. l. p. 834: Dedi tabellario vestro ante paucos dies brevem Epistolam, in qua significavi, querelas huc scriptas esse περὶ δείπνου κυριακοῦ ad Pastorem nostrum. Ea de re arbitror nunc respondere Pastorem. Haec te scire, utile est, ut concordiam urbis vestrae

Melanchthon gab demselben auf die ihm vorgelegte Frage nach der Wahrheit der Aussage Hardenberg's und Herbert's von Langen die Antwort: „Er werde solches nimmermehr läugnen," und fügte hinzu: „Ja ich würde es jetzt auch öffentlich sagen und schreiben, wenn ich mich nicht besorgte der Unruhe in den Kirchen. Aber ich will nicht bei Bewußtsein sterben, es sei von mir Bericht hiervon geschehen in meinem Testamente." [1]).

---

facilius retinere possis. — p. 845: Te oro, ut per hunc tabellarium mihi scribas. Consuli Danieli salutem opto. Dei beneficio filius honeste vivit et discit. — Vielleicht ist unter jenem tabellarius Mag. Schlongrabe zu verstehen, dessen Namen Melanchthon aus Vorsicht geflissentlich nicht genannt haben mag. — In einem vierten Briefe an Hardenberg vom 6. December 1556 (C. R. VIII, p. 917) erwähnt er dann auch eines von ihm an Daniel von Büren erstatteten Gutachtens. „Prudenter fecisti, quod tantum instituisti disputationem de propositione — (sc. an caro Chr. sit ubique?) —, de qua universae antiquitatis sententiam defendis. Meum consilium et judicium scripsi D. Consuli etc." — Von der unter dem Andrängen der Bremer Zeloten gleichwohl ungünstiger gewordenen Stimmung der Majorität des Bremer Raths zeugt alsdann das Schreiben desselben an Melanchthon vom 22. December 1556 (C. R. VIII, p. 928 ff.) Es zeigt aber auch, daß der Bremer Rath in jenem Jahre besonderen Anlaß gehabt haben muß, sich mit seinen Anfragen in Betreff des Bremer Abendmahlsstreits gerade an Melanchthon zu wenden. Mit Ueberbringung des letzteren Schreibens waren der Rathssyndicus Dr. Joh. Rolwagen und der „Raths-Mitverwandte" Joh. Esich „abgefertigt", um in der Sache mit Melanchthon persönlich weiter zu verhandeln.

[1]) Nach Alesius Bericht. S. die Neustädter Admonitio Christiana von 1581 in Ursin. Opp. T. II, p. 592. Danach Hospinian H. S. P. II (Tiguri 1602) fol. 201, wo jedoch Herbert von Langen irrthümlich Erhard von Lingen genannt wird. Den deutschen Text oben haben wir, mit einer Berichtigung, gegeben nach Pezel, Ausfürliche, Warhafftige u. bestendige Erzelung u. s. w. (1590) Bl. H.!!!; der lateinische lautet: Cum haec recitarentur Bremensibus a quodam nobili viro Herberto a Langen [Hospin. Erhardo a Lingen], missus est ad D. Philippum Magister Johannes Schlonkgravius [Hospin. Schlongrabe], ut sciscitaretur, an haec vera essent. Respondit D. Philippus se nunquam haec negaturum esse. Et addidit: Imo jam publice dicerem et scriberem, nisi caverem turbas Ecclesiarum: sed nolo sciens [Pezel muß prius gelesen haben, denn er übersetzt: „Ich will aber, ob Gott will, nicht eher sterben, es sey denn zuvor etc.] mori, nisi hoc relatum a me sit in Testamento meo. — Alesius fügt hinzu:

Ueber diese Mission Schlongrabe's und ihr Ergebniß besitzen wir auch noch ein eigenes Zeugniß Hardenberg's in einem Briefe desselben aus der Zeit, wo er, aus Bremen vertrieben, doch noch mit manchen seiner dortigen Freunde in brieflichem Verkehr stand. - Dieser Brief, jedoch ohne Mitangabe des Datums aufbewahrt bei Pezel und Hospinian, so wie, etwas abgekürzt, von Quirinus Reuter, ist an Schlongrabe selbst gerichtet, und bezieht sich auf die Anfrage, welche der bekannte Leibarzt des frommen Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz, Dr. Thomas Erastus (Lieber), im Auftrage seines Herrn „zur Ermittlung der Wahrheit" namentlich auch in Betreff des ihm gerüchtweise kund gewordenen Hardenberg'schen Zeugnisses bei dem Bürgermeister Daniel von Büren gethan hatte. Jener Brief wird mithin im J. 1563 oder 1564, wo der Churfürst seine Ermittlungen anstellte, von Rastede aus, wo Hardenberg damals seine Zuflucht gefunden hatte, geschrieben sein. Wir theilen auch ihn seiner Wichtigkeit wegen vollständig mit. Er lautet [1]):

„Was Erasti Schreiben belangt, davon betheure ich zum

Neque dubium est, quin fecisset, nisi mors in conscribendo testamento calamum e tremula manu eripuisset. Pezel: Und ist auch kein zweiffel, daß er diß gethan hette, wenn nicht der Todt ehe er noch sein Testament schreiben können, jhm die Feder aus der handt genommen hette.

[1]) Pezel a. a. O. Bl. H.!!!, abgedruckt in Salig's vollständ. Historien der Augspurg. Confess. B. I. S. 559. Hospinian H. S., T. II, fol. 202. Ursini Opp. T. II in Q. Reuter's Appendix p. 1549: Quae ad causam attinent, de qua Erastus scribit, de ea ego sanctissime testor, Philippum mihi ea dixisse in eam omnino sententiam, quam scribit D. D. Erastus [Reuter add.: Heidelbergae veritatis indagandae causa] in suis ad D. Consulem Danielem literis [om. Pezel u. Salig], in quibus videntur ipsa verba fere annumerata esse. Tu autem meminisse potes, quae tibi Philippus responderit, cum eum interrogares. Habeo literas tuas, quas tunc Witeberga ad me mittebas, in quibus talia quaedam sunt: Ego nunquam ea negabo, et si non antea, certe Testamento meo testabor hoc. Et tu: Potuisset certe Lutherus suffragari Ecclesiae in vita sua. Ibi Philippus: Potuisset quidem ille, sed noluit tunc propter quasdam suas causas. Haec in tuis literis sunt. Oro autem te, ut ad D. Erastum scribas et veritati testimonium perhibeas, quantum omnino potes. Meum nomen quoniam exosum est, non scribam [in Append.: adscribam] nunc, ne causae ipsi obsim. Tu scis, quam semper sancte, haec ita habere, ibi affirmaverim.

höchsten, daß mir Philippus solches auch gesagt habe gleicher Weise, als D. Erastus (in seinem Briefe an den Bürgermeister Daniel) schreibet, und sind meines Behaltens auch die Worte selber in Erasti Schreiben erzählet. So werdet Ihr Euch wissen zu erinnern, was Herr Philippus Euch geantwortet, da Ihr ihn davon gefragt habt. Ich habe noch Euern Brief bei mir, welchen Ihr damals aus Wittenberg an mich geschrieben; darinnen finde ich noch diese Worte: „„Was Doctor Albertus Euch gesagt hat, das ist wahr. Ich werde es, ob Gott will, nimmermehr verneinen, und wo nicht eher, gedenke ich doch in meinem Testament einstmals Zeugniß davon zu geben."" Darauf Ihr zu Philippo: Es hätte Lutherus bei seinem Leben der nachkommenden Kirche viel hiermit dienen können. Philippus aber (habe) Euch geantwortet: „„Ja er hätte es wohl thun können, aber er hat seine Ursachen gehabt, warum ers nicht thun wollen."" Dies stehet in gedachtem Euern Brief, und bitte ich Euch, Ihr wollet an D. Erastum selbst schreiben und der Wahrheit nach Euerm Vermögen Zeugniß geben. Weil mein Name verhaßt ist, will ich jetzt nicht schreiben. Ihr wisset aber, wie ich Euch dieses allezeit zum höchsten betheuert habe, daß es also und nicht anders sei."

Pezel fügt noch hinzu: „Es ist auch Doctor Alberti Hardenberg's Handschrift bei M. Schlongraben vorhanden, der sie vielen gezeiget, und noch am Leben und des Capitels zu Anschari in Bremen Senior ist."

Dieser Bitte Hardenberg's soll denn auch nach Pezel und Hospinian nicht bloß Schlongrabe entsprochen, sondern auch Herbert von Langen und Daniel von Büren in der Antwort für den Churfürsten Friedrich III. „mit ihren eigenen Händen und Petschaften" bezeugt haben, „daß diesem nicht anders sei, denn wie erzählet, und sie keine Scheu trügen, vor der ganzen Kirche und der ganzen Welt dessen als Zeugen genannt zu werden, als die weder Fug noch Ursach hätten, was mit gemeinem Wissen geschehen, zu leugnen oder zu verhehlen" [1]).

[1]) Pezel: Außfürliche etc. Erzelung u. s. w. Fol. H.!!!. cf. Hospinian l. l. T. II, fol. 202: Rescripserunt illi, omnia ista esse verissima, nec se recusare coram tota Ecclesia et mundo hujus rei testes no-

Auch ist Pezel und nach ihm Hospinian noch in der Lage gewesen, die Worte Daniel's von Büren aus dessen Antwort an den Churfürsten selber anführen zu können. Sie lauten [2]):

„Als Philipp Melanchthon mit Luther, da derselbe kurz vor seinem Tode in seine Heimath reisen wollte, eine Unterredung über den Abendmahlsstreit hatte und unter Anderm geäußert hatte: Es schienen ihm die Schriften der Väter des reineren Alterthums mehr auf Seiten der Gegner als auf seiner Seite zu stehen, antwortete Luther: „„Was soll ich viel sagen; den Sachen ist zu viel geschehen."" Als hierauf Philippus anheim gegeben hatte: Das könne leicht durch eine gelinde Schrift gebessert werden, antwortete Luther: „„Deß habe ich ein Bedenken. Ich habe das meine gethan, ihr andern müsset auch etwas thun.""

Offenbar hat hier Daniel von Büren die von Hardenberg, Herbert von Langen und Schlongrabe bezeugte Mittheilung Melanchthon's allerdings nur sehr summarisch angeführt. Er konnte indessen bei Uebersendung der Zeugnisse jener Männer, die ja selber als Ohrenzeugen der bezüglichen Worte Melanchthon's das Thatsächliche näher zu berichten hatten, und deren Aeußerungen deshalb für den Churfürsten Friedrich III. von noch ungleich größerem Werthe sein mußten, als die seinen, sich füglich in seinem Begleiteschreiben auf jene allgemeiner gehaltene Mittheilung beschränken.

---

minari, ut qui quod authoritate publica esset gestum, occultandi aut inficiandi neque potestatem neque causam ullam haberent.

2) Hospinian l. l. f. 202: Verba Burenii haec sunt: Philippus Melanchthon cum Luthero in patriam suam paulo ante mortem profecturo collocutus de dissidio Sacramentario, cum inter caetera dixisset: Videri sibi Patrum purioris vetustatis scripta stare magis a parte adversarionem quam a sua, Respondit Lutherus, Was sol ich viel sagen, den sachen ist zu viel geschehen. Hic cum Philippus subjecisset: Posse ea facile corrigi leni aliquo scripto: Respondit Lutherus: Deß habe ich ein Bedenken. Ich habe das meine gethan jhr andern müsset auch etwas thun. Vgl. D. Reuter's Append. in Ursini Opp. T. II, p. 1549: Quintus testis est Daniel a Buren, Consul Bremensis, nuper etiam superstes: qui multis idem constanter retulit et scripsit. Testimonium ejus D. Evichius ad Johannem Sturmium olim misit, et typis editum a Rever. et Clar. V. D. Pezelio extat.

Nun sind freilich die Originale dieser Schriftstücke, hinsichtlich deren übrigens auch von den Neustädter Theologen (1586) ausdrücklich ausgesagt wird, daß „sie mit Briefen und Siegeln an den Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz noch vorhanden seien"[1]), nach der Plünderung und Zerstreuung der Heidelberger und Mannheimer Archivalien[2]) leider bis jetzt nicht wieder aufgefunden. Wohl aber besitzen wir noch zwei Briefe des frommen Churfürsten selbst, die, wenn auch nur in allgemeinen Worten, so doch unzweifelhaft auf die ihm gewordenen Mittheilungen Bezug nehmen[3]). In dem einen dieser Briefe vom 31. December 1564 an seinen Schwiegersohn, den Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen, schreibt er: — — „Dr. Luther ist ayn Mensch gewesen, der sowol als andere irren konden, wiewol er one zweyfel seines irrtumbs am letzten End überzeugt ist, da er Gott so vleissig gebetten umb verzeyhung und bekennt, das er im handell vom sacrament zu vil gethan — wie ohne zweyfell die zu bezeugen wissen, die bei seinem letzten end gewesen."

Auf die hierauf ergangene mißdeutende Antwort des Herzogs heißt es in dem zweiten Briefe des Churfürsten vom 15. Februar 1565 an denselben: „Das aber D. Lutter im sacramentshandell hat nachgeben für seinem ende, wissen erliebende leuth, ob er gleich nit jedermann darvon gesagt — —. Daß D. Lutter an synem end aynen widerruf des sacraments des altars halben gethan, haben E. L. freylich in meynem schreyben nit funden, ob ich wol geschrieben und mir auch kaynen zweiffel mache, er sey in seinem gewissen vberzeugt gewesen, das er der sachen

---

1) Manet igitur verum, Lutherum verba ista ad Philippum qui hoc multis et doctrina et nobilitate praestantibus amicis commemorare solitus est, qui id ipsum ad illustrissimum et Sanctissimae memoriae Principem Palatinum Electorem Fridericum III postea literis et sigillis, quae adhuc extant, testati sunt, protulisse. In der Defensio Admonitionis Neustadianae etc. (1586 u. 1612) in Ursini Opp. T. II, p. 1128.

2) S. darüber die Einleitung zu dem werthvollen Werke: Briefe Friedrich des Frommen Kurfürsten von der Pfalz mit verwandten Schriftstücken gesammelt und bearbeitet von A. Kluckhohn. 3 Bde. (1868—1872).

3) S. Kluckhohn a. a. O. Bd. I, S. 539 ff. u. S. 557 ff. Vgl. Gillet, Crato von Crafftheim, Th. 2, S. 111 ff.

im sacramentshandell zuvil gethan und darumb so vleissig umb verzeyhung seyner sünd gebetten und zu Gott geruffen, von welcher ursach wegen ich mich vorsehen thue, meyne ansager sollen in dem der unwarheyt nit zu beschuldigen seyen."

Wer die hier erwähnten „ansager," d. i. Berichterstatter, seien, wird freilich eben so wenig gesagt, als die bezüglichen Worte Luther's vollständig angegeben werden. Daß der Churfürst aber die Luther zugeschriebenen Worte ausführlich gekannt habe, wird wohl eben so wenig mit Grund bezweifelt werden können, als daß zu jenen „ansagern" namentlich auch die von Dr. Erastus im Auftrage des Churfürsten angegangenen Bremer Zeugen gehören.

Sollten nun aber die Aussagen dieser Bremer Zeugen, insbesondere Herbert's von Langen und Schlongrabe's, deshalb bezweifelt werden, weil sie zur Zeit handschriftlich nirgend mehr vorliegen, so ist einfach Folgendes geltend zu machen. Es ist sicher, daß Herbert von Langen, der bis zu Hardenberg's Tode der treueste Freund desselben blieb, eben so wenig als Schlongrabe, der erst im J. 1598 gestorben ist [1]), den Thatsachen, für die sie als gegenwärtig gewesene Zeugen aufgerufen und noch bei ihren Lebzeiten so vielfach genannt worden sind, jemals widersprochen haben. Dazu würde aber namentlich Schlongrabe um so mehr Grund und Verpflichtung gehabt haben, als er ja zur Erkundung der Wahrheit der von Hardenberg und Herbert von Langen abgelegten Zeugnisse im amtlichen Auftrage des Bremer Raths persönlich mit Melanchthon 1556 in Wittenberg verhandelt hatte.

---

[1]) Q. Reuter Append. in Ursini Opp. T. II, p. 1549: M. Johannes Schlongrabe anno 1598 demum mortuus. Gillet a. a. O. Th. II, S. 115 Anm.

Zweites Capitel.

Das Zeugniß des Alesius und die damit zusammenhängenden Fragen.

Auf gleiche Mittheilungen, wie sie Hardenberg in Gegenwart Herbert's von Langen aus Melanchthon's Munde empfangen zu haben wiederholt feierlich betheuert hat, beriefen sich bald auch andere Freunde Melanchthon's, unter ihnen zunächst der schon oben erwähnte Alesius.

Alexander Alesius [1]) war am 13. April 1501 zu Edinburg in Schottland geboren [2]) und hatte schon in jungen Jahren wegen seiner hervorragenden theologischen Kenntnisse ein Canonicat an der Metropolitankirche des h. Andreas in seiner Vaterstadt erlangt. Anfangs ein eifriger Verfechter des Katholicismus mit den Waffen der Scholastik war er theils durch den Verkehr mit Patrik Hamilton, theils durch den Eindruck, welchen der Martyrertod dieses begeisterten Anhängers der Reformation auf ihn gemacht hatte, mehr und mehr für die evangelische Wahrheit gewonnen worden. Nun brachen Verfolgungen auch über ihn herein, in denen er kaum dem Tode entging und sich im Jahre 1531 zur Flucht nach Deutschland genöthigt sah. Er wandte sich nach Wittenberg, wo er mit Luther, dessen Lehre von der leiblichen Ubiquität Christi er übrigens schon damals bestritt [3]), namentlich

---

1) S. über ihn: Jac. Thomasii Oratio de Alex. Alesio in dessen Oratt. p. 300 sq. und desselben Observat. Hal. T. VII; P. Bayle: Diction. hist. et crit. T. I, p. 1565; Strobel's neue Beiträge zur Literatur 7. II S. 351; Ersch und Gruber's Allgem. Encyclop. s. v. Alesius.

2) Nicht 1500; denn er selbst sagt in der unten zu besprechenden Schrift von sich: hoc anno sexagesimo primo (1561) ingredior sexagesimum.

3) S. die interessante von Alesius selbst berichtete Anekdote darüber in Hospinian. Histor. Sacram. T. II, f. 201 und in Ursin. Opp. T. II, p. 591: Anno XXXI (1531) cum venissem Witebergam, disputavi contra

aber mit Melanchthon in engere Beziehungen trat. Unter den durch Heinrich's VIII. Abfall von Rom anscheinend eingetretenen günstigeren Verhältnissen für die Reformation glaubte er in England einen Boden für seine Wirksamkeit finden zu können und begab sich deshalb 1535 nach London, wo er in der That vom Erzbischof Cranmer, von Latimer und Thomas Cromwell mit Ehren aufgenommen ward. Der bald genug erfolgende Sturz dieser Männer veranlaßte ihn jedoch, schmerzlich enttäuscht, nach Deutschland zurückzukehren. Hier ward er 1540 vom Churfürsten Joachim II. von Brandenburg zu einer Professur in Frankfurt a. d. Oder berufen, schied aber von dort wegen entstandener Mißhelligkeiten theils mit seinen Collegen, theils mit seinem Churfürsten schon wieder 1541 [1]). Nun begab er sich nach Leipzig, schlug

---

illa, quae mihi absurda videbantur in doctrina Lutheri, et felicis recordationis viro D. Philippo Melanchthoni significavi, me nunquam hoc dogma de Ubiquitate corporis Christi in ullo autore legisse: et cum ejus sententiam audivissem, quaesita occasione, conveni D. Lutherum, et pauca praefatus ad tollendam malevolentiae suspicionem quaerebam: Quid intersit inter panem Sacramenti et communem, si Christi corpus est ubique. Respondit ille, et ostenso sole sereno: tune, inquit, dubitas Deum istic esse? Et cum respondissem, nequaquam me dubitare, adjecit: Et tamen ad solem non vult agnosci neque adorari, imo vocat hos idololatros per Prophetam, qui adorant Solem et Lunam. Sic, inquit, etsi Christus est ubique, tamen non vult ubique agnosci et adorari sicut in Sacramento. Ad hoc cum respondissem, me credere Christum Deum et hominem esse ubique, sed me vicissim scire, non inde sequi, quod corpus Christi aut humanitas sit ubique. Subrisit dicens: Scire se has subtilitates et convenire de sententia. Sed non potuit sermonem absolvere, quod tunc ad ingressum templi pervenissemus.

[1]) Die Mißhelligkeit unter den Professoren in Frankfurt war entstanden durch die Frage: possitne ac debeat Magistratus Politicus scortationem punire? welche Alesius, übereinstimmend mit Melanchthon, bejahend beantwortet hatte. Mindestens ebenso sehr, als der Verdruß darüber haben Alesius Differenzen mit dem Churfürsten Joachim II. — was von den früheren Biographen Al. übersehen ist — zum Verlassen seiner Stellung in Frankfurt bewogen. S. die Briefe im C. Ref. IV. p. 379. 394. 396, besonders 395: Princeps quia intelligit me defendere sententiam Domini Philippi non amplius me de his rebus interrogat, et vereor, ne — cogitandum mihi sit de alia conditione. Ego enim in nullius gratiam discedam a pura doctrina, nec ullum articulum contra scholam Witebergensem volo profiteri. De his rebus colloquimini cum Doctore Martino, et me illustrissimo principi, veteri meo Domino, per occasionem commendabitis.

1543 einen Ruf des Herzogs Albrecht von Preußen nach Königsberg zu einer Professur an der dort zu gründenden Universität aus, und blieb bis an sein Ende als Professor der Theologie in Leipzig wirksam. Er starb am 17. März 1565. Mit Melanchthon blieb er in mannigfacher Verbindung, wenn dieselbe auch, den gewechselten Briefen nach zu urtheilen [1]), nicht gerade den Character intimer und ungetrübter Freundschaft gehabt zu haben scheint. So finden sich in Melanchthon's Briefen nicht nur wiederholte Vorwürfe, daß ihm Alesius nicht versprochenermaßen oder doch billiger Erwartung gemäß geschrieben habe, sondern wir lesen auch in einem Schreiben, in welchem Melanchthon dem Markgrafen Joachim von Brandenburg einen Landsmann des Alesius, den Magister Johannes Fidelis „zu einer lectio theologica in löblicher Universität zu Frankfurt" empfiehlt, die Aeußerung: „Er ist viel sittiger und friedlicher denn Alesius" [2]). Doch giebt Camerarius in seiner Lebensbeschreibung Melanchthon's dem Alesius das Zeugniß, er sei „Philipp Melanchthon sehr lieb, dazu ein höchst einsichtsvoller Theologe, ein ausgezeichneter Meister in Ausarbeitung wohl durchgeführter Untersuchungen und ein durch Würde und auserlesene Gelehrsamkeit hervorragender Mann" gewesen [3]).

Dieser Alesius nun hatte im Jahre 1561, also ein Jahr nach Melanchthon's Tode, heftweise eine Zahl von ihm gehaltener Disputationen zur Beantwortung der Vertheidigung der Löwener Artikel Ruard Tapper's [4]) veröffentlicht, die mit großer Begierde gelesen und bald vergriffen waren [5]). Eine derselben sollte, wie wir nachher sehen werden, ein seltsames Schicksal

1) Dieselben sind zerstreut im C. Ref. T. II—VII. u. IX.

2) C. R. VI. p. 449.

3) Camerar. Vita Melanchth. p. 338: A. Alesius, patria Scotus, valde carus Philippo Melanchthoni, rei theologicae intelligentissimus, et artifex excellens congruentium disputationum et vir dignitate atque doctrina exquisita praestans.

4) Responsiones ad defensionem articulorum Lovanensium Ruardi Tapperi.

5) S. die aus den Handschriften der Rhediger'schen Bibliothek in Breslau gegebene Mittheilung von Gillet (a. a. O. II. S. 115 Anm.) aus einem Briefe von Camerarius an Crato vom 1. Februar 1561: Disputationes Alesii mitto: partim ipse habui, partim ab aliis non precio, sed precibus impetravi. Venales plane non habentur.

erfahren. Es war die dreizehnte: „über das Sacrament der Eucharistie.“ Ursinus, über dessen Zeugenschaft wir nachgehends zu handeln haben werden, hat daraus einen längeren wörtlichen Auszug mitgetheilt, den auch Pezel in seine Erzählung vom Sacramentsstreit aufgenommen und Hospinian seiner Sacramentsgeschichte einverleibt hat, und aus welchem wir zunächst Folgendes herausheben müssen [1]).

Nachdem Alesius darin gegen die damaligen Vertheidiger der Lehre Luther's von der leiblichen Allgegenwart Christi polemisirt hat, fährt er ironisch fort: „Wie es billig ist von so großen Männern zu glauben, verhehlen sie vielleicht oder wissen sie nicht dasjenige, was Luther, als er dem theologischen Collegium vor seiner Reise in seine Heimath, wo er starb, Lebewohl sagen wollte, zu Herrn Philippus Melanchthon gesagt, und

---

[1]) Ursini Opp. (Heidelbergae 1612) in der Admonitio Christiana, edita primum Neustadii Anno 1581. Tom. II. p. 593. (Pezel): Außfürliche, Warhaffte, vnd bestendige Erzelung u. s. w. (Bremen, 1590) Bl. H.!! ff. Hospiniani H. S. T. II. fol. 200 sq.: Multi verba Lutheri urgent, quae calor disputationis φιλονικοῖς (leg. — ῶς) exprimere solet, ut nunc aliqui colligunt ἀκυρολογίας ex Lutheri scriptis contra Carolostadium et Oecolampadium, aut certe ὑπερβολὰς καὶ παράδοξα ad probandam ubiquitatem corporis Christi propter inseparabilem naturarum in Christo unionem et communicationem Idiomatum, dissimulantes aut nescientes forsan, ut aequum est de tantis viris credere, illa, quae valedicturus Collegio theologico, priusquam proficisceretur in patriam, in qua mortuus est, dixit Domino Philippo Melanchthoni, et quae is multis exposuit, quaeque probari possunt testibus omni exceptione majoribus, videlicet, quod sponte, non rogatus in haec verba prorupit: Lieber Philippe ich bekenne eß, daß der Sach vom Sacrament zu viel gethan ist [hoc est: Mi Philippe, fateor in negotio de Sacramento nimium esse factum]. Et cum Philippus respondisset: Ergo mi Domine doctor, ut consulatur Ecclesiae, edamus lene aliquod scriptum, in quo sententiam nostram clare explicemus, Lutherus subjecit: Mi Philippe, Ego de hac re quoque sollicite cogitavi. Aber also machte ich die gantze Lehr verdacht. So will ich daß dem lieben Gott befohlen haben. Thut ihr auch etwas nach meinem Tode, [hoc est, sed redderem totam doctrinam suspectam. Agite vos etiam aliquid post mortem meam.]. Haec ex ore Philippi excepta sunt. — Hospinian führt l. l. fol. 202b. auch den später zu erwähnenden Bericht der „Heidelberger Theologen“ von diesem Vorgange an.

was dieser Vielen erzählt hat, wie es auch durch Zeugen, die über jeden Einwand erhaben sind, bewiesen werden kann, nämlich, daß er aus freien Stücken, ohne befragt zu sein, in diese Worte ausgebrochen ist: „„Lieber Philippe, ich bekenne es, daß der Sache vom Sacrament zu viel gethan ist"". Und als Philippus geantwortet hatte: „„Demnach, mein Herr Doctor, laßt uns zum Besten der Kirche irgend eine gelinde Schrift herausgeben, um darin unsere Meinung klar auseinander zu setzen"", versetzte Luther: „„Lieber Philippe, ich habe darüber auch sorgsam gedacht. Aber also machte ich die ganze Lehre verdacht; so will ich das dem lieben Gott befohlen haben. Thut ihr auch etwas nach meinem Tode"". Das ist aus Philipp's Munde entnommen."

Es erhellt, daß dies Zeugniß des Alesius, unerhebliche Kleinigkeiten abgerechnet, wesentlich mit demjenigen Hardenberg's übereinstimmt. Die geringfügigen Verschiedenheiten sind nur ein Beweis für die Selbstständigkeit der Alesius'schen Mittheilung. Aber sein Zeugniß war bereits damals unbequem. Darum suchte man es zu unterdrücken. Wie das angestellt ward, und wie es dennoch mißglückte, erfahren wir gleichfalls durch Ursinus und den ihm nacherzählenden Hospinian. Beide berichten weiter [1]: „Als Alesius dies dem Leipziger Buchdrucker Johannes Rhambanus zu drucken bereits übergeben hatte, erfuhr es Dr. Johannes Pfeffinger, Pastor der Kirche zu Leipzig, und nahm das Buch aus der Werkstätte fort und verhinderte die Ausgabe, indem er der Kirche, wie Luther'n aus Unwissenheit ein schweres Unrecht anthat".

Daß Ursinus diese Angabe nicht etwa auf ein unzuverlässiges Gerücht hin gemacht hat, beweist nicht nur das von ihm angezogene Zeugniß des Leipziger Professors und nachmaligen Rectors der Schule zu Neustadt a. d. Hardt Johann Nebelthau, der zur Zeit jenes Vorfalls in Leipzig studirt hatte [2],

[1]) Ursin a. a. O. p. 593. Hospinian a. a. O. fol. 202: Haec Alesius cum Typographo Lipsensi Johanni Rhambano excudenda jam tradidisset: rescivit hoc D. Johannes Pfeffingerus, pastor Ecclesiae Lipsicae, et librum ex officina abstulit editionemque impedivit, gravem Ecclesiae et Luthero per ignorantiam faciens injuriam.

[2]) De impedita disputationis illius Alesianae impressione

sondern auch die gleich nach demselben erfolgte, wenn auch minder detaillirte Mittheilung des in Leipzig wohnenden Joachim Camerarius. Derselbe schrieb unter dem 25. Februar 1561 an Crato: die noch restirende Disputation von Alesius über das Sacrament sei, „er wisse nicht aus welcher Ursach, nicht zugelassen, mißbilligt und verworfen worden" [1]).

Uebrigens konnte jener Vorfall um so weniger verborgen bleiben, als über den Gewaltstreich Pfeffinger's zwischen ihm, Alesius und dem Buchdrucker Rhambanus ein Streit entstand [2]). Das Manuscript muß Alesius, wie der weitere Verlauf der Sache zeigt, zurückerhalten haben. Blieb es auch ungedruckt, so scheint es doch von ihm gelegentlich bei seinen Vorlesungen auch in der Folge benutzt worden zu sein. Dadurch erlangte ein Zuhörer des Alesius zufällig Gelegenheit, aus dem Hefte desselben eine Abschrift derjenigen Seiten zu nehmen, deren Inhalt die Pfeffinger'sche Heldenthat veranlaßt hatte.

In der Erzählung Ursin's über die Anfertigung dieser Abschrift findet sich indessen eine Angabe, die Bedenken erweckt, jedenfalls aber noch nicht genügend aufgeklärt ist. Sie betrifft sowohl die Person des Abschriftnehmers, als auch die Zeit der Abschriftnahme. Ursinus berichtet nämlich weiter: „Durch die göttliche Vorsehung ist es jedoch, da Gott nicht wollte, daß es verborgen bliebe, bewirkt worden, daß, bevor jenes — (nämlich die

---

D. Ursinum verissime erudivit Vir optimus et doctissimus Johannes Nebeltavius, qui tum studiosus Theologiae, post etiam Hebr. professor Lipsiae fuit, sed aliquot annis post, Selnecceri insidias veritus, in Palatinatum cum conjuge secessit, propter virtutem et eruditionem consiliariis Illustrissimi Principis Johannis Casimiri dignus visus, qui illustri scholae Neostadianae regendae praeesset: cujus fidem in dubium vocare magnae foret impudentiae. — Examen Recitationum D. Nic. Selnecceri sqq. in Ursini Opp. T. II. p. 717.

1) Aus dem in der Rhediger'schen Bibliothek zu Breslau befindlichen Original mitgetheilt von Gillet a. a. O. Th. 1. S. 116: Particulae quartae Disputationum Alesii deesse aliquid non puto; nam de Sacramento disputatio restabat, quae nescio qua de causa non admissa, explosa rejectaque est.

2) Neque res, etsi quidam operam dabant, ut supprimeretur, ita occulta mansit, quin pluribus innotesceret. Ex hoc enim facto D. Pfeffingeri inter ipsum et Alesium et Typographum extitit contentio, quae non potuit omnes latere.

Wegnahme des Manuscripts durch Pfeffinger) — sich zutrug, ein ehrsamer Mann, Johannes Pfulmann, zu jener Zeit Zuhörer des Alesius, nachmals mit einem Kirchendienst in der bairischen Pfalz beauftragt, aus dem Buche des Alesius, das er von diesem selbst nach beendeter öffentlicher Vorlesung erhalten hatte, um es nach Hause zu tragen, eine Abschrift davon nahm. Aus Pfulmann's Handschrift aber ist dies (nämlich Ursin's Mittheilung) abgeschrieben worden nach den Zeugnissen der redlichsten Männer, die es wissen und bezeugen, daß jener und zwar zu Leipzig im Jahre 63 (1563) am 6. April aus der Originalhandschrift des Alesius in des Alesius Hause dies abgeschrieben habe und daß dies so zu Leipzig während ihrer Anwesenheit daselbst vorgenommen worden sei" [1]).

Jedenfalls unrichtig in dieser Erzählung Ursin's ist die Angabe, daß die am 6. April 1563 von Pfulmann genommene Abschrift, „bevor jenes (d. i. die Pfeffinger'sche Wegnahme des Alesius'schen Manuscripts) sich zutrug", angefertigt worden sei. Denn jene Wegnahme war, wie wir gesehen haben, schon im Februar 1561 geschehen. Deshalb hat auch Hospinian in seinem Abdruck der Ursinus'schen Erzählung die Worte: „bevor dies sich zutrug", einfach weggelassen. Die Abschriftnahme Pfulmann's ist auch nur erklärlich, wenn man annimmt, daß die That Pfeffinger's geschehen war und die dadurch bewirkte Verhinderung des Drucks der Alesius'schen Disputation über das Sacrament in theologischen und literarischen Kreisen ein großes Aufsehen gemacht hatte, so daß der Wunsch entstanden war, über die Ursache dieses Vorfalls auf irgend eine Weise authentischen Aufschluß zu erhalten. Das Datum der Abschriftnahme wird aber völlig richtig sein.

Wichtiger jedoch ist das Bedenken über die Aussage, daß der

---

[1]) Divina tamen providentia, cum Deus nollet haec latere, factum est, ut [ante quam ista acciderent,] vir honestus, Johannes Pfulmannus, eo tempore auditor Alesii, missus postea ad serviendum Ecclesiae in Palatinatu Bavarico, ex Alesii libro, quem domum deportandum ab ipso finita praelectione publica acceperat, ea descripserit. Ex Pfulmanni autem manu haec descripta sunt, testibus viris integerrimis, qui et Lipsiae anno LXIII, die VI. Aprilis ex αὐτογράφῳ Alesii in Alesii aedibus illum haec descripsisse, et ista sic acta esse Lipsiae, se ibi praesentibus, sciunt et testantur.

genannte Pfulmann die Abschrift genommen habe. Die Verfasser der sog. Historie des Sacramentsstreits, die zuerst 1584 erschien [1]), sagen darin nach Selnecker's Vorgange aus: Magister Pfulmann, zu der Zeit Pfarrer zu Naburg in der Pfalz, habe auf ausdrückliche Vernehmlassung des Churfürsten Ludwig von der Pfalz die ihm im Neustädtischen Buche nachgesagte Abschriftnahme und Weitergabe der Stelle aus Alesius Vorlesungen ganz und gar und mit den feierlichsten Betheuerungen geläugnet [2]).

Daß diese Befragung Pfulmann's mit solchem Ergebnisse stattgefunden habe, wird auch schon in einer Schrift von Baläus und Ursinus vom Jahre 1582 nicht in Abrede genommen [1]);

---

[1]) Gründtliche, Warhafftige Historie: Von der Augspurgischen Confession — — im Artickel vom H. Abendmal u. s. w. Item von der Concordia, so Anno 1536 zu Wittenberg — — von gedachtem Artickel auffgerichtet u. s. w. Gestellet durch etliche hiezu verordnete Theologen zu Magdeburgk Anno MDLXXXIIII. (Die Verfasser waren Tim. Kirchner, Nicol. Selnecker und Martin Chemnitz.) Ueber die verschiedenen Ausgaben dieser Schriften s. Saligs Vollständige Historie der Augsp. Confession Bd. I. S. 744 f. Eine latein. Uebersetzung: Solida Confessionis Augustanae Historia etc. von Chemnitz Schwiegersohn, dem Braunschweigischen Prediger Jacobus Godofredus, erschien zu Leipzig 1591.

[2]) A. a. O. Bl. 355 S. 1: „Dieweil die Caluinisten — — im Newstettischen Buch — — fürgeben, Doctor Lutherus Gottseliger habe sein meinung und lere vom heiligen Abendmal, so er lenger hette leben sollen, endern, vnd von den Worten des HErrn Christi abtretten wollen (!?), wie solches D. Alesius zu Leipzig offentlich in lectionibus gesagt, vnd seine D. Luther's wort in druck zu geben willens gewest sein soll, In massen auch M. Pfülmann Pfarherr zu Nabburg von jhm gehöret, auffgeschrieben, vnd anderen auch nachgesagt vnd mitgetheilet habe, 2c. Ob wol dies alles ein lauter, für Gott und für aller Welt, greulich unverschempt gedicht ist, vnd jetzt gedachter M. Pfülmann diss durchaus gantz vnd gar leugnet, vnd an den Churfürsten Pfaltzgraffen Ludwig 2c. Christlicher hochlöblichster gedechtniß mit anruffung vnd hoher betewrung des Göttlichen heiligen Namens vnd seines eigen gewissens, das jhnen von den Schandleuten (!) für Gott vnd der Welt gewalt vnd unrecht geschehe, mit seiner eigen Hand bezeuget, vnd die groben Lügenmeuler zu schanden gemacht hat. So wollen wir" u. s. w. (Es folgt darauf im Abdruck die Mörlin'sche Schrift von 1565: „Wider die Landlügen der dazumal Heidelberger Theologen".)

[1]) Examen Recitationum D. Nicolai Selnecceri de libro Concordiae etc. A. Johanne Balaeo, Th. Stud. institutum et incoatum, A.

sie muß also in Folge der Pfulmann betreffenden Angaben in der Neustädter Admonition von 1581 bald darauf erfolgt sein. Aber wenn auch in der zweiten Neustädter Schrift von 1582 von der inzwischen geschehenen Läugnung Pfulmann's einfach als von einer Thatsache geredet wird, so wird doch zugleich diese Läugnung als eine Verläugnung der Wahrheit behandelt und der Beweis dafür zu führen gesucht [1]. „Die Sache — heißt es daselbst — verhalte sich näher so, daß dem Alesius, während er sich nach beendeter Vorlesung nach Hause begab, sowohl Pfulmann selbst als auch ein anderer ausgezeichneter Mann, der noch lebe und damals zusammen mit Pfulmann in dem der Wohnung Alesius benachbarten Collegium Paulinum gewohnt habe, gefolgt sei. Alesius sei auf der Straße seinem Wirthschaftsverwalter begegnet und habe, um mit diesem eine Rücksprache zu nehmen, inzwischen das Buch, welches er bei sich gehabt, Pfulmann zum Nachhausetragen gegeben. Dieser habe, während er Alesius Ankunft erwartete, inzwischen in dem Buche geblättert und jene so oft vergebens der Lüge beschuldigte Darstellung abgeschrieben und darauf die Abschrift zu seinem Mitschüler, der gemeinsam mit ihm Alesius begleitet hatte, gebracht, ohne auf die Rückforderung Bedacht zu nehmen. — — Der Empfänger jener Erzählung aber habe sie sofort an den jungen ge-

---

D. Zach. Ursino Vero Continuatum et Confirmatum. Neapoli Nemetum 1582, in Ursini Opp. T. II. p. 717.

[1]) l. l. p. 717: Omnino res sic se habet; D. Alesium, finita lectione, domum se conferentem et ipse Pfulmannus secutus est et alius egregius vir, qui adhuc vivit et tum una cum Pfulmanno in Collegio Paulino habitabat, cui vicinae erant aedes Alesii; qui in platea cum obviam haberet villicum suum, collocuturus cum eo, librum, quem secum habebat, Pfulmanno dedit, ut domum deportaret. Is, expectans adventum Alesii, chartas interim libri evolvit et narrationem illam, toties mendacii frustra insimulatam, describit descriptamque ad suum condiscipulum, qui una Alesium comitatus fuerat, attulit, de repetenda illa parum solicitus. – Is autem, qui narrationem illam a Pfulmanno acceperat, statim ad Jacobum Monavium Patricium Wratrislaviensem, juvenem doctissimum, tum Witebergae commorantem, postea celeberrimum in Europa virum, retento Pfulmanni chirographo, perferendum curavit. A quo Heidelbergam haud dubie transmissa fuit.

lehrten Breslauer Patrizier Jacob Monau [1]), der sich damals in Wittenberg aufhielt und nachmals ein Mann von europäischer Berühmtheit wurde, unter Zurückbehaltung der eigenhändigen Pfulmann'schen Abschrift gelangen lassen. Von diesem sei sie ohne Zweifel nach Heidelberg übersendet worden".

Der in dieser Replik erwähnte Anonymus, welcher aus der ihm zugestellten Abschrift Pfulmann's die darin enthaltene Erzählung soll haben an Jacob Monau gelangen lassen, ist vielleicht der gleich darauf von Ursin namhaft gemachte, schon oben als Zeuge der Pfeffinger'schen That von uns angeführte nachmalige Rector der Schule zu Neustadt a. d. Hardt Johann Nebelthau, der ja im Anfang der sechziger Jahre in Leipzig studirt hatte. Denn von diesem scheint es auch zu gelten, was Quirinus Reuter, der Sammler und Herausgeber der Werke Ursin's, in der Beigabe zu dessen Antwort auf Mörlins Streitschrift (1612) sagt [2]): „Noch lebt als 70jähriger Greis ein durch Gelehrsamkeit und Glauben ausgezeichneter Mann von großem Verdienst um die Schulen, und ehrwürdiger Professor der Academie, der dieser Begebenheit Zuschauer und Theilnehmer gewesen ist, d. h. der Alesius gehört, damals begleitet und genau gekannt hat, — der die Abschrift jenes Menschen, welcher dieselbe aus der Handschrift des Alesius genommen, von ihm selber, der sich um die Sache nicht weiter kümmerte, empfangen, gehabt, mehrere Jahre bei sich behalten und so vielen als möglich gezeigt hat, und der feierlich versichert, daß der Hergang der Sache

---

[1]) S. über denselben Gillet a. a. O. Bd. 2. S. 72 ff. u. 393 ff. Moreri, gr. diction. histor. T. III. p. 533. Jacob von Monau war zu Breslau am 6. December 1546 geboren, hatte zwei Jahre in Leipzig studirt und war 1567 seinem Lehrer Victorin Strigel von da nach Heidelberg gefolgt, wo er mit Ursinus in nähere Verbindung trat. Nach Strigel's Tode 1569 begab er sich nach Wittenberg, um unter Wesenbeck juristischen Studien obzuliegen, die er 1572 in Padua fortsetzte. Nachdem er dann Italien bereist hatte, kehrte er über Genf, Heidelberg, Nürnberg, Wien, überall mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit in engen Verkehr tretend, gegen Ende d. J. 1575 nach Breslau zurück, wo er fortan in lebhaftester Correspondenz mit den bedeutendsten Männern, namentlich auch der reformirten Confession, als Privatgelehrter lebte. Er starb den 6. October 1603.

[2]) Ursini Opp. T. II. p. 1548 in d. Appendix.

völlig so gewesen sei, wie er in der Neustädter Admonition dargelegt worden ist" [1]).

Man sieht, die in der zweiten Neustädter Schrift von Ursinus gemachten, dann von O. Reuter noch ergänzten Angaben sind detaillirt genug, und vergegenwärtigt man sich vollends den Character von Männern wie Ursinus selbst, von Jacob Monau und, falls die obige auf Nebelthau gerichtete Muthmaßung richtig ist, auch dieses Mannes, so ist bei ihrer Wahrheitsliebe und Redlichkeit kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, daß, angeblich von einem gewissen Pfulmann, eine Abschrift aus der durch Pfeffinger's Streich ungedruckt gebliebenen Disputation von Alesius genommen, eine Copie davon durch einen Ungenannten (wahrscheinlich Nebelthau) an Jacob Monau gesandt, durch diesen nach Heidelberg gelangt und so in Ursinus Hände gekommen ist. Schreibt doch O. Reuter auch noch ausdrücklich weiter, daß einst zu Wittenberg und Leipzig sehr viele Professoren wie Studenten die in Rede stehende Erzählung abgeschrieben, und auch andere hochgestellte Männer sie für durchaus wahr gehalten haben, wie er selbst bezeugen könne, da auch er sie vor 38 Jahren (also etwa im J. 1574) erlangt, gelesen und viele ausgezeichnete Männer habe über die Sache verhandeln hören" [2]).

Daß also die in Rede stehende, mit Hardenberg's Zeugnissen wesentlich, und zum großen Theil wörtlich übereinstimmende Erzählung von Luther's letzter Unterredung mit Melanchthon nebst dem, was ihr vorangeht und nachfolgt, so weit es dem Alesius zugeschrieben ist, wirklich aus dessen Disputationsschrift

---

[1]) l. l.: Vivit adhuc excellens doctrina et fide vir, senex septuagenarius, de scholis optime meritus, in Academia professor dignissimus, qui rei hujus spectator et pars fuit, id est D. Alesium audivit, tum comitatus est, et familiariter novit: qui manum illius hominis, qui ex Alesii autographo descripserat, ab ipso, rem hanc negligente, accepit, habuit, annos plures secum retinuit, ac quam plurimis monstravit, et rem ita gestam esse, sicut in Admonitione Neustadiana fuit exposita, sancte confirmat.

[2]) L. l. p. 1548: Quam (sc. narrationem Alesii) olim Witebergae et Lipsiae plurimi tum Professores tum Studiosi descripserunt: et alii quoque summi viri pro verissima habuerunt: id quod ipse testari possum, qui ante XXXVIII. annos eam adeptus legi, et multos insignes viros ea de re disserentes audivi.

über das Sacrament der Eucharistie entnommen ist, wird trotz der groben Scheltworte der Verfasser der Historie vom Sacramentsstreit, die „dies alles als ein lauter, für Gott und für aller Welt greulich unverschempt gedicht" erklären, nicht mit irgend einem stichhaltigen Grunde zu bezweifeln sein.

Fraglich aber wird bleiben müssen, ob es wirklich der nachmalige „Pfarrherr zu Nabburg", Johann Pfulmann, gewesen ist, der die bewußte Abschrift genommen hat. Es steht da sein läugnendes Zeugniß gegen das von Ursinus und Q. Reuter angeführte behauptende Zeugniß eines ungenannten, nur durch Muthmaßung zu errathenden Mannes. Es ist kein Beweis, wenn von Pfulmann, der in der Neustädter Admonition von 1581 als ein vir honestus bezeichnet wird, in der zweiten Neustädter Schrift von 1582 mit einem Male folgende keineswegs ehrenvolle Characteristik gegeben wird: „Er, dem jene Streitfragen keine Sorge gemacht, habe mehr an die beste Function, als an die Erkenntniß der Wahrheit gedacht. — Daß er aber beharrlich bei der Läugnung geblieben sei, jene Erzählung des Alesius weder gesehen, noch gelesen und noch viel weniger abgeschrieben zu haben, das dürfte und könne demjenigen nicht verwunderlich scheinen, dem die Geistesbeschaffenheit dieses Menschen bekannt sei. Denn niemals habe er dieser Sache gegen seine Mitstudirenden Erwähnung gethan, und nach Verlauf von fast 20 Jahren habe es leicht geschehen können, daß er Dinge, deren Verhandlung ihn nach seiner Meinung nichts anging, ganz vergessen habe, oder wenn er sich ihrer etwa erinnerte, aus Furcht vor Verbannung, durch die an Andern statuirten Beispiele geschreckt, verschweige" [1]).

Mit den letzten Worten wird hingewiesen auf die nach dem

---

[1]) Ursin. Opp. T. II. p. 717: Neque enim controversiae illae ei (sc. Pfulmanno) cura[e] fuerant, de optima functione magis cogitanti, quam de veritatis cognitione. — Quod autem constanter pernegavit Pfulmannus, se nec vidisse, nec legisse, multo minus descripsisse narrationem illam Alesii, mirum videri non debet nec potest ei, cui hominis illius ingenium notum fuit. Neque enim ullam hujus rei apud studiosos mentionem fecit, et post elapsos annos ferme viginti facile fieri potuit, ut eorum prorsus oblivisceretur, quorum disceptationem ad se non pertinere existimaret, aut si forte recordaretur, metu exilii, aliorum exemplis territus, reticeret.

am 26. October 1576 erfolgten Tode des frommen Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz unter seinem Sohne Ludwig eingetretene lutherische Reaction, die Hunderten von Pfälzer Geistlichen und Lehrern das Amt kostete [1]). Daß nun der Naburger Pfarrer Pfulmann aus Furcht vor einem gleichen Schicksal bei Ablegung seines Zeugnisses wissentlich die Wahrheit verläugnet habe, ist jedoch damit eben so wenig bewiesen, als die Annahme Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß er völlig vergessen gehabt habe, vor fast 20 Jahren unter den von Ursinus angeführten Umständen seinerseits eine Abschrift aus Alesius Hefte genommen und einem Mitstudirenden eingehändigt zu haben, ohne sich je wieder darum zu kümmern.

Ist es nun gleichwohl nicht mit Grund zu bezweifeln, daß am 6. April 1563 von einem Zuhörer des Alesius ohne dessen Wissen eine Abschrift aus seinem Hefte genommen und an einen anderen Studirenden gegeben ist, der sie behalten, den Inhalt derselben aber sofort an den damals in Wittenberg weilenden Jacob Monau berichtet hat, und daß von diesem wieder jener Bericht nach Heidelberg gesandt ist: so mag allerdings ein anderer als der spätere Naburger Pfarrer Pfulmann jene Abschrift genommen haben, da dieser es ausdrücklich und mit feierlicher Versicherung in Abrede gestellt hat. Aber es könnte selbst der Name des Abschriftnehmers Pfulmann richtig, oder doch fast gleichlautend gewesen sein, und nur ein anderer solches Namens die Abschrift genommen haben.

Für diese Muthmaßung ist jedenfalls ein Factum nicht unwichtig, dessen Ernst Zimmermann, ohne es verwerthen zu können, im Jahre 1828 in seiner Allgemeinen Kirchenzeitung erwähnt hat [2]). Er theilt daselbst mit: Sein Freund und Haus-

---

[1]) S. Casp. Olevianus und Zach. Ursinus Leben und ausgewählte Schriften. Nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen von K. Sudhoff (1857) S. 419 ff. — S. 423: „Täglich wurde eine Anzahl tüchtiger und frommer Männer durch meist Unfähige ersetzt. Schon im Mai 1577 hatten die Reformirten zu Heidelberg keine einzige Kirche mehr. Nur ein Betsaal im Franziskanerkloster, viel zu klein für die Menge der Gläubigen war ihnen noch gestattet". — S. 425: „Ueber 600 reformirte Prediger und Lehrer wurden um ihres Glaubens willen verjagt".

[2]) A. a O. Nr. 4. S. 35. Anm. — Die Bedeutung des Factums ist überschätzt in Clausen's: Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katho-

genosse Professor Weber besitze ein Exemplar von Sedulii opera juxta seriem totius Evangelii metrice congestum etc. Antverp. 1538, in welchem von der Hand des ehemaligen Eigenthümers, des berühmten Philologen Theodor Pulmann [1]), welcher selbst noch Zeitgenosse Luther's und Melanchthon's war, sich Folgendes schriftlich bemerkt finde: „Luther kam zu Melanchthon und bekannte offen, er quäle sich über seine Ansicht vom Sacrament. Als ihm nun Melanchthon eine verbesserte Darlegung anrieth, fand er damit kein Gehör. Aber Luther bat, daß Melanchthon nach seinem Tode die Wahrheit bekannt machen möge. Auch hat er sterbend dem Paul Eber mit einem Händedruck gesagt, er möge Melanchthon daran mahnen, daß er, wozu er ihn gemahnt hatte, ausführen möchte" [2]).

Nun ist zwar die letztere Angabe jedenfalls unrichtig, da P. Eber nicht bei Luther's Tode zugegen, sondern damals in Wittenberg war. Der angebliche Vorfall könnte sich also höchstens bei einer der letzten Unterredung Luther's mit Melanchthon nachfolgenden Verabschiedung von P. Eber zugetragen haben. Da wir aber von einer solchen gar nichts Näheres wissen, so ist jene Angabe selbst in solcher Modification mehr als zweifelhaft und beruht vielleicht auf einer entstellenden Verwechselung mit einem anderen Vorgange, bei welchem P. Eber mit Melanchthon und einigen anderen Freunden Luther's einige

---

licismus und Protestantismus (Neustadt an der Orla 1828) Bd. 2. S. 536 Anm., und von dem anonymen Verf. des Aufsatzes in der Evangel. Kirchenzeitung vom 22. u. 29. Juli 1871 S. 704 f., wo sich zugleich ein seltsames Mißverständniß hinsichtlich der Zeit der „Veröffentlichung" des „Zeugnisses" (1538!) findet.

[1]) S. über Th. Pulmann: Jöcher's Gelehrten-Lexicon Bd. III. S. 1810. und Rotermund's Fortsetzung desselben Bd. 6. S. 1043 f. Er war 1510 zu Cranenburg geboren, lernte zu Antwerpen das Tuchmacherhandwerk, würde später ein namhafter Philologe, ging 1580 nach Spanien, wo er (um 1590) zu Salamanca starb. Vgl. Harzheim Bibl. S. 506.

[2]) Lutherus Melanthonem accessit, confitens se aperte cruciari de sententia sua de sacramento: cui Melanthon suadens retractationem non auditus est: sed rogavit Lutherus, ut Melanthon post mortem suam veritatem proderet. Idem moriens Paulo Ebero manum premens dixit, ut Melanthonem admoneret, ut id, quod monuerat, exsequeretur.

Monate vor dessen Tode betheiligt war [1]). Uebrigens giebt es auch eine sachlich geradezu entgegengesetzt lautende Erzählung, welche Seckendorf mit Berufung auf Ratzeberger's [2]) Zeugniß anführt, wonach Luther, als er zu Eisleben das Herannahen seines Todes gefühlt, einem gewissen Mag. Johann Roth, späterem Pastor an der Nicolaikirche in Eisleben, den Auftrag gegeben haben soll, er möge, wenn er nach Wittenberg komme, in seinem Namen Melanchthon ernstlich daran mahnen, ihrer letzten beiderseitigen Unterredung eingedenk zu sein, in der sie beschlossen hätten, Melanchthon solle in der von ihm gerade vorbereiteten neuen Ausgabe seiner loci communes gewisse, zumeist die Frage vom Sacrament betreffende Dinge weglassen [3]).

---

1) S. Seckendorf, Hist. Lutheranismi L. III. p. 641. Pressel, Paul Eber (1862) S. 14. Um die Zeit seines letzten Geburtstags hatte Luther einige seiner nächsten Freunde, darunter auch Melanchthon und Paul Eber zu sich eingeladen. Als sie von ihm schieden, richtete er ermahnende Wortr an sie, und sagte zuletzt: „Das tridentinische Concil zürnt uns sehr und meint es böse mit uns, darum betet, betet fleißig nach meinem Tode". Dann sprach er noch zu P. Eber sich wendend besonders: „Du heißest Paulus, nun so werde ein Paulus, daß du nach dessen Beispiel die Lehre, die Paulus überliefert hat, zu erhalten und zu vertheidigen bemüht seist."

2) Dr. Matthäus Ratzeberger war Leibarzt des Churf. Johann Friedrich, ein Gegner Melanchthon's u. Verf. einer handschriftlich im Gothaer Archiv vorhandenen kurzen, anekdotenreichen Geschichte Luther's, Joh. Friedrichs, Melanchthon's u. s. w. S. die Praemonenda ad C. Ref. p. XCIII. und Neudecker's Ratzeberger.

3) Seckendorf H. Luth. III. p. 693: Accedit D. Razebergii testimonium, qui in historia M. S. narrat, relatum esse ut verissimum et multa cum asseveratione, quod Lutherus, cum Islebiae finem vitae suae instare animadverteret, cuidam M. Johanni Rothio, qui postea Pastor ad D. Nicolai Islebiae factus est, negotium dederit, ut, si Wittenbergam veniret, Melanchthonem suo nomine serio hortaretur, ut memor esset ultimi inter sese colloquii, in quo constituissent, ut Melanchthon in Locis communibus, quorum novam editionem parabat, qnaedam omitteret; id quod ad quaestionem sacramentariam maxime pertinebat. — Diese Berufung Seckendorf's auf die unverbürgte Erzählung des gegen Melanchthon parteiisch eingenommenen und nichts weniger als zuverlässigen Ratzeberger uennt Salig in seiner „Vollständigen Historie der Augsp. Confession" (1730) Bd. I. S. 560. einen Beweis für die Geschichtlichkeit!

Auch diese Erzählung entbehrt der weiteren Bürgschaft und der Wahrscheinlichkeit.

Aber auch die erstangeführte Notiz Th. Pulmann's über Luther's Unterredung mit Melanchthon ist so fragmentarisch, daß sie an sich nicht sehr in's Gewicht fällt. Auffallend indessen ist jedenfalls, daß gerade Th. Pulmann sich dieselbe angemerkt hat. Dies könnte immerhin auf die Muthmaßung führen, daß er seine Nachricht gelegentlich von einem Verwandten und Namensvetter erhalten hätte, der vielleicht selbst die vorher besprochene Abschrift aus dem Alesius'schen Heft genommen hätte und mit welchem nach Jahren der spätere Naburger Pfarrer Johann Pfulmann unschuldigerweise verwechselt worden wäre. Die Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit, die sich in der von Th. Pulmann aufgezeichneten Notiz enthaltenen Nachricht kund giebt, würde zugleich mit dem Character des ursprünglichen Abschriftnehmers, wie ihn Ursinus nach den Aussagen seiner Zeugen geschildert hat, vortrefflich übereinstimmen.

Doch wie es auch damit sich verhalten mag, und ob die den nachmaligen Pfarrer Johann Pfulmann betreffenden Aussagen Ursin's und O. Reuter's unrichtig oder richtig sein mögen, die in Rede stehende Erzählung über Luther's Unterredung mit Melanchthon ist jedenfalls für eine solche zu halten, die wirklich der ungedruckt gebliebenen dreizehnten Disputation von Alesius über das Sacrament der Eucharistie abschriftlich entnommen ist, und behauptet als solche ihren Werth in ihrer Selbständigkeit und wegen ihrer in dem wichtigsten Theile fast wörtlichen Uebereinstimmung mit den Zeugnissen Hardenberg's.

Drittes Capitel.

Die Zeugnisse von Ursinus und den Heidelberger und Neustädter Theologen.

Wir haben schon im Vorhergehenden mehrfach des Ursinus erwähnen müssen, da wir ihm die erste Veröffentlichung des Alesius'schen Zeugnisses verdanken. Er hat aber auch aus eigener

Kenntniß mehrfache Zeugnisse über die in Rede stehende Sache abgegeben, die von seinen Heidelberger und Neustädter Collegen und Freunden gelegentlich noch ergänzt und näher erörtert worden sind.

Zacharias Ursinus (Beer oder Bär) [1]) war am 18. Juli 1534 zu Breslau geboren und hatte, mit ausgezeichneten Anlagen begabt, schon in seinem sechzehnten Jahre (1550) die Universität Wittenberg bezogen, wo er ein eifriger Schüler und Verehrer Melanchthon's ward. Dieser hielt ihn schon 1557 für so tüchtig, daß er ihn zu einem seiner Begleiter auf das nach Worms ausgeschriebene Religionsgespräch erwählte. Zu seiner weiteren theologischen Ausbildung besuchte Ursinus darauf die Universitäten zu Heidelberg, Straßburg, Basel, Lausanne und Genf, wo ihm überall die Freundschaft Melanchthon's einen engeren Verkehr mit den namhaftesten Lehrern auch der reformirten Kirche eröffnete. Dann begab er sich über Lyon und Orleans nach Paris, auch an diesen Stätten der Wissenschaft seine Kenntnisse bereichernd und seinen Character immer bestimmter ausprägend.

Nachdem er nach seinem Fortgang aus Frankreich dann noch in Zürich verweilt hatte, um auch die dortigen Theologen kennen zu lernen, kehrte er durch Schwaben und Franken über Tübingen, Ulm, Nürnberg, überall mit den bedeutendsten Gelehrten und Theologen in Beziehung tretend, im September 1558 nach Wittenberg zurück. Gleich darauf folgte er dem Rufe des Rathes seiner Vaterstadt zur Uebernahme einer Lehrerstelle am Elisabether Gymnasium zu Breslau, ward aber bald wegen seiner melanchthonischen Denkweise von den antimelanchthonischen Lutheranern daselbst als „Calvinist" verdächtigt, und unter den entstandenen Streitigkeiten, namentlich über das Abendmahl, entschloß er sich, sein Amt niederzulegen. Nachdem er am 26. April 1560 mit rühmlichem Zeugniß vom Rathe seine Entlassung erhalten, verließ er am 25. Juni für immer seine Vaterstadt und begab sich zuerst wieder zu seinen Wittenberger Freunden, unter welchen er freilich Melanchthon, den der Tod am 19. April „von der Tollwuth der Theologen erlöst" hatte, nicht mehr vor-

---

[1]) Vgl. Sudhoff's: C. Olevianus und Z. Ursinus (1857). Gillet, Crato von Crafftheim rc. (1860) Bd. I. S. 87 ff. und die daselbst verzeichnete Litteratur.

fand. Von Wittenberg wandte er sich nach Zürich, wo er am 3. October 1560 eintraf und von H. Bullinger und P. Martyr liebevoll aufgenommen ward. Der letztere lenkte auf den jungen vielverheißenden Mann die Aufmerksamkeit des Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz, der ihn im Juli 1561 an das Sapienz-Collegium nach Heidelberg berief Hier ward er, vereint mit Caspar Olevianus, mit welchem gemeinsam er den Heidelberger Katechismus verfaßte, der hauptsächlichste Begründer einer melanchthonisch-reformirten Theologie in Deutschland und Verfasser namhafter Schriften, und nahm im Jahre 1564 an dem berühmten vom 10. bis 15. April in dem Würtembergischen Kloster Maulbronn zwischen Pfälzischen und Schwäbischen Theologen in Gegenwart des Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz und des Herzog's Christoph von Würtemberg gehaltenen Religionsgespräche Theil, das freilich den Gegensatz nicht milderte, sondern nur verschärfte [1]. Nach einer mühevollen und aufreibenden Wirksamkeit in Heidelberg erlebte Ursinus die lutherische Reactionszeit unter dem seinem Vater so ungleichen Churfürsten Ludwig. Von dem Bruder desselben dem seinem Vater nachartenden Johann Casimir, an die neugegründete hohe Schule zu Neustadt an d. Hardt, das Casimirianum, berufen siedelte er 1578 von Heidelberg dorthin über, wo er, unter erdrückender Arbeitslast zusammenbrechend, noch nicht 49 Jahr alt am 6. März 1583 gottergeben und freudig aus dem Leben schied, — einer der lautersten und edelsten Charactere, die das Zeitalter der Reformation erzeugt hat.

Als nach dem Maulbronner Gespräche 1564 die Würtembergischen Theologen einen ziemlich gefärbten Bericht darüber veröffentlicht hatten, war Ursinus der Auftrag geworden, auch einen Bericht der Pfälzischen Theologen darüber abzufassen. Dieser erschien im Jahre 1566, nach dem Anfangsworte seines Titels gewöhnlich die Epitome genannt [2]. Uns beschäftigt daraus

[1] S. die eingehende Schilderung des Maulbronner Gesprächs bei Sudhoff a. a. O. S. 265 ff.

[2] Epitome Colloquii inter Illustrissimorum Principum, D. Friderici Palatini Electoris, Et D. Christophori Ducis Wirtembergensis Theologos, De Majestate Hominis Christi, Deque Vera ejus in Eucharistia praesentia, Maulbronnae instituti. Per Wirtembergenses Theologos Ad Amicos suos perscripta, et publicata. Et Palatinorum

hier nur das Zeugniß über „Luther's letztes Bekenntniß vom Abendmahlsstreit".

Ursinus spricht darin „im öffentlichen Auftrage" aus, daß man durch die „falsche und verzweifelte" Sachführung der Gegner, „die sich als in ihre letzte Zuflucht nur noch unter Luther's Mantel verkröchen, genöthigt sei, endlich dasjenige an den Tag zu bringen und darzustellen, was schon zuvor vielen ehrenwerthen Männern bekannt und gewiß gewesen sei, damit nicht nur den Feinden der Wahrheit alle Ausflucht verschlossen, sondern auch den Irrenden, welche Dr. Luther ein mehr als gebührendes Ansehen beimäßen, jedes Hinderniß und jede Entschuldigung hinweggeräumt und abgeschnitten, und alle Wahrheitliebenden endlich einmal davon benachrichtigt würden, was Luther selbst kurz vor seinem Heimgange aus diesem Leben über diejenigen seiner Bücher, in denen er mit so großer Heftigkeit seine Meinung vom heiligen Abendmahl zu vertheidigen sucht, geurtheilt und was er selbst bekannt hat" [1]).

Hierauf wird denn Folgendes berichtet [2]):

Theologorum Responsio, Scripta a D. Zacharia Ursino Nomine Publico, In Qua Luculenter, Quam Vera sit Solida Ista Wirtembergicorum, Quam Epitomen Inscribunt, Narratio, Quamque cum Protocollo conveniat, declaratur: et plurima Sacrae Scripturae loca, potissimum de Persona D. N. Jesu Christi vindicantur. Edita primum Anno MDLXVI.

[1]) L. l. Ursin. Opp. T. II. p. 242: — — Cum videamus, adversarios nostros, postea quam in id redacti sunt, ut nihil quod falsae et desperatae caussae suae obtendant reliquum habeant, ad unicum hoc est postremum veluti asylum confugere, ut sub D. Lutheri pallio delitescant, multosque imperitiores, at bonos tamen, ipsius nomine obtundere et quasi fascinari: res ipsa nos cogit in extremo hujus commonefactionis, iis, qui hujns rei ignari sunt, illud significare et exponere, quod jam ante multi honesti homines cognitum et compertum habent, ut non modo hostibus veritatis omnia effugia praecludantur, sed errantibus etiam, qui plus quam aequum est auctoritati D. Lutheri tribuunt, omne impedimentum omnisque excusatio amoveatur et praecidatur, Omnesque veritatis amantes tandem aliquando certi reddantur, quid paulo ante D. Lutherus ipse quam ex hac vita migraret, de suis illis libris, quibus tanta cum vehementia suam de sacra Coena opinionem propugnare conatur, senserit, quidque ipse confessus sit.

[2]) L. l.: Cum igitur D. Lutherus postremo Witeberga Islebiam, quae ei patria fuit, profecturus esset, ubi etiam paulo post pie in Do-

„Als Dr. Luther zum letzten Mal von Wittenberg nach Eisleben, seiner Vaterstadt, reisen wollte, wo er auch bald darauf fromm in dem Herrn entschlafen ist, kam zufällig zwischen Dr. Philipp Melanchthon seligen Andenkens und Dr. Luther in des letzteren Hause das Gespräch auf das h. Abendmahl: und da jener bemerkte, daß Dr. Luther in ruhiger und gelassener Stimmung war, erwähnte er einige Aussprüche der Väter über das Abendmahl und sagte unter Anderm: „„Schon viele Jahre, lieber Herr Doctor, habe ich die Schriften der Väter über diese Streitfrage fleißig durchforscht und, um die Wahrheit zu gestehen, kommt ihnen die Lehre der Züricher näher, als die der unsrigen."" Da brach Luther, nachdem er eine kleine Weile geschwiegen, endlich in diese Worte aus: „„Lieber Philippe, was soll ich viel sagen? Ich bekenne, daß wir in dieser Sache von den Sacramenten zu viel gethan haben;"" und als ihm Dr. Philippus antwortete: „„Lieber Herr Doctor, so laßt uns denn zum Besten der Kirche und damit die Wahrheit an's Licht gebracht werde, irgend eine gelinde Schrift herausgeben, um darin unsere Ansicht klar darzulegen""; versetzte Dr. Luther: „„Lieber Philippe, ich habe auch darüber sorgsam gedacht. Aber so machte ich die ganze Lehre verdächtig; deshalb will ich die Sache Gott befehlen. Ihr werdet auch etwas nach meinem Tode leisten.""

---

mino obdormivit, forte inter D. Philippum Melanchthonem beatae memoriae et D. Lutherum in ejusdem aedibus de caussa Coenae mentio incidit: cumque D. Lutherum animo esse placido et sedato animadverteret, quaedam Patrum de Coena dicta commemoravit, atque inter alia: Multos jam annos, inquit, mi Domine Doctor, scripta Patrum de hac controversia diligenter excussi et, ut verum fatear, Tigurinorum doctrina de Coena propius ad eos accedit, quam nostrorum. Ibi D. Lutherus cum paululum conticuisset, tandem in haec verba prorupit: Mi Philippe, Quid multa dicam? Fateor nos in hac caussa de Sacramentis modum excessisse: cumque ei D. Philippus responderet: Ergo, mi Domine Doctor, ut consulatur Ecclesiae et veritas in lucem proferatur, edamus lene aliquod scriptum, in quo sententiam nostram clare explicemus, Subjicit D. Lutherus: Mi Philippe, Ego de hac re quoque sollicite cogitavi. Verum eo pacto totam doctrinam suspectam redderem. Quare hanc rem Deo commendabo. Vos quoque aliquid post meam mortem praestabitis.

Ursinus fügt hinzu [1]): „Dies hat Dr. Philipp Melanchthon nach Luther's Tode gewissen ehrenwerthen und glaubwürdigen Männern erzählt, die noch am Leben sind, und hat hinzugefügt: er sei entschlossen, nicht zu sterben bevor er dies bekannt gemacht habe, wenn nicht früher, so doch in seinem Testamente, und das hatte er schon aufzusetzen begonnen, wie diejenigen, die bei seinem Tode zugegen waren, bestimmt wissen, indem er besonders dieser Streitfrage über das Abendmahl Erwähnung thun wollte; aber da der Tod ihm zuvorkam, konnte er es nicht vollenden. Und damit wir in dieser Sache vollständige Gewißheit und Einsicht erlangen möchten, haben wir mit großem Eifer Erkundigungen bei Mehreren eingezogen, die es ebenfalls von Philippus selbst verschiedene Male gehört haben, da sie ihn besonders und ausdrücklich über diese Sache befragt hatten. Von diesen sind manche durch ihre edle Abkunft, andere durch Bildung und Frömmigkeit so hervorragend, vielen und zwar Leuten aus allen Ständen in Deutschland so wohl bekannt, und von so hoher

---

[1]) Haec D. Philippus Melanchthon, defuncto Luthero, honestis quibusdam et fide dignis viris recensuit, qui adhuc superstites sunt, addiditque se non prius mori decrevisse quam haec evulgarit, sin minus ante, tamen in testamento, quod quidem jam perscribere aggressus fuerat, sicut iis, qui ei morienti affuerunt, constat, in primis hujus de Coena controversiae mentionem facturus, sed morte praeventus id perficere non potuit. Ac ut hanc rem plane exploratam et cognitam haberemus, magno studio eam exquisivimus ex pluribus, qui idem ex ipso Philippo aliquoties audierunt, cum expresse et peculiariter eum hac de re interrogassent. Quorum quidam nobilitate generis, alii eruditione et pietate praestantes sunt, multis in Germania iisque omnium ordinum hominibus notissimi, ea praeterea vitae honestate et integritate praediti, ut de eorum testimonio non magis, quam si haec ipsicoram audissemus, dubitare possimus. Atque iidem etiam nunc id ipsum coram Deo et universo mundo testatum relinquere, et apud omnes, qui hanc rem ex iis inquirere, itidem ut nos fecimus, cupiunt, nomen suum profiteri parati sunt. Neque eam aliter se habere, quam a nobis hic commemorata est, unquam experietur. — Vgl. auch über die Absicht Melanchthon's hinsichtlich seines Testaments oben S. 12 und die Anm. S. 11.

Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit, daß wir an ihrem Zeugniß eben so wenig zweifeln können, als wenn wir die Sache persönlich gehört hätten. Auch sind dieselben noch jetzt bereit, dies ihr Zeugniß vor Gott und der ganzen Welt abgelegt zu hinterlassen, und gegen alle, welche die Angelegenheit von ihnen eben so, wie wir gethan haben, zu erkunden begehren, ihren Namen offen zu nennen. Niemals wird man in Erfahrung bringen, daß sie sich anders verhalte, als es hier von uns geschildert ist."

Was zunächst die hierin gemachte Angabe über das Testament Melanchthon's betrifft, so hat er in der That noch am 18. April 1560, also am Tage vor seinem Tode, ein solches aufzusetzen angefangen [1]), das unvollständig geblieben ist. So wie es ist, enthält es fast nur Verfügungen über sein Vermögen. Doch heißt es im Eingang: „Ein Glaubensbekenntniß und eine Danksagung gegen Gott und unseren Herrn Jesus Christus hatte ich früher zweimal geschrieben, aber die Blätter sind abhanden gekommen. Ich will jedoch für mein Bekenntniß die Antworten auf die Bairischen Artikel gegen die Papisten, Anabaptisten, Flacianer und ähnliche gehalten wissen." [2]).

---

[1]) Peucer im Tract. hist. (deutsche Uebers. von Mayer, 1597. S. 49) giebt darüber noch folgendes bemerkenswerthe Zeugniß: „Eben auff denselben Tag, da er anfinge sein Testament zu machen, sagte er: Wann mir Gott so vil Krafft verleihen wirt, so will ich auch im Testament meine Meinung vnd Lehr kurz wiederholet vnd erkläret hinderlassen. Wann aber die Kräfften vnd verstand von mir weichen würden, ehe dann ich das Testament beschliesse, so laßt euch an meinen Schrifften genügen, vnd an diesen zweyen Brieffen — (dem Briefe an Crato vom 21. März 1559 und dem Gutachten an den Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz vom 1. November 1559. C. R. IX, p. 784 sq. u. 960 sq.) — sampt dem, was ich dick vnd offt mündlich zwischen uns vnd auch offentlich geredet vnd gelehret. Dasselbige bin ich gewiß, daß es die vnfelbare Warheit ist; andere Disputieren darwider was sie immer wöllen, so kan es mit keinem Grundt widerlegt oder vmbgestossen werden". — In dem angefangenen Testamente selbst (s. die folgende Anm.) bezeichnet Mel. als sein „Bekenntniß" seine „Antworten auf die Bairischen Artikel ꝛc."

[2]) C. Ref. IX. p. 1098: Confessionem fidei et gratiarum actionem ad deum et dominum nostrum Jhesum Christum scripseram ante bis, sed chartae sunt interceptae. Volo tamen confessionem meam esse Responsiones de Bavaricis articulis contra Pontificios, Anabaptistas, Flacia-

Ist also die Angabe Ursin's richtig, daß Melanchthon nur durch den Tod an der beabsichtigten Abfassung eines ausführlicheren Testaments verhindert worden sei, so erweckt sie ein günstiges Vorurtheil auch für den übrigen Inhalt seiner Erzählung. Wenden wir nun den Blick auf dieselbe, wie er sie „in öffentlichem Auftrage" gegeben hat, zurück, so sehen wir zuerst, daß darin die Umstände, unter denen die bewußte Unterredung Luther's mit Melanchthon geschehen sein soll, noch etwas näher bezeichnet und die einleitenden Worte Melanchthon's in einer uns zwar weder durch Hardenberg noch durch Alesius bekannt gewordenen Weise, wohl aber wesentlich der Aeußerung in dem oben (S. 13) angeführten Schreiben Daniel's von Büren entsprechend mitgetheilt werden. Daß jene beiden sie nicht anführen, macht sie keineswegs verdächtig, da Melanchthon ja seine Mittheilung „Vielen" gemacht haben soll, und nur anzunehmen ist, daß er sich gegen manchen derselben auch über den Anlaß zu der Unterredung und über seine einleitende Aeußerung noch näher ausgesprochen haben werde. Wir sehen sodann aber auch weiter aus der Erzählung Ursin's, daß darin die übrige Unterredung der beiden reformatorischen Männer mit geringfügigen Verschiedenheiten wiederum größtentheils wörtlich mit den Zeugnissen von Hardenberg und Alesius übereinstimmt; end-

---

nos et similes. — Die hier angezogene Schrift sind die: Responsiones Scriptae A Philippo Melanchthone Ad Impios Articulos Bavaricae Inquisitionis. Witebergae Excusae A Haeredibus Georgii Rhaw. Anno MDLVIII. Die fragliche Aeußerung Luther's ist darin natürlich nicht erwähnt. Bemerkenswerth aber ist die Hauptstelle über das Abendmahl, welche ächt melanthonisch-calvinisch also lautet (p. 19) Sumptio instituta est, in qua fiat recordatio summae Evangelii. Adferamus poenitentiam, et cogitemus quam mirum foedus hoc sit, quod haec persona, quae non est angelus creatus sed filius ὁμοούσιος aeterno Patri, et omnipotens, assumit massam naturae nostrae, et placata ira aeterni Patris nos sibi inserit tanquam surculos, et nos sibi membra facit. Hoc testatur in hac sumptione. Vere et substantialiter adest, applicat sese et sua beneficia communicatione corporis et sanguinis sui, et vult nos credere, quod vere sua morte meruerit nobis remissionem peccatorum et justiciam, et resuscitatus vivat, et nos sibi membra faciat, et vere velit in nobis esse efficax; sicut Hilarius inquit: Haec sumpta et hausta faciunt, ut Christus sit in nobis et nos in Christo.

lich aber, daß für die Authenticität der Erzählung die Bürgschaft einer Zahl der durch ihre Stellung, Bildung, Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit hervorragendsten und nach diesen Eigenschaften in ganz Deutschland bekannten Männer, welche sie auf ausdrückliches und besonderes Befragen verschiedene Male aus Melanchthon's eigenem Munde gehört haben wollen, zum Unterpfande eingesetzt wird.

Allerdings, wenn nun nur anheimgegeben wird, diese Männer, die als noch lebend bezeichnet werden, selbst zu befragen, wobei zwar ihre Bereitwilligkeit zur namentlichen Zeugnißabgabe vor Gott und der ganzen Welt versichert, aber doch ihre Namen hier nicht genannt werden, so mag das auch uns auf den ersten Anblick eben so befremdlich erscheinen, als es sicher damals bei manchem der ersten Leser der Fall gewesen ist. Aber Ursinus und seine Auftraggeber und Freunde haben nachmals die Namen jener Gewährsmänner nicht verschwiegen; damals hatten sie jedoch Gründe, sie nicht sogleich vor aller Welt zu nennen, wenn diese Männer auch an ihrem Theile bereit waren, mit ihrem Namen wie mit ihrer Person für ihr Zeugniß einzustehen. Denn die Pfälzer Theologen und Staatsmänner wußten es wohl, daß damals mit der öffentlichen Namhaftmachung jener Männer, so weit sie in lutherischen Kirchengebieten lebten, auch ihre ganze Lebensstellung gefährdet war. Männer wie Hardenberg, Alesius und auch Ursinus selbst hatten es schon erfahren, wessen das Geschlecht der luther'schen Epigonen, der Nachäffer Luther's (simiae Lutheri), wie sie nicht unverdienterweise Calvin einmal mit schmerzlicher Ironie genannt hat [1]), — das Geschlecht der Amsdorf, Mörlin, Westphal, Flacius, Heshusius und der ihnen verwandten Eiferer und Schreier fähig war, unter deren giftigen Anfeindungen selbst ein Melanchthon sich bald mit dem Gedanken an Verbannung vertraut gemacht, bald

---

[1]) O Luthere, quam paucos tuae praestantiae imitatores, quam multas vero sanctae tuae jactantiae simias reliquisti! Calvini sec. defens. c. Westphalum (1556). Vgl. Melanchthon's Klage in der Postilla Melanchth. I. p. 319: Multi nunc volunt similes esse Luthero: praetexunt zelum, qui est sine scientia, tumultuantur de rebus incognitis, non inquirunt fontes negotiorum. De talibus inquit Polybius: Multi volentes videri similes magnis viris, cum ἔργα imitari non possint, imitantur πάρεργα et producunt in theatrum stultitiam suam.

den Tod ersehnt hatte. Andere sollten es noch weiter erfahren, was es damals hieß, nicht blind auf jedes Wort Luther's zu schwören, und wäre es noch so ersichtlich nur in der Hitze leidenschaftlichen Streites gesprochen oder geschrieben gewesen. Brach doch auch sofort nach der Veröffentlichung der Ursinus'schen Epitome Mörlin mit einem wuthschnaubenden Angriff in einer Schrift: „Wider die Landlügen der dazumal Heidelberg'schen Theologen" [1]) hervor, in welcher er zugleich sein Müthchen an dem todten Melanchthon zu kühlen suchte. Darum traten die Pfälzer selbst noch nicht in der auf die Mörlin'sche Schrift bald durch Ursinus ertheilten Antwort [2]) mit Nennung der Namen ihrer Gewährsmänner hervor, sondern beschränkten sich auch jetzt noch darauf, zunächst die Wahrheit ihrer in der Epitome gegebenen Erzählung auf's Neue zu versichern und sich gegen die Beschuldigung der „Lüge" also zu erklären: „Es kann wohl ein Jeder denken, daß die Pfälzer Theologen diese Erzählung niemals zu Tage gebracht haben würden, wenn sie nicht durch solche Zeugnisse überzeugt worden wären, deren vollkommene Wahrheit vielen wack'ren, gelehrten und frommen Männern in Deutschland bewußt ist und denen ohne Schamlosigkeit die Glaubwürdigkeit nicht abgesprochen werden kann. Es sind sehr viele sowohl durch die Würde ihrer Abstammung, als durch Gelehrsamkeit und Tugend hervorragende, den höchsten eben so wie den niedrigsten bekannte und in gewichtigem Ansehen stehende Männer unter den Lebenden, denen Dr. Philippus jenes erzählt hat, und die uns davon Kenntniß gegeben haben. Und mir namentlich — fährt Ursinus fort — hat einer von ihnen zu Wittenberg die Unterredung Philipps, wie sie in unserer Anführung enthalten ist, erzählt. Auch weigern sich — so wird hier noch einmal ausdrücklich wiederholt — jene, die es uns berichtet haben, nicht, vor der ganzen Kirche als Zeugen bezeichnet und genannt zu werden, und es sind Männer von bewährtestem Glauben und durch den Ruf ihrer Tugend

---

[1]) Eisleben 1565, wieder abgedruckt in der Historie vom Sacramentsstreit fol. 355 ff.

[2]) Responsio ad Joachim Morlini Brunsuicensis Superattendentis criminationem sive crassum mendacium, evulgatum contra Theologos Heidelbergenses. In Ursini Opp. T. II. p. 1546 sq.

und Weisheit hochberühmt, so daß sie leicht das unsinnige Geschrei eines Mörlin im Zaume halten können" [1]).

Endlich aber spricht Ursinus auch unverhohlen den Grund selbst aus, „warum sowohl von den Pfälzer Theologen, als auch von ihm selber die Namen jener Männer nicht ausdrücklich genannt seien". Er sagt: „Es ist ihrer Ehre wegen geschehen, und weil es gerathner erscheint, einen Mörlin lieber gegen uns, als gegen jene rasen zu lassen. Auch ist ja bei uns jenes Menschen Ansehen nicht so groß, daß uns seine Schmähreden bewegen könnten, nunmehr jene zu nennen. Wenn aber er oder irgend ein anderer, hiermit nicht zufrieden und nach Erforschung der Wahrheit begierig, jene Zeugen selber von uns ihm persönlich genannt zu sehen wünschen möchte, so mag er sich völlig überzeugt halten, daß wir das ohne Schwierigkeit thun werden" [2]).

Es hatte also bis dahin nur Ursinus sich selbst und zwar als mittelbaren Zeugen genannt, die unmittelbaren Zeugen aber waren auch jetzt noch aus den angeführten Gründen ungenannt geblieben.

Nun wir können schon aus unserer Darlegung in den bei-

---

[1]) L. l. p. 1547: Jam vero quilibet cogitare potest, Theologos Palatinos hanc narrationem in lucem edituros nunquam fuisse, nisi confirmati fuissent ejusmodi testimoniis, quae sciunt multi in Germania Viri boni, docti, pii esse verissima, et quibus fides derogari sine impudentia non possit. Permulti adhuc, tam splendore stemmatis, quam doctrina et virtute praestantes viri, summis pariter et infimis noti ac autoritate praediti, sunt in viris, quibus D. Philippus ista recitavit. Et mihi nominatim unus ex illis Wittenbergae Philippi sermonem, ut habetur in nostra exegesi, recensuit. Neque etiam illi, qui nobis hoc retulerunt, recusant coram tota Ecclesia hujus rei testes se dici et nominari, suntque spectatissimae fidei et virtutis ac sapientiae fama clarissimi, ut facile insanos Morlini clamores possint compescere.

[2]) Ibid.: Quod autem tum a Palatinis Theologis tum etiam a me illorum haud expressa sunt nomina, id honoris causa factum: et quia consultius videtur, Morlinum in nos potius quam in illos debachari. Neque etiam ea apud nos est istius hominis autoritas, ut ejus convitia ad illos jam nominandos nos commovere potuerint. Quod si vero vel ille vel alius quispiam, his non contentus et veritatis indagandae cupidus, testes ipsos sibi coram nominari voluerit, illud nos haud gravate facturos sibi plane persuadeat.

den ersten Capiteln über die hauptsächlichsten derjenigen Männer nicht im Zweifel sein, welche die uns bewußte Erzählung ihrer bestimmten Aussage nach aus Melanchthon's eigenem Munde gehört haben wollten und von den Pfälzern gemeint und auch später genannt wurden. Damals aber vergingen auch nach jener Vertheidigungsschrift Ursin's gegen Mörlin noch volle 15 Jahre, bevor die Pfälzer mit der Nennung der Namen ihrer Gewährsmänner offen hervorzutreten begannen. Es geschah zuerst in der sog. Neustädter Admonition vom Jahre 1581, in welcher Ursinus das von uns besprochene Zeugniß von Alesius veröffentlichte. Aus derselben Schrift erfahren wir dann auch zugleich, daß gerade die nach Heidelberg gelangende Kunde von der Verhinderung des Druckes der Alesius'schen Disputation über das Sacrament der Eucharistie und die von Jacob Monau geschehene Uebersendung der Abschrift eben dahin die Ursache ward, welche den Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz veranlaßte, im Jahre 1563 nähere Ermittlungen durch Erastus in Bremen anstellen zu lassen, wo man ja nach Alesius Angaben die Bestätigung seines Zeugnisses vor Allem zu suchen hatte [1]). Nachdem dann in der Neustädter Admonition auch die Namen der Bremer Gewährsmänner, so weit sie außer Hardenberg noch am Leben waren, nämlich Herbert von Langen, Schlongrabe und Daniel von Büren öffentlich als solche genannt worden sind, die nicht nur die Wahrheit der Erzählung Melanchthon's bezeugt, sondern auch ihren Entschluß erklärt hätten, „sich vor der ganzen Kirche und der Welt als Zeugen in dieser Sache nennen zu lassen, da sie, was unter

[1]) Cum autem haec in Palatinatu etiam increb[r]uissent, ut res penitius cognosceretur, ex mandato illustrissimi Principis Friderici III. Palatini Electoris, felicissimae memoriae, scriptum est ad Consulem tum Bremensem, virum spectatissimae fidei, et virtutis ac sapientiae fama clarissimum in Germania D. Danielem a Buren, quem honoris causa nominamus ut, an ista sic acta essent Bremae ipsius et Herberti a Langen et Schlonkgravii testimoniis, Celsitudo illius edoceretur. Rescripserunt illi omnia ista esse verissima, nec se recusare coram tota Ecclesia et mundo hujus rei testes nominari, ut qui, quod autoritate publica esset gestum, occultandi aut inficiandi neque potestatem neque caussam ullam haberent. Admonitio Christiana etc. in Ursini Opp. T. II. p. 594 (rectius 593).

öffentlicher Autorität verhandelt sei, zu verbergen oder zu läugnen weder irgend welche Macht noch Ursach hätten", heißt es daselbst weiter:

„Es wurde nichts desto weniger damals mit ihrer Namensnennung zurückgehalten wegen der Stacheln jener Hornissen, hinsichtlich deren diejenigen, welche die Sache veröffentlichten, nicht bezweifelten, daß sie, wie auch geschah, aufgereizt werden würden. Nachdem sie aber ihre Galle gegen andere ausgespritzt haben, haben wir gemeint, ihre Namen deshalb nennen zu müssen, damit alle einsehen, daß jene unsere Erzählung einst nicht nach falschen, des Gewährmanns ermangelnden und zur Erweckung von Gelächter bestimmten Geschwätzen, wie neulich erst einige von den Bergischen Theologen gethan haben, sondern nach Zeugnissen, denen die Glaubwürdigkeit ohne Schamlosigkeit nicht abgesprochen werden konnte, an's Licht gestellt worden ist, und damit die nach Wahrheit Verlangenden sähen, es sei gewiß, daß Philippus dies erzählt habe, wenn aber Leute die lautere Seele des Philippus der Lüge beschuldigen sollten, sie nichts Anderes als ihre eigene Frechheit zur Schau stellten" [1]).

Wie dann im Jahre 1582 namentlich das Zeugniß des Alesius auch Selnecker's Angriffen gegenüber von Baläus und Ursinus in einer neuen Schrift vertheidigt ward und darin als weitere mittelbare Zeugen auch Jacob Monau und Johann Nebelthau genannt wurden, haben wir bereits im zweiten Capitel anzuführen Veranlassung gehabt. Hier ist aus dieser zweiten Neustädter Schrift nur noch zu bemerken, daß Selnecker darin noch besonders deshalb scharf zurecht gewiesen wird, weil

---

[1]) Ibid.: Parsum nihilominus tum fuit ipsorum nominibus propter crabronum, quos non dubitabant illi, qui haec publicabant, sicut etiam evenit, irritatum iri aculeos. Nos vero postquam isti bilem suam in alios effuderunt, ideo nominandos existimavimus, ut omnes intelligerent, non ex falsis et autore carentibus et risum excitaturis rumusculis, sicut nuper admodum fecerunt quidam ex Theologis Bergensibus, sed ex testimoniis, quibus fides derogari sine impudentia non poterat, olim narrationem illam in lucem datam fuisse: et viderent veritatis cupidi, hoc certum esse, quod Philippus ista recitaverit: si qui autem sanctam Philippi animam arguant mendacii, illos nihil aliud nisi suam proterviam traducere.

er es gewagt hatte, dem Zeugniß Daniels von Büren die Glaubhaftigkeit abzusprechen, und daß Ursinus, indem er des letzteren Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit vertritt, sich zugleich noch auf die Zeugnisse anderer höchst ehrenwerther Männer an anderen Orten beruft, ohne indessen dieselben hier namhaft zu machen [1]). Eben so hat Ursinus daselbst Anlaß, den Alesius gegen den ihm von Selnecker gemachten Vorwurf der Characterschwäche und des Leichtsinns zu vertheidigen [2]).

Die literarische Fehde ward auch nach Ursinus 1583 erfolgtem Tode von den Neustädter Theologen fortgeführt, als in jenem Jahre Kirchner, Selnecker und Chemnitz ihre „Apologie des Concordienbuchs" und ihre Historie vom Sacramentsstreit gegen die Neustädter Admonition hatten erscheinen lassen. Es werden jedoch in der 1586 von den Neustädter Theologen dagegen veröffentlichten „Vertheidigung der Neustädter Admonition" [3]) keine weiteren Thatsachen hinsichtlich unserer Frage beigebracht, als daß neben der erneuerten Versicherung, daß „Luther die bezüglichen Worte zu Melanchthon gesprochen, und letzterer dieselben vielen durch Gelehrsamkeit und hohes Ansehen

---

[1]) Animarvertenda quoque hic Selnecceri vanissimi hominis arrogantia in secunda Recitatione seu nugatione elevantis testimonium consulis Bremensis, viri gravissimi, qui si mendacio juvaret Selnecceri causam, vir sine controversia esset optimus et fide dignissimus; nunc quia verbo dicendo illam laedit, omnis fides ei derogatur. Sed non haec ille solus testatur. Alii quoque adhuc vivunt honestissimi viri in illis et aliis locis, qui haec ita esse gesta diligenti inquisitione cognoverunt. Frustra igitur in hunc solum stringit aculeum odii sui venenatus ille vermiculus. L. l. p. 717.

[2]) Jbid.: Quae de Alesio narrat, si ficta sunt, Selneccerum nihil juvant: sin vera, nobis nihil obsunt, qui antea confessi fuimus, magnam esse etiam sanctissimorum interdum hominum infirmitatem, praesertim metu vel exilii vel carceris impendente sq. — Sed ut ad Alesium redeam, accusat hunc quoque levitatis. Atqui Selneccere, non est levitas veritatem dicere, neque etiam dissimulare in loco: Ubi autem professio necessaria est, eam reticere est saepe infirmitatis.

[3]) Defensio Admonitionis Neustadianae De Libro Concordiae Contra Apologiae Erfurtensis a Tribus Electoralibus Theologis ad patrocinium male consutae Concordiae Discordis congestae sophismata et cavillationes. Scripta ab aliquot Orthodoxae Theologiae studiosis in Schola Neustadiana ac edita primum Neustadii Palatinorum Anno CIↃIↃXXCVI Nunc autem recognita et locupletata. Ursin. Opp. T. II.

hervorragenden Freunden zu erzählen gepflegt habe", die allerdings wichtige Aussage hinzugefügt wird, daß jene Freunde „dies gegen den Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz nachmals durch noch vorhandene Briefe und Siegel bezeugt hätten" [1]).

Dagegen hat Q. Reuter bei der 1612 von ihm veranstalteten Gesammtausgabe der Werke Ursin's in der Beigabe zu der Antwort desselben an Mörlin noch einmal die Namen aller derjenigen Männer, auf deren Zeugnissen die Erzählung Ursin's und seiner Mitstreiter beruht, mit theilweiser Hinzufügung der näheren Umstände, unter denen sie abgegeben, und des Wortlautes dieser Zeugnisse selbst angeführt [2]). Da wir das Meiste daraus schon früher berücksichtigt haben, so haben wir hier ergänzend nur noch zu bemerken, daß er neben Alesius, Herbert von Langen, Schlongrabe, Hardenberg, Daniel von Büren, auch noch, den damaligen Holstein'schen Generalsuperintendenten Paul von Eitzen, Pezel und die Embdener Geistlichen als Zeugen anführt [3]).

So werden wir denn, nachdem sich uns auch die formelle Unverdächtigkeit der Zeugnisse Ursin's und der Pfälzer Theologen und die wesentliche Uebereinstimmung derselben mit denen Hardenberg's und Alesius ergeben hat, zu den letztvorhandenen Zeugnißangaben geführt, die wir vorzugsweise bei Pezel finden.

---

[1]) Manet igitur verum, Lutherum verba ista ad Philippum, qui hoc multis et doctrina et nobilitate praestantibus amicis commemorare solitus est, qui id ipsum ad illustrissimum et Sanctissimae memoriae Principem Palatinum Electorem etc. Fridericum illum III. postea literis et sigillis, quae adhuc extant, testati sunt, protulisse. L. l. p. 1128.

[2]) Ursin. Opp. T. II p. 1548 sq. S. Beilage II.

[3]) Denique D. Paulus ab Eizen Superintendens Holsteinius, senex venerandus et Luthero maxime addictus, veritatem hujus Historiae fassus est, ut D. Pezelius et Embdenses ministri publicis scriptis prodiderunt.

Viertes Capitel.

Die Zeugnisse Pezels und die damit zusammenhängenden.

Christoph Pezel [1]) war im Jahre 1539 zu Plauen im Voigtlande geboren. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine Vorbildung empfangen hatte, begab er sich zum Studium der Theologie nach Wittenberg, wo er noch in den letzten Lebensjahren Melanchthon's desselben Schüler ward. Als eifriger Anhänger der Lehrweise Melanchthon's in ihrer theilweisen Abweichung von derjenigen Luther's war er mit Caspar Peucer [2]), dem bekannten Schwiegersohne Melanchthon's, in engere Beziehungen getreten und durch den damals noch großen Einfluß desselben schon im Jahre 1567 in dem jugendlichen Alter von 28 Jahren zu einer theologischen Professur in Wittenberg befördert worden. Hier ward er nun gleich seinen Collegen, dem jüngeren Cruciger, Wiedebram und Moller, im Bunde mit Peucer und anderen damals angesehenen Gesinnungsgenossen ein eifriger Vertreter jener Richtung, die unter dem Namen der kryptocalvinistischen die Consequenzen der Lehrweise Melanchthon's namentlich in der Frage über das Abendmahl auch praktisch zu ziehen suchte, aber durch die maskirte Weise, wie sie es that, sowohl unheilvolle Zerrüttungen über die lutherische Kirche, zumal in den sächsischen Churlanden, heraufbeschwor, als auch sich selbst in ihren persönlichen Hauptvertretern ein trauriges Schicksal bereitete. Der kryptocalvinistische wittenberger Katechismus von 1571 war nach Wigand's Angabe [3]) hauptsächlich von Pezel verfaßt, und an der 1574 erschienenen Exegesis perspicua controversiae de coena Domini, in welcher auch die letzte

---

1) Vgl. Planck, Gesch. des prot. Lehrbegr. 5 Bd. 2. Th. Allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber 3. Sect. Th. 19. S. 63 ff.

2) S. Caspar Peucer und Nicol. Crell 2c., von E. L. Th. Henke (1865).

3) Planck a. a. O. S. 573. Anm. 300.

Verhüllung abgeworfen wurde, hatte Pezel wohl auch einen Antheil [1]).

Das Erscheinen der letzteren Schrift hatte u. a. die Gefangensetzung aller vier Mitglieder der theologischen Facultät zu Wittenberg, dann nach vergeblichen Versuchen des Churfürsten August, sie durch Droh- und Schreckmittel zur Verläugnung ihrer bisherigen Lehre zu drängen, ihre Amtsentsetzung und Landesverweisung zur Folge. Pezel wandte sich nach Eger in Böhmen, von wo aus ihn der Graf von Nassau erst nach Siegen zur Verwaltung eines Schulamts, dann zum Prediger nach Herborn berief. Im Jahre 1588 folgte er einem Rufe nach Bremen, wo er noch 16 Jahre lang die Superintendentur verwaltete und eine größere Zahl seiner namhaftesten Schriften verfaßt, auch zuerst die Briefe Melanchthon's an Hardenberg herausgegeben hat [2]). Er starb, wie er gelebt hatte, als einer der wärmsten Verehrer und Vertheidiger Melanchthon's im Jahre 1604.

Auch Pezel, der in Bremen sowohl Herbert von Langen und Schlongrabe als auch Daniel von Büren noch vorfand, ja namentlich mit den ersteren beiden noch lange Jahre zusammen gelebt und somit reichliche Gelegenheit zu näheren Ermittlungen gehabt hat, bezieht sich bei verschiedenen Veranlassungen auf den Inhalt der in Frage stehenden letzten Unterredung Luther's mit Melanchthon als auf eine unbezweifelbare Thatsache. Doch geben seine mannigfachen Erwähnungen derselben wenig neue Ausbeute, wie sie es allerdings auch der Natur der Sache nach nicht konnten.

In seiner 1590 erschienenen „Ausführlichen ꝛc. Erzählung vom Sacramentsstreit" beschränkt er sich darauf, das Zeugniß des Alesius in deutscher Uebersetzung mitzutheilen und „gegen die falsche Bezüchtigung einer Unwahrheit" mit Berufung auf „Herrn Herbert von Langen, M. Joh. Schlongrabe und Bürgermeister Daniel von Büren, als die noch heutigen Tages am

---

[1]) Planck a. a. O. S. 608. Anm. 351. Doch enthält schon das liber decanorum facult. theol. Viteberg. (ed. Förstemann) p. 55 die Randbemerkung: „imo ante conventum Torgensem constabat auctorem ejus libri non esse theologum quemquam in his ditionibus, sed Joach. Curaeum, medicum Silesium." Vgl. Henke a. a. O. S. 43. Anm. 31.

[2]) Ph. Melanchth. ad D. Alb. Hardenb. Epistolae. Primum nunc in lucem editae opera et studio Chr. Pezelii. Bremae 1589.

Leben", so wie unter Mittheilung von Hardenberg's „bei M. Schlongrabe vorhandener Handschrift", die wir bereits oben angeführt haben, in Schutz zu nehmen [1]).

Auch die in demselben Jahre erschienene, mit einer längeren Vorrede von Pezel versehene Schrift „der Prediger der christlichen Gemeinde zu Emden" [2]) enthält über die fragliche Unterredung außer einer genau bestimmten Zeitangabe hinsichtlich derselben wenig mehr als die herausgehobene Stelle aus Alesius [3]).

---

1) Pezel a. a. O. Fol. H. !! u. !!! Vgl. oben S. 11 f. Die genannte Schrift Pezel's ist nicht, wie gewöhnlich (auch noch von Gieseler K. G. III, 2 S. 171) angeführt wird, erst 1600, sondern schon 1590, „gedruckt zu Bremen, bey Bernhardt Peterß Anno MDXC", erschienen. Ich habe überall nach dieser Ausgabe citirt.

2) Sie ist zuerst in niedersächsischer Sprache 1590 zu Bremen, dann in hochdeutscher 1591 zu Herborn erschienen. Der Titel dieser zweiten Ausgabe, die ich allein habe aus der Bremer Bibliothek erlangen können, ist: Historischer Warhafftiger Bericht vnd Lehre Göttliches Worts von dem gantzen streit vnd handel des heiligen Abendmals, in gewisse vnterschiedene Capittel ordentlich verfasset. Durch die Prediger der Christlichen Gemeinde zu Embden. Mit beygefügter Vorrede Christophori Pezelij rc. rc. Erstlich der Christlichen gemeine in der löblichen Stadt Embden, vnd der gantzen Graffschafft Ostfrießland zu ehren, trost vnd vermahnung in Sächsischer Sprach ausgangen: Nun aber auch andern Evangelischen kirchen in Ober Teutschland zu Christlichem vnterricht vnd besserung in Hochteutsche sprach vbersetzt vnd im truck verfertiget. Anno MDXCI (Herborn).

3) A. a. O. S. 48 f.: „Man helt für gewiß, das jhm (sc. Luther) selbst der vorige streit vnd hefftigkeit mißfallen habe, vnlangs vor seinem todt. Denn [es ist] glaubwirdige gezeugnis fürhanden derjenigen, welche aus Philippi Melanchthonis Seligen eigenem Munde gehört, das D. Luther, als er anno 46 den 23. Januarij von Wittenberg nach Eißleben gezogen, an welchem ort er bald darnach den 18. Februarij im HErrn entschlaffen, dieser wort sich vernehmen lassen: Lieber Philippe, Ich bekenne es, das der sachen vom Sacrament zu viel gethan ist. Unnd als Philippus geantwortet: Mein HErr Doctor, so wollen wir, auff das den Kirchen geholffen werde, eine gelinde Schrifft lassen ausgehen, darinnen wir unsere meinung klerlich darthun, Hat Lutherus darauff geantwortet: Mein Philippe, Ich habe diesem auch nachgedacht, aber also machte ich die gantze lehr verdacht. Darum wil ich das dem lieben Gott befohlen haben. Thut jr auch was nach meinem todt".

„Diejenigen aber, so diß von Philippo gehöret vnd aus seinem Munde bezeuget haben, seiend gewest mit namen, der Edle Ehrenueste Herbert von Langen, welches Gottseligkeit zu Bremen, in Westphalen vnd in gantz Ost-

Aber schon ihr Erscheinen an sich ist bedeutsam. Emden war ja der Ort, wo Hardenberg noch zuletzt vom 16. October 1567 bis zum 18. Mai 1574 gelebt und gewirkt hatte. Wenn uns nun aber dadurch das Hervortreten gerade der dortigen Prediger mit jenem Zeugnisse um so begreiflicher erscheinen kann, als wir von vorn herein geneigt sein werden, es als mitveranlaßt durch Hardenberg's persönliche Mittheilungen auch in Emden anzusehen, so kann hinwieder auch befremden, daß dabei Hardenberg's gar nicht erwähnt wird, sondern als Gewährsmänner nur Herbert von Langen und Schlongrabe namhaft gemacht werden. Auch enthält das Zeugniß selbst nicht Hardenberg's Wortfassung, sondern die fast wörtlich mit der von Pezel in seinem Wahrhaften Bericht gegebenen übereinstimmende Uebersetzung des bezüglichen Abschnitts der Erzählung von Alesius. Indessen was das Erstere betrifft, so wird ja auch Daniel von Büren hier als Gewährsmann nicht genannt, und so scheinen denn die Emdener Prediger in bestimmter Absicht nur jene beiden damals noch lebenden Zeugen genannt zu haben. Was aber den zweiten Punkt anlangt, so lag den Emdenern ein schriftliches Zeugniß Hardenberg's sicher nicht vor, und sie mochten es schon deshalb vorziehen, statt sich auf etwaige mündliche Mittheilungen desselben zu berufen, sich lieber an den ihnen gedruckt vorliegenden, ohnehin ja mit Hardenberg's Zeugniß wesentlich durchaus übereinstimmenden Bericht von Alesius zu halten. Das konnte ihnen, wie Pezel, auch deshalb um so zweckmäßiger erscheinen, als Alesius ja nicht ein Schicksal wie Hardenberg erfahren hatte und als Freund Luther's wie Melanchthon's auch den damaligen lutherischen Zeloten immerhin weniger verdächtig und verhaßt sein mußte, als jener. Auch das Zeugniß der Emdener Prediger ist deshalb nicht ohne Gewicht.

Frießland sehr wolbekant, Item Magister Johannes Schlungraue, welchen ein Ehrbar Raht von Bremen derentwegen solche ding eigentlich zu vernehmen an Herrn Philippum nach Wittenberg abgefertiget. Welches alles die von Bremen beneben gemelten zeugen mit eigenen händen bestetiget, Pfaltzgrauen Friederichen Christseliger gedechtniß auff seiner Churfürstlichen gnaden begeren zugesandt haben."

„Diß solten billich bedenken die vnruhigen Leute, welche in dieser sachen den namen vnd die schrifften Luther's mißbrauchen 2c.

Zwei neue im Jahre 1591 erschienene Schriften Pezel's gegen Selnecker [1]) bieten nur kurze Anführungen von Luther's Worten an Melanchthon und die allgemeine Berufung auf ihre Verbürgtheit durch „viele, treffliche, glaubwürdige Zeugen" dar. Etwas Neues erfahren wir aus einer dritten Schrift Pezel's gegen Selnecker [2]), in welcher der Lutheraner Paul von Eitzen [3]), der seiner Zeit ein Gegner Hardenberg's gewesen

---

1) Wiederholtes kurtzes vnd letztes Bekenntniß vnd Testament vom heiligen Abendmahl ꝛc. von Nicol. Selnecker Notopyrgi 1591. Der überaus lange Titel der ersten Pezel'schen Gegenschrift lautet abgekürzt: D. Christophori Pezelii Wahrhaffter Bericht Von den verbesserten Exemplaren Augsp. Confession — — — Zu Gründtlicher Widerlegung der genannthen letzten Bekenntnuß vnd Testaments D. Nicolai Selneccceri — — — Gedruckt zu Bremen durch Bernhard Peterß Anno MDXCI. S. 107. Die zweite Gegenschrift ist die: Widerlegung der Vormeinten Vrsachen D. Selnecceri: Worumb, wie er furgiebt, treuwe Lehrer vnd Prediger nicht sollen noch können vnderlassen, die genanthen ZWINGLIANER vnnd CALVINISTEN mit nahmen zu nennen, vnnd für ihrer Lehr zu warnen. Allen frommen, vnd der Wahrheit liebhabenden Christen, zum Unterricht vnnd Warnung in den Druck verfertiget. In Nieder-Sachsen. Anno Christi MDXCI. (In dem auf der Bremer Stadtbibliothek befindlichen Exemplare nennt sich Pezel in einer von ihm eigenhändig geschriebenen Widmung an seinen Collegen W. Fossius als „author").

2) Ob es War sey: Daß Niclas Selnecker jnn seiner Intitulirten Entwerffung furgiebt, Auch aus seinem, fur dieser Zeit außgangenem Buch, So er Calvinum Redivivum nennet, Darzuthun vormeynet, daß die von Ihme genanthe Caluinische Lehr Ein öffentlicher erkanter vnd bekanter Irrthumb vnd grewliche Gotteslesterung sey Vnd daß solches (wie er schreibt) so war seyn soll, so war der Teuffel ein Vordampter Geist sey. Antwort Christophori Pezelii — — —. Zu rettung der Warheit vnd Beförderung Christliches Friedens in den Euangelischen Kirchen. (Ohne Jahreszahl.) — Gegen Selnecker's: Ungefehrliche Entwerfung der Gegen-Antwort wieder Pezelium.

3) Paul von Eitzen, Superintendent der Hamburgischen Kirche, wurde 1562 Generalsuperintendent von Holstein, und starb als solcher 1598. Arnold Greve sagt von ihm in der Memoria P. ab Eitzen, Praefat.: Memorabilis admodum vitae Eitzenii periodus est illud tempus, in quo Formula Concordiae conscripta et a quam plurimis Ecclesiis, doctrinam Lutheri ministerio repurgatam profitentibus, recepta est. Invitabatur etiam Eitzenius a Theologis, quibus id demandatum erat, ad subscriptionem ejus, et ut Principi suo eam cōmmendaret, rogabatur. — — Verum Eitzenius nullis persuasionibus, adhortationibus, argumentis

war, als neuster Zeuge namhaft gemacht wird. Es heißt darin (S. 73): „Es schilt mich aber Selnecker als einen Mordgeist, der zu Lügen Lust und Liebe habe, daß ich geschrieben, Philippus habe vielen ehrlichen Leuten diese Rede Luther's erzählet, daß der Sachen im Sacramentstreit sey zu viel geschehen; sagt, man frage nach den Zeugen, die ich omni exceptione Majores genannt, gar nichts. Wer ist aber auch Selnecker, daß man (wider so viel glaubwürdiger Zeugen Betheuerung) seinem bloßen Nein stattgeben müsse? D. Paul von Eitzen, der vielleicht von D. Selnecker sich weder einen Mordgeist noch einen Schwärmer mit Geduld wird schelten lassen, hat noch in diesem Jahr (ungeachtet was Mörlin, Selnecker und andere von ihren genannten Landlügen schreiben dürfen) rund heraus bekennen und Zeugniß geben müssen, daß solches eine glaubwürdige Relation Philippi sei, ob er's wohl allein auf den Streit von der Ubiquität deuten will, die D. Paul von Eitzen sowohl, als ich, dem Selnecker nicht kann gut sein lassen" [1]).

Die Aussagen Pezel's als des Mannes, welcher noch zuletzt Jahre lang zu Bremen mit mehreren der Ohrenzeugen der Erzählung Melanchthon's zusammen gelebt hat und sich ausdrücklich auf diese bezieht, sind die letzten, die für uns in's Gewicht fallen können. Seitdem treten neue Zeugnisse mit zugleich

---

adduci potuit, ut id faceret. Infensum semper tam in Concordiae Formulam quam in ejus auctores usque ad mortem suam prodebat animum. Non tantum semper a subscribendo huic libro alienus permansit, sed etiam errores in eo propalari asseruit. Hinc aliis quominus subscriberent, dissuasit. Et ipsi potissimum adscribendum est, quod Formula Concordiae neque in Holsatia, neque in Dania fuerit recepta. Vgl. über ihn oben S. 1 Anm. 1 a. E.

[1]) Die bezügliche Schrift P's. von Eitzen „Erinnerung über das Buch der Bremischen Prediger a. 90 ausgangen, antreffend die Lehre vom Testament des heil. Abendmahls J. C. 1590", habe ich nicht erlangen können. Doch entnehme ich aus Massonii Anatomia etc. (1674) T. I. p. 120 folgende, die Aussage Pezel's bestätigende Angabe: „Paul von Eitzen in Erinnerung über das Buch der Bremischen Prediger Anno 1590 ausgangen, nennet obgedachte relation Philippi eine glaubwürdige relation". Die Eitzen'sche Schrift war veranlaßt durch der Bremischen Prediger: „Christliche und aufrichtige Erklärung auf der Prediger zu Hamburg Bekendniß und Verwarnung, Bremen 1590". Vgl. Salig, „Vollständige Historie der Augsburgischen Confession &c. Halle, 1730". Bd. I. S. 489 Anm. u.

neuen und wesentlichen Momenten nicht hervor. Das Geschlecht der unmittelbaren Schüler und Freunde Melanchthon's war ausgestorben. Fortan beschränkt man sich in den Kreisen, wo sein Andenken nicht von einseitiger und blinder Verehrung Luther's in Schatten gestellt ist, oder gar verunglimpft, sondern vielmehr auch ferner in Ehren gehalten wird, namentlich in reformirten Kreisen, darauf, die auf seine Mittheilungen sich stützenden Zeugnisse, welche wir bisher dargelegt haben, zu wiederholen.

Wir nennen von solchen, die jene Zeugnisse theilweise angeführt haben, besonders: Johann von Münster, Masson, Dan. Sachs, Sam. Diest und Boxhorn [1]), indem wir dabei nur bemerken, daß Joh. von Münster (S. 4) seiner Anführung des Heidelberger Zeugnisses die jedenfalls irrige Angabe hinzufügt, daß die Worte desselben „noch in Churf. Pfalzgrävischer Cantzeley mit Herrn Melanchthonis eigener Hand zu finden" seien [2]).

Wir können uns demnach nunmehr zunächst zu den Gegnern der von uns dargestellten geschichtlichen Zeugnisse wenden, um die Gründe kennen zu lernen, mit welchen sie dieselben zu entkräften gesucht haben. Wir werden dabei nichts verschweigen und nichts von vorn herein geringschätzig ansehen, sondern uns in den vollen Bereich ihrer Stärke stellen, um dann auch den Gegengründen ihr Recht angedeihen zu lassen.

---

[1]) Johann von Münster in seinem unten noch weiter zu erwähnenden: Wahrhafften Bericht etc.; Christoph Massonius in seiner: Anatomia Universalis Triumphans etc. T. I. p. 119 sq.: Dan. Sachs in seinem: Unterricht des Zerbstischen Antheils etc. p. 276; Sam. Diestius in seiner: Dissertatio Historico-Irenica de Lite et Pace religiosa Evangel. p. 99. Boxhorn in seiner: Harmonia Eucharistica.

[2]) Vgl. Leonhard Hutter's: Calvinista Aulico-Politicus (1610) P. 1 S. 126.

II. Abschnitt.

„Du mußt nicht Luther's, sondern Christus Schüler sein".
Luther.

Die verschiedenen Urtheile über die geschichtlichen Zeugnisse, und ihre Begründung.

Erstes Capitel.

Der Vorwurf: die Zeugnisse seien eine „Lüge", — eine „Erdichtung", — eine „Erfindung", — ein „Roman", — eine „Fabel", — ein „Märchen", — eine „Sage", — eine „Legende", — eine „wenig glaubwürdige Ueberlieferung". (Mörlin, Selnecker, Kirchner, Chemnitz, Aegid. Hunnius, Hutter, Walpurger, Planck, Ströbel, Galle, Matthes, K. Hase, Mücke, Zöckler.)

Kaum war nach dem Maulbronner Gespräche von 1564 die Epitome der Heidelberger Theologen mit ihrem Zeugniß über die letzte Unterredung Luther's mit Melanchthon veröffentlicht worden, als auch schon der Ingrimm der lutherischen Zelotenpartei dagegen losbrach. Zuerst erschien auf dem Kampfplatze der Braunschweiger Superintendent Joachim Mörlin, von welchem Melanchthon in dem noch kurz vor seinem Tode an den Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz erstatteten Gutachten [1]) in der Abendmahlsfrage vom 1. November 1559 geschrieben hatte: „Auf's heftigste kämpfen die Papisten und ihres Gleichen, daß man sagen solle, der Leib Christi sei auch außer dem Genuß eingeschlossen in die Gestalten des Brodes oder in das Brod, und begehren die Anbetung desselben; wie Mörlin zu Braunschweig gesagt hat: Du mußt nicht sagen Mum Mum, sondern du mußt sagen, was dieses ist, das der Priester in der Hand hat" [2]).

---

1) Bretschneider's Corp. Reform. Tom. IX. p. 960 sq.

2) l. l. p. 962: Acerrime pugnant Papistae et eorum similes,

Schon 1565 trat Mörlin mit einer leidenschaftlichen Gegenschrift gegen die Pfälzer hervor, deren Sinn und Ton schon der Titel: „Wider die Landlügen der dazumal Heidelberg'schen Theologen“ [1]) und das vorangesetzte Motto aus dem 140 Psalm: Errette mich, Herr, von den bösen Menschen, behüte mich vor den freveln Leuten!“ genügend erkennen läßt.

Nichts als „öffentlich in alle Welt geschriebene Landlügen“ der Heidelberger seien es, „daß Lutherus, der heilige Gottesmann, kurz vor seinem Ende — — sei auch ein Sacramentschwärmer worden gleich ihnen“, ja „greuliche, unverschämte Bosheit des leidigen Teufels, der auf Luther nun solches dichten dürfe auf Erden.“ Solche Aeußerungen hätten weder von Luther noch von Melanchthon gethan werden können. Nicht von Luther, der „in dieser Sache nichts kindisch gehandelt“, aber auch nicht von Melanchthon, der ja „selbst vor der Zeit aller Welt gewiesen habe, daß der Züricher Lehre nicht mit der alten christlichen Lehrer Schriften übereinstimme“. Wenn aber auch „Philippus nach Luther's Tode leider all zu viel gethan habe, wodurch die reine Lehre verdächtig gemacht sei, so könne man sich doch auch von ihm nicht bereden lassen, daß er solch Gedichte jemals sollte für wahr gehalten oder deß Jemand berichtet haben. Hätte er ein einiges Wort dieser Meinung von Luther gehabt, wie sollte er das gerühmt haben in alle Welt, sonderlich im Pfalzgräflichen Judicio, item in seinen Briefen an den Flattergeist Alb. Hardenberg, dem er sich doch auf die Bremische Disputation so freundlich angeboten habe zu einem Beistand, Bremen herunter in den Dreck zu reißen“.

Man sieht, Mörlin geht von einer Deutung der in Rede stehenden Worte aus, welche eine Mißdeutung derselben ist, um dann allgemeine Behauptungen und Schmähreden daran zu knüpfen. Aber er hat doch auch noch andere Gründe. „Lieben Schwärmer, — sagt er weiter — wenn wir Lutherum nicht gekennet, seine Bücher nicht gelesen und den freudigen gewissen Geist, welchen ihm der fromme Gott vor vielen Tausenden reich-

---

ut dicatur corpus Christi extra sumtionem inclusum esse speciebus panis aut pani: et postulant adorationem, sicut Morlinus Brunsvigae dicit: Du mußt nicht 2c.

1) Wieder abgedruckt in der Geschichte des Sacramentsstreits Bl. 355 ff

lich gegeben, erfahren hätten, so möchte man solche Lahme Zotten vorbringen. Uns, die wir ihn so viele Jahre, in seinem schönen herrlichen Alter, in so vieler schwerer Arbeit, gewaltigen certaminibus nnd Händeln, in seinen herrlichen disputationibus und lectionibus persönlich gehöret, wird man es dies Jahr nicht bereden, sondern müssen sagen, wie es an ihm selber ist: Teufel, du lügst und dichtest solches unverschämt und gröblich auf das heilige Werkzeug Gottes unter der Erde".

Aber, sagen wir dagegen: es hatten, selbst von Melanchthon abgesehen, fast alle die oben genannten Zeugen Luther doch auch, und zum guten Theile besser als Mörlin, gekannt! Ihnen freilich war er nicht bloß als Streittheologe groß, sie wußten auch und hatten lebendige Eindrücke davon empfangen, welch ein Gemüth und Gewissen in dem gottberufenen Reformator war. Doch auf Luther's Gewissen bezieht sich auch Mörlin. Er sagt weiter: Nehme man aber auch die Möglichkeit an, daß, gleich wie Augustinus libros retractationum geschrieben, auch Luther Grund gehabt hätte, in irgend einer Lehre etwas zu widerrufen, „so überdichte und überleugne man ihn dennoch damit, daß er seiner Ehre und Pflicht gegen die Kirche vergessen, daß er dieselbige nicht wollen öffentlich warnen, sondern, nach Schwärmerweise zu reden, im Irrthum, darin er sie gewaltig geführet, lassen böslich stecken und verderben. Aber Luther sei der leichtfertige Mann nicht gewesen, der seine Bücher und Lehre, wenn solcher Irrthum darin gewesen, sollte ungewarnt über die liebe reine Wahrheit und der armen Kirche Wohlfarth gesetzt haben".

Wir können auch in diesen Aeußerungen nicht sachliche Gründe, sondern nur Verkennung und grobe Mißdeutung des eigentlichen Sachverhalts erkennen, wobei aus einer den Gegnern untergeschobenen Annahme gehässige Folgerungen gezogen, die stärksten Farben aufgetragen und die carrikirenden Pinselstriche weidlich angewendet werden. Doch das kann erst der spätere Verlauf unserer Untersuchung völlig an's Licht stellen.

Aber Mörlin führt nach diesen allgemeinen Behauptungen, Verdächtigungen und Schmähreden doch auch eine Reihe wirklicher und besonderer Gründe an, die schwerer in's Gewicht fallen und deshalb auch in der Folge und bis auf diesen Tag immer wieder von nicht wenigen geltend gemacht worden sind. Wir ordnen

diese Gründe hier nur nach einer sachgemäßeren Reihenfolge, als sie sich in der Mörlin'schen Schrift finden.

Luther habe, meint Mörlin, schon bei seinen Lebzeiten geahnt, daß man nach seinem Tode solche Lügen gegen ihn vorbringen werde. Deshalb habe er zum Voraus in seinem großen Bekenntniß vom heil. Abendmahl (1528) folgende ernstliche Protestation gethan [1]):

„Ob Jemand nach meinem Tode würde sagen: Wo der Luther jetzt lebte, würde er diesen oder diesen Artikel anders lehren und halten, denn er hat ihn nicht genugsam bedacht ꝛc., dawider sage ich jetzt als dann und dann als jetzt, daß ich von Gottes Gnaden alle diese Artikel habe auf's fleißigste bedacht, durch die Schrift und wieder herdurch oftmals gezogen, und so gewiß dieselbigen wollte verfechten, als ich jetzt habe das Sacrament des Altars verfochten. Ich bin jetzt nicht trunken noch unbedacht, ich weiß, was ich rede, fühle auch wohl, was mir's gilt auf des Herrn Jesu Christi Zukunft am Jüngsten Gerichte. Darum soll mir Niemand Scherz oder lose Theidung daraus machen. Es ist mir Ernst. Denn ich kenne den Satan von Gottes Gnaden ein groß Theil. Kann er Gottes Wort und Schrift verkehren und verwirren, was sollte er nicht thun mit meinem oder eines andern Worten."

Noch bestimmter und nachdrücklicher habe Luther in seinem kurzen Bekenntniß vom heil. Sacrament (1544) sich also geäußert [2]):

„Ich, als der ich nun auf der Gruben gehe, will diß Zeugniß und diesen Ruhm mit mir vor meines lieben HErrn und Heilandes Jesu Christi Richtstuhl bringen, daß ich die Schwärmer und Sacramentsfeinde, Carlstadt, Zwingel, Decolampad, Stenkfeld [d. i. Schwenkfeld] und ihre Jünger zu Zürich und wo sie sind, mit ganzem Ernst verdammt und gemieden habe nach seinem Befehl Tit. 3, 10: Einen Ketzer sollst du meiden, wenn er einst oder zwei vermahnet ist, und wisse, daß ein solcher verkehret ist und sündigt, als der schlecht will verdammt seyn. Sie sind oft genug, auch ernstlich genug vermahnet, von mir und vielen andern, die Bücher sind am Tage.

---

1) Luther's Werke. Jenaer Ausgabe. Tom. 3 fol. 554. Walch XX. S. 1374.

2) Walch XX. S. 2195. 2209. 2213.

Und gehet noch täglich unser aller Predigt wider ihre lästerliche und lügenhaftige Ketzerei, welches sie wohl wissen".

„Item: Ich werde gezwungen, keines Schwärmers, er heiße Stenkefeld, Zwingel, Oecolampad, Carlstadt oder wer sie sind, die Schwärmer, Brodfresser und Weinsäufer, das ist, Christi Lästerer und Feinde, Gemeinschaft anzunehmen, sondern muß weder ihre Briefe, Bücher, Gruß, Segen, Schrift, Namen noch Gedächtniß in meinem Herzen wissen, auch weder sehen noch hören".

„Item: Ich müßte mich selbst in Abgrund der Hölle, sammt ihnen, verdammen, wo ichs mit ihnen sollt halten, oder mit ihnen Gemeinschaft haben, oder dazu stillschweigen, wenn ichs merkte oder hörete, daß sie sich meiner Gemeinschaft anmasseten oder rühmeten; das thue oder dazu schweige der Teufel und seine Mutter, ich nicht".

Habe doch ferner Luther noch am 17. Januar 1546, also fünf Tage vor der angeblichen letzten Unterredung mit Melanchthon an seinen alten Freund Jacob Propst in Bremen also geschrieben [1]):

— — „Daß du schreibst, wie die Schweizer so ungehalten und frech wider mich schreiben und mich als einen unglückseligen und des unglückseligsten Verstandes Menschen verdammen, deß freue ich mich gar sehr. Denn das habe ich begehrt, das habe ich haben wollen eben mit jener meiner Schrift [d. i. dem kurzen Bekenntniß 2c.], damit ich sie so hart erzürnt habe, auf daß sie mit ihrem eigenen öffentlichen Zeugniß bezeugten, daß sie meine Feinde wären. Das habe ich nun erlangt, und wie ich gesagt, so freue ich michs auch. Ich allerunglückseligster unter

---

1) De Wette, Luther's Briefe Bd. 5 S. 778: Quod scribis Helvetios in me tam efferventer scribere, ut me infelicem et infelicis ingenii hominem damnent, valde gaudeo. Nam hoc petivi, hoc volui illo meo scripto, quo offensi sunt, ut testimonio publico suo testarentur, sese esse hostes meos: hoc impetravi, et ut dixi gaudeo. Mihi satis est, infelicissimo omnium hominum, una ista beatitudo Psalmi: Bēatus vir, qui non abiit in consilio Sacramentariorum, nec stetit in via Zinglianorūm, nec sedet in cathedra Tigurinorum. Habes, quid sentiam.

allen Menschen habe an dieser einen Seligkeit des Psalms genug: Selig ist der Mann, der nicht wandelt im Rath der Sacramentirer, noch tritt auf den Weg der Zwinglianer, noch sitzet, da die Züricher sitzen. Da hast du's, was meine Meinung ist".

Habe doch Luther an demselben 17. Januar 1546, wo er als am zweiten Sonntage nach Epiphanias zu Wittenberg seine letzte Predigt [1]) gehalten, darin sich so vernehmen lassen:

„Wenn du einen Sacramentschwärmer hörest, der da lästert: im Sacrament des Altars ist nur Brod und Wein, Item: Sollte Christus auf dein Wort vom Himmel herabsteigen in dein Maul und Bauch? Ei es gefällt mir wohl, was du sagst, ei hat der Teufel eine so gelahrte Braut! Aber was sagst du mir hierzu: Dies ist mein geliebter Sohn, den höret! und der sagt: Dies ist mein Leib. Troll dich mit deinem Dünkel auf das heimliche Gemach, höre auf du verfluchte Hure! Willst du Meisterin sein über den Glauben, welcher sagt, daß im Abendmahl des Herrn sei der wahre Leib und das wahre Blut?"

Könne man, fragt Mörlin, nach solchen Kundgebungen Luther's es für möglich halten, daß er plötzlich, fünf Tage später, sich in einer Unterredung mit Melanchthon so „kleinmüthig" geäußert haben sollte?

Ja es sei das um so unglaublicher, als er dann schon wieder wenige Tage später sich auf's Neue geändert haben müßte, da er am 26. Januar zu Halle in seiner daselbst gehaltenen Predigt wieder anklagend auch der „Sacramentschänder in der Schweiz" Erwähnung gethan [2]), endlich aber in seiner letzten Predigt auf Erden, die er zu Eisleben den 14. Februar, also den vierten Tag vor seinem Tode gehalten, noch einmal „die Sacra-

[1]) Sie ward zuerst 1549 herausgegeben durch „M. Stephanus Tucher, Prediger des Evangelii Christi zu Magdeburg". Näheres darüber s. unten Ich habe die danach Luther zugeschriebenen Worte etwas vollständiger angeführt, als Mörlin.

[2]) „Als er den Raht vermanet, der Barfüsser Mönch jrer Lesterung zu wehren, hat er diese wort offentlich geredt: Es sind dennoch, Gott erbarm es, sonst all zuviel, die das wort anfeinden, verfolgen vnd lestern, wie die Sacramentschender in Schweitz vnd Widerteuffer in Niederland thun, da jetzt auffs jemmerlichste vnd erbarmlichste das wort geschendet, verfolget vnd gelestert wird." Vgl. L. W. Jen. Tom. 8 fol. 307.

mentirer für Verkehrer und Verfälscher der Einsetzung und Verordnung Gottes" erklärt habe [1]).

Endlich habe Luther zu derselben Zeit in Eisleben in Gegenwart vieler glaubwürdiger und angesehener Leute und anderer auch diese Worte über Tisch geredet: „Er wolle noch vor seinem Ende, so ihn Gott kurze Zeit leben ließe, drei Dinge ausrichten, danach wolle er sich in sein Ruhebett legen und in Christo entschlafen. Eins wäre, er wolle wider die Universität zu Löwen schreiben und ihnen auf ihre Propositiones antworten [2]) — —. Zum Andern wolle er, so Gott ihm wieder nach Wittenberg anheim verhülfe, wider die silbernen Juristen schreiben, die nichts anderes thäten, denn Fürsten und Herrn an einander hetzeten und all das Unglück anrichteten. Zum Dritten so wolle er auch zum Valete noch einmal wider die Sacramentschänder schreiben und alsdann beschließen" [3]).

---

1) „Kein ärmer, geringer, verächter Discipel ist auff Erden, als Gott. Er mus aller Jünger sein, Jedermann wil sein Schulmeister vnd Praeceptor sein; das siehet man von Anbeginn der Welt in allen Ketzern. Arius vnd Pelagius, und jetzt zu vnser Zeit die Wiederteuffer vnd Sacramentirer vnd alle Schwermer vnd Aufrührer, die sind damit nicht zufrieden, was Gott gemacht vnd eingesetzt hat, können es nit lassen bleiben, wie er es geordnet ꝛc." L's. W. Jen. Tom. 8 fol. 336, 2.

2) Schon in dem Briefe an Amsdorf vom 19. Januar 1545 (de Wette 5, 780) schreibt Luther: Ego exerceo me in scribendo contra Asinos Parisienses Lovanianosque. — Mörlin führt l. l. fol. 362¹ an: „Diese Antwort, wie er sie angefangen vnd sie auch gedrucket worden, hat man in seiner Taschen nach seinem tobte funden, welche Handschrifft Doctor Caspar Cruciger bekommen hat". — In der Historie des Sacramentstreits Bl. 242 werden diese „gefundenen" Worte Luther's also angeführt: „Articulo 16. In Eucharistia, Sacramento venerabili et adorabili est et exhibetur et sumitur vere et re ipsa corpus et sanguis Christi tam a dignis quam indignis. Et Articulo 28. Haeretico's serio censemus et alienos ab Ecclesia Dei esse Cinglianos et omnes Sacramentarios, qui negant, corpus et sanguinem Christi ore carnali sumi in venerabili Eucharistia."

3) Diese angebliche Aeußerung Luther's, welche in Mörlin ihren ersten Gewährsmann hat, ist allerdings nicht unwahrscheinlich, da L. sich mit jenem Gedanken, wenn auch noch unschlüssig, schon längere Zeit getragen hatte. Schon unter dem 14. April 1545 hatte er an Amsdorf geschrieben: Scripserunt contra me Latine et Germanice Tigurinenses Sacramentarii propter libellum meum Kurz Bekenntniß. Necdum constitui, an illis respondere velim, cum toties a me sint damnati

Aus dem Allen erhelle genügend, daß Luther bis an sein Ende seine Meinung und Lehre vom Sacrament nicht geändert und daß es ihn noch viel weniger gereuet habe, wider die „Sacramentlästerer" gestritten und ihre Meinung verworfen zu haben.

Frage man nun aber, wie „solch Heidelbergisches Gedicht von Luther" entstanden sein könne, so möge es wohl „aus den Worten formiret und genommen sein," die Melanchthon 14 [richtiger 13] Jahr nach Luther's Tode den 21. März 1560 (r. 1559] in einem Briefe an Dr. Joh. Crato geschrieben und worin er Folgendes erzählt habe [1]):

„Ich gedenke daran, daß ich Luther'n vor 20 Jahren auf einer Reise, als er noch milder und heiterer war, Sprüche der alten griechischen und lateinischen Väter anführte, die ausdrücklich sagen, Brod und Wein seien Symbole und Abbilder, wie auch: ein Zeichen, wie auch: eine Figur. Und als ich hinzufügte, es sei ein neuerer Irrthum, eine Brodverwandlung und Umschaffung anzunehmen (denn so reden die Neueren), da entgegnete er die Worte: Es sei verwunderlich, daß in der neueren Kirche ein so großer Irrthum habe so lange fest bleiben und so weithin aufgenommen werden können. Ich hielt an mich und wunderte mich, daß er sich mit der Zeit in diesem Stück bewegen ließ, da er doch in anderen sich nicht bewegen ließ 2c."

---

antea et nunc; und am 8. Mai 1545: Statui fanaticis Tiguriensibus, non respondere, nisi breviter et oblique. Abunde est a me scriptum contra Cinglium et Oecolampadium: illi enim nondum attigerunt, et nolo tempus hujus aetatis meae perdere cum superbis et otiosis illis latratoribus. Nec legere dignabor eorum scripta, contentus, quod eorum testimonio probatur, me esse alienissimum ab eorum furore. Id quod agebam proxima confessione. De Wette Br., 5. S. 728. 740. — Seitdem konnte L. immerhin zu dem Entschlusse gekommen sein, gegen die „Sacramentirer" doch noch einmal nicht bloß breviter et oblique schreiben zu wollen.

[1]) Memini me Luthero ante annos 20 in itinere, cum et placidior et hilarior esset, recitare veterum Graecorum et Latinorum dicta, quae expresse dicunt, Panem et Vinum σύμβολα καὶ ἀντίτυπα esse, Item signum, Item figuram, cumque adderem, Recentem errorem esse, ponere τοῦ ἄρτου μεταβολὴν καὶ μεταστοιχείωσιν (sic enim recentiores loquuntur), ibi ille haec verba subjecit: Mirum esse in Ecclesia recenti potuisse tantum errorem tam diu haerere et tam late recipi. Repressi me ac mirabar, eum tempore in hac re moveri, cum in aliis non moveretur. C. R. IX. p. 784.

Es beweise aber — urtheilt Mörlin — gerade diese Erzählung, daß Luther wohl in der papistischen Transsubstantiationslehre einen Irrthum der neueren Kirche anerkannt habe; übrigens aber sei es ein von Melanchthon noch 14 [r. 13] Jahre nach Luther's Tode und ein Jahr vor seinem eigenen Tode abgegebenes und deshalb um so wichtigeres Zeugniß dafür, daß Luther in allen andern Stücken weder durch die Zeit, noch durch das Ansehen der Väter zu einer Aenderung seiner Meinung sich habe bewegen lassen [1]).

Man wird zugestehen müssen, daß diese concreten Gründe Mörlin's viel Scheinbares enthalten und nicht ohne Gewicht sind. Ja, handelte es sich, wie Mörlin meint, um die Behauptung, daß Luther zu guter Letzt innerlich geneigt gewesen wäre, ein „Zwinglianer" zu werden, und das nur nicht öffentlich habe aussprechen mögen, so würde in der That schon mit jenen von Mörlin angeführten Gründen der Gegenbeweis in der Hauptsache fast erschöpfend geführt sein. Unter der Voraussetzung, daß es sich bei den Zeugnissen über die letzte Unterredung Luther's mit Melanchthon eben um eine solche Behauptung handle, sind denn auch die Gegengründe Mörlin's so vielfach bis auf diesen Tag wiederholt, und nur durch Hinzufügung anderer noch erweitert und verstärkt worden.

Zunächst ist dies von den Verfassern der „Historie des Sacramentsstreits", Kirchner, Selnecker und Chemnitz, geschehen [2]), die im Uebrigen ganz von dem Gesichtspunkte Mörlin's aus das Zeugniß der Heidelberger Theologen bekämpfen. Sie führen, um dasselbe als ein lügenhaftes zu erweisen, ergänzend

---

1) Auch Löscher in seiner unten zu besprechenden Historia motuum etc. sagt bei Anführung dieses Briefes Melanchthon's: „Hospinian führe dies höchst parteiisch an, als wäre zwischen Mel. und Luther de praesentia reali gehandelt worden, da doch Philippus selbst der *μεταστοιχείωσις* gedenke". Th. 1. S. 256. — Aber es ist doch auch nicht zu übersehen, daß Mel. zuvor nachdrücklich die Auffassung der alten Kirchenväter von Brod und Wein als „Symbolen" ꝛc. des Leibes und Blutes Chr. geltend gemacht hatte, ohne damals auf einen ernsteren Widerspruch bei Luther zu stoßen. Und gerade dies, nicht aber das bloße Zugeständniß L's., daß die Brodverwandelungslehre ein Irrthum der neueren Kirche sei, ist Mel. damals so wichtig erschienen, daß er noch 20 Jahre später einem Gesinnungsgenossen den Vorfall mitzutheilen sich veranlaßt fühlte.

2) S. oben S. 23. Anm. 1.

theils noch eine Reihe von gereizten und verwerfenden Aeußerungen an, die Luther namentlich wieder seit dem Jahre 1543 gegen die „Sacramentirer" gethan, theils einzelne Vorkommnisse, in denen er seinen Unwillen selbst gegen nächststehende Freunde wegen ihrer milderen Gesinnung gegen die „Sacramentirer" kund gegeben hat.

So erwähnen sie (Bl. 223 [2]), wie Luther dem Züricher Buchdrucker Christoph Froschauer, der ihm die neu übersetzte Züricher Bibel zugeschickt, geantwortet habe, er möge ihm von Zürich nichts mehr schicken. In der That hatte ihm ja Luther geschrieben [1]):

„Weil es eine Arbeit ist eurer Prediger, mit welchen ich, noch die Kirche Gottes keine Gemeinschaft haben kann, ist mir leid, daß sie so fast sollen umbsunst arbeiten, und doch dazu verloren sein. Sie sind genugsam vermahnet, daß sie sollen von ihrem Irrthum abstehen und die armen Leute nicht so jammerlich mit sich zur Hellen führen. — — Ich will ihres Verdammnuß und lästerlichen Lehre mich nicht theilhaftig, sondern unschuldig wissen, wider sie beten und lehren bis an mein Ende. Gott bekehre doch etzliche, und helf der armen Kirchen, daß sie solcher falschen, verführerischen Prediger einmal los werden. Wie wol sie des alles lachen, aber einmal weinen werden, wenn sie Zwingel's Gericht, dem sie folgen, auch finden wird. Gott behüt euch und alle unschuldige Herzen für ihrem Geist".

Die Verfasser der Historie des Sacramentsstreits weisen ferner darauf hin, wie es in jener Zeit fast zu einem völligen Bruche zwischen Luther und Melanchthon über die Abendmahlslehre gekommen sei, daß der Churfürst von Sachsen sich habe mit einem Mahnschreiben an Luther in's Mittel legen müssen [2]). Sie heben hervor, wie unwillig sich Luther schon 1537 in einer durch den Churfürsten veranlaßten amtlichen Unterredung mit dem Kanzler Dr. Brück darüber geäußert habe, daß „Melanchthon fast Zwinglischer Meinung wäre", ja wie er selbst die Möglichkeit in's Auge gefaßt hätte, daß derselbe von der Universität Wittenberg entfernt werden müßte [3]).

---

1) Briefe vom 31. August 1543. De Wette Bd. 5. S. 587.

2) S. darüber das Nähere im dritten Abschnitt.

3) S. das Nähere im dritten Abschnitt.

Solche Aeußerungen Luther's scheinen allerdings nicht danach auszusehen, als ob er jemals auf dem Wege gewesen wäre, unter Melanchthon's Einflusse zu dem Bekenntniß geführt zu werden, daß „der Sache vom Abendmahl zu viel gethan" worden sei. Ja die Verfasser der Historie des Sacramentsstreits haben noch andere Thatsachen geltend zu machen, welche sogar beweisen sollen, daß ein Einfluß Melanchthon's auf Luther gerade in diesem Punkte so gut wie gar nicht vorhanden gewesen sei oder gar das gerade Gegentheil seiner Absicht bewirkt habe.

Sie weisen hin auf das völlig abfällige Urtheil Luther's über die von Bucer unter Melanchthon's Beirath abgefaßte Kölnische Reformationsordnung wegen der darin enthaltenen gemilderten Lehre über das heilige Abendmahl [1]). Sie beziehen sich auf den Brief Luther's vom 12. November 1544 an Balthasar Altieri und die evangelischen Gemeinden in Venedig, Vicenza ꝛc. in welchem er dieselben „beschwört, sich nicht durch die Züricher, Bullinger, Pellicanus, noch selbst durch Bucer betrügen zu lassen", und warnend ausruft: „Ja wenn ihr etwa hören solltet, Dr. Philippus oder Luther hätten der Schwärmerei jener Leute beigestimmt, so glaubt es um Gottes willen nicht" [2]). Auch das wird nicht unbemerkt gelassen, daß Luther in seiner 1544 erschienenen Auslegung der Genesis sich an vielen Stellen wider Zwingli und die Sacramentirer ausgelassen und unter völliger Festhaltung seiner Lehre u. A. geschrieben habe:

„Die Sacramentschwärmer können Gott fein lehren, wie doch das möge zugehen, daß der Leib und Blut Christi im Brod und Wein sein könne, so doch Christus gen Himmel gefahren. Denn sie gedenken also: Dieweil ich's nicht kann begreifen, daß im Abendmahl des Herrn der Leib und Blut Christi gegenwärtig sei, darum will ich Gott eine Weise und Maß fürschreiben, dadurch er könne dasein. Also zwingen sie Gott fein, daß er sich ihrer Ordnung und Lehr halten soll, wollen ihm einen sonderlichen Ort im Himmel zueignen, und wissen doch nicht was oder wo der Himmel sei. Warum thust du nicht viel lieber Augen und Ohren zu und hörest auf's Wort und wenn du das gehört,

---

[1]) S. darüber den dritten Abschnitt.
[2]) S. darüber den dritten Abschnitt.

folgest demselben und bist damit zufrieden, wie im 37 Psalm gesagt wird: Sei stille dem Herrn und warte auf ihn, er soll nicht auf dich warten. Dessen unterstehe dich nicht, so gehet's recht hinaus, alsdann giebt Gott viel mehr, als wir mit unserm Rath und Weisheit können ausrichten. Wenn die Schwärmer nur Augen und Ohren zuthäten und schlössen bei ihnen selbst also: Siehe ich will das Brot und Wein nehmen und glauben, daß ich da den Leib Christi esse und sein Blut trinke wahrhaftig, wesentlich, so können sie von ihrem Irrthum leichtlich erlöset werden. Dieweil sie aber die Worte Christi nach mathemathischer Weise abmessen und verstehen wollen, und disputiren viel vom Himmel und Erden, darum können sie den rechten, wahren, eigentlichen Verstand der Worte Christi nimmermehr erreichen, dieweil sie durch das Urtheil der Vernunft, welches blind ist, gar bethöret sind".

Endlich weisen die Verfasser der Historie des Sacramentsstreits noch darauf hin, wie Luther sich kurze Zeit vor seinem Tode mit dem Gedanken getragen habe, die sämmtlichen Professoren der Wittenberger Universität einer Prüfung über die Abendmahlslehre zu unterziehen [1]). Als nämlich damals, statt des kränkelnden Melanchthon Dr. Major vom Churfürsten zum Regensburger Reichstage (1546) abgeordnet worden, sei derselbe, um Abschied zu nehmen, zu Luther gekommen und habe zu seiner Verwunderung am Eingang von dessen Studirstube die Worte von Luther's Hand angeschrieben gefunden: „Nostri Professores examinandi sunt de Coena Domini, Unsere Professoren sollen examinirt werden vom Abendmahl des Herrn." Da sei es denn zu folgender Unterredung gekommen.

Major. Ehrwürdiger Herr Vater: was bedeuten diese Worte? Luther. Was Ihr leset und wie sie lauten, also ist's die Meinung, und wenn Ihr wieder heimkommen werdet und ich auch, so wird man ein Examen müssen anstellen, dazu Ihr eben so wohl als andere erfordert werden sollt.

---

[1]) A. a. O. Bl. 245 f. Vgl. L's. W. Altenburger Ausgabe Tom. 8 fol. 502. Seckendorf, Hist. Luther. p. 693.

Als sich Major seinerseits von jedem Verdacht falscher Lehre zu reinigen gesucht hatte, antwortete

Luther: „Ihr macht Euch mit Stillschweigen und Bemänteln selbst verdächtig. So Ihr's aber glaubet, wie Ihr's vor mir redet, so redet solches auch in der Kirche, in lectionibus, concionibus, privatis colloquiis und stärket Eure Brüder, und helft den Irrenden wieder auf den rechten Weg, und widersprecht den muthwilligen Geistern, sonst ist Euer Bekenntniß nur ein Larvenwerk. Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit andern, so falsche Lehre führen, nicht in einem Stall stehen, noch immerdar gut Wort dem Teufel und seinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern still schweigt und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größeren Schaden, denn ein Ketzer, und ist ihm nicht zu vertrauen. Er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Miethling und Bauchdiener 2c., und darf Lehre, Wort, Glauben, Sacrament, Kirche und Schule verrathen und übergeben. Er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windfaher und will sehen, wo es hinauswolle, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde, oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß und nicht würdig, daß er ein Schüler, will geschweigen ein Lehrer heißen soll, und will Niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel und der Welt wehe thun" u. s. w.

Es wird aus dem bisher Angeführten erhellen, daß die Verfasser der Historie des Sacramentsstreits die Gründe Mörlin's nicht unerheblich vermehrt und verstärkt haben, um dadurch gleich ihm das Zeugniß der Heidelberger Theologen als ein erlogenes zu erweisen.

Bald fanden sie einen Nachfolger in dem Wittenberger Professor Aegidius Hunnius, der sich besonders die Widerlegung des oben (S. 48 f.) besprochenen Buches der Prediger der christlichen Gemeinde zu Emden zur Aufgabe gemacht hatte [1]). Von

[1]) Bestendige Widerlegung des vnwarhafften Berichts Von dem streit

neuen Gegengründen außer den von Mörlin und den Verfassern der Historie des Sacramentsstreits bereits geltend gemachten bringt er indessen nur bei (S. 224): daß Luther „in der Stunde seines Abschiedes, die Niemand scherzen noch lügen läßt", auf den Zuruf des Dr. Jonas: „ob er auf Christum und die Lehre, wie er die gepredigt, beständig sterben wolt? gesprochen habe, daß man es deutlich hören konnte: Ja" [1]). Daraus wird dann gefolgert: „Was mus das für ein schamlose, vnerbare, verzweiffelte vnd mehr als Teuffelische Erzlügen seyn, daß etliche Calvinisten alle scham vnd Gewissen ewig hindangesetzt ein solch Gesprech auff den heiligen Mann vnd thewern Werkzeug Gottes vnter der Erden haben ertichten dörffen wider alle jetzt eingeführte ergangene Geschichten vnd so vielfaltige, beglaubte, standhafftige Kundschafften vnd Zeugnissen". Daß die Erzählung von Melanchthon herrühren könne, wird mit der Frage zu widerlegen gesucht: „Wie sollte er dann daß vermeinte Gesprech, welches zu fortpflanzung Zwinglischer Lehr trefflich gedient hette (?), nach Doctor Luther's Todt verschweigen haben können, wenn er eines solchen Gesprechs mit Luther'n vnd deren von den Embdischen angedeuten Antwort Lutheri solte einige wissenschaft gehabt haben? — Ja wie gehet es zu, das erst im fünfften Jar nach Philippi Tod, vnnd also neunzehen Jar nach Luther's Tod, die Heydelberger mit diesem getícht auffgezogen herfürkommen? Vnd man zuvor in der Christenheit nichts (?) darumb wußte?" — So „schließt vnd hält" denn Aegid. Hunnius "vngezweiffelt, daß dieß Gesprech anders nit, denn ein lauter Teuffels gespenst vnd eine verruchte vnd vermaledeyte Landlüge ist, von dem leidigen Satan vnd seinen Schuppen darumb ertichtet, dieweil sie wissen, das Dr. Luther's Nam vnd grosses ansehen (welches er für Gott vnd seiner Kirchen billich hat) jrer verdampten Sect einen merklichen grossen abbruch verursachet, Welches dem Teuffel leid vnd zorn thut, vnnd

---

des Heiligen Abendmals, In welchem etliche Calvinistische Predicanten zu Embden nicht allein ergangene Reichskündige Historien vnd geschichten greifflich verfelschet, sondern auch die Lehr vom H. Nachtmal wider Gottes Wort jämerlich verkehret haben. Zugerichtet vnd verfertiget durch Aegidium Hunnium etc. Wittenberg Anno 1597. S. 214 ff.

[1]) Wie die von Jonas an Luther gerichtete Frage wirklich gelautet hat, s. weiter unten.

deswegen in seinen Dienern mit so vngeheweren Lügen, Lesterung vnd Verleumbdung wider den seligen Mann Gottes einstürmet". Wenn Hunnius mit der Prophezeiung schließt: „Gott aber wird jhm stewren vnd bald vnter vnsere Füsse treten, Amen!" — so ist es doch etwas anders gekommen; der Gott der Wahrheit und Gerechtigkeit hat vielmehr den vermeintlichen Teufel den Füßen der lutherischen Zeloten entzogen und die angebliche Lüge, Lästerung und Verläumbdung desselben zu wahrheitsgemäßem Verständniß und damit allmälig zu Ehren gebracht. Die Teufelei steckt oft anderswo, als wo sie gesucht wird, und nicht am seltensten in der Verblendung der Suchenden selbst!

Den gleichen Weg wie die Vorgänger verfolgte der Wittenberger Professor Leonhard Hutter, jener fanatische Verächter Melanchthon's, der einst, als ihm bei einer öffentlichen Disputation die Autorität desselben entgegen gehalten wurde, vor Zorn das Bild Melanchthon's, welches neben demjenigen Luther's hinter dem Katheder an der Wand hing, herabriß und mit den Füßen zertrat [1]). Im Jahre 1610 gab er den ersten Theil seines Calvinista Aulico-Politicus [2]) heraus, in welchem er

---

[1]) So erzählt der frühere Professor zu Wittenberg, nachmalige (1695) Generalsuperint. von Pommern, Prokanzler und Professor der Theologie zu Greifswald Dr. Joh. Friedr. Mayer in seiner Schrift de lenitate P. Melanchthonis p. 38: Ac Hutterus quidem ita aegre tulit illam Melanchthonis in Religione Syncretisticam timiditatem et οὐδετερίαν, ut quemadmodum in Collegio Bibliothecario Summi Scherzeri, Gamalielis mei, quod (similiter) exaratum penes me est, codice 20 narratum reperio, cum in disputatione publica illi aliquando Philippi autoritas objiceretur, prae ira ejus effigiem in pariete pendentem dejecerit pedibusque conculcaverit. Et memini, cum ante hoc decennium cathedram Lutheri Wittebergae restaurari curarem, ex altera parte quidem Lutheri imaginem reperisse, ex altera vero desideratam observasse Melanchthonis, ut de facto illo Hutteri non sit dubitandum.

[2]) Calvinista Aulico-Politicus: Das ist Eigentliche Entdeckung vnnd gründliche Widerlegung etlicher Calvinischen Politischen Rathschläge, durch welche Johann von Münster, zu Vortlage Erbsass: auch Nassaw. Catzenelbog. vnd Lipp'scher Rath, die leidige, verdampte Calvinisterey fortzupflantzen vnd sonderlich in das Hochlöbliche Hertzogthumb HOLSTEIN ꝛc., einzuschieben, sich eben stark bemühet. Gestellet vnd auff etlicher Eyfferigen Christen embsiges anhalten, in offenen Druck gegeben. Durch Leonhard Hütter, der H. Schrifft Doctorn vnd Professorn zu Wittenberg. Wittenberg 1610.

dem Lippischen Rathe Johann von Münster, der in einer apologetischen Schrift [1]) für die reformirte Kirche das Heidelberger Zeugniß wieder vorgetragen hatte, zu Leibe geht.

Um, wie er sagt (S. 128) „mit unwiderleglichen Gründen darzuthun und zu erweisen, daß auch solchs Fürgeben Münster's ein lautere Nullitet, nichtiges, loses, faules vnd ertichtes Fabelwerk, vnnd auf gut Teutsch zu reden, ein rechte ertz vnd Landlügen seye", wiederholt Hutter in Kürze vor Allem die Ausführungen Mörlin's. Sodann erscheint die Frage des Dr. Jonas an den sterbenden Luther, die schon bei Hunnius einen zweckentsprechenden Zusatz erfahren hatte, hier in noch absichtsvoller erweiterter Gestalt [2]). Hutter weiß davon zu erzählen, daß „diejenigen, so bei dem seligen Abschied Dr. Luther's gewesen, bezeugen, das als er gefragt worden, ob er bey der Lehr, welche er wider die Papisten vnd Sacramentirer so Schrifftlich wie Mündlich gefürt, beständlich bleiben vnd dieselbe mit seinem Tode bezeugen vnd versiegeln wolle, Er mit vnerschrockenem Gemüth vnd klarer stim mit ja geantwortet habe" (S. 133). In der That, diese wider vermeintliche „mehr als teuflische Lügen" ankämpfenden Lutheranischen Streittheologen haben doch bei Erzählung geschichtlicher Vorgänge auch eine sehr lebhafte Phantasie gehabt!

An neuen Gründen findet sich nur eine Berufung darauf, daß, „da Philippus je dergleichen von Dr. Luthern gehört hette, er es billich dem Churfürsten zu Sachsen nicht verhalten sollen, da er zu red gesetzt worden, als sollte er das eine Ohr auff der Zwinglianer seiten hencken. Aber nichts dergleichen sei von jhme gehöret worden, sondern vielmehr betheure Philippus: Er bleibe bei Dr. Luther's Lehr, vermahne auch S. Churf. G. daß sie dergleichen thun sollen" (S. 134). Hutter scheint hier selber als ein bewanderter Aulico-Politicus zu verfahren. Schade, daß er gerade hier die Quelle seiner Angabe schuldig geblieben ist!

---

1) Warhaffter bericht, das es, wie etliche schreien vnd schreiben, das die in: vnd ausserhalb Europä hin und her, offent: vnd heimlich versamlete reformirte Kirchen, von der Augspurgischen Confession Lehr abgewichen sein, gantz vnd gar nicht wahr sey: Sondern das sie vielmehr (so fern man solche Nahmen in der Kirchen CHRisti haben dörffte,) für die rechte Lutheraner, so wol an der Lehr, als an den Ceremonien zu halten weren, ꝛc. 1609.

2) S. darüber weiter unten.

Im Uebrigen werden von ihm noch eine Zahl von Stellen aus Luther's älteren Schriften beigebracht, in welchen sich dieser mit besonderer Heftigkeit gegen die „Sacramentirer" ausgelassen hat, und von denen wir hier nur die folgende aus dem sog. „Briefe an einen guten Freund von seinem Buch über die Winkelmesse" aus dem Jahre 1534 hervorheben wollen [1]):

„Sind es nicht Papisten, sondern sonst gute Leute, die vielleicht mein Büchlein nicht lesen und doch von andern hören sagen, daß ich wolle ein Sacramentsfeind werden; wiewohl sie vielleicht dieser Brief auch nicht helfen wird, wo sie ihn nicht lesen, so will ich doch auch zu Dienst gern noch einmal hiemit meine Meynung und Bekenntniß öffentlich lassen ausgehen. Und zwar sind vorhanden meiner Bücher viel, und sonderlich mein Bekenntniß wider die Schwärmer, welches mir für Gott und der Welt stark genug Zeugniß gibt, und will zum Ueberfluß hiermit in diesem Briefe dasselbige Bekenntniß wiederum erneuert, wiederholt und bestätigt haben, wie es da stehet gedruckt und ausgangen von Wort zu Wort; will auch, mit Gottes Hülfe, darauf sterben und von hinnen fahren zu meinem Herrn: Wie ich denn jetzt in solchem Bekenntniß und Glauben lebe, und Alles thue und leide, das wahrlich viel und groß ist, und sollen mich (ob Gott will) davon auch die Pforten der Höllen nicht reißen." (S. 73).

Den bisher, und zuletzt von Hutter, geltend gemachten Gründen treten dann im 17. Jahrhundert Walpurger [2]), im 18., wenigstens theilweise, Planck bei.

Planck [3]) urtheilt in seiner ruhig abwägenden Weise: Nach

---

[1]) L's W. Jen. Tom. 6. p. 172. Walch T. XIX. p 1570. Vgl. De Wette Br. 4, S. 537. Die Briefform ist Einkleidung.

[2]) Walpurger, Historische Consignation (1612), III, 837 ff. Da ich dies Buch selbst auf großen öffentlichen Bibliotheken nicht habe erlangen können, so muß ich mich auf die Anführung desselben nach Zöckler's Schrift über: „die Augsburgische Confession als symbolische Lehrgrundlage der deutschen Reformationskirche historisch und exegetisch untersucht" (S. 43 Anm.), beschränken. Ich bezweifle indessen, daß es wesentlich irgend andere, als die schon bisher angeführten Gründe darbietet.

[3]) Planck, Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs. Bd. 4. S. 26 ff. — Die Erzählung war im 18. Jahrh., wie Ströbel in einem bald anzuführenden Auf-

der Zahl der Zeugen könnte die angeblich „aus Melanchthon's Munde erzählte Geschichte wahrhaftig beglaubigt genug scheinen, wenn sie nur — wahrscheinlicher wäre. Aber leider! habe sie von dieser Seite so viel wider sich, daß man sie auch auf die glaubwürdigsten Zeugnisse kaum glauben könnte. Zu der Zeit wenigstens, welche die Geschichte angebe, könne Luther das nicht gesagt haben, was man ihn sagen ließ, weil er dann unmittelbar vorher und nachher ganz widersprechende Gesinnungen geäußert haben würde. Diese Gründe, so wie der andere, daß Melanchthon in den vollen 14 Jahren, die er noch lebte, bei so manchen Gelegenheiten, wobei er die Geschichte hätte benutzen können, und in so manchen Briefen an seine vertrauteren Freunde, die wir noch aus diesem Zeitraum haben, sich doch niemals auch nur ein Wort davon hätte entfallen lassen, das auf uns gekommen wäre, hätten so viel Gewicht, daß man sich wirklich nicht enthalten könne, sie — — für überwiegend, und also die ganze Geschichte für eine Erdichtung zu halten. Dazu dürfe man sich aber wohl auch deswegen mit weniger Bedenken entschließen, weil doch alle Zeugnisse, worauf sie gebaut sei, nur aus der zweiten Hand auf uns gekommen seien. „Wir wissen es — schließt Planck — weder von Alesius noch von Schlongrabe, noch von Hardenberg selbst, daß ihnen Melanchthon die Geschichte erzählt habe, sondern wir wissen es bloß von den Heidelbergern, von Pezel und Hospinian, die es aber auch nicht von diesen Männern selbst, sondern ebenfalls nur aus der zweiten oder dritten Hand erfahren hatten".

In der That, verhielte sich die Sache ganz so, wie Planck hier annimmt, dann würde es bei seinem Urtheile wohl sein Bewenden haben müssen. Da sie aber namentlich nach der Ermittlung des Hardenberg'schen Originalzeugnisses doch wesentlich anderes liegt, und von diesem aus ein anderes Licht auch auf die andern Zeugnisse fällt, so wird auch das Urtheil Planck's einer Revision zu unterziehen sein.

satze S. 103 bemerkt, „allmälig in solche Vergessenheit gerathen, daß sie D. A. F. Büsching in seine 1789 erschienene „„Untersuchung, wenn und durch wen der freien evangelisch-lutherischen Kirche die symbol. Bücher zuerst aufgelegt worden?"" als etwas seines Wissens noch nicht Gedrucktes aus dem schriftlichen Nachlasse des Propstes Reinbeck aufnahm".

In neuerer und neuester Zeit ist die Frage dann noch in ähnlichem Sinne, wie von Planck, ja zum Theil wieder unter bitteren Anschuldigungen, besonders von K. Ströbel, Galle, Matthes, K. Hase, Mücke und Zöckler beantwortet worden.

Ströbel [1]) behandelt die Sache völlig sowohl im Sinn und Ton, als auch mit den Gründen der lutherischen Polemiker des 16. und 17. Jahrhunderts. Eben so dreist als diese läßt er Hardenberg's [2]) Zeugniß, das ihm damals nur aus Ursinus Werken bekannt war, einfach durch die Heidelberger Theologen untergeschoben, und die Angabe über Mag. Schlongrabe's Sendung zu Melanchthon und seine Unterredung mit ihm, gleich wie den Bericht des Alesius durch eben dieselben erfunden sein. So nennt er denn die Erzählung bald eine „Legende", bald einen „Roman", bald eine „Lüge", bald eine „Sage", zu welcher „Stoff und Veranlassung aus dem Briefe Melanchthon's an Crato [3]) genommen sei. Eine geschickte Umgestaltung der oben angeführten Stelle desselben habe man für ein glückliches Mittel gehalten, den „„dummen Lutheranern"" Sand in die Augen zu streuen. Diese hätten sich schnell die Augen wieder ausgerieben, die merkwürdige Neuigkeit bei Licht besehen und da freilich gleich erkannt, daß das ganze Mirakel auf eine „„heidelberger Landlüge"" hinauslaufe". Uebrigens sei die Absicht der — sollen wir nun sagen Legende oder Lüge? — gewesen, „Luther nicht etwa bloß günstig über seine Gegner urtheilen zu lassen; vielmehr drehe sich das Ganze um einen Widerruf, wodurch Luther seiner bisherigen Abendmahlslehre entsagt und zu der schweizerischen übergetreten" sein solle. — Was es mit allen diesen kecken Beschuldigungen auf sich hat, wird sich uns ohne besondere Widerlegung derselben aus unserer weiteren Untersuchung von selbst ergeben.

Zwar nicht für eine Lüge oder absichtliche Erdichtung, aber

---

[1]) K. Ströbel, die Legende von Luther's Uebertritt zum Calvinismus, in der Zeitschrift für die ges. Luth. Theol. u Kirche. 1. Jahrg. 1840, 2. Heft S. 93 ff.

[2]) Von Hardenberg wagt Ströbel S. 102 zu sagen: „Hardenb.'s Zeugniß verliert alle Bedeutung, wenn man bedenkt, welch ein Zeuge H. sein konnte, der selbst von Melanchthon für einen Lügner erklärt werden konnte". — Wo ist das geschehen? Ne calumniare!

[3]) S. oben S. 60.

doch für eine „Fabel" hat Galle die ganze Nachricht von der letzten Unterredung Luther's mit Melanchthon erklärt [1]). Er hebt hervor: „von dem vorzüglichsten Gewicht sei der Umstand, daß Melanchthon, so oft sich ihm auch Anlaß dazu geboten, in keinem seiner Briefe dieser Sache auch nur andeutend gedacht habe." Fehle aber solch schriftliches Zeugniß Melanchthon's, so werde, „wer die auf das Sacrament bezüglichen Schriften, Bekenntnisse und Zugeständnisse Luther's mit unparteiischen Augen geprüft habe, nicht anders urtheilen können, als daß er seit dem Beginn des Streites mit Carlstadt niemals mehr über die Auffassung der Abendmahlsworte geschwankt und daß auch die Nachgiebigkeit, welche er längere Zeit gegen die Schweizer beobachtete, eben keinen andern Grund gehabt habe, als weil er hoffte, daß sie allmälig noch ganz zu ihm übergehen würden. Nichts anderes sagten seine sehr freundlichen Briefe an die reformirten Schweizerkantone vom 1. December 1537 und 9. Juni 1538, so wie an Bullinger vom 15. Mai 1538, nichts anderes sage sein kurzes Bekenntniß vom Jahre 1544 aus. Wenn man aber in Beziehung auf dieses letztere Werk gemeint habe, daß er es bloß um seinem Ansehen nichts zu vergeben, geschrieben habe, so könne man dies eben nur durch die Voraussetzung bekräftigen, daß er selbst zuweilen in der letzten Zeit an seiner Meinung irre geworden sei. Diese Annahme aber entbehre alles historischen Grundes und damit falle jene Behauptung von selber."

An Galle schließt sich auch K. Matthes an [2]), der die Erzählung für ein „Märchen" hält, „weil Luther noch in seinen letzten Predigten zu Halle und Eisleben auf die Sacramentirer gescholten" habe. Er meint ferner, „sie gewinne auch nichts an Glaublichkeit durch den Umstand, daß beide Reformatoren damals wieder gute Freunde waren. Denn es habe zwischen ihnen gleichsam ein stillschweigend abgeschlossener Contract bestanden, über jenen fatalen Punkt nichts mit einander zu reden" (C. R. V, 908). Uebrigens urtheilt Matthes allerdings: „Hätte Luther diese Aeußerung wirklich gethan, so könnte sie ihm nur zur Ehre

---

[1]) Versuch einer Characteristik Melanchthon's als Theologen und einer Entwickelung seines Lehrbegriffs von Friedrich Galle (Zweite Ausgabe. Halle, 1845) S. 433.

[2]) Phil. Melanchthon. Sein Leben und Wirken aus den Quellen dargestellt von K. Matthes (1841) S. 259.

gereichen; Melanchthon aber habe ihrer keineswegs zur Entschuldigung für seine wissenschaftlichen Forschungen bedurft. In Sachen der Wahrheit habe keiner dem andern gegenüber das Recht des Bindens und Loslassens; wir seien alle von Luther bis zu Christus hinauf nur ihre Diener".

Zu den Bestreitern der Geschichtlichkeit der Erzählung gehört auch K. Hase, der in seiner Kirchengeschichte (1867, S. 416) das Urtheil ausspricht: „daß Luther in seinen letzten Tagen gefühlt habe, wie gegen die Züricher zu viel geschehen, sei eine unbeglaubigte Legende", nachdem er in früheren Ausgaben eine „unbeglaubigte Sage" darin gefunden hatte (1840 S. 300).

Wenn dann auch noch Mücke [1]) die Erzählung für eine „Fabel" erklärt, so führt er dafür noch einen neuen Grund an, indem er sich darauf beruft, Caspar Peucer, Melanchthon's Schwiegersohn, habe ausdrücklich bezeugt [2]), daß in derjenigen Unterredung, welche Luther nach den zwischen ihm und Melanchthon im Jahre 1544 ausgebrochenen Mißhelligkeiten mit diesem gehabt habe, und in der es zu einer Auseinandersetzung zwischen ihnen gekommen sei, „die letzten Worte gesprochen seien, in denen unter ihnen des Streites über das Abendmahl Erwähnung geschehen sei. Dem so gleichsam getroffenen Uebereinkommen gemäß habe bis zum letzten Hauche seines Lebens weder Luther sich mehr etwas Feindseliges gegen Melanchthon merken lassen, noch Melanchthon etwas gegen Luther gesagt noch geschrieben, was in dieser Streitfrage den Namen Luther's habe zu verkleineren und seinem Ansehen Abbruch zu thun scheinen können". Daß aus diesen Worten Peucer's der Schluß, welchen Mücke daraus zieht, nicht gethan werden kann, wird aus unserer weiteren Untersuchung erhellen [3]).

Zuletzt ist in dieser Gruppe der Beurtheiler noch Zöckler anzuführen, welcher meint: „die zuerst durch den Bremenser Har-

---

1] Dissertatio de Phil. Melanchthonis doctrina de Coena Domini (Gothae 1867) p. 14.

2) Peucer, Tractat. histor. etc. p. 7: Haec postrema fuerunt verba, quibus inter eos mentio hujus certaminis facta est. Propter hoc quasi foedus nec Lutherus ad extremum vitae halitum usque hostile quicquam in Mel. prae se tulit, nec Mel. dixit aut scripsit quicquam, quod derogare nomini et detrahere auctoritati Lutheri videretur in hac controversia.

3) S. unten im dritten Abschnitt.

denberg bezeugte angebliche Palinodie Luther's sei eine wenig glaubwürdige Ueberlieferung, welche reformirte Polemiker und Historiker im begreiflichen Interesse wegen der heftigen antireformirten Sacramentspolemik Luther's als thatsächlich auszugeben versucht hätten" [1]).

Zweites Capitel.

Die Behauptung: die Zeugnisse beruhten auf „Mißverständniß". (Paul von Eitzen, Seckendorf, Val. Ernst Löscher, Salig, H. Schmid, Ebrard.

Hatte sich mit der bisherigen Bekämpfung der in Rede stehenden Zeugnisse ein mehr oder weniger herber Tadel verbunden, der in einer Antiklimax alle Stufen von dem Vorwurf der „Lüge" bis auf den der „wenig glaubwürdigen Ueberlieferung" durchläuft, so fanden sie doch bei anderen Gegnern auch eine glimpflichere Beurtheilung. Zwar glaubten auch die nun vorzuführenden Bestreiter ihren Inhalt nur in beschränktem Maße, aber sie bestritten doch nicht mehr hartnäckig, daß sie irgend wie auf Aussagen Melanchthon's als auf ihre Quelle zurückzuführen seien oder doch zurückgeführt werden könnten. Nur nahmen sie zugleich an, daß dabei ein Mißverständniß obgewaltet habe. Uebrigens wurden die von den bisher angeführten Bestreitern vorgebrachten Gründe dafür, daß Luther sich jedenfalls nicht so geäußert haben könne, als ob er in der Sache irgend etwas Wesentliches nachzugeben zuletzt geneigt geworden wäre, auch jetzt fast lediglich wiederholt. Wir werden uns deshalb mit Rückbeziehung auf jene uns bereits genügend bekannten Gründe, denen wir hier nur Weniges hinzuzufügen haben, in diesem Capitel kürzer fassen können.

Schon Paul von Eitzen hatte, wie wir aus den Angaben Pezel's und der Emdener Prediger oben gehört haben, eingeräumt, daß die fragliche Unterredung Luther's mit Melanch-

---

[1]) Zöckler, die Augsburgische Confession als symbol. Lehrgrundlage der deutschen Reformationskirche (1870) S. 43.

thon stattgefunden habe. Aber er hatte zugleich behauptet, Luther habe in seinen Worten nur zugestanden, im Sacramentsstreit durch die Aufstellung und Vertheidigung seiner Ubiquitätslehre der Sache zu viel gethan zu haben. Was man also etwa noch mehr hatte in den Worten finden wollen, das mußte P. von Eitzen als in dieselben durch Mißverständniß hineingelegt erscheinen.

Eine etwas andere Erklärung sucht Seckendorf geltend zu machen [1]). Er kommt zu dem Schlusse: Luther habe gegen Melanchthon, „wenn anders die auf des letzteren Erzählungen sich berufenden Zeugnisse wahr seien, möglicherweise anerkannt, daß er in seinen Worten zu hart gewesen sei, und so etwas habe Melanchthon vielleicht gehört; aber er fügt hinzu — daß Luther in seiner Ansicht irgend etwas geändert habe, das sei der Wahrheit völlig zuwider und könne nicht vorausgesetzt oder behauptet werden, ohne dem Manne das größeste Unrecht zu thun, der seine Lauterkeit und Standhaftigkeit mit unwiderleglichen Zeugnissen bewiesen habe".

Auch Valentin Ernst Löscher [2]) faßt sein Urtheil dahin zusammen: „Aufrichtig von Grund der Sache zu reden, so komme alles auf ein Hörensagen an, und wenn ja auch die angeführten Zeugen ächt erfunden würden, so wäre doch ungewiß, ob Lutherus solches eigentlich zu Melanchthoni gesagt, ob dieser nicht etwan aus Liebe zu der Partey es anders verstanden, ob die, so es von ihm gehöret, aus eben dieser Ursache es nicht favorabler für sich angenommen hätten, wie es ins-

---

1) Seckendorf, H. L. III. p. 693: Conciliari illa (sc. verba Alesii et Heidelbergensium) cum tot paulo ante mortem dictis scriptisque Lutheri, quae allegamus et Morlinus pluribus prosequitur, nequaquam possunt. Verborum asperitatem agnoscere potuit Lutherus, et fortasse tale aliquid audivit Melanchthon, si modo vera sant, quae ex illius ore narrantur, sed in sententia ipsa quidquam illum mutasse, a vero plane abhorret, nec sine summa viri injuria, qui candorem et constantiam documentis irrefragabilibus probavit, praesumi aut asseri potest.

2) Ausführliche Historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten u. s. w. von Valentin Ernst Löschern, S. Theol. D. (Zweite und vermehrte Auflage. Frankfurt und Leipzig 1723) Th. 1. S. 253 ff.

gemein zu geschehen pflege; da zumal einer von den Zeugen — (? Pfulmann?) — das Gegentheil bekenne, die andern aber, absonderlich Hardenberg, es bekanntlich mit Calvino gehalten hätten. Im Gegentheil hätten wir unwidersprechliche Zeugnisse, daß Lutherus in statu contradictionis gegen die Sacramentarios bis ans Ende verharret" (S. 254 f.).

Uebrigens glaubt Löscher, Luther selbst hinsichtlich der Heftigkeit seiner Worte in seiner „Streitsache mit den Reformirten" gerechterweise durchaus in Schutz nehmen zu müssen; indem er auf verschiedene Aeußerungen, die derselbe zu seiner eigenen Rechtfertigung gethan, verweist. So führt er die Worte an, mit denen sich Luther 1527 „in unsäglicher Leibes- und Seelenschwachheit, da er alle Augenblick abzuscheiden vermeint", vertheidigt hat:

„Viel geben mir schuld, ich sey zu hart und hefftig, wenn ich wider die Papisten und Rotten-Geister ꝛc. schreibe und ihre falsche Lehre, gottlos Wesen und Heuchelei strafe. Ich bin zu Zeiten hefftig gewesen und habe meine Widersacher hart angetastet, doch also, daß mich's nie gereuet hat. Ich sey nun hefftig oder mäßig, so habe ich ja keines Schaden, viel weniger seiner Seelen Verlust gesuchet, sondern vielmehr jedermann, auch meiner Feinde Bestes und Seligkeit" [1]). So die anderen Stellen: „Daß ich Carlstadt einen Teufel nenne, soll sich Niemand wundern. Denn an Dr. Carlstadt liegt mir nichts, ich sehe nicht auf ihn, sondern auf den, der ihn besessen hat und durch ihn redet" [2]). — „Gott weiß, daß ich mit solchen groben Gleichnissen nicht zu nahe treten will dem Zwingel, sonderlich dem Oecolampad, welchen Gott viel Gaben geschenket hat für viel andern, und mir ja herzlich für den Mann leid ist. Ich sehe auf sie nicht in solchen Reden, sondern auf den spöttischen, hoffärtigen Teufel, der sie also betrogen hat" [3]). — „Sie zürnen, daß ich den Teufel durch sie reden achte. Lieber, wie soll doch menschliche Vernunft hie sagen mögen, daß es menschlicher Irrthum und nicht eitel Teufels Gespött sei" [4]). — Wohlan ich bedinge, daß ich nicht

[1]) A. a. O. im „Vorbericht" S. 44. Altenb. Ed. T. III. p 773b.
[2]) A. a. O. S. 43. Altenb. T. III. p. 67. Walch XX S. 274.
[3]) A. a. O. S. 45. Altenb. T. III. p. 697b.
[4]) A. a. O. S. 43. Altenb. T. III. p. 819a.

wider Fleisch und Blut schreibe, sondern wider den Teufel und seine Glieder. Darum thue ich recht, wenn ich schon über das andre Wort den Teufel nennet. Soll ich denn nun so scheu werden um der zarten hochgeistlichen Schwärmer willen, daß ich auch meinen Feind nicht nennen sollt?" [1])

Löscher vermochte also in diesem Punkte noch nicht zu erkennen, daß es doch eine sittlich nicht zu rechtfertigende und allzubequeme Weise des Verfahrens ist, im Streite über verschiedene mögliche Auffassungen jeden Gegner der eigenen Meinung von vorn herein als ein Werkzeug des bösen Geistes anzusehen und zu behandeln, und sich dabei durch Berufung auf die Güte der eigenen Absicht für gerechtfertigt zu halten. Es mag das unter Umständen menschlich entschuldbar sein, aber wahrhaft würdig und hochherzig ist es nicht. Von derjenigen christlichen Liebe, mit welcher gerade die Starken der Schwachen Gebrechlichkeit — und zwar doch sicher auch in Sachen der Glaubenserkenntniß — tragen, und nicht Gefallen an sich selber haben sollen (Röm. 15, 1), ist doch dabei gar zu wenig zu spüren, obwohl es ja freilich nicht nur früher derer genug gegeben hat, sondern auch in unseren Tagen wieder giebt, die sich an solcher leidenschaftlichen Weise des Redens und Verfahrens ganz besonders erbauen.

Zu denjenigen, welche die Erzählung Melanchthon's auf ein Mißverständniß zurückzuführen geneigt sind, müssen wir weiter auch Salig rechnen [2]). Freilich theilt auch dieser wackre Mann selber das Mißverständniß Vieler, als sollten die Worte Luther's den Sinn enthalten, daß er zuletzt „in seinem Herzen doch von des Gegenparts gerechter Sache sollte überzeugt gewesen sein" (S. 561). Deshalb äußert er sich zunächst dahin: „So lange wir Lutheri eigene Hand und Widerruf nicht haben, beruhet die ganze Sache auf ungewissen Erzehlungen". Aber schließlich urtheilt er doch so: „Hat Lutherus ja bekandt, daß er der Sachen zu viel gethan, so mag er wol seine harte Schreib=Art gemeynet haben. Denn dieselbe möchte wol heutiges Tages inimitabel seyn, wiewohl auch der Zustand der damaligen Zeiten selbige leicht entschuldiget. Aber

---

[1]) A. a. O. S. 43. Altenb. T. III. p. 853a.

[2]) Christian August Salig: Vollständige Historie der Augspurgischen Confession 2c. (1730—35) 1. Th. S. 557 ff.

daß er in der Sache selbst einen Irrthum erkandt, solches erfordert noch mehreren und gründlicheren Beweiß, als ein bloßes Hörsagen".

Seit Salig ist nun unsere Streitfrage mit der Annahme eines Mißverständnisses auf Seiten Melanchthon's und seiner Freunde in allerneuster Zeit wieder von dem Erlanger Professor Dr. Heinrich Schmid [1]) behandelt worden. Er ist der Ansicht: „die schon von den Verfassern der Historie des Sacramentsstreits vorgebrachten Argumente blieben auch jetzt noch in Kraft. Man brauche darum nicht zu sagen, daß Melanchthon und Hardenberg dann Lügner gewesen, es könne etwas an der Sache sein, etwa, wie schon Seckendorf vermuthet, daß Luther bekannt, er sei in Worten zu heftig gewesen. In keinem Falle aber könne man aus Respect vor den angeführten Zeugen annehmen, daß Luther im Widerspruch mit dem vor und nach dem 22. Januar Gesagten am 22. jene Aeußerungen so gethan habe, wie behauptet werde. Sie seien in keinem Falle ein Beweis dafür, daß Luther von seiner früheren Meinung abgewichen sei, — und dürfe man die Behauptung als erwiesen (?) ansehen, daß Luther seiner Lehre nie untreu geworden und daß er nie eine Concordie einzugehen gedacht habe unter anderen Bedingungen als denen der Uebereinstimmung mit seiner Lehre". Wie es sich mit dieser Versicherung verhält, wird aus unseren geschichtlichen Darlegungen klar werden.

Einen besonderen Weg, die in Rede stehende Erzählung als ein Mißverständniß zu erklären und doch zugleich die Geschichtlichkeit derselben in beschränktem Maße festzuhalten, hat noch Ebrard [2]) eingeschlagen, den wir wegen der Eigenthümlichkeit seiner Ansicht, obwohl er dieselbe schon vor einigen Jahrzehnten ausgesprochen hat, hier zuletzt erwähnen. Indem Ebrard des Berichts von Alesius gedenkt — (von den übrigen Zeugnissen erwähnt er nichts) —, meint auch er zunächst: „man fasse gewiß die ganze Geschichte falsch auf, wenn man in jenen Worten Lu-

[1]) Der Kampf der Lutherischen Kirche um Luther's Lehre vom Abendmahl im Reformationszeitalter. Im Zusammenhang mit der gesammten Lehrentwicklung dieser Zeit dargestellt von Dr. Heinrich Schmid ꝛc. (Leipzig 1868) S. 55.

[2]) Das Dogma vom heiligen Abendmahl und seine Geschichte. Von A. Ebrard ꝛc. (1846) Bd. 2 S. 481 ff.

ther's ein Zugeständniß, daß er irrig gelehrt habe, finden wolle. Es liege darin ja nur (?) das Zugeständniß, daß er zu scharf polemisirt habe". Im Uebrigen möge eine solche Unterredung zwischen Luther und Melanchthon, wie sie dort geschildert sei, stattgefunden haben, aber lange vor Luther's Tode, nämlich auf jener Reise, im Jahre 1539, deren Melanchthon in seinem Briefe an Crato vom 21 März 1559 [1]) Erwähnung gethan, und auf welcher er unter Anführung patristischer Stellen mit symbolischer Auffassung der Elemenee des Abendmahls sich über den Irrthum der neueren Kirche in der Annahme einer Brodverwandlung gegen Luther ausgelassen hat. „Damals — sagt Ebrard — sei ja wirklich der Culminationspunkt der Milde Luther's gegen die Schweizer gewesen. Die letzten Worte der fraglichen Erzählung: „thut ihr auch etwas nach meinem Tode", die ohnehin psychologisch höchst verdächtig seien (?), fielen nun von selbst hinweg; mehr noch, es erkläre sich sogar, wie sie entstanden seien; ein Berichterstatter möge Eisleben umschrieben haben, als die Patria Lutheri, ubi mortuus est; ein anderer habe dies falsch so verstanden, als werde damit auch die Reise als die letzte vor seinem Tode beschrieben, und so sei man darauf gekommen, Luther'n auch noch jene Schlußworte in den Mund zu legen".

Diese ganze Annahme, zu der wir die Keime allerdings schon bei Mörlin und später bei Ströbel haben sprossen sehen, ist zwar ingeniös, aber willkürlich. Nicht nur daß dabei das Zeugniß Hardenberg's, das ja noch bei Melanchthon's Lebzeiten abgelegt ward, ganz übersehen ist, und die Worte: „thut ihr auch etwas nach meinem Tode", doch mit der Bemerkung, sie seien „psychologisch verdächtig", nicht wohl zu beseitigen sind, — so scheitert die Ebrard'sche Annahme auch schon an dem Umstande, daß Luther im Jahre 1539 keine Reise nach Eisleben gemacht hat. Wohl aber ist er, und zwar im Mai 1539, nach Melanchthon's Rückkehr vom Frankfurter Convent mit jenem und mit Jonas in kirchlichen Angelegenheiten nach Leipzig gereist [2]). Bei dieser Gelegenheit mag die von Melanchthon an Crato berichtete Unterredung mit Luther stattgefun-

---

[1]) S. oben S. 60.

[2]) C. Ref., Annales Vitae Melanchthonis ad annum 1539 p. XV .

den haben, die immerhin in dem Gegenstande, über den sie geführt ward, einige Verwandtschaft mit der fraglichen letzten Unterredung gehabt hat, aber mit dieser nicht confundirt werden kann.

Sind jedoch die in diesem Capitel angeführten Beurtheiler schon dahin gelangt, einen geschichtlichen Kern der in Rede stehenden Erzählung anzuerkennen, so gestaltet sich bei noch anderen, und namentlich in neuerer Zeit, das Urtheil über dieselbe immer günstiger bis zur entschiedenen Anerkennung ihrer vollen Geschichtlichkeit.

Drittes Capitel.

Der Uebergang zu dem Zugeständniß: Die Zeugnisse enthielten „Nichtunmögliches" und „Nichtunwahrscheinliches", und die Anerkennung der Wahrheit ihres Inhalts. (E. Zimmermann, Clausen, J. Köstlin, Anonymus in der Evangel. Kirchenzeitung. — Kohlmann, Anonymus in der Allgemeinen Kirchenzeitung. Christoffel, Baum, Bartels, L. Schmidt, Stähelin, Gillet, Henke, Spiegel, Kluckhohn.)

Die meisten der bisher angeführten Beurtheilungen unserer Zeugnisse gehören noch der Zeit vor der Veröffentlichung des Hardenberg'schen Originalzeugnisses an. Hatte aber selbst schon vor derselben, im Jahre 1828, E. Zimmermann [1]) unter dem Eindrucke dessen, was er von jenen Zeugnissen kannte, auf „die spätere Geneigtheit Luther's zum Frieden und zur Nachgiebigkeit in dem Abendmahlsstreite" schließen zu dürfen geglaubt, und Clausen [2]) in demselben Jahre sich dahin geäußert, daß „es höchst interessant sein würde, wenn die historische Wahrheit des in jenen Zeugnissen geschilderten Zuges von Luther sich dar-

---

1) Allgemeine Kirchenzeitung von 1828 Nr. 4 S. 35 Anm.

2) Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus 2c. (1828) Bd. 2 S. 536.

thun ließe", so beginnt vollends mit der Veröffentlichung des Hardenberg'schen Originalzeugnisses durch Kohlmann 1853 allmälig bei vielen Forschern eine wesentlich günstigere Beurtheilung der Zeugnisse Raum zu gewinnen.

Sehr vorsichtig giebt J. Köstlin [1]) sein Urtheil dahin ab: „die Erzählung von dem Zugeständnisse Luther's vor seiner letzten Reise nach Eisleben, daß er im Eifer gegen die Sacramentirer zu weit gegangen sei, lasse sich nicht mehr als eine bloße Erfindung abfertigen, nachdem ein eigenhändiger Bericht Hardenberg's in der Sache veröffentlicht worden, in welchem eine eidliche Betheuerung desselben mitenthalten sei, die bezügliche Aeußerung aus Melanchthon's eigenem Munde vernommen zu haben. Wenn danach Luther's Stimmung im Gedanken an sein nahes Ende sich doch noch einmal merkwürdig gewandelt hätte, so dürfe man das für unmöglich nicht erklären". Allein dennoch wagt Köstlin nicht, „den sicheren schriftlichen Aeußerungen Luther's eine so ganz anders lautende mündliche an die Seite zu stellen, weil diese in der Erinnerung Hardenberg's und auch schon in der Melanchthon's während des Verlaufs mehrerer Jahre doch leicht wenigstens an Genauigkeit habe einbüßen können."

Noch etwas weiter geht der ungenannte Verfasser des kritischen Aufsatzes in der Evangelischen Kirchenzeitung vom 22. und 2.. Juli 1871. Er gelangt bereits zu dem Urtheile, bei Erwägung gewisser Thatsachen, welche insbesondere das Verhältniß Luther's zu Calvin betreffen, — (und die später von uns zu berücksichtigen sein werden) — werde man es auch psychologisch nicht unwahrscheinlich finden, daß ein Mann, der so in der täglichen Buße stand, wie wir dies von unserem Luther wissen, vor seinem Ende sich zu jener Aeußerung gegen Melanchthon möge gedrungen gefühlt haben".

Aber andere Forscher, und in nicht geringer Zahl, sind auch über diese, einer negativen Möglichkeit doch immer noch mehr oder weniger Raum lassenden Urtheile inzwischen hinausgegangen, um die positive Anerkennung unserer geschichtlichen Zeugnisse und ihres Inhalts unverhohlen kund zu geben.

---

1) In dem trefflichen Buche: Luther's Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrem inneren Zusammenhange dargestellt von Dr. Jul. Köstlin (Stuttgart, 1863) Bd. 2 S. 227.

Hören wir zunächst, was Kohlmann selbst unter dem Eindrucke des von ihm veröffentlichten Hardenberg'schen Originalzeugnisses ausgesprochen hat. Er sagt: „Hier hätten wir demnach ein Zeugniß nicht aus zweiter oder dritter, sondern unmittelbar aus erster Hand, welches Planck zu seiner Zeit vermißte. Will man nun nicht den Hardenberg, der für die Wahrheit seiner Aussage Gott zum Zeugen anruft, für einen Gewissenlosen und Meineidigen halten, ihn, der doch in seinem ganzen Verhalten zu Bremen während des vieljährigen Religionsstreits als ein äußerst Gewissenhafter und eben darum Verfolgter und Verjagter erscheint: so kann man nicht anders als zugeben, daß die Worte von Luther so gesprochen seien, wie sie Melanchthon dem Hardenberg und Herbert von Langen erzählt hat, oder man müßte auch Melanchthon für einen Lügner halten".

In der That wird dieser Alternative schwer auszuweichen sein, und wir werden deshalb noch in der Folge ganz besonders Melanchthon's Character nach seinem geschichtlichen Verhalten, besonders im Abendmahlsstreit, in's Auge zu fassen haben.

Denselben Eindruck von dem Hardenberg'schen Zeugnisse, wie Kohlmann, sprechen bald auch andere aus, nicht etwa nur Reformirte, bei denen das confessionelle Parteiinteresse irgend wie, wenn auch nur unbewußt, sich mitbestimmend hätte geltend machen können, sondern auch Lutheraner, freilich nicht solche, die auf der Seite eines ausschließlichen und mißverstandenen Confessionalismus stehen.

So äußerte sich schon der anonyme Verfasser eines Aufsatzes in Nr. 77 der Allgemeinen Kirchen-Zeitung von 1855: „Die Ultra-Lutheraner und Luther's letztes Urtheil im Abendmahlsstreit", wenn auch ohne Anführung neuer Gründe.

So nahm ferner Christoffel in seiner Lebensbeschreibung Zwingli's nunmehr die fragliche Thatsache einfach als erwiesen an und freute sich derselben als eines Beweises, daß endlich auch „über Luther's große Seele der wahre Friede gekommen sei" [1]).

So sprach sich auch Baum in seinem Werke über Capito und Bucer in dem gleichen Sinne aus [2]).

---

1) Huldrich Zwingli. Leben und ausgewählte Schriften. Von R. Christoffel. (1857): S. 230.

2 Capito und Butzer Straßburgs Reformatoren. Nach ihrem hand-

So bezeichnete Bartels in seiner Biographie a Lasco's das von Kohlmann beigebrachte Zeugniß als „erledigend" [1]).

So nahm auch C. Schmidt in seinem Leben Melanchthon's die Sache nunmehr als ausgemacht an [2]).

Den Urtheilen dieser Männer hat sich auch E. Stähelin in seinem Werke über Calvin angeschlossen [3]), indem er sagt: „Nach der Veröffentlichung des Hardenberg'schen Actenstücks bleibe augenscheinlich nichts Anderes mehr übrig, als entweder die Erzählung als geschichtliche Wahrheit anzunehmen, oder Melanchthon und — wo nicht ihn — Hardenberg für einen Lügner, ja für einen geradezu Gewissenlosen und Meineidigen zu erklären, was jedoch — auch ganz abgesehen von dem moralischen Muthe dieser frommen Männer — nicht denkbar sei, da ja Herbert von Langen, auf den Hardenberg sich berief, in Bremen lebte und jeden Augenblick befragt werden konnte. Zudem lese man nicht, daß die Anwesenden, so sehr die Erzählung sie frappirte und verdroß, den geringsten Versuch gemacht hätten, ihre Richtigkeit anzuzweifeln". Stähelin hätte in dieser Hinsicht noch hinzufügen können, daß der Bremer Rath selbst durch die Absendung Schlongrabe's an Melanchthon sich aus dessen eigenem Munde die Wahrheit des Hardenberg'schen Zeugnisses hat bestätigen lassen. „Die Sache — so schließt Stähelin — beruhe jetzt auf zweier trefflichen Zeugen Mund (Hardenberg und Alesius), und der gewissenhafte Geschichtsschreiber, der vor Allem die äußere Beglaubigung in Betracht zu ziehen habe, werde sicherlich für die Zukunft eine andere Stellung dazu einnehmen müssen, als bisher".

Am eingehendsten aber hat bisher Gillet in seinem Crato von Crafftheim die Streitfrage behandelt [4]). Er sagt: Nur

---

schriftlichen Briefschatze, ihren gedruckten Schriften und anderen gleichzeitigen Quellen dargestellt von Joh. Wilh. Baum (1860): S. 536.

1) Johannes a Lasco. Von Petrus Bartels (1860): S. 50.

2) Philipp Melanchthon. Leben und ausgewählte Schriften von Dr. Carl Schmidt. (1861): S. 448.

3) Johannes Calvin. Leben und ausgewählte Schriften. Von Dr. E. Stähelin (2 Bde. 1863) B. 1. S. 229.

4) Crato von Crafftheim und seine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Nach handschriftlichen Quellen von Dr. J. F. A. Gillet (1. Bd. 1860, 2. Bd. 1861): Bd. 1. S. 41 ff. Bd. 2. S. 113 ff.

Parteiverblendung könne nach allen jetzt vorliegenden Zeugnissen noch in Abrede stellen, daß Luther sich denselben gemäß gegen Melanchthon geäußert habe. Schon um der innern Wahrheit willen hätte man geneigt sein sollen, diese Erzählung anzuerkennen. Es heiße jenen Heros herabziehen und mit dem eigenen engen Maße messen, wenn man in dem demüthigen Zugeständnisse Luther's nichts weiter zu entdecken vermöge, als einen Abfall von sich selbst. Luther's heldenmüthiges Wesen sei nirgends so hell und schön hervorgetreten als in seiner Demuth. Daß die tiefe Wahrheit, welcher er in seiner Formulirung der Lehre vom heiligen Abendmahl einen Ausdruck zu geben versucht hatte, auch noch eine andere Lehrdarstellung zulasse, sei eine Wahrnehmung gewesen, welcher er sich nie verschlossen gehabt habe. Nur jene Entleerung des Sacraments, welche mit dem Namen Zwinglianismus zu belegen, ihm und nach ihm den streitenden Parteien gefallen habe, sei ihm als Sacramentsschändung und wahre Ketzerei erschienen. Dawider sei er auch seit 1544 wieder aufgetreten. Aber Calvin's und Melanchthon's Abweichung von ihm sei ihm kein Geheimniß gewesen. Gegen Calvin's Lehre habe er sich nicht allein nirgends (?) erklärt, er habe ihm hohes Lob gespendet. Seinem Scharfblick sei die Bedeutung dieses Mannes nicht entgangen. Ohne Zweifel sei die Stunde des Abschiedes von Melanchthon, dem Gefährten seiner Sorgen und Arbeiten, nicht die einzige gewesen, in welcher er prüfend den durchmessenen Weg überschaute und sich eingestand, daß die Einigkeit der Kirche doch noch etwas Höheres und Größeres, etwas Heiligeres und Gesegneteres sei als die Einigkeit der Kirchenlehrer, und die Einheit des Glaubens etwas Anderes und Tieferes als die Einerleiheit der Dogmatik. Gewiß sei es Melanchthon am allerwenigsten in den Sinn gekommen, in Luther's letzter Aeußerung einen Widerruf seiner Lehre vom Abendmahl zu erblicken. Luther sei der von ihm verfochtenen Auffassung bis zum letzten Augenblick treu geblieben. Aber die Ueberzeugung sei in ihm erschüttert gewesen, daß dies eine bereits völlig abgeschlossene Frage sei. Er habe zugegeben, daß seinen polemischen Schriften über dieselbe die Bedeutung nicht beigelegt werden könne, einen solchen Abschluß herbeigeführt zu haben, und daß

es die Aufgabe Melanchthon's und Derer, welche sonst vom Herrn den Beruf dazu empfingen, sein werde, auf dem Wege des Forschens weiter zu schreiten und für die jetzt Getrennten die Vermittlung der Wahrheit zu suchen. Das und nur das habe Luther gesagt und Melanchthon gehört. Als eine offene, der lebendigen Entwicklung und fortschreitenden Forschung hingegebene Frage habe denn auch Melanchthon sie angesehen und behandelt. Er habe gewußt, daß Luther's nun den trüben Nebeln der Zeit entnommener Geist ihm Beifall winke, wenn er in den Kampf ging wider den Keim des Zwiespaltes, welchen der Held der Reformation in den Boden der jungen Kirche des Evangeliums gesenkt hatte".

„Es sei der göttliche Beruf großer Männer, den nach ihnen kommenden Geschlechtern Bahn zu brechen und zu zeigen. Aber es sei auch ihr Verhängniß, daß sie einen Schwarm von Nachbetern wachriefen und die lautesten und nicht selten wirkungsreichsten die seien, welche den Meister mißverstanden hätten. Dem sei auch der große Mann Gottes, Luther, nicht entgangen. Diese, welchen „Gottes Wort und Luther's Lehr" zusammenfiel und das: „Er hat's gesagt", überall die letzte Entscheidung lieferte, hätten nach seinem Tode ihn gern als einen andern Papst hinstellen mögen, der nicht irren könne, und deshalb auch in den Streitschriften Luther's die authentische Erklärung der Augsburgischen Confession gesucht. Weil aber zu solchem grundsätzlichen Verfahren die letzte Aeußerung Luther's gegen Melanchthon übel gepaßt habe, deshalb hätten sie in ihrer parteisüchtigen Befangenheit bei dem Bekanntwerden derselben jene Anschuldigungen auf Lüge und Erdichtung erhoben, denen Jahrhunderte lang so vielfach nachgesprochen worden sei. Melanchthon und seine Gesinnungsgenossen hätten dagegen den Grundsatz festzuhalten gesucht: „Artikel X. der Augsburgischen Confession könne nicht lediglich nach Luther's Lehre, namentlich nach seinen polemischen Schriften, ausgelegt und gefaßt werden; denn Luther sei in dieser Sache nicht Richter, sondern Partei. Nur die heilige Schrift könne entscheiden, und die Frage sei noch eine offene".

„Dies Zugeständniß, daß es eine noch offene Frage sei und noch weiterer Arbeit bedürfe, hätten sie in Luther's Worten:

„thut ihr auch etwas nach meinem Tode", gefunden. — Und etwas Anderes und mehr könne nicht darin gefunden werden. Aus dieser Erzählung eine „Legende von Luther's Uebertritt zum Calvinismus" — [oder gar zum Zwinglianismus] — machen, sei eine Lächerlichkeit, wenn nicht etwas Schlimmeres".

„Was gegen die Wahrheit der Erzählung geltend gemacht sei, laufe wesentlich auf folgende zwei Punkte hinaus":

1) „Luther sei bis an sein Ende bei der ihm eigenthümlichen Lehre geblieben und habe sie unverändert, noch nach jenem Gespräche, auf der letzten Reise selbst in den zu Halle und Eisleben gehaltenen Predigten behauptet. Dagegen sei mit Ursinus zu bemerken: Auch diese Predigten seien erst nach Luther's Tode zum Vorschein gekommen, und gegen ihre Aechtheit könnten dieselben und noch größere Bedenken erhoben werden, als gegen die angefochtene Erzählung [1]). Jedenfalls aber läge doch in ihnen nur ein Beweis mehr vor, wie sehr richtig Melanchthon in dem Briefe an Carlowitz vom 18. April 1548 [2]) von Luther gesagt habe: „Luther ließ sich oft mehr von seinem Naturel, welchem kein geringes Maß von Streitsucht beiwohnte, leiten, als von dem, was seinem Character und dem Ganzen ersprießlich war". — Man würde mit Ursinus sein Bedauern auszusprechen haben, daß der große Mann hier noch einmal der Heftigkeit seines Temperaments und der durch den langen Kampf ihm, wenn er dies Gebiet betrat, zur anderen Natur gewordenen Streitwuth zum Opfer geworden sei [3]). Daß er jene Aeußerung gar nicht gethan oder sie eben nur darauf bezogen habe, daß von ihm zu scharf polemisirt sei, folge daraus nicht, und hätten ja auch Melanchthon und dessen Freunde in der That noch etwas Anderes darin gefunden. Gegen Melanchthon's (von der seinen abweichende) Abendmahlslehre habe Luther nachweislich öffentlich niemals (?) polemisirt. Er habe darin eine mit der seinigen wesentlich übereinstimmende Lehre erkannt. Er habe daher auch durchaus nicht dieses Wesentliche aufzugeben und von sich selbst

[1]) Ursini Opp. T. II. p. 376 (in der Refut. cavillat.) Vgl. unsere Bemerkungen über die letzten Predigten Luther's im III. Abschnitt.

[2]) C. R. T. VI. 879.

[3]) Ursini Opp. T. II. p. 1547. (Respons. ad Marb.) u. p. 594. (Admon.)

und seiner bisherigen Ueberzeugung abzufallen brauchen, um sich zu dem Gedanken zu erheben, daß sich doch wohl noch, wie Melanchthon meinte, ein Einigungspunkt auffinden lassen möchte, in welchem die Züricher und die Seinen zusammenträfen, und daß es Recht und Pflicht sei, danach zu suchen. Daß sein Melanchthon nicht zu dem übergehen könne und werde, was Luther „Zwinglianismus" nannte, habe ihm über jeden Zweifel festgestanden. Er habe diesen Zwinglianismus immer noch verurtheilen und dennoch Melanchthon's Streben billigen können". „Eine innere Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit sei darum in dem erzählten Vorgange nicht zu entdecken. Vielmehr entspreche er durchaus der heldenkräftigen Demuth des großen Mannes, welche ihn mehr als einmal gedrungen habe, seine Irrthumsfähigkeit und seinen Irrthum anzuerkennen".

2) „Was sonst noch gegen die Glaubwürdigkeit des Erzählten vorgebracht sei, habe Planck zusammengefaßt [1]). Wir wüßten es, sage er, weder von Alesius noch von Schlongrabe noch von Hardenberg selbst, daß Melanchthon ihnen den Vorgang erzählt habe; wir erführen ihn nur von den Heidelbergern, von Pezel und Hospinian, welche es aber auch nicht von diesen Männern selbst, sondern ebenfalls aus zweiter oder dritter Hand gehört hätten".

„Nun von Hospinian als bloßem Sammler, der selbst als seine Quelle den Heidelberger Gegenbericht bezeichnet habe, könne gänzlich abgesehen werden. Pezel aber habe jedenfalls lange genug in Bremen und dessen Nähe gelebt, um Gelegenheit zu haben, die dort zu erlangenden Beweise kennen zu lernen. Wer aber seien denn jene Heidelberger? — Churfürst Friedrich III. und Ursinus! Wer, der sie kenne, wolle sie des Streitens mit erdichteten Waffen zeihen? — Sie hätten von dieser Erzählung erst Gebrauch gemacht, nachdem sie das Zeugniß derer empfangen, welche die Sache aus Melanchthon's eigenem Munde gehört hatten. Wie dies Zeugniß laute, ersehe man aus dem Anhange, womit Q. Reuter die Schrift Ursin's wider Mörlin begleitet. Das dort beigebrachte Zeugniß Har-

[1]) Vgl. oben S. 69 f.

denberg's stimme Wort für Wort mit dessen eigenhändiger Darstellung überein, wie sie jetzt gefunden und veröffentlicht sei. Wir besäßen demnach jetzt nicht mehr bloß Zeugnisse zweiter und dritter Hand, sondern das eines Mannes, welchem Melanchthon selbst den Vorgang erzählte, und daß dies geschehen, habe dieser Mann mit einem Eide bekräftigt".

„So müßte nun Melanchthon der Erfinder sein, und das zu behaupten habe noch Niemand gefrevelt".

„Sonach sei diese Erzählung ganz eben so sicher historisch beglaubigt, wie irgend ein anderes Wort aus dem Munde eines Menschen, welches er nicht selbst aufgezeichnet habe, sondern welches nur von denen aufbewahrt sei, zu denen er es gesprochen habe".

Ueberzeugt von der geschichtlichen Wahrheit der Erzählung hat sich dann auch der verewigte Henke in einer 1860 gehaltenen Festrede [1]) geäußert, indem er darin die Nachricht als eine solche anführt, „die erst kürzlich eine neue Beglaubigung erhalten habe".

Mit einigen neuen Gründen aber hat noch Spiegel [2]) die volle Geschichtlichkeit der Erzählung besonders dem Erlanger Professor Schmid gegenüber vertreten. Er hebt noch hervor, daß Hardenberg, selbst abgesehen von seinem Character, schon aus Klugheit nimmermehr eine solche Behauptung hätte wagen dürfen, wenn er seiner Sache nicht völlig sicher war, da in anderem Falle sein Ruf, überhaupt seine Stellung sofort auf's Aeußerste bedroht gewesen sein würde. Er läßt die von Schmid angeeignete Erklärung Seckendorf's nicht gelten, Luther möge etwa bekannt haben, in Worten zu heftig gewesen zu sein, da er ja vielmehr geradezu gesagt habe: der Sache vom Abendmahl sei zu viel geschehen, und ebenso Melanchthon ihn zu bestimmen gesucht habe, daß die Sache gelindert werde. Gewiß würde Luther, wenn es sich bloß um heftige Worte gehandelt hätte, nicht haben sagen können, dann würde die ganze Lehre verdächtig. Ein solches Testament für Melanchthon und seine Genossen,

---

[1]) Das Verhältniß Luther's und Melanchthon's zu einander. Festrede von Dr. E. L. Th. Henke. Zweite Auflage (1867): S. 23.

[2]) Dr. Alb. Rizäus Hardenberg. Ein Theologenleben aus der Reformationszeit von Dr. B. Spiegel (1869): S. 179, und in dem Aufsatze: Hardenberg's Lehre vom Abendmahl, in Hilgenfeld's Zeitschrift für wissensch. Theol. 12. Jahrgang. 1. Heft (1869) S. 92 ff.

sie möchten etwas gelinder vom Abendmahl reden, als er gethan, habe er ihnen wahrlich nicht zu geben brauchen, da er den „leise tretenden" Melanchthon viel zu gut gekannt habe, als daß er ihm dies noch hätte besonders zur Pflicht machen sollen. Uebrigens seien auch die Aeußerungen Luther's gegen Melanchthon mit denen in dem Briefe an Propst, in den letzten Predigten und in dem Tischgespräch zu Eisleben keineswegs unter einander unvereinbar. Als Gegner hätte Luther ja die Schweizer und Sacramentirer auch in jenen mehr allgemein gehaltenen Aeußerungen gegen Melanchthon angesehen, und gerade wenn er das gethan, sei er nur um so eher veranlaßt gewesen, auch die anderen vermeintlich widersprechenden Aeußerungen zu thun. Denn es habe gerade erst da die Lust zur Wiederaufnahme des Kampfes in ihm erwachen müssen, wenn er gesehen, daß er offenbar für die Sache viel zu weit gegangen wäre und sich mithin eine Blöße gegeben hätte, die seinem Siege über die Gegner nur hinderlich gewesen wäre. Von einem völligen Widerspruche zwischen diesen Aeußerungen könne also gar nicht die Rede sein. Man könne daher den neuerdings namentlich von Schmid erhobenen Zweifel gegen die Authenticität des Dialogs, trotz aller gelehrten Beigaben, nur aus einer dogmatischen Befangenheit erklären, die niemals zugeben wolle, was doch erwiesen sei, daß Luther je in seinen Anschauungen geschwankt habe.

Zuletzt hat noch ein Geschichtsforscher von Fach, Professor A. Kluckhohn [1]) sein Urtheil dahin abgegeben: „Nach dem Bekanntwerden der originalen und eidlich beglaubigten Versicherung Hardenberg's, die mit den vom Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz durch Craft angestellten Ermittlungen übereinstimmen, lasse sich die ganze Erzählung nach den Regeln historischer Kritik nicht mehr als eine Fabel behandeln".

Wir haben nunmehr auch die der völligen Anerkennung der Geschichtlichkeit der Luther zugeschriebenen letzten Aeußerungen

---

[1]) Briefe Friedrich's des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Schriftstücken gesammelt und nearbeitet von A. Kluckhohn (3 Bde. 1868—1872): Bd. 1 S. 558.

gegen Melanchthon günstige Wendung der Streitfrage geschildert und auch die dabei geltend gemachten Gründe ausführlich zu Worte kommen lassen. Aber es kann danach scheinen, als ob jetzt von den Vertheidigern eben so zu weit gegangen sei, wie lange Zeit hindurch von den Gegnern. Es wird deshalb doch nöthig sein, den wirklichen Sachverhalt noch durch ein näheres Eingehen auf Luther's Gesammtverhalten in dem Abendmahlsstreite wo möglich in das volle Licht der Wahrheit zu stellen.

III. Abschnitt.

> O rem miseram et omnium lacrymis deplorandam, quod illud ὅσιον σύμβολον τῆς ἀγάπης belli cogitur esse materia seu occasio.
> Melanchthon.

Neue geschichtliche Untersuchung hinsichtlich des wirklichen Sachverhalts und seine Bedeutung.

Erstes Capitel.

Die objective Möglichkeit der fraglichen Aeußerungen Luther's nach den Hauptpunkten der Wandlung seiner Lehre vom Abendmahl.

Es war eine übertreibende Verehrung der Person Luther's, wenn er schon bei seinen Lebzeiten, und vollends nach seinem Tode, bald genug von einer Zahl solcher, die sich ausschließlich nach seinem Namen nannten, so angesehen und seine Autorität in einer Weise geltend gemacht zu werden anfing, als ob er ein, wenn nicht geradezu, so doch nahezu untrügliches Organ der „reinen Lehre", und irgend welcher Irrthum in derselben bei ihm fast unmöglich gewesen wäre. Gewiß war Luther eine große, von Gott erweckte und mit außerordentlichen Geistes- und Charactergaben ausgerüstete reformatorische Persönlichkeit, aber er war nicht berufen, eine apostolische Stellung in der Kirche einzunehmen und für seine Lehre eine demgemäße Autorität in Anspruch zu nehmen. Auch er war vielmehr gewiesen und gebunden an die Lehre „der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist" (Eph. 2, 20). Deshalb kann das Maß seiner Lehrautorität auch nur genau dem Maße der von ihm erlangten und bethätigten rechten Erfassung der in dem Offenbarungsin-

halt der heiligen Schrift niedergelegten göttlichen Heilswahrheit entsprechen.

Wie sehr er selbst ein Bewußtsein davon gehabt, hat er fort und fort genugsam bezeugt. „Du mußt nicht Luther's, sondern Christus Schüler sein!“ ruft er dem Leser seiner Schriften zu [1]). „Ich bitte eure Evangelisten“, schreibt er 1524 an die Christen zu Straßburg, „daß sie euch von Luther und Carlstadt weisen und immer auf Christum richten [2]).

Ja „der Luther wollte selber nicht lutherisch sein, er führe denn reine Schrift“, — wollte nicht, „daß man die Kirche nach seinem — wie er demüthig sagte — heillosen Namen nennen sollte“, hatte zuweilen einen „wahrhaft saturninischen Hunger, seine eigenen Schriften zu verschlingen“, — sprach gelegentlich den Wunsch aus, daß dieselben „nicht länger als das Jahrhundert hindurch, dem sie gedienet, dauern möchten“, ja daß sie „zu Pulver verbrannt wären“, weil er „sehe, daß die Leute an ihnen hängen blieben und die heilige Schrift liegen ließen“.

Aber es war doch oft genug auch eine Plerophorie in seinen Worten selbst da, wo eine größere Maßhaltung recht zu wünschen gewesen wäre, und sein reformatorischer Muth artete doch auch nicht selten — man denke z. B. an seine Schrift gegen Heinrich VIII. von England und an die gegen Herzog Georg von Sachsen nnd gegen Herzog Heinrich von Braunschweig [3]) — in eine Leidenschaftlichkeit des Urtheils und in eine Heftigkeit und Bitterkeit im Gebrauch von Scheltworten aus, woran selbst schon nicht wenige seiner ihn verehrenden Zeitgenossen Anstoß nahmen, und die für uns noch in höherem Maße ein Gegenstand mehr des Bedauerns, als der Bewunderung, geschweige denn der Nachahmung sein muß.

Es gilt das Alles insbesondere auch von seiner Abendmahlslehre und von seinem Verhalten im Abendmahlsstreit. Wir dürfen heut zu Tage wohl mit Recht auch darauf dasjenige anwenden, was Luther selbst in der Vorrede zu seinen Werken von seinen Schriften überhaupt gesagt hat [4]): „Vor allen Dingen

---

1) L's. W. Jen. T. 2 fol. 94. Wittenb. T. 7. fol, 330.
2) De Wette, L's. Br. 2, S. 579.
3) Walch XIX. XVII. S. 1645 ff., bes. S. 1726.
4) Ante omnia oro pium lectorem, et oro propter Dominuui meum

bitte ich den frommen Leser, und bitte ihn um meines Herrn Jesu Christi willen, daß er diese meine Schriften mit Bedacht, nein vielmehr mit vielem Mitleid lesen, und wissen möge, daß ich einst ein Mönch, und der rechten rasenden Papisten einer gewesen bin, so trunken, ja so ertrunken in den Glaubenssatzungen des Papstes, daß ich eifrigst bereit gewesen wäre, wenn ich gekonnt hätte, diejenigen zu tödten, oder denen zu helfen und beizustimmen, welche diejenigen tödteten, die dem Papste auch nur mit einer Sylbe den Gehorsam verweigerten".

Luther ist auch in seiner Abendmahlslehre weder vom Anfang seines reformatorischen Auftretens an fertig, noch hinsichtlich aller einzelnen Bestimmungen derselben über alles Schwanken erhaben gewesen. Wir werden den Nachweis dafür in den Hauptpunkten geben, ohne in eine vollständige Darstellung der verschiedenen Standpunkte Luther's in der Herausbildung seiner Abendmahlslehre einzugehen. Auch von einem Nachweise in dieser Beschränkung wird auf die uns vorliegende Frage ein vollauf genügendes Licht fallen. Es scheint uns aber angemessen, zunächst auf die reifste, völlig ausgeprägte Gestalt der Abendmahlslehre Luther's einen Blick zu werfen.

Die vollständig entwickelte Lehre Luther's vom Abendmahl, wie sie in seinem „großen Bekenntniß v. A." 1528 gegeben ist, gründet sich auf die Annahme der immensen Ubiquität oder Allgegenwärtigkeit des menschlichen Leibes Christi, und zwar nicht etwa nur des durch Auferstehung und Himmelfahrt verherrlichten, sondern auch schon des irdischen, die er gehabt habe von seiner Geburt, ja von seiner Empfängniß an [1]). Diese Allgegenwärtigkeit sei dem

---

Jesum Christum, ut ista mea legat cum judicio, imo cum multa miseratione, et sciat me fuisse aliquando Monachum et Papistam insanissimum, ita ebrium, imo submersum in dogmatibus Papae, ut paratissimus fuerim, si potuissem, occidere aut occidentibus cooperare et consentire, qui Papae vel una Syllaba obedientiam detrectarent. Luth. praefat. ad T. I. Opp. Wittenb. 1545. Jen. T. I.

[1]) „So spricht Christus auch Joh. 3, 3: Niemand fährt gen Himmel, denn der herabgefahren ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist. Damit er ja anzeigt, daß sein Leib zugleich im Himmel und auf Erden, ja schon bereit an allen Enden ist. Denn er ist durch seine Verklärung nicht eine andere Person worden, sondern wie vorhin,

Leibe Christi eigen vermöge der vollkommenen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person des Gottmenschen, sofern dadurch seine menschliche Natur aller Eigenschaften der göttlichen Natur, also nicht nur der Allmacht und Allwissenheit, sondern auch der leiblichen Allgegenwärtigkeit auf unveräußerliche Weise theilhaftig gewesen sei. Wiewohl aber der Leib Christi an sich selbst allgegenwärtig sei, so sei er doch nicht überall für uns da, sondern das sei er nur, wo er kraft besonderer Verheißung seines Wortes sich darbieten und finden lassen wolle. Dies aber sei in der rechten stiftungsgemäßen Feier des heiligen Abendmahls der Fall, in welchem Christus in, mit und unter dem Brod und Wein seinen wahren Leib und sein wahres Blut auf unbegreifliche und anbetungswürdige Weise, aber also zu genießen gebe, daß der Leib nicht bloß geistlich durch den Glauben, sondern auch leiblich mit dem Munde gegessen und mit den Zähnen zerbissen werde. Letzteres geschehe nicht nur von den Gläubigen, sondern auch von den Ungläubigen, nur mit dem Unterschiede, daß solcher Genuß jenen als ein Unterpfand der Vergebung ihrer Sünden und als eine Speise zum ewigen Leben, diesen aber um ihres Unglaubens willen zum Gericht und zur Verdammniß gereiche [1]).

---

so auch hernach allenthalben gegenwärtig" Walch, L's. W. W. T. XX. S. 1013. Erl. Ausgabe 30 S. 67. Vgl. 30 S. 199.

[1]) Sermon vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi (1526), Wittenb. A. T. 2 fol. 96 pg. 2 f. Walch, T. XX, 925 ff. „Wir glauben, daß Jesus Christus nach der Menschheit sei gesetzt über alle Creaturen, Eph. 1, 20 f. und alle Dinge erfülle. Ist nicht allein nach der Gottheit, sondern auch nach der Menschheit ein Herr aller Dinge, hat alles in der Hand und ist überall gegenwärtig. — — Himmel und Erde ist sein Sack: wie das Korn den Sack füllet, also füllet er alle Dinge. — Wiewohl er überall ist in allen Creaturen, und ich möchte ihn im Stein, im Feuer, im Wasser, oder auch im Strick finden, wie er denn gewißlich da ist: will er doch nicht, daß ich ihn da suche ohne das Wort und mich in's Feuer oder Wasser werfe, oder am Strick hänge. Ueberall ist er, er will aber nicht, daß du überall nach ihm tappest, sondern wo das Wort ist, da tappe nach, so ergreifst du ihn recht." — „Er hat sich in's Wort gefasset und durch's Wort fasset er sich in's Brod".

Daß die Worte rc. noch feststehen (1527), Wittenb. A. T. 2 fol. 125b. Walch, T. XX, S. 1010 f. Erl. A. Bd. 30: „Christi Leib ist zur Rechten Gottes. Die Rechte Gottes ist aber an allen Enden.

Luther geht dabei freilich aus von der Deutung der Ein=

— So ist sie gewißlich auch im Brod und Wein über Tische. Wo nun die rechte Hand Gottes ist, da muß Christi Leib und Blut sein; denn die rechte Hand Gottes ist nicht zu theilen in viele Stücke, sondern ein einiges einfältiges Wesen. So sagt auch der Artikel nicht, daß Christus an einem Theil, als an einem kleinen Finger oder Nagel der Rechten Gottes, sondern schlechts zur Rechten Gottes sei, daß, wo und was Gottes Rechte ist und heißt', da ist Christus des Menschen Sohn. — Wenn Christus diese Worte: das ist mein Leib, gleich nie hätte gesagt, so erzwingens doch diese Worte: Christus sitzt zur Rechten Gottes, daß sein Leib und Blut da möge sein, wie an allen andern Orten, und (be)darf hier nicht einiger Transsubstantiation oder Verwandelung des Brods in seinen Leib; kann dennoch wohl da sein, gleichwie die rechte Hand Gottes nicht muß darum in alle Dinge verwandelt werden, ob sie wohl da und drinnen ist". — S. 1014: „Auf diese Rede werde ich vielleicht nun andere Schwärmer kriegen, die mich fahen wollen und vorgeben: Ist denn Christus Leib an allen Enden, ey so will ich ihn fressen und saufen in allen Weinhäusern, aus allen Schüsseln, Gläsern und Kannen, so ist kein Unterschied unter meinem Tisch und des Herrn Tisch; o wie wollen wir ihn zufressen! — S. 1015: Droben hab ich gesagt, daß die Rechte Gottes an allen Enden ist, aber dennoch zugleich auch nirgend und unbegreiflich ist, über und außer allen Creaturen. Es ist ein Unterschied zwischen seiner Gegenwärtigkeit und deinem Greifen: er ist frei und ungebunden allenthalben, wo er ist, und muß nicht dastehen als ein Bube am Pranger oder Halseisen geschmiedet. — Christus, ob er gleich allenthalben da ist, läßt er sich nicht so greifen und tappen: er kann sich wohl ausschälen, daß du die Schale davon kriegest und den Kern nicht ergreifest. Warum das? Darum, daß ein anderes ist, wenn Gott da ist und wann er dir da ist. Dann aber ist er dir da, wenn er sein Wort dazu thut und bindet sich damit an und spricht: Hie sollst du mich finden. Wenn du nun das Wort hast, so kannst du ihn gewißlich greifen und sagen: Hie hab ich dich, wie du sagest". —

A. a. O. fol. 127b. Walch, XX. S. 1055: In diesem Essen — gehet's also zu, als wenn der Wolf ein Schaf fräße, und das Schaf wäre so eine starke Speise, daß es den Wolf verwandelte und machte ein Schaf draus. Also wir, so wir Christi Fleisch essen leiblich und geistlich, ist die Speise so stark, daß sie uns in sich wandelt und aus fleischlichen, sündlichen, sterblichen Menschen geistliche, heilige, lebendige Menschen macht".

A. a. O. fol. 129a. Walch, XX. S. 1061 heißt es: — daß unter dem Brod und Wein des Heil. Abendmahls Christi unsichtbarer Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig sei, empfangen und in den Mund genommen werde leiblich, wie andere sichtbare leibliche Speise". —

Großes Bekenntniß vom Abendmahl (1528) Wittenb. A. T. 2 fol. 185b.

setzungsworte. Er sagt: „Wir sind ja nicht so Narren, daß

Walch, XX. S. 1298: „Wo sie zusammenkommen und ein ganz neu Wesen werden, da verlieren sie ihren Unterschied, sofern solch neu einig Wesen betrifft und wie sie ein Ding werden und sind. – Denn es ist nun nicht mehr schlecht Brod im Backofen, sondern Fleisches-Brod oder Leibs-Brod, das ist ein Brod, so mit dem Leibe Christi ein sacramentlich Wesen und Ding worden ist. Also auch von dem Wein im Becher —. Denn es ist nun nicht mehr schlechter Wein im Keller, sondern Bluts-Wein, das ist ein Wein, der mit dem Blut Christi in ein sacramentlich Wesen kommen ist", – (gleich wie ein Faß um des Weines willen, so darinnen ist, wohl mag genennet werden ein Weinfaß, und ein Beutel ein Goldleder oder Goldbeutel, von wegen des Goldes, das darinnen ist). – [Schon in der Schrift über die babylon. Gefangenschaft (Walch, XIX. S. 29 f.) und seitdem öfter bedient sich Luther zur Erklärung seiner Ansicht über jene sacramentliche Vereinigung besonders des anderen Bildes vom „feurigen Eisen". Wie Feuer und Eisen zwei Substanzen seien, aber im feurigen Eisen so vermischt, daß jeder Theil Feuer und Eisen sei, so auch im Abendmahl Brod und Leib, Wein und Blut Christi. Jen. A. T. 2 fol. 263. Vgl. die Schrift wider die himml. Propheten E. A. 30, 299. Walch, XX. S. 339; Großes Bekennt. v. A. Walch, XX. S. 1296, Wittenb. A. T. 2 fol. 185b. E. A. 30.] —

A. a. O. 184b. Walch, XX. S. 1294: Fortan ist's recht geredet, daß, wer dies Brod angreift, der greifet Christi Leib an, und wer dies Brod isset, der isset Christi Leib, wer dies Brod mit Zähnen oder Zungen zerdrückt, der zerdrückt mit Zähnen oder Zungen den Leib Christi, und bleibt doch allewege wahr, daß Niemand Christi Leib siehet greifet, isset, oder zerbeißet, wie man sichtlich ander Fleisch siehet und zerbeißt: denn was man dem Brod thut, wird recht und wohl dem Leibe Christi zugeeignet um der sacramentlichen Einigkeit willen". — „Darum thun die Schwärmer Unrecht sowohl als die Glosse im geistlichen Recht, da sie den Papst Nicolaum strafen, daß er den Berengar hat gedrungen zu solchem Bekenntniß, daß er spricht: er zerdrücke und zerreibe mit seinen Zähnen den wahrhaftigen Leib Christi. Wollte Gott, alle Päpste hätten so christlich in allen Stücken gehandelt, als dieser Papst mit dem Berengar in solchem Bekenntniß gehandelt hat".

Bedenken von 1534, de Wette, Br. 4 S. 571: „Und ist Summa das unsere Meinung, daß wahrhaftig in und mit dem Brod der Leib Christi gegessen wird, also daß Alles, was das Brod wirket und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß er ausgetheilt, gegessen und mit den Zähnen zerbissen werde."

Sermon von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi 2c. (1526), Walch, XX. S. 922: „Kann ich — mit einem Worte solches ausrichten, daß der einige Christus durch die Stimme in so viel Herzen kommt und ein

wir die Worte nicht verstehen. Wenn solche Worte nicht klar sind, weiß ich nicht, wie man deutsch reden soll. Sollt ich nicht vernehmen, was das wäre, wenn mir Jemand eine Semmel vorlegte und sagte: Nimm, iß, das ist ein weiß Brod? Item, nimm hin und trinke, das ist ein Glas mit Wein? Also, wenn Christus sagt: Nehmet, esset, das ist mein Leib, verstehet auch ein Kind wohl, daß er redet von dem, so er darreicht" [1]). — „Darum bleiben wir strack bei den Worten und thun darnach Augen und Sinne zu, weil Jedermann weiß, was da heißet: das ist mein Leib, und sonderlich, daß er hinzusetzt, der für euch gegeben wird. Wir wissen ja, was Christi Leib ist, nämlich von Maria geboren, der gelitten hat, gestorben und auferstanden ist" [2]).

Jeglicher, der die Predigt höret und annimmt, fasset ihn ganz zu Herzen: — Denn er lässet sich nicht stücklich zertheilen, und wird doch gänzlich ausgebreitet in alle Gläubigen also, daß ein Herz nicht weniger und tausend Herzen nicht mehr kriegen, denn den einigen Christum. — Da müssen wir bekennen und ist ein täglich Wunder, ja so groß, als hie im Sacrament: warum sollte sich's dann nicht reimen, daß wir seinen Leib und Blut, laut seiner Worte, im Abendmahl empfahen? er sich auch im Brode austheilet?" So verwahrt sich Luther auch im: Kurzen Bekenntniß v. J. 1544 nur gegen den Vorwurf, der auch den Papismus nicht treffe, daß er [eine locale Gegenwart und] ein „stückliches Gefressenwerden des Leibes Christi im Abendmahl lehre".

Wider die himmlischen Propheten (1525) Walch, XX. S. 317: „Das Brot brechen und essen auch die Unwürdigen und Gottlosen, als Judas Ischarioth und etliche Corinther thäten, 1 Cor. 11. Dieselben haben ja Gemeinschaft des Leibes Christi und sind desselben theilhaftig, wie dieser Spruch zwingt, daß das Brodbrechen sei Gemeinschaft des Leibes Christi".

In der Anrede an Bucer und Capito zu Wittenberg 1536 fordert Luther: "Ihr müßt — — mit uns frei bekennen, daß das Brod im Abendmahl der Leib Christi sei, in Hand und Mund gegeben, und daß er empfangen werde sowohl von den Gottlosen als von den Gottseligen". S. weiter unten.

Artic. Smalcald. (ed. Hase) p. 330: „Sentimus panem et vinum in coena esse verum corpus et sanguinem Christi et non tantum dari et sumi a piis, sed etiam ab impiis Christianis".

[1]) Walch, XX. S. 918 im Sermon v. d. Sacrament des Leibes und Blutes Christi rc. (1526.)

[2]) A. a. O. S. 919.

Indem Luther so nach seiner Deutung den Sinn der Einsetzungsworte für völlig klar und unzweifelhaft hält, sagt er: „Ich bin gefangen, kann nicht heraus: der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reißen" [1]).

Aber Luther macht bei dieser Deutung gewaltige Voraussetzungen, und zwar aus den Lehrmeinungen der mittelalterlichen Scholastik. Denn den Beweis dafür, wie der Leib Christi also im Abendmahl gegenwärtig sein könne, hat Luther, nach dem in neuerer Zeit zuerst wieder von Rettberg, dann von Dieckhoff, Steitz und Ritschl dargelegten Sachverhalt [2]), auf die römisch-katholischen Scholastiker Occam und Gabriel Biel, und auf den Cardinal von Cambrai und Kanzler der Universität Paris Peter von Ailly gestützt, unter denen er, wie Melanchthon berichtet, die Schriften der letzteren beiden fast wörtlich aus dem Gedächtniß recitiren konnte [3]). Nur in soweit ist Luther über

---

[1]) Brief an die Christen zu Straßburg vom 15. December 1524. De Wette 2, S. 577.

[2]) Rettberg: Occam und Luther, oder Vergleich ihrer Lehre vom heil. Abendmahl, in den Studien und Kritiken, 1839, 12. Jahrgang, Heft 1 S. 69—136. Dieckhoff: Die evangelische Abendmahlslehre im Reformationszeitalter. Steitz in Herzog's Real-Encyclopädie für protest. Theologie u. Kirche, Artikel: Transsubstantiation und Ubiquität, Bd. 16, wo Dieckhoff mehrfach berichtigt wird. Ritschl in den Jahrbüchern für deutsche Theologie: Geschichtliche Studien zur christlichen Lehre von Gott, S. 67—133. — Wie sich die vorgeblichen Lutheraner von ehedem der Anerkennung der oben angeführten Thatsachen zu entziehen versucht haben, ersehe man u. a. in Aegid. Hunnius: Bestendige Widerlegung des unwarhaften Berichts von dem streit des H. Abendmals 2c. (1597) S. 22 ff.

[3]) Melanchth. Historia de vita et actis Lutheri im C. Ref. VI. p. 159: Nec tamen prorsus relinquit Sententiarios. Gabrielem et Cameracensem pene ad verbum memoriter recitare poterat. Diu multumque legit scripta Occam. Hujus acumen anteferebat Thomae et Scoto. Diligenter et Gersonem legerat. — Dazu: de Captiv. Babylon. T. II. Jen. p. 227: Dedit mihi quondam, cum Theologiam Scholasticam haurirem, occasionem cogitandi Dn. Cardinalis Cameracensis (Petr. de Aliaco) libro Sent. 4. accuratissime disputans (quaest. 6. Artic. 2), multo probabilius esse et minus superfluorum miraculorum poni, si in altari verus panis verumque vinum, non autem sola accidentia esse adstruerentur, nisi Ecclesia determinasset contrarium. Postea videns, quae esset Ecclesia, quae haec determinasset, nempe Thomistica, hoc est Aristotelica, audacior factus sum, et qui inter sacrum et saxum haerebam, tandem stabilivi conscientiam meam

jene nominalistischen Sententiarier, über die ganze Theologie des Mittelalters wie des christlichen Alterthums hinausgegangen, daß er aus der Lehre von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi nicht bloß den schon angenommenen Satz, daß da, wo Christi Menschheit sei, auch seine Gottheit sein müsse, hergeleitet, sondern auch die neue Folgerung gezogen hat, daß da, wo Christi Gottheit sei, auch seine Menschheit sei. Im Uebrigen ist seine Lehre über die dreifache Weise, an einem Orte zu sein, und daß Gott (und also nach Luther's Folgerung auch der Gottmensch) keineswegs an eine locale Gegenwart gebunden sei, sachlich und zum Theil fast wörtlich aus Gabriel Biel entnommen [1]). So sagt denn Luther im großen Be-

---

sententia priore, esse videlicet verum panem verumque vinum, in quibus Christi vera caro verusque sanguis non aliter nec minus sit, quam illi sub accidentibus ponunt. Quod feci, quia vidi Thomistarum opiniones, sive probentur a Papa sive a Concilio, manere opiniones nec fieri articulos fidei, etiamsi Angelus de Coelo aliud statueret. Nam quod sine Scripturis adseritur aut revelatione probata, opinari licet, credi non est necesse. Haec autem opinio Thomae adeo sine Scripturis et ratione fluctuat, ut nec Philosophiam nec Dialecticam suam novisse mihi videatur. — Walch, XIX. S. 26.

[1]) Man vgl. mit dem folgenden Text die von Steitz a. a. O. S. 573 angezogenen Stellen aus Biel's Sent. lib. I. dist. 38 quaest. unic. art. 1 Nota 3 Lit. C.: Supponitur ex textu, quod aliquid tripliciter contingit esse in loco, scilicet commensurative sive circumscriptive, cujus scilicet partes commensurantur partibus loci, quomodo corpus quantitative est in loco; secundo loco terminative sive diffinitive [i. e. definitive], quod scilicet est realiter, ubi est locus, non natum simul esse alibi indifferenter, sive quod sic certo loco terminatur, quod existens in illo non est simul aptum natum esse in alio loco distanti ab illo. Dicitur notanter: aptum natum, quod etsi corpus vel spiritus per potentiam Dei possit replicari in diversis locis, ut corpus Christi in sacramento, hoc tamen non est secundum aptitudinem in natura. Hoc modo spiritus angelici et animae rationales sunt in loco. Tertio modo repletive: quod scilicet, licet realiter sit in certo loco per instantiam, non tamen terminatur in illo loco, quin simul sit in omni alio loco, etiam secundum propriam naturam. Quod altero primorum duorum modorum est in loco, dicitur locale et secundum locum mutabile, sed non quod est in loco tertio modo. — Ibid. art. 2 conclus. 4: Deus est in omni loco repletive, non localiter, non dif-

kenntniß vom Abendmahl: „Die Sophisten (d. i. die Scholastiker) reden hiervon recht, da sie sagen: Es sind dreierlei Weise an einem Orte zu sein: localiter oder circumscriptive, definitive, repletive, welches ich um leichteren Verstandes willen also will verdeutschen".

„Erstlich ist ein Ding an einem Ort circumscriptive oder localiter, begreiflich, das ist, wenn die Stätte und der Körper drinnen sich mit einander eben reimen, treffen und messen, gleichwie im Faß der Wein oder das Wasser ist, da der Wein nicht mehr Raumes nimmt, noch das Faß mehr Raumes giebt, denn so viel des Weines ist. — Also ein Mensch in der Luft wandelnd nicht mehr Raums von der Luft um sich her nimmt, noch die Luft mehr giebt, denn so groß der Mensch ist. Auf diese Weise messen sich Stätte und Körper mit einander gleich ab von Stück zu Stück. — Diese Weise hatte Christi Leib, wie er auf Erden leiblich ging, da er Raum nahm und gab nach seiner Größe; solche Weise kann er noch brauchen, wenn er will, wie er nach der Auferstehung thät und am jüngsten Tage brauchen wird. — Auf solche Weise — (in dieser Auffassung weicht Luther von den Scholastikern, wie

---

finitive. — Auch im Marburger Gespräche berief sich Luther nach dem Bericht des Ohrenzeugen Collin (bei Hospinian H. S. II, fol. 76b, vgl. Zwingli's W. W. von Schuler und Schultheß IV. S. 175) auf die Lehre der Scholastiker. Er sagte: „Corpus Christi non est in loco, quando est in Sacramento: potest esse in loco et non in loco. Deus potest corpus meum ponere, ut non sit in loco. Nam et Sophistae dicunt: Unum corpus posse esse in diversis locis, quod non improbo. Exemplum: Mundus est corpus, non tamen in loco" (!). Vgl. ibid. fol. 77a: „Die Schullehrer habend auch gelehrt, das ein leyb, der endsam sey, zu einem mal an viel orten sein möge". Collin fügt hinzu: „Also muß Luther sich wiederumb ad cepas et ollas Aegyptiacas kehren, so er den leyb Christi an viel orten eines mals (d. i. zugleich) mit den Sophisten haben will". cf. Planck, G. d. pr. L. B. 2. S. 514 Anm. 257. Auch Luther's Freund Willibald Pirkheimer in Nürnberg in seiner Schrift: De vera Christi carne et vero ejus sanguine ad Joan. Oecolampadium responsio. Norimbergae apud Jo. Petreium, anno MDXXVI, berief sich eben so wie Luther zur Vertheidigung der Behauptung, die praesentia localis sei nicht unmöglich, auf die Scholastiker, „quum et sophistae quidam et illorum antesignanus Scotus, affirment, corpus, clarificatum in multis locis uno et eodem esse posse momento". Vgl. Ebrard, das Dogma vom heil. Abendmahl II. S. 203.

von allen Lehrern der alten Kirche ab) — ist er nicht in Gott oder bei dem Vater, noch im Himmel, denn Gott ist nicht ein leiblicher Raum oder Stätte". —

„Zum Andern ist ein Ding an einem Ort definitive, unbegreiflich, wenn das Ding nicht greiflich an einem Ort ist und sich nicht abmisset nach dem Raum des Orts, da es ist, sondern kann etwa viel Raum oder wenig Raumes einnehmen", — oder wie es an einer späteren Stelle (S. 1196) etwas widersprechend heißt: „da der Körper keinen Raum nimmt, noch giebt, sondern durch alle Creatur fährt wo er will". — „Also sagen sie sind die Engel und Geister an Stätten oder Orten; denn also kann ein Engel oder Teufel in einem Hause oder Stadt sein; wiederum kann er in einer Kammer, Laden oder Büchsen, ja in einer Nußschalen sein. — So fähret und ist mein Gesicht durch Luft, Licht oder Wasser (?), — so fährt und ist ein Klang oder Ton durch Luft und Wasser oder Brett und Wand und nimmt und giebt nicht Raum (?). — Solcher Weise hat Christus gebraucht, da er aus verschlossenem (?) Grabe fuhr und durch verschlossene Thür kam (?) und im Brod und Wein im Abendmahl und, wie man glaubt, da er von seiner Mutter geboren ward" (?).

„Zum Dritten ist ein Ding (?) an Orten repletive, übernatürlich d. i. wenn etwas zugleich ganz und gar an allen Orten ist und alle Orte füllet, und doch von keinem Orte abgemessen und begriffen wird nach dem Raum des Orts, da es ist. Diese Weise wird Gott allein zugeeignet, wie er sagt im Propheten Jeremias 23, 23: Ich bin ein Gott von nahe und nicht von ferne; denn Himmel und Erde fülle ich. Diese Weise ist über alle Maß, über unsere Vernunft unbegreiflich und muß allein mit dem Glauben im Wort behalten werden." Hier fügt denn Luther wieder, über die Vorstellung der Scholastiker wie der alten Kirchenlehrer hinausgehend, nach seiner Auffassung von der Wirkung der Vereinigung der menschlichen und der göttlichen Natur in der Person Christi hinzu: „Christi Leib hat zum Dritten die göttliche, heimliche Weise, da er mit Gott eine Person ist, nach welcher freilich alle Creaturen ihm gar viel durchläuftiger und gegenwärtiger sein müssen, denn sie sind nach der andern Weise (d. i. nach der defi-

nitiven); denn so er nach derselbigen andern Weise kann also sein in und bei den Creaturen, daß sie ihn nicht fühlen, rühren, messen noch begreifen, wie viel mehr wird er nach dieser hohen dritten Weise in allen Creaturen wunderlicher sein, daß sie ihn nicht messen, noch begreifen, sondern vielmehr, daß er sie vor sich hat gegenwärtig, misset und begreifet? Denn du mußt dies Wesen Christi, so er mit Gott eine Person ist, gar weit, weit außer den Creaturen setzen, so weit als Gott draußen ist, wiederum so tief und nahe in alle Creatur setzen, als Gott drinnen ist, denn er ist eine unzertrennte Person mit Gott. Wo Gott ist, da muß er auch sein, oder unser Glaube ist falsch". [1])

Nach dieser völlig entwickelten Vorstellung Luther's kann also der Leib Christi gleichzeitig auf jene dreifache Weise gegenwärtig sein, wie er denn auch ausdrücklich mit Beziehung auf die Stiftung des Abendmahls sagt: „Kann Christi Leib über Tisch sitzen und dennoch im Brod sein, so kann er auch im Himmel und wo er will sein und dennoch im Brod sein; es ist kein Unterschied, fern oder nah bei dem Tisch sein, dazu daß er zugleich im Brode sei" [2]). Das heißt, wie Steitz (a. a. O S. 575) richtig sagt: „In einem und demselben Momente sitzt also nach Luther Christus repletive im Himmel, circumscriptive bei Tisch und ist definitive im Brode: ist sein Leib über allem Raume zur Rechten Gottes, räumlich umschrieben am Ort des Tisches und wiederum local, aber incommensurativ im Brode". Danach würde in der That sogar das überräumliche Allgegenwärtigsein des Leibes Christi die eigentlich dem Wesen des Gottmenschen entsprechende Seinsweise, hingegen das räumlich umschriebene und das örtlich unmeßbare Dasein desselben nur zwei inadäquate Existenzformen sein, von denen er der ersteren sich vorübergehend bedient hätte, „um in den Tagen seines irdischen Wandels der Menschheit seine für sie schlechthin unfaßbare Herrlichkeit eben so zu verhüllen, als auch in dieser Verhüllung nahe zu bringen", die andere aber fort und fort gebraucht, um jene überräumliche Allgegenwärtigkeit

---

1) Walch XX. S. 1186 ff. 1195 ff. Erl. A. 30 S. 207.

2) Erl. A. 30, 199. Walch XX. S. 1174. Vgl. oben S. 94 Anm. 1.

„uns in dem Sacramente, so weit es unsere Beschränktheit zuläßt und es zu unserem Heil erforderlich ist, erfahr- und mittheilbar zu machen". Mit Recht aber beantwortet Steitz die sich danach ergebende Frage: Welche Bedeutung kann unter dieser Voraussetzung die räumliche Beschränkung der leiblichen Natur Christi während seines geschichtlichen Lebens beanspruchen? dahin: „Sie ist eine bloße Theophanie, nur eine vorübergehende Manifestationsform zu ökonomischen Zwecken, ohne bleibende Dauer, aber keine wesentliche Bestimmtheit des Gottmenschen; ein Gewand, das er nach Belieben annehmen und ablegen kann. Luther sagt es ja ausdrücklich: „auf solche Weise ist Christi Leib nicht im Himmel"; er bekennt sich ja unumwunden zu der Meinung: „solche Weise kann er noch brauchen, wenn er will, wie er nach seiner Auferstehung that, und am jüngsten Tage brauchen wird", und er hat dabei ohne Zweifel solche Beispiele im Auge, wie Christus dem Saul auf dem Wege nach Damaskus erschien oder sich dem Paulus (2. Kor. 12, 2) in einer Vision offenbarte. Mit diesen visionären Erscheinungen wird — das ist die Consequenz dieser Christologie — sein geschichtliches Lebensbild auf gleiche Linie gestellt. Dies bestätigt sich auch von einer anderen Seite her. Luther ist nicht abgeneigt zu glauben, daß Christus durch den verschlossenen Mutterschoß der Jungfrau hindurchgegangen ist; er nimmt als unzweifelhaft an, daß er durch das verschlossene Grab heraus- und durch die verschlossene Thür zu seinen Jüngern eingegangen ist und sich dabei der unbegreiflichen Seinsweise (des esse definitive) bedient hat. Er hatte also die Macht, das räumlich umschriebene Dasein (das esse circumscriptive) seines Leibes jeden Augenblick mit dem örtlich unbegreiflichen (dem esse definitive) zu vertauschen und, so oft er wollte, die commensurative Quantität seines Leibes bis zum untheilbaren Punkte zu condensiren oder die materielle Natur desselben bis zum rein psychischen Sein zu entmaterialisiren [1]), so daß Wand, Stein und alle Creatur aufhörten, ihm eine Schranke zu setzen, ihm durchläufig

1) Vgl. über die analoge Vorstellung der Scholastiker hinsichtlich der Quantität des eucharistischen Leibes und sein räumliches Verhältniß zu der Hostie, unter welcher er enthalten ist, Rettberg a. a. O. S. 60 ff., Dieckhoff a. a. O. S. 105 ff., Steitz a. a. O. S. 330 ff.

wurden. Ja wesentlich ist für den Gottmenschen nur die göttliche Seinsweise, sie eignet daher auch seiner Menschheit und seinem Leibe in schlechthin unentäußerlicher Weise; die beiden andern aber sind für ihn nur temporäre Erscheinungsformen, deren er sich zu ökonomischen Zwecken in freier Weise bedienen und entäußern kann. Wird aber damit sein geschichtliches Lebensbild nicht aller Realität entkleidet und in bloßen Schein verwandelt? Wird nicht damit sein Erlösungswerk gleichfalls seines wahrhaft menschlichen und geschichtlichen Characters beraubt? Wird nicht sein Leib in rein doketischer Weise aufzufassen sein? Es ist bekannt, daß Luther an vielen Stellen das historische Christusbild der legendenhaften mythologischen Christusfigur des Mittelalters gegenüber in treuer Naturwahrheit ergreifend schildert, aber diese historische Treue und der offene Sinn für concrete Wirklichkeit müssen sich beugen und sind am Ende, wenn er die reale leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl zur Basis nimmt, um auf ihr seine kühnen Speculationen bis in den Himmel zu bauen. Wie oft und nachdrücklich er es auch versichert, daß Christi Leib ein wahrhaftiger, natürlicher Leib sei; ein Leib, der seiner wesentlichen und darum bleibenden Beschaffenheit nach schlechthin unräumlich existirt und an der Unendlichkeit der Gottheit participirt, ein allgegenwärtiger, untheilbarer, Leben und unvergängliches Wesen wirkender Leib kann nichts Materielles und Irdisches, sondern nur immateriell, geistlich, überirdisch, überhaupt nicht Leib, nicht Substanz, sondern nur Kraft sein, eben darum auch nicht Object eines sinnlichen, sondern nur des geistlichen Genusses, der sein Organ im Glauben hat — und so ist denn in der That die eigentliche Consequenz, auf die Luther's Lehre zuletzt folgerichtig führt: die Calvinische Lehre vom Abendmahl".

Bevor jedoch Luther zu jener seiner vollständig entwickelten Lehre vom Abendmahl gelangt war, die in der Folge von Brenz und der würtemberger Geistlichkeit, dann von den Verfassern der Concordienformel, und schließlich im Streite der Tübinger und Gießener Theologen nur noch ausdrücklicher zu den äußersten monströsesten Consequenzen entwickelt ward, hatte er mit seinem Sacramentsbegriff und seiner Abendmahlsauffassung bereits mehrfache Wandlungen durchgemacht.

Wie er in seiner Schrift „über die babylonische Gefangen-

schaft" vom Jahre 1520 und in seinem großen Katechismus von 1529 noch drei Sacramente annahm, Taufe, Buße und Abendmahl [1]), so hielt er in seinem 1519 erschienenen „Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Brüderschaften" [2]) noch an der römisch-katholischen Transsubstantiationslehre fest, und meinte auch, daß an der Frage über den Abendmahlsgenuß in beiden Gestalten nicht viel gelegen sei.

In ersterer Hinsicht sagt er: „Christus hat die zwei Gestalten nicht bloß noch ledig eingesetzt, sondern sein wahrhaftig, natürlich Fleisch in dem Brod, und sein natürlich wahrhaftig Blut in dem Wein gegeben, daß er je ein vollkommenes Sacrament oder Zeichen gebe. Denn zugleich, als das Brod in seinen wahrhaftigen, natürlichen Leichnam und der Wein in sein natürlich wahrhaftig Blut verwandelt wird: also wahrhaftig werden auch wir in den geistlichen Leib, das ist, in die Gemeinschaft Christi und aller Heiligen gezogen und verwandelt".

In der Schrift über die babylonische Gefangenschaft (1520)

---

1) De captiv. Babylon., T. II. Jen. f. 239: Principio neganda mihi sunt septem Sacramenta, et tantum tria pro tempore ponenda, baptismus, poenitentia, panis — — Quanquam si usu scripturae loqui velim, non nisi unum sacramentum habeam, et tria signa sacramentalia. cf. ibid. f. 276b. den Abschnitt „de Sacramento poenitentiae. — Catech. maj. in Hase's Libr. symb. p. 549: Ex his jam clare vides, Baptismum et virtute et significatione sua tertium quoque sacramentum comprehendere, quod Poenitentiam appellare consueverunt sq. — Danach werden denn auch noch in der Apologie der Augsb. Confess. von 1530 drei Sacramente anerkannt: In ecclesiis nostris plurimi saepe in anno utuntur Sacramentis: absolutione ac Coena Domini (l. l. p. 159). — Absolutio proprie dici potest Sacramentum poenitentiae (l. l. p. 167). – Vere igitur sunt Sacramenta Baptismus, Coena Domini, Absolutio, quae est Sacramentum poenitentiae. Nam hi ritus habent mandatum Dei et promissionem gratiae, quae est propria Novi Testamenti (l. l. p. 200). Ja noch im Jahre 1558 sagt Melanchthon wieder in seinen Responsiones scriptae ad impios Articulos Bavaricae Inquisitionis (p. 16): — adfirmo haec duo, Baptismum et Coenam Domini esse Sucramenta. Si quis etiam Absolutionem vult nominare Sacramentum, non repugno. Quia promissio addita est: Quorum remiseritis peccata etc.

2) E. A. 27 S. 25 f. Wittenb. VII, 15. Jen. I, 205. Walch, XIX. S. 534.

vertauscht er zwar für seine Person, wie wir oben gesehen haben, die „Thomistische" Lehre von der Transsubstantiation mit der von der Consubstantiation, aber er will beide als bloße „Meinungen und Vorstellungen" für gleichberechtigt anerkannt wissen, „da hier keine Nothwendigkeit des Glaubens vorhanden sei" [1]).

Demgemäß sagt er auch in seiner Schrift „an den Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" (1520): „Wenn ich wüßte, daß die Pikarden (d. i. die böhmischen Brüder) keinen Irrthum hätten im Sacrament des Altars, denn daß sie glauben, es sei wahrhaftig Brod und Wein natürlich da, doch darunter wahrhaftig Fleisch und Blut Christi: wollt ich sie nicht verwerfen, sondern sie unter den Bischof zu Praga lassen kommen. Denn es ist nicht ein Artikel des Glaubens, daß Brot und Wein nicht wesentlich und natürlich sei im Sacrament, welches ein Wahn ist St Thomä und des Papstes, sondern das ist ein Artikel des Glaubens, daß in dem natürlichen Brod und Wein wahrhaftig natürlich Fleisch und Blut Christi sei. So sollte man dulden beider Seiten Wahn, bis daß sie Eins würden, dieweil keine Fährlichkeit daran liegt, du glaubst, daß Brod sei oder nicht. Denn wir müssen vielerlei Weise und Orden leiden, die ohne Schaden des Glaubens sind" [2]).

Dagegen äußert er sich 1522 in seiner maßlosen Gegenschrift gegen den König Heinrich VIII. von England dahin: „Damit ich nicht undankbar sei gegen die Meisterschaft des Herrn Heinrich, so ändere ich nun und will wandeln meine Meinung, und sage: Zuvor habe ich gesetzt, es komme nichts darauf an, ob einer so oder so von der Transsubstantiation denkt. Jetzt aber, nachdem ich gesehen habe die herrlichen Gründe und Beweise des Vertheidigers der Sacramente, beschließe ich, es sei gottlos und gotteslästerlich, wenn

[1]) Prael. de Capt. Babyl. T. II. Jen. fol. 262b: Permitto itaque, qui volet, utramque opinionem tenere; hoc solum nunc ago, ut scrupulos conscientiarum de medio tollam, ne quis se reum haereseos metuat, si in altari verum panem verumque vinum esse crediderit. Sed liberum esse sibi sciat, citra periculum salutis alterutrum imaginari, opinari et credere, cum hic sit nulla necessitas fidei. Ego tamen meam nunc prosequar sententiam.

[2]) Walch, X. S. 306.

Jemand sagt, das Brod werde verwandelt in den Leib Christi, es sei aber katholisch und fromm, wenn Jemand nach Paulus sagt: Das Brod, welches wir brechen, ist der Leib Christi. Verflucht sei, wer es anders sagt und einen Buchstaben oder ein Tüttelchen ändert" [1]).

Aber dem völlig widersprechend sagt er schon 1523 wieder in der Schrift „vom Anbeten des Sacraments des heiligen Leichnams Jesu Christi an die Brüder in Böhmen und Mähren", indem er zwar die Transsubstantiationslehre, „daß im Sacramente kein Brod bleibe, sondern nur Gestalt des Brods", als einen Irrthum bezeichnet: „doch an diesem Irrthum nicht groß gelegen ist, wenn nur Christi Leib und Blut sammt dem Wort dagelassen wird" [2]).

Auch der Genuß des Abendmahls unter Einer Gestalt scheint ihm in jener Zeit noch keineswegs schlechthin verwerflich. In dem „Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi ꝛc." (December 1519) sagt er [3]): „Nicht daß eine Gestalt nicht genug sey, so doch wol allein des Glaubens Begierde genug ist, als St. Augustin spricht: was bereitest du den Bauch und die Zähne? Glaube nur, so hast du das Sacrament schon genossen". In der „Erklärung etlicher Artikel seines Sermons vom hochwürdigen Sacrament ꝛc." vom Jahre 1520 äußert er dann: „Ich habe nicht gesaget, noch gerathen, ist auch nicht meine Meynung, daß einer oder etliche Bischöffe von eigener Gewalt sollten anheben, beyde Gestalt jemand zu reichen, es würde denn also gesetzet und befohlen durch ein gemein Christlich Concilium" [4]). Ja er sagt daselbst von den Böhmen: „Ich gebe den Böhmen un-

---

[1]) Ne ingratus sim magisterio Domini Henrici, nunc muto et transsubstantiare volo meam sententiam, et dico: Antea posui, nihil referre, sic sive sic sentias de Transubstantiatione. Nunc autem, visis rationibus et argumentis assertoris Sacramentorum pulcherrimis, decerno, impium esse et blasphemum, si quis dixerit, panem transsubstantiari: catholicum autem et pium, si quis cum Paulo dicat: Panis, quem frangimus, est corpus Christi. Anathema sit, qui aliter dixerit et jota vel apicem unum mutarit. Opp. Jen. T. II, 516. Walch, XIX, S. 405 f.

[2]) Walch, XIX. S. 1608.

[3]) E. d. S. 523.

[4]) E. d. S. 554.

recht, daß sie nicht dem Haufen gefolget, der Gewalt gehorchet, ihnen begnügen lassen an Einer Gestalt. Es thue die Römische Kirche recht oder unrecht daran, so schadet auch solche Ordnung nicht, dieweil keine Gestalt von Christo geboten ist" (?). Nur, meint er, „sollte man das nicht Ketzerei schelten"; vielmehr „sollten beyde Parteyen sich freundlich vertragen: oder, wo das nicht möcht seyn, ein jeglicher, mit des andern Fried und Willen, in seiner Weise wandeln". Und eben so sagt er in seiner „Antwort auf den Zeddel, so unter des Officials zu Stolpen Siegel ausgegangen" (1520) [1]): „Ich hab auch wider die Böhmen geschrieben, und bin noch zu schreiben willens; es fällt mir aber der feine Zeddler in's Werk, und verzeddelt mir's mit einander. Doch gefällt mir's wohl, daß er gebeut und lehret, man soll an einer Gestalt sich begnügen lassen, und vestiglich gläuben, Christus sey nicht stücklich, sondern ganz und gänzlich unter einer jeglichen Gestalt des Sacraments [2]). Das gläube ich auch, und bitte auch einen jeglichen, er wollte diesem Zeddel hierinnen gläuben, und ist auch nicht anders in meinem Sermon".

So sagt er auch in dem „Sermon von dem Neuen Testament &c." (1520): „Darnach haben sie uns die eine Gestalt des Weins gar genommen; wiewol nicht viel daran gelegen ist: denn es mehr an den Worten, denn am Zeichen gelegen ist" [3]).

Freilich fallen alle diese Aeußerungen Luther's wohl auch noch in jene Zeit innerlichen Ringens und Schwankens zwischen sehr verschiedenen Auffassungen, von welcher er in seinem Briefe an die Christen zu Straßburg vom 15. December 1524 schreibt [4]): „Das bekenne ich, wo Dr. Carlstad oder Jemand anders vor fünf Jahren mich hätte mögen berichten, daß im Sacrament nichts denn Brod und Wein wäre, der hätte mir einen großen Dienst gethan. Ich hab wohl so harte Anfechtungen da erlitten, und mich gerungen und gewunden, daß ich gern

---

1) E. d. S. 555 f.

2) Vgl. den scholastischen Satz: Corpus Christi vere existens in hostia est totum in toto et totum in qualibet parte. Bonaventura Lib. IV. Sentent., dist. 10 P. 1 art. 1 qu. 5. — Dieselbe Aussage auch in Luther's „kurzem Bekenntniß" s. weiter unten.

3) Walch, XIX. S. 1298.

4) De Wette, Br. 2. S. 577 f.

heraus gewesen wäre, weil ich wohl sahe, daß ich damit dem Papstthum hätte den größten Puff können geben. — Ja wenn noch heutes Tages möcht geschehen, daß Jemand mit beständigem Grund beweiset, daß schlechtes Brod und Wein da wäre, man dörft mich nicht so antasten mit Grimm. Ich bin leider all zu geneigt darzu, so viel ich einen Adam spüre".

Aber er kommt doch auch noch 1528 wieder in seinem „großen Bekenntniß vom Abendmahl" [1]) auf die inzwischen verworfene Brodverwandlungslehre als auf etwas nicht schlechthin Verwerfliches zurück, indem er bei Besprechung der Wikleff'schen und der scholastischen Deutung der Einsetzungsworte sagt: „Nun ich habe bisher gelehret, und lehre noch, daß solcher Kampf nicht von nöthen, und nicht grosse Macht daran liege, es bleibe Brod oder nicht" [2]). Ja selbst noch wieder im Jahre 1543 fügt er in seinem Schreiben an die evangelischen Christen in Venedig indem er beiläufig „das Disputiren über die Transsubstantiation" als „unnütz und sophistisch" abweist, doch hinzu: „wiewohl wir uns nichts daraus machen, wenn Jemand anderwärts sie glaubt oder nicht" [3]),

So wird man denn ein Hin- und Herschwanken in den angeführten Aeußerungen Luther's über die Transsubstantiation und über den Abendmahlsgenuß unter einer Gestalt nicht verkennen können.

Aber es finden sich in der Periode von 1519 bis 1523, also vor dem Ausbruch des Streites mit Carlstadt auch solche Aeußerungen, welche beweisen, daß Luther in dem inneren Kampfe

---

1) In dem Abschnitt de praedicatione identica, Walch, XX, S. 1288.

2) „Wiewohl ich's — fügt er hinzu — mit dem Wigleph halte, daß Brod da bleibe; wiederum auch halte mit den Sophisten, daß der Leib Christi da sey. Und also wieder alle Vernunft und spitzige Logik halte ich, daß zwey unterschiedliche Wesen wohl ein Wesen seyn und heißen mögen.

3) De Wette, Br. 5. S. 568: De transsubstantiatione rejicimus inutilem et sophisticam dispntationem, nihil morati, si quis eam alibi credat, vel non. — In Anlaß dieser Worte schrieb Melanchthon an V. Dietrich: Sciebam, horridius scripturum Lutherum, quam sentit Quid enim opus fuit largiri etiam transsubstantiationem, quae est fons idolomaniarum non vulgarium. C. R. V. p. 208. S. weiter unten.

über die Frage nach dem Wesen und der Bedeutung des Abendmahls sich in der That auch mit Gedanken trug, deren Consequenz ihn nicht so gar weit von der Meinung Zwingli's und Oecolampadius abgeführt haben würde. Wir sehen ihn zuweilen auf dem Wege, den Leib Christi und den Genuß desselben von dem Sacrament als einem Zeichen desselben bestimmt zu unterscheiden, ja beziehungsweise zu trennen.

So sagt er in der „Antwort auf den Verbotszeddel, so unter dem Namen des Bischofs zu Meissen ausgegangen ꝛc." (1520): „Es kann nicht anders denn die höchste Schande und Schmach sein, wenn nur ein einziger Bischof funden würde, der das Sacrament nicht von dem Leibe Christi zu unterscheiden wüßte, als welche dermassen unterschieden sind, daß weder der Morgen noch der Abend so weit von einander seyn können" [1]). So in dem „Sermon von dem hochwürdigen Sacrament ꝛc." (December 1519): „Also ist dieses Sacrament, in Brod und Wein empfahen, nichts anders, denn ein gewiß Zeichen empfahen dieser Gemeinschaft und Einleibung mit Christo und allen Heiligen. Gleich ob man einem Bürger ein Zeichen, Handschrift, oder sonst eine Losung gäbe, daß er gewiß sey, er soll der Stadt Bürger, derselben Gemeine Gliedmaß seyn. Also sagt St. Paulus 1. Cor. 10, 17. Wir sind alle ein Brod und ein Cörper, die wir von einem Brod und von einem Kelch theilnehmen" [2]). So im Sermon über das 6. Capitel Johannis vom Jahre 1523: „Das Brod auf dem Altar ist allein ein Zeichen, wie die Taufe, und hilft nichts, man habe denn schon das Brod innerlich gegessen".

Auch auf die Annahme des mündlichen und leiblichen Genusses des Leibes und Blutes Christi von Seiten auch der Ungläubigen und Gottlosen hat Luther vor dem Beginn des Carlstadt'schen Streites nicht gedrungen. Denn er sagt in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft: „So du das Wort nicht fassest, kannst du auch das Sacrament nicht fassen; anders wären sie ohne Wort und wären also keine Sacramente." Ferner: „die Sacramente werden nicht erfüllt, indem sie äußerlich verrichtet, sondern indem sie geglaubt werden"

---

1) Walch, XIX. S. 586. vgl. S. 569.
2) E. d. XIX. S. 524.

(non dum fiunt, sed dum creduntur) [1]). Ja er drückt sich eben daselbst an einer andern Stelle so aus, daß auch Zwingli und Oecolampadius völlig damit hätten übereinstimmen können, wenn er sagt [2]): „Es ist die Messe nach ihrem Wesen eigentlich nichts Anderes, als die vorgenannten Worte Christi: Nehmet hin und esset 2c., als wenn er sagte: Siehe o sündiger und verdammter Mensch, aus lauterer unverdienter Barmherzigkeit, womit ich dich liebe, da es also der Vater der Barmherzigkeit will, verheiße ich dir mit diesen Worten, all' deinem Verdienst und Gelübde zuvorkommend, Vergebung aller deiner Sünden und ewiges Leben. Und damit du dieser meiner unwiderruflichen Verheißung ganz gewiß seist, werde ich meinen Leib dahingeben und mein Blut vergießen, um mit meinem Tode selber diese Verheißung zu bestätigen und dir Beides zum Zeichen nnd Denkmal eben dieser Verheißung zu hinterlassen. So oft du das wiederholst, sei meiner eingedenk, preise diese meine Barmherzigkeit und sage Dank dafür. Daraus siehest du, daß zur würdigen Feier der Messe nichts anderes erforderlich ist als der Glaube, der sich treulich auf diese Verheißung verläßt, der da glaubt, daß Christus in diesen seinen Worten wahrhaftig sei, und nicht daran zweifelt, daß ihm diese unermeßlichen Güter geschenkt seien".

So sagt er auch in einem Sermon der Kirchenpostille (1521) am Sonntag Septuagesimä über 1. Kor. 10: „An dem leiblichen

---

1) E. d. XIX. S. 77 ff.

2) Jen. T. II. fol. 265b: Est itaque Missa secundum substantiam suam proprie nihil aliud, quam verba Christi praedicta: Accipite et manducate etc., ac si dicat: ecce o homo peccator et damnatus, ex mera gratuitaque charitate, qua diligo te, sic volente misericordiarum Patre, his verbis promitto tibi, ante omne meritum et votum tuum, remissionem omnium peccatorum tuorum et vitam aeternam. Et ut certissimus de hac mea promissione irrevocabili sis, corpus meum tradam et sanguinem fundam, morte ipsa promissionem confirmaturus et utrumque tibi in signum et memoriale ejusdem promissionis relicturus. Quod cum frequentaveris, mei memor sis, hanc meam in te charitatem et largitatem praedices et laudes, et gratias agas. Ex quibus vides, ad Missam digne habendam aliud non requiri quam fidem, qui huic promissioni fideliter nitatur, Christum in his suis verbis veracem credat, et sibi haec immensa bona esse donata non dubitet. — Walch, XIX. S. 41.

Brod und Wein auf dem Altar essen und trinken wir den wahren Christum geistlich, das ist, üben wir den Glauben innerlich" [1]).

Wie sehr überhaupt Luther damals das Wesen und die Bedeutung der Sacramente ganz in die Worte des Testaments und in den Glauben an dieselben gesetzt hat, mögen beispielsweise noch folgende Stellen zeigen. In dem „Sermon von dem Neuen Testament ꝛc. (1520) sagt er [2]):

„So laßt uns nun lernen, daß in einem jeglichen Gelübde Gottes sind zwey Dinge, die man muß wahrnehmen; das sind Worte und Zeichen. Als in der Taufe sind die Worte des Täufers und das Tauchen in's Wasser. In der Messe sind die Worte und das Brod und Wein. Die Worte sind göttliche Gelübde, Zusagung und Testament. Die Zeichen sind Sacramente, das ist, heilige Zeichen. Nun als viel mehr liegt an dem Testament, denn an dem Sacrament, also liegt viel mehr an den Worten, denn an den Zeichen. Denn die Zeichen mögen wol nicht seyn, daß dennoch der Mensch die Worte habe, und also ohne Sacrament, doch nicht ohne Testament selig werde. Denn ich kann des Sacraments in der Messe täglich geniessen, wenn ich nur das Testament, das ist, die Worte und Gelübde Christi vor mich bilde und meinen Glauben darinnen weide und stärke. Also sehen wir, daß das beste und gröste Stück aller Sacramente und der Messe sind die Worte und Gelübde Gottes, ohne welche die Sacramente todt und nichts sind; gleich wie ein Leib ohne Seele, ein Faß ohne Wein, eine Tasche ohne Geld, eine Figur ohne Erfüllung, ein Buchstabe ohne Geist, eine Scheide ohne Messer und dergleichen. — Gott hat unseren Glauben hie eine Weide, Tisch und Mahlzeit bereitet, der Glaube weidet sich aber nicht, denn allein von dem Wort Gottes. Darum mußt du der Worte vor allen Dingen wahrnehmen, dieselben hochheben, viel darauf geben und vest daran halten; so hast du nicht allein die kleinen Tropffrüchtlein der Messe, sondern auch den Hauptborn des Glaubens, aus welchem quillet und fleußt alles Gutes, wie der Herr sagt Joh. 7, 38, item 4, 14. 15". — „Das Sacrament vor sich selbst ohne den

1) Jen. T. II. fol. 229.

2) Walch, XIX. S. 1280. 1281. 1293. 1297. Vgl. S. 46 f. 48.

Glauben wirkt nichts, ja Gott selber, der doch alle Dinge wirket, wirkt und kann mit keinem Menschen guts wirken, er gläube denn ihm vestiglich; wie viel weniger das Sacrament. — Es ist ihm mehr am Wort, denn an dem Zeichen gelegen".

Ja auch noch nach dem Beginn des Carlstadt'schen Streites schreibt Luther den Christen zu Straßburg (Dec. 1525) [1]: „Ob du gleich nicht zum Sacrament gehst, kannst du dennoch durch's Wort und Glauben selig werden"; wie er denn auch in der Schrift „wider die himmlischen Propheten vom Sacrament" (1525), in der sich allerdings zuerst die Behauptung findet, daß „auch die Unwürdigen und Gottlosen des Leibs Christi theilhaftig" würden, doch noch mit großem Nachdruck sagt [2]: „Das ist aber unsere Lehre, daß Brod und Wein nichts helfe, ja daß auch der Leib und Blut im Brod und Wein nichts helfe. Ich will noch weiter reden: Christus am Kreuz mit allem seinen Leiden und Tod hilft nichts, wenn's auch auf's brünstigste, hitzigste, herzlichste erkannt und bedacht wird, wie du (Carlstadt) lehrest: es muß Alles noch ein Anderes da sein. Was denn? Das Wort, das Wort, das Wort, hörest du Lügengeist auch? das Wort thuts. Denn ob Christus tausendmal auch für uns gegeben und gekreuzigt würde, so wäre es Alles umsonst, wenn nicht das Wort käme und theilte es aus und schenkte mir's und spräche: das soll dein sein, nimm hin, und habe dies". Ja noch 1526 im „Sermon vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwärmer" erkennt er keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem Inhalt des Sacraments und dem der Predigt des Evangeliums, sondern nur einen Vorzug des ersteren hinsichtlich der unmittelbaren Beziehung auf die Einzelnen. Denn er sagt: „Wiewol in der Predigt eben das ist, das da ist im Sacrament, und wiederum: ist doch darüber der Vortheil, daß es hier auf gewisse Person deutet. Dort deutet und malet es keine Person ab; aber hier wird es dir und mir insonderheit gegeben, daß die Predigt uns zu eigen kömmt" [3]).

---

1) De Wette, Br. 2. S. 579.

2) Walch, XX. S. 362.

3) Walch, XX, S. 934. Vgl. zur Sache auch: Köstlin, Luther's

In allen diesen Stellen und den Schriften jener Periode überhaupt tritt die später so stark betonte Behauptung von dem Genusse des Leibes und Blutes Christi auch durch die Gottlosen und Ungläubigen theils noch gar nicht hervor, theils wenigstens noch keineswegs in den Vordergrund. Als wesentlich und hauptsächlich erscheint vielmehr der durch den Glauben an das Wort des Testaments bedingte innerliche und geistliche Genuß, bei welchem Brod und Wein die Zeichen oder Denkmäler des in den Tod dahingegebenen Leibes und Blutes Christi und der dadurch dem Glaubenden mittelst des Wortes der Verheißung verbürgten Darbietung der Vergebung der Sünden und des ewigen Lebens sind.

Noch einer anderen und zwar der allerfolgenschwersten Wandlung in der Abendmahlslehre Luther's begegnen wir endlich hinsichtlich der Antwort auf die Frage über die Art und Weise der Gegenwart Christi im Abendmahl. In dem „Sermon vom hochwürdigen Sacrament ꝛc." (1519) warnt er vor subtilen Fragen in dieser Hinsicht, unter denen der Glaube leide, indem er sagt [1]): „Hie ficht der Teufel und die Natur am meisten, daß der Glaube nur nicht bestehe. Etliche üben ihre Kunst und Subtiligkeit, trachten, wo das Brod bleibt, wenn es in Christi Fleisch verwandelt wird, und der Wein in sein Blut? Auch wie unter einem so kleinen Stück Brods und Weins möge der ganze Christus, sein Fleisch und Blut beschlossen sein? Da liegt nichts an, ob du das nicht suchest; es ist gnug, daß du wissest, es sey ein göttlich Zeichen, da Christus Fleisch und Blut wahrhaftig innen ist; wie und wo laß ihm befohlen sein." Ebenso äußert er sich auch noch in der Schrift „wider die himmlischen Propheten ꝛc." (1525): „Uns ist nicht befohlen zu forschen, wie es zugehe, daß unser Brod Christi Leib wird und sey. Gottes Wort ist da, das sagts, da bleiben wir bei und glaubens" [2]). Auch noch in der Schrift, „daß diese Worte ꝛc. noch fest stehen" (1527) sagt er: „Wie aber das zugehe, oder

---

Theologie in ihrer geschichtl. Entwicklung ꝛc. (1863) B. 2. S. 112 f. Schenkel, der Unionsberuf des ev. Prot. ꝛc. (1855) S. 139 ff. Dess. Wesen des Protestantismus ꝛc. (1846) B. 1. S. 395 ff.

1) Walch, XIX. S. 534.

2) Walch, XX. S. 368.

wie er im Brod sey, wissen wir nicht, sollens auch nicht wissen"; und wiederum: Wie das aber zugehe, ist uns nicht zu wissen: wir sollens glauben, weil es die Schrift nnd Artikel des Glaubens so gewaltiglich bestätigen" [1]).

Aber wie wir gesehen haben, eignet er sich doch 1528 in dem „großen Bekenntniß" die subtilsten Bestimmungen der nominalistischen Scholastiker an, ja geht in der Behauptung von der repletiven Ubiquität des Leibes Christi darüber noch hinaus, und legt im Abendmahlsstreit auf diese „Subtiligkeiten" das größeste Gewicht, während er dann doch wieder in seinem Schreiben an die Schweizer Städte vom 1. December 1537 sagt: „wir lassen's göttlicher Allmächtigkeit befohlen sein, wie Christi Leib und Blut im Abendmahl uns gegeben werde; — — wir denken da keiner Auffahrt oder Niederfahrt, die da sollte geschehen, sondern wir bleiben schlecht und einfältig bei seinen Worten: das ist mein Leib" [2]).

Auch scheint Luther in der That seine Ubiquitätslehre nachmals doch wieder in sofern erheblich modificirt zn haben, als er, wie Köstlin richtig bemerkt hat [3]), „nicht bloß in seinen praktischen und populären, sondern auch in seinen späteren polemischen Schriften das repletive allgegenwärtige Sein des Leibes nicht wieder beigezogen hat". Sagt er doch sogar einmal: „Von allenthalben oder an allen Orten zu sein soll nicht disputirt werden. Es ist viel ein ander Ding in dieser Sache. So reden auch die Scholastici hier nicht von allenthalben, sondern behalten den einfältigen (?) Verstand von der leiblichen Gegenwärtigkeit Christi" [4]). Aber an der subtilen

---

1) Walch XX. S. 968. 1011.

2) De Wette, Br. 5. S. 85.

3) A. a. O. B. 2. S. 512.

4) Jen. T. 8. fol. 340. — Zur Entkräftung der Bedeutsamkeit dieser unbequemen Worte hat Aegid. Hunnius in seiner: „Bestendigen Widerlegung des unwarhafftigen Berichts von dem streit des H. Abendmahls ꝛc." S. 206 behauptet: diese Worte wären irrthümlich Luther zugeschrieben und in dessen Werke aufgenommen worden; sie gehörten vielmehr Melanchthon an und seien schon in einem 1547 dem Markgrafen von Brandenburg dedicirten und 1573 wieder aufgelegten Büchlein, „in dessen Vorrede D. Lutherus, auch anderer Wittenbergscher Theologen vnd Gelerten Sententiae oder Sprüche, die sie andern Leuten in jre Bücher geschrieben, zusammengebracht, außdrücklich und klar nicht Luthern, sondern Ph. Melanch-

scholastischen Theorie von der definitiven leiblichen Gegenwärtigkeit, der nachmals sog. Multivolipräsenz, hat er doch auch später festgehalten [1]), wie denn die Anschauung von derselben, was wir gegen Köstlin [2]) bemerken, wohl doch auch da zu Grunde liegt, wo Luther, unter Ablehnung jeder weiter gehenden Reflexion über das Wie? sich für den Glauben an die leibliche Gegenwart und den mündlichen Genuß des Leibes Christi im Abendmahl „einfach auf das Wort des Herrn und auf die Allmacht Gottes, der, was er rede, auch thun könne", beruft.

Es geht nun aus demjenigen, was wir von den Hauptpunkten des Entwicklungsganges der Lehre Luther's über das Abendmahl hervorgehoben haben, unläugbar hervor, daß dieselbe allerdings 1528 in seinem „großen Bekenntniß vom Abendmahl" ihren wesentlichen Abschluß gefunden hat und seitdem nur noch untergeordnete Modificationen in seiner persönlichen Auffassung hervorgetreten sind, aber auch andererseits, daß er keineswegs, wie von seinen übertreibenden Verehrern früher behauptet ward und zum Theil noch wird, vom Anfang bis zum Ende seiner reformatorischen Wirksamkeit sich in seiner Abendmahlslehre völlig gleich geblieben ist. Haben wir vielmehr aus seinen eigenen Worten zweifellose Wandlungen in derselben bei ihm erkennen müssen, welche sich, ganz abgesehen von der erst ziemlich spät geschehenen

---

thoni zugeeignet". — Die der oben angeführten Stelle vorangehenden Worte lauten: „Es wird der wahre Leib und das wahre Blut Christi im Brod und Wein zu essen und zu trinken gegeben. Nu erhebt sich ein Frage: Wie kann Christus leiblich im Sacrament sein, da doch ein Leib an vielen Orten zugleich nicht sein kann: Hierauf antworte ich also: Christus hat gesagt, er wolle da sein, darum ist er wahrhaftig im Sacrament, und darzu leiblich. Darum ist er wahrhaftig da. Und soll kein andre Ursach solcher leiblichen Gegenwärtigkeit gesucht werden, denn die Wort lauten, darum muß es geschehen, wie sie lauten. Was aber den Leib belanget, kann Christus, wenn er nur will, allenthalben oder an allen Orten sein. Darum hats ein andre Meinung mit seinem und unserm Leibe".

[1]) Kürz. Bekennt. (1544): „Also lehren aber die Papisten, ja nicht die Papisten, sondern die heilige Christliche Kirche, und wir mit ihnen (denn der Papst hat das Sacrament nicht eingesetzt), daß Christi Leib nicht sey localiter (wie Stroh im Sack), sondern definitive, das ist, er ist gewißlich da, nicht wie Stroh im Sack, aber doch leiblich und wahrhaftig da, wie ich in meinem Büchlein stark beweiset habe".

[2]) A. a. O. B. 2. S. 220. 513.

Aufgebung der Dreizahl der Sacramente, in der Stellung zu der Transsubstantiation, zu der Frage über den Genuß unter einer oder unter beider Gestalt, über die Bedingung des Genusses des Leibes und Blutes Christi, wie hinsichtlich der Behauptung von der repletiven und von der definitiven Ubiquität des Leibes Christi kund geben: so wird allerdings daraus gefolgert werden dürfen, daß die objective Möglichkeit einer späteren noch anderen Modification der Abendmahlsauffassung bei unserem Luther, wie sie in der ihm zugeschriebenen letzten Aeußerung gegen Melanchthon enthalten sein würde, von vorn herein keineswegs mit zureichenden Gründen bestritten werden kann.

Zweites Capitel.

Das aus Luther's Stellung zu den „Sacramentirern", insbesondere zu Carlstadt, Zwingli und Oecolampadius hervorgehende Bedenken.

Der zuletzt von uns ausgesprochene Satz scheint aber dennoch eine wesentliche Einschränkung erfahren zu müssen, wenn wir uns Luther's feindselige Sellung zu den von ihm sogenannten „Sacramentirern" geschichtlich vergegenwärtigen. Zu diesen rechnete er ja besonders Carlstadt, Zwingli und Oecolampadius, oder in allgemeiner Bezeichnung die „Züricher", oder die „Schweizer", so weit sie mit den Zürichern übereinstimmten. Gerade auf diese aber soll sich ja die versöhnlich lautende Aeußerung Luther's gegen Melanchthon mitbezogen haben. Ist das anzunehmen? und wenn es der Fall sein sollte: in wie weit? Hier steckt in der That der Kern der ganzen Schwierigkeit.

Es wird heut zu Tage von allen denen, welche es mit den Mahnungen des Herrn und seiner Apostel, auch bei mancherlei Gaben die Einigkeit im Geiste zu halten durch das Band des Friedens, ernst zu nehmen gelernt haben, nur als ein beklagenswerthes Verhängniß angesehen werden können, daß Luther hin-

sichtlich seiner Abendmahlsauffassung, während er noch mit der Ausgestaltung derselben rang, innerhalb des durch die reformatorische Bewegung ergriffenenen Kreises plötzlich in der nicht nur persönlich verletzendsten, sondern auch für den gesunden Fortgang der Reformation bedrohlichsten Weise eine Gegnerschaft hervortreten sehen mußte, wie er sie von einem seiner bisherigen Freunde, dem Theilnehmer an der 1519 zu Leipzig mit Dr. Eck gehaltenen Disputation, Dr. Andreas Bodenstein, gewöhnlich von seinem Geburtsorte Carlstadt genannt [1]), 1522 zuerst zu erfahren hatte.

Man wird, menschlich geredet, dem Urtheil zustimmen müssen, welches schon Bucer im Jahre 1537 ausgesprochen hat: „es müßten alle frommen Leute wünschen, daß nie etwas gegen Luther in Betreff des Abendmahls geschrieben worden wäre", da er, bereits auf dem besten Wege zu einer unbefangenen, schriftgemäßen Abendmahlslehre, durch die Verkehrtheiten und Ausschreitungen Carlstadt's zu der nicht wieder zu beseitigenden Ueberzeugung gebracht worden sei, daß jener, und in der Folge auch Zwingli und Oecolampadius, die er als mit Carlstadt in der Sache wesentlich übereinstimmend angesehen habe, nichts Anderes als eine völlige Beseitigung des äußeren Gotteswortes und der Sacramente beabsichtigten, während dann wieder die Schweizer Reformatoren Luther um seiner heftigen Aeußerungen willen gegen sie dahin mißdeutet hätten, als ob er den äußeren Worten und Sacramenten rechtfertigende Kraft beimäße [2]).

Es verband sich bei Carlstadt mit einer ungrammatischen

---

1) S. über ihn Walch in der histor. Einleitung zu Th. XX. S. 1 ff. Planck Gesch. d. prot. Lehrbegr. Bd. 2. S. 245. Anm. 83.

2) Bucer an Bonifac. Wolfhardt und die Augsburger (Zanchii Opp. iu Gerdesii scrinium V. p. 227): Hoc ego, fratres, ingenue dico et coram Domino sic sentio, optandum piis, ut nihil unquam contra Lutherum de Eucharistia scriptum esset. — Jam in spiritualem manducationem posuerat omnia, corporalem ultro admodum extenuabat, fiduciam in externum opus submoverat: ubi autem Carolostadius virum commovit, sicut persuaserat sibi, Carolostadium velle externum verbum et Sacramenta penitus e medio tollere, ita totus erat in evehendis istis, sicut nihil in eo non vehemens: indeque factum, ut nos ipsi et nostri Oecolampadius et Zwinglius putaremus, eum externis rursus justificandi vim tribuere, quod ille tamen nunquam sensit.

und seltsam gezwungenen Auslegung der Einsetzungsworte des Abendmahls, wonach Christus bei den Worten: Nehmet, esset, auf das Brod, dagegen bei bei den folgenden: Das ist mein Leib u. s. w., auf sich selbst gezeigt haben sollte [1]) und das Abendmahl als ein bloß mnemonischer Ritus dargestellt wurde, ein revolutionärer, in Bilderstürmerei ausbrechender, zu gewaltsamen Aenderungen gottesdienstlicher Einrichtungen greifender Sinn, vermöge dessen Carlstadt bald auch in engere Gemeinschaft mit den schwärmerischen, die Kindertaufe verwerfenden und einen völligen Umsturz der staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse erstrebenden Wiedertäufern getreten war.

Da stand denn Luther's Urtheil bald fest. Ueber die Carlstadt'sche Deutung der Einsetzungsworte schreibt er 1524 „an die Christen zu Straßburg" [2]): „Wie Carlstad davon schwärmet, ficht mich so wenig an, daß meine Meinung nur desto stärker dadurch wird. Und wenn ich's vorhin nicht hätte geglaubt, würde ich durch solche lose, lahme Possen, ohn alle Schrift, allein aus Vernunft und Dünken gesetzt, allererst glauben, daß seine Meinung müßte nichts sein, als ich hoffe Jedermann sehen soll, wenn ich nun antworte. Ich glaub auch kaum, daß sein Ernst sei, oder Gott muß ihn verstockt und verblendet haben. Denn wo es Ernst wäre, würde er nicht so lächerliche Stücklein mit einmengen, und aus griechischer und ebräischer Sprache daher gaukeln, welcher er doch nicht viel vergessen hat, wie man wohl weiß". — Und über Carlstadt's äußeres Gebahren schreibt er eben daselbst: „Als mich sein Ding ansieht, fällt er hieraus auf die äußerlichen Dinge mit solchem Ungestüm, als läge die ganze Macht eines christlichen Wesens an dem Bilderstürmen, Sacramentstürzen und Taufehindern; und wollte gern mit solchem Rauch und Dampf die ganze Summe und Licht des Evangelion und die Hauptstücke des christlichen Glaubens und Wesens verdunkeln, daß die Welt solle Alles vergessen, was durch uns bisher gelehrt ist. Und thut sich doch nicht hervor, daß er aufbrächte, welches doch dann ein recht christlich Wesen sei. Denn Bild=

---

[1]) S. Andr. Carlstadt's Dialogus oder Gesprächbüchlein von dem greulichen abgöttischen Mißbrauch des hochwürdigen Sacraments J. Chr. Abgedr. bei Walch, XX. S. 2878—2928. S. bes. S. 2887 ff.

[2]) Br. vom 15. December 1524. De Wette 2 S. 578. 577.

stürmen, Sacramentleugnen, Taufestrafen ist eine schlechte Kunst, die auch ein Bube vermag und ja keinen Christen macht nimmermehr. Darum ist das ein grober Teufel, der mich wenig anficht".

Aber auch wie hochfahrend, hämisch und verletzend war zugleich der Ton gewesen, den Carlstadt nach seiner Niederlage zu Wittenberg gegen Luther angestimmt hatte, wenn er ihn in einer 1525 gedruckten Schrift [1]) „den Götzenpatron, der blind und taub und stumm worden, den neuen sophistischen Papisten, den spitzigen Sophisten, der im Irrthum bis über die Ohren stecke, des Antichrists nachgeborenen Freund, den glatten, geilen und schönen Sophisten, den Schriftmunkler u. s. w." schilt. Fürwahr Luther hätte nicht der Mann sein müssen, der er war, daß wir es nicht wohl begriffen, wie er Carlstadt antworten konnte: „Der Eselskopf will griechische Sprache meistern, und kann doch nicht Deutsch noch Lateinisch recht, schweige des Griechischen und Ebräischen, und tritt so unverschämt auf vor aller Welt, als wären eitel Peter Rülzen und Naschhausen hier, die sich auf's Griechisch nicht verstünden. Und es ist dem Rottengeist nur darum zu thun, daß er den tollen Pöbel errege und an sich ziehe, der sonst Lust zu seltsamen neuen Dingen hat. Der soll hier das Maul rüsseln und sagen. Ei wie ist D. Carlstadt ein so trefflicher Mann, der solches findet, das aller Welt verborgen ist, und trägt doch einen grauen Rock und Filzhut vor großer Demuth, und will nicht Doctor, sondern Nachbar Enders (d. i. Andreas) heißen. Hier wohnet Gott und der heilige Geist mit allen Federn und Eiern"! [2])

Vollends mußten die Greuel des Bauernkrieges, zumal auch diese sich mit dem angenommenen Schilde dem Evangelium gemäßer reformatorischer Forderungen zu decken suchten, bei dem unzweifelhaften Ineinandergreifen jener Bewegung mit den Tendenzen der Wiedertäufer, Luther nur immer mißtrauischer gegen jede Lehre machen, welche, wie diejenige Carlstadt's, auch abgesehen von ihrer abentheuerlichen Begründung und von ihrer feindseligen Zuspitzung gegen die seine, selbst wieder als im Zu-

---

[1]) „Auslegung der Worte Christi: Das ist mein Leib" (1525). S. Walch, Histor. Einleitung zu XX. S. 12.

[2]) Wider die himmlischen Propheten. Walch, XX, 291. Jen. T. 3.

sammenhange mit jenen theils socialistisch-, theils schwarmgeisterisch- revolutionären Mächten und Bestrebungen erschien.

Als nun Carlstadt in unstätem agitatorischem Wanderleben selbst nach der Schweiz gekommen war und auch dort für seine Lehre zu werben und zu wirken gesucht hatte, begann Luther auch die inzwischen bekannt gewordene Abendmahlslehre Zwingli's mit dem Verdachte anzusehen, daß sie unter Carlstadt'schem Einflusse erwachsen und, nur in etwas anderer und minder gezwungener Begründung, doch in der Sache wesentlich mit jener übereinstimmend sei, — wie denn Luther überhaupt niemals zu einer klaren und unbefangenen Auffassung und Beurtheilung der schweizerischen Verhältnisse, die er großentheils nur aus mündlich zugetragenen Berichten und parteiischen Darstellungen kennen lernte [1]), gelangt ist. Daher ist es auch begreiflich, wie er schon in seinem Briefe vom 2. December 1524 an Amsdorf schreiben konnte: „Carlstadt's Gift schleicht weit und breit hin. Schon sind Zwingli und Leo Judä in Zürich und viele andere seiner Ansicht beigetreten und behaupten fest, im Sacrament sei bloßes Brod, gleich wie auf dem Markt" [2]). So wurde ihm von vorn herein auch Zwingli mit seiner Abendmahlsauffassung zu einem Schreckbild, hinter welchem er mit erregtem und wundem Gemüth zugleich theils die ganze Schwarmgeisterei der Bilderstürmer und der „himmlischen Propheten" nur in neuer Gestalt argwöhnte, theils aber auch eine falsche, das Evangelium seines wahren Inhalts entleerende Vernünftelei wahrzunehmen meinte [3]).

---

1) So entnahm er seine erste Kenntniß der schweizerischen Abendmahlslehre nicht den eigenen Schriften Zwingli's und Decolampadius, sondern den befangenen Gegenschriften Willibald Pirkheimer's. S. Ebrard, das Dogma vom Abendmahl. II. S. 213. 236.

2) De Wette, Br. 2. S. 571: Carlstadii venenum latissime serpit, accessit ejus sententiae Zwinglius Turegi et Leo Judaeus aliique multi constanter asserentes, in Sacramento esse purum panem, sicut in foro. Und schon am 12. November 1524 an Nic. Hausmann: Zwinglius cnm Leone Judaeo in Helvetiis cum Carolostadio eadem sentiunt: ita late serpit hoc malum. De Wette 2. S. 563.

3) „Es ist der Groll und Eckel natürlicher Vernunft; der mag und will dieses Artikels nicht. Darum speiet er und köcket also dawider, und will

In der That war aber auch dieser Verdacht in beiden Beziehungen keineswegs völlig grundlos. Denn wirklich ward ja auch in der Schweiz, jedenfalls mit unter dem Einfluß Zwingli'schen Geistes, einerseits der Bildersturm und die Beseitigung auch solcher kirchlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen, welche Luther theils überhaupt, theils doch noch längere Zeit festhielt, in grundsätzlicher und rücksichtsloser Weise betrieben, und war es auch Zwingli ersichtlich eben so sehr um eine nöthigenfalls selbst gewaltsame Umgestaltung des staatlichen und bürgerlichen Gemeinwesens seines Vaterlandes, als um eine kirchliche Reformation zu thun. Andrerseits bot aber auch nicht minder Zwingli's Lehre vom Abendmahl, namentlich in ihrer ersten Gestalt, in sofern eine wirkliche Blöße dar, als dabei der mystisch-sacramentale Character desselben, wonach es von jeher, wenn auch allmälig unter Zuthat schriftwidriger und abergläubiger Lehren und Satzungen, doch nicht bloß als eine menschliche Gedächtniß- und Bekenntnißhandlung, sondern zugleich als eine Feier der sich darbietenden und erneuernden wirklichen Gemeinschaft des erhöhten und verklärten Christus mit den Seinen angesehen und begangen worden ist, zu Gunsten eines wesentlich nur mnemonischen Bekenntnißritus preisgegeben zu werden schien [1]).

---

darnach sich in die Schrift hüllen, daß man ihn nicht kennen solle". Daß diese Worte u. s. w. noch feststehen. Walch, T. XX. S. 997.

[1]) Man beachte namentlich folgende Stellen aus Zwingli's Schriften vor und in seinem Sacramentsstreit mit Luther. De vera et falsa religione (1525) T. II. p. 197: Vocem sacramentum magnopere cupiam Germanis nunquam fuisse acceptam. Cum enim hanc vocem audiunt, jam aliquid magnum sanctumque intelligunt, quod vi sua conscientiam a peccato liberet. Sacramentum nihil aliud esse videmus, quam initiationem et oppignorationem. Sunt ergo sacramenta signa vel caerimoniae, quibus se homo ecclesiae probat aut candidatum aut militem esse Christi, redduntque ecclesiam totam potius certiorem de tua fide, quam te. Si enim fides tua non aliter fuerit absoluta, quam ut signo caerimoniali ad confirmandam egeat, fides non est (!). [Vgl die Worte in der Fidei ratio ad Carol. Imp. (1530): Credo, imo scio, omnia Sacramenta tam abesse, ut gratiam conferant, ut ne adferant quidem aut dispensent.] — p. 208: Cogunt Christi verba: Caro non prodest quidquam, omnem intellectum in obsequium Dei, ut jam ista: Hoc est corpus meum, nulla ratione debeas de carne aut sensibili corpore intelligere. — Hic ergo murus aheneus esto: Caro non prodest quidquam. I nunc

In dem leidenschaftlichen Schriftstreite, der sich zwischen Lu-

---

et machinas omnes admove, catapultas, arietes, vineas et omne telorum genus, tam aberit ut convellat, ut ne concutere quidem possit. — p. 209: Est in s. literis non uno loco pro significat ponitur. — p. 210: Sic ergo habet Lucas: Accepto pane gratias egit, fregit et dedit eis dicens: „Hoc significat corpus meum, quod pro vobis datur, hoc facite in meam commemorationem". Vide, o fidelis, sed absurdis vincta opinionibus anima, ut nihil aut violenter auferatur, nihil addatur, sed omnia sic quadrent, ut mireris, te non semper hanc vidisse sententiam. — p. 212: Coena igitur dominica, ut eam Paulus appellat, mortis Christi commemoratio est, non peccatorum remissio: nam ea solius mortis Christi est. Ait enim: hoc, quod nunc edere ac bibere jubeo, symbolum vobis erit, quo omnes utemini simul manducando et bibendo tunc, cum mei commemorationem facietis. — p. 215: Dicunt: nos adoramus atque edimus spirituale corpus Christi. Quid — — est spirituale corpus? an uspiam in Scriptnris repertum est aliud spirituale corpus, quam aut Ecclesia, quemadmodum Eph. 4, 4 et Col. 1, 18 habetur, aut fides nostra, quae et credit, eum in cruce poenas pro nobis dependisse, et per eum salutis certa est? Cur, quaeso, ejusmodi vocibus, quas nullus capit intellectus, pias mentes oneramus? Spirituale corpus sic ab homine capitur, ut si dicas: corporea mens aut carnea ratio. An non spiritualiter edimus Christi corpus, cum ipsum credimus pro nobis caesum eoque fidimus. — In der Amica Exegesis (1527) sagt er: Nobis contra videtur, carnem Christi in coena corporaliter edi adserere veram pestem esse, qua propediam pullulante ac grassante vastatum iri Evangelium. Nam si fidem confirmet et peccata remittat: quis non converteretur ad operum vomitum? — — Unde manifestum fit, pestilentem esse doctrinam, quae fidei nomen vitians pro fiducia in Christum habenda trahit ad opinionem, quae putat hic corpus, quatenus corpus sit; non illam, quae per fidem nihil aliud intelligit nisi fiduciam in dei filium. — Noch 1531 in der Fidei christ. Expositio sagt er: Spiritualiter edere corpus Christi nihil est aliud quam spiritu ac mente niti misericordia et bonitate Dei per Christum; h. e. inconcussa fide certum esse, Deum nobis peccatorum veniam et aeternae beatitudinis gaudium donaturum. — p. 555: Quanto fides est major et sanctior, tanto magis contenta est spirituali manducatione: et quanto ista melius saturat, tanto magis abhorret religiosa mens a corporali manducatione. — p. 556: Cogimur ergo, velimus nolimus, agnoscere quod haec verba: hoc est etc. non naturaliter ac pro verborum proprio sensu esse intelligenda, sed symbolice, sacramentaliter, denominative aut μετανυμικῶς, hoc modo: hoc est — — sacramentum corporis mei, sive hoc est corpus meum sacramentale sive mysticum, id est ejus, quod

ther und Carlstadt entspann, glaubte sich Zwingli veranlaßt, den letzteren wenigstens theilweise als einen, „der der Wahrheit auf der Spur gewesen sei und nur die Bedeutung der Bilder nicht verstehe", in Schutz zu nehmen, Luther's realistischer Auffassung aber mit seiner eigenen tropischen Deutung der Einsetzungsworte in nicht eben glimpflicher Weise entgegenzutreten.

Es war aber doch in der That von Zwingli nicht weise gehandelt, wenn er dem großen deutschen Reformator gegenüber, den er doch sonst wohl ehrend anzuerkennen wußte, mit schulmeisterlichem Tone, ja in spöttisch wegwerfender Weise, also zu schreiben sich erlaubte: „Durch deine ewigen Klagen, daß man auf dasjenige nicht geantwortet, was du gegen Carlstadt geschrieben, hast du mich gezwungen, eure diesfalls geführten Streitschriften zu lesen. Aber, guter Gott, wie wenig Gründliches und Durchdachtes findet man darin? Einzig das habe ich daraus ersehen, wie zwei blinde Fechter sich in den Kampf stürzen. Carlstadt ist zwar der Wahrheit auf der Spur, aber indem er die Bedeutung der Bilder nicht versteht, versetzt und

vere assumsi mortique objeci, symbolum sacrementale et vicarium. — Danach wird man auch in der Stelle der Fidei ratio ad Carol. Imper. (1530) p. 541 nicht zu viel suchen dürfen: Credo, quod in sacra Eucharistiae, h. e. gratiarum actionis, coena verum corpus Christi adsit fidei contemplatione, hoc est, quod ii, qui gratias agunt, Domino pro beneficio nobis in Filio suo collato, agnoscunt illum veram carnem adsumsisse, vere in illa passum esse, vere nostra peccata sanguine suo abluisse, et sic omnem rem per Christum gestam illis fidei contemplatione velut praesentem fieri. Sed quod Christi corpus per essentiam et realiter, h. e. corpus ipsum naturale, in Coena aut adsit aut ore dentibusque nostris mandatur [leg. manducatur], quemadmodum Papistae et quidam, qui ollas Aegyptiacas respectant, perhibent, id vero non tantum negamus, sed errorem esse, qui verbo Dei adversetur, constanter adseveramus. Den Keim einer objectiveren Betrachtung enthalten allerdings die Worte derselben Schrift: Humanitatem in uno loco esse, divinitatem autem ubique, ita non dividit personam, sicut humanitatem adsumsisse filium non dividit essentiae unitatem — — —, cum et in creaturis videamus corpora esse ad unum locum alligata, potentiam vero et virtutem latissime vagari. Exemplnm est sol, cujus corpus in uno loco est, virtus autem porro omnia pervadit. Humanus animus astra etiam superat et inferos penetrat; attamen corpus in uno loco est. — — Daß auch eine weitere Entwicklung dieser objectiveren Auffassung bei Zwingli nicht gefehlt hat, s. unten S. 128.

verkehrt er so sinnlos die Wörter, wie ein junger Rekrut, der wohl Muth und Waffen, aber keine Kenntniß derselben besitzt und nicht weiß, an welche Körpertheile er die Waffen befestigen müsse". — — „So ging Carlstadt in den Kampf. Aber auch du, wenn auch sonst kampfgeübt, stürztest dich unbesonnen und ohne Waffen auf den Kampfplatz und stelltest den in den Waffen Ungeübten durch den Aufwand aller möglichen Verhöhnungen und Witzworte Allen so zum Gelächter dar, daß kein Auge ihn in der Gestalt erkennen konnte, wie du ihn hingemalt. Ja durch deine lärmenden Uebertreibungen und Schmähungen hast du die Zuschauer in die Verlegenheit versetzt, ob sie den unbesonnenen Menschen eher belächeln oder bemitleiden sollen". — Und ein anderes Mal: „Wir verbieten keine Lehre vor die Kirche zu bringen, sie mag päpstlich, luter (lauter, ein Wortspiel auf Luther), trüb oder unsauber sein. Wir stehen aber mit dem Dreschflegel des Wortes Gottes darüber (!) und erstauben und sichten es dann gehörig. Da erfindet sich nun allerdings bei mancher Schrift, daß sie nicht mehr Gehalt hat, als Korn in kargen Jahren erdroschen werden kann: es ist lauter Spreu. Auch deine Streitschriften lassen wir bei uns frei lesen, aber wenn man sie recht erdrischt, so findet sich darin wenig Andres als leeres Stroh und Spreu. Sie gleichen dem Feigenbaum, der mit seinen Blättern wohl Schein verbreitet, aber dabei keine Frucht hat" [1]).

Voll von ähnlichen Ausfällen, die an Bitterkeit der Beschuldigungen den Angriffen Luther's jedenfalls nichts nachgeben, war insbesondere auch Zwingli's Antwort, „daß diese Worte: das ist mein Leib, ewiglich den alten einigen Sinn haben werden" [2]).

Unter solchen Erfahrungen auch an Zwingli verfestigte sich in Luther, je stärker in ihm das Bewußtsein seines reformatorischen Berufes war, desto mehr auch den Schweizer Reformato-

[1]) S. Christoffel, Huldrich Zwingli (1857) S. 271 u. 288. Dieser Ton der Polemik läßt allerdings das Urtheil, welches J. Jonas nach dem persönlich empfangenen Eindruck beim Marburger Colloquium ausgesprochen hat, nicht unpassend erscheinen: In Zwinglio agreste quiddam est et arrogantulum. — Zw. iratis Musis et invita Minerva videtur versatus in literis. C. Ref. I. p. 1097.

[2]) Walch, XX. S. 1407—1537.

ren gegenüber die Ansicht, welche bald genug bei dem Einigungsversuche im Marburger Colloquinm (1529), obwohl man in allen übrigen Lehrpunkten bis auf den über das Abendmahl zum Einverständniß gelangte, ihren harten Ausdruck finden sollte, indem Luther mit den Worten: „Ihr habt einen anderen Geist, als wir"! die unter Thränen dargebotene Bruderhand Zwingli's zurückwies, die Schweizer als „Ketzer" bezeichnete und ihnen nur „eine solche Liebe, wie man sie auch dem Feinde schulde", zusagte [1]).

Auch der ehrwürdige und im Verhältniß zu Zwingli's Derbheit maßvolle und milde Oecolampadius [2]), der in seiner Deutung der Einsetzungsworte [3]) nicht wie jener den Tropus in

---

[1]) Vgl. Luther's Briefe vom 4. und 12. October 1529 an seine Ehefrau und an Agricola, bei De Wette, Br. 3, S. 511. 512, und besonders den Brief vom 1. Juni 1530 an Jac. Propst, a. a. O. 4, S. S. 27 f.: Multis verbis promiserunt, se velle nobiscum eatenus dicere, Christi corpus veraciter esse in coena praesens, at spiritualiter tantum, ut eos fratres dignaremur appellare, et simulare (!) ita concordiam: hoc quod Zwinglius palam lacrimans coram Landgravio et ordinibus rogabat, dicens in haec verba: Es sind keine Leut auf Erden, mit denen ich lieber wollt eins sein, denn mit den Wittenbergern. Summo studio egerunt, ut viderentur nobiscum concordes, ita ut hanc vocem nunquam ex me possent ferre: Vos habetis alium spiritum qnam nos. Ardebant toti, quoties haec audiebant. Tandem id concessimus, ut articulo ultimo ponitur, ut fratres quidem non essent, sed tamen caritate nostra, quae etiam hosti debetur, non spoliarentur. Ita indignissime affecti sunt, quod fratris nomen non potuerunt obtinere, sed pro haereticis discedere cogerentur, tamen sic, ut pacem interim haberemus mutuis scriptis, si forte Deus illis aperuerit cor. — Beachtenswerth ist das mildere Urtheil L's. in dem Briefe an Wenc. Link vom 28. October 1529 (De Wette, 3, S. 520): Summa, mihi videntur isti homines non mali, sed errore et casu lapsi in eam opinionem, e qua libenter essent erepti, si qua possent. Deus, qui coepit, misereatur eorum et reducat eos. — Ueber das Marburger Gespräch selbst s. Ebrard, das Dogma vom heil. Abendmahl. II. S. 286 ff. Christoffel, H. Zwingli S. 274 ff. Merle d'Aubigné. Gesch. der Reformation des 16. Jahrh. (deutsch von Runkel) B. 4. S. 70 ff.

[2]) In Oecolampadio mira bonitas naturae et clementia, sagt J. Jonas von ihm in dem vorher angeführten Briefe. C. R. I. p. 1097.

[3]) In dem liber de genuina verborum Christi: hoc est etc. juxta vetust. auctores expositione. Basileae 1525. Vgl. Planck a. a. O. B. 2. S. 270. Anm. 126. Ebrard, das Dogma vom heil. Abendmahl. B. II. S. 162.

der Copula „ist“ = „bedeutet“, sondern in dem Prädicat „mein Leib“ gesucht hatte, das er mit den älteren Kirchenvätern gleich „Figur meines Leibes“ faßte, fand bei Luther mit solcher „Zeichelei“, wie dieser sie nannte, eben so wenig Gnade, als Zwingli mit seiner „Deutelei“. „Sie oder wir müssen des Satans Diener sein; darum hat hier kein Rath oder Mittel statt“! [1]) — das ist das harte Urtheil, das Luther gefällt hat, und von dem er hinsichtlich der Abendmahlslehre Zwingli's und Oecolampadius nicht minder, als derjenigen Carlstadt's, in seinen Streitschriften auch da nicht zurückgetreten ist, als Zwingli und Oecolampadius einen realen, aber geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl für die Gläubigen zuzugestehen bereit waren.

Die unbefangenere Schriftforschung und Dogmatik hat indessen auch auf lutherischer Seite, gleich wie schon Melanchthon in seiner späteren Zeit, längst erkannt, daß die tropische Deutung Zwingli's und Oecolampadius von den Einsetzungsworten dem Sinn derselben ungleich entsprechender ist, als diejenige Luther's, daß letztere sogar gezwungener ist, als die katholische, und daß „Zwingli's bleibende Bedeutung auch für die Christologie in dem Ernste und der Entschiedenheit liegt, womit er dem Lebensbilde des Herrn die Wahrheit seines menschlichen und geschichtlichen Characters zu wahren bemüht gewesen ist“ [2]).

Auch darf nicht, wie nur zu häufig geschehen ist, übersehen oder gar geläugnet werden, daß doch auch Zwingli und Oeco-

---

[1]) S. die Instruction L's. für Georg Chaselius (Cassel) vom 5. Nov. 1525 (De Wette Br. 3, S. 44): Summa, alterutros oportet esse Satanae ministros, vel ipsos vel nos: ideo hic nulli consilio aut medio locus. Vgl. Planck a. a. O. B. 2. S. 313. Anm. 171. Die ähnliche Aeußerung thut Luther in der Schrift: Daß die Worte Christi 2c. — noch feststehen (Walch, XX. S. 964): „Ein Theil müsse des Teufels und Gottes Feind sein“, entweder er mit seinen Anhängern, oder die Schweizer mit den ihrigen, „und da sei kein Mittel“.

[2]) S. z. B. Meyer's Commentar zum Ev. Matth. 26, 26 (5. Auflage 1864) S. 548 ff., zum 1. Korintherbriefe 10, 10 u. 11, 24 (4. Auflage 1861) S. 237. 271 ff. Bleek, synopt. Erklärung der drei ersten Evv. (1862) S. 412. Clausen, Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus (1828) B. 2. S. 522 ff. Rückert, das Abendmahl (1856) S. 58 ff. Steitz a. a. O. S. 577. Kahnis, Dogmatik (1861) I. S. 516. 616 ff., u. a.

lampadius, ja selbst Carlstadt, insofern eine reale Gegenwart Christi auch im Abendmahle geglaubt und gelehrt haben, als sie ja an der altkirchlichen Lehre von der Vereinigung der göttlichen mit der menschlichen Natur in der Person Christi festhielten, nur daß sie jene Gegenwart im Abendmahl als bloße Gegenwart seiner göttlichen Natur auffaßten. So sagt Zwingli allerdings auf der einen Seite: Das gebrochene Brod und der in den Kelch gegossene Wein vergegenwärtige nur in sinnbildlicher Weise den für uns gekreuzigten Leib Christi und sein für uns vergossenes Blut. Aber er fügt doch auch hinzu: „Wer im rechten Glauben diese Sinnbilder im Nachtmahle genießt, dem ist Christus so nahe, als würde er jetzt erst für ihn am Kreuze sterben; weil Christus aber so kräftig und zu allen Zeiten gegenwärtig ist (denn er ist ein ewiger Gott), so ist auch sein Leiden ewiglich fruchtbar" [1]). Bestimmt genug hat Zwingli in seinem Briefe an Bucer vom 12. Februar 1531 bezeugt, „daß er ein Nachtmahl ohne Christi Gegenwart als einen Greuel betrachte, vor dem jedes christliche Gemüth zurückschaudern müsse" [2]).

Freilich die menschliche Natur Christi auch in ihrer Vereinigung mit der göttlichen in der Person des Gottmenschen betrachtete Zwingli wie Oecolampadius als eine wie einst auf Erden, so jetzt im Himmel local begränzte; ihnen war deshalb auch bei der Abendmahlsfeier Christus nicht leiblich im Brod und Wein, sondern für die gläubige Seele geistlich gegenwärtig, diese geistliche Gegenwart aber zugleich mit dem Brod und Wein auf sacramentliche Weise verbürgend. Zwingli äußert sich darüber so:

„Wie ein Hausvater, im Begriff in ein fernes Land abzureisen, seinen vornehmsten Ring, worauf sein Bild eingegraben ist, seiner Ehegemahlin überreicht, so hat auch unser Herr Jesus Christus bei seinem Abschiede seiner Braut, der Kirche, sein Bild

---

[1]) S. Christoffel, H. Zwingli. S. 255. Vgl. die Worte in der Fid. rat.: „Hic negatur sola corporis praesentia, nam secundum divinitatem semper adest, quia semper ubique est, juxta aliud ejus verbum: Ego ero vobiscum usque ad consummationem saeculi, videlicet secundum divinitatem, virtutem et bonitatem.

[2]) Ebendaselbst S. 274.

im Sacrament des Nachtmahls hinterlassen. Dies sein Bild übergab er uns mit den Worten: Das ist mein Leib, das ist mein Blut! Thut das zu meinem Gedächtniß durch Danksagen, Loben und Beten, daß ich, der Gemahl eurer Seelen, euch erkauft habe. Wenn der Hausvater beim Uebergeben des Ringes seiner Gemahlin sagt: Siehe da mich selbst! so giebt er weit mehr, als wenn er spräche: Siehe da meinen Ring! wiewohl er sich nicht leiblich giebt, da er ja im Begriff ist abzureisen. Sich selbst aber schenkt er ganz in all' seiner ehelichen Treue und Liebe seinem Gemahl, als ob er spräche: Nicht nur von meiner Treue und Liebe zu dir sollst du gewiß sein, sondern auch davon, daß ich ganz der deine bin, und darum gebe ich diesen Ring dir zum Wahrzeichen und Unterpfand. So hat auch Christus, da er im Begriff war, für uns in den Tod zu gehen, das Brod und den Wein dargereicht mit den Worten: Das ist mein Leib, das ist mein Blut! obgleich er jetzt eben seinen natürlichen Leib der Erde entziehen und in den Himmel versetzen wollte. Nichts bestoweniger schenkte er mit diesen Worten sich selbst mit seiner Gnade und Treue uns ganz, als ob er spräche: Jetzt gehe ich für euch in den Tod und bald nachher werde ich von Neuem von hinnen scheiden. Ihr sollt aber darum nicht an meiner Liebe und Sorge für euch zweifeln. Ich bin ganz der eure mit Allem was ich bin. Dessen zum Zeichen übergebe ich euch das Sinnbild dieser meiner Aufopferung und meines letzten Willens. Wenn ihr nun bei diesem Gedächtnißmahl dieses Brod und diesen Kelch euch darreichen seht, so sollt ihr meiner, daß ich mich nämlich für euch hingegeben habe, gerade so gedenken, als sähet ihr mich vor Augen. — So haben wir das Nachtmahl des Herrn, durch Christi Gegenwart verherrlicht, denn mittelst der Anschauung des Glaubens ist er unserem Gemüthe so gegenwärtig, wie die Sinnbilder seines für uns gekreuzigten Leibes und seines für uns vergossenen Blutes unseren Sinnen gegenwärtig sind" [1]).

Freilich bleibt auch bei dieser Auffassung der Gegenwart Christi im Abendmahl der Unterschied von der Abendmahlslehre Luther's groß und augenfällig genug. Die Behauptung Lu-

---

[1]) Christoffel a. a. O. S. 263.

ther's von der immensen Ubiquität oder Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, dieser Unterbau seiner Abendmahlslehre, war und blieb für Zwingli und Oecolampadius eine das Wesen der Leiblichkeit überhaupt aufhebende und für das Denken vollkommen widerspruchsvolle und unvollziehbare Vorstellung. Aber gerade dieser Vorwurf, welcher von den Schweizer Reformatoren immer wieder und nicht selten in bitterer Weise der Abendmahlslehre Luther's gemacht wurde, und mit welchem sich dann auch stäts der andere verband, er lehre eine Einbrodung (Impanation) oder eine Einschließung (Inclusion) des Fleisches und Blutes Christi in Brod und Wein und in Folge dessen einen von dem Herrn selbst Joh. 6, 63 verworfenen kapernaitischen oder fleischlichen Genuß [1]), reizte die natürliche Streitlust („φιλονεικία“) Luther's [2]) nur noch heftiger und veranlaßte ihn immer auf's Neue, in seinen Vertheidigungen gegen die schweizerischen Bestreiter seiner Abendmahlslehre zu dem Gegenvorwurf einer verblendeten, hochmüthigen, sich wider Gottes Wort auflehnenden, den Glauben verläugnenden leeren Vernünftelei, die er zugleich als eine Buhlerei mit dem Satan bezeichnete [3]).

---

1) Zwingli, fid. chr. Expositio T. II. p. 555: Petrus cum virtutem divinam in venatione piscium inusitata Christo adesse sentiret, dicebat: Exi a me Domine, ego enim homo peccator sum. — Et nos adpeditum haberemus edendi ipsum naturaliter velut Anthropophagi? Quasi vero liberos suos quisquam sic amet, ut devorare aut mandere cupiat! Aut quasi non sint inter omnes homines immanissimi judicati, qui humana carne vescuntur! — Luther selbst führt in dem Briefe an Wenc. Link vom 28. October 1524 (De Wette 3 S. 520) an, daß die Schweizer ihn und die Seinen: idololatras, carnivoras, Thyestas, et impanati et esculenti Dei cultores Capernaitas nennten. Vgl. Kurzes Bekenntn. v. Sacram. ꝛc. (1544). Walch, XX. S. 2200.

2) S. Melanchthon's Brief an Carlowitz von 28. April 1548 im C. R. VI. p. 879.

3) Als Proben, wie sich Luther vertheidigte, mögen die folgenden Stellen hier Platz finden. Daß die Worte Christi ꝛc. noch feststehen (1527), Walch, XX. S. 1011 f.: „Wir sind ja nicht so toll, daß wir gläuben, Christi Leib sei im Brod auf die grobe sichtbarliche Weise wie Brod im Korbe oder Wein im Becher, wie uns die Schwärmer gern wollten auflegen (?), sich mit unserer Thorheit zu kützeln: sondern wir gläuben stracks, daß sein Leib da sei, wie seine Worte darauf lauten: das ist mein Leib. Daß aber die Väter und wir zuweilen so reden: Christi Leib ist im Brod, geschieht ein-

Luther hat es in seinen Schriften wie in mündlichen Verhandlungen nie zugestehen wollen, daß der Streit mit den „Zürichern" über das Abendmahl auf gegenseitigem Mißverständnisse beruhe. Selbst bei den Verhandlungen, welche 1536 zur Wittenberger Concordia führten, ging er Bucer und dessen Genossen gegenüber von der nachdrücklich gegebenen Erklärung aus: „daß dieser Handel nur ein Wortstreit sei, wie sie sagten, wolle er nicht leiden. Denn er habe für die Wahrheit gefochten: Christi Leib sei im Sacrament; Carlstadt und Zwingli hingegen: Christi Leib sei nicht da, sondern eitel Brod und Wein". Aber man wird doch sagen müssen, daß Zwingli und Oeco-

---

fältiger Meinung darum, daß unser Glaube will bekennen, daß Christus Leib da sei. Sonst mögen wir wohl leiden, man sage: er sei im Brod, er sei das Brod, er sei da das Brod ist, oder wie man will. Ueber Worten wollen wir nicht zanken, allein daß der Sinn da bleibe, daß nicht schlecht Brod da sei, das wir im Abendmahl Christi essen, sondern der Leib Christi". — Vgl. Kurzes Bekenntniß vom Abendmahl. Walch, XX. S. 2200: „Sie (die Zwinglianer) hätten zu ihrem Ruhm und uns zur Schande dem Pöbel gern den Wahn gemachet, als wären wir solche tolle, unsinnige und rasende Leute, die Christum im Sacrament localiter hielten und stücklich zufräßen, wie die Wölfe ein Schaf, und Blut söffen, wie die Kuh das Wasser. Wohl wußten sie (sage ich), daß sie hierein uns mit offenbarlichen unverschämten Lügen: Fleischfresser und Blutsäufer hießen, aus des Teufels Getrieb. Denn auch die Papisten solches nie gelehret hatten, wie sie auch wohl wußten, ohne daß sie uns mit dem Namen: Papisten auch wollen wehe thun, die heiligen geistlichen Leute. Denn so hat man unter dem Papstthum gelehret, wie auch wir behalten und noch so lehren, als die rechte alte Christliche Kirche von 1500 Jahren hier hält. (Denn der Papst hat das Sacrament nicht gestiftet noch funden, welches die Schwärmer auch selbst zeugen müssen, wie fest sie es papistisch machen wollen.) Wenn du vom Altar das Brod empfähest, so reißest du nicht einen Arm vom Leib des Herrn oder beißest ihm die Nase oder einen Finger ab, sondern du empfähest den ganzen Leib des Herrn, der andere, so dir folget, auch den ganzen Leib; so der dritte und tausend nach tausend für und für. Deßgleichen, wenn du den Kelch oder Wein trinkest, so trinkest du nicht einen Tropfen Bluts aus seinem Finger oder Fusse, sondern trinkest sein ganzes Blut, also auch der dir folget, bis in tausendmal tausend, wie die Worte Christi klärlich lauten: Nehmet, esset, das ist mein Leib. Er spricht nicht: Petre, da friß du meinen Finger, Andrea, friß du meine Nasen, Johannes, friß du meine Ohren 2c. sondern es ist mein Leib, den nehmet und esset 2c. Ein jeglicher für sich unzerstücket". Vgl. oben S. 96 f. Anm. u. S. 108 Anm. 2.

lampadins nicht nur Luther gerechter gewürdigt [1]), sondern

---

1) Es wird Zwingli immer zur Ehre gereichen, daß er nicht nur vor dem Ausbruch des Abendmahlsstreits, sondern auch noch während desselben also über Luther geurtheilt hat: „Meines Erachtens ist Luther ein so trefflicher Streiter Gottes, der die Schrift mit so großem Ernst durchforscht, als binnen tausend Jahren irgend einer auf Erden gewesen ist. Ich acht es da gar nicht, wenn die Päpstler mich mit ihm einen Ketzer schelten werden. Mit dem männlichen unbewegten Gemüthe, womit er den Papst von Rom angegriffen hat, ist ihm keiner nie gleich worden, so lange das Papstthum gewährt hat, alle anderen unbescholten. Was in dem ewigen unveränderlichen Worte Gottes behalten wird, das trägt er reichlich hervor und zeigt den himmlischen Schatz den armen abgeführten Christen, und achtet nicht, was Gottes Feinde dawider wagen; er giebt auch nichts um ihr Sauersehen und Drohen. — Luther schätze ich so hoch wie keinen der Sterblichen". Rüscheler, Lebensgeschichte Zwingli's S. 159. Henry, Leben J. Calvin's II. S. 356 f. Hospinian, H. S. T. II. fol. 51. — Aber auch noch in der Amica exegesis sagt er: „Te primarium esse propugnatorem Evangelii, Diomedem, qui Venerem Romanam petere, Jonathan, qui Palaestinorum praesidia solus adoriri fuit ausus, non inviti concedimus. — Ego fui Lutheri et admirantissimus et observantissimus, futurusque talis sum perpetuo. — Cum nemo esset, qui se discrimini objicere auderet ex omnibus castris Israel, adeo metuebant omnes immanem istum Goliath, tanto armorum viriumque pondere minacem, hic hic tu unus fidelis David, ad hoc unctus a Domino, induis arma, primum cum juxta illorum ritum pergis cum eis disputare ac paradoxa nodosque Gordeos objicere, mox tamen rejectis his impedimentis, e coelesti flumine lapides eligis et libras, expeditaque et rotata funda tam vehementer jacis, ut in magnum agri spatium inusitata membra porrigas. Unde fideles animae nunquam cessare debent, quo segnius canant: Percussit Saul mille, David autem decem millia. Tu unus fuisti Hercules, qui, ubiubi discriminis aliquid esset, occurreres. Aprum Romanum occidisti, Antaeum terrae filium compressisti. Quis enim luculentius aut purius, quam tu, inimicitias carnis et spiritus ex Apostolorum fontibus propinavit? Cacum, qui non modo boves aversos, verum etiam viduarum domunculas in speluncam abigebat, protraxisti. Quid multa? Augiae stabulum, si modo eas imagines, quae ad cultum prostant, sustulisses, fictum in pane corpus Christi corporaliter non ederes, in Evangelii luce videres purgatorium rete pecuniarum esse, absolutionem autem vel claves Evangelii fidem, non solum repurgavisses, verum etiam coelum ipsum tulisses". cf. Hospinian l. l. So beginnt Zw. auch noch den Brief, mit welchem er die Amica exegesis begleitete, mit den Worten: Compulisti, Luthere doctissime, nos hanc exegesin, in quo te paulo liberius, at citra omne convicium excepimus, ad te invitissimos plane scribere

auch zum großen Theile besser verstanden haben, als er sie, und daß ihre Erklärung der Einsetzungsworte des Abendmahls und ihre Bestreitung der Ubiquitätslehre Luther's, von nicht zu billigenden Einzelheiten und von dem mannigfach doch auch verletzenden Tone der Polemik Zwingli's abgesehen, auf einem solideren Fundamente ruhen, als die der katholischen Scholastik entlehnten und noch über die Behauptungen derselben hinausgehenden, meist nur durch immerhin phantasiereiche, aber sachlich wenig zutreffende Bilder gestützten Aufstellungen Luther's.

Doch wie dem auch sei, es ist eine geschichtliche Thatsache, die hinsichtlich der in Frage stehenden letzten Aeußerung Luther's gegen Melanchthon nicht leicht in's Gewicht fällt, daß er sich über die Züricher oder Schweizer „Sacramentirer" und „Zwinglianer" selten anders als leidenschaftlich und feindselig ausgelassen hat.

Wir glauben in dieser Hinsicht allerdings einzelnen der Luther zugeschriebenen Aeußerungen, auf die man vielfach ein besonderes Gewicht gelegt hat, ein solches nicht beilegen zu können,

---

Sic enim te semper observavi, ut patrem non potuissem magis, — neque te colendi finem faciam, nisi tu nolis pertinaciter veritati resistendi finem nullum invenire. — Freilich folgen nachher doch auch gereizte Worte. Wie Luther diesen Brief aufnahm als „superbiae, calumniae, pertinaciae, odii ac paene totius malitiae plenam", darin einen superbissimus spiritus fand, und urtheilte: Zwinglium credo sancto dignissimum odio (!), zeigen die Briefe an Spalatin vom 4. Mai, an Wenc. Link aus demselben Monat, und an Melanchthon vom 27. October 1527 (De Wette, Br. 3. S. 171 f. 216). — In wie hohem Maße anerkennend auch Zwingli's Nachfolger in Zürich, H. Bullinger, nach Luther's Tode über ihn geurtheilt hat, zeigt der Brief an Melanchthon (Füslin, Epistolae Reformatorum p. 238. Henry, a. a. O. II. S. 357): D. Lutherum virum doctum et de ecclesia optime meritum gaudeo migrasse ad Dominum, non propter causam, quam cum illo habuimus litigandam: Dominus novit. Sed quod malis liberatus maximis futurisque ereptus calamitatibus cursum suum feliciter absolvit et nunc cum Domino nostro, cui servivit, laetatur in gloria. Interim non mediocriter doleo, illo nos viro destitutos, cujus ope et consilio communi religionis causa poteramus juvari. Tametsi enim pro carnis humanae ingenio sua habuerit vitia, insigne tamen constantiae donum consecutus fortis et tenax fuit in retinenda sinceritate doctrinae contra Papistas, quibus nihil cedi voluit per compositiones et colloquia etc".

weil wir sie ihrem Wortlaute nach nicht für genügend verbürgt halten, und bei einer sogar die tendenziöse Entstellung und Zuspitzung völlig nachweisbar ist. Jenes unser Urtheil bezieht sich zunächst auf die angeblich von Luther noch in seinen letzten Predigten zu Wittenberg, Halle und Eisleben gethanen verächtlichen Aeußerungen gegen die Sacramentirer, wie wir sie oben im zweiten Abschnitte (S. 58 f.) angeführt haben. Daß sie geschehen, oder doch so, wie von gewisser Seite überliefert ist, geschehen seien, haben schon die Pfälzer Theologen im Anfang des 17. Jahrhunderts in Zweifel gezogen. In ihrem Namen sagt Q. Reuter bei Vertheidigung der uns bekannten Pfälzer Zeugnisse: „Es macht unsere Glaubwürdigkeit nicht geringer, daß einige sagen, Luther habe vor seinem Tode zu Halle und Eisleben heftige Predigten gegen die Sacramentirer gehalten. Mögen doch erst diejenigen, welche leichtsinnigerweise die Aussagen wackerer Männer in Zweifel ziehen, uns glaubhaft machen, daß die Sache sich so verhalte. Gestehen doch manche von seinen Schülern und Anhängern öffentlich ein, daß Vieles fälschlich unter Luther's Namen an den Mann gebracht werde. Es sind ja auch Aufzeichnungen über Luther's Tod vorhanden, in denen man nichts von solchen Scheltworten gegen die Schweizer und Carlstadt finden kann, mit welchem die neusten Gegner jetzt erst hervortreten und großes Aufheben machen" [1]).

In der That daß es mit den in den letzten Predigten Luther's angeblich gethanen Aeußerungen, die zum Theil erst Jahrelang nach seinem Tode veröffentlicht sind, eine eigene Bewandniß hat, beweist zunächst der Umstand, daß schon der erste Herausgeber der letzten von Luther zu Wittenberg gehaltenen Predigt, M. Stephan Tucher zu Magdeburg [2]), als er sie 1549, angeb-

[1]) In Ursin. Opp. T. II. p. 1550: Nec elevat nostrorum fidem, quod ajunt nonnulli, Lutherum Halae et Islebii conciones acres in Sacramentarios ante mortem habuisse. Primum enim isti, qui temere bonorum virorum dicta in dubium vocant, nobis fidem faciant, ita rem habere. Multa sub Lutheri nomine venditari falso quidam ex ejus discipulis et sectatoribus palam confitentur. Extant aliquorum etiam paginae de obitu Lutheri, in quibus nihil de invectivis ipsius in Helvetios et Carolostadium invenire licet, quas Adversarii novicii nnnc demum producunt et extollunt".

[2]) Die Letzte Predigt DOCTORIS MARTINI LUTHERI heiliger Ge-

lich wie er sie selbst gehört, veröffentlichte, sie offenbar tendenziös behandelt hat. Denn er sagt selbst in der Vorrede, „er habe sie durch den Druck öffentlich lassen ausgehen — als eine Prophecei des heiligen Geistes von diesem jetzigen großen Jammer der Kirchen", da in ihr „angezeigt werde, durch wen das Unglück kommen werde, nämlich durch unsere Gelehrten, welche sagen würden: Was schadet's, daß man das nachgiebt? Luther zeige mit dem Finger auf die Adiaphora, — — und wie man dem Unglück Widerstand thun solle und nicht ein Haar breit weichen". So wird schon hier die angebliche Spitze der Predigt in handgreiflicher Absichtlichkeit eben so sehr gegen Melanchthon wegen seiner Haltung im Streit über die Adiaphora, als gegen die Sacramentirer gekehrt. Wer will behaupten, daß ein so tendenziöser Schreiber überall recht gehört und das Gehörte unbefangen wieder gegeben habe?

Ferner hat hinsichtlich der allerletzten Predigt, wie sie Luther zu Eisleben am Feste des Apostels Matthias gehalten haben soll, selbst schon Seckendorf bekennen müssen [1]): es sei ihm diese Zeitangabe „wirklich dunkel", da Luther jene Predigt nach den Verfassern der Historie vom Sacramentsstreit am 14. Februar, vier Tage vor seinem Tode [2]) gethan haben solle, wäh-

---

dächtniß. Geschehen zu Wittenberg am andern Sonntag nach Epiphanias Domini, den XVII. Januarij. Im MDXLVI. Jahr. Anno 1549 (durch) M. Stephanus Tucher, Prediger des Evangelij Christi zu Magdeburg.

[1]) H. L. L. III. p. 692: Quomodo huc referri possit quarta (concio), quae in die Matthiae Apostoli habita esse dicitur ad Ev. Matth. XI, 25 sq. et extat d. Tom. VIII. fol. 526 sq., id sane obscurum mihi esse fateor. Festum enim Matthiae incidit in diem 24. Febr., cum Lutherus decessisset die 18. Febr. Accedit quod auctores apologiae contra Wolfium saepe citatae, Kirchnerus, Selneccerus et Chemnitius fol. 512. concionem Lutheri ultimam fuisse dicunt d. XIV. Febr. i. e. Dominica XIV. Epiphan. quarto ante obitum suum die. Ex ea autem allegant verba, quae in hac ipsa concione, quae in Festo Matthiae habitam fuisse d. Tom. IIX. legimus, paulo post exordium reperiuntur.

[2]) Diese Zeitangabe macht vielmehr nach Jen. Tom, 8. fol. 336. Mörlin in seiner von den Verf. der Hist. vom Sacramentsstreit abgedruckten Schrift: Wider die Landlügen 2c., fol. 361b. Diese selbst sagen dagegen fol. 247a: Luther habe „seine letzte Predigt über Matth. 11 (, 25 ff.) den 15. Februarij, zween oder drey tag für seinem Ende gethan". — Damit wird die Unsicherheit noch größer.

rend das Fest Matthias erst auf den 24. Februar, also sechs Tage nach Luther's Tode gefallen sei. Bei einer offenbar so irrigen Angabe über den Tag der Veranlassung jener Predigt dürfte auch auf dasjenige, was die genannten Gewährsmänner von Hörensagen über den Inhalt derselben, zumal so weit er die von ihnen so gehaßten „Sacramentirer" betroffen haben soll, kein großer Verlaß zu setzen sein.

Endlich aber ist auch die Nachricht über die letzte Frage des Dr. Major an den sterbenden Luther, wie Aegid. Hunnius und vollends Leonh. Hutter sie angiebt [1]), tendenziös erweitert. Sie hat nicht gelautet, „ob er bei der Lehre, welche er wider die Papisten und Sacramentirer so schriftlich wie mündlich geführt, beständlich bleiben und dieselbe mit seinem Tode bezeugen und versiegeln wolle"? Sondern nach Major's eigenem Bericht an den Churfürsten heißt es einfach: „Da wir ihm beide (nämlich Dr. Jonas und M. Cölius) einschrieen: Allerliebster Vater, ihr bekennet ja Christum den Sohn Gottes, unsern Heiland und Erlöser? sprach er noch einmal, daß man's hören konnte, eben stark: ja". [2])

So hat sich denn gerade auf Seiten der exclusiven Anhänger Luther's an dessen mündliche Aeußerungen aus den letzten Wochen, Tagen und Stunden seines Lebens allerdings die Sage erweiternd und zum Theil entstellend angeknüpft.

Aber wie es auch damit und namentlich mit den erwähnten letzten Predigten sich verhalten haben mag, und wenn Luther darin auch keine einzige Aeußerung mehr wider die „Sacramentirer" gethan hätte, so würde doch dadurch die Thatsache nicht geändert, daß er zuvor selten andere als verächtliche und verdammende Worte gegen sie geführt hat.

Daß er bereits 1525 in der Instruction für G. Chaselius und eben so wieder 1527 in der Schrift: „Daß die Worte ꝛc.

---

[1]) S. oben S. 66 u. 68.

[2]) „D. Justus Jonas Schreiben an Churfürst Johann Friedrichen, dat. zu Eisleben Donnerstag nach Valentini den 18. Februarii 1546" in Seckendorf's H. L. L. III. p. 639. — Uebrigens erscheinen auch in: „Matthesius Historien von — — M. Luther's Anfang ꝛc." (1573) fol. 176 die Worte dahin erweitert: „Doctor Jonas, Magister Cölius riefen ihm stark ein: Reverende pater, wollet ihr auf Christum und die Lehre, wie ihr die gepredigt, beständig sterben?"

noch fest stehen", das Urtheil abgab: „die Schweizer oder er mit den Seinen müßten des Satans Diener und Gottes Feinde sein und sei da kein Mittel", haben wir schon oben gehört. Aber er fügte in letzterer Schrift auch den schneidendsten Spott und Hohn hinzu, indem er äußert: die Auslegung der Einsetzungsworte des Abendmahls (Matth. 26, 26) durch Zwingli und Oecolampadius komme ihm gerade so vor, als wenn Jemand die Stelle 1. Mose 1, 7: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erden", so auslegte: „Gott" heiße so viel als „Kuckuk", „schuf" so viel als „fraß", „Himmel und Erden" so viel als „Grasmück mit Federn und Allem", so daß der Text herauskomme: „Am Anfang fraß der Kuckuk die Grasmücke mit Federn und mit Allem"; oder wie wenn Jemand in der Stelle: „Das Wort ist Fleisch worden", „Wort" mit „Krumpholz", „Fleisch" mit „Heyen" übersetzte, so daß der Text lautete: „Das Krumpholz ist zur Heyen worden" [1]. — Traurige Verirrung!

Auf die Worte Zwingli's [2]: „Darum ist unsere demüthige Bitte an Luther bei dem Geiste, in dem wir alle leben, in dem er das Evangelium gepredigt hat, wie wir es glauben, in welchem auch wir am jüngsten Tage sollen erfunden werden gepredigt zu haben: Luther wolle bedenken, daß er nicht über den Irrthum erhaben sei, wenn selbst Paulus in der Hitze zu weit ging, der doch in Beziehung auf Lehre und Heiligkeit allen Aposteln gleich steht oder sie übertrifft: — er wolle sich in Acht nehmen, daß ihn der Teufel nicht mit Hochmuth verführe. Gott hat ihm des Geistes Kraft genug verliehen, er wende sie nur auf seine Ehre an, so werden wir gewiß in allen Stücken Eins werden. Das verleihe uns der wahre Gott"! — auf solche Worte hat Luther nur die haarsträubende Antwort" [3]: „Wohlan, weil sie denn so gar verrucht sind und alle Welt spotten, will ich eine Lutherische Warnung dazu thun und sage also: Verflucht sei solche Liebe und Einigkeit in Abgrund der Hölle, darum daß solche Einigkeit nicht al-

---

1) Walch, XX. S. 971.

2) In der Amica Exeges. Opp. T. III. 5 f. vgl. Christoffel, H. Zw. S. 291.

3) Walch, XX, S. 963 f.

lein die Christenheit jämmerlich zertrennt (!?), sondern sie nach teuflischer Art noch zu solchem Jammer spottet und närret (?). — — Nein, mir nicht, liebe Herren, des Friedens und der Liebe. Wenn ich einem Vater und Mutter, Weib und Kinder erwürget, und wollte ihn auch dazu würgen und danach sagen: habt Friede, lieber Freund, wir wollen uns lieb haben, die Sache ist nicht so groß, daß wir darum sollten uneins werden; was sollte er zu mir sagen? O wie lieb sollte er mich haben! Also die Schwärmer erwürgen mir Christum meinen Herrn, und Gott Vater in seinen Worten, dazu meine Mutter, die Christenheit, sammt meinen Brüdern, wollen dazu mich auch todt haben, und sagen danach: ich solle Frieden haben, sie wollen der Liebe mit mir pflegen".

So urtheilt er später über Zwingli: „Ich bin gewiß, daß Zwingel, wie sein letzt Büchlein zeuget, in großen und vielen Sünden und Gotteslästerung gestorben ist" [1]).

So faßt er selbst unter dem frischen Eindruck von Zwingli's Tode in einem Briefe an den Herzog Albrecht von Preußen [2]), Zwingli mit Thomas Münzer und Carlstadt völlig zusammenwerfend, sein Urtheil über alle „Schwärmer und Rottengeister" dahin zusammen:

„Wir haben ja gesehen, wie der heilige Geist den Münzer und seine Gesellen hat getroffen und sie zum schrecklichen Exempel gesetzt allen Schwärmern und Rottengeistern. Denn es war bei ihnen auch eitel Rühmen des Geistes und Verachtung des Sacraments; aber es hat sich gefunden im Auskehricht, was für ein Geist gewesen sei. Desgleichen hat er den Karlstadt, seit der Zeit er das Spiel angefangen hat, hin und her in der Welt gejagt und keine Statt für seinen Leib, noch Ruhe in seinem Her-

---

1) Walch, XX. S. 2210. Kurzes Bekenntniß vom Sacrament 2c. (1544). Allerdings hat er daselbst zuvor S. 2197 auch gesagt: „Indeß ward der Zwingel jämmerlich zu Felde von jenem Theil der Papisten erschlagen, und Oecolampad viel zu schwach, solchen Unfall zu tragen, darüber für Leide auch starb. Welches mir auch selbst zwo Nacht solch Herzeleid that, daß ich auch leicht hätte mögen bleiben; denn ich guter Hoffnung war ihrer Besserung, und doch für ihre Seele mich aufs höheste bekümmern mußte, weil sie noch im Irrthum vertieft also in Sünden untergingen".

2) De Wette, Br., 4, S. 352.

zen gelassen, wie einen rechten Kain mit Zittern und Furcht gezeichnet und geplagt; und nun neulich die armen Leute in Schweiz, Zwingeln und die Seinen, auch merklich genug gestraft, daran sich die Rottengeister billig stoßen sollten. Aber sie sind verstockt, verkehrt, und suo judicio condemnati, sagt St. Paulus Tit. 3, 11. Sie wollen's alle erfahren und keiner glauben. Und wiewohl weder die Münzerischen und Zwinglischen glauben wollen, daß sie von Gott gestraft sind, sondern halten sie und predigen sie uns für Märtyrer, so müssen wir doch, die wir wissen, daß sie in diesem Artikel, und anderen mehr, schwerlich geirret haben, solche Strafe Gottes erkennen und dafür ansehen. — — Denn wir auch die Uebelthäter, so durch öffentlich Gericht gestraft oder abgethan werden, zur Hölle verurtheilen, aber darum keine Märtyrer daraus machen. Und mich wundert, daß die übrigen Münzerischen und Zwinglischen sich so gar nicht kehren an solche Gottesruthen, daß sie nicht allein verhärtet bleiben in ihrem Irrthum, sondern daß sie solche Ruthen deuten für eine Ruthen der Märtyrer, und sich noch rechtfertigen und den heiligen Märtyrern vergleichen".

So schilt er zwei Jahre vor seinem Tode in dem „kurzen Bekenntniß vom Abendmahl" die Züricher Sacramentirer als „eingeteufelte, durchteufelte und überteufelte lästerliche Herzen, Lügenmäuler, Seelfresser und Seelmörder". [1])

So schreibt er in demselben Jahre 1544 an Balthasar Altieri und die Christen in Venedig [2]): „Zwingli's und Oecolampadius Beweise seien so höchst abgeschmackt und thöricht, daß sie erwiesenermaßen nicht aus Irrthum, sondern durch Einwirkung des Satans wider besseres Wissen die Wahrheit bekämpften".

Ja so bezeugt er noch in dem oben (S. 57) angeführten Briefe an Jacob Probst von 17. Januar 1546 wenige Wochen vor seinem Tode unter Anführung mißdeuteter Psalmenworte seine

---

[1]) Walch, XX. S. 2203.

[2]) De Wette, Br. 5. S. 697: Insulsissima et stultissima sunt eorum (sc. Zwinlii et Oecolampadii) argumenta, ut non errore, sed operante Satana scientes veritatem impugnare convincantur. S. weiter unten.

Verachtung der Zwinglianer und Züricher als Sacramentirer, ja seine Freude darüber, ihre Gegnerschaft beabsichtigtermaßen auf's Neue erweckt zu haben.

Alle diese gehässigen Scheltworte Luther's gegen die Schweizer Reformatoren und ihre Anhänger beweisen freilich für die Wahrheit und Güte seiner eigenen Abendmahlsauffassung nichts. Ihnen gegenüber wird vielmehr jedenfalls das Wort Oecolampadius in seiner Antwort auf Luther's großes Bekenntniß vom heil. Abendmahl in seinem Rechte bleiben: „Daß seine besten Worte sind Schwärmer, Buben, Teufel und dergleichen mehr, soll uns eine Erinnerung sein, wie gar ein blöde Ding es um einen Menschen sei, den der Zorn überwindet; sind wir noch desto besser, noch desto böser" [1]. Aber sie müssen doch bei dem häufigen Gebrauch, den Luther von ihnen den Zürichern gegenüber gemacht hat, immer wieder veranlassen, das Bedenken nicht leicht zu nehmen, ob es gleichwohl für gewiß gehalten werden müsse, daß er beim letzten Abschiede von Melanchthon mündlich die bewußte mildere Aeußerung gethan habe. Ist dies Bedenken zu beseitigen? Das hängt von der Beantwortung der anderen Fragen ab: Hat sich Luther zuvor wirklich, wie oft behauptet ist, nie anders als feindselig gegen Zwingli und Oecolampadius und ihre Anhänger geäußert? Ist ihm wirklich allezeit jeder Gedanke an eine Einigung auch mit ihnen fern gewesen? Oder giebt es doch außer den Gründen, die wir bereits für die objective Möglichkeit jener fraglichen letzten Aeußerung Luther's aus der Darlegung der Wandlung seiner Lehre vom Abendmahl in den Hauptpunkten angeführt haben, auch noch solche, die uns jene Aeußerung als mit der subjectiven Gemüths- und Charactereigenthümlichkeit Luther's wohl vereinbar erscheinen lassen? Diese Fragen werden wir, und zwar gleichfalls im Hinblick auf bestimmte geschichtliche Thatsachen, noch zu beantworten haben.

---

[1]) Walch, XX. S. 1721, in „Oecol. Antwort auf M. L's. Bekenntn. vom Abendm. Christi.

Drittes Capitel.

Die subjective d. i. psychologische und ethische Möglichkeit der fraglichen Aeußerungen Luther's nach seinem Verhalten gegen verschiedene von seiner Abendmahlslehre abweichende Lehrweisen und deren persönliche Vertreter.

A.

(Luther's Verhalten in Ansehung der Abendmahlslehre zu den böhmischen Brüdern, — zum schwäbischen Syngramma, — in den Verhandlungen mit Bucer und dessen Genossen zur Erzielung der (Wittenberger) „Concordia", — und zu den „Schweizern".)

Es ist eine wichtige Wahrnehmung, daß Luther, wie fest er auch an seiner oben von uns dargelegten Abendmahlslehre hing, dennoch solche Abweichungen von derselben getragen und anzuerkennen vermocht hat, die ihm nur nicht geradezu eine Läugnung der realen gottmenschlichen Gegenwart Christi im Abendmahl zu enthalten schienen.

Es sind in dieser Hinsicht zunächst die böhmischen Brüder, auch Waldenser oder Pikarden genannt, zu denen er, nachdem sie ihm kurze Zeit als Ketzer erschienen waren, schon früh eine freundlich anerkennende Stellung einzunehmen begann [1]). Als sie 1522 zwei Gesandte an ihn abgeschickt hatten, um ihn durch Darlegung ihrer Lehren und kirchlichen Einrichtungen günstiger für sich zu stimmen, schreibt er am 16. Mai an Paul Speratus [2]), der damals Prediger zu Iglau in Mähren war und dem „der Piccardten Artikel nicht lauter und rein fürkommen" waren: „Ich habe alle Dinge aus ihnen selbst erforschet, aber nicht erfunden, daß sie hielten das Brod im Sacrament des Altars für eine bloße Bedeutung des Leichnams Christi und

---

1) Gindely, Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation (1857) S. 188 ff. J. Köstlin, Luther's Theologie in der geschichtlichen Entwicklung und in ihrem inneren Zusammenhange (1863). Gieseler's K. G. B. 3. Th. 1. S. 437 ff.

2) De Wette Br., 6. S. 33.

den Wein allein für eine Bedeutung des Blutes Christi, sondern daß sie glauben, das Brod sei wahrhaftig und eigentlich, das Blut Christi, wiewohl derselbige Leichnam und dasselbige Blut Christi in einer andern Gestalt da seien, denn sie in dem Himmel sind, auch anders denn Christus in den Geistern ist, also hält ihre Meinung der Wahrheit fast nicht unähnlich".

Bald darauf urtheilt er in einem Briefe an Spalatin vom 4. Juii 1522 über sie [1]): „Ich habe fast Alles gesund gefunden, nur daß sie statt der Schriftsprache sich einer dunklen und fremdklingenden Ausdrucksweise bedienen". Darüber daß sie die Priester nicht zur Ehelosigkeit zwängen, sondern dieselbe als eine freie Sache behandelten, sagt er sogar: „Noch nirgends in der Welt sei die Reinheit des Evangeliums in solchem Maße vorhanden", Auch „in Betreff des Abendmahls sehe er nichts Falsches, wenn sie nicht etwa mit Worten täuschten".

Nachdem er hierauf seinem Wunsche zufolge eine von ihrem Senior Lucas verfaßte Uebersetzung ihres Katechismus von ihnen zugesandt erhalten hatte, worin es hinsichtlich des Abendmahlssacraments hieß, „daß Christus darin nicht selbständig, natürlich, auch darin nicht anzubeten sei", richtete er 1523 an sie eine eigene Schrift: „vom Anbeten des Sacraments des heiligen Leichnams Jesu Christi", worin er zwar Ausstellungen an manchen ihrer Lehrstücke machte, „die ihm an ihnen bewußt noch etwas mangelten an der lauteren Lehre des Evangelii", aber sich im Ganzen mit großer Anerkennung über sie ausließ und namentlich „ihre Uebung der Lehre und Liebe und sittiges Leben, ihren feinen züchtigen Wandel auswendig" rühmend hervorhebt. [2])

Als ihre Lehre vom Abendmahl giebt er nunmehr an [3]):

---

[1]) De Wette, 2. S. 217: Inveni ferme omnia sana, nisi quod obscura phrasi et barbara utuntur pro Scripturae phrasi. — Caelibatus sacerdotalis inter eos placet, cum non necessarium faciant, sed liberum. Adeo nusquam est in orbe puritas Evangelii. — De Eucharistia nihil falsum video, nisi fallunt verbis.

[2]) Walch, XIX. S. 1628. 1624. 1630.

[3]) Brief an Nic. Hausmann vom Oct. oder Nov. 1523, de Wette, 2. S. 430: Picardi sic de Sacramento sentiunt, se vidisse ibi sanguinem et puerulum etc., sed spiritualiter seu sacramentaliter, hoc est, qui panem accipit visibiliter, vere accipit naturaliter ejus

Christus sei unter dem Brode nicht leiblich, sondern geistlich oder sacramental, d. h. wer das Brod sichtbar empfange, der empfange auf wahre und natürliche Weise das Blut dessen, der zur Rechten des Vaters sitze, aber unsichtbar. Außerdem könne er sie nicht verdammen. Daß sie sodann dem Sacrament keine Anbetung erzeigten, begründeten sie eben damit, daß er dort nicht sichtbar sei, wie man Erscheinungen habe, sondern unsichtbar, d. h. zur Rechten des Vaters".

Sie selber sagen 1538 in ihrer (zweiten) dem Markgrafen Georg von Brandenburg gewidmeten Apologie von ihrer Abendmahlslehre:

„Wenn Jemand noch unsere Ansicht hiervon verlangt und zu hören wünscht, so sagen, glauben und behaupten wir, daß der Leib Christi hier sei wahrhaft, geistlich, wirksam, sacramental, aber nicht leiblich oder sinnlich für die Leiber, sondern zum Segen für unsere Geister und Gemüther". [1])

Wie sehr diese Lehre von derjenigen Luther's, selbst in seiner früheren Periode, abwich, liegt auf der Hand. Um so bemerkenswerther ist mithin die Milde seines Urtheils darüber und die wohlwollende Stellung, welche er persönlich gegen die böhmischen Brüder eingenommen hat. Freilich erscheint dies freundschaftliche Verhältniß dann einmal eine Zeit lang unterbrochen ja getrübt; aber schon seit 1532 sehen wir es wieder so fest geknüpft, daß Luther selbst ihre (erste) öffentliche Vertheidigungsschrift im Jahre 1533 mit einer Vorrede herausgab [2]), worin er

---

sanguinem, qui a dextris Patris sedet, sed invisibiliter. Ultra hoc non possum eos damnare; deinde quod non adorant, ad idem referunt, quod non sit ibi visibiliter, ut visiones habent, sed invisibiliter, hoc est ad dextrum Patris.

[1]) Apologia verae doctrina eorum, qui vulgo appellantur Waldenses vel Picardi, oblata D. Georgio March. Brand., nunc demum multis in locis aucta et recognita anno 1538 (Viteberg. 4), abgedruckt in Balth. Lydii Waldensia (Roterod. 1616) fol. 101: „Quod si quis adhuc mentem nostram requirat audireque velit, dicimus, credimus et asserimus, corpus Christi hic esse vere, spiritualiter, efficaciter, sacramentaliter, sed non corporaliter sive sensibiliter, sed bene spiritibus ac mentibus nostris.

[2]) Rechenschaft des Glaubens, der Dienst und Ceremonien der Brüder in Böhmen und Mähren, welche von etlichen Pickarden und von etlichen Waldenser genennt werden, sammt einer nützlichen Vorrede D. Martin Luther's (Wittenberg 1533); — abgedruckt bei Walch, XIV. S. 306 ff.

sagt: Er habe sie anfangs wegen ihrer Ausdrücke über das Sacrament beargwöhnt, jedoch nach viel Unterreden gefunden, daß auch sie ein Empfangen des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi lehrten. „Da ich, fährt er fort, das Stück befand, ward ich gelinder gegen ihrem Thun, weil sie doch sonst von der heiligen Dreifaltigkeit, von Christo, von dem ewigen Leben und von allen Artikeln des Glaubens nicht unrecht lehrten noch hielten, und beschloß, weil sie nahe bei der Schrift geblieben, daß man sie gar unbillig Ketzer gescholten hätte, sonderlich bei den Papisten". — — „Wiewohl ich obgenannter Brüder Weise nicht weiß anzunehmen, so will ich sie doch wiederum nicht übereilen, noch so eben zwingen, nach meiner Weise zu reden, sofern wir sonst der Sachen eins werden und bleiben, bis daß Gott weiter schicke nach seinem Willen" — — „Derhalben befehle ich dies Büchlein zu lesen und zu urtheilen allen frommen Christen, und bitte, daß sie mit uns allesammt beten wollen Gott unsern Vater um Einträchtigkeit der Lehre des Glaubens: und ob Jemand wäre, dem nicht genug in diesem Büchlein geschehen wäre, der wollte das ansehen, wie sie sich demüthiglich erbieten, und wenn sie schon nichts anders damit verdienen, so ist's doch billig, daß man sie das zerbrochne Rohr und glimmend Tocht sein lasse. Denn wir alle selbst auch noch nicht so ganz und vollkommen sind".

Ja nicht lange darauf in einem Briefe an ihren neuen Senior Benedict Gübe vom 18. April 1535 schreibt er [1]), mit Beziehung auf die mit zwei neuerdings an ihn abgesandten Brüdern gepflogenen Verhandlungen, von sich und Melanchthon: „Es hat uns ausnehmend gefallen, daß sie im Glauben vom Sacrament richtige Rechenschaft abgelegt und die Worte, die mich zuweilen erregten, so erklärt haben, daß ich bekenne, mir sei genug gethan, und ich in der Sache selbst oder in der Ansicht

---

[1]) De Wette, 4. S. 599: Audivimus, M. Philippus et ego, fratres istos duos a vobis missos satis diligenter. Et ipsi referent vobis vicissim nostram sententiam, nam placuit nobis eximie, quod in fide sacramenti rectam rationem exposuerunt, et verba, quae aliquoties me moverunt, ita interpretati sunt, ut mihi satis factum esse fatear, et in re ipsa seu sententia nihil videam discrepare, licet nos aliis verbis utamur: frustra (ut ajunt) contenditur de nomine, ubi de re ipsa convenerit.

keinen Gegensatz sehe, wenn wir auch andere Worte gebrauchen. Unnützerweise streitet man (wie sie sagen) über den Namen, wo man über die Sache übereingekommen ist".

So finden sich denn auch in der Vorrede Luther's zu der zweiten überarbeiteten Ausgabe der Apologie der böhmischen Brüder von 1538 [1]) keine Ausstellungen mehr über ihre Lehre vom Abendmahl, obwohl dieselben doch, wie wir gesehen haben, darin nicht, wie er, eine leibliche, sondern ausdrücklich eine „nicht leibliche oder sinnliche", sondern nur eine „geistliche, wirksame (operative), sacramentale Gegenwart des Leibes Christi", nnd nicht, wie er, einen mündlichen, sondern nur einen Genuß „zum Segen für die Geister und Gemüther" bekannten.

Freilich kam es doch darüber im Jahre 1541 noch einmal zu einer zürnenden Vorhaltung gegen sie, indem Luther in einem Briefe vom 25. April [2]) Georg Major beauftragte, ihnen zu schreiben: „er könne noch nicht glauben, daß sie ernstlich mit Berufung auf seinen Namen die reale Gegenwart des Leibes Christi im Sacrament des Altars läugneten. Er möge den vallensischen Pfarrer auffordern, sie scharf darauf anzureden, wie sie so verwegen sein könnten, solchen Versuch zu wagen? Ob sie sich nicht erinnerten, seit wie vielen Jahren schon er mit ihnen über ihren Ausdruck, 'der Leib Christi sei sacramentlich im Brode, gehandelt habe, da ihm jenes „sacramentlich" verdächtig gewesen wäre, bis sie selbst ihm offen und frei bekannt hätten, daß sie

---

1) Walch, XIV. S. 345 f. Erl. A. 63. S. 319 f.

2) De Wette, 5. S. 349: Sic scribetis, mi Domine Rector, Pastori in Valle de fratribus Waldensibus, me nondum credere, serio illos hoc agere, ut sub nomine meo de Sacramento altaris sentiant, quod corpus Christi ibi realiter non sit, et jubeatis, quaeso, vel meo nomine, ut Pastor Vallensis acriter cum illis expostulet, quanam temeritate audeant hoc tentare? an non meminerint, quot jam annis cum illis egerim de vocabulo isto, corpus Christi esse sacramentaliter in pane, cum mihi istud sacramentaliter suspectum esset, donec ipsi mihi aperte et libere confessi sunt, se omnino mecum sentire, scilicet esse corpus Christi vere in pane sacramentaliter, id est invisibiliter et pro nostro usu, caeterum ipsum verum corpus, ut natum de virgine, ut traditum pro nobis etc. Quodsi certus factus fuero, eos suis fraudulentis verbis me decepisse et illusisse, ego vicissim eos publico scripto fallaces, mendaces, hypocritas, pestilentes et dignis sese nominibus declarabo, et meam famam et fidem ab eorum imposturis liberabo.

völlig (?) wie er dächten, nämlich Christi Leib sei wahrhaft im Brod sacramentlich, das heiße unsichtbar und zu unserem Gebrauch, übrigens der wahre Leib selbst, wie er von der Jungfrau geboren und für uns dahingegeben sei. Sollte er die Gewißheit erlangen, daß sie ihn mit ihren trüglichen Worten getäuscht und verspottet hätten, so werde er hingegen sie in öffentlicher Schrift als Täuscher, Lügner, Heuchler, Verderber und mit sonst ihrer würdigen Namen bekannt machen, und seinen Ruf und Glauben von ihren Verleumdungen befreien".

Gleichwohl muß diese Aufwallung Luther's schnell vorübergegangen oder die Spannung bald wieder beseitigt worden sein, da sich weiter durchaus keine Spuren bleibender Verstimmung finden. Im Gegentheil schreibt er unter dem 5. October 1542 schon wieder an den neuen Senior der Brüder Johann Augusta zu Leitomischl [1]): „Ich ermahne euch in dem Herrn, daß ihr mit uns bis zuletzt in Gemeinschaft des Geistes und der Lehre, wie ihr angefangen habt, ausharret". So hatte er auch bereits wieder mit voller Anerkennung nach mehrfachen Unterredungen, die er in demselben Jahre mit eben jenem Augusta und anderen Brüdern bei einem von ihnen in Wittenberg abgestatteten Besuche gehabt hatte, beim Abschiede zu ihnen in Gegenwart vieler Professoren die Worte gesprochen: „Seid ihr die Apostel eures slavischen Volkes, ich werde es mit den Meinen hier für mein deutsches Volk sein". [2])

Fassen wir Alles zusammen, so müssen wir sagen, daß Luther die Abendmahlslehre der böhmischen Brüder, wenn auch mit einigen Schwankungen des Urtheils, doch weit überwiegend mit Anerkennung behandelt hat. Und doch war dieselbe so beschaffen, daß sie zwar von der Zwingli'schen, aber auch von derjenigen Luther's in sofern abwich, als dabei das Abendmahl einerseits allerdings nicht bloß als eine menschliche Gedächtniß- und Bekenntnißhandlung angesehen, andererseits aber doch zugleich eine

---

[1]) De Wette, 5 S. 500: Moneo vos in Domino, ut nobiscum ad extremum usque perduretis in communione spiritus et doctrinae, prout coepistis.

[2]) De Wette, 6. S. 466. Anm. 4. Comenius, historia fratrum (Halae 1702) p. 26. Salig, A. C. Th. II. S. 550. J. Köstlin, L's. Theol. 2. S. 225: „Sitis vos gentis vestrae Slavonicae apostoli, ego cum hisce meis ero gentis meae Germanicae".

leibliche Gegenwart Christi in Abrede genommen und nur ein geistlicher Genuß des unsichtbaren, geistlichen, sacramentalen, d. i. zugleich durch die heiligen Zeichen des Brodes und Weines sinnbildlich dargestellten, Leibes und Blutes Christi angenommen ward. Diese Lehre ist entschieden derjenigen verwandt, welche in bündigerer Fassung von Calvin vorgetragen worden ist. Es ist deshalb sehr begreiflich, wenn die böhmischen Brüder sich derselben in der Folge völlig zuwandten. Die Stellung aber, welche Luther zu ihnen eingenommen und festgehalten hat, zeigt uns, daß er keineswegs auf jeden Bestandtheil seiner persönlichen Abendmahlslehre unterschiedslos das gleiche Gewicht gelegt hat, und kann uns schon jetzt einen Fingerzeig dafür geben, daß er auch die Abendmahlslehre Calvin's anders und ungleich günstiger ansehen mußte, als diejenige Zwingli's und Oecolampadius.

In noch uneingeschränkterem Maße anerkennend als zu den böhmischen Brüdern war die Stellung Luther's zu derjenigen Abendmahlslehre, welche die Verfasser des schwäbischen Syngramma aufgestellt hatten. Freilich war ihm diese Schrift schon um deswillen erwünscht, weil sie eine ausdrückliche Gegenschrift gegen die Abendmahlslehre Oelolampadius und Zwingli's war. Aber sie enthielt doch auch noch erhebliche Abweichungen von der Abendmahlslehre Luther's.

Von Johann Brenz im Namen von 14 schwäbischen Predigern verfaßt erschien das Syngramma im Jahre 1525 [1]). Sich direct an Oecolampadius wendend erklärten die schwäbischen Prediger in der Ansicht desselben, wonach das Brod bloße „Figur des Leibes" sein solle, einen Anschlag des Teufels selbst zu sehen, der damit den wahren Leib Christi den Gläubigen entrei-

1) Clarissimorum virōruum, qui anno 1525 Halae Suevorum convenerunt, syngramma et pium et eruditum super verbis coenae dominicae ad Jo. Oeeolampadium dd. 21. Oct. 1525. Abgedruckt in Pfaffii acta et scripta publica Ecclesiae Wirtembergensis (Tübingen 1719) p. 153—197. Eine deutsche Uebersetzung von Agricola bei Walch, XX. S. 667 ff. mit einer Vorrede von Luther ebendaselbst. S. 721 ff. Dagegen: Ad Ecclesiastas Suevos Antisyngramma in: Apologetica Joann. Oecolampadii MDXXVI, deutsch bei Walch a. a. O. S. 748 ff. — Zur Sache vgl. auch Hospinian H. S. T. II. fol. 36 sq. Planck, Gesch. d. prot. Lehrb. B. 2. S. 278 ff.

ßen wolle. Heben wir zunächst in ihren Ausführungen diejenigen Punkte hervor, worin ihre Lehre mit derjenigen Luther's übereinstimmt, so sind es diese. Durch das Wort der Einsetzung des Abendmahls werde nicht das Brod und der Wein als ein bloßes Zeichen des Leibes und Blutes Christi dargestellt, sondern trete sein Leib und Blut selber als ein Pfand und Siegel der Erlassung der Sünden zu dem Brod und Wein hinzu. „Habe selbst außerhalb des Abendmahls schon das bloße Wort eine solche Macht und Wirkung, daß es den körperlichen Leib, nnd zwar denselben, der für uns dahingegeben, und das körperliche Blut, das für uns vergossen sei, zu uns [in die Herzen] bringe, warum solle es nicht dieselbe Machtwirkung behalten, wenn es zum Brod und Kelch hinzutrete"? [1]) Auch darin stimmen die Verfasser mit Luther überein, daß sie die Allgegenwart des Leibes Christi annehmen. „Er bleibe, sagen sie, im Himmel, während er zugleich kraft seines Befehles und Wortes auf Erden ausgetheilt werde bei den Seinigen. Er sei so in den Himmel gestiegen und überall, daß er auch, wie er selber sage, bei uns sei bis an der Welt Ende. Er komme zu uns, nnd bleibe doch zur rechten Hand Gottes, das heiße an allen Enden im Himmel und auf Erden". Endlich lassen sie, wie Luther, das Sacrament auch ein Zeichen und eine Darstellung der Gemeinschaft der Gläubigen als „der Gemeinschaft des Leibes Christi" sein.

Aber die Lehre der Verfasser des Syngramma unterscheidet sich auch wieder sehr erheblich von derjenigen Luther's, einerseits dadurch, daß sie nicht wie dieser ein Empfangen des Leibes und Blutes Christi auch auf Seiten der Ungläubigen annehmen, sondern den Genuß desselben durch den Glauben bedingt sein lassen, und andrerseits dadurch, daß sie das Empfangen des Leibes Christi auch in den Leib des Communicanten durch den mündlichen Genuß, — was Luther in der Folge so stark betonte — geradezu ausschließen. In jener Hinsicht lehren sie: „Christus schließe in das Wort: Mein Leib wird für

[1]) Jam quum solum verbum tantae est energiae, ut ad nos afferat corpus Christi corporale, illud scilicet, quod pro nobis traditum est, et sanguinem corporalem, qui pro nobis effusus est, cur non eandem energiam retineret, cum ad panem et calicem accedit? — — Verbum ad panem fert id, quod in se continet, continet autem corpus Christi vere corporale, proinde fert et corpus ad panem.

euch gegeben und mein Blut wird für euch vergossen, seinen Leib und sein Blut in so weit ein, daß Jeder, der dies Wort ergreife und glaube und im Glauben festhalte, den wahren Leib und das wahre Blut Christi ergreife, empfange, habe und halte, nämlich — fügen sie hinzu — dasjenige, was für uns vergossen ist, nicht ein geistliches, sondern ein fleischliches" [1]). Die Verfasser des Syngramma bewegen sich damit in dieser Hinsicht in einer der später von Calvin ausgesprochenen Lehre verwandten Auffassung. Aber auch in der anderen vorhergenannten Hinsicht ist dies der Fall. Denn was den mündlichen Genuß betrifft, so sagen sie: man dürfe allerdings sprechen von einem Essen des Leibes Christi, doch nur, indem man dem Leibe beilege, was dem Brode zustehe, das Gegessen- und Gekautwerden, so wie ja auch Christus von einem Gebrochenwerden seines Leibes rede, obgleich dies nicht dem Leibe, sondern nur dem Brode zustehe. Was wir essen, das gehe in den Bauch, was wir aber glauben, das gehe in die Seele [2]). Auf solche Weise aber

[1]) Cum Christus dixit: corpus meum pro vobis traditur et sanguis meus pro vobis effunditur: nonne in hoc verbum corpus et sanguinem conclusit, (absit verbo invidia) usque adeo, ut quicunque hoc verbum arripit et credit fideque tenet, arripiat, accipiat, habeat et teneat verum corpus et verum sanguinem Christi, eum scilicet, qui pro nobis effusus est, non spiritualem, sed carnalem. Siquidem sanguis spiritualis non est pro nobis effusus, sed carnalis. —

Fides edit carnem Christi et bibit sanguinem ejus, dum credit. Jam si fides edat carnem et bibat sanguinem, consentaneum est, carnem et sanguinem fidei praesentia esse, siquidem, si non essent praesentia, non possent edi aut bibi, aut si mavis, credi: quandoquidem Deum ipsum edere, hoc est credere, nemo potest, nisi cui Deus praesens fuerit, impiis et infidelibus absens est, proinde nec illum edunt, hoc est, non credunt in Deum. Breviter, fides ut habet Deum praesentem, si credat in Deum: ita si edat corpus et sanguinem bibat, hoc est credat, habero oportet corpus et sanguinem praesentia. Quis autem Deum praesentem facit (loquimur enim de ea praesentia, qua piis adest) nisi verbum? — Verbum fidei objectum est, verbum fidei offert, quidquid accipit aut credit.

[2]) Sic autem edimus corpus et bibimus sanguinem carne, non ut corpus Christi atteramus et frangamus, ut est in revocatione Berengarii, sed panem ipsum, qua panis est, tractamus, frangimus, edimus et dentibus atterimus, corpus autem accipimus, qua verbum hoc accipimus: hoc est corpus meum, ut pulcherrime quidam dixit: Quod edimus intrat ventrem, quod credimus, intrat mentem.

verstanden sei es nicht widersinnig, anzunehmen, daß bei dem mündlichen Essen und Trinken des Brodes und Weines den Seelen der Gläubigen ein in Gemäßheit ihres Glaubens geschehender geistlicher Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi zu Theil werde, der doch zugleich als ein leiblicher bezeichnet werden müsse [1]).

Das ist jedenfalls nicht, was Luther als ein von Ungläubigen wie von Gläubigen, von Gottlosen wie von Gottseligen geschehendes „leibliches" Essen „mit dem Munde" bezeichnet und gelehrt hat. Beides, sowohl daß Leib und Blut Christi mit dem leiblichen Munde empfangen und gekaut, als auch daß es irgend anders als im Glauben an das Wort der Einsetzung genossen werden könne, wird durch die Lehre der Verfasser des Syngramma gänzlich ausgeschlossen.

Dennoch war Luther zum Höchsten über dasselbe erfreut. Am 18. Februar 1526 schreibt er an Agricola [2]): „Gegen Oecolampadius und Zwingli ist trefflich von den gelehrtesten Männern Schwabens geschrieben — — sowohl ausführlich als geschickt". Desgleichen lobt er das Buch gegen Amsdorf [3]) als ein solches, das „den gesunden Glauben im Sacra-

---

[1]) Quod fide manducandum sit corpus et bibendus sanguis, nihil adimit pani, ut non sit corpus. Ut enim non propterea Christus carne caruit, quod Petrus aut alius Apostolus ederit eum spiritualiter, ita non propterea corpus Christi in pane edi negandum est, quod spiritualiter sit manducandum. Qnid igitur absurdnm erit, si fateamur, corpus Christi incomestibile carnaliter nos edere, dum panem Coenae edimus? Neque enim negaverit quispiam, non esse spiritualiter edendum corpus, quod pane per verbum edit. Quemadmodum nemo tam stupidus est, qui diffiteatur, verbum Evangelii spiritualiter, hoc est fide, recipiendum esse, ut maxime auribus accipiat. Ut enim fides verbum, quod auribus accipitur, pro sua ratione recipit, ita et corpus, quod pane accipitur, pro ratione fidei assumitur. Corpus enim Christi corporale non recipitur a corde, animo, fide, nisi pro ratione fidei, quae est spiritualis, ut maxime ipsum sit corporale.

[2]) De Wette 3. S. 93: In Oecolampadium et Zwinglium egregie scriptum est a Sueviae doctissimis viris — — et copiose et erudite.

[3]) De Wette 3. S. 95 (vom Februar): Eduntur apud nos duo libelli in Zwinglium et Oecolampium, unus Theobaldi Billicani, alter 14 ministrorum verbi in Suevia, eruditissimi et sincerissimi, qui

ment trefflich vertheidige". Und an Spalatin schreibt er am 27. März „das Büchlein gefalle ihm wunderbar wohl" [1]). Ja er schreibt selbst zu zwei deutschen Uebersetzungen die Vorreden, in deren erster er sagt, „das Buch habe ihm so wohl gefallen, daß er selbst Willens gewesen sei, es zu verdeutschen". In der zweiten giebt er ihm das Zeugniß: „das feine Büchlein wird mir je länger je lieber, weil ich weiß, wie sie sich daran verbrechen und stoßen und nichts ausrichten; denn es ist Wahrheit und macht die Lügen zu Schanden" [2]). Endlich äußert er sich in den gleichlautenden Briefen an die beiden Buchdrucker Joh. Secerius in Basel und Herwagen in Straßburg vom 13. September 1526: „daß er in diesem Syngramma, welches er lobe, seine eigene Ansicht bekenne" [3]).

Wir haben gleichwohl gesehen, daß es dieselbe nur theilweise enthält, in namhaften Punkten aber vielmehr eine der nachmals Calvin'schen verwandte Auffassung darbietet. Freilich war damals seine eigene Abendmahlslehre noch nicht vollständig entwickelt Aber der Satz: „des Leibes Christi werden auch theilhaftig die Unwürdigen", hatte er doch gerade in diesem Jahre bereits in der Schrift wider die himmlischen Propheten ausgesprochen. Daß Luther den Unterschied, der zwischen dieser Behauptung und zwischen der Lehre des Syngramma stattfand, gar nicht bemerkt haben sollte, ist doch wohl nicht anzunehmen. Ist er sich aber desselben bewußt gewesen und hat er dennoch die Lehre des Syngramma als „seine eigene Ansicht" bekannt, so kann ihm jener Unterschied nicht als von solcher Bedeutung gegolten haben, daß er ihm irgendwie als ein Hinderniß der vollen brüderlichen und kirchlichen Gemeinschaft mit den Verfassern des Syngramma erschienen wäre.

Ja es kam die Zeit, wo ihm selbst eine kirchliche Verbrüderung mit den hart und leidenschaftlich bekämpften Zürichern und Schweizern, freilich unter erheblichen Einräumungen von

---

sanam fidem egregie tuentur in Sacramento: videbis gaudens, si non vidisti.

1) De Wette 3. S. 98: mirum quam placeat libellus.

2) Walch, XX, 667. 721 ff. E. A. 65, 179 ff. 186 ff.

3) De Wette 3. S. 202: Syngramma Suevorum est in publico, quod a me laudari illis (sc. surdis et furiosis) dolet, siquidem et in ipso, quod laudo, meam sententiam confiteor, nec hoc audiunt.

ihrer Seite, aber auch unter nicht unerheblichen von der seinigen, als höchst wünschenswerth nicht nur, sondern auch als möglich und ausführbar erscheinen sollte.

Im Marburger Gespräche war eine Vereinigung allerdings nicht erreicht worden. Hatte man sich auch in allen andern Punkten verständigt, — die Nichtzustimmung Zwingli's und seiner Genossen zu dem Satze, daß „der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei", den doch auch noch die Verfasser des Syngramma verworfen hatten, ohne deshalb von Luther getadelt zu werden, schien ihm hier als aus einem so völlig „anderen Geiste" hervorzugehen, als er und die Seinen ihn hatten, daß er, der selbst von der römischen Kirche gebannte Ketzer, nun wieder seinerseits in den Schweizern nur „Ketzer" erblickte, denen er „Liebe und Frieden nur so zugesagt haben wollte, wie man sie auch Feinden schuldig sei und sofern Jedes Gewissen immerhin leiden könne". Ja die bald darauf verfaßten Schwabacher Artikel und die Augsburgische Confession heben auf's Neue Unterschiede und Gegensätze auch in solchen Lehren hervor, in denen man in Marburg sich einig erklärt hatte.

Doch auch jetzt noch fehlte es nicht an Männern, welche die Hoffnung auf eine endliche Einigung nicht aufgaben und das Bestreben, eine solche herbeiführen zu helfen, unermüdet fortsetzten. Unter den Fürsten waren es der weitblickende und muthige, wenn auch in manchen Beziehungen nicht vorwurfsfreie Landgraf Philipp von Hessen und der edle fromme Herzog von Lüneburg Ernst der Bekenner, unter den Theologen die von dem Rathe ihrer Stadt, besonders von dem Stättemeister Jacob Sturm und von dem einflußreichen und gelehrten Rector Johann Sturm unterstützten Straßburger Geistlichen Bucer und Capito, ferner der kurz nach dem Reichstage zu Augsburg 1530 von dort nach Celle berufene Urbanus Rhegius, bald auch Melanchthon und später Calvin.

Unter dem Einflusse Martin Bucer's [1]), der noch beim Marburger Gespräch entschieden auf Zwingli's und Oecolampadius Seite stand, hatten schon auf dem Augsburger Reichstage die vier von dem protestantischen Bunde ausgeschlossenen

---

[1]) S. über ihn Baum: Capito und Butzer Straßburg's Reformatoren. Nach ihrem handschriftlichen Briefschatze, ihren gedruckten Schriften und anderen gleichzeitigen Quellen dargestellt (1860).

oberdeutschen Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau ein eigenes Bekenntniß, die confessio tetrapolitana eingereicht, in welchem sie eine zwischen der lutherischen und der schweizerischen Abendmahlslehre vermittelnde Stellung einzunehmen gesucht hatten. Es hieß darin [1]): „Christus würdigt seine wahren Bekenner, in der Wiederholung des von ihm eingesetzten Abendmahls mittelst heiliger Zeichen (per sacramenta) seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrhaft zu essen und zu trinken zu geben zur Speise und zum Tranke der Seelen, daß sie dadurch zum ewigen Leben genährt werden. — Mit besonderer Sorgfalt suchen unsere Geistlichen die Gemüther des Volkes sowohl von allem Streite als von allen überflüssigen und neugierigen Fragen ab- und zu dem zu führen, was allein nützt und allein von Christo, unserem Heilande, beabsichtigt ist, nämlich, daß wir, von ihm selbst genährt, in ihm und durch ihn ein Gott wohlgefälliges Leben führen — und unter einander Ein Brod, Ein Leib seien, als die wir im heiligen Abendmahle Eines Brodes theilhaftig sind".

Von dieser Stellung in der Abendmahlslehre aus, die augenscheinlich der des schwäbischen Syngramma verwandt ist, suchte Bucer fortan mit wahrhaft aufopferndem Eifer Luther zum Eingehen einer „Concordie" nicht nur mit den genannten oberdeutschen Städten, sondern auch mit den Bekennern der schweizerischen Reformation zu bewegen. Zwar nahm dieser Anfangs jene Versuche mißtrauisch und mit kühler Ablehnung auf, und ließ ein Schreiben Bucer's unbeantwortet [2]). Als aber derselbe,

---

[1]) Cap. 18: Christus non minus hodie, quam in novissima illa coena, omnibus, qui inter illius discipulos ex animo nomen dederunt, cum hanc coenam, ut ipse instituit, repetunt, verum suum corpus verumque suum sanguinem vere edendum et bibendum in cibum potumque animarum, quo illae in aeternam vitam alantur, dare per sacramenta dignatur. — Praecipua vero diligentia populi animos nostri Ecclesiastae ab omni tum contentione, tum supervacanea et curiosa disquisitione ad illud revocant, quod solum prodest solumque a Christo servatore nostro spectatum est, nempe ut ipso pasti in ipso et per ipsum vivamus vitam Deo placitam — simusque inter nos omnes unus panis unum corpus, qui de uno pane in sacra coena participamus. Deutsch bei Walch XX. S. 1991.

[2]) S. den Brief Luther's an Melanchthon vom 11. September 1531 (De Wette 4. S. 162): Martino Bucero nihil respondeo: nosti,

ohne sich dadurch zurückschrecken zu lassen, ihn von Augsburg aus (am 19. und 20. September 1530) in Coburg besucht und ihm sein Herz mit seinen Wünschen und Bitten ausgeschüttet hatte [1]), begann Luther's Mißtrauen zu weichen. Er gab die bisherige Sprödigkeit auf und willigte ein, daß Bucer nach einer vorzunehmenden Bereisung der oberländischen Kirchen ein zunächst in seinem Namen zu stellendes Bekenntniß ihm als Grundlage weiterer Einigungsverhandlungen zusenden solle.

Auf der Rückreise nach Augsburg traf Bucer unterwegs den Herzog Ernst von Lüneburg an und nahm die Gelegenheit wahr, auch ihn, nachdem er ihm Mittheilung über seine Verhandlung mit Luther gemacht hatte, um seinen Beistand für das Einigungswerk anzugehen [2]). Dieser verhieß ihm denselben von ganzem Herzen „mehr als auszusprechen ist", und ermahnte ihn, in seinen Bestrebungen unermüdet fortzufahren. War doch auch er selbst bereits von demselben Wunsche beseelt gewesen, gleich wie ihn auch schon der Mann, der ihm fortan der treuste geistliche Berather und Helfer in seinen Lüneburger Landen werden sollte, Urbanus Rhegius, in einem erforderten Gutachten an den Landgrafen Philipp von Hessen ausgesprochen hatte [3]). Rhegius hatte darin das Eingehen eines Bündnisses mit den schweizerischen Protestanten angerathen, obwohl sie, wie er sagt, in einem, oder andern Artikel anders halten, als wir, „zumal sich auch die Eidgenossen auf das Wort Gottes beziehen und das rein halten wollen, auch Bucer und Oecolampadius sich rechtschaffen des Sacraments halb haben merken lassen und fast eins mit uns sind, verhoffend, Zwingli werde dieses auch noch thun."

ὅτι ἐγὼ μισῶ τὰς κυβείας καὶ πανουργίας αὐτῶν, οὐκ ἀρέσκουσι μοι αὐτοί. Sic non docuerunt hactenus, nec tamen agnoscere aut poenitere volunt, quin pergant asserere, non fuisse inter nos dissensionem, scilicet ut nos confiteamur, eos recte docuisse, nos vero falso pugnasse vel potius insaniisse. Sic Diabolus undique nostrae Confessioni insidiatur, quando vi nihil potest, veritate superatus.

1) S. den Bericht Bucer's an den Rath von Straßburg bei Baum a. a. O. S. 473 ff.

2) Vgl. Uhlhorn: Urbanus Rhegius Leben und ausgewählte Schriften (1861). S. 314 ff. Baum a. a. O. S. 475.

3) Abgedruckt in Löscher's Historia motuum etc. I. S. 185 ff. Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 313.

Wie ernst und eifrig es Herzog Ernst von Lüneburg mit dem Einigungswerke meinte, bewies er sogleich dadurch, daß er Bucer Briefe an Melanchthon und an den Kanzler Brück nach Augsburg mitgab, in welchen er diese bat, von jenem den Bericht über seine Coburger Verhandlungen mit Luther zu hören, und auch ihnen die Unterstützung des Einigungswerkes an's Herz legte. Nachdem alsdann Bucer auch mit diesen beiden damaligen Wortführern des Lutherthums, namentlich aber mit Melanchthon, eine freundliche Unterredung gepflogen, die Schweizer und die oberländischen Städte gegen Verleumdungen, die man gegen sie „ausgieße", vertheidigt, und sich der Unterstützung des Eintrachtswerks von Seiten Melanchthon's versichert hatte, erstattete er durch eigene Boten dem Landgrafen Philipp von dem Ergebniß seiner Coburger Verhandlungen Bericht nnd trat darauf seine Reise durch die oberländischen Städte an, die er zugleich nach Zürich und Basel ausdehnte, um hier auch auf Zwingli und Oecolampadius für seinen Zweck einzuwirken. In der That erlangte er von Zwingli den Auftrag, Einigungsartikel aufzustellen, und zwar so, „daß sie Jedermann genug thäten und Niemandem zu nahe träten" [1]). Einen gleichen günstigen Erfolg hatte er bei Oecolampadius. Leider sollte jedoch Zwingli's damals versönlich gestimmter Sinn bald darauf durch einen zufällig in seine Hände gelangenden Brief des Straßburger Raths an Bucer mit dem Argwohn erfüllt werden, daß die ganze Sache von Bucer nur darum so eifrig betrieben werde, damit man auf jeden Fall ein politisches Bündniß mit den deutschen Fürsten erlange [2]). Bucer erfuhr zunächst von dieser Stimmungsänderung Zwingli's nichts und wiegte sich deshalb in frohe Hoffnungen ein.

Nachdem er in der Schweiz einen so günstigen Erfolg erlangt zu haben glaubte, veranlaßte er unter Mitwirkung Jacob Sturm's den Rath zu Straßburg, noch gegen Ende drs Jahres 1530 an den Landgrafen Philipp und den Herzog Ernst eine Vergleichsformel gelangen zu lassen, in welcher er erklärte, daß

---

1) Baum a. a. O. S. 475.

2) Bucerus Blaurero, 21. Februar 1531, in der Mittheilung aus den Handschriften des leider seitdem eingeäscherten Straßburger St. Thomasstifts bei Baum a. a. O. S. 476.

Zwingli und Oecolampadius mit Luther darin übereinstimmten, „Christi wahrer Leib und wahres Blut seien im Abendmahl gegenwärtig und würden mit dem Worte dargereicht der Seele zur Speise und zur Stärkung des Glaubens".

Der Landgraf und der Herzog theilten diese Formel dem Churfürsten von Sachsen mit. Nachdem dieser sodann Luther davon Kenntniß gegeben hatte, konnte er seinen fürstlichen Genossen berichten [1]): „Luther höre das herzlich gern und nehme es freundlich an, nur begehre er um mehrerer Sicherheit willen, daß Zwingli und Oecolampadius es selber an ihn melden, oder daß sie es wenigstens an Bucer schreiben möchten, der ihm Abschriften ihrer Erklärung schicken möge; thäten sie das, so wäre die Einigkeit gemacht". Der Landgraf benachrichtigte Bucer und Jacob Sturm davon mit der Bitte, es Zwingli und Oecolampadius baldigst wissen zu lassen.

Inzwischen hatte Bucer auch bereits an Luther selbst der Uebereinkunft gemäß ein seine Vergleichsformel enthaltendes Bekenntniß übersandt. Jetzt aber zeigte sich dieser wieder etwas spröder. Es mochte ihn unangenehm berührt haben, daß die von ihm gewünschten eigenen Erklärungen Zwingli's und Oecolampadius von Bucer's Seite nicht sogleich mit eingegangen waren. Am 22. Januar 1531 antwortete er [2]): „Ich habe, lieber Bucer, die kleine Bekenntnißschrift, die du mir geschickt, gelesen und billige sie, danke auch Gott, daß wir wenigstens so

---

1) Mscr. vom 25. Januar 1531 nach der Mittheilung in Schmidt's Ph. Melanchthon S. 314. Vgl. das „Bedenken über Bucer's Vergleichsvorschläge" bei de Wette 4. S. 224: „Zum andern — — will hier von vonnöthen sein, daß man zuvor gewiß sei, ob die andern (Zwingli und Oecolampad) auch also halten, wie Bucerus guter Hoffnung meinet 2c." — Das Bedenken kann nicht, wie de Wette meint, „vielleicht im Februar", sondern muß schon Mitte Januar's 1531 verfaßt sein.

2) Legimus libellum confessionis, quem misisti, mi Bucere, et probamus, atque gratiam agimus Deo, quod saltem eatenus concordes simus, uti scribis, quod utrique confitemur, corpus et sanguinem Christi vere in coena adesse, et cum verbis porrigi in cibum animae. Miror autem, quod Zwinglium et Oecolampadium quoque hujus opinionis aut sententiae participes facis. Sed tecum loquor.

weit einig sind, wie du schreibst, daß wir beiderseits bekennen, Christi Leib und Blut seien wahrhaft im Abendmahl zugegen und würden mit den Worten zur Speise der Seele dargereicht. Ich wundere mich aber, daß du auch Zwingli und Oecolampadius dieser Meinung oder Ansicht theilhaftig machst. Aber ich rede mit dir". Dennoch scheint ihm diese Lehrweise, welche doch genau derjenigen des früher von ihm so sehr beifällig aufgenommenen schwäbischen Syngramma entsprach, jetzt nicht mehr voll genügend. Deshalb fordert er im Folgenden wenigstens die Anerkennung von einer „Darbietung" des Leibes Christi zum mündlichen Genusse auch an die „Gottlosen, wenn auch deren Seele ihn nicht empfange", und von der Ubiquität, erklärt, eine ganze und volle Concordie mit Bucer und dessen Gesinnungsgenossen nicht eingehen zu können, wenn er nicht sein eigenes Gewissen verletzen, ja den Samen noch viel heftigerer Zerrüttung und Zwietracht zwischen den beiderseitigen Gemeinden für die Zukunft ausstreuen wolle, und hebt die ihm unerträglich geltenden Uebelstände hervor, welche aus einer bloß äußerlichen und scheinbaren Concordie nothwendig bei der Abendmahlsfeier hervorgehen müßten [1]). Aber er fügt doch auch hinzu:

---

1) Si igitur corpus Christi confitemur vere exhiberi animae in cibum, et nulla est ratio, cur non impiae quoque animae hoc modo exhiberi dicamus etiamsi illa non recipiat, quemadmodum lux solis videnti pariter et caeco offertur: miror, cur vos graver, ultro confiteri, etiam cum pane offerri foris ori tam piorum, quam impiorum, cum tamen eo concesso, quod singulis animabus exhibetur, concedatur necessario corpus in pluribus locis simul adesse et porrigi. Sed si ista sententia nondum apud vos maturuit, censeo differendam causam, et divinam gratiam ulterius exspectandam. Ego ab hac sententia discedere non possum, et si vos non sentitis eam exigi per verba Christi, ut scribis, tamen mea conscientia sentit eam exigi. Quare solidam et plenam concordiam non possum vobiscum confiteri, nisi velim conscientiam laedere, imo nisi velim semina jactare multo majoris turbationis ecclesiarum nostrarum et atrocioris discordiae inter nos futurae, si hoc modo concordiam jactaverimus. Quare et ego te per conscientiam et pacem vestrarum et nostrarum ecclesiarum oro, ne committamus, ut hoc remedio discordiae plus excitemus turbarum et scandalorum, sed commendemus causam Deo, interim servantes pacis istius qualiscunque et concordiae eatenus firmatae vinculum, quod confitemur, corpus Domini vere adesse et exhiberi intus animae fideli Nam vos

„Glaube mir, wie ich dir auch zu Coburg gesagt habe, daß ich wünsche, es möchte dieser unser Zwiespalt beseitigt werden, wenn ich auch mein Leben dreimal hingeben müßte, — weil ich gesehen habe, wie nöthig uns eure Gemeinschaft ist, — wie große Nachtheile er dem Evangelium gebracht hat und noch bringt, so daß ich gewiß bin, daß alle Pforten der Hölle, das ganze Papstthum, das ganze Türkenthum, die ganze Welt, das ganze Fleisch und was es sonst von Uebeln giebt, nicht so viel dem Evangelium hätten schaden können, wenn wir einträchtig wären" [1]).

Freilich fährt er dann doch wieder fort: „Aber was soll ich in einer unmöglichen Sache thun? Deshalb wirst du, wenn du recht thun willst, es mir nicht als Halsstarrigkeit, sondern als wahre Gewissenhaftigkeit und als eine durch meinen Glauben gebotene Nothwendigkeit anrechnen, daß ich diese Concordie ablehne. Ich hatte nach unserem Gespräche zu Coburg hochgehende Hoffnung, aber diese Hoffnung ist noch nicht feststehend. Der Herr Jesus erleuchte uns und mache uns vollkommen einträchtig; darum bete ich, darum flehe ich, danach seufze ich. Damit lebe wohl" [2]).

---

ipsi facile potestis intelligere, si concordia inter nos firmaretur, fore, ut aliqui vestrum apud nos, et rursus aliqui nostrum apud vos communicarent, qui diversa fide et conscientia communicarent: necessario utrimque acciperent aliud, quam crederent, et sic per ministerium aut conscientiam nostram aut ludi eorum fidem occulto dolo et mundano, ut [l. v. et] si non sciant, aut manifesto sacrilegio tolli, si sciant, oporteret. Quam autem pium hoc ac christianum sit vides. Quare inter duo mala id potius eligamus, quod minus est, si omnino alterum ferendum est. Itaque feremus potius hanc discordiam minorem cum pace minore, quam ut, si hanc curare studeamus, moveamus tragoedias veras majorum discordiarum ac turbarum intolerabilium.

1) Et volo te mihi credere, sicut et Coburgi tibi dixi, hoc nostrum dissidium me optare compesci, etsi vita mea ter esset impendenda, quia vidi, quam sit necessaria nobis vestra societas, quanta tulerit et adhuc adfert incommoda Evangelio, ita ut certus sim, omnes portas inferni, totum papatum, totum Turcam, totum mundum, totam carnem, et quicquid malorum est, non potuisse tantum nocere Evangelio, si concordes essemus.

2) Sed quid faciam in eo, quod impossibile est fieri? Non igitur

Eine ähnliche Antwort erhielt Herzog Ernst von Lüneburg, der sich inzwischen gleichfalls an Luther selbst gewandt hatte, um ihm ein freundliches Entgegenkommen gegen Bucer's Bestrebungen an's Herz zu legen. In einem Briefe vom 1. Februar 1531 erwiderte Luther [1]: er habe schon Bucer „auf das allerfreundlichste geantwortet", aber dessen Deutung und Meinung, wenn auch „auf's glimpflichste, abgeschlagen". Als Gründe führt er dieselben, wie in dem Briefe an Bucer an. „Sollten wir, sagt er, uns nehmen lassen solcher Vereinigung: so müßten wir zu beiden Theilen gestatten, daß, wo unsere Leute etwa zu ihnen kämen und das Sacrament empfahen wollten, oder wiederum ihre Leute zu uns kämen, würde der unleidliche Irrthum angehen, daß unsere Leute eitel Brod und Wein empfingen und doch glaubten, daß der Leib und Blut Christi wäre, und ihre Leute bei uns den Leib und Blut Christi empfingen, und doch glaubten, daß eitel Brod und Wein wäre; und der Greuel viel mehr [2]. Darum achte ich, daß jetzt so viel genug sei gehandelt, bis Gott weitere Gnade giebt. — — Hat Gott die Gnade gegeben, daß sie zulassen, Christi Leib sei im Sacrament leiblich der Seelen gegenwärtig, bin ich guter Hoffnung, sie werden vollends mit der Zeit auch das nachlassen, daß er gleicher Weise dem Munde oder äußerlich dem Brode gegenwärtig sei, weil ich wahrlich keinen Unterschied sehen kann noch Beschwerung". Für solche Einigung, so schließt er auch hier, „sollte ihm kein Tod so bitter sein, den er nicht darüber leiden wollte".

Der sprödere Ton dieser Antworten Luther's erklärt sich wohl zum Theil aus dem, was Melanchthon gleichzeitig am 22. Januar 1531 an Bucer schreibt [3]: „Luther würde weniger

---

pertinaciae, sed verae conscientiae meae et necessitati fidei meae imputabis, si recte voles facere, quod hanc concordiam detrecto. Sperabam post colloquium nostrum Coburgense magnifice, sed spes ea nondum stabilis est. Dominus Jesus illuminet nos, et concordes perfecte faciat, hoc oro, hoc ploro, hoc gemo, in quo bene vale.

1) De Wette 4. S. 219.

2) Vgl. den Brief an Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg vom 8. August 1533 bei de Wette 6. S. 145.

3) C. Ref. II. p. 471: Lutherus minus gravaretur pacisci de concordia, si Cinglii et Oecolampadii mentem prorsus nosset,

Anstand nehmen, über die Concordie zu verhandeln, wenn er Zwingli's und Oecolampadius Sinn völlig kennte und der Ueberzeugung wäre, daß sie dasjenige, was Bucer schreibe, in ihren Kirchen über die wahre Gegenwart lehrten". Und in diesem Zweifel hatte Luther allerdings in sofern Recht, als jedenfalls Zwingli sich die Bucer'sche Vergleichsformel anzueignen keineswegs geneigt war. Denn er war wohl bereit gewesen, folgende auf Bucer's Vorschlag von einer im September 1530 zu Zürich gehaltenen Synode angenommene Formel anzunehmen: „daß Christus im Nachtmahl gegenwärtig sei, nicht im Brod, nicht vereinigt mit dem Brod, sondern im Sacrament, — der bloßen Seele und reinem Gemüth, und also geistlich auf die Weise zugegen sei, als die Geschrift weiset: Christus wohnet in euch, wird sein mitten unter ihnen, und wir werden Wohnung bei ihm haben" [1]). Auch als Bucer nach seiner Rückkehr von Augsburg und Coburg, in der Erkenntniß, daß Luther diese Formel zurückweisen werde, der Tagsatzung in Basel am 16. November 1530 die andere vorgeschlagen hatte: „Wir glauben und bekennen, daß der wahre Leib und das wahre Blut im Abendmahl wahrlich zugegen sei und mit den Worten und Sacramenten des Herrn dargereicht werde", war Zwingli, obwohl auch Oecolampadius zu ihrer Annahme bereit war und sie ihm am 19. November eigends empfahl, bei der in Zürich vereinbarten Formel geblieben. Wenn nun Bucer gleichwohl im Vertrauen auf den ihm kurz zuvor von Zwingli in mündlicher Unterredung ertheilten Auftrag, den er im Sinne einer weiter gehenden Ermächtigung aufgefaßt hatte, die Baseler Formel an Luther eingesandt hatte, so mußte er sich damit nachgehends von Zwingli sogar nachdrücklich zurückgewiesen sehen. Denn als er diesen unter dem 6. Februar 1531 um eine schriftliche Erklärung im Sinne der mündlichen Besprechung anging [2]), um sie, der Forderung Luther's

---

et existimaret, illos in suis ecclesiis haec de vera praesentia docere, quae scribis. Moderate tamen geret se in hoc negotio, ne initia concordiae, per quae spes est ut gradus ad veram et durabilem pacem fiat, dissipentur.

[1]) Heß, Lebensgeschichte D. Joh. Oecolampad's (1793) S. 313 f. Gieseler, K. G. III. B. 2. S. 160 f.

[2]) Zw. Opp. VIII, 2, 576: cuperem vel quavis ratione, quae modo

genügend, demselben vorlegen zu können, und so, „wenn noch nicht eine feste Concordie, doch wenigstens einen Synkretismus unter einander zu erlangen", antwortete Zwingli mit den unwilligen Worten [1]): „Ihr führt den Handel lediglich so, daß eine trügerische Concordie gemacht werde, die täglich neuen Zwiespalt hervoreitern läßt. Jene haben eine fast mehr papistische Messe, als die Papisten selbst, sie lassen Christum nicht weniger örtlich, im Brod, im Wein sein, als die Päpstler im Schrein. — Denn jener gute Fürst von Hessen mahnt uns ängstlich, Luther wünsche, wir möchten auch das bekennen, daß Christi Leib dem Munde dargereicht werde, wenn die bildlichen Zeichen dargeboten werden. — Summa Summarum: wir bleiben standhaft für immer, und glaube nicht, daß ich jemals anders denken werde, wenn auch die ganze Welt anders dächte, als wir sowohl jetzt wie zuvor gedacht haben".

Noch bevor Bucer die oben angeführte ablehnende Antwort Luther's und die gleichzeitige Zuschrift Melanchthon's vom 22. Januar 1531 erhalten hatte, war er in seinem Vermittlungseifer bereits noch einen Schritt weiter gegangen, indem er in einer „Schrift an M. G. H. den Landgrafen zu Hessen, gegeben den 5. Tag Februarii Anno 1531" sich, zugleich im Namen seiner Straßburger Collegen, dahin erklärt hatte: „Ich habe ja dem Luther bekannt, und bekenne das mit meinen Mitdienern am Wort hernach: sintemal Christus im Abendmahl wahrlich zugegen, daß er auch dem Brod und unserm Mund zugegen sei" [2]).

Christi gloriam non obscuret, si nondum solidam concordiam, saltem Syncretismum inter nos obtinere.

[1]) Zw. Opp. VIII, 2. S. 579: Vos istud plane agitis, ut concordia ὕπουλος fiat, quae quotidie novum dissidium exulceret. Isti Missam fere magis papisticam habent, quam ipsi Papistae, Christum in loco, in pane, in vino non minus indicant, quam in scriniolo Pontificii. — Nam bonus ille Cattorum princeps anxie monet, Lutherum cupere, ut et istud fateamur, Christi corpus ori etiam praeberi, cum symbola porriguntur. — Summa Summarum: perstamus perpetuo, neque aliter credas me unquam sensurum, etiamsi orbis diversum sentiat, quam et nunc et antea sensimus.

[2]) Luther's Brief an Wenc. Link (de Wette 4. S. 327 f.). — Daß Bucer die Schreiben Luther's und Melanchthon's „den 5. Februar noch nicht gehabt" hatte, geht aus seiner eigenen in dem eben genannten Briefe Luther's angeführten Angabe hervor. Da er nun am 6. Fe-

Ja selbst in Ansehung der den Schweizern so anstößigen Lehre Luther's von dem Genusse des Leibes Christi auch von Seiten der Gottlosen hatte er sich wenn gleich, wie Luther urtheilte „sehr dunkel und unverständlich", doch dahin geäußert: „Die von diesem Theil beschweren sich gar nicht zu sagen, daß die Gottlosen gleich wie die Gläubigen den Leib nnd das Blut Christi genießen, daß sie die Verheißung Christi nach dem Glauben der Menschen messen wollten. Es gläube Jemand oder Niemand, wissen sie wohl, daß alle Verheißungen Christi müssen wahr sein. Ihrer etliche bedenken aber, daß der Herr zu seinen Jüngern gesagt hat: Nehmet hin, esset ꝛc. — Aus welchen [Worten] sie anders nicht erkennen, denn daß die Uebergebung des Leibes Christi nur seinen Jüngern, und den wahren Jüngern, welche des neuen Testaments (und der Erlösung), durch Hingeben und Vergießen des Leibes und Blutes Christi erworben, theilhaftig sind, zugesagt".

Indessen machten auf Luther auch diese weit entgegenkommenden Zugeständnisse Bucer's nicht den gehofften Eindruck. Während er sich in verschiedenen Briefen und Bedenken in ziemlich kühler und fast völlig ablehnender Weise vernehmen ließ [1]),

---

bruar den oben vorher erwähnten Brief an Zwingli geschrieben hat, so ist anzunehmen, daß er gerade an diesem Tage jene beiden Schreiben L's. und M's. erhalten und eben davon Anlaß genonmmen haben wird, noch an demselben Tage jenen Brief an Zwingli zu richten, um dem Wunsche Luther's so schnell als möglich nachzukommen. Daß Zwingli so völlig ablehnend antworten könne, wie er es in dem Briefe vom 12. Februar that, scheint Bucer nicht entfernt in den Sinn gekommen zu sein. — Da Zwingli in seiner Antwort erwähnt, daß der Landgraf von Hessen „ängstlich" daran gemahnt habe, Luther wünsche, sie möchten auch den mündlichen Genuß des Leibes Christi bekennen, so scheint eine solche Mahnung des Landgrafen auch an Bucer ergangen zu sein und diesen eben bewogen zu haben, solchem Wunsche Luther's entsprechend die oben im Texte angeführte, über die mit den Schweizern auf der Tagsatzung zu Basel am 16. November 1530 vereinbarte Formel hinausgehende Erklärung dem Landgrafen einzusenden. Die nachträgliche Zustimmung der Schweizer muß er geglaubt haben unschwer erlangen zu können.

[1]) Br. an den Kurfürsten Johann vom 16. Februar 1531 (de Wette 4. S. 223): „Wo sie (M. Bucerus und die Seinen), deß vorhin beschlossen gewest sind, (wie aus der Schrift des Landgrafen Jemand möcht wähnen) daß sie mit uns nicht gläuben können, der Leib und das Blut Christi sei äusserlich auch im Brod und Wein gegenwärtig und werde von Bösen und

sprach er sich in dem zuvor erwähnten Briefe an Wenc. Link gutachtlich zugleich mit Jonas und Melanchthon allerdings dahin aus, daß die letzten Erklärungen Bucer's und der Seinen, „so sie dermaßen lehreten, — wohl möchten zur Concordie dienen", forderte jedoch noch „klarere Ausdrücke".

Aber damit begannen auch für dies Mal die Verhandlungen in's Stocken zu gerathen. Wohl erhielt Bucer im April 1531 noch zwei freundliche Briefe von Melanchthon. In dem ersten derselben hieß es: „Von unseren Angelegenheiten weiß ich nichts zu sagen, als daß ich hoffe, daß einmal eine wahre und feste Concordie zwischen uns werde geschlossen werden, und ich bitte Gott, daß das geschehen möge; jedenfalls werde ich, so viel ich vermag, danach streben. Niemals hat mir diese Heftigkeit und dieser feindselige Schwertkampf zwischen Luther und Zwingli gefallen. Es würde für jene ganze Angelegenheit ersprießlicher sein, wenn wir durch Schweigen diese tragischen Streitigkeiten sich allmälig beruhigen ließen" [1]). In dem anderen Briefe sagte er: „Möchte ich doch irgend welche Hülfe zur Vollendung dieser Sache leisten können, welche die ganze Gemeinde der Frommen einzig wünscht und verlangt. Auch verzweifle ich daran noch nicht gänzlich" [2]).

Frumen gleichviel empfangen und gehandelt: so hätten sie wohl mögen am ersten lassen anstehen Vergleichung zu suchen, wie ich Martin Bucer zu Koburg gar fleißig und deutlich sagte. Ich kann fürwahr nicht weiter weichen oder nachgeben." — „Bedenken über Bucer's Vergleichsvorschläge" (de Wette 4. S. 224). — Br. an Joh. Raupe vom 28. März 1531 (de Wette 4. S. 236): Quantum ad personam ejus (Buceri) attinet, bona spe ducor, vel ipsum saltem rediturum esse in viam: de caeteris nihil recti habeo, vellem tamen, si sincere optarent concordiam, eis indulgere, ut paulatim allicerentur, toleratis aliquanto tempore interpretationibus eorum, salva semper nostra sententia hactenus defensa. Sic charitas videtur exigere.

1) C. R. II. p. 498: De nostris negotiis nihil habeo, quod scribam, nisi quod sperem, aliquando inter nos veram et solidam concordiam coituram esse; idque ut fiat, deum oro; certe quantum possum ad hoc annitar. Nunquam enim placuit mihi haec violentia et hostilis digladiatio inter Lutherum et Cinglium. Melius illi toti causae consultum fuerit, si sinamus paulatim consilescere has tragicas contentiones.

2) Ib. p. 499: Utinam, mi Bucere, aliquid opis ad eam rem

Mittelbar endlich erhielt Bucer dann noch in diesem Jahre durch Ambrosius Blaurer einen an dessen Bruder Thomas gerichteten Brief Melanchthon's [1]), aus welchem zu ersehen ist, was dieser jetzt bereits „im Stillen wünschte". Schon kam ihm die Behauptung Luther's, daß Christus auch nach seiner leiblichen Menschheit überall gegenwärtig sei, immer bedenklicher vor; er fing bereits an zu meinen, „da Luther lehre, Christus sei bei dem Brode so, wie er allenhalben sei, so sei es schwierig, eine leibliche Gegenwart anzunehmen, denn nur nach seiner Gottheit sei er überall". Weil er es jedoch nicht wagte, seinerseits gegen Luther solche Gedanken zu äußern, so schlug er vor, daß einer der Brüder Blaurer sie demselben mittheilen möchte. Thomas that es; wir wissen aber nicht, ob oder was Luther darauf geantwortet hat.

Bald setzte der Tod Zwingli's in der Schlacht bei Cappel am 11. October 1531 und das schon am 24. November danach erfolgende Abscheiden Oecolampadius den Bucer'schen Vergleichsverhandlungen zur Zeit von selbst ein Ziel. Luther aber brach gerade nach diesen erschütternden Ereignissen in dem früher von uns angeführten Schreiben an den Herzog Albrecht von Preußen wieder mit den härtesten Urtheilen über Zwingli und die durch „Gottesruthen gestraften Schwärmer und Rottengeister" los, und ließ auch noch im Jahre 1533 eine äußerst gereizte „Warnungsschrift an die zu Frankfurt am Main, sich für Zwingli'scher Lehre und Lehrern zu hüten" [2]), ergehen, worin er jene auch in der veränderten Form, in welcher die „neuen Zwinglianer" sie „mit List und Betrug" vorbrächten, als „ein teuflisch Gaukelspiel, mit den Worten Christi getrieben", darstellte, wodurch „die einfältigen Herzen schändlich um ihr Sacrament betrogen und beraubt" würden [3])

---

afferre possem perficiendam, quam universa ecclesia piorum unice et optat et requirit. Neque epo despero plane.

[1]) Der Inhalt ist aus der Handschrift mitgetheilt in Schmidt's Leben Melanchthon's S. 315.

[2]) „Geschrieben im Jhar M. D. xxxIII, gemeiner Kirchen dieser zeit zum höchsten nötig ꝛc. Gedruckt zu Regensburg, durch Heinrichen Geisler. Anno 1561.

[3]) A. a. O. S. 3. Vgl. S. 6: Er (der fromme Christ) will wissen, ob er eitel Brod und Wein mit seinem Munde empfahe. Nicht fragt er,

Dennoch behielt Bucer, vollends nachdem auf dem Convent zu Schweinfurt 1532 die vier oberländischen Städte als aufgenommene Mitglieder des schmalkaldischen Bundes sich zur Unterschrift der Augsburgischen Confession und deren Apologie verstanden hatten, welche sie neben Festhaltung ihrer confessio tetrapolitana als mit derselben übereinstimmend annahmen, sein Augenmerk auch weiter auf die zu erzielende Concordie gerichtet, wobei er fortdauernd, wie eine große Zahl von Briefen beweist, nicht nur in dem Landgrafen Philipp und in Jacob und Johann Sturm, sondern auch in Melanchthon warme Förderer, und auch in Urbanus Rhegius einen milden und billig denkenden Beurtheiter fand [1]).

Wir haben es zu unserem Zweck nicht nöthig, auf alle Einzelheiten in den stilleren Einigungsbestrebungen dieser Jahre näher einzugehen. Doch muß erwähnt werden, daß es Bucer nament-

---

was er von Christo und seinem Leibe im Herzen gläuben soll, sondern was man ihm reiche mit den Händen. Hie gilt's nicht den Brei im Maul wälzen und Mum Mum sagen. Man muß ihn nicht lehren gläuben den Leib, den Christus meinet, sondern den Brei ausspeien und das Mummen lassen, frei und dürre daher sagen, ob er mit dem Munde eitel Brod und Wein empfahe. Denn wie er den Leib gläuben solle, den Christus meine, das soll man auf die Kanzel oder auf ein ander Mal sparen. Hier soll man ihm sagen, was Brod und Wein sei im Sacrament, und ihn nicht so im Sack verkaufen. Denn es gilt hie nicht, so unter dem Hütlein spielen und im Finstern mausen.

1) S. im C. Ref. T. II. die Briefe Melanchthon's an Bucer vom 22. Januar, vom April und vom 8. Nov. 1531, p. 470, 498 und 552; vom März 1533, p. 641, vom 10. October, p. 675, vom 1. August 1534, p. 775 und vom 11. Dec. (T. X. p. 149 in Suppl.), vom 1. und 3. Februar 1535, p. 837 und 841, und vom 9. Mai, p. 873; — an den Landgrafen Philipp vom 16. Sept. 1534, p. 788 (cf. Luther's Br. an denselben vom 17. October 1534 bei de Wette 4. S. 559, und C. R. II. p. 965: Melanchthon's Br. an Camerarius vom 10. Nov. 1535); — an Joh. Sturm vom 9. Mai (richtiger vom 23. April; s. Praemonenda ad T. III.) 1535, p. 874 und vom 28. August, p. 917; — an Urbanus Rhegius aus dem Anfang 1535, p. 843. Ueber letzteren schreibt Melanchthon an Bucer p. 873: Egi cum Urbano Rhegio, is est placatissimus. — Vgl. die Briefe an Schnepf vom 16 Sept. 1534, p. 787 und vom 12. Januar 1535, p. 823, — an Camerarius vom 10. Januar und 31. August 1535, p. 822 und 918 und vom 3. Februar 1536, T. III. p. 35, — an Agricola vom Januar 1535, II. p. 826, — an Brenz vom Januar 1535, p. 843.

lich in der Schweiz gelang [1]), mit der Beihülfe von Oecolampadius Nachfolger, Oswald Myconius, die Geneigtheit zu einer Concordie so weit zu fördern, daß sie in sinngemäßer Uebereinstimmung mit den bisher gepflogenen Verhandlungen nicht nur in der Baseler Confession von 1534 einen bestimmten Ausdruck fand [2]), sondern auch sogar ein Zutritt der Baseler Kirche zu jener Union mit der Kirche Würtembergs erfolgte, welche in demselben Jahre durch die Verhandlungen des schweizerisch gesinnten Simon Grynäus aus Basel und Ambrosius Blaurer's aus Constanz, und des lutherischen Erhard Schnepf geschlossen ward, ja daß nicht minder selbst in Zürich unter Heinrich Bullinger's Mitwirkung die zur Concordie geneigte Gesinnung die Oberhand gewann [3]). Wenn dagegen in Bern die Geistlichkeit unter Leitung Caspar Megander's noch dem strengen Zwing-

---

[1]) Ueber Bucer's Bemühungen in der Schweiz während der Jahre 1533 und 1534 s. Planck a. a. O. B. 3. Th. 1. S. 355 ff. Ebrard, das Dogma vom h. Abendm., II. S. 367 ff. Kirchhofer, Oswald Myconius S. 195. Hundeshagen: Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche von 1532—1538. S. 59 ff.

[2]) Hagenbach, kritische Geschichte der ersten Basler Confession (1827). Niemeyer, collectio confessionum in Ecclesiis Reformatis publicatarum (1840) p. 78 f. Vom Abendmahl heißt es darin S. 81 f.: — — „In des Herren Nachtmal, in dem vns mit des Herren brot vnd tranck, sampt den Worten des Nachtmals, der war lyb und das war blut Christi durch den diener der kylchen fürbildet vnd angebotten würdet, blybt brot vnd win. (Dann es ye ein geistliche spiss ist, darumb sy von der gloubigen Sel muss genossen werden.) Wir gloubend aber vestiglich, das Christus selbs syge die spyß der glöubigen Seelen zum ewigen Läben, vnd das vnsere Seelen durch den waren glouben in den crützigten Christum mit dem fleysch vnd blut Christi gespyset vnd getrenckt werden, also das wir sines lybs, als vnsers einigen houbts, glider in jm vnd er in vns läbe damit wir am jüngsten tag durch jn vnd in jm in die ewigen fröwd vnd seligkeit vfferstan werdend. Darumb so bekennen wir, das Christus in sinem heyligen Nachtmal, allen denen, die da warhafftigklichen gloubend, gegenwurtig sye. Vnd schliessend aber den natürlichen waren, wäsentlichen lyb Christi — — nit in des Herren brot noch tranck. Darumb wir auch Christum nit in diesen zeicheu brot vnd wins, die wir gemeinlich Sacramenta des lybs vnd bluts Christi nemmend, Sonder in den himlen by der gerechten (Rechten) Gott des vaters anbettend, daher er künfftig ist zu richten die lebendigen vnd die todten".

[3]) Kirchhofer, Osw. Myconius (1813) S. 206.

lianismus anhing, so sollte es doch auch hier auf den Wunsch und Betrieb der aristokratischen Regierung, der unter den Folgen der Schlacht bei Cappel ein Bündniß mit den deutschen Fürsten immer dringlicher wünschenswerth erschien, bald zur Bezeugung einer dem Abschluß einer Concordie geneigten Gesinnung kommen [1]).

Melanchthon war unter diesen Vorgängen allmälig immer mehr aus seiner bedächtigen Zurückhaltung herausgetreten. Als nun im Jahre 1534 Bucer eine neue Einigungsformel dahin vorgeschlagen hatte, gemeinsam zu bekennen, daß „bei Darreichung des Brodes und Weines Christus wahrhaft und wesentlich gegenwärtig sei", verhandelte Melanchthon darüber mit Luther, indem er ihm erklärte, „er würde für sich nichts weiter verlangen", als was Bucer vorgeschlagen. Und Luther billigte die Formel, „so Bucer es also meine, wie seine Worte lauten" [2]). Alsbald gab Melanchthon auch dem Landgrafen Philipp hiervon Nachricht und schlug ihm vor, die Berufung einer Synode zur Verhandlung der Sache zu vermitteln. Auf Jacob Sturms Vorstellung jedoch, es möge von einer größeren Versammlung des zu befürchtenden heftigeren Streites wegen abgesehen und nur wenige, und zwar „nicht hartnäckige, sondern friedsame" Theologen eingeladen werden [3]), berief der Landgraf allein Melanchthon und Bucer auf den Monat December 1534 nach Cassel, wo jener am Weihnachtsabend, dieser, nach zehntägiger mühseliger Winterreise zu Pferde, am 27. December eintraf [4]).

Melanchthon brachte ein für ihn von Luther als Instruction aufgesetztes Bedenken mit [5]), das in der Form glimpflich,

---

1) Kirchhofer, das Leben Wilh. Farel's (1831), T. II. S. 27.

2) Melanchthon an Erh. Schnepf den 16. Sept. 1534 (C. Ref. II. p. 787): Hodie egi cum Luthero de formula Concordiae, quam scis propositam esse a Bucero. Ait se eam probare, modo ut sic sentiat. Scis autem, qualis illa formula fuerit. Confitetur, datis rebus illis Pane et Vino, vere et substantialiter adesse Christum. Ego quidem nihil requirerem amplius.

3) Neudecker, Urkunden S. 254. 257. Matthes, Melanchthon S. 126. Schmidt, Melanchthon S. 318.

4) Baum, Capito und Bucer S. 500.

5) Vom 17. December 1534 bei de Wette 4. S. 571 f.

der Sache nach aber wieder keineswegs sehr nachgiebig lautete. Es heißt darin zum Schluß:

„Gott sei mein Zeuge, ich wollte, wenn es möglich wäre, diese Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut (wenn ich auch mehr denn einen Leib hätte) gern abkaufen; aber wie soll ich ihm thun? Sie sind vielleicht aus gutem Gewissen in dem andern Verstand gefangen: darum wollen wir sie gern dulden; sind sie rein, so wird sie Christus der Herr wohl erretten. Dagegen bin ich auch wahrlich mit gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen, es wäre denn, daß ich mich selber nicht kennete: darum dulden sie mich wieder nur, wo sie es nicht mit mir können halten. Und ist Summa das unsere Meinung, daß wahrhaftig in und mit dem Brod der Leib Christi gegessen wird, also daß Alles, was das Brod wirket und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß er ausgetheilt, gegessen und mit den Zähnen zerbissen werde".

In einem zweiten Bedenken vom December 1534 präcisirt Luther kurz auf's Neue auch seine Lehre von der definitiven Gegenwart des Leibes Christi und von der Nießung desselben auch von Seiten der Unwürdigen [1]).

„Ich kann — schreibt er am 16. December an Jonas, ähnlich wie andererseits einst Zwingli in seinem Todesjahre an Bucer gethan hatte — von meiner Meinung nicht weichen; wenn selbst der Weltkreis zerbrochen dahinsänke, so werde ich mich unverzagt von den Trümmern erschlagen lassen" [2]).

---

[1]) De Wette 4. S. 569: „Wir halten, daß Christus nicht allein also gegenwärtig sey mit dem Brod im Sacrament durch seine Wirkung, oder wie etliche reden, virtualiter et effective. Wir halten auch, daß Christus gegenwärtig mit dem Brod ist nicht allein nach der Gottheit. Wir halten, daß auch Leib und Blut Christi substantialiter und wesentlich gegenwärtig ist mit Brod und Wein im Sacrament. — Wir halten, daß Christi Leib nicht müßt allein localiter, räumlich, nach Breite und Länge an einem Ort seyn, sondern halten, daß der Leib Christi auch auf andere Weise zugleich an mehr Orten seyn möge, — — wo er sich verpflichtet hat zu seyn, als mit Brod und Wein im Sacrament. — Wir halten auch, daß, kraft dieses Pacti, der Leib Christi gegenwärtig sey mit dem Brod und Wein im Sacrament, ob schon die Unwürdigen das Sacrament brauchen und nießen".

[2]) De Wette 4. S. 569: Ego de mea sententia cedere non pos-

Melanchthon entledigte sich nun zwar in dem Gespräch mit Bucer, das am 28. und 29. December 1534 in Gegenwart des Landgrafen statt fand, der ihm von Luther gegebenen Instruction, aber er hatte es schon jetzt kein Hehl mehr, daß er sich dabei „als den Ueberbringer einer ihm fremden Meinung" ansah [1]). Er betrachtete sich deshalb auch keineswegs als schlechthin daran gebunden. Man kam überein, eine Vergleichsformel aufzusetzen, in der man der Ansicht Luther's so weit, als es ohne Verläugnung der eigenen Ueberzeugung möglich war, entgegenkam. So ward denn „für gut angesehen, den Bericht der Vergleichung für diesmal zu stellen auf die wahre Gegenwärtigkeit, jedoch mit der ausdrücklichen Hinzufügung, daß zwischen Brod und Leib nur eine sacramentliche Zusammenfügung sei, keine Vermischung oder Vereinbarung, — mit Umgehung der Worte: in die Hand und den Mund gegeben, doch mit Hinzufügung der Ausdrücke wesentlich und wahrhaftiglich und der Worte darreichen und übergeben, wie sie Paulus gebraucht" [2]).

Beide Männer erstatteten hierauf gemeinsam an den Churfürsten von Sachsen einen Bericht, worin zugleich die Uebereinstimmung der Augsburger Prediger erwähnt wird [3]).

In der That äußerte sich Luther über das Ergebniß der Casseler Verhandlungen günstig. Dem Landgrafen Philipp schreibt er am 30. Januar 1535: „Gottlob bin ich so weit bei mir kommen, daß ich ernstlich verhoffe, es seien viele unter ihnen, die es herzlich und ernstlich meinen; deshalb ich auch desto geneigter bin zur Vereinigung, die gründlich und beständig sein möcht" [4]). Und in einem gleichzeitigen Bedenken gesteht er zu: „weil sie deutlich be-

---

sum, etiamsi fractus illabatur orbis, impavidum me ferient ruimae. Vgl. oben S. 161.

[1]) Melanchthon's Br. an Camerarius vom 10. Januar 1535, C. R. II. p. 822: Meam sententiam noli nunc requirere, fui enim nuntius alienae, etsi profecto non dissimnlabo, quid sentiam, ubi audiero, quid respondeant nostri.

[2]) Melanchthon's Br. an Agricola aus dem Januar 1535, C. R. II. p. 827. Baum, Capito und Bucer S. 501.

[3]) C. Ref. II. p. 807 sq.

[4]) De Wette 4. S. 588.

kennen, daß Christus Leib wahrhaftig und wesentlich im Abendmahl gereicht, empfangen und gegessen werde 2c., wo ihr Herz stehet, wie die Worte lauten: weiß ich auf diesmal die Worte nicht zu strafen" 1). Dennoch wünscht er den wirklichen Abschluß einer Concordie, um auf beiden Seiten nichts zu übereilen und namentlich auf Seiten der Seinen „den Argwohn oder Grollen erst zu sänften, danach endlich fallen zu lassen", noch aufgeschoben zu sehen. Auch Melanchthon kann an Bucer berichten, daß Luther „die Casseler Formel billige und jetzt in Betreff seiner und seiner Collegen liebevoll gesinnt sei und rede" 2).

Aber dem von der mühevollen Casseler Reise zurückgekehrten Bucer sollte dennoch seine Freude auch diesmal wieder bald genug getrübt werden. Denn einerseits bezeugten ihm die Constanzer und Züricher ihre Entrüstung über die Casseler Vergleichsformel, und andererseits ließ Luther kurz darauf die zweite Ausgabe seines großen „Bekenntnisses vom Abendmahl" erscheinen, welche die alten Vorwürfe gegen die „Sacramentirer" unverändert wieder enthielt. Die Entrüstung darüber in der Schweiz und bei den Oberdeutschen ward noch gesteigert, als die Lutheraner Brenz, Schnepf, Osiander u. a. sich mit einer gewissen höhnischen Schadenfreude dahin äußerten: „da könne man sehen, wie Luther zu einer Vereinigung geneigt sei" 3).

Aber es gelang Bucer mit Hülfe seines greisen Freundes Capito auch diesen Sturm zunächst bei den Schweizern und Oberdeutschen zu beschwichtigen. Die sodann von ihm bei dem Rathe von Augsburg veranlaßte Absendung zweier Rathsherren,

---

1) De Wette 4. S. 589.

2) Br. M's. vom 1. u. 3. Febr. 1535, C. R. II. p. 837: Hodie cum Luthero collocutus sum de formula Concordiae, de qua inter vos (? nos) convenit. Respondit, se eam probare, addens, (nihil enim dissimulabo apud amicum) modo ut hoc sentiamus. — p. 841: — hoc tibi plane confirmo, Lutherum nunc amanter de te et de tuis collegis sentire ac loqui. Deinde formulam seu sententiam illam non damnat ille quidem, sed tamen pacisci nondum vult, sed agendum censet cum Osiandro et Brentio aliisque, ut idem illis placeat. — — Nunc meum erit scribere ad Lutheri ὁμοψήφους. Nec tibi interim opus est aliquid cum tuis agere, donec ego de nostrorum sententiis rescripsero.

3) Vgl. Baum a. a. O. S. 501.

des treuherzigen, wahrhaft frommen Arztes Dr. Gereon Seiler und Caspar Huber's, nach Wittenberg zur persönlicher Ueberbringung der Lehrartikel ihrer städtischen Geistlichen und zur Bezeugung des Verlangens aller Kirchen nach Frieden und Einigkeit brachte wieder bei Luther die günstigste Wirkung hervor [1]). In zwei Briefen an den Rath und an die Prediger zu Augsburg bezeugte er auf's Neue seine Geneigtheit, „solche liebe Einigkeit zu stärken und zu erhalten. Jetzt sei ihm seine Wunde, nämlich sein Argwohn gänzlich geheilet, daß auch nicht einmal eine Narbe zurückgeblieben sei" [2]). Ja am 5. October 1535 meldet er den Augsburger Predigern und noch besonders auch Gereon Seiler, daß er die Abhaltung eines Conventes „der Fürsten und der Pastoren" zur Erzielung einer Concordia betreibe, und giebt gleichzeitig auch den Predigern von Straßburg und Ulm und dem Stadtrath von Eßlingen von diesem Vorhaben Kenntniß, indem er ihre Mitwirkung dazu in Anspruch nimmt [3]). Am 27. November bezeichnet er dann den Predigern zu Straßburg auch bereits vorläufig als Zeit des Convents die um Ostern des kommenden Jahres, und als Ort desselben Eisenach, Gotha oder Weimar, und spricht zugleich aus, wie aufrichtig er, der „kranke, altersgraue, abgelebte, ausgediente und aller Dinge satte Mann, sich sehne, wenn irgend möglich vor seinem Tode die Concordie besiegelt zu sehen" [4]).

---

[1]) Vgl. Baum a. a. O. S. 503.

[2]) Vom 20. Juli 1535. De Wette 4. S. 612 u. 613: Nihil laetius mihi contigit ipso toto cursu nostri Evangelii, quam post triste hoc dissidium tandem sinceram sperare, imo videre inter nos concordiam. Ita enim ipse D. Gereon narrat, ita vestrae sonant et urgent literae, ut mihi vulnus meum, scilicet suspicio penitus sanatum sit, etiam ne cicatrire quidem superstite.

[3]) Die 5 Schreiben bei de Wette 4. S. 636—641.

[4]) De Wette 4. S. 653: Nihil mihi, nunc cano, decrepito et omnibus rebus defuncto et saturo, magis in votis est, quam ut concordia ista, quantum fieri potest, ante meam dormitionem firmetur. Vgl. den Brief gleichfalls vom 27. November 1535 an den Straßburger Rechtsgelehrten Nic. Gerbellius (de Wette 4. S. 654): Volo a te credi, quod magno gaudio me affeceris isto tuo sincerissimo zelo pro concordia nostra, quam et ego nisi summa voluntate cuperem, non ita me effudissem. Quid enim mihi, jam omnibus hujus

Von den Straßburgern und Augsburgern angetrieben erbat sich in einem Schreiben vom 25. Januar 1536 der Landgraf Philipp von dem Churfürsten Johann Friedrich die nähere Bestimmung über Ort und Zeit des zu haltenden Convents [1]). Dieser bezeichnete Eisenach, und demgemäß erfolgte in einem Briefe Luther's an Bucer vom 25. März 1536 [2]) die Einladung dorthin für ihn und die Seinen auf den vierten Sonntag nach Ostern. Statt Eisenachs ward jedoch nachgehends auf Anordnung des Churfürsten, einer neuen stattgehabten Erkrankung Luther's wegen, in einem Briefe des letzteren an Capito vom 12. Mai [3]) das näher bei Wittenberg gelegene Grimma, als Tag der Zusammenkunft der fünfte Sonntag nach Ostern (21. Mai) bestimmt. Als Grund ward hinzugefügt, daß jenes geschehe, weil Luther dort entweder selbst anwesend sein oder, wenn seine leidende Gesundheit ihn hindern sollte, doch schneller mit den Seinen in Verkehr treten, und Briefe im Zeitraum eines Tages an sie gelangen lassen und von ihnen empfangen könne.

Inzwischen hatten Bucer, Capito und Jacob Sturm noch manche schwere Mühe und manchen ernsten Kampf zu bestehen gehabt. Sturm war zweimal nach Würtemberg gereist, um durch persönliche Vorstellungen bei dem Herzog Ulrich die gegen die Betheiligung an dem Concordienwerk gerichteten Bestrebungen eines Brenz und Schnepf unschädlich zu machen [4]). Capito hatte ähnliche Einflüsse in Basel und Zürich zu überwinden gehabt, endlich aber doch den Beschluß erwirkt, daß durch die Baseler eine Zusammenkunft der angesehensten Vertreter der Schweizer Kirchen zu gemeinsamer Verständigung über das wich-

---

vitae officiis perfuncto, tot laboribus et tentationibus exhausto, ne dicam etiam aetate ipsa jam confecto, laetius possit accidere, quam sub tempus meae resolutionis, quam et opto et exspecto, videre et relinquere post me concordiam? Quare nihil opus est, ut tanto ardore roges, quin tibi mando, ut vestris isthic de me polliceare, quicquid tu ipse velles polliceri de te. Ego fidem tuam et meam (Deo favente vitam) liberabo supra quam vestri forte credunt.

1) Seckendorf H. L. III. p. 131. Add. ex Act. Archivi Reg. H. fol. 97. n. 42.

2) De Wette 4. S. 682.

3) De Wette 4. S. 691. Vgl. C. R. III. p. 70. (Brief Melanchthon an V. Dietrich vom 15. Mai 1536) Seckendorf l. s. l.

4) Vgl. Baum C. u. B. S. 503.

tige Vorhaben berufen werden solle. Bucer fand bei den Constanzern auf's Neue große Schwierigkeit und mußte sich und die Sache gegen heftige Angriffe vertheidigen. Er selbst war von allen Reisen, Mühen und Sorgen so erschöpft, daß er sich einmal mitten aus dem Gottesdienste entfernen und daß Capito die weiteren Verhandlungen mit den oberdeutschen Städten übernehmen mußte. So traf ihn das ziemlich kalt gehaltene Benachrichtigungsschreiben des wieder mißtrauisch gewordenen Bullinger, daß die verabredete Zusammenkunft der reformirten Eidgenossenschaft und ihrer Prediger am 30. Januar 1536 in Basel stattfinden solle und er dazu erwartet werde [1]). Wieder begab er sich mit Capito dorthin.

Vertreten durch ihre Hauptprediger waren außer den Baselern selbst die Züricher, Berner, Schaffhausener, St. Galler, Mühlhausener und Bieler Kirchen. Nur die Constanzer hatten keinen Vertreter entsandt. Die Bemühungen der beiden Straßburger Theologen wurden mit dem günstigsten Erfolge gekrönt. Man vereinigte sich zu der sogenannten ersten helvetischen Confession [2]), von welcher Bucer, Grynäus und Leo Judä die das Abendmahl behandelnden Artikel verfaßt hatten. Die darin vorgetragene Lehre stimmte sachlich ganz mit demjenigen überein, was Melanchthon in der Ausgabe seiner Loci vom Jahre 1535 als seine jetzt gewonnene Ueberzeugung ausgesprochen hatte [3]). So ward bekannt [4]): „Vom heiligen Nachtmahl halten

---

[1]) Heß, Bullinger's Leben I. S. 217. Kirchhofer, Myconius S. 237.

[2]) Niemeyeri coll. confess. in Eccl. Reform. publ., deutsch p. 105 ff., lat. p. 115 sq. cf. Praef. p. XXXIII. sq.

[3]) Die loci von 1535 sagen: Christus testatur ad nos pertinere beneficium, cum nobis impertit suum corpus et nos sibi adjungit tanquam membra, qua non cogitari potest conjunctio propior. Testatur item, se in nobis efficacem fore, quia ipse est vita, dat sanguinem et testatur, se nos abluere.

[4]) Niemeyer l. l. p. 120: (Asserimus) coenam vero mysticam, in qua Dominus corpus et sanguinem suum i. e. se ipsum suis vere ad hoc offerat, ut magis magisque in illis vivat et illi in ipso. Non quod pani et vino corpus et sanguis Domini vel naturaliter uniantur, vel hic localiter includantur, vel ulla huc carnali praesentia statuantur. Sed quod panis et vinum ex institutione Domini symbola sint, quibus ab ipso Domino per Ecclesiae ministerium vera

wir also, daß der Herr im heiligen Abendmahl seinen Leib und Blut, d. i. sich selbst, den Seinen wahrlich anbietet und zu solcher Frucht zu nießen giebt, daß er je mehr und mehr in ihnen und sie in ihm leben. Nicht daß der Leib und das Blut des Herrn mit Brod nnd Wein natürlich vereinbart, oder räumlich darin verschlossen werden, oder daß eine leibliche fleischliche Gegenwärtigkeit hier gesetzt werde, sondern daß Brod und Wein aus der Einsetzung des Herrn hochbedeutende heilige Wahrzeichen seien, durch die von dem Herrn selbst durch den Dienst der Kirche die wahre Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi den Gläubigen vorgetragen und angeboten werde, nicht zu einer hinfälligen Speise des Bauches, sondern zu einer Speise des geistlichen und ewigen Lebens".

Dies so vereinbarte Werk wurde sodann auf einer im März 1536 veranstalteten Versammlurg von Abgesandten aller protestantischen Stände der Eidgenossen zu Basel als eine „durch die Straßburger Gelehrten so wohl erschossene Confession" förmlich angenommen, jedoch auf Anrathen Capito's von ihrer Veröffentlichung zur Zeit noch Abstand genommen, „um der Bosheit der Gegner nicht in die Stricke zu fallen" [1]).

So schien denn der Weg für die Concordia auf beiden Seiten völlig geebnet zu sein. Allein Bucer, der schon wieder um der kirchlichen Verhältnisse in Augsburg willen dorthin zu reisen veranlaßt worden war, erhielt dort erst am 11. April die auf dem Umwege über Straßburg spät an ihn gelangende erste, nachmals noch wieder umgeänderte Einladung Luther's vom 25. März für den vierten Sonntag nach Ostern (14. Mai). Da er nun auch noch die Einladung an die Schweizer besorgen sollte, so war die Frist jetzt zu kurz geworden, als daß sie noch hätten zur Theilnahme an den Verhandlungen zu dem ursprünglich angesetzten Termine erscheinen können. Auf einem Botentage zu Aarau am 30. April beschlossen sie denn auch ausdrücklich, den Convent nicht zu beschicken, sich an die in Basel vereinbarte Confession zu halten, übrigens aber in brieflicher Zuschrift an Luther ihm alle brüderliche Eintracht anzubieten, nur „nicht vom Klaren in's

---

corporis et sanguinis ejus communicatio, non in periturum ventris cibum, sed in aeternae vitae alimentum exhibeatur.

[1]) Baum, C. u. B. S. 505.

Dunkle zu gehen" [1]). Die Constanzer hingegen, die ihr letztweiliges Nichterscheinen in Basel mit der verweigerten Erlaubniß des Rathes bei Bucer und Capito zu entschuldigen gesucht hatten, beschlossen jetzt den Pfarrer Zwick abzusenden; doch sollte er nur als Berichterstatter erscheinen, ohne sich durch Unterschrift von Beschlüssen zu binden.

Von Straßburg aus machte sich Capito trotz seiner Jahre und seiner Kränklichkeit auf den Weg; Bucer trat am 27. April von Augsburg aus seine Reise an, um die Aerndte seiner langjährigen Bemühungen zu halten. Aber schon wieder waren an dem Himmel, welcher der Concordie diesmal so freundlich zu lächeln geschienen hatte, dunkle Wolken aufgestiegen. Unlängst nämlich hatte Bullinger in Zürich eine nachgelassene Schrift Zwingli's [2]) veröffentlicht, worin derselbe kurz vor seinem Tode noch einmal wie in einem Testamente eine „Darlegung seines christlichen Glaubens" abgefaßt hatte. Eben so war vor Kurzem zu Basel eine Ausgabe der Briefe Zwingli's und Oecolampadius mit einer kleinen von Bucer geschriebenen Vorrede gedruckt worden. Daraus hatte Luther, durch Einflüsterungen von Osiander, Amsdorf u. a. noch mehr aufgeregt, auf's Neue Verdacht geschöpft, ob Bucer und seine Genossen es mit der Concordie ehrlich meinten. Aehnlich stand es mit dem Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich, der 1532 seinem trefflichen Vater Johann nachgefolgt war. Ohnehin von Natur mißtrauisch, zumal wo die lutherische Rechtgläubigkeit in Frage kam, ließ er am 14. Mai durch seinen Kanzler Brück ein Schreiben an Luther gelangen, worin er die Erwartung aussprach: daß er gegen die anlangenden fremden „Prädicanten auf der Augspurgischen gethanen Confession und Apologia, und zuförderst von wegen des hochwürdigen Sacraments des Leibes und Blutes unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi beständig bleiben, und darob vest halten, und ihnen in keinem Weg, und mit nichten auch in dem wenigsten Punct und Artikel nicht weichen möge" [3]). Melanchthon wurde immer besorgter.

---

[1]) Eben das.: „nicht von der Heitere in die Dunkele zegan".

[2]) Christianae fidei ab H. Zwinglio Praedicatae Brevis Et Clara Expositio etc. Auch in Niemeyer's Collect. etc. p. 36 sqq.

[3]) Seckendorf H. L. T. III. Addit. p. 130 sq.: Cum Zwinglii et

Schon in zwei kurz nach einander geschriebenen Briefen vom 11. und 19. April 1536 an den Landgrafen Philipp [1]) hatte er denselben „um Gottes willen" gebeten, er „wolle Herrn Jacob Sturm schreiben, daß er auf Wege wollte gedenken, die Sach zu verziehen", da aus der jetzt anberaumten Versammlung nur noch „mehr Uneinigkeit und Aergerniß zu besorgen sei. Ohne Beisein des Landgrafen und ander mehr Fürsten und Stände könne nicht wohl etwas fruchtbarlich gehandelt werden" [2]). Als die Sache dennoch ihren Fortgang genommen hatte, schrieb er noch am 15. Mai, also wenige Tage vor dem Eintreffen der oberdeutschen Abgeordneten an Veit Dietrich [3]): „Ich ängstige mich außerordentlich. Es ist nichts als ein Signal größerer Zwietracht. Diese Krankheit kann nicht plötzlich geheilt werden".

So war der Zustand der Dinge, als die Abgesandten der oberdeutschen Städte, zu denen auch einige andere süddeutsche, hessische und sächsische hinzugeladen waren, in Grimma eintrafen. Sobald sie erfuhren, daß Luther durch den Zustand seiner Gesundheit dort zu erscheinen verhindert sei, erboten sie sich sofort, zu ihm nach Wittenberg zu kommen [4]). Melanchthon mußte

---

Oecolampadii scripta recusa essent, iisque et aliis de causis non Lutherus solum, sed etiam Elector de successu dubitarent, perstitit hic quidem in proposito, sed ut Lutherum levioris viae incommodis levaret, Grimmam pro Isenaco nominavit. Mandatum inde d. 14. Maji Pontano dedit, ut Lutherum exhortaretur, ne se in articulo de sacra Coena a Confessione Augustana et Apologia ullo modo, ne minimo quidem, abduci sineret sqq. Das Schreiben des Churfürsten selbst vom Sonntag Cantate 1536 bei Walch, XVII. S. 2527.

1) C. Ref. T. III. p. 54 u. 56.

2) Vgl. den gleichzeitigen Brief an Veit Dietrich C. R. T. III. p. 65: Ego certis de causis malo rem extrahi. Nam si congressus iterum accendet discordiam et certamen, ut certe metuo, quid attinet properare hoc quidem tempore, voluntatibus alioqui exulceratis? Et tamen si gravis et vera deliberatio de hoc ipso articulo et de aliis quibusdam speranda esset, maxime expeterem conventum.

3) C. R. III. p. 70: Ego mirifice angor animo. Nihil est nisi novum classicum discordiae. Hic morbus non potest subito curari.

4) Br. Melanchthon's vom 20. Mai 1536 an J. Jonas. C. R. III. p. 73: Cras mane hinc abibimus. — Christus faciat, ut hic congressus prosit Ecclesiis. Vides, quantopere cupiant videre Witebergam. Nec dubitavi, quin ita essent affecti. Scripsi tamen hodie litteras mit-

antworten: man überlasse es ihrer eigenen Entscheidung; auf alle Fälle werde er mit Cruciger ihnen entgegenreisen.

So langten die Abgeordneten am Sonntag den 21. Mai 1536 in Wittenberg an. Es waren, außer den beiden Straßburgern Capito und Bucer, Martin Frecht von Ulm, Jacob Otther von Eßlingen, Bonifacius Wolfhard (Lycosthenes) und Wolfgang Mäußlin (Musculus) von Augsburg, Gervasius Schuler (Scholasticus) von Memmingen, Johann Bernhardi von Frankfurt am Main, Martin Germani von Fürfeld, Matthäus Alber (Aulbertus) und Johann Schradius von Reutlingen; von der anderen Seite Dionysius Melander von Cassel, Georg Spalatin von Altenburg, Friedrich Myconius von Gotha, Justus Menius von Eisenach [1]). Von den Wittenbergern selbst nahmen an den Verhandlungen Theil: Luther, Melanchthon, J. Jonas, Casper Cruciger und Johann Bugenhagen [2]).

Die Abendstunden des 21. Mai brachte man mit Begrüßungen zu. Luther selbst ließ sich noch bis Mitternacht hin von Myconius und Menius berichten, was sie während der Reise, die sie von Gotha ab gemeinsam mit Bucer, Capito und Ly-

---

tendas Grimmam, ut, si mutarint consilium, tamen scirent, nos obviam profectos esse, ut Witebergam ducerentur.

[1]) Urbanus Rhegius von Celle war verhindert, persönlich anwesend zu sein. Doch findet sich seine Namensunterschrift unter der erzielten Eintrachtsformel.

[2]) C. R. Tom. III. p. 76. — Die Berichte über das Wittenberger Colloquium von Myconius und „Bernard" (d. i. Bernhardi) s. bei Walch, XVII. S. 2532 ff. u. 2543 ff.; von Bucer in dessen Scripta Anglicana (Basil. 1577 fol.) p. 648 sq.; des Ulmer Pfarrer's Rabus Bericht nebst dem größten Theile des Bucer'schen in Hospiniani H. S. T. II. fol. 145a—147b. Vgl. Seckendorf H. L., T. III. p. 129 sq.; Baum, Capito und Bucer S. 506 ff. Gieseler K. G., B. 3. Abth. 1. S. 305 n. 28. Hospinian l. l. fol. 146a erwähnt auch noch der leider ungedruckt gebliebenen Erzählung des Constanzer Pfarrers Joh. Zwick, die er als mit dem Bucer'schen Bericht vortrefflich übereinstimmend bezeichnet. Er sagt: Quae (sc. Buceri recitatio) egregie etiam consentit cum narratione Joh. Zuiccij Constantiensis Ecclesiae Pastoris, qui huic tractationi quoque interfuit et diligenter conscripsit manu propria, quam adhuc penes nos habemus (jussus enim a suo magistratu fuit, ne ulli actioni subscriberet, sed quae acta essent scripto comprehensa domum referret).

costhenes gemacht, verhandelt hatten. Ihr Bericht lautete sehr günstig über die in den Aeußerungen der Reisegefährten kundgegebenen Gesinnungen. „Aber wir konnten — schreibt Myconius — schwerlich so viel erhalten, daß er glauben wollte, daß solches Alles von Herzen von ihnen geredet und geschehen wäre" ! [1]).

Am andern Morgen, den 22. Mai [2]), begaben sich Capito und Bucer in Luther's Wohnung und überreichten ihm die Briefe und Schriften, welche sie von verschiedenen Orten und Personen für ihn erhalten hatten. Hierauf sprachen sie in Betreff der zu pflegenden Verhandlungen ihren Wunsch dahin aus, man möge sich nicht bloß auf die Frage über das Sacrament beschränken, sondern von allen Artikeln der Lehre und des Glaubens handeln und eine gemeinsame Kirchenordnung wider allerlei Unordnung aufrichten. Denn in der Lehre über das heilige Abendmahl glaubten sie nach den bisherigen schriftlichen Verhandlungen und zumal aus den eigenen brieflichen Aeußerungen Luther's, wie aus anderen Vorgängen annehmen zu dürfen, daß man darin bereits einig sei.

Luther beschränkte sich darauf, ihnen zu antworten, daß er erst die Briefe und Schriften durchsehen wolle, und beschied sie

---

³) Historie des Sacramentsstreits fol. 451ᵇ ff. Walch a. a. O. S. 2535.

¹) Irrthümlich nimmt Baum a. a. O. S. 511 an, die Verhandlungen hätten bereits am 21. Mai begonnen; den 22sten sei wegen Luther's Unwohlsein gar nicht verhandelt worden. Das widerspricht den Berichten von Myconius und Rabus und ist ein Mißverständniß des Bucer'schen Berichts. Die Verhandlungen begannen am 22sten Nachmittags. Nur vom Abend des 22sten bis zum Nachmittag des 23. Mai wurden sie durch Luther's Befinden unterbrochen. Rabus sagt ausdrücklich: Interea Lutherus, cujus valetudo male affecta erat, deterius habere coepit, idque adeo, ut non solum tum (22. M.) desistendum esset, sed ne posteriori quidem die opus coeptum continuari posset. Die igitur Martis [d. i. den 23. Mai] circa 3 pomeridianam actio repetita fuit. „Luther ward unter den „allerlei Reden und Gegenreden (am 22. Mai) Leibs-Blödigkeit halben so schwach, daß er mußte aufhören, mochte auch Morgens den 23. Mai nichts handeln, also ward erst Dinstags Nachmittags weiter gehandelt". Historie des Sacramentsstreits fol. 187ᵇ. — Myconius schreibt: „den 22. Maji früh umb 7 Uhr sind zu Luthero gangen Bucerus und Capito allein. — Umb 3 Uhr Nachmittags sind auff unser Seyten in D. Lutheri Behausung zusammen kommen Lutherus, Pomeranus ꝛc. und ich". Ebendas. fol. 162.

auf den Nachmittag wieder. Um 3 Uhr fanden sie sich auf's Neue in Luther's Hause ein, wo sie jetzt auch Bugenhagen, Jonas, Cruciger, Melanchthon, Menius, Myconius antrafen. Da ließ sich denn Luther nach einer Ansprache Bucer's in herber Weise dahin vernehmen: Es könne von keiner Concordie die Rede sein, ehe dieselbe nicht vor Allem bestände im Artikel des Sacraments. Sie sagten wohl in allen Landen, sie seien eins; aber nichts desto weniger führen sie fort zu lehren, daß nur Wein und Brod beim Sacrament sei, und ließen die Leute in dem Irrthum befangen. „Ist's euch, so fuhr er fort, Ernst mit der Concordie, so müßt ihr diese eure vorige Lehre widerrufen und mit uns frei bekennen: daß das Brod im Abendmahl der Leib Christi sei, in Hand und Mund gegeben, und daß er empfangen werde sowohl von den Gottlosen als von den Gottseligen. Könnt ihr das nicht thun, so ist's viel besser, man läßt es Gott walten und gehen, wie es geht. Denn ich will nur eine volle Concordie und die von Herzen geht." Etwas gelinder fügte er dann hinzu [1]): „Er wolle seine Fehler auch bekennen und daß er zu scharf und hart wider Zwingli und Oecolampad gewesen, die er sonst dem Gericht Gottes wolle befohlen haben und ihrer Person halber nicht verdammen, denn Gott habe sie können auf eine besondere Weise, die er nicht kenne, selig machen. Aber die Lehre könne er nicht nachgeben, die er von der wahren Gegenwärtigkeit Christi wider den Irrthum, daß da nichts denn Brod und Wein sein sollte, geführt".

Bucer „war — sagt Myconius — heftig bestürzt und erschrocken". Doch vertheidigte er sich und die Seinen gegen die erhobenen Vorwürfe, und gab u. A. an, daß die Vorrede zu den jüngst erschienenen Briefen von Zwingli und Oecolampadius allerdings einem im vorigen Jahre von ihm geschriebenen aber nicht zur Veröffentlichung bestimmten Briefe entnommen,

---

[1]) Nach Bucer's Bericht, Historie des Sacramentsstreits fol. 183b., und bei Baum a. a. O. Ebenso berichtet Bernhardi bei Walch a. a. O. 2548. Die bez. Aeußerung ist in abgeblaßter und unvollständiger Weise auch in Myconius Bericht: „ob man gleich die Personen könnte dem Gericht Gottes befehlen, so müßte er doch diese Gotteslästerung verfluchen und verdammen".

und von dem Buchdrucker ohne sein Vorwissen gedruckt worden sei. Uebrigens seien sie bereit, auch öffentlich zu widerrufen, was sie überwiesen werden könnten in öffentlichen Predigten und Schriften unrecht und falsch vorgetragen zu haben. Doch finde sich nirgends in ihren Schriften, daß sie gelehrt hätten, im heil. Abendmahle sei nichts mehr denn Brod und Wein. Daß sie auch hinfort nicht sagen sollten, es sei allein ein Wortstreit, was Luther läugne, so könnten sie das nicht von allen sagen. Allerdings hätten sie Luther's Meinung nicht genug verstanden, zumal in dem Punkte, daß aller Tropus gänzlich verworfen und so heftig auf das leibliche Essen des Leibes Christi gedrungen worden sei. Aber eben so gewiß wüßten sie, daß auch Luther ihre und der ihrigen Meinung nicht genug verstanden, ja noch nicht verstehe, da er ihnen die Läugnung der wahren Gegenwart Christi in seinem Abendmahle vorwerfe, was doch keiner von den Anwesenden je gethan hätte. Von dem mündlichen Essen hielten sie, wie er selbst in dem Tractat de praedicatione identica geschrieben: daß der Mund und die Zähne für sich an den Leib Christi nicht reichen möge [1]). Weil aber ihre Leute daraus allewege etwas Grobsinnliches zu schließen pflegten, so brauchten sie diese Art zu reden nicht, sondern sagten, daß mit Brod und Wein der Leib und das Blut Christi wahrhaftig dargereicht werde auf eine göttliche, himmlische und doch wahrhafte und wesentliche Weise. Dabei ließen sie es bleiben und ermahnten die ihrigen zu wahrem gläubigen Genuß, damit sie der Frucht des Sacraments theilhaftig würden. Was den Genuß der Gottlosen betreffe, so sagten sie davon in der Kirche nichts, aber ihre Meinung sei, daß die völlig Gottlosen, die den Worten des Sacraments nicht glaubten, nichts als Brod und Wein empfingen. Denn die Einsetzung und Worte des Herrn bezögen sich nicht auf solche, die durchaus gottlos und auch nicht einmal äußerliche Jünger des Herrn wären. Diejenigen aber, die wohl äußerlich für Jünger des Herrn sich bekennten, sonst aber noch viel Mangel hätten: weil sie die Einsetzung und Worte des Herrn nicht verkehrten, sondern einen historischen Glauben hätten, empfingen wohl den Leib und das Blut des

---

[1]) Walch XX. S. 1294.

Herrn, aber weil sie das thäten ohne rechte Andacht, ohne lebendige Annahme der Gnade, ohne fromm machenden Glauben, würden sie schuldig an dem Leib uud Blute des Herrn, wie die Korinther. Sie würden auch in ihren Kirchen großes Aergerniß mit den Worten erregen: die Gottlosen äßen so gut, wie die Gottseligen; denn gegen päpstliche Irrthümer sowohl, als wegen des eigenen Volks Fahrlässigkeit hätten sie immer auf den wahren gläubigen Genuß gedrungen, auf daß Christus immer mehr in uns lebte und wir in ihm, was sie mit den Vätern das wahre und rechte Essen Christi hießen. Allen werde der Leib, wie das Wort, angeboten, aber die Gottlosen genössen ihn, wie Augustinus sage, nur dem sacramentlichen Zeichen nach (sacramentotenus). Denn es solle Alles dienen, wozu es verordnet sei vom Herrn, zum ewigen Leben".

Luther wiederholte hierauf, wie Myconius sagt, „mit großem Ernst, daß entweder eine rechte Einigkeit oder gar keine geschehe", hob noch einmal hervor, daß es sich theils um einen Widerruf ihrer fremden Meinung, die nicht des Herrn Christi, der Apostel und der Kirchen sei, und die sie doch bisher zu lehren und andern einzubilden und einzureden sich unterstanden", theils darum handle, daß sie „die wahre Meinung hinfort mit ihm und den Seinen einhellig lehren zu wollen" versprechen müßten, nämlich daß „die Würdigkeit oder Unwürdigkeit zum Empfangen nichts ändere an der Einsetzung Christi", wonach „wahrhaftig sei, was Christus sage, nämlich sein Leib und Blut, nicht darum oder daher, daß es geglaubt werde, sondern dieweil es Christus befehle und sage". Er schloß: „Von diesen Worten möget ihr unter einander euch bereden, und morgen, wo ihr bekennen könnt und mit uns lehren wollt, nach guter Berathschlagung antworten". Luther selbst war unter den „allerlei Reden und Gegenreden also schwach geworden, daß er hatte aufhören müssen". Erst am folgenden Nachmittag des 23. Mai kam man wieder zusammen, diesmal mit Bucer und Capito auch alle ihre Genossen, so wie die Wittenberger und die übrigen eingeladenen lutherischen Theologen.

Die würdige Vertheidigung Bucer's hatte ihren Eindruck auf Luther nicht verfehlt. Sein Mißtrauen war jedenfalls wieder einmal gebrochen. Er begann mit der Frage, ob Bucer

und die Seinen bereit wären, sich jetzt im Sinne seiner gestern schließlich gestellten beiden Forderungen zu erklären. Wieder führte Bucer das Wort. Er bezeugte auf's Neue, daß sie die wahre Gegenwart Christi in seinem Abendmahle nie geläugnet, und wenn sie gesagt hätten, daß Christi Leib geistlich gegessen werde, so hätten sie mit solchen Reden „keine erdichtete oder imaginirte Gegenwart und Nießung" verstanden, wie Luther gemeint habe, sondern die grobsinnliche Gegenwart und Einschließung ausschließen wollen, wie sie ja im Papstthum als bleibende Gegenwart auch außer dem Gebrauch des Sacraments imaginirt und gehalten sei und werde. Sie hätten aber gleichwohl auch bekannt, daß sie die rechte Meinung von der Gegenwart nicht allweg völlig erklärt, auch Luther's und der Seinen Worte von der Gegenwart Christi im Abendmahl nicht allenthalben genugsam verstanden hätten".

Auch in Betreff des Genusses der Gottlosen wiederholte Bucer die am Tage zuvor abgegebene Erklärung [1]), soll sich dann aber nach Myconius Bericht noch näher dahin ausgesprochen haben, „er wolle dies so verstanden haben, daß, wenn ein Türke oder Jude oder eine Maus oder ein Wurm die Hostien, so die Papisten einsperrten, zernagte, solches allein dem Brod widerfahre, und sei nur Brod und nicht der Leib Christi, und geschehe auch solches nicht am Leibe Christi". Von solcher seltsamen Deutung, die ohnehin im Widerspruch mit der am Tage zuvor gegebenen stehen würde, sagen Bucer selbst und Rabus nichts. Nach Bernhardi's Bericht hätte Bucer vielmehr auch diesmal als die „Gottlosen" diejenigen bezeichnet, welche dem Herrn sein Wort und seine Ordnung im Sacrament verkehrten und deshalb bloß Brod und Wein empfingen. Das würde wesentlich auch mit der Erklärung stimmen, welche Bucer nachgehends den Straßburgern und Schweizern davon gegeben hat, und welche von den letzteren nach dem Beschlusse einer später noch zu erwähnenden, im November 1536 zu Basel gehaltenen Synode zugleich mit einem unten näher zu besprechenden Schreiben an Lu-

[1]) Bei Rabus heißt es: Hanc vero auditu horribilem vocem in Ecclesiis suis futuram, si dicatur: Impios aeque corpus Christi manducare ac pios. Oder wie die Verf. der Historie des Sacramentsstreits übersetzen: „Allein das hette in jhren Kirchen zu viel grob lauten tröllen, das sie solten gelehret haben, das auch die Gottlosen den Leib Christi empfingen".

ther gesandt und diesem durch Bucer selbst 1537 auf dem Convent zu Schmalkalden übergeben wurde [1]).

Da es nach der abgegebenen Erklärung für Bucer und die Seinen anstößig blieb, einen Genuß des Leibes Christi im Abendmahl auch von Seiten der Gottlosen anzunehmen, im Uebrigen aber volles Einverständniß vorhanden war, so ward, wie Bucer und Bernhardi berichten, von Bugenhagen der Vergleichsvorschlag gemacht: „So könne man ja (statt des Wortes Gottloser) recht sagen mit St. Paulus Worten, daß die Unwürdigen auch empfangen den Leib Christi, ihnen selbst zum Gericht. Darauf habe Bucer geantwortet: Ja, wenn man Luther's Erklärung dazusetze, nämlich, da die Worte und Einsetzung des Herrn gehalten und nicht verkehrt werden".

Nun stellte Luther an alle anwesenden Genossen Bucer's die Frage, ob das Alles auch ihr Glaube sei. Sie bejahten es und versicherten, „sie würden auch hinfort also lehren, man möge keinen Argwohn auf sie werfen, noch sich eines Betrugs versehen".

Da begab sich Luther mit seinen Genossen in die Kammer, um sich mit ihnen besonders zu bereden. Alle waren einstimmig: wenn sie also, wie sie bekannt hätten, mit dem Herzen glaubten, mit dem Munde bekennten und die Kirche also unterrichteten, so könne man mit ihnen zufrieden sein. Man möge ihnen demnach solch Bekenntniß nur noch einmal rund und klar vorlegen. So kehrte man zurück und Luther redete die Oberländer freundlich also an: „Würdige Herren und Brüder! wir haben nun euer aller Antwort und Bekenntniß gehört, daß ihr glaubet und lehret, daß im heil. Abendmahl der wahre Leib und das wahre

---

[1]) S. C. Ref. T. III. p. 81: Hanc Buceri declarationem articulorum concordiae Wittenbergensis ex Synodo Basiliensi miserunt Helvetii ad D. Lutherum, qui ei non contradixit, sicut nec confessioni ex ea Synodo ad eum missae. Ad quam benignissimum ejus responsum extat. Tom. 12 Oper. Germ. Witt. Vgl. unten 188 sq. Anm. 1. u. S. 190 Anm. 1. — Danach wird man die von Myconius Bucer beigelegte seltsame Erklärung des Wortes „Gottloser", welche die lutherischen Polemiker, um ihn des Selbstwiderspruchs zu zeihen, beharrlich nachgesprochen haben, und die der reformirte Ebrard (das Dogma v. h. Abendmahl II. S. 381) noch als glaubhaft annimmt, für unhistorisch oder auf einem Mißverständniß beruhend ansehen müssen.

Blut des Herrn gegeben und empfangen werde und nicht allein Brod und Wein, auch daß dies Uebergeben und Empfangen wahrhaftig geschehe und nicht imaginarie oder erdichteter Weise, stoßet euch allein der Gottlosen halben, bekennet aber doch, wie der heil. Paulus sagt, daß die Unwürdigen den Leib des Herrn empfahen, wo die Einsetzung und Worte des Herrn nicht verkehret werden, darob wollen wir nicht zanken. Weil es denn also bei euch stehet, so sind wir eins, erkennen und nehmen euch an als unsere lieben Brüder im Herrn, so viel diesen Artikel belangt; Philippus soll diesen Artikel in Schrift verfassen" [1]).

Bucer und der greise Capito vergossen Freudenthränen, die übrigen falteten ihre Hände und dankten Gott.

Die Verhandlungen und Vorgänge der folgenden Tage [2]) zu schildern liegt außerhalb des Zwecks unserer Aufgabe. Nur Folgendes muß noch erwähnt werden.

Am Sonnabend den 27. Mai übergaben Bucer und Capito die helvetische Confession und das Schreiben der Schweizer, worin sich diese wegen des falschen Vorwurfs, als ob sie lehrten, im Abendmahl sei nichts als Brod und Wein, und von dem geistlichen Amt zu gering hielten, vertheidigten und zugleich ihr Nichterscheinen mit der Kürze der ihnen gelassenen Frist entschuldigten. Luther antwortete: „wenn er gewußt, daß so viele, und gar von den Eidgenossen, hätten kommen wollen, so wollte er wohl früher geschrieben haben. Die Confession wollten sie besehen und darüber ihre Antwort geben".

Zum Zeugniß der wahrhaft geschlossenen Eintracht predigten

---

1) Nach Bernhardi's Bericht. Bucer und Rabus führen Luther's Ansprache wörtlich eben so an: Venerandi Domini ac fratres; audivimus omnium et singulorum vestrum responsa et confessiones, Quod videlicet credatis et doceatis: in sacra Coena verum Corpus et verum Sanguinem Domini exhiberi et sumi, et non panem et vinum tantum, et quod perceptio et exhibitio haec vere fiat, et non imaginarie. Offendimini autem tantum Impiorum ratione, ita tamen, ut fateamini, indignos (ut Paulus ait) Corpus Domini sumere, ubi videlicet institutio et verba Domini non subvertantur. De his igitur non contendemus. Sed cum ita se res habeat, inter nos convenit, vosque agnoscimus et recipimus (quantum ad hunc articulum attinet) ut charos nostros fratres in Domino. Hunc vero articulum Philippus scripto comprehendet.

2) S. darüber Baum, Capito und Bucer S. 514 ff.

nicht nur Matthäus Alberus in der Frühmette und Bucer im Hauptgottesdienst [1]), sondern nahmen auch alle mit einander das heil. Abendmahl nach dem Wittenberger Brauch, wobei sich die Oberländer allerdings über die vielen aus der papistischen Kirche beibehaltenen Cärimonien verwunderten.

Am 29. Mai, dem Tage der Abreise, unterzeichnete man die drei von Melanchthon formulirten Artikel der Wittenberger Concordie. Sie lautet [2]):

---

[1]) In Anlaß dessen ereignete sich folgender, von Ratzeberger erzählte Vorfall, der sowohl an sich interessant und für Luther, wie für Bucer characteristisch ist, als auch noch heute einen für Manche beherzigenswerthen Wink enthält. Bucer und einige der Seinen waren noch zu guter Letzt von Luther zu Tisch geladen. „Als nun über Tische etzliche Reden von (Bucer's) gehaltener Predigt mit einfielen, spricht Luther zu Bucero: es habe ihm die heutige Predigt gar wohl gefallen, doch bin ich ein viel besserer Prediger, als Ihr. Ja, sagte Bucerus, dieses Zeugniß geben Euch alle diejenigen, so Euch gehöret haben, und muß Euere Predigten Jedermann loben. Nicht also, spricht Lutherus, Ihr sollt mir's nicht für einen Ruhm auslegen, denn ich erkenne meine Schwachheit, und weiß keine so scharfsinnige und gelehrte Predigt zu thun, wie Ihr; aber wenn ich auf die Kanzel trete, so sehe ich, was ich für Zuhörer habe, denen predige ich, was sie verstehen können, denn die meisten sind arme Layen und schlechte Wenden. Ihr aber suchet Euere Predigt gar zu hoch, und schwebet in den Lüften, im Gaischt, Gaischt — — [Luther copirt den schwäbisch-elsasser Dialect Bucer's] —, darum gehören Euere Predigten nur für die Gelehrten, die können meine Landsleute allhier, die Wenden, nicht verstehen. Darum thue ich wie eine getreue Mutter, die ihrem weinenden und säugenden Kinde die Brüste bald in's Maul hänget, und ihm Milch zu trinken giebt, davon das Kind besser gelabet und gewartet wird, als wenn sie ihm ein Zucker-Rosat oder anderen köstlichen Syrup aus der Apotheken wollte eingießen. Diesem Brauche soll ein jeder Prediger folgen, und dahin sehen, was er für Zuhörer habe, ob sie auch verstehen und fassen können, was er predigt, und nicht wie gelehrt er sey". Seckendorf, H. L. T. III. p. 131. Neudecker, Ratzenberger p. 87.

[2]) Eine andere Uebersetzung bei Walch, XVII. S. 2529 f. C. R, T. III. p. 75 sq.: Audivimus D. Bucerum explicantem suam et aliorum, qui una adfuerunt, sententiam de Sacramento corporis et sanguinis Christi hoc modo.

I.

Confitentur juxta verba Irenaei, constare Eucharistiam duabus rebus, terrena et coelesti. Itaque sentiunt et docent, cum pane et vino

„Wir haben gehört, wie D. Bucer seine und der andern Anwesenden Meinung vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi auf diese Weise erkläret hat".

I.

„Sie bekennen nach den Worten des Irenäus, daß die Eucharistie bestehe aus zwei Dingen, einem irdischen und einem himmlischen. Deshalb halten sie dafür und lehren, daß mit Brod und Wein wahrhaft und wesentlich zugegen sei, dargereicht und genommen werde der Leib und das Blut Christi".

II.

„Und wiewohl sie läugnen, daß eine Verwandlung geschehe, auch nicht dafür halten, daß eine örtliche Einschließung in's

---

vere et substantialiter adesse, exhiberi et sumi corpus Christi et sanguinem.

II.

Et quanquam negant fieri transsubstantiationem, nec sentiunt fieri localem inclusionem in pane, aut durabilem aliquam conjunctionem extra usum Sacramenti, tamen concedunt sacramentali unione panem esse corpus Christi, hoc est, sentiunt porrecto pane simul adesse et vere exhiberi corpus Christi. Nam extra usum, cum asservatur in pixide aut ostenditur in processionibus, ut fit a Papistis, sentiunt non adesse corpus Chrisi.

III.

Deinde hanc institutionem Sacramenti sentiunt valere in Ecclesia, nec pendere ex dignitate ministri aut sumentis. Quare sicut Paulus ait, etiam indignos manducare, ita sentiunt porrigi vere corpus et sanguinem Domini etiam indignis, et indignos sumere, ubi servantur verba et institutio Christi. Sed tales sumunt ad judicium, ut Paulus ait, quia abutuntur Sacramento, cum sine poenitentia et sine fide eo utuntur. Ideo enim propositum est, ut testetur illis applicari beneficia Christi et fieri eos membra Christi, qui agunt poenitentiam et erigunt se fide in Christum.

Cum autem pauci convenerimus, et opus sit utrinque hanc rem ad alios concionatores et superiores referre, nondum licet nobis de concordia pacisci, priusquam ad alios retulerimus.

Cum autem omnes profiteantur, se juxta confessionem et Apologiam Principum Evangelium profitentium in omnibus articulis sentire et docere velle, maxime cupimus sanciri et constitui concordiam. Et spes est nobis, si reliqui utrinque ita consenserint, solidam futuram esse concordiam.

Brod oder irgend welche dauernde Verbindung außer dem Gebrauch des Sacraments statt finde: so gestehen sie doch zu, daß durch sacramentliche Vereinigung das Brod der Leib Christi sei, das heißt, sie halten dafür, daß bei Darreichung des Brodes gleichzeitig zugegen sei und wahrhaft dargeboten werde der Leib Christi. Denn außer dem Gebrauch, wenn es in der Monstranz oder im Sacramentshäuschen aufbewahrt, oder bei Processionen zur Schau gestellt wird, wie es von den Papisten geschieht, halten sie den Leib Christi nicht für gegenwärtig".

III.

„Weiter halten sie dafür, daß diese Einsetzung des Sacraments in der Kirche kräftig sei und nicht abhänge von der Würdigkeit des Dieners oder des Nehmenden. Deshalb wie Paulus sagt, daß auch die Unwürdigen genießen, so halten sie dafür, daß der Leib und das Blut Christi wahrhaft auch den Unwürdigen dargereicht werde und die Unwürdigen es nehmen, wo die Worte und Einsetzung Christi bewahrt werden. Aber solche nehmen's zum Gericht, wie Paulus sagt, weil sie das Sacrament mißbrauchen, wenn sie es ohne Buße und Glauben gebrauchen. Denn es ist deswegen vorgesetzt, damit bezeugt werde, daß denjenigen die Wohlthaten Christi zugeeignet und diejenigen zu Gliedern Christi gemacht und mit Christi Blute abgewaschen werden, welche Buße thun und sich im Glauben an Christum aufrichten".

„Da unser aber wenige zusammengekommen sind und es nöthig ist, von beiden Theilen diese Sache an andere Prediger und an die Vorgesetzten zu berichten, so steht es uns noch nicht zu, über die Concordie festen Beschluß zu fassen, bevor wir an die anderen berichtet haben."

„Da aber alle bekennen, daß sie gemäß der (Augsburgischen) Confession und der Apologie der Fürsten, die das Evangelium bekennen, in allen Artikeln halten und lehren wollen, so wünschen wir gar sehr, daß die Concordie bestätigt und festgestellt werde. Und wir hegen die Hoffnung, daß es, wenn die Uebrigen von beiden Theilen damit übereinstimmen, eine feste Concordie sein werde".

Den Scheidenden gab Luther herzliche Briefe an den Rath von Straßburg und von Augsburg mit, worin er seine Hoff-

nung auf eine „rechte, gründliche und beständige Einigkeit" aussprach, schrieb auch in dem gleichen Sinne an den Markgrafen Georg von Brandenburg und später an andere [1]).

Melanchthon war zufrieden, daß der Handel so abgelaufen war und zu einer, wie er an Camerarius schreibt, „glimpflichen Katastraphe" geführt habe [2]).

Wir können uns heut zu Tage nicht mehr darüber täuschen, daß von Bucer und seinen anwesenden Genossen mehr zugestanden worden war, als sie selbst ursprünglich beabsichtigt, jedenfalls mehr, als ein großer Theil ihrer Auftraggeber gedacht und gewollt hatten. Sie hatten es freilich gethan, indem sie Worte, die Luther in seinem Sinne verstand, sich ihrem Sinne gemäß zurecht legten und dies Verfahren dann auch in ihren weiteren Verhandlungen, namentlich mit den Schweizern, in Anwendung brachten. So deutet Bucer seinen Straßburgern die Ausdrücke „wahrhaft und wesentlich" nicht mit Beziehung auf die Darbietung des Leibes Christi, sondern Christi selbst, und äußert später auf der Berner Synode 1537: er meine ganz dasselbe, wenn er mit den Lutherischen redend sage Christus sei wesentlicher Weise, als wenn er mit den Schweizern redend sage, Christus sei himmlischer Weise da [3]).

---

1) S. die Briefe bei de Wette 4. p. 692—695.

2) Br. vom 9. Juni 1536. C. R. III. p. 89: Crede mihi, haec res duriter me exercuit, sed fuit satis placida καταστροφή.

3) C. R. III. p. 79: (Verbis) vere et substantialiter — — nihil aliud significatur, quam veram esse in sacra coena et ipsius Christi exhibitionem, quae quidem opus Christi est, sed utitur ad hanc Christus ministerio suo. — „Der unglych Bruch der Worte soll niemand abschrecken; wie ich mit uch reden, hymlisch ist er da, vnd ich mit den lutherschen wäsentlich, bruch ich diesälbigen Wort, jie daß es im grund eines syg, wie es dann warlich ist" (?). Vgl. Hundeshagen: die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532—1558 S. 83. Schenkel: das Wesen des Protestantismus (1846) I. S. 547. — Ueber den Unterschied, welchen Bucer hinsichtlich des Abendmahlsgenusses auf Seiten der impii, indigni et digni machte, spricht er sich in seiner für die Straßburger und Schweizer bestimmten Erklärung der Artikel der Concordie (C. R. III. p. 78 sqq.) p. 80 sq. so aus: Omnino tria genera hominum Sacramenta sumere possunt. Quidam, qui omnia hic contemnunt et rident, qui prorsus impii sunt, hi nihil quam panem et vinum agnoscunt et sentiunt, eoque nec amplius percipiunt, quia pervertunt verba et institutionem Domini. Alii verbis hic

Daß aber doch auch auf Luther's Seite eine nicht geringe Nachgiebigkeit bewiesen worden war, zeigen die festgestellten Artikel im Verhältniß zu seinen in der ersten Unterredung mit Bucer und Capito gestellten Forderungen auf's klarste. Denn es war nunmehr in jenen weder ein öffentlicher Widerruf der bisherigen oberdeutschen und schweizerischen Abendmahlslehre enthalten, noch war darin die Rede davon, daß der Leib Christi in Hand und Mund gegeben und daß er empfangen werde sowohl von den Gottlosen als von den Gottseligen, und was von der Darbietung desselben an die Unwürdigen und von dem Genommenwerden durch dieselben zu ihrem Gerichte gesagt war, ließ immerhin, wenn auch auf etwas gezwungene Weise, für die Bucer'sche Erklärung Raum. Luther erscheint mithin in seiner Zustimmung zu der Wittenberger Concordie auch hinsichtlich der Oberländer und Schweizer wesentlich zu dem Standpunkte gelangt, welchen er zu den böhmischen Brüdern und zu den Verfassern des schwäbischen Syngramma eingenommen hat.

Aber wenn nun auch die Artikel der Wittenberger Concordie mit der Deutung, die Bucer ihnen gab, in Straßburg wie in den meisten oberländischen Städten, hier freilich zum Theil nicht ohne Bedenken, angenommen wurden, den Schweizern schienen die gemachten Zugeständnisse zu weit zu gehen. Da es uns hier nicht um eine in's Einzelne gehende Geschichte der weiteren Verhandlungen unter ihnen, sondern nur darum zu thun sein kann, die nachher erfolgten Aeußerungen Luther's in dem rechten Lichte erscheinen zu lassen, so erwähnen wir kurz nur noch Folgendes.

Domini porrigentis corpus suum credunt, eaque fide Sacramentum accipiunt, ut simul rem Sacramenti percipiant, nec tamen donum hoc Dei digne perpendunt. Hi ea indignitate reos se faciunt corporis et sanguinis Domini; quae tamen sumere voluit, et sumunt, quia verba et institutionem Domini amplectuntur: non manducant autem revera, ut Augustinus ait, hoc est, non fruuntur plene hoc cibo vivifico, quem in mentem non satis demittunt. Tertii sunt, qui non credunt tantum institutionem Domini, et accommodant se illi Sacramenta sumendo, sed simul viva fide omnia expendunt, considerant et amplectuntur, indeque virtutem hujus cibi solide percipiunt. Sic se habet etiam verbum Evangelii sqq.

Es waren besonders die Züricher mit ihrem Bullinger, bei welchen die Artikel am wenigsten Beifall fanden. Auch als Bucer sie auf einer dritten Versammlung zu Basel (24. September 1536) in seinem Sinne erläutert hatte, verweigerten die Züricher die Unterschrift. Sie setzten es durch, daß auf einer vierten Versammlung zu Basel (14. November 1536) beschlossen ward die schweizerische Auffassung vom Sacrament als eine Darlegung des Sinnes, in welchem sie die Artikel der Wittenberger Concordie verständen, in einem ausführlichen Schreiben an Luther gelangen zu lassen Sie sagen darin u. A. [1]):

---

[1]) Abgedruckt in Hospiniani H. S. T. II. fol. 150b.—154a: — Quoniam non uno eodemque sensu ab omnibus articuli illi accipi poterant (quod brevissime essent concepti), singulos quosque ad verbum scriptis etiam nobis declararunt (sc. Capito et Bucero), ut ex annexo Declarationis ipsorum exemplari videre est. Quum vero inde intelligeremus, Confessionem illam et doctrinam nostram Basileae conceptam per Articulos illos nullo modo infirmari aut immutatum iri, neque etiam iis veram Jesu Christi D. n. humanitatem ejusque corporalem in coelos Ascensum denegari (ut qui amplius carnaliter in hoc mundo non sit constitutus, sed in coelesti illo suo statu permaneat). Nec denique eos inficiari, Dominum nostrum J. Chr.: dum in Ecclesiae coetu sacra Coena ex ipsius institutione rite celebratur et distribuitur, fideli duntaxat mente revera apprehendi, participari atque percipi: aliud perspicere inde non potuimus, quam nos ita semper antehac et docuisse et credidisse, atque in posterum quoque sic omnino docturos. —

Coena Christi est sacramentum, ipsius Christi ordinatio, per quam ipse nos renovat et de suis beneficiis testatur: nempe de communione corporis es sanguinis sui, idque visibili signo. Declarat enim per panem et vinum, quid nobis donet ac largiatur, nimirum se ipsum in cibum vitae: ipse enim solus alit fovetque nos carne sua et sanguine suo in vitam aeternam et perpetuo manentem. Itaque praecipua hujus Sacramenti pars est donum Dei, nempe corpus et sanguis Christi: corpus, inquam, illud, quod pro nobis in mortem est traditum, et sanguis ille, qui in cruce fusus est, ad peccatorum nostrorum ablutionem. Hac enim ratione corpus et sanguis Christi nobis in vivificum animae cibum parantur, quod Filius Dei pro nobis in carne mortuus est, ut nos vivificet, et ut corpus nostrum resurgendi spem vimque recipiat. In hunc modum se ipsum nobis Dominus comedendum atque fruendum praebet, non aut ipsius loco falsum aliquod hominum figmentum aut simplicem imaginationem. Nihil enim est vel in coelo vel in terra, quod animas nostras alere satiareve possit, nisi Dominus ipse solus. Sic

„Sie hätten jene Artikel bei der Kürze derselben nicht alle in demselben Sinne aufzufassen vermocht. So weit sie sie aber verständen, würde durch dieselben ihre 1536 zu Basel aufgesetzte (helvetische) Confession in keiner Weise unkräftig gemacht oder geändert, insbesondere nicht geläugnet, daß der seit seiner Himmelfahrt dem Fleische nach in dieser Welt nicht mehr gegenwärtige Christus in der stiftungsgemäßen Feier und Austheilung

---

ergo corpus Christi vere manducatur sanguisque ejus vere bibitur in Coena: non tamen crasso illo atque carnali modo, quo huc usque Papistae docuerunt et tradiderunt (quasi scilicet manducetur substantialiter, hoc est corporaliter et carnaliter, perinde ac si panis in veram et naturalem Christi carnem esset mutatus: aus quasi corpus in pane esset inclusum), sed spiritualiter, id est spirituali modo et fideli mente. Recta enim ac vera fide apprehendimus et accipimus Dei promissiones ac coelestia dona. Per eandem fidem utiliter comeditur Christus, sicut ipse nunc in suis vivat, et sui in eo.

Ejus modi vero excellentia et sacra Dei dona, quae a nemine alio quam ab ipso Domino dari et communicari possunt, nobis in Domini ipsius institutione atque ordinatione per visibilia Vini et Panis signa figurantur sensibusque externis proponuntur: non ut haereamus in ipso Pane et vino, sed ut infirmitas nostra hoc modo adjuvetur, et ut corda nostra supra se ad Dominum attollantur, utque cogitemus de rebus maxime arduis hic agi, nempe non ut spectemus, quomodo panis edatur aut vinum bibatur, sed quomodo Dominus ipse cum omnibus suis donis ac beneficiis in mente pia ac fideli accipiatur.

Quum porro convivae, qui una cum Domino sacram Coenam celebrare cupiunt, panem vident, dirigunt corda sua atque mentem in ipsum Christi corpus, et vinum aspicientes corda atque animo ad sanguinem Christi respiciunt. Rursus dum panem frangi vident vinumque effundi, tum considerant, quod corpus Christi in cruce mortuum est sanguisque ejus pro ipsis effusus. Et quemadmodum sentiunt corpora sua pane ali atque corroborari, et similiter corda vino sustentari et exhilarari: ita credunt etiam pii omnes, sese corpore Christi, quod pro eis morti est traditum, cibari atque nutriri in vitam aeternam, et sentiunt conscientias suas sanguine illius in cruce effuso foveri atque restaurari, sentiunt inquam in sese atque percipiunt hoc modo vivificam illam et corroborantem virtutem Christi. Id vero est Coenam Christi spiritualiter celebrare et peragere. Porro quum haec ita fiant a veris Ecclesiae membris, dici non potest, sacramentum corporis et sanguinis Christi nuda esse ac simplicia signa. — Dum fideles celebrant Coenam Domini, adest illis Dominus J. Chr. et potenter in cordibus eorum per Spiritum suum operatur. Promisit etenim, ubi duo ant tres in nomine ipsius

des Abendmahls nur von dem gläubigen Gemüthe wahrhaft ergriffen, angeeignet und genossen werde. Sie könnten deshalb nichts Anderes daraus entnehmen, als was sie immer auch schon vorher gelehrt und geglaubt hätten und auch ferner völlig eben so lehren würden".

Ueber das Abendmahl insbesondere sagen sie: „Es ist diejenige von Christo selbst geordnete heilige Handlung, durch welche er selber uns erneuert und uns ein Zeugniß von seinen Wohlthaten giebt, nämlich von der Gemeinschaft seines Leibes und Blutes, und zwar durch ein sichtbares Zeichen. Denn er erklärt durch das Brod und den Wein, was er uns gebe und schenke, nämlich sich selbst zur Speise des Lebens. Denn er selbst allein nährt und speist uns mit seinem Fleisch nnd Blut zum ewigen Leben. Daher ist das vornehmste Stück dieses Sacraments die Gabe Gottes, nämlich der Leib und das Blut Christi, — der Leib, der für uns in den Tod gegeben ist, und das Blut, das

---

congregati fuerint, sese in medio eorum fore. Id vero implet haud dubie praestatque eo potissimum tempore.

Ex his vero omnibus manifestissime jam intelligi potest, nos Dominum J. Chr., Ecclesiae suae sponsum, a nostra Coenae celebratione minime excludere; neque enim negamus, corpus et sanguinem Christi in sacra Coena tanquam verum animae cibum percipi ac manducari in vitam aeternam. Illud autem tam nos, quam majores nostri, qui nos praecesserunt in doctrina Christi, negavimus et in hunc usque diem adhuc pernegamus: videlicet, quod ipsum corpus Christi in sese corporaliter atque carnaliter manducetur, aut quod ipse suo corpore corporaliter naturalique modo ubique praesens sit. —

Existimamus autem, R. T. satis animadvertere, quam studiose caveamus, ne vel ad dextram vel ad sinistram deflectamus, sed inter metas sacrae Scripturae et verborum Christi perstemus. Quo magis indubie speramus, coeptam inter nos concordiam perfecte coaluisse: quando quidem R. T. post tuam illam declarationem abunde jam mentem nostram tum ex nostra illa confessione, tum maxime ex praesenti scripto potest intelligere.

Deus omnipotens, qui omnis pacis Deus est, gratiam suam huc largiatur, ut utrinque in vera Christiana dilectione, pace et unitate ad rectam Evangelii sui propagationem et aedificationem vivere et ambulare possimus: velitque potenti suo Spiritu omne odium aut animositatem, quae in medium antehac irrepserat, procul facessere, et veram charitatem inter membra sua magis magisque augere ad sui ipsius laudem et gloriam, Amen.

am Kreuze vergossen ist zur Sühnung unserer Sünden. Denn auf diese Weise werden uns der Leib und das Blut Christi zu einer Speise der Seele zubereitet, daß der Sohn Gottes für uns im Fleische gestorben ist, um uns lebendig zu machen, und damit unser Leib die Hoffnung und Kraft der Auferstehung empfange. Auf solche Weise bietet sich uns der Herr selbst zu essen und zu genießen dar, nicht aber an seiner Stelle irgend eine Erdichtung der Menschen oder eine einfache Einbildung. Denn nichts ist weder im Himmel noch auf Erden, was unsere Seelen sättigen kann, denn der Herr allein. So also wird der Leib Christi wahrhaft gegessen und sein Blut wahrhaft getrunken im Abendmahl: nicht jedoch auf jene grobe und fleischliche Weise, wie bisher die Papisten gelehrt nnd überliefert haben, als ob er seiner Substanz nach fleischlich genossen würde, — auch nicht als ob sein Leib im Brode eingeschlossen, sondern geistlich d. i. auf geistliche Weise und mit dem gläubigen Gemüth. Denn durch den rechten und wahren Glauben ergreifen und empfangen wir die Verheißungen Gottes und die himmlischen Gaben. Durch eben diesen Glauben wird der Herr zum Segen gegessen, so daß er jetzt in den Seinen lebe und sie in ihm".

„Solche herrlichen und heiligen Gaben Gottes aber, welche von Niemand anders als von dem Herrn selbst gegeben und mitgetheilt werden können, werden uns nach des Herrn eigener Einsetzung und Anordnung mittelst der sichtbaren Zeichen des Weines und Brodes abgebildet und unseren äußeren Sinnen vorgestellt, nicht damit wir an dem Brod und Weine selber hangen sollen, sondern damit unsere Schwachheit auf solche Weise unterstützt werde und unsere Herzen über sich hinaus zu dem Herrn erhoben werden, wir auch bedenken sollen, daß es sich hier um die erhabensten Dinge handle, nämlich nicht daß wir darauf sehen sollen, wie das Brod gegessen und der Wein getrunken, sondern wie der Herr selbst mit allen seinen Gaben und Wohlthaten in einer frommen und gläubigen Seele aufgenommen werde".

„Wenn dann die Gäste, die gemeinsam mit dem Herrn das heil. Abendmahl zu feiern begehren, das Brod sehen, so richten sie ihre Herzen und Gemüth auf den Leib Christi selbst, und beim Anblick des Weins blicken sie mit Herz und Gemüth auf das Blut Christi. Wiederum wenn sie das Brod gebrochen und den Wein eingegossen werden sehen, so erwägen sie, daß für sie

der Leib Christi am Kreuz gestorben und sein Blut vergossen ist. Und gleichwie sie fühlen, daß ihre Leiber durch Brod genährt und gestärkt, und in ähnlicher Weise durch Wein ihre Herzen erquickt und erfreut werden, so glauben auch alle Frommen, daß sie durch den für sie in den Tod dahingegebenen Leib Christi zum ewigen Leben gespeist und genährt werden, und sie fühlen, daß ihre Gewissen durch sein am Kreuz vergossenes Blut gereinigt und erneuert werden, ja fühlen und erfahren auf solche Weise in sich die lebendig machende und stärkende Kraft Christi. Das aber heißt das Abendmahl Christi geistlich feiern und vollziehen. Ferner kann, da dies von den wahren Gliedern der Kirche geschieht, nicht gesagt werden, das Sacrament des Leibes und Blutes Christi seien bloße und einfache Zeichen davon. — Denn während die Gläubigen das Abendmahl des Herrn feiern, ist der Herr Jesus Christus selber ihnen gegenwärtig und wirkt kräftig in ihren Herzen durch seinen heiligen Geist. Denn er hat verheißen, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt seien, da werde er selbst mitten unter ihnen sein. Das aber erfüllt er unzweifelhaft und gewährt es ganz besonders zu solcher Zeit".

„Aus dem Allen kann man nun auf's deutlichste erkennen, daß wir den Herrn Jesus Christus, den Bräutigam seiner Kirche, von unserer Abendmahlsfeier keineswegs ausschließen; denn wir läugnen nicht, daß der Leib und das Blut Christi im heil. Abendmahl als die wahre Speise der Seele empfangen, und gegessen werde zum ewigen Leben. Das aber haben eben sowohl wir, wie unsere Väter, die uns in der Lehre Christi vorangegangen sind, geläugnet und läugnen es auch noch bis auf diesen Tag, nämlich daß der Leib Christi selber in seiner Wesenheit auf leibliche und fleischliche Weise gegessen werde, oder daß er selbst mit seinem Leibe leiblich und auf natürliche Weise überall gegenwärtig sei". —

Am Schluß äußern sie, „Luther werde hinlänglich wahrnehmen, wie sorgfältig sie darauf Bedacht nähmen, weder zur Rechten noch zur Linken abzuweichen, sondern innerhalb der Schranken der heiligen Schrift und der Worte Christi zu verharren. Um desto unzweifelhafter sei ihre Hoffnung, daß die zwischen ihnen angefangene Concordie vollkommen befestigt sei, da Luther nunmehr sattsam auch ihre Gesinnung sowohl aus ihrer

früheren Confession als auch besonders aus der gegenwärtigen Schrift erkennen könne. Möge Gott nun seine Gnade verleihen, daß man von beiden Seiten in wahrer christlicher Liebe, in Frieden und Einigkeit zur rechten Ausbreitung seines Evangelii und zu gegenseitiger Erbauung leben und wandeln könne, und mit seinem kräftigen Geiste alle Gehässigkeit und Leidenschaftlichkeit, die zuvor sich mitten eingeschlichen, weit entfernen und wahre Liebe unter seinen Gliedern zu seinem Lobe und Ruhme beständig mehren".

Man wird nicht sagen können, daß die Schweizer mit ihrer Ansicht hinter dem Berge gehalten hätten. Bestimmt genug hatten sie die Lehre Luther's von der leiblichen Ubiquität Christi überhaupt, wie von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl in physischem Sinne, und von dem mündlichen Genusse seines Leibes von sich abgelehnt, bestimmt genug Brod und Wein im Abendmahl nur für sinnbildliche Zeichen erklärt, bestimmt genug es ausgesprochen, daß sie nur einen geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl für das gläubige Gemüth anerkannten, wobei mithin von einem Genusse desselben von Seiten der „Unwürdigen" in dem Sinne von Gottlosen selbstverständlich keine Rede sein konnte. Sie hatten, mit einem Wort, die Wittenberger Concordie im Sinne ihrer helvetischen Confession gedeutet und diese selbst in ihrem Schreiben noch näher und ausführlicher erklärt. Man mußte gespannt sein, wie Luther diesen Schritt aufnehmen würde.

Bucer selbst überreichte ihm das Schreiben auf dem Convent zu Schmalkalden im Januar 1537, den Luther ernstlicher Erkrankung halber zeitig verlassen mußte. Der Eindruck, welchen er von dem Schreiben der Schweizer empfing, war keineswegs ein ungünstiger [1]). Bei seinem leidenden Zustande vermochte er

---

[1]) Ueber die Aufnahme erzählt C. Peucer in seinem: historischen Tractat (nach der deutschen Uebersetzung „durch Johannem Mayer collegam Scholae Neustettensis; 1597, getruckt zu Basel) S. 25: „Ich hab etliche schreiben gesehen, so die Kirchen in Schwehtz Luthero bey Butzer vberschicket, darinnen diese Wort, so Luther mit eygener Handt herauß an Rand geschrieben: Warumb haben sie zuuor nicht auch also gelehrt"? In dem Briefe vom 6. December 1537 an Bucer schreibt Luther selbst: Latinam Helvetiorum confessionem paulo minus

jedoch zur Zeit nicht zu antworten. Melanchthon mußte ihn deshalb im Auftrage des Churfürsten Johann Friedrich bis zu eingetretener Besserung entschuldigen, was in einem sehr freundlich gehaltenen Briefe vom 5. März geschah [1]) Luther selbst antwortete erst am 1. December 1537 [2]). Wir müssen aus seinem Briefe die Hauptsachen ausführlicher mittheilen, da er gerade auch hinsichtlich der uns beschäftigenden besonderen Frage von erheblichem Belang ist. Er schreibt:

„Ich hab nu zwar wiederum E. Ehrbaren Schrift gelesen, und bin erstlich deß höchlich erfreuet, daß ich vernommen, wie hintangesetzt aller vorigen Schärf und Verdacht, so wir mit euern Predigern gehabt, euer ganzer großer Ernst sei, die Concordie anzunehmen, und zu fördern beschlossen seyd. Der Gott und Vater aller Einigkeit und Lieb wolle selbs solch gut angefangen Werk gnädiglich vollführen, wie geschrieben stehet Sprüchw. 16, 7: Wenn Gott gefället eines Mannes Weg, so bekehret er auch seinen Feind zum Frieden. Nu ist's wohl wahr und kann auch nicht anders seyn, daß solche große Zwietracht nicht kann so leicht und bald ohne Ritz und Narben geheilet werden. Denn es werden beyde bey euch und uns Etliche seyn, welchen solche Concordie nicht gefällig, sondern verdächtig seyn wird. Aber so wir zu beyden Theilen, die wir mit Ernst meinen, werden fleißig anhalten, wird der liebe Vater und Gott wohl seine Gnade geben, daß es bey den Andern mit der Zeit auch zu Tod blut, und das trübe Wasser sich wiederumb setzt".

„Ist derhalben meine freundliche Bitte, E. E. wollten dazu thun und mit Ernst verschaffen, daß bey euch und den Euren die Schreier, so wider uns und die Concordia plaudern, sich ihres Schreiens enthalten, und das Volk einfältiglich lehren, darüber diese Sachen der Concordien lassen befohlen seyn denen, die darzu

---

probo, quam Germanicam civitatum, praesertim de sacramento altaris. Caetera satis placent pro hoc tempore.

1) C. R. T. III. p. 312: — „und hoffe, so bald wir wiederum heimkommen, und D. Luther gesund und stark wird, er werde E. E. und Ehrbarkeiten nach der Länge antworten, als denen er alles Gute gönnet und zum höchsten von Gott begehret, daß wir alle in christlicher Einigkeit Gott und unsern Herrn J. Chr. anrufen und ehren" ꝛc.

2) De Wette B. 5. p. 83 sqq.

beruffen und tüchtig seyn, dieselbig nicht hindern. Gleichwie auch wir allhier, beide in Schriften und Predigten, uns gar still halten und mäßigen wider die Euren zu schreien, damit wir auch nicht Ursach seyn, die Concordia zu hindern; welche wir ja von Herzen gern sehen, und Gott gelobet, des Fechtens und Schreiens bisher genug gewest, wo es hätte sollen etwas ausrichten".

„Und zuvor will ich ja ganz demüthiglich gebeten haben: wollet euch zu mir versehen, als einem, der es ja auch mit Herzen meinet, und was zur Förderung der Concordia dienet, so viel mir imer möglich, an mir nicht mangeln soll; das weiß Gott, den ich zum Zeugen auf meine Seel nehme. Denn die Zwietracht weder mir, noch jemands geholfen, sondern Vielen Schaden gethan hat, daß freylich nichts nützlichs noch guts darinnen zu hoffen gewest, auch noch ist". — —

„Vom Sacrament des Leibs und Bluts Christi haben wir auch noch nie gelehret, lehren auch noch nicht, daß Christus vom Himel oder von der rechten Hand Gottes hienieder und auffahre, noch sichtbarlich, noch unsichtbarlich; bleiben fest bey dem Artikel des Glaubens: Aufgefahren gen Himel, sitzend zur Rechten Gottes, zukünftig ꝛc., und lassens göttlicher Allmächtigkeit befohlen seyn, wie sein Leib und Blut im Abendmahl uns gegeben werde, wo man aus seinem Befehl zusamenkömet, und sein Einsatzung gehalten wird. Wir denken da keiner Auffahrt noch Niederfahrt, die da sollt geschehen, sondern wir bleiben schlecht und einfältiglich bei seinen Worten: Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Doch wie droben gesagt, wo wir hierin einander nicht gänzlich verstünden, so sey das itzt das beste, daß wir gegenander freundlich seyn, und imer das beste zu einander versehen, bis das Glüm und trübe Wasser sich setze".

„So kann auch D. Capito und M. Bucerus hierinnen allen wohl zurathen; wo wir nur die Herzen zusamen setzen, und allen Unwillen fahren lassen, damit dem heiligen Geist Raum gegeben, weiter die Liebe und freundliche Concordia vollkommen zu machen. Wie wir denn unsers Theils, sonderlich mein Person halben, allen Unwillen von Herzen fahren las-

sen, und euch mit Treu und Lieb meinen. Denn wenn wir schon, so (wir) es mit Ernst treiben, das höhest thun, dürfen wir dennoch große Gottes Hülf und Rath, weil der Satan, uns und der Concordia feind, wohl wird die Seinen zu finden wissen, die Bäume und Felsen in den Weg werfen werden, daß nicht noth ist, daß auch wir Hader anrichten, und verdächtig auf einander seyn; sondern nur die Herzen und Hand einander reichen, gleich und fest halten, damit es nicht hernach ärger werde, denn zuvor".

„— Hiemit befehl ich E. E. alle sampt allen den Euren dem Vater aller Barmherzigkeit und Trosts. Der verleihe uns zu beiden Theilen sein heiligen Geist, der unser Herze zusamen schmelze in christlicher Lieb und Anschlägen, allen Schaum und Rost menschlicher und teuflischer Bosheit und Verdacht ausfege, zu Lob und Ehr seinem heiligen Namen, und zur Seligkeit vielen Seelen, zuwider dem Teufel und Papst, sampt allen seinen Anhängern, Amen".

Es ist in Wahrheit ein herzlicher und köstlicher Brief, den man immer wieder um so lieber lesen wird, als Luther gleich darauf [1]) an Bucer schreibt: „er und Capito hätten ihm den Inhalt desselben schwer gemacht, da sie ihm angezeigt hätten, wie manche dort noch der Concordie feind seien, in deren Hände und zu deren Kenntniß man seinen Brief nur mit Besorgniß gelangen sehen könne".

Wie wenig er übrigens bei dem Allen eine Nachgiebigkeit gegen dasjenige, was er für die Zwingli'sche Meinung hielt, bewiesen haben wollte, geht aus einem kurze Zeit darauf erlassenen Schreiben an den Bürgermeister und Rath der Stadt Isny hervor [2]), in welchem es heißt: „Ich füge euer Begierde nach zu wissen, ob etliche würden bey euch oder umb euch rühmen oder furgeben, daß ich von meiner vorigen, wider der Zwingel Mei-

---

[1]) Am 6. December 1537. De Wette 5. S. 87: In te rejeci omnia et Dn. Capitonem, cum non esset alia ratio tam amice et suaviter scribendi, dum vos ipsi duo mihi argumentum difficile feceritis, significantes, quam sint isthic adhuc aliquot concordiae iniqui, in quorum manus et notitiam literas meas venturas esse suspicandum omnino fuit. Sed tu omnia facies pro dono Dei tibi dato: ego certe simpliciter et candide scripsi. Vgl. oben S. 195. Anm. 1.

[2]) Vom 26. December 1537. De Wette 5. S. 89.

nung gewichen sey, den bittet, daß er solches Rühmens wolle schweigen, damit die angefangene Concordie nicht verhindert, und vielleicht ein ärger Discordie daraus werde".

Dagegen enthält ein Brief vom 14 Mai 1538 an Bullinger in Zürich [1]) wieder ein Zeugniß persönlicher Anerkennung Zwingli's wie Oecolampadius, indem es darin heißt: „Ich will's freimüthig aussprechen: den Zwingli habe ich, nachdem ich ihn in Marburg gesehen und gehört, für einen sehr wack'ren Mann gehalten, so wie auch den Oecolampadius, so daß mich ihr Todesfall fast entseelt hat, um keiner größeren Ursach willen, als weil ich glauben mußte, daß er unserer Meinung fern war oder vielmehr geblieben ist, die wir doch nicht weniger für die wahre erachten, als ihr die eurige".

Es bleibt uns hinsichtlich der Wittenberger Concordie noch ein letztes wichtiges Zeugniß Luther's anzuführen. Unter wieder schwierig gewordenen Verhältnissen waren der Concordie in der Schweiz, namentlich von den Züricher Predigern, auf den Synoden zu Bern im Mai und September 1537 [2]) neue Anfechtungen bereitet worden, welche Bucer das Herz schwer gemacht hatten. Auf seinen Wunsch hatten die Baseler die Berufung einer neuen Versammlung der Schweizer Prediger vermittelt, die im April 1538 zu Zürich zusammentrat, und bei welcher in Begleitung Capito's auch Bucer wieder erschien. Es handelte sich diesmal um eine Antwort auf Luther's Schreiben vom 1. Decem-

---

[1]) De Wette 5. S. 112: Libere dicam: Zwinglium, postquam Marpurgi mihi visus et auditus est, virum optimum esse judicavi, sicut et Oecolampadium, ita ut eorum casus me paene exanimaverit, nulla majore causa, quam quod credere cogebar, alienum esse, seu potius permansisse a sententia nostra, quam nos arbitramur veram esse non minus, quam vos vestram. — Sehr milde und friedfertig sagt er am Schluß: Haec scribo, ut videas, me candore vero sine omni simultate tecum agere. Vos fortasse creditis nos errare, id commendo Dei judicio: certe nos etiam non possumus vestra omnia probare, nisi conscientiam mallemus onerare, quod non exigetis a nobis, ut non dubito. Sed nihil posset mihi laetius ante obitum contingere, quam si daretur tandem per gratiam Dei spiritus ille, qui cor et animam meam in Domino recrearet, ut unum saperemus et diceremus in Christo ad gloriam Dei patris et salutem animarum.

[2]) S. Ebrard, das Dogma v. heil. Abendm. B. II. S. 389 ff.

ber 1537. Auch jetzt widerstrebten in dreitägigem hartem Kampfe die Züricher der Annahme einer Concordie, die auf Bucer's ihnen dunkel erscheinende Worte gestellt sei. Endlich gaben sie dennoch so weit nach, daß man beschließen konnte, Luther die Nachricht zu geben: daß sie nach seinem von ihnen empfangenen Schreiben an sie, unter Festhaltung ihrer helvetischen Confession und deren im vorigen Jahre ihm nach Schmalkalden übersandten weiteren Erklärung, „nicht anders erkennen oder annehmen könnten, als das zwischen ihnen, Gott sei Dank! über den Sinn und den wahren Inhalt des Artikels vom Abendmahl eine einmüthige Uebereinstimmung vorhanden, und der schönste Friede ohne irgend einen weiteren Zwist zwischen ihnen erwachsen sei" [1]). Hierauf erwiderte ihnen Luther am 9. Juni 1538 also [2]):

„Ich hab euer Schrift — empfangen, darin ich fast gern vernommen, daß euer aller Herzen zur Concordia bereit, und euch meine Schrift gefallen hat, nämlich, daß wir allhie nicht lehren, wie im Sacrament sollt gehalten werden eine Auffahrt und Niederfahrt unsers Herrn, doch gleichwohl der wahrhaftige Leib und Blut unsers Herrn daselbs empfangen werde unter Brod und Wein. Was aber schriftlich nicht künnt so klar gegeben werden, versiehe ich mich, D. Martin Bucer und D. Capito werdens alles mündlich besser dargeben, welchen ichs alles vertrauet, und auch darumb gebeten habe, weil mir kein Zweiffel ist, daß bey euch ein sehre fromm Völklin ist, das mit Ernst gern wohl thun und recht fahren wollt, darüber ich nicht eine geringe Freude und Hoffnung habe zu Gott, ob etwan noch ein Hecke sich sperret, daß mit der Zeit, so wir säuberlich thun mit dem guten schwachen Häuflein, Gott alles werde zur fröhlichen (aller Irrung) Aufhebung helfen, Amen".

---

[1]) Das Schreiben vom 4. Mai 1538 bei Hospinian H. S. T. II. fol. 162b (sq.: — — iuxta tenorem et modum expositum in praedicta Confessione ejusque ad vos Smalcaldiam missa declaratione, in qua nos firmi et immoti adhuc persistimus, — — non possumus aliud perspicere aut sentire, quam inter nos (Deo sit laus) de sensu et vera substantia hujus articuli unanimem esse consensum, pacemque optimam sine ulla amplius controversia inter nos coaluisse.

[2]) De Wette 5 S. 120 f.

„Denn ob ich etliche noch verdächtig hielte, aus ihren Schriften bewegt, so hab ich's dem D. Bucero alles angezeigt. Denn so viel ich imer vertragen kann, will ich sie für gut halten, bis sie auch herzu komen. Bitte demnach, ihr wollet auch, wie angefangen, solchs göttlich Werk helfen vollführen, zum Friede und Einigkeit der christenlichen Kirchen, als ich denn nicht anders spüre, daß ihr mit allen Freuden und Lust zu thun bereit seyd. Der Vater aller Barmherzigkeit bestättige euch und erhalte euch in seinem angefangenen Werk durch seinen lieben Sohn unsern Herrn mit seinem heiligen Geist reichlich, Amen".

Aber es war doch ein fortwährendes Auf- und Abwogen in Luther's Herzen. Alles, was ihm als eine Begünstigung des Zwinglianismus erscheint, reizt ihn sofort auf's Neue. Als ihm der Rath zu Augsburg in einer Schrift anzeigt, daß er sich habe veranlaßt sehen müssen, den lutherisch gesinnten Prediger Forster wegen eines Streits mit dem mehr auf Zwingli's Seite stehenden M. Kellner zu entlassen, antwortet Luther sofort wieder mit einem Losbruch des Unwillens [1]): „Ueber eure Schrift bin ich höchlich beschweret, und wo ihr selbs oder eure Prädicanten dermaßen von der Concordia viel wollten schreiben oder reden, wie diese euer Schrift meldet, so wollt wohl kein gut Spiel daraus werden; dann ich acht, daß niemand also von der Concordia mit Wahrheit reden künne, und mir's auch nit zu leiden will seyn. — Sollt darüber das Feuer wieder aufgeblasen, und das Letzt ärger, dann das Erst, werden: so mußt ihr's von Augsburg verantworten, daß ich hiemit will ganz treulich gewarnet haben".

Man sieht also doch aus Allem, wie Luther sein Eingehen in die Concordie mit den Oberländern und Schweizern jedenfalls nicht dahin deuten lassen wollte, als ob er damit zu einem anderen Urtheil über die Abendmahlslehre Zwingli's und Oecolampadius, wie sie ihm erschienen war, gelangt wäre. Vielmehr muß er der Ansicht gewesen sein, daß namentlich die Schweizer mit ihrer helvetischen Confession und den zu ihrer weiteren Erklärung ihm nachgehends übersandten Schreiben über die Abendmahlsauffassung jener beiden Männer wenigstens schon so weit hinausgegangen wären, daß er sich der Hoffnung hin-

[1]) Br. vom 29. August 1538, de Wette 5. S. 124.

geben könne, sie noch zu einer ausdrücklichen Verwerfung in diesem Punkte zu bewegen.

So griff er denn auch nicht etwa erst 1544 in seinem „kurzen Bekenntniß vom Sacrament", sondern schon wieder 1539 in seiner Schrift „von den Concilien und Kirchen" [1]) und 1541 in seiner „Vermahnung zum Gebet wider den Türken" [2]) Zwingli ohne Schonung auch öffentlich als Nestorianer und Ketzer an, ohne auf die Vorstellungen zu achten, die ihm im Sinne aller derer, welche mit Pietät an jenem Manne hingen, durch welchen sie zunächst zu reinerer Erkenntniß des Evangeliums geführt worden waren, von Bullinger gemacht wurden [3]). So erklärte er dann weiter schon 1543, wie wir früher (S. 62) gesehen haben, in dem Briefe vom 31. August an den Buchdrucker Christoph Froschauer zu Zürich, daß er mit den Züricher Predigern als solchen, welche „die armen Leute jammerlich zur Hellen führeten", nichts mehr zu schaffen haben, sich „ihrer Verdammnuß und lästerlichen Lehre nicht theilhaftig machen, sondern unschuldig wissen und wider sie beten und lehren wolle bis an sein Ende". Ja so bezeichnete er schon in dem Schreiben vom 13. Juni 1543 an die italienischen Gemeinden [4]) „unter den Schweizern insbesondere die Züricher und ihre Nachbarn als solche, die Feinde des Sacraments verblieben und gemeines Brod und Wein mit Ausschluß des Leibes und Blutes Christi gebrauchten", und als bei all' ihrer „Gelehrsamkeit trunkene Leute, deren Ansteckung zu meiden sei".

---

[1]) Walch XVI. S. 2730: „denn ich wohl auch vor mir habe Nestorianos gehabt, die sehr steif wider mich fochten, daß die Gottheit Christi nicht könnte leiden; und zum Wahrzeichen schrieb auch Zwinglius wider mich über diesen Spruch: Verbum caro factum est, und wollte schlecht nicht, daß Verbum sollt factum heißen: sondern wollte haben Verbum caro facta est; Ursache, Gott könne nichts werden &c.

[2]) Walch XX. S. 2742: „Was verzweifelter böser Secten und Ketzerei haben sich hervorgethan, als Münzer, Zwingler, Wiedertäufer und viel mehr &c.

[3]) Heß, Bullinger's Lebensgeschichte. T. I. S. 363. 392.

[4]) De Wette 5. S. 567: In Helvetiis perseverant praesertim Tigurini et vicini hostes Sacramenti, et utuntur profano pane et vino, excluso corpore et sanguine Christi: eruditi sane viri in omnibus linguis, sed spiritu alieno a nobis, ebrii, quorum contagium vitandum est.

Dagegen hält er, was wohl zu beachten ist, mit den übrigen reformirten Schweizern, namentlich mit den Baselern, in eben jenem Schreiben die Concordie fest, obwohl sie „den Sauerteig im Volke noch nicht völlig ausgefegt hätten, aber doch Kirchendienst und Lehre bei ihnen unverletzt und gesund zu sein schienen" [1]). Und mit ihnen hat er auch die Concordie bis an sein Ende festgehalten. Auch in dem Schreiben vom 12. November 1544 an Altieri und die Venetianer warnt er nur vor den „Züricher" Sacramentirern [2]). Nur diese schmäht er in seinem letzten Briefe an Jacob Probst vom 17. Januar 1546 als „Zwinglianer" [3]).

Aber unläugbar ist dennoch, daß er sich eine Zeit lang dazu verstanden hat, die auch von ihnen gewünschte Gemeinschaft nicht nur nicht von der Hand zu weisen, sondern, wenn auch unter bestimmten Voraussetzungen und Forderungen, doch auch unter erheblichen Zugeständnissen von seiner Seite, und mehrfach selbst mit herzlichen, milden und anerkennenden Worten zu gewähren. Wir werden auf die letzteren in Verbindung mit anderen Zeugnissen gleicher Gesinnung schließlich noch einmal zurückzublicken haben. Zunächst aber haben wir noch das Verhalten Luther's zu Melanchthon und Calvin in Betreff ihrer von der seinen abweichenden Abendmahlslehre in's Auge zu fassen.

---

1) L. l.: Cum una parte vel parte quadam unius partis Sacramentariorum in gratiam reditum est. Det Christus, ut sit firma et perpetua. Ex his Basileenses, Argentinenses et Ulmenses, non quidem expurgato penitus veteri fermento in vulgo: ministerium tamen et doctrina salva et sana esse videtur.

2) De Wette 5. S. 697. Vgl. unten den folgenden Abschn.

3) S. oben S. 57. — Sehr mit Unrecht sagt er übrigens in seinem Briefe an Amsdorf von 14. April 1545 von den Zürichern mit indirecter Beziehung auch auf Zwingli: Homines sunt fanatici, superbi, deinde otiosi. Qui cum in principio causae, cum solus auderem in sustinenda furia Papae, fortiter tacuerunt et spectabant successum meum vel periculum: mox papatu aliquantulum fracto et spatio facto libertatis, tum erumpebant triumphatores gloriosi, nihil ab aliis, omnia suis viribus habebant. Wie ist darin, wenn auch Zwingli's polemischer Ton nicht von Bitterkeit und keckem Selbstgefühl frei gewesen ist, doch sein beständiges Mühen und Kämpfen, seine Redlichkeit und sein ernstes Streben nach Verständigung und brüderlicher Einigung mit Luther und den deutschen Protestanten verkannt!

Fortsetzung.

B.

Luther's Verhalten zu Melanchthon und Calvin in Beziehung auf deren Abendmahlslehre.

Was in dem Jahrhundert der Reformation nicht nur den Theologen, sondern auch dem Volke kein Geheimniß war, nämlich daß Melanchthon bald nach der Zeit, in welcher er die Augsburgische Confession und deren Apologie abgefaßt, von der Abendmahlslehre Luther's nach der Seite der Schweizer hin abzuweichen angefangen hat, das ist jetzt seit geraumer Zeit bei Vielen in Vergessenheit gerathen oder wird aus besonderen Gründen zu verdecken gesucht. Aber der Sache des Reiches Gottes auf Erden, welche vor Allem die Sache der Wahrheit ist, wird weder gedient durch gleichgültiges Vergessen noch durch absichtsvolles Verbergen oder Bemänteln von Thatsachen, die sowohl für das christliche Denken, als für das christliche Gemüth und Gewissen von bleibender Bedeutung sind.

Für uns aber ist es hier um so nothwendiger, auch jener geschichtlichen Thatsache unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden; weil sie für die schließliche Beantwortung der uns vorliegenden Frage ebenfalls von nicht geringem Gewichte ist [1]).

Melanchthon war bis in's Jahr 1530 Luther'n durch alle Phasen seiner Lehrentwicklung gefolgt. Er war mit dessen Auffassung von den Einsetzungsworten des Abendmahls, wie mit seiner Lehre von der realen Gegenwart, dann von der Allgegenwärtigkeit des Leibes Christi und von dem mündlichen und leiblichen Genuß desselben im Sacrament von Seiten der Frommen wie der Gottlosen einverstanden gewesen, vor Allem weil es ihm

[1]) Vgl. zur Sache: Galle, Versuch einer Characteristik Melanchthon's ꝛc. (1845) S. 376 ff. Schenkel, der Unionsberuf des evangelischen Protestantismus (1855) S. 281 ff. Schmidt, Ph. Melanchthon. Leben und ausgewählte Schriften (1861) S. 312 ff. Stähelin, J. Calvin (1863) I. S. 199 ff. Mücke, De Ph. Melanchthonis doctrina de coena Domini. Diss. inaug. (1867).

also schriftgemäß zu sein schien [1]). Er hatte mit Beziehung auf Zwingli und Oecolampadius mit einem nicht unwitzigen Wortspiele gescherzt über die aus Theologen werdenden „Matäologen", d. i. unnütze Schwätzer, „die mit ihrer thörichten Vernunft und Philosophie sich Christum im Himmel als an einem bestimmten Orte sitzend ausmalten, gleichwie Homer seinen bei den Aethiopen schmausenden Zeus" [2]). Er hatte es für eine unerweisbare Behauptung erklärt, „daß Christi Leib nicht an vielen Orten sein könne. Denn Christus sei über alle Creaturen erhöht und darum überall zugegen" [3]), und zwar „nicht bloß der Gottheit, sondern auch der Menschheit nach" [4]).

Zwar hatte er trotzdem schon 1525 geäußert: „in Betreff des Handels vom Abendmahl sehe er bis jetzt nichts Anderes unternommen, als daß bei dieser Veranlassung die Gemüther auf verworrene, dunkle und unheilige Fragen und Streitigkeiten gebracht und von der Betrachtung dessen, was zu lehren nöthig sei, gleich wie von einem Wirbelwinde hinweggerissen würden" [5]). Auch stiegen ihm schon seit 1526 hinsichtlich der Consubstantiation und

---

1) S. die Aeußerungen im C. Ref. I. p. 760. 948. 1047. 1048 sq.

2) Br. an Nic. Gerbelius vom Mai 1528, C. R. I. p. 974: Videntur mihi ex Theologis paulatim fieri ματαιολόγοι: video enim, eos plane ad rationem revocare dogmata Christi, et philosophari. — Ipsi sic pingunt Christum, certo aliquo loco sedentem, sicut Homerus Jovem suum convivantem apud Aethiopas. Mihi alienissimum a scriptura videtur, tollere praesentiam Christi ex eucharistia.

3) Br. an M. Balthasar vom März (?) 1528, C. R. I. p. 949: Sic ut sol quotidie oritur propter ordinationem divinam, sic Christi corpus propter ordinationem divinam in ecclesia est, ubicunque est Ecclesia. Et quod quidam disputant, Christi corpus non posse multis in locis esse, id non satis probant. Christus enim exaltatus est super omnes creaturas, et adest ubique. — An denselben vom 18. Nov. 1527, C. R. I, 911: — somnium plane humanum quod Christi corpus non possit esse in multis locis. Hoc commentum miror quibusdam tantopere placere.

4) Judic. de Carolostadii sententia de S. C. D. vom 9. November 1525, C. R. I. p. 760: Nu hat's ja keinen Grund Christum zerreißen, also, daß er nach der Gottheit bei uns sey, nach der Menschheit nicht bei uns sey ꝛc. Vgl. unten S. 206 Anm. 2.

5) Br. an J. Camerarius vom 22. Januar 1525, C. R. I. p. 722: De negotio εὐχαριστίας non aliud adhuc susceptum video, nisi ut hac occasione in intricatas obscuras et profanas quaestiones ac rixas conjecti animi a conspectu doctrinae necessariae tanquam turbine quodam auferantur.

der absoluten Ubiquität der menschlichen Natur Christi hin und wieder Bedenken auf.

Allein es genügte eine Unterredung mit Luther im December 1527 zu Torgau, um sie zurücktreten zu lassen [1]). Und so erklärt er denn in einem Briefe vom 8. April 1529 an „seinen Freund" Oecolampadius und diesem entgegen es geradezu wieder für „eine des Christen unwürdige Meinung, daß Christus einen gewissen Theil des Himmels also einnehme, daß er darin gleichsam in einem Gefängniß eingeschlossen sitze" [2]). Gleichwohl schreibt er bald darauf an Thomas Blaurer: „Der Streit über das Abendmahl quält mich so, daß ich in meinem Leben noch nichts Schmerzlicheres empfunden habe; eine Fluth von Versuchungen bricht über mich herein, und doch finde ich keine Ursache, um mich von Luther zu trennen" [3]). Und in dem nach dem Marburger Gespräche im Anfang des October 1529

---

1) Br. an J. Jonas vom December 1527, C. R. I. p. 913: Fui Torgae his diebus, quo et Lutherus es Pomeranus accersiti erant —. — Collocuti sumus περὶ τῆς εὐχαριστίας. De qua cum multa timide disputassem, dixit mihi, quod libenter audiebam e se firmissimo animo sentire, quae docuisset. cf. an C. Aquila vom December 1527, C. R. IV. Suppl. p. 964. — An J. Camerarius (I, 920) vom 20. Dec. 1527: διελέχθην δὲ τῷ Λουθήρῳ πολλὰ περὶ συνάξεως, καὶ περὶ τῆς παραδόξου ὑπό τινων δογματιζομένης συμμίξεως τοῦ ἄρτου τε καὶ σώματος τοῦ Χριστοῦ, ἀλλ' ἐκεῖνος ἀπεκρίνατο ῥητῶς, διϊσχυριζόμενος καὶ διαβεβαιῶν ἅπερ σχεδὸν καὶ πρότερον. — cf. an Ph. Eberbach vom Septbr. 1526, C. R. I. p. 823: Disputationem περὶ τῆς συνάξεως missam fac. Hoc scito, Lutheri sententiam perveterem in ecclesia esse.

2) C. R. I. p. 1049: Vos absentis Christi corpus tanquam in tragoedia repraesentari contenditis. Ego de Christo video exstare promissiones: Ero vobiscum usque ad consummationem seculi, et similes, ubi nihil est opus divellere ab humanitate divinitatem; proinde sentis hoc sacramentum verae praesentiae testimonium esse. Quod cum ita sit, sentio, in illa Coena praesentis corporis κοινωνίαν esse. Cum proprietas verborum cum nullo articulo fidei pugnet, nulla satis magna causa est, cur eam deseramus. Et haec sententia de praesentia corporis convenit cum aliis scripturis, quae de vera praesentia Christi apud nos loquuntur. Nam illa est indigna Christianis opinio, quod Christus ita quandam coeli partem occuparit, ut in ea tanquam inclusus carceri sedeat.

3) Br. v. 20. Juni 1529, aus der Handschrift mitgetheilt von Schmidt, Ph. Melanchthon. S. 173.

an die Reutlinger Prediger gerichteten Schreiben sagt er: „Ich bin auch nicht ohne den größesten Kampf zu der Meinung bewogen worden, anzunehmen, daß der Leib des Herrn wahrhaft im Abendmahl gegenwärtig sei" [1].

Aber er war bei der Auffassung Luther's auch dadurch festgehalten worden, daß ihm dieselbe auch mit der Lehre der Kirchenväter des christlichem Alterthums übereinzustimmen schien [2], und er selber wollte, wie er oftmals wiederholt, um Alles „nicht der Urheber oder Vertheidiger eines neuen Dogmas in der Kirche sein" [3].

Wenn er nun auch mit der im Speier'schen Reichstagsabschiede 1529 den Evangelischen Deutschlands gemachten Zumuthung nicht einverstanden war, mit der Münzer'schen Rotte auch alle diejenigen zu verdammen, „welche dem hochwürdigen Sacrament des wahren Frohnleichnams und Bluts unsers Herrn Jesu Christi entgegen wären" [4], so erklärte er sich doch noch entschiedener dagegen, mit den oberdeutschen und schweizerischen Protestanten auch nur ein von diesen gewünschtes und von dem Landgrafen Philipp dringend befürwortetes politisches Bündniß einzugehen. Ja er wollte „lieber sterben, als die deutschen Lutheraner durch ein Bündniß mit der Zwinglianischen Partei befleckt sehen" [5].

---

[1]) C. R. I. p. 1106: Ego etiam non sine maximo certamine in hanc sententiam adductus sum, ut statuam, corpus domini vere praesens in coena esse.

[2]) C. R. I. p. 823. 830. 901. 911. 1049. IV, Suppl. p. 970. I. p 1106: Mea sic est sententia non posse defendi Cinglii dogma contra verborum proprietatem et contra tot veterum scriptorum auctoritatem.

[3]) C. R. I. p 901: Ego nullius in Ecclesia novi dogmatis auctor esse velim. — p. 1049: Ego enim nolim alicujus novi dogmatis in ecclesia vel auctor vel defensor existere. cf. II. p. 824. und an vielen a. O.

[4]) C. R. I. p. 1068. cf. Br. an J. Camerarius von 17. Mai 1529, C. R. I. p. 1068: — noluimus statim a nobis divelli quosdam non nimis pertinaces. κἀγὼ οὐ πάνυ ἔσπευδον περὶ ἐκείνου πράγματος ψῆφον ἐνεγκεῖν. Non igitur condemnavimus ullos, sed disputavimus, controversa esse rejicienda ad Synodum, aut eos, qui accusarentur, vocandos esse, ne indicta causa queri possent se damnatos esse.

[5]) Schreiben an den Churf. Joh. Friedr. vom 14. Mai 1529, C. R. I. p. 1067: Ich — — beruhe darauf, daß ichs mit den Straßburgern

In dem Marburger Colloquium, gegen welches auch er sich erst heftig gesträubt hatte, und zu welchem er dann, seltsam genug, mit Luther wenigstens „auch etliche von den Papisten, gelehrte und vernünftige Männer als unparteiische" zugezogen wissen wollte [1]), ist der sonst so milde Mann fast noch unnachgiebiger als Luther. „Nach der Beendigung der Handlung — so schreibt Bucer an Blaurer — drang der Fürst mit den inständigsten Bitten in Luther'n, uns als Brüder zu erkennen, so wie wir ihn und die Seinigen erkenneten, aber, wie gesagt, vergebens. Wenn Luther einmal drauf und dran war einzuwilligen, so machte ihn Melanchthon plötzlich wieder abwendig. Philippus war gut auf den Kaiser und Ferdinand zu sprechen und steht auf ihrer Seite. O wenn du nur hättest sehen und hören mögen, mit welcher ächt christlichen Offenheit, Treuherzigkeit, Aufrichtigkeit und Wahrheit man diesen beiden Männern entgegengekommen ist" [2]).

Es waren damals, wie Bucer in seinen Worten richtig andeutet, auch Erwägungen politischer oder doch kirchenpolitischer Art, welche Melanchthon bei diesem Verhalten wesentlich mitbestimmten. Er hoffte noch stark darauf, daß der Kaiser Karl V. und sein Bruder Ferdinand die Sache der deutschen Reformation anerkennen würde, und wollte die Erfüllung dieser Hoffnung nicht durch eine Verbindung der deutschen Protestanten mit den schweizerischen, die ja dem Kaiser ungleich verdächtiger, ja verhaßt waren, gefährdet sehen [3]).

Das Marburger Colloquium hatte Melanchthon's Urtheil so wenig zu ändern vermocht, daß er gleich darauf sich kalt und spöttisch äußert: „Unsere Gegner haben sich höchlich bemüht, von

---

nicht halten will mein Leben lang, und weiß, daß Zwingel und seine Gesellen unrecht vom Sacrament schreiben. — Br. an Baumgärtner vom 17. Mai d. J., C. R. I. p. 1070: Quaeso, ut quantum poteris des operam, ne recipiantur Cingliani in ullius foederis societatem. — An denselben v. 20. Juni d. J., ibid. p. 1077: Utinam illa conjunctio impediatur. Nam mori malim, quam societate Cinglianae causae nostros contaminari.

1) S. die Schreiben an den Churf. Joh. Friedrich vom 14. Mai 1529, C. R. I. p. 1064. u. 1066.

2) Br. vom 18. October 1529, mitgetheilt aus den Mscr. des verbrannten St. Thomasstifts in Baum's Capito und Butzer. S. 463.

3) Vgl. Schmidt, Mel. S. 174. Baum a. a. O. S. 463.

uns Brüder genannt zu werden. Siehe ihre Thorheit! Während sie uns verdammen (?), wünschen sie dennoch von uns für Brüder gehalten zu werden" [1]). Ja noch im März 1530 erscheint ihm die Lehre der „Zwinglischen Sekte" als „unchristlich", ihre Beweisführung als ein „knabenhaftes Philosophiren", ihr „dauernder Bestand unmöglich", und erklärt er, „lieber sterben zu wollen, als mit ihnen behaupten, Christi Leib könne nur an Einem Orte sein" [2]). In demselben Jahre giebt er eine Sammlung von Aussprüchen einiger alten Kirchenväter heraus [3]), um aus ihnen die Lehre Luther's von der realen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl den Zwinglianern gegenüber auch als die Lehre der alten christlichen Kirche zu erweisen.

Einen tiefen Eindruck auf ihn machte jedoch bereits der „Dialog", welchen Oecolampadius als Gegenschrift herausgab [4]), und welchen Melanchthon noch während des Augsburger Reichstags erhielt [5]). Oecolampadius hatte darin den Nachweis geführt, daß Melanchthon den Sinn mancher von ihm angeführten Stellen aus den Kirchenvätern mißverstanden habe, und daß nicht bloß Origenes, sondern auch Augustinus, Basilius, Gregor von Nazianz u. a. eine symbolische Auffassung vom Abendmahl gehabt hätten. Wenn nun auch die Angabe Scultet's [6]) nicht weiter verbürgt ist: er habe zu Dessau

---

1) Br. a. Agricola vom 12. October 1529, C. R. I. p. 1108: Magnopere contenderunt (adversarii), ut a nobis fratres appellarentur. Vide eorum stultitiam! Cum damnent nos, cupiunt tamen a nobis fratres haberi.

2) Br. an M. Geroliciuſ (Görlitz), C. R. II. p. 25: Ego agnovi coram auditis antesignanis illius sectae (Sc. Zwinglii, Marpurgi), quam nullam habeant christianam doctrinam. Tantum pueriliter philosophantur. Ideo non poterunt durare. — Ego mori malim, quam hoc affirmare, quod illi affirmant: Christi corpus non posse nisi in uno loco esse.

3) Sententiae veterum aliquot scriptorum de Coena Domini. C. R. XXIII. p. 731 sqq.

4) Dialogus, in quo ostenditur, quid de Eucharistia senserint veteres Ecclesiae doctores cum graeci tum latini.

5) Br. an Luther vom 20. Juli 1530, C. R. II. p. 217: Oecolampadius scripsit contra me dialogum, ut mihi videtur, accuratius, quam solet alioqui scribere.

6) Mayer de lenitate Melanchthonis p. 26. Galle a. a. O. S. 398: Narrabat mihi (sc. Sculteto) Peucerus: socerum suum Me-

von dem greisen Schwiegersohn Melanchthon's, C. Peucer, erzählen hören, „daß sein Schwiegervater nach Lesung jenes Oecolampadius'schen Dialogs seine Ansicht von dem mündlichen Genusse des Fleisches Christi geändert habe", so ist doch das gewiß, daß der Inhalt desselben wesentlich zu der bald genug beginnenden Aenderung der Ansicht Melanchthon's mitgewirkt hat.

Zunächst freilich suchte er noch einem vermittelnden Schritte Bucer's gegenüber in einem für den Kanzler Brück bestimmten Urtheil über Zwingli's Lehre dieselbe aufs Neue dogmatisch zu widerlegen [1]). Aber er spricht doch gleichzeitig bereits in einem Briefe an Bucer [2]) selbst den Wunsch aus: „er möge mit den Seinen überzeugt sein, daß, wo er von ihren Dogmen abweiche, er ohne irgend eine Bitterkeit des Gemüths, ohne Gehässigkeit abweiche". Er bekennt indessen, daß er es „dem Staatsinteresse und der Gewissenspflicht nicht für entsprechend halte, die evangelischen Fürsten mit dem gegen das andersseitige Dogma herrschenden Widerwillen zu belasten, zumal auch er von demselben weder sich noch andere überzeugen könne".

---

lanchthonem, lecto dialogo Oecolampadii de Coena Domini, suam de orali manducatione carnis Christi sententiam mutasse et postea semper triumphasse hoc argumento: Patribus doctrina Synusiastarum fuit ignota, Augustinus crassissimus fuit Zwinglianus, ergo etc. — Peucer selbst in s. histor. Tractat. (S. 28) sagt nur: Oecolampadius Schrift habe Melanchthon, wie er selbst bekannt, Anlaß gegeben, der alten reinen Lehrer Meinung in diesem Streit fleißiger nachzuforschen.

1) Judicium de Zwinglii doctrina. C. R. II. p. 222 sqq.: — 11) Ipsi simpliciter sic sentiunt, quod corpus Christi sit in coelo et non sit vel cum pane vel in pane realiter. 12) Et tamen dicunt, corpus Christi vere adesse, sed contemplatione fidei, hoc est, imaginatione. 13) Haec simpliciter est sententia istorum. Fucum faciunt hominibus per hoc, quod dicunt, vere adesse corpus, et tamen postea addunt, contemplatione fidei, id est, imaginatione. Sic iterum negant praesentiam realem. 14) Nos docemus, quod corpus Christi vere et realiter adsit cum pane, vel in pane. 15) Videtur autem mihi Bucerus insidias struere sqq. — cf. p. 225. 226.

2) Br. v. 25. Juli 1530, C. R. p. 221: Ita velim persuadeatis vobis, me, sicubi dissentio a vestris dogmatibus, sine ulla acerbitate animi, sine odio dissentire. Mihi non videtur utile reipublicae et tutum conscientiae, nostros principes onerare invidia vestri dogmatis, quod neque mihi neque aliis persuadere possum. — Magnopere vellem, posse controversiam περὶ δείπνου κυριακοῦ sedari.

Doch äußert er jetzt schon das „große Verlangen, daß der Streit über das Mahl des Herrn möchte beschwichtigt werden können".

Wenn Melanchthon hier ausdrücklich auch des „Staatsinteresses" und der dadurch mitbedingten Stellung der protestantischen „Fürsten" Deutschlands erwähnt, so ist das neben dem Ausdruck des Verlangens nach Beschwichtigung des Streites über das Abendmahl jedenfalls ein Zeugniß davon, wie gründlich ihm der Verlauf des Augsburger Reichstags die noch kurz zuvor auf den Kaiser und dessen Bruder gesetzten Hoffnungen zerstört hatte, und daß ihm jetzt der Gedanke an eine Verbindung zunächst jedenfalls mit den oberdeutschen, und vielleicht selbst schon eine Verständigung mit den schweizerischen Protestanten auch hinsichtlich der Sicherung der deutschen Reformation in einem anderen Lichte zu erscheinen anfing.

Wie sich Melanchthon in der That bald bereit gezeigt hat, zu den Bucer'schen Vermittlungsversuchen mitzuwirken, ja wie er dabei mit ganzem Herzen betheiligt gewesen ist [1]), haben wir bereits im vorigen Capitel zu schildern Anlaß gehabt. Immer mehr weicht überhaupt sein früher gegnerisches Interesse dem der Verständigung. Schon in dem oben (S. 164) erwähnten Briefe an Thomas Blaurer aus dem Jahre 1531 erscheint ihm die Ansicht Luther's von der Ubiquität der leiblichen Menschheit Christi zum höchsten bedenklich, da er nur nach seiner Gottheit überall sei. In der lateinischen Ausgabe der Augsburgischen Confession von demselben Jahre, läßt er die Worte der deutschen Ausgabe: „unter Gestalt von Brod und Wein", im 10. Artikel weg. Im Commentar zum Römerbriefe vom Jahre 1532 lehrt er nur noch: „Im Abendmahl des Herrn reicht uns Christus seinen Leib und sein Blut dar, um zu bezeugen, daß er (Christus) für uns gegeben sei, damit wir um seinetwillen Vergebung der Sünden haben" [2]). Nur gegen die eigenthümliche Lehrweise Zwingli's, „daß Christus nirgends sei als im Himmel, und daß er nur an Einem Orte sitze", erklärt er sich auch 1532 nach wie vor [3]),

[1]) S. die Briefe an Bucer vom 22. Januar 1531 (C. R. II. p. 470) vom April 1531 (l. l. p. 498. 499), vom März 1533 (l. l. p. 641), vom 10. October 1533 (l. l. p. 675), vom 1. August 1534 (l. l. p. 776).

[2]) A. a. O. zu Cap. 12: In coena Domini exhibet nobis Christus corpus et sanguinem suum, ut testetur, se pro nobis datum esse, ut propter ipsum habeamus remissionem peccatorum.

[3]) Br. an Bernh. Rothmann in Münster vom 24. December 1534 C. R. II. p. 619 sqq.

wiewohl er wiederum auch äußert, daß ihm „der leidenschaftliche und feindselige Schwertkampf zwischen Luther und Zwingli nie gefallen habe“ [1]). Darauf aber beschränkt er auch jetzt seine Forderung. „man müsse bekennen, daß Christus wahrhaft dem Wort und Zeichen gegenwärtig sei, wenn man es da brauche, wo er zugesagt habe zugegen sein und trösten zu wollen“, und dabei gesteht er selbst zu, daß „gelehrte Leute, die an gewissen Orten dem Zwingli'schen Dogma Beifall schenkten, geschickte Gründe für dasselbe hätten“ [2]).

Ausführlicher und bestimmter noch spricht er sich gleichfalls gegen Ende des Jahres 1534, um die Zeit des Casseler Gesprächs mit Bucer, in einem an den Landgrafen von Hessen erstatteten Gutachten also aus [3]): „Christus spricht: caro mea vere est cibus, welche Worte, ob sie schon nicht vom Sacrament geredet waren, dennoch den Verstand haben, daß der Christus, der wahrhaftig Mensch und Fleisch ist, wird eine Speise, sein Leben, geben, herrschen und regieren in allen Dingen. Also diese Worte des Sacraments: nehmet und esset, das ist mein Leib, bezeugen, daß dieser Christus, ob er schon einen tödtlichen Leib hat, dennoch will bei uns sein, und zu einem Gezeugniß, daß er bei uns sei, spricht er, er gebe uns seinen Leib, damit er anzeiget, daß er nicht wie eine Creatur allein über uns erhaben, sondern wesentlich“ — (also seiner übercreatürlichen d. i. göttlichen Natur nach) — „bei uns sei und wirklich war. Und machen diese Worte: accipite, hoc est corpus meum, einen Unterschied. Wo

---

1) Br. an Bucer vom April 1534, C. R. II. p. 498: Nunquam placuit mihi haec violentia et hostilis digladitiatio inter Lutherum et Cinglium.

2) l. s. l. p. 620: Quorsum opus est, illas profanas disputationes (Cinglii), quod nusquam nisi in coelo sit Christus, et quod sedeat uni affixus loco, spargere? Certe scriptura jubet invocare Christum. Fatendum igitur est, eum adesse vere et verbo et signo, cum eo utimur, ubi promisit, se adesse velle (sicut et Deus vere aderat ad propitiatorium propter promissionem), velle consolari. — Nostri adesse vere dicunt Christum in coena, quod nihil habet incommodi. — Non ignoro, doctos viros alicubi applaudere dogmati Cingliano, et habent concinnas rationes. Sed in hoc non sunt omnia. Praesentia quam dixi, habet ἀναλογίαν fidei.

3) C. R. II. p. 800 f.

Christus eine Creatur allein und nicht Gott wäre, ob er schon regieret, wäre er dennoch nicht wesentlich bei uns. Dieweil er aber Gott ist, gibt er seinen Leib zu Zeugniß, daß er wesentlich alweg bei uns sey. Dieser Verstand des Sacraments ist einfältig und dazu tröstlich, so wir lernen, wie Christus nicht allein seinen Tod, sondern auch seine Glorie und Gottheit darin fürgebildet hat. Darum schließe ich, daß wahrhaftig mit dem Brod und Wein der Leib Christi und Blut, das ist wesentlich Christus, nicht figürlich, sey. Hier sollen wir aber die Gedanken, so die Vernunft richtet, wegwerfen: wie Christus auf- und niedersteige, sich in's Brod verberge und sonst ninder sey. Dies sind eben Gedanken, wie des Zwingli's grobe Zweifel, da er Christum in einen Körper verschloß (?), und dichtet, er müsse an einem Orte stecken wie eine Creatur. Dergleichen Gedanken soll man fliehen, und bei den Worten bleiben, welche sprechen: der Leib sey da; denn Christus will uns damit bezeugen, daß er wesentlich bei uns sey. — Weil der Grund feststehet, daß Christus nicht an einen Ort gebunden, sondern bei den Creaturen und bei uns wesentlich ist, folget, daß keine Absurdität ist, daß sein Leib wahrhaftig mit dem Blute gegeben wird".

Die sich hierin kund gebende Anschauung Melanchthon's stimmt zwar mit derjenigen Luther's noch darin überein, daß die reale Gegenwart auch des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl festgehalten wird, sie weicht aber von Luther's Lehre ersichtlich darin ab, daß jene Gegenwart nicht mehr consubstanziell in und unter, sondern nur simultan mit dem Brod und Wein daseiend gefaßt, und daß dabei nicht von einem mündlichen oder leiblichen Genusse geredet wird, auch die von Luther so stark betonte Vorstellung, daß die Ungläubigen und Gottlosen den Leib und das Blut Christi eben so wohl empfingen, als die Gläubigen und Frommen, völlig zurückgetreten ist. In dieser Darlegung latitirt bereits die bald immer bestimmter sich aussprechende Ansicht Melanchthon's, wonach Brod und Wein nicht mehr mit Luther als Träger des den Gottlosen wie den Frommen ausgetheilten Leibes und Blutes Christi, sondern nur noch als Zeichen und Unterpfänder der gleichzeitig mit Darreichung derselben sich zwar in realer Präsenz darbietenden, aber nur von gläubigen Seelen in geist-

lichem Genusse wirklich anzueignenden Gemeinschaft des Leibes und Blutes bezeichnet werden.

In einem Briefe an Brenz vom 12. Januar 1535 spricht dann Melanchthon demselben bereits vertraulich aus, „er sehe jetzt, daß es viele Zeugnisse der alten Kirchenväter gebe, in denen das Sacrament unzweideutig typisch und tropisch gedeutet werde; die entgegenstehenden Zeugnisse seien entweder aus jüngerer Zeit oder unächt". Doch hat er das nur griechisch zu schreiben gewagt, und bittet, „den Brief sofort nach geschehener Lesung zu zerreißen und Niemand zu zeigen" [1]).

Gleich darauf äußert er sich in einem Briefe an Agricola, dem er über das Ergebniß der Casseler Unterredung mit Bucer in Luther's Auftrage mittheilt, daß Bucer eine sacramentale Verbindung des Leibes mit dem Brode ohne Vermischung ihres Wesens, also eine gleichzeitige Reichung und Nießung des Leibes mit dem Brode anerkenne, dahin: „Es ist also nur noch übrig, die Frage über die physische Verbindung des Brodes und des Leibes. Aber wozu ist diese Frage nöthig"? [2])

In der neuen lateinischen Ausgabe seiner Loci von demselben Jahre sagt er nunmehr: „der hauptsächliche Zweck dieser Ceremonie ist, zu bezeugen, daß uns die im Evangelium verheißenen Dinge, nämlich die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung um Christi willen, dargereicht werden. — Solchen Nutzen bringt diese Ceremonie, wenn wir den Glauben hinzubringen, nämlich den, durch welchen wir das Verheißene zu erlangen glauben und uns dessen getrösten; und dies Schauspiel wird den Augen und dem Gemüthe vorgehalten, damit es uns zum Glauben mahne und der Glaube in uns erweckt werde. Denn Christus bezeugt, daß sich seine Wohlthat auf uns beziehe, wenn er uns seinen Leib zuertheilt und sich uns als seine Glieder zueignet in einer Verbindung, wie sie nicht enger gedacht werden

---

1) C. R. II. p. 824: *ὁρῶ δὲ πολλὰς τῶν παλαιῶν συγγραφέων μαρτυρίας εἶναι, αἳ ἄνευ ἀμφιβολίας ἑρμηνεύουσι τὸ μυστήριον περὶ τύπου καὶ τροπικῶς, ἐναντίαι δὲ μαρτυρίαι εἰσὶν ἢ νεώτεραι ἢ νόθοι.* — Te oro, ut hanc epistolam in optimam partem interpreteris, et lectam statim concerpas, nec ulli ostendas.

2) Br. v. Januar 1535, C. R. II. p. 827: Tantum igitur reliqua est quaestio de physica conjunctione panis et corporis, qua quaestione quid opus est?

kann. Desgleichen bezeugt er, daß er in uns wirksam sein will, weil er selbst das Leben ist: er giebt sein Blut, um zu bezeugen, daß er uns reinige. — Es sind aber viele und furchtbare Streitigkeiten über das Sacrament entstanden. — Diese Streitigkeiten — könnten leicht entschieden werden, wenn nicht die alte Gewohnheit der Kirche bei der Verhandlung über diese Ceremonie geändert worden wäre. Und möge doch eine Synode sie fromm und glücklich lösen. Ich will weder Urheber noch Vertheidiger irgend eines neuen Dogmas sein, welches nicht die bewährten Zeugnisse der alten Kirche für sich hat. Denn ich verachte nicht das Urtheil und Ansehen der allgemeinen (catholicae) Kirche. Die Meinung der kirchlichen Schriftsteller von den Worten des Abendmahls aber erhellt aus ihren Aussprüchen. Paulus sagt: das Brod ist die Gemeinschaft Christi, der Kelch ist die Gemeinschaft des Blutes Christi. Daher wird uns bei der Darbietung dieser Dinge, des Brodes und Weines, im Mahl des Herrn der Leib und das Blut Christi dargeboten. Und Christus ist wahrhaft seinem Sacrament zugegen und ist wirksam in uns, wie Hilarius sagt: Dies, was genommen und getrunken wird, macht, daß Christus in uns sei und wir in ihm. Es ist fürwahr ein wunderbares und großes Unterpfand seiner höchsten Liebe und Barmherzigket gegen uns, sofern er eben durch dieses Mahl bezeugt haben will, daß er sich selbst uns mittheilt, daß er sich uns als Glieder zueignet, damit wir wissen, daß wir von ihm geliebt, bedacht, erhalten werden" [1]).

---

[1]) Loci theol. 1535. De Coena Dom. N. VIII.: Principalis finis hujus ceremoniae est, ut testetur nobis exhiberi res in Evangelio promissas, scil. remissionem peccatorum et justificationem propter Christum. — Deinde sic prodest haec ceremonia, cum fidem addimus, scil. qua credimus promissa contingere nosque consolamur; et hoc spectaculum oculis atque animo objicitur, ut nos ad credendum admoneat et fides in nobis exsuscitetur. Christus enim testatur ad nos pertinere beneficium suum, cum nobis impertit suum corpus et nos sibi adjungit tanquam membra, qua non potest alia conjunctio cogitari propior. Testatur item se in nobis efficacem fore, quia ipse est vita; dat sanguinem, ut testetur, se nos abluere. — Multae autem et horribiles de hoc Sacramento controversiae extiterunt. — Hae controversiae — facile dijudicari possent, si non esset mutata vetus Ecclesiae consuetudo in hac ceremonia tractanda. Atque utinam synodas eas pie et feliciter ex-

Noch bestimmter sagt er dann später in einem Briefe an V. Dietrich vom 22. März 1538: „Das Sacrament besteht in der Nießung; dem Essenden wird der Leib dargereicht und in der Nießung ist Christus zugegen. Deshalb werden, wie du weißt, die Papisten getadelt, die bei ihrer Einbildung von einer örtlichen Einschließung es nachher aufbewahren, umhertragen, vorzeigen und anbeten heißen. Da gesteht nicht einmal Luther die Anbetung zu. Wenn wir also eine Synekdoche beibehalten, und zwar in der Nießung, so geschieht die Anbetung, wie bei der Bundeslade, gerichtet nicht auf das Brod, sondern auf Christum, der verheißen hat, daß er in uns wirksam sein wolle. — Die Ansicht der alten Kirche ist fast zweifellos, und es bleibt keine große Streitfrage übrig, wenn eine Synekdoche bei der Nießung angenommen wird. Deshalb bin ich mit dieser mildesten

---

plicet. Ego nec autor nec assertor ullius novi dogmatis esse volo, quod non habet Ecclesiae veteris probata testimonia. Non enim contemno Ecclesiae catholicae judicium et auctoritatem. Quid autem de verbis Coenae senserint ecclesiastici scriptores, ex dictis eorum apparet. Paulus inquit: Panis est communicatio corporis Christi, poculum est communicatio sanguinis Christi. Itaque datis his rebus, pane et vino, in Coena Domini, exhibentur nobis corpus et sanguis Christi. Et Christus vere adest Sacramento suo, et efficax est in nobis, sicut Hilarius inquit: quae sumpta et hausta faciunt, ut Christus sit in nobis, et nos in Christo. Mirum profecto et ingens pignus summi erga nos amoris, summae misericordiae, quod hac ipsa Coena testatum vult, quod se ipsum nobis impertiat, quod nos sibi adjungat tanquam membra, ut sciamus, nos ab eo diligi, respici servari.

Seltsamer Weise trugen Melanchthon die maßvollen Veränderungen, welche er in dieser Ausgabe seiner Loci vorgenommen, und vielleicht gerade auch die Ehrfurcht, mit welcher er der Zeugnisse der „alten" Kirche und „des Urtheils und Ansehens der allgemeinen Kirche" gedacht hatte, bei Hofe einen Verdacht ein, welchem Kanzler Brück in der sarkastischen Frage Ausdruck gab: „Ob er sich etwa um einen Cardinalshut bewerben wolle?" S. d. Br. an Camerarius vom März 1544, C. R. p. 332: Meministi nostri theatri judicia, qualia facta sint de me, cum ante annos decem, editis locis theologicis, disputassem quaedam minus horride, quam antea in ruinis monasticae doctrinae proposita fuerant. Et erant qui me suspicabantur captare potentum favores. Noster γεφυραῖος (d. i. Brück) joco fortasse mihi objiciebat, ambire me galerum τῶν εὐπαρύφων ἀρχιερέων. Sed Deus testis est, me nec ingenii laudem, nec studia ullius partis aucupatum esse, sed vero et simplici studio veritatis diligentiam illam in explicatione adhibuisse.

Deutung zufrieden gewesen und habe die übrigen Disputationen gern abgeschnitten. Aber glaube mir, dieser Streit ist ein keineswegs wohl beigelegtes Uebel. Er wird nach kurzer Frist wieder gewaltige Bewegungen hervorrufen. Wie sehr glaubst du wohl daß die Frommen überall auf Erden wegen dieser Zweifelsfrage seufzen?" [1])

Vollends deutlich hat sich Melanchthon bei Luthers Lebzeiten über seine geänderte Ansicht vom Abendmahl 1538 in zwei anderen Briefen an Veit Dietrich erklärt [2]). In dem ersten bezeichnet er die Sacramente als „Verträge dafür, daß den empfangenen Dingen ein anderes [höheres] zugegen sei", und nennt deshalb das Abendmahl ein „Symbol". Ueber das Wesen und die Bedeutung desselben äußert er sich so [3]):

---

[1]) C. R. III. p. 504: Sacramentum in usu consistit, manducanti exhibetur corpus, et in usu adest Christus, quare scis reprehendi Papistas, qui cum inclusionem imaginentur, postea asservant, circumferunt, ostendunt, jubent adorari. Ibi ne Lutherus quidem concedit adorationem. Itaque si Synecdochen retinemus, idque in usu, adoratio fit, ut ad arcam, directa non in panem, sed in Christum, qui se pollicitus est in nobis efficacem fore. — Propemodum liquet, quid vetus Ecclesia senserit, nec magna controversia relinquitur, si ponatur Synecdoche in usu. Ideo hac mollissima interpretatione fui contentus, et reliquas disputationes libenter praecidi. Sed mihi crede, haec contentio nequaquam est εὐκείμενον κακόν. Paulo post ingentes motus iterum excitabit. Quos gemitus esse piorum ubique terrarum propter hanc dubitationem existimas?

[2]) Br. v. 23. April u. 24. Mai 1538, C. R. III. p. 514 sq. u. 536.

[3]) l. l. p. 514: Ego ne longissime recederem a veteribus, posui in usu Sacramentalem praesentiam, et dixi, datis his rebus, Christum vere adesse, et efficacem esse. Id profecto satis est. Nec addidi inclusionem, aut conjunctionem talem, qua affigeretur τῶ ἄρτῳ τὸ σῶμα, aut ferruminaretur, aut misceretur. Hoc cum ita sit, τὴν προςκύνησιν addi non oportuit: aut si additur, non est referenda πρὸς τὸν ἄρτον. — Ego, etsi, ut dixi, realem (conjunctionem) pono: tamen non pono inclusionem seu ferruminationem, sed sacramentalem (conjunctionem): hoc est, ut signis positis adsit vere Christus efficax. Quid requiris amplius? Et huc decurrendum est tandem, nisi defendas illud, quod nonnulli jam dicunt, separatim tradi corpus et sanguinem. Id quoque novum est, ac ne Papistis quidem placiturum. Error foecundus est, ut dicitur, multas quaestiones parit illa physica conjunctio: An separatim,

„Ich habe, um mich nicht zu weit von dem Alten zu entfernen, eine sacramentale Gegenwart beim Gebrauche angenommen, und gesagt, daß bei der Darreichung dieser Dinge Christus wahrhaft zugegen und daß er wirksam sei. Das ist fürwahr genug. Auch habe ich keine Einschließung oder eine solche Verbindung zugesetzt, bei welcher der Leib an das Brod geheftet oder damit verkittet oder darein gemischt würde. Demnach hätte man keine Anbetung hinzufügen sollen: oder wenn man sie hinzufügt, muß man sie nicht auf das Brod beziehen. — Wenn ich auch, wie gesagt, eine reale Verbindung des Leibes annehme, so doch keine Einschließung oder physische Verkittung, sondern eine sacramentale Verbindung: das heißt, so daß bei Darstellung der Zeichen Christus wahrhaft wirksam zugegen sei. Was verlangst du noch weiter? Und dahin muß man endlich seine Zuflucht nehmen, wenn du nicht das vertheidigen magst, was einige bereits behaupten, daß der Leib und das Blut gesondert hingegeben würden. Auch ist das neu und würde nicht einmal den Papisten gefallen. Der Irrthum ist, wie man zu sagen pflegt, fruchtbar, jene physische Verbindung gebiert viele Fragen: ob die Theile gesondert oder in einander seien? wann sie da seien? ob außerhalb des Gebrauchs? Davon liest man nichts bei den Alten. Auch werde ich solche Streitfragen nicht in die Kirche hineintragen, und deshalb habe ich in meinen Loci über diesen Handel so wenig geredet, um von solchen Fragen die Jugend abzulenken. — Ich meine auf diese Weise sowohl gewissenhaft, in heiligem Sinne und mit Ehrfurcht von den Symbolen zu reden, als auch der Meinung der Alten am nächsten zu kommen".

In dem zweiten Briefe an V. Dietrich sagt er [1]): „Ich

---

an sint inclusae partes? quando adsint? an extra usum? Horum nihil legitur apud veteres. Nec ego inveham has disputationes in Ecclesiam, eoque tam parce dixi in Locis de hoc negatio, ut a quaestionibus illis juventutem abducerem. — Ego hoc modo et religiose, καὶ εὐαγῶς et verecunde de symbolis me loqui existimo, et maxime ad veterum sententiam accedere.

[1]) l. l. p. 536: Scripsi tibi simpliciter, quid sentiam, nec decerpo aliquid ἀπὸ τοῦ ῥητοῦ. Scio enim vere et substantialiter adesse Christum, et efficacem esse, cum symbolis utimur. Synecdochen tu quoque concedis. Sed addi divisionem ac distractionem τοῦ σώματος καὶ

habe dir einfach geschrieben, was ich meine, und entziehe dem bezüglichen Gegenstande nichts. Denn ich weiß, daß Christus wahrhaft und wesentlich zugegen ist und daß er wirksam ist, wenn wir die Symbole gebrauchen. Eine Synekdoche gestehst auch du zu. Aber daß man eine Theilung und Zertrennung des Leibes und des Blutes hinzufügt, ist etwas Neues und der gesammten alten Kirche Unerhörtgewesenes".

Daß Melanchthon nicht ohne Mühe und inneren Kampf zu dieser bereits in wichtigen Punkten von der Ansicht Luther's abweichenden Ueberzeugung gekommen war, läßt uns das Wort erkennen, welches es dann hinzufügt: „Magst du wissen, daß länger als ein Jahrzehnt kein Tag, keine Nacht vergangen ist, daß ich nicht über diese Sache nachgedacht hätte" [1]). Und daß er gerade auch in dieser Zeit gegen Luther selbst mit seiner veränderten Abendmahlsauffassung, so weit sie bereits gediehen war, nicht zurückgehalten hat, beweist namentlich auch jene in das Jahr 1539 fallende, schon früher von uns erwähnte Unterredung mit diesem über die symbolische Lehre der griechischen und zum Theil auch der lateinischen Kirchenväter, die er nachmals in seinem Briefe an Crato vom 21. März 1559 selbst geschildert hat, um dabei ein theilweises Zugeständniß Luther's hervorzuheben [2]). Hatte doch freilich Luther auch zuvor noch ein anderes, und sogar eines von praktischer Bedeutung gemacht, indem er 1536 die Wittenberger Concordie mit eingegangen war. Schon um dieser willen durfte sich Melanchthon dann weiter berechtigt halten, die neue Ausgabe der Augsburgischen Confession vom Jahre 1540 im 10. Artikel dahin zu ändern, daß sowohl die Oberdeutschen und die gemäßigteren Schweizer, als auch Luther und seine besonderen Anhänger ihre Abendmahlsauffassung darin ausgedrückt finden konnten. Er ließ den Satz et improbant secus docentes weg, und vertauschte den Ausdruck adesse et distribui in Coena Domini mit dem allgemeinen exhiberi cum pane et vino, so daß auch die Ansicht von dem mit dem Genusse des Brodes und Weines gleichzeitig erfolgenden,

---

αἵματος, novum est prorsus et inauditum universae veteri Ecclesiae. S. auch den Br. an denselben vom 18. April 1538, C. R. III. p. 510.

[1]) l. l. p. 537: Illud scias, amplius decennio nullum diem, nullam noctem abiisse, quin hac de re cogitarim.

[2]) S. oben S. 60 f. u. S. 79 f.

nur geistlichen Genusse des Leibes und Blutes Christi in den Worten ausdrücklich Raum gewann [1]). Im gleichen Sinne ward dann auch von ihm unter dem Miteinflusse Calvin's auf dem Colloquium zu Regensburg eine ausführlichere Bekenntnißformel entworfen [2]).

Seitdem werden seine Aussagen, meist in Briefen und Privatschriften, noch immer klarer und bestimmter. In einem Briefe an Veit Dietrich vom 25. October 1543 spricht er seine Verwunderung darüber aus, „daß seit so vielen Jahrhunderten die gelehrten Männer nicht bedacht hätten, daß ein Unterschied sei zwischen einem frei handelnden Wesen und einem unbeseelten Dinge. Christus sei als ein frei handelndes Wesen der von ihm eingesetzten Handlung gegenwärtig" [3]). Und zwar „sei er zugegen des Menschen wegen und nicht um des Brodes willen" [4]). Da aber auch der Mensch ein frei handelndes Wesen ist, dem nicht wider seinen Willen die Gnadengaben Gottes

---

[1]) De Coena Domini docent, quod cum pane et vino vere exhibentur corpus et sanguis Christi. In der sog. unveränderten Confession heißt es: De Coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in Coena Domini, et improbant secus docentes.

[2]) C. R. IV. p. 353: Fatemur in coena Domini vere et realiter corpus et sanguinem Christi adesse, et cum Pane et Vino exhiberi sumentibus. Sicut et Hilarius inquit, domini professione et fide nostra vere caro est et vere sanguis; et haec accepta et hausta faciunt, ut et Christus in nobis et nos in Christo simus. — Ut autem Irenaeus inquit, Eucharistiam constare duabus rebus, terrena et coelesti, et Paulus ait: Panis, quem frangimus, participatio est corporis Domini: ita nos docemus, cum pane consecrato exhiberi corpus sumentibus. Nec docemus, fieri transsubstantiationem, seu abjici substantiam panis, et sequimur multorum sanctorum Patrum firma et perspicua testimonia.

[3]) C. R. V. p. 208: Miror, tot seculis homines doctos non cogitasse discrimen inter agens liberum et rem inanimatam (so scheint mir statt animatam gelesen werden zu müssen). Christus tanquam agens liberum adest actioni institutae.

[4]) Axiomata für den Landgrafen Philipp, geschrieben zu Regensburg 1541, C. R. IV. p. 264: V. Textus dicit, Accipite, Manducate, Hoc facite. VI. Christus adest hominis causa, non propter panem, sicut verba recitantur, non propter panem, sed propter auditorem. cf. Br. an V. Dietrich vom 25. December 1543, C. R. V. p. 258: Nec enim adest *τὸ σῶμα ἕνεκα τοῦ ἄρτου, ἀλλὰ ἕνεκα ἀνθρώπου λαμβάνοντος.*

aufgezwungen werden sollen oder können, so mußte sich für Melanchthon der auch fortan geltend gemachte weitere Satz ergeben, daß der Glaube nöthig sei, um in der Handlung des Sacraments des wirklichen Genusses der Gemeinschaft Christi und seiner Gnadengaben theilhaftig zu werden. So sagt er denn auch ausdrücklich [1]): „In dieser wundervollen Feier eignet sich der Sohn Gottes uns als Glieder an und reinigt uns durch sein Blut. Aber es muß nothwendig der Glaube hinzukommen, der es für gewiß hält, daß wir wahrhaft aufgenommen werden. Durch diesen Glauben und das eigene Hinnehmen geschieht die Aneignung". Oder kürzer: „durch den Glauben mittelst des Sacraments wird uns die Gnade angeeignet" [2]).

Es geht aus diesen Darlegungen über die veränderte Abendmahlsauffassung Melanchthon's, wie er sie noch bei Luther's Lebzeiten erlangt und kundgegeben hat, unwidersprechlich Folgendes hervor. Von der Ubiquität des Leibes Christi in Luther's Sinne ist nicht mehr die Rede, sie ist ebenso aufgegeben, wie die auf der Annahme sei es einer Inclusion, sei es einer Consubstantiation beruhende Vorstellung von dem mündlichen und leiblichen Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi in und unter dem Brod und Wein. Brod und Wein sind nur bedeutsame Zeichen oder Symbole des Leibes und Blutes Christi. Leib und Blut Christi aber bezeichnen den persönlichen Christus selbst, der sich im Gebrauch d. i. in der Handlung der Abendmahlsfeier ganz und ungetheilt sowohl beim Genuß des Brodes wie des Weines dem Glaubenden zur inneren Gemeinschaft darbietet und so im Abendmahl das Unterpfand seiner höchsten Liebe und Barmherzigkeit giebt. Von ei-

1) De abusu multiplici Sacramentorum etc., C. R. IV. p. 312: In hoc mirando ritu filius Dei nos sibi tanquam membra adjungit, et sanguine suo nos abluit. Sed necesse est accedere fidem, quae statuit, nos vere recipi. Hac fide et sumtione propria fit applicatio.

2) Articuli Protestantium Caesari traditi (1541), C. R. IV. p. 353: Primus finis (Sacramenti) est, ut hac sumtione admoniti recordemur passionis et resurrectionis Christi, et erigantur piae mentes fide agnoscentes, filium Dei pro nobis passum esse, nosque sumto corpore et sanguine Christi factos esse membra, et habere reconciliationem propter filium Dei. Hac fide per Sacramentum applicatur nobis gratia. — Christus — — vult, ut haec beneficia in usu Sacramenti nobis fide applicemus.

nem Empfangen und Genießen des wahren Leibes und Blutes Christi auch von Seiten der Ungläubigen und Gottlosen kann dabei selbstverständlich gar nicht mehr geredet werden. Man mag sich wenden, wie man will, man wird nicht mit Grund in Abrede nehmen können, daß Melanchthon mit diesen von ihm allmälig errungenen Anschauungen schon bei Luther's Lebzeiten durchaus denselben Weg betreten hat, auf welchem alsdann, nur von Anfang an mit vollem Bewußtsein, Calvin einhergegangen ist.

Es geht über den Zweck unserer Aufgabe hinaus, auch noch die weitere Ausgestaltung der Abendmahlslehre Melanchthon's über Luther's Tod hinaus zu verfolgen [1]). Wir haben es durch

---

[1]) Hier wollen wir nur noch kurz bemerken, daß Melanchthon sich später auch in folgendan Punkten die reformirte, insbesondere calvinische Auffassung angeeignet hat. In seinen 1556 gehaltenen, 1559 herausgegebenen Vorlesungen über den Colosserbrief (Opp. IV. p. 324 sqq.) giebt er (p. 358, cf. das wörtlich gleichlautende Dictat im C. R. VII. p. 884) die früher mit Luther entschieden behauptete Meinung, daß der Himmel nicht als ein besonderer Ort zu denken (und mithin das Sitzen Christi im Himmel zur Rechten Hand Gottes nur bildliche Bezeichnung seiner auch leiblichen Allgegenwärtigkeit) sei, ausdrücklich auf, indem er sagt: Ascendit, scil. corporali et physica locatione, in coelum i. e. in locum coelestem, quicunque vel ubicunque est, quia hic non sunt fingendae allegoriae. Ascensio fuit visibilis et corporalis, et saepe ita scripsit tota antiquitas, Christum corporali locatione in aliquo loco esse, ubicunque vult. — Corpus localiter alicubi est secundum veri corporis modum, ut Augustinus inquit. Aehnlich schon in dem Br. an Osiander vom 1. Mai 1551, C. R. VII. p. 780, wo er auch die Ubiquitätslehre Luther's als eine dem christlichen Alterthum fremde Neuerung ausdrücklich verwirft: Antiquitas hanc propositionem rejicit: Christus corporaliter est ubique, et dicunt quamlibet naturam retinere sua ἰδιώματα. Et Augustinus et alii dicunt: corpus Christi esse in certo loco. — Von dem Worte σῶμα sagt er später, es müsse nach oft vorkommendem griechischen Sprachgebrauch gleich Person gefaßt werden (Vorles. üb. Col. 2, 9. Loci comm. im C. R. XXI. p. 618. 624. Resp. de controv. Stancari 5 f. p. I. vgl. Steitz a. a. O. Art. Ubiquität. S. 581). Die specifisch lutherische Abendmahlsauffassung von der Consubstantiation bezeichnet er seit dem Beginn des Westphal'schen Abendmahlsstreits gegen Calvin 1552 oft geradezu als Brodverehrung, ἀρτολατρεία, z. B. C. R. VIII. p. 362. (Br. an Calvin v. 14. October 1554): — renovant certamen περὶ ἀρτολατρείας — praecipue odio mei —, ut habeant plausibilem causam ad me opprimendum. — Ibid. p. 524 (Br.

unsere Darlegungen nur ermöglichen wollen, ein richtiges Urtheil über die Haltung zu gewinnen, welche Luther zu Melanchthon in Hinsicht auf dessen veränderte Abendmahlsauffassung eingenommen hat, um alsdann auch daraus einen Schluß in Betreff des Hauptgegenstandes unserer Untersuchung zu thun.

Bevor wir jedoch die Haltung Luther's zu Melanchthon in jener Hinsicht in's Auge fassen, scheint es uns angemessen, sogleich an diesem Orte erst auch noch das Verhältniß kurz zu schildern, in welches noch bei Luther's Leben Melanchthon zu Calvin und dessen Abendmahlsauffassung getreten ist.

Calvin war mit Melanchthon zum ersten Male persönlich zusammengekommen, als er im Jahre 1539 zugleich mit Bucer und Sturm bei Gelegenheit des Reichstags zu Frankfurt von den Straßburgern dorthin entsandt worden war, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen, welche vom Kaiser Karl V. in der Absicht, auch von Seiten der Protestanten Unterstützung für den Türkenkrieg zu erlangen, zu einer vorläufigen Abkunft über die streitigen religiösen und kirchlichen Fragen veranlaßt worden waren. Hier knüpfte sich jenes Verhältniß zwischen Melanchthon und Calvin, welches von beiden Männern bei all' ihrer Characterverschiedenheit und auch bei mannigfacher Abweichung in der Beurtheilung einzelner, und selbst wichtigerer, Fragen, z. B. über die Prädestination, den freien Willen, die gottesdienstlichen Bräuche, in brüderlicher Gesinnung und gegenseitigem Vertrauen fortan festgehalten werden sollte. Schon vor dem Zusammentreffen in Frankfurt und im Hinblick auf dasselbe hatte Calvin eine Zuschrift an Melanchthon gerichtet und

---

an Bullinger v. 20. Aug. 1555): Quidem veteres amici minitantur mihi, se *ὑπὲρ ἀρτολατρείας* contra me scripturos esse. — Ibid. p. 524 Br. an Hardenberg vom 21. Aug. 1555. Br. an demselben vom 9. Mai 1557, C. R. IX. p. 154: Crescit, ut vides, non modo certamen, sed etiam rabies in scriptoribus, qui *ἀρτολατρείαν* stabiliunt. — Br. an dens. v. 12. Juli 1560, C. R. IX. p. 1030: Totos jam viginti annos expecto exilia, propterea quod ostendi, me *ἀρτολατρείας* non probere. — Abschließend über seine Abendmahlsauffassung äußert er sich in dem Gutachten an den Churf. von der Pfalz, C. R. p. 961: In hac controversia optimum esset, retinere verba Pauli: panis, quem frangimus, *κοινωνία ἐστὶ τοῦ σώματος*, — id est hoc, quo fit consociatio cum corpore Christi: quae fit in usu, et quidem non sine cogitatione, ut cum mures panem rodunt.

ihm in einigen kurzgefaßten Artikeln seine Auffassung vom Abendmahl mit der Bitte vorgelegt, sich darüber zu äußern, ob und wie weit er damit übereinstimme [1]). Die Antwort sollte er erst in Frankfurt mündlich erhalten. Gewiß aber war die Abendmahlslehre Calvin's schon damals nicht mehr für Melanchthon unbekannt. Denn Calvin hatte dieselbe bereits im Jahre 1534 in jenem großartigen Buche „über den Unterricht in der christlichen Religion" vorgetragen, welches er, damals ein junger Mann von 26 Jahren, mit einer Vorrede an seinen gewesenen Landesherrn, den König Franz I. von Frankreich, veröffentlicht hatte. Durch strengste Verordnung verboten und auf Anordnung der Sorbonne durch Henkers Hand verbrannt war es seitdem bereits 1536 und 1539 in zwei erweiterten Bearbeitungen auf's Neue erschienen [2]). Da es jedenfalls schon in der von 1536 auch Luther bekannt ward und dessen Urtheil darüber, namentlich sofern es die darin mitenthaltene Abendmahlslehre betrifft, für uns von besonderer Wichtigkeit ist, so müssen wir die vom Abendmahl handelnde Stelle in ihren hauptsächlichen Ausführungen hier ausführlicher mittheilen [3]). Es heißt darin [4]):

---

[1]) Br. an Farel v. März 1539 (Calv. epist. ed. Genev. 1575 p. 12): — de causa concordiae ad eum (sc. Mel.) prius scripseram, ut bonis viris de ipsorum sententia certo possemus testari. Miseram ergo paucos articulos, quibus summam rei breviter perstrinxeram. — Henry, Leben J. Calvin's B. I. (1835, aus einem handschriftlichen Briefe in Genf), S. 244: Illos enim ad eum miseram, quo expiscarer, an aliquid esset inter nos dissensionis. vgl. Stähelin, J. Calvin. Bd. 1. S. 231.

[2]) Institutio christianae religionis. Vgl. darüber Henry, das Leben Calvin's etc. (3. Bd. 1835—44) B. 1. S. 107 und 286. Anm. Stähelin a. a. O. S. 62 f. In der ersten Bearbeitung ist der Stoff zu 6, in der zweiten zu 17, in der dritten von 1543 zu 21 Capiteln erweitert. Die Ausgabe von 1559 enthält eine ganz neue Umarbeitung. Neu wieder herausgegeben ist sie von Tholuck (1834 u. 1846), in deutscher Uebersetzung von A. Krummacher (1834). Alle Bearbeitungen sind jetzt wieder zugänglich in der Fortsetzung des C. R. von Baum, Cunitz u. Reuß. Ueber das Schicksal der ersten Ausgabe s. Polenz, Geschichte des französ. Calvinism. Bd. 1. S. 333.

[3]) Sie ist nach der selten gewordenen Ausgabe von 1536 abgedruckt in der einbändigen Bearbeitung des Lebens J. Calvin's von Henry (1546, S. 483—488).

[4]) C. IV. de Coena Domini p. 236: Alterum Christianae ecclesiae institutum sacramentum est panis in Christi corpore sanctificatus et vi-

„Das andere eingesetzte Sacrament der christlichen Kirche ist das mit Christi Leibe geheiligte Brod und der mit seinem Blute geheiligte Wein. Wir nennen es aber entweder das Abendmahl des Herrn, oder die Eucharistie, weil wir darin sowohl geistlich durch die Güte des Herrn gespeist werden, als auch ihm für seine Gutthätigkeit danksagen. Die dabei hinzugefügte Verheißung zeigt deutlich, zu welchem Zweck es eingesetzt ist und was es beabsichtigt: nämlich um uns zu versichern, daß der Leib des Herrn so für uns einmal dahingegeben sei, daß er jetzt und auf ewig unser eigen sei und bleiben solle; daß sein Blut so für uns einmal vergossen sei, um für immer unser eigen zu sein. Und dadurch wird hinwieder der Irrthum derjenigen widerlegt, die es gewagt haben zu läugnen, daß die Sacramente Uebungsmittel des Glaubens seien, zu seiner Erhaltung, Erweckung und Mehrung gegeben. Denn die Worte lauten: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute. Das ist Beweis und Zeugniß einer Verheißung. Wo aber immer eine Verheißung ist, da ist Grund für den Glauben, sich darauf zu stützen, sich damit zu trösten, sich dadurch zu befestigen. Es können aber unsere Seelen viel süße und köstliche Frucht aus diesem Sacramente gewinnen: weil wir gewahr werden, daß Christus uns, und wiederum wir ihm also einverleibt sind, daß wir Alles, was sein ist, das unsere nennen, Alles, was unser ist, für das seine erachten dürfen.

---

num in ejus sanguine sanctificatum. Vocamus autem vel coenam Domini, vel eucharistiam, quod in ipso et spiritualiter benignitate Domini pascimur, et nos illi suae beneficentiae gratias agimus. Promissio illic addita perspicue declarat, quem in finem institutum fuerit, ac quorsum spectet: nempe ut nobis confirmet, corpus Domini sic pro nobis semel traditum, ut nunc nostrum sit ac perpetuo etiam futurum; sanguinem ejus sic pro nobis semel effusum, ut noster sit semper futurus. Quo rursum revincitur eorum error, qui negare ausi sunt, sacramenta exercitia fidei esse, ad ipsam tuendam, excitandam et augendam data. Verba enim sunt: Hic calix novum testamentum est in meo sanguine. Hoc est documentum et testimonium promissionis. Ubicunque autem est promissio, illic fides habet, quo nitatur, quo se consoletur, quo se confirmet. Magnum vero suavitatis ac consolationis fructum ex hoc sacramento colligere possunt animae nostrae: quod sic Christum nobis, sic nos illi vicissim insertos esse agnoscimus, ut quicquid ipsius est, nostrum vocare: quicquid nostrum est, ipsius censere liceat. Quare et nobis secure spondere audeamus, vitam aeternam nostram esse, re-

Deshalb mögen wir es uns auch sicher zu versprechen wagen, daß das ewige Leben unser ist, daß das Himmelreich uns eben so wenig entgehen kann, als Christo selbst, wiederum daß wir durch unsere Sünden eben so wenig verdammt werden können, als er, weil sie nicht mehr unsere, sondern seine sind. Nicht daß ihm irgend welche Schuld mit Recht anzurechnen wäre, sondern weil er sich sowohl als Schuldner derselben darstellt wie als ihren Bezahler darbietet. Das ist die Verwandlung, welche er nach seiner unermeßlichen Güte mit uns vorgenommen hat. Daß er unsere Armuth auf sich genommen und seinen Reichthum auf uns übertragen hat: daß er unsere Schwachheit angenommen und uns mit seiner Kraft gestärkt hat: daß er unsere Sterblichkeit übernommen und uns mit seiner Unsterblichkeit beschenkt hat: daß er, indem er zur Erde herabstieg, uns den Aufweg zum Himmel bereitet hat: daß er, indem er mit uns ein Menschensohn ward, uns mit sich zu Gottes Söhnen gemacht hat. Das Alles wird uns so vollgültig in diesem Sacrament verheißen, daß man für gewiß halten muß, daß es uns in Wahrheit nicht anders dargeboten werde, als ob Christus selber gegenwärtig unserem Anblick dargestellt und mit unsern Händen betastet würde. Denn es kann das Wort mit uns kein Spiel treiben oder uns belügen: Nehmet, esset, trinket; das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das ist das Blut, das vergossen wird zur Vergebung der Sün-

---

gnum coelorum tam nobis non posse excidere quam nec Christo ipsi, rursum peccatis nostris non posse nos magis, quam ipsum damnari: quia non jam nostra, sed ipsius sunt. Non quod ipsi ulla culpa jure imputanda sit: sed quia eorum se et debitorem statuit et solutorem praestat. Haec est commutatio, qua immensa sua bonitate nobiscum usus est. Quod nostram in se paupertatem recipiens, suam ad nos opulentiam transtulerit. Quod suscepta nostra imbecillitate, sua virtute nos confirmaverit. Quod accepta nostra mortalitate, sua nos immortalitate donaverit. Quod in terras descendens, ascensum nobis in coelum straverit. Quod filius hominis nobiscum factus nos secum Dei filios fecerit. Haec omnia adeo solide in sacramento isto promittuntur, ut certo statuendum sit, vere nobis exhiberi, non secus ac si Christus ipse praesens adspectui nostro objiceretur ac manibus attrectaretur. Hoc enim verbum nos ludificari, nobisve mentiri non potest: „Accipite, edite, bibite. Hoc est corpus meum, quod pro vobis traditur. Hic est sanguis, qui in remissionem peccato-

den. Daß er es „nehmen" heißt, bezeichnet, daß es unser sei. Daß er es „essen" heißt, bezeichnet, daß es mit uns zu Einem Wesen werden solle. Wenn er sagt: Das ist mein Leib, der „für euch" gegeben, mein Blut, das „für euch" vergossen wird, zeigt er, daß es nicht sowohl sein als unser eigen sein soll, was er nicht seinetwegen, sondern uns zu Gunsten sowohl angenommen als abgelegt hat. Und zwar muß man sorgfältig beachten, daß die ganze Kraft des Sacraments in diesen Worten liegt: der für euch „gegeben", das für euch „vergossen wird". Sonst würde es uns nicht viel nützen, daß uns der Leib und das Blut des Herrn jetzt noch ausgetheilt würden, wenn sie nicht ein für alle Mal zu unserer Erlösung und zu unserem Heile preisgegeben wären. Deshalb werden sie unter Brod und Wein dargestellt, damit wir inne werden, daß sie nicht nur unser eigen sein, sondern uns zum Leben und zur Nahrung dienen sollen. Darum haben wir vorher daran erinnert, daß wir uns von den leiblichen Dingen, die im Sacramente vorgehalten werden, in entsprechender Weise zu den geistlichen hinführen lassen müssen. So ist, wenn wir das Brod zum Zeichen des Leibes Christi dargeboten sehen, die hier vorhandene Aehnlichkeit sofort zu erfassen: daß, wie das Brod das Leben unseres Leibes nährt, erhält und stärkt, also der Leib Christi unseres geistlichen Lebens Speise und Förderung sei. Wenn wir den Wein zum Sinnbilde des Blutes

rum effunditur". Quod accipere jubet, significat nostrum esse. Quod manducare jubet, significat unam nobiscum substantiam fieri. Cum dicit: Hoc est corpus meum, quod pro vobis traditur: hic est sanguis meus, qui pro vobis effunditur, docet non tam sua esse, quam nostra: quae non suo commodo, sed in gratiam ac rem nostram et sumpsit et posuit. Ac diligenter quidem observandum est, totam sacramenti energiam in his verbis sitam esse: Quod pro vobis traditur, qui pro vobis effunditur. Alioqui non magnopere nobis conduceret, corpus ac sanguinem Domini nunc distribui, nisi in redemptionem ac salutem nostram exposita semel fuissent. Itaque sub pane et vino repraesentantur: quo discamus non modo nostra esse, sed nobis esse in vitam ac alimentum. Id est quod antea admonuimus, a rebus corporeis, quae in sacramentis proferuntur, quadam analogia nos ad spirituales nos deduci debere. Sic, quum panem videmus in signum corporis Christi exhibitum, haec statim concipienda est similitudo. Ut corporis nostri vitam panis alit, sustinet, tuetur: ita corpus Christi vitae nostrae spiritualis cibum ac protectionem esse. Cum vinum in symbolum

dargeboten sehen, müssen wir bedenken, daß derselbe Nutzen, welchen der Wein unserem Leibe gewährt, uns geistlich durch das Blut Christi gewährt werde: nämlich Stärkung, Erquickung, Freudigkeit. Denn wenn wir gehörig erwägen, was uns die Dahingebung und Verheißung dieses hochheiligen Leibes und Blutes gewesen sei: dann werden wir nicht undeutlich erkennen, daß hiermit jene Eigenschaften des Brods und Weines in entsprechender Weise aufs trefflichste übereinstimmen. — — Das Sacrament (als solches) bewirkt also nicht, daß es das Lebensbrod Christi sei: sondern sofern es uns in's Gedächtniß ruft, daß er das Brod geworden sei, welches wir beständig genießen sollen, gewährt es uns den Geschmack und Genuß dieses Brodes. Endlich sagt es uns zu, daß Christus Alles, was er gethan und gelitten, gethan und gelitten habe zu unserer Belebung, ferner daß diese Belebung eine ewige sei, durch welche wir ohne Ende im Leben ernährt, erhalten und bewahrt werden sollen". —

„Wenn man diese Bedeutung des Sacraments nach Gebühr untersucht und erwogen hätte, so hatte es einen Inhalt, der uns überreichlich hätte genug thun können, und es würden nicht jene entsetzlichen Streitigkeiten erregt worden sein, durch welche sowohl vor Zeiten, als auch noch in unseren Tagen die Kirche so elend geschädigt worden ist, indem neugierige Leute bestimmen wollen, auf welche Weise der Leib Christi im Brode gegenwär-

---

sanguinis: cogitandum, quos corpori usus vinum afferat, ut eosdem spiritualiter nobis Christi sanguine afferri reputemus. Sunt autem, confirmare, reficere, exhilarare. Nam si satis perpendimus, quid nobis sacrosancti hujus corporis traditio, qnid sanguinis effusio fuerit: non obscure perspicimus, haec panis et vini attributa, secundum ejusmodi analogiam, optime illis convenire. — — Sacramentum ergo non panem vitae Christi esse facit: sed quatenus in memoriam nobis revocat panem esse factum, quo assidue vescamur, ejus panis gustum et saporem nobis praebet. Denique nobis pollicetur, quicquid fecit aut passus est Christus, ea fecisse et passum esse in nostram vivificationem. Deinde hanc vivificationem aeternam esse: qua sine fine alamur, sustineamur et conservemur in vita. —

Si haec vis sacramenti pro dignitate excussa expensaque esset, satis superque habebat, unde nobis satisfieret: nec excitatae essent horribiles istae dissensiones, quibus tum olim, tum nostra etiamnunc memoria, ecclesia misere vexata est, dum volunt curiosi homines definire, quomodo in pane praesens adsit Christi corpus. Alii, quo

tig sei. Die Einen haben, um ihren Scharfsinn zu zeigen, dem einfältigen Schriftworte hinzugefügt, er sei real und substanziell zugegen. Andere sind noch weiter gegangen: er habe dieselben Verhältnisse räumlicher Ausdehnung, womit er am Kreuze hing. Andere haben eine abentheuerliche Wesensverwandlung ausgedacht. Andere sagen: das Brod selbst sei der Leib, andere: er sei unter dem Brod, andere: es werde nur ein Zeichen und eine Figur des Leibes vorgestellt. Es ist fürwahr ein Gegenstand, würdig, um darüber so viel Streit mit Worten und mit leidenschaftlichem Gemüth zu führen! So meint man zwar gewöhnlich; aber die so denken, beachten nicht, daß man an erster Stelle hätte fragen sollen: auf welche Weise der Leib Christi, wie er für uns dahingegeben ist, der unsere werden, auf welche Weise sein Blut, wie es für uns vergossen ist, das unsere werden möge. Das heißt in Wahrheit den ganzen gekreuzigten Christus besitzen und aller seiner Güter theilhaftig werden. Jetzt übergeht, nein vernachlässigt und begräbt man fast diese so hochwichtige Sache, und kämpft um die eine dornige Frage: Auf welche Weise der Leib von uns verzehrt werde?"

„Damit uns jedoch in einem so großen Schwarme und so vieler Mannigfaltigkeit der Meinungen die eine und gewisse Gotteswahrheit feststehe, laßt uns zuerst bedenken, daß das Sacrament etwas Geistliches sei, wodurch der Herr nicht hat un-

---

se argutos probarent, addiderunt ad scripturae simplicitatem, adesse realiter ac substantialiter. Alii ultra etiam progressi sunt: iisdem esse dimensionibus, quibus in cruce pendebat. Alii prodigiosam transsubstantiationem excogitarunt. Alii panem ipsum esse corpus. Alii, sub pane esse. Alii, signum tantum et figuram corporis proponi. Res scilicet digna, de qua tanta et verborum et animorum contentione disceptetur. Sic quidem vulgo existimatur: sed quia ita sentiunt, non animadvertunt, primo loco quaerendum fuisse, quomodo Christi corpus, ut pro nobis traditum est, nostrum fieret: quomodo sanguis, ut pro nobis effusus est, noster fieret. Id vero est totum Christum crucifixum possidere, ac omnium ejus bonorum participem fieri. Nunc his omissis, quibus tantum inerat momenti, imo neglectis et paene sepultis, haec una spinosa quaestio depugnatur: Quomodo corpus a nobis voretur?

Quo tamen in tanta opinionum turba et varietate una certaque Dei veritas nobis constet, cogitemus primum, spirituale quiddam esse sacramentum, quo Dominus non ventres nostros, sed animas pascere

sere Leiber, sondern unsere Seelen speisen wollen. Und suchen wir doch darin Christum, nicht für unseren Leib, noch wie er mit den Sinnen unseres Fleisches ergriffen werden kann, sondern so, wie ihn die Seele, als wäre er gegenwärtig und ihr gegeben und dargereicht, inne werden möge! Kurz, ihn selbst geistlich zu erlangen, daran haben wir genug, denn also werden wir ihn selbst zum Leben erlangen, und ihn selbst empfangen zu haben, das ist Alles, was als Frucht aus dem Sacrament empfangen werden kann. Sobald Jemand vor Allem diesen Gedanken in seinem Gemüthe trägt und erwägt, wird er leicht erkennen, auf welche Weise uns Christi Leib im Sacramente dargeboten werde, nämlich wahrhaft und wirksam; über die Natur des Leibes selbst wird er sich am wenigsten Gedanken machen. — Also muß man in Summa dies festhalten: Christus, wie er unser wahres Fleisch angenommen hat, als er von der Jungfrau geboren ward, — in unserem wahren Fleische gelitten hat, als er für uns genug that: so hat er dasselbe wahre Fleisch auch durch seine Auferstehung wieder angenommen und in den Himmel erhoben. Denn Christi Auferstehung und Auffahrt ist auch uns die Hoffnung unserer Auferstehung und Himmelfahrt. Wie schwach und zerbrechlich würde auch diese Hoffnung sein, wenn nicht eben dieses unser Fleisch in Christo wahrhaft auferweckt und in das Himmelreich eingegangen wäre? Nun ist aber dies die beständige wahre Wirk-

---

voluit. Ac Christum in eo quaeramus, non nostro corpori, nec ut sensibus carnis nostrae comprehendi potest: sed sic, ut anima velut praesentem sibi datum et exhibitum agnoscat. Denique ipsum spiritualiter obtinere, satis habemus: sic enim in vitam ipsum obtinebimus; quod ipsum est percepisse quicquid ex sacramento fructus percipi potest. Hanc cogitationem ubi quis animo praesumserit ac meditatus fuerit, facile intelliget, quomodo Christi corpus in sacramento nobis offeratur, nempe vere et efficaciter: de natura ipsa corporis minime solicitus erit. Haec quia minus usitata sunt (quod pauci hactenus rem acu tetigerunt) pluribus verbis illustrari forte opus fuerit. Itaque hic in summa habendum est. Christus, ut veram nostram carnem induit, cum e virgine natus est, in vera carne nostra passus est, cum pro nobis satisfecit, ita eandem veram carnem et resurgendo recepit et in coelum sustulit. Haec enim nobis nostrae resurrectionis et in coelum ascensionis spes est, quod Christus resurrexit et ascendit. Porro quam infirma et fragilis spes foret ista nisi haec ipsa nostra caro in Christo vere susci-

lichkeit des Leibes, daß er räumlich begränzt sei, daß er seine bestimmte Ausdehnung, seine eigenthümliche Gestalt habe. Ich weiß, was gewisse hartnäckige Leute höhnend vorbringen, um ihren einmal eingesogenen Irrthum beharrlich aufrecht zu erhalten. Christi Fleisch habe niemals andere Ausdehnungsmaße gehabt, als so weit und breit Himmel und Erde sich erstrecken. Daß er aber als Knabe von einem Mutterleibe geboren, daß er gewachsen, daß er am Kreuze ausgespannt, daß er vom Grabe umschlossen gewesen sei, das sei nach einer gewissen beabsichtigten Veranstaltung geschehen, damit er habe die menschlichen Aufgaben des Geborenwerdens, des Sterbens u. s. w. erfüllen können. Daß er in der gewohnten Leibesgestalt nach seiner Auferstehung gesehen worden, daß er in den Himmel aufgenommen, daß er zuletzt auch noch nach seiner Auffahrt dem Stephanus und Paulus erschienen sei, das sei nach derselben Veranstaltung geschehen, damit er sich als den im Himmel befindlichen König den Menschen anschaulich darstellen möchte. Was heißt das anders, als den Marcion wieder aus der Unterwelt aufwecken? Denn wer kann zweifeln, daß Christi Leib ein Scheinleib war, wenn es mit ihm solche Bewandniß hatte? — Andere suchen mit etwas mehr Spitzfündigkeit durchzukommen, indem sie sagen: jener Leib, der im Sacrament dargereicht wird, sei der verklärte und unsterbliche. — Aber ich frage, was für einen Leib gab Christus seinen Jüngern am Tage vor seinem Leiden? Sa-

---

tata et in regnum coelorum ingressa esset? Atqui haec est perpetua corporis veritas, ut loco contineatur, ut suis dimensionibus constet, ut suam faciem habeat. Scio quid cavillentur cervicosi quidam, quo errorem semel susceptum obstinate tueantur: non alias unquam dimensiones habuisse Christi carnem nisi quam longe lateque coelum et terra patent. Quod autem puer ex utero natus sit, quod creverit, quod in cruce expansus, quod sepulcro inclusus: id dispensatione quadam factum, ut nascendi, moriendi caeterisque humanis officiis defungeretur. Quod solita corporis specie post resurrectionem conspectus fuerit, quod in coelum assumptus, quod postremo etiam post ascensionem Stephano et Paulo visus: eadem id dispensatione factum, ut regem se in coelo constitutum hominum adspectui declararet. Quid hoc est, nisi Marcionem ex inferis suscitare? Quis enim dubitet, corpus Christi phantasticum fuisse, si ea condicione fuit? — Alii paulo argutius elabuntur: corpus hoc, quod in sacramento exhibetur, gloriosum esse et immortale. — Sed quaero, quale dabat discipulis pridie

gen nicht die Worte deutlich, daß er jenen sterblichen Leib, der gleich darauf dahingegeben werden sollte, gegeben habe? Schon vorher, sagen sie, hat er seine Verklärung den drei Jüngern auf dem Berge Thabor zu schauen gegeben. Das ist freilich wahr, aber er gab ihnen durch diese Klarheit zur Stunde nur einen Vorschmack von seiner Unsterblichkeit. Als er aber seinen Leib bei dem letzten Abendmahl austheilte, stand bereits die Stunde bevor, wo er, von Gott geschlagen und erniedrigt, ohne Ehre wie ein Aussätziger daliegen sollte; da war er weit entfernt, seine Herrlichkeit darstellen zu wollen. Und wie weit wird auch hier dem Marcion das Fenster geöffnet, wenn Christi Leib an einem Orte sterblich und niedrig erschien, an einem andern aber unsterblich und verklärt befindlich war? — Auch hilft es ihnen nicht so viel, was sie so oft einwenden, Christus sei zu seinen Jüngern eingegangen, da die Thüren verschlossen waren. Gewiß ist er eingegangen mit wunderbarem Eintritt, denn er hat sie so wenig mit Gewalt erbrochen, als er gewartet hat, bis sie ihm von Menschenhand geöffnet wurden, sondern er hat jedes Hinderniß für sich durch seine Macht weichen gemacht. Uebrigens aber hat er nach seinem Eintreten die Wirklichkeit seines Leibes seinen Jüngern bewiesen. Er sagt: „Sehet und tastet, denn ein Geist hat nicht Fleisch noch Gebein". Nimm das hinweg, alsbald wird der Leib aufhören, ein wirklicher zu sein. Hier beschuldigt

---

quam pateretur? an non verba sonant, mortale illud, quod statim tradendum erat, dedisse. Jam antea, inquiunt, suam gloriam tribus discipulis in monte Thabor conspiciendum dederat. Verum id quidem est, sed ea claritate gustum tantum suae immortalitatis ad horam illis praebebat. Cum vero corpus suum in ultima coena distribueret, imminebat jamjam hora, qua, a Deo percussus et humiliatus, sine decore, ut leprosus, jaceret, tantum abest, ut tunc gloriam suam proferre vellet. Et hic quanta Marcioni fenestra aperitur, si Christi corpus uno in loco mortale et humile videbatur, in alio immortale et gloriosum tenebatur? — Neque vel tantillum illis patrocinatur, quod toties objectant, Christum ad discipulos intrasse januis clausis. Intravit certe mirabili ingressu, neque enim aut eas vi perfregit, aut exspectavit, dum hominis manu aperirentur, sed omne sibi obstaculum cedere sua virtute fecit. Caeterum ingressus corporis veritatem discipulis approbavit: Videt, nequit, et palpate, quia spiritus carnem et ossa non habet. Aufer ista: jam verum corpus esse desinet. Hic, ut nobis invidiam faciant, de omnipotents Dei potentia maligne nos loqui criminantur. Sed aut

man uns nun, um Haß gegen uns zu erwecken, wir redeten gottlos von der Macht des allmächtigen Gottes. Aber sie irren entweder thöricht, oder sie lügen boshaft. Denn hier fragt sich's nicht, was Gott vermocht, sondern was er gewollt habe? Wir behaupten aber, es sei geschehen, was Gott beschlossen hatte. Er hat aber beschlossen, daß Christus seinen Brüdern in allen Stücken gleich werden sollte, ausgenommen die Sünde. — Uebrigens, obschon Christus sein Fleisch von uns hinweggenommen und mit seinem Leibe gen Himmel gefahren ist: so sitzt er doch zur Rechten Gottes, d. h. er herrscht in der Macht, Majestät und Herrlichkeit seines Vaters. Diese Herrschaft ist nicht räumlich begränzt und nicht örtlich umschrieben, daß Christus nicht seine Macht, wo es ihm immer gefallen mag, im Himmel und auf Erden zeigen, daß er nicht immerdar bei den Seinen wäre, in ihnen lebte, sie trüge, stärkte, erquickte, erhielte, nicht minder als wenn er leiblich zugegen wäre. Dieser Weise gemäß wird der Leib und das Blut Christi uns im Sacramente dargeboten, nach der zuvor genannten aber keineswegs. Der Lehre halber reden wir von einer wahren und wirksamen, nicht aber von einer natürlichen Darbietung desselben".

Den Grundgedanken dieser Auffassung vom Wesen und von der Bedeutung des heil. Abendmahls, als in welchem der ganze Christus zwar nicht in leiblicher oder physischer Gegenwart — denn sein verklärter Leib ist im Himmel —, wohl aber in dynamischer, virtueller, operativer Weise die Kraft und den Segen seines gottmenschlichen Lebens den glaubenden Seelen zu geistlichem

---

stulte errant, aut malitiose mentiuntur. Non enim hic quaeritur, quid Deus potuerit, sed quid voluerit. Affirmamus autem id factum esse, quod illi placitum erat. Placuit autem Christum fratribus per omnia similem fieri, excepto peccato. — Caeterum, tametsi carnem suam a nobis sustulit et corpore in coelum ascendit: ad dextram tamen patris sedet, hoc est in potentia, majestate et gloria patris regnat. Hoc regnum nec ullis locorum spatiis limitatum, nec ullis dimensionibus circumscriptum, quin Christus virtutem suam, ubicunque placuerit, in coelo et in terra exserat, quin se praesentem potentia et virtute exhibeat, quin suis semper adsit, in iis vivat, eos sustineat, confirmet, vegetet, conservet, non secus ac si corpore adesset. Secundum hanc rationem corpus et sanguis Christi in sacramento nobis exhibetur, secundum priorem minime. Docendi causa dicimus vere et efficaciter exhiberi, non autem naturaliter.

Genusse darbietet und mittheilt und ihnen solchen Genuß mit dem Brode und Weine als Bildern, Zeichen, Unterpfändern seines für sie dahingegebenen Leibes, seines für sie vergossenen Blutes, besiegelt, ist Calvin zu aller Zeit durchaus treu geblieben. Nur je nach den Gegnern, die er fand, hat er sie mit immer neuen Gründen voll tief eindringenden Schriftverständnisses und Scharfsinns zu vertreten gewußt. Wir werden insbesondere auch seine noch eingehender darüber handelnde Schrift vom Jahre 1540 „über das heilige Abendmahl", weil sie noch bei Luther's Leben erschien und gleichfalls ein Urtheil desselben veranlaßt haben soll, bald noch zu berücksichtigen haben, dies jedoch zweckmäßiger Weise erst in dem durch die geschichtlichen Verhältnisse bedingten Zusammenhange thun.

Hier müssen wir nur noch die bemerkenswerthe Thatsache erwähnen, daß Calvin geraume Zeit den strengen Anhängern Zwingli's wegen seiner Lehre von der operativen Gegenwart Christi im Abendmahl nahezu für einen Consubstantionalisten d. h. für einen Anhänger der Abendmahlslehre Luther's galt [1]), was auch um so leichter geschehen konnte, als er ja nach seiner Vertreibung aus Genf mehrere Jahre (1538—1541) im Dienste der Straßburger Kirche stand und als Vertreter derselben in den öffentlichen Religionsverhandlungen jener Jahre unbedenklich auch von den milderen lutherischen Theologen als zu ihnen gehörig angesehen ward.

In Frankfurt nun (1539), wo Calvin zuerst als Abgeordneter Straßburgs mit Melanchthon zusammentraf, hatte er von demselben auf die ihm schon vorher brieflich übersandten Artikel in Betreff der Abendmahlslehre mündliche Antwort erhalten. Sie lautete zu seiner Freude völlig zustimmend. Melanchthon hatte jedoch hinzugefügt [2]), „daß es innerhalb der lutherischen

1) Adami: Vita Bullingeri p. 489: Multis videbatur Calvinus diversum quid a Tigurinis de Coena tradere, ac consubstantiationi nonnihil favere. — Lavateri: Hist. Sacram. p. 98: Multi offendebantur, quod Calvinus diversum quid de Coena D. tradere videretur a Tigurinae Ecclesiae Ministris. Vgl. Löscher's Historia motuum II. p. 7.

2) Vgl. oben S. 223 Anm. 1. Handschr. Brief in Genf: Antequam responderet (sc. Mel.), conveni eum Francofordiae, testatus est mihi, nihil se aliud sentire, quam quod meis verbis expressissem. — Br. an Farel v. März 1539: Iis (sc. articulis) sine contro-

Partei manche gebe, die im Sacramente etwas Handgreiflicheres begehrten, und das mit solcher Halsstarrigkeit, ja Tyrannei, daß er, weil sie sähen, daß er in manchen Stücken ihrer Ansicht nicht beipflichte, lange in Gefahr gewesen sei. Er glaube nicht, daß eine verläßliche Uebereinstimmung bestehe, wünsche jedoch, daß die vorhandene Concordie, wie sie auch beschaffen sei, gepflegt werde, bis der Herr beide Theile zur Einheit in der Wahrheit führe." Von Melanchthon selbst sagt Calvin noch einmal: „In Betreff seiner zweifle ich gar nicht, daß er mit uns völlig gleicher Ansicht ist."

Auf dem Convente zu Worms 1540, an welchem Calvin zugleich mit Johann Sturm, und zwar nicht bloß als Vertreter Straßburgs, sondern auch als Bevollmächtigter der Herzöge von Lüneburg [1]), Theil nahm, befestigte sich seine Freundschaft mit Melanchthon noch mehr [2]). Hier geschah es, daß er von letzterem nach einer in dessen Gegenwart gegen den Decan von Passau Robert Mosham gelehrt und scharfsinnig geführten siegreichen Disputation den Ehrennamen „des Theologen" em-

---

versia ipse quidem assentitur: sed fatetur, esse in illa parte nonnullos, qui crassius aliquid requirant, atque id tanta pervicacia, ne dicam tyrannide, ut diu in periculo fuerit, quod eum videbant a suo sensu nonnihil alienum. Quanquam autem non putat constare solidam consensionem, optat tamen, ut haec concordia, qualiscunque est, foveatur, donec in unitatem suae veritatis nos Dominus utrinque adduxerit. De ipso nihil dubito, quin penitus nobiscum sentiat.

[1]) Sturmii Antipapa 4 p. 20: Audio esse, qui scribunt, Calvinum nobiscum animi causa descendisse Wormatiam, non autem Senatus decreto. Si id imprudentes faciunt, errant: si de industria, non verum scribunt. Haec enim una causa est, quam posui: quia Jacobo Sturmio placebat ingenium Calvini et quia usus esse poterat civitati nostrae perhonorificus in eo coetu maximorum hominum. Altera quia Duces Luneburgici Calvinum et me nominaverunt, ut suo nomine in colloquio addessemus, id quod ex actis illius colloquii liquere potest. — Hospinian. H. S. II. fol. 178: Ob Wormatiensia vero comitia duces Luneburgenses Calvinum et Johannem Sturmium ab Argentinensium Magistratu postularunt, ut Legatis eorum in Wormatiensi colloquio assisterent.

[2]) Sturm. Antipapa 4 p. 21: In eo colloquio ita inter Melanchthonem et Calvinum constituta notitia est, ut, dum viverent ambo, nunquam interrupta fuerit charitas.

pfing [1]), während er selbst, der nicht bloß scharf denkende, sondern auch willensstarke und unbeugsame jüngere Mann, dem weichen, zur Nachgiebigkeit geneigten Melanchthon schon damals mehr Festigkeit und Consequenz gewünscht hätte. Bemerkenswerth in dieser Hinsicht sind die Urtheile, die er in diesen Jahren seiner erwachsenden Freundschaft mit Melanchthon über diesen und gelegentlich auch über Bucer brieflich ausspricht. „Die Fürsten — schreibt er im März 1539 von Frankfurt aus an Farel [2]) — wollen ihn (Melanchthon) nicht nach England schicken, obwohl der König es wünscht, weil sie die Weichheit seines Wesens fürchten. Und in der That weiß man nie recht, was seine Ueberzeugung ist und was nicht, ob er nur verbirgt oder gar zuweilen anders redet, als er denkt. Freilich hat er mir auf das Feierlichste geschworen, daß man mit Unrecht ihm dergleichen zutraue [3]); und ich glaube selber, daß, wenn ich ihn einmal genauer kennen lernte, ich zu ihm so gut Vertrauen fassen würde, als zu Bucer, namentlich wo es sich um Angelegenheiten handelt, die am besten durch Güte und Freundlichkeit zu schlichten sind.“ Von Worms aus schreibt er im Februar 1540 [4]): „Melanchthon und Bucer haben zweideutige und geschmückte Formeln über die Transsubstantiation angefertigt, um die Gegner durch eine Art von Schein zu befriedigen. Ich konnte mich hiermit nicht einverstanden erklären, obschon sie einen gewissen Grund haben, so zu handeln. Denn sie hoffen, daß, wenn nur einmal der wahren Lehre die Thür geöffnet sei, so werde sie dann schon

---

[1]) S. Henry, L. C. I. S. 368 und die daselbst angeführten Mittheilungen von Sturm, Beza, Claude und Papirius

[2]) Stähelin a. a. O. S. 232 aus Bonnet's Sammlung der Briefe C.'s in der englischen Uebersetzung I, 92.

[3]) Calvin's scharfer Blick hatte dennoch etwas nicht ganz Unrichtiges bemerkt. In Melanchthon's Briefen an s. Freunde ist von der Nothwendigkeit des dissimulare oft genug die Rede, allerdings nur in dem wohlmeinenden Sinne, in welchem er z. B. an Bucer schreibt: Vides nobis τοὺς ἀμούσους καὶ ἀπαιδεύτους interdum patientia et dissimulatione nostra placandos esse, quum irritati magis fiant inepti. Dennoch sollte diese Meinung für ihn, wie für seine nachmaligen kryptocalvinistischen Schüler, ja mittelbar durch sie für die ganze evangelische Kirche verhängnißvoll werden!

[4]) Stähelin a. a. O. S. 237. Henry a. a. O. I. S. 370. Bonnet a. a. O. I. S. 236.

selber das Irrthümliche von sich abstoßen. Also ziehen sie vor, über die Schwierigkeiten hinwegzuhüpfen, und fürchten nicht diese zweideutigen Redensarten, obgleich es doch sonst nichts Schädlicheres geben kann. Ich kann jedoch Dir und allen Frommen bezeugen, daß beide von einem trefflichen Geiste beseelt sind und nichts Anderes im Sinn haben, als das Reich Christi zu fördern, nur daß beide sich der Zeit zu sehr accommodiren. Bucer dauert mich, daß er so in seiner Friedensliebe den Haß aller Theile auf sich lädt. Weil er sich seiner guten Absicht so bewußt ist, giebt er sich weniger Mühe, seinen guten Ruf zu bewahren, als nothwendig wäre" [1]).

Die dritte persönliche Zusammenkunft Calvin's mit Melanchthon fand 1541 in den Religionsverhandlungen bei Gelegenheit des Reichstags zu Regensburg statt, wo Calvin sich zu der sog. geänderten Augsburgischen Confession von 1540 bekannte. Bald darauf kehrte er, ehrenvoll zurückberufen, für immer in den Dienst der Genfer Kirche zurück. Fortan bestand ein selten auf längere Zeit unterbrochener Briefwechsel zwischen ihm und dem älteren Freunde, der uns tiefe Blicke in die Herzen der beiden Männer thun läßt. Zu Anfang des Jahres 1543 schreibt er an Melanchthon [2]): „Du kannst dir nicht denken, welchen Trost ich aus dem milden, lieblichen Geiste deiner Briefe schöpfe. Was hier Alles auf mir liegt und mich bedrängt, mag ich dir nicht sagen, und dazu bin ich noch fern von dir und einigen anderen Freunden, deren Umgang und Ermunterung mir so überaus erquicklich und hülfreich sein würde. Indessen bleibt uns doch zuletzt dies Eine, was keine Trennung und Entfernung uns nehmen kann: die gewisse Zuversicht jener Gemeinschaft, die Christus gestiftet hat mit seinem Blut, und geweiht und besiegelt in unseren Herzen durch seinen heiligen Geist, so daß wir schon hie-

---

1) Vgl. das Urtheil über Bucer in dem von Henry a. a. O. I. S. 273 aus der Genfer Handschrift übersetzten Br. an Bullinger vom 12. März 1540: Tametsi enim singulari perspicientia judiciique acumine praeditus est, nemo tamen est, qui religiosius studeat in simplicitate Verbi Dei se continere, ac alienas ab eo argutias non dico minus captet sed magis oderit. Jam si quid in eo desideratis, qua est modestia et facilitate, non modo admoneri a vobis, sed etiam objurgari, si opus est, sustinebit.

2) Stähelin a. a. O. I. S. 239. Bonnet I. p. 349.

nieden uns lieben können in der seligen Hoffnung, an die du in deinem Briefe erinnerst, daß wir dereinst im Himmel werden zusammen wohnen in einer Liebesfreude, die kein Ende mehr nimmt, und in einer Freundschaft, die nicht mehr aufhört".

Einem Geiste und Character, wie ihn Calvin besaß, mußte es aber auch ein tiefes Bedürfniß sein, aus theologischem wie aus kirchlichem Interesse mit Luther positive Beziehungen zu suchen und deshalb namentlich das Verhältniß der Abendmahlslehre desselben zu derjenigen seiner Gegner und zu seiner eigenen einer besondern und eingehenden Beurtheilung zu unterziehen, um durch Veröffentlichung derselben gegenseitige Mißverständnisse möglichst zu beseitigen und der kirchlichen Einigung in der Wahrheit zu dienen. Er hat das gethan in seiner zuerst im Jahre 1540 herausgegebenen Schrift „vom heiligen Abendmahl" [1]). Ueber Luther's Stellung, auf deren Beurtheilung durch Calvin es uns jetzt allein noch ankommt, äußerte er sich darin also [2]).

„Als Luther zu lehren begann, behandelte er den Gegenstand vom Abendmahl so, daß er, was die leibliche Gegenwart betrifft, diese ganz so zu lehren schien, wie damals alle sie auffaßten. Denn indem er die Transsubstantiation verwarf, sagte er von dem Brode, es sei der Leib Christi, weil dieser mit jenem verbunden sei. Außerdem fügte er seine bekannten, freilich harten und ungeschickten Vergleichungen hinzu. Aber er war genöthigt, sich ihrer zu bedienen, weil er seine Gedanken nicht anders klar machen konnte. Denn es ist schwierig, einen so erhabenen Gegenstand darzulegen, ohne hin und wieder manches Ungeeignete her-

---

1) Sie erschien in französischer Sprache und ward 1545 von des Gallars in's Lateinische übersetzt. S. Opp. Calv. Amstelod. 1667 T. III; im Auszuge bei Hospinian H. S. II. fol. 177 sqq. Vgl. Henry a. a. O. I. S. 276 ff. Stähelin a. a. O. I. S. 280 ff. Die Latein. Uebers. lernte Luther kennen.

2) Opp. Calv. l. l. p. 8: Cum Lutherus docere coepit, sic materiam Coenae tractabat, ut, quod ad corporalem Christi praesentiam attinet, talem ipsum relinquere videretur, qualem tunc omnes concipiebant. Nam transsubstantiationem damnans, panem corpus Christi esse dicebat, quod una cum ipso conjunctum esset. Adjungebat praeterea similitudines duras quidem illas et rudes. Sed eis uti cogebatur, quod aliter mentem suam explicare non poterat. Difficile enim est, rem tam arduam exponere, quin impropria quaedam subinde accersantur. Dehinc suborti sunt Zuinglius et Oecolampadius, qui cum impostu-

beizuziehen. Darauf standen Zwingli und Oecolampadius auf, und da sie bedachten, was für Betrug und Täuschung vom Teufel bei Feststellung jener fleischlichen Gegenwart eingeschleppt worden war, die man seit 600 Jahren überliefert und für gewiß gehalten hatte, hielten sie es für frevelhaft, eine Sache von so großer Wichtigkeit unaufgedeckt zu lassen; zumal da mit diesem Irrthum die verabscheuungswürdige Abgötterei verknüpft war, daß unter dem Brode Christus, als ob er darin eingeschlossen wäre, angebetet wurde. Weil es aber schwer war, die schon lange und tief in den Gemüthern der Menschen eingewurzelte Meinung wieder auszureißen, so wandten sie alle Kraft ihres Geistes an, sie zu bekämpfen, indem sie darauf hinwiesen, daß es der gröbste und abgeschmackteste Irrthum sei, nicht anzuerkennen, daß Christus nach dem Zeugniß der ganzen Schrift in seiner menschlichen Natur in den Himmel aufgenommen sei und daselbst bleiben werde bis zu seiner Herabkunft zum Weltgericht. Aber während sie diese Absicht allzueifrig verfolgten, unterließen sie es auszusprechen, welche Gegenwart wir im Abendmahl glauben müssen, was für eine Gemeinschaft seines Leibes und Blutes dort empfangen werde, dergestalt daß Luther der Meinung ward, sie wollten nichts als nackte und der geistlichen Substanz entleerte Zeichen bestehen bleiben lassen. Deshalb begann er öffentlich Widerstand zu leisten, so daß er sie als solche namhaft machte,

---

ram et deceptionem a diabolo invectam considerarent in stabilienda praesentia illa carnali, quae ab annis sexcentis tradita et pro certa habita fuerat, rem tanti momenti dissimulare nefas esse existimarunt. Maxime cum huic errori exsecrabilis idololatria annexa esset, quod Christus quasi sub pane inclusus adoraretur. Quia vero difficillimum erat, hanc opinionem, quae diu jam et altius radices egerat in animis hominum, revellere, omnem ingenii vim ad eam impugnandam applicarunt, admonentes, crassissimi et absurdissimi erroris esse, non agnoscere ea, quae de adscensione Christi tota Scriptura testificatur, ipsum in coelum in hominis natura receptum esse, ibique mansurum, quoad descendat ad judicandum orbem. Sed huic proposito nimium intenti, quam praesentiam Christi in Coena credere debeamus, qualis illis communicatio corporis et sanguinis ipsius recipiatur, dicere omittebant, adeo ut Lutherus eos nihil praeter signa nuda et spiritualis substantiae vacua relinquere velle existimaret. Ideo coepit palam obsistere, ita ut pro haereticis habendos denunciaret. Ex quo semel efferbuit contentio, sic temporis progressu adaucta et in-

die für Ketzer gehalten werden müßten. Seit der Streit einmal entbrannt war, ist er im Laufe der Zeit so verschärft und entflammt worden, daß er mit mehr Bitterkeit, als recht ist, ungefähr 15 Jahre lang fortgeführt worden ist, während deren keine Partei es über sich gewann, die andere mit billig und ruhig denkendem Sinne zu hören. Denn wenn sie auch einmal Vergleichsverhandlungen unter einander pflogen, so war doch die Entfremdung der Gemüther so groß, daß sie unverrichteter Sache auseinander gingen. Während sie ja zu irgend einer Verständigung hätten schreiten sollen, gingen sie mehr und mehr davon ab, weil sie nichts Anderes im Auge hatten, als ihre Meinung zu vertheidigen und die gegenüberstehende zu widerlegen".

„Hier haben wir also dasjenige, worin Luther, worin auch Oecolampadius und Zwingli gefehlt haben. Luther's Aufgabe wäre es gewesen, von Anfang an zu erklären, daß es nicht seine Absicht sei, eine solche räumliche Gegenwart anzunehmen, wie sie die Papisten träumen; weiter: zu bezeugen, er gehe nicht darauf aus das Sacrament an Gottes Statt anbeten zu lassen; drittens: sich jener seiner ungeschickten und äußerst schwer verständlichen Vergleichungen zu enthalten, oder sie mit Mäßigung zu gebrauchen und so zu erklären, daß sie keinen Anstoß hervorrufen konnten. Endlich hat er seit Beginn des Streites das Maß überschritten sowohl

---

flammata est, ut acerbius aequo exagitata sit per annos plus minus quindecim, quibus interim neutri alteros aequo animo et placido audire sustinebant. Nam etsi semel contulerunt inter se, tanta tamen animorum alienatio erat, ut re infecta discesserint. Cum etiam ad concordiam aliquam accedere debuissent, magis ac magis regressi sunt, nihil aliud spectantes quam ut opinionem suam tuerentur et contrariam refutarent.

Habemus itaque, qua in re impegerit Lutherus, in qua etiam Oecolampadius et Zuinglius. Lutheri partes erant ab initio admonere, non esse propositi sui, praesentiam localem talem statuere, qualem Papistae somniant. Item testari, se non hoc quaerere, ut Sacramentum Dei loco adoraretur. Tertio abstinere a similitudinibus illis rudibus et perceptu difficillimis, aut moderate eis uti, atque ita interpretari, ut nullam offensionem parere possent. Denique ex quo mota est contentio, ipse modum excessit, tum in

durch die Art und Weise, wie er seine Meinung behauptet, als auch die Anderen mit übergroßer Bitterkeit in seinen Worten getadelt hat. Denn statt sich so auszudrücken, daß seine Meinung annehmlich erscheinen konnte, bediente er sich seiner gewohnten Heftigkeit gemäß zur Widerlegung derer, welche Entgegengesetztes behaupteten, der übertreibendsten Worte, welche diejenigen unmöglich ertragen konnten, die ohnehin schon nicht geneigt waren, seiner Auffassung Glauben zu schenken".

„Aber auch die Anderen haben darin Anstoß gegeben, daß sie bei der Bekämpfung jener abergläubigen und schwärmerischen Meinung der Papisten von einer räumlichen Gegenwart und der daraus folgenden Anbetung so beharrlich verblieben, daß sie ihre Anstrengungen vielmehr auf die Zerstörung des Irrthums als auf die Feststellung dessen, was zu erkennen heilsam war, verwandten. Denn wenn sie auch die Wahrheit nicht läugneten, so lehrten sie dieselbe doch nicht so offen, wie es sich geziemt hätte. Ich meine so: während sie mit all zu großem Eifer und Bemühen sich ganz nur darauf legten, zu behaupten, das Brod und der Wein würden Christi Leib genannt, weil sie Zeichen davon seien, bedachten sie nicht, daß sie bei ihrem Verfahren doch zugleich hätten hinzufügen müssen, es seien solche Zeichen, mit denen nichtsdestoweniger die wahre Wirklichkeit (veritas) verbunden sei. Auch haben sie nicht bezeugt, daß sie nicht danach strebten, die wahre Gemeinschaft zu verdunkeln, welche uns

---

declaranda opinione sua tum in aliis nimia verborum acerbitate vituperandis. Cum enim ita se debuisset explicare, ut sententia ejus recipi posset: pro solita vehementia sua, ut contraria asserentes impugnaret, hyperbolicis loquendi formis utebatur, quas haud facile erat tolerari ab iis, quorum alioqui animi ad fidem ipsi adhibendam male dispositi erant.

Alii etiam offenderunt in eo, quod ita tenaciter inhaeserunt in oppugnanda superstitiosa illa et fanatica opinione Papistarum de praesentia locali et adoratione, quae inde sequebatur, ut ad vitium diruendum conatus suos potius converterint, quam ad id quod cognitu utile erat stabiliendum. Nam etsi veritatem non negarunt: eam tamen non ita aperte, ut decebat, docuerunt. Hoc intelligo: dum nimis studiose ac diligenter in hoc toti incumbebant, ut assererent: "panem et vinum corpus et sanguinem Christi vocari, quod ipsorum signa sint, non cogitarunt, sibi hoc interea simul agendum, ut adjungerent ita signa esse, ut nihilominus veritas cum eis conjuncta sit. Nec

in diesem Sacramente der Herr an seinem Leibe und Blute darreicht".

„Beide Theile haben fürwahr ihre Schuld, da sie es nicht über sich vermochten, sich gegenseitig zu hören, um mit Beiseitesetzung aller Leidenschaft der Wahrheit zu folgen, auf welcher Seite sie sich auch herausstellen mochte. Aber wir dürfen deshalb doch nicht aus den Augen setzen, was unsere Pflicht gegen jene Männer ist, nämlich nicht zu vergessen, welche Gnadengaben und Wohlthaten Gott ihnen verliehen und durch ihre Handreichung uns mitgetheilt hat. Denn wenn wir nicht undankbar und dessen uneingedenk sind, was wir ihnen schulden, dann werden wir uns gern jedes Tadels und jeder Schmähung enthalten, und ihnen jene Fehler und noch größere verzeihen. Endlich da wir es sehen, wie sie an Heiligkeit des Lebens und ausgezeichneter Lehrhaftigkeit hervorgeragt haben und, so weit sie noch am Leben sind, bis heut zu Tage hervorragen, so dürfen wir von ihnen nicht anders als mit der höchsten Bescheidenheit und Ehrfurcht reden und denken, zumal es unserem Gott, nachdem er sie selbst auf solche Weise zur Demuth unterwiesen, gefallen hat, diesem unseligen Hader ein Ziel zu setzen, oder doch wenigstens ihn inzwischen zu besänftigen, bis er gänzlich beendet werden mag."

„Diese Darlegung habe ich geben wollen, weil bisher noch

---

testati sunt, sese non eo tendere, ut veram communionem obscurarent, quam nobis hoc Sacramento Dominus in corpore et sanguine suo exhibet.

Utrique profecto in culpa fuerunt, dum sese mutuo audire non sustinuerunt, ut posita omni affectione veritatem, undecunque patefieret, sequerentur. Verum non ideo, quod nostri erga eos officii est, praetermittere debemus. Ne scilicet obliviscamur gratiarum et beneficiorum, quae Deus in eos contulit, et nobis per ipsorum manum distribuit. Nisi enim ingrati sumus et immemores eorum, quae ipsis debemus: facile ab omni vituperio et maledicto abstinentes, ista et multo majora condonabimus. Denique, cum videamus ipsos et vitae sanctimonia et doctrina excellenti praestitisse, atque etiam praestare qui hodie sunt superstites: non aliter debemus de ipsis, quam cum summa modestia et reverentia et loqui et sentire. Maxime, cum Deo nostro placuerit ita, posteaquam ipsos hoc modo ad humilitatem erudivit, huic infelici disceptationi finem imponere, aut saltem eam pacare interim, dum omnino finiatur.

keine Formel veröffentlicht worden ist, in welcher jene Eintracht festgestellt wäre, was doch sehr nöthig wäre. Doch das wird geschehen, wann es Gottes Wille sein wird, diejenigen alle gemeinsam zusammentreten zu lassen, welche einen solchen Vergleich zu schließen haben. Inzwischen muß es uns genug sein, daß eine brüderliche Freundschaft und Verbindung zwischen den Kirchen bestehe, so weit es der christlichen Gemeinschaft noth thut. Mit Einem Munde bekennen wir alle, daß, wenn wir gemäß der Einsetzung des Herrn im Glauben das Sacrament empfangen, wir der Substanz des Leibes und Blutes Christi in Wahrheit theilhaftig werden. Wie dies geschehe, das können die Einen besser zu bestimmen und deutlicher zu erklären suchen, als die anderen. Im Uebrigen ist insbesondere festzuhalten, damit jede fleischliche Vorstellung ausgeschlossen werde, daß sich unsere Seele aufwärts zum Himmel erheben müsse, damit wir nicht meinen, unser Herr Jesus Christus sei so weit erniedrigt, um in verwesliche Elemente eingeschlossen zu werden. Hinwiederum müssen wir, damit nicht die Wirkung dieses hochheiligen Sacraments vermindert werde, bedenken, daß jenes durch eine verborgene und wunderbare Kraft Gottes geschehe und daß sein Geist das Band der Vermittlung jener Gemeinschaft sei, die darum ja auch eine geistliche genannt wird.“

Wir können bis auf Weiteres die Frage noch unerörtert las-

Hoc dictum volui, quoniam nulla adhuc publicata est formula, ubi concordia illa constituta sit: quod valde necessarium esset. Verum hoc fiet, cum Deus volet in unum eos convenire omnes, a quibus haec sunt componenda. Interim hoc nobis sufficere debet, fraternam amicitiam et conjunctionem inter Ecclesias esse, quatenus Christianae communionis interest. Uno igitur ore fatemur omnes, nos, cum juxta Domini institutum fide Sacramentum recipimus, substantiae corporis et sanguinis Christi vere fieri participes. Quomodo id fiat, alii aliis melius definire et clarius explicare possunt. Caeteram hoc inprimis tenendum, ut carnalis omnis imaginatio excludatur, animum oportere sursum in coelos erigere, ne existimemus Dominum nostrum Jesum Christum eo dejectum esse, ut in elementis coruptibilibus concludatur. Rursus ne vis sacrosancti hujus mysterii imminuatur, cogitare debemus, id fieri occulta et mirabili Dei virtute: Spiritumque ipsius vinculum esse hujus participationis, quae etiam ob eam causam spiritualis appellatur.

sen, ob Luther auch diese Schrift Calvin's „vom heiligen Abendmahl" noch kennen gelernt habe? Völlig unbezweifelbar ist, daß er die von uns zuerst angeführte über den „Unterricht in der christlichen Religion" gekannt hat, deren Abendmahlslehre ja bereits auch alles Wesentliche der zweiten Schrift enthält. Daß die in beiden enthaltene Auffassung Calvin's vom Abendmahl in allen hauptsächlichen Punkten mit derjenigen Melanchthon's, wie er sie seit 1530 allmälig sich errungen hatte, übereinstimmt, glauben wir für unseren Zweck so hinreichend nachgewiesen zu haben, daß wir kaum noch der später in dem von Westphal neu erweckten Streite von Calvin selbst gegebenen ausdrücklichen Zeugnisse darüber bedürfen [1]).

Es bleibt uns jetzt noch übrig, zuzusehen, wie Luther sich zu der veränderten Abendmahlslehre Melanchthon's und um derselben willen zu ihm selbst gestellt, und wie er in der entsprechenden Beziehung über Calvin geurtheilt hat.

Zunächst ist nun auch da wieder keineswegs Günstiges zu berichten. Die Veränderung, welche mit Melanchthon vorgegangen war, konnte Luther'n nicht verborgen geblieben sein; sie mußte ja nothwendig bei gemeinsamen Unterredungen hervortreten. So geschah es denn, wie wir bald sehen werden, daß Luther sogar den Verdacht schöpfte, daß Melanchthon noch über den Standpunkt der Wittenberger Concordie weit hinausgegangen und fast völlig der Zwingli'schen Meinung geworden sei. Er äußerte sich in diesem Sinne, wenigstens andeutend, selbst gegen den ohnehin zum Mißtrauen geneigten Churfürsten Johann Friedrich. Aus einem Protocolle des Weimar'schen Archivs hat Seckendorf mitgetheilt, daß Luther schon 1537 in der schweren Krankheit, die ihn auf dem Convente zu Schmalkalden befiel, dem Churfürsten gesagt habe: „es würde nach seinem Tode Uneinigkeit in der Wittenberger Universität entstehen und

---

[1]) Calv. „sec. defensio" (1556). Opp. VIII. p. 675: Si Philippus verbo declarat, me sua mente deflectere, protinus desistam. — Ejusd. „ultima admonitio" (1557) l. l. p. 687: — — dixi et quidem centies, si opus erit, confirmo, non magis a me Philippum quam a propriis visceribus in hac causa posse divelli. — Nam quum ante annos septendecim (zu Frankfurt; s. oben S. 223 Anm. 1 u. 234 Anm. 2) de hoc capite doctrinae inter nos contulerimus, in primo congressu nunquam syllaba commutanda fuit.

eine Veränderung seiner Lehre geschehen" [1]). Es kamen andere Ursachen, über die zu reden nicht dieses Ortes ist, hinzu [2]), daß man zu dieser Zeit ein argwöhnisch wachsames Auge auf Melanchthon zu richten begann [3]). Schon in einem Briefe vom 12. April 1537 an Camerarius [4]) klagt er: „Ich sitze hier fest, ich weiß nicht in welche Bande verstrickt, und daß ich's nur sage, wie die Sache sich verhält, ich sitze wider meinen Willen fest". Er sehnt sich von Wittenberg hinweg, indem er gleich darauf an Brenz schreibt [5]): „Ich Unglücklicher, daß ich nicht mit solchen Männern voll Gelehrsamkeit, Einsicht und Glaubens zusammen leben darf". Andererseits wurden bei Hofe ernstliche Maßregeln gegen Melanchthon erwogen. Im Auftrage des Churfürsten sollte ihm durch Luther und Bugenhagen eine warnende Vorstellung gethan werden. Der Kanzler Brück erhielt den Auftrag, zu diesem Zwecke mit jenen beiden Männern zu verhandeln. Ein Bericht Brück's vom 5. Mai 1537 an den Churfürsten meldet, daß er ihnen von der Absicht desselben Kenntniß gegeben habe, „Philippus und seinen Anhang vermerken zu lassen, daß S. Churf. Gnaden solch und dergleichen Zweiung in der Lehre, das ärgerlich, nicht leiden oder dulden wollten" [6]). Doch scheint Melanchthon wenigstens von diesem

---

1) Seckend. H. L. III. p. 165: Protocollum extat, ex quo intelligitur, ipsum (L.) Electori indicasse — (Smalcaldiae in — morbi summo periculo) —: fore, ut post mortem suam discordia in Academia Wittenbergensi oriretur, et doctrinae suae mutatio fieret. Vgl. unten S. 253 Anm.

2) S. Ratzeberger's Bericht in den Supplem. zum C. R. V. p. 1037 sq.

3) S. darüber die Briefe aus April bis Juli 1537 im C. R. III. p. 341 sqq. und Seckendorf a. a. O.

4) C. R. III. 339: Me istuc vestri attrahere conati sunt. Sed haereo hic nescio quibus vinculis implicitus, et ut dicam, quod res est, invitus haereo.

5) Br. vom 14. April 1537, C. R. III. p. 340: Me miserum, quod non una cum talibus viris tali doctrina, prudentia et fide praeditis vivere mihi licet.

6) Cyprian, Historie der Augsb. Confession S. 162 ff. C. R. III. p. 365 ff. — Gieseler in s. K. G. III, 2 S. 201 bezweifelt den Vorgang. Allein da das Actenstück jedenfalls ächt ist — was Strobel in seiner Apologie S. 143 mit Unrecht hat in Abrede nehmen wollen —, und die Absicht der „Vorhaltung" sicher bestanden hat, so halten wir auch die Ausführung

Vorgange nichts erfahren zu haben, und die Ausführung der Absicht unterblieb für dies Mal.

Daß es indessen an merklichen Zeichen kränkenden Verdachts und Unwillens gegen ihn nicht gefehlt habe, beweist ein Brief C. Cruciger's vom 10. Juli 1537 an V. Dietrich, worin es heißt: „Philippus sei von Unwillen über so manche Vorgänge heftig erregt, und auch er selber möchte zuweilen, wenn er daran und an dasjenige, was noch zu gewärtigen sei, denke, lieber von Wittenberg fort sein. Es sei da kaum noch Raum übrig für wahre Redlichkeit. Alles sei voll von Scheinwesen und Argwohn, daß er um so öfter die alte Vertraulichkeit vermisse und zurücksehne" [1]).

Daß zu dem Allen Luther's Leidenschaftlichkeit nicht wenig beitrug, ersieht man daraus, daß er um diese Zeit noch Oel in's Feuer goß mit der Aeußerung: „es breche auf der Wittenberger Universität die giftigste Pest, die der Sacramentirer, aus", und auf „Erasmische Vermittler" schalt, mit welcher Bezeichnung er „vor Allem auf Melanchthon und Cruciger zielte" [2]). Mitveranlaßt war dies Verhalten Luther's durch einen Vorgang, durch welchen er gereizt worden war, Melanchthon aber eine Erfahrung von der hinterhaltigen Arglist machen sollte, welche seine Gegner anwendeten, um den Argwohn des Churfürsten we-

---

derselben, so weit es sich um die Mittheilung davon an Luther und Bugenhagen handelt, für nichts weniger als unwahrscheinlich.

[1]) C. R. III. p. 386: Non injuria harum rerum indignitate aliquid vehementius commovetur Philippus, et ipse equidem nonnunquam et haec cogitans et quae expectanda sunt, malui hinc abesse. — Vix ullus est locus reliquus veri candoris. Omnia plena sunt fuci et suspicionum, quo saepius illam veterem nostram familiaritatem requiro et desidero.

[2]) Br. Cruciger's an V. Dietrich vom 4. Aug. 1537, C. R. III. p. 397: Doctor (sc. Lutherus) scripsit, se audisse, oriri in hac schola virulentissimam pestem (Sacramentariorum), ut loquitur, et vocat mediatores Erasmicos, haud dubie nos petens, maxime Philippum. — Gegen das Ende heißt es: Utcunque miratur ἡ διδάσκαλα (d. i. Luther's Gattin Catharina) Philippum, et recte et hoc nobiscum queritur, non posse effici, ut aliquando inter sese amice et tamen ut res postulat colloquantur de his controversiis. Quod si fieret, speraremus, omnia recte fieri. Sed cum alia multa tum maxime obstat ἡ γυναικοτυράννις (!)

gen seines „Abfalls von der reinen lutherischen Lehre" noch weiter aufzustacheln.

Es hatte sich nämlich der Freiberger Hofprediger Jacob Schenk, ein früherer Zuhörer Melanchthon's, in einem „mit erheuchelter Ehrfurcht und Mäßigung" geschriebenen Briefe an denselben gewandt, um mit Beziehung auf die besonderen Verhältnisse seiner eigenen Gemeinde dessen Urtheil über die Frage wegen der Zulässigkeit des Abendmahlsgenusses unter Einer Gestalt zu erbitten [1]). Melanchthon hatte ihm „einfach und ehrlich" geantwortet, daß er denselben bei Leuten von noch schwacher Erkenntniß, und im Falle der Unmöglichkeit, ihn unter beiderlei Gestalt zu erlangen, für zuläßig halte. Eine schriftliche Erklärung dieses Inhalts, wie er vorausgesetzt worden war, von Melanchthon selbst zu erlangen, war es, was Schenk beabsichtigt hatte. Alsbald sandte er den Brief an den churfächsischen Hof und bezüchtigte seinen gewesenen Lehrer papistischer Tendenzen. Dort aber scheint man nicht sowohl solche, als vielmehr „sacramentirerische" darin gefunden zu haben. Auf's Neue, und noch ernstlicher denn zuvor, ging man jetzt darauf aus, Melanchthon zur Verantwortung zu ziehen. Dieser machte sich bereits mit dem Gedanken bekannt, daß man ihn aus Wittenberg zu vertreiben suche, aber er hegte doch auf der anderen Seite auch die Hoffnung, daß sich Luther mit seinem Ansehen in's Mittel legen werde [2]). Und dies Vertrauen täuschte ihn nicht. Es kam

---

[1]) Br. an V. Dietrich vom 18. Sept. 1537, C. R. III. p. 410: Audi nunc Sycophanticum facinus. Fribergensis Jacobus scripsit ad me de utraque specie, ante mutationem rituum suae Ecclesiae. Erant literae mira simulatione verecundiae et moderationis scriptae. Ego simpliciter et ingenue respondi, significans, quid de infirmis et casu impossibilitatis soleam respondere. Hic me ille jam irretitum tenens, literas mittit ad aulam nostram.

[2]) L. a. l.: Nunc vocamur ad dicendam causam D. Jonas et ego. Nam et Jonam consuluerat. Sed is fuit cautior, nihil respondit in re; vocatur tamen in judicium, ut sit occasio speciosior, me urgendi. — Ego satis aequo animo expecto ac suscipiam, quidquid erit patiendum. Sed, ut spero, nihil faciam, quod merito a Prudentibus reprehendi possit; nec illis sinam mihi excutere in ullam partem meam moderationem. Aequissimo animo discedam, si me ἐξοστρακίσουσι Quid enim mihi spei sit, si et aperte lacessunt alii, et petunt alii insidiis. — Spero Lutherum intercessurum sua auctoritate. —

über die Sache zu einer Unterredung zwischen Luther und dem Kanzler Brück, über deren Inhalt der letztere im October 1537 Bericht erstattete [1]). Allerdings hatte es dabei an ungehaltenen Aeußerungen Luther's über Melanchthon nicht gefehlt, aber sie waren doch in eine nachdrückliche Fürsprache für denselben übergegangen. Es heißt in dem Berichte: „Doctor Martinus sagt und bekennt, daß er nimmermehr gemeint hätte, daß Philippus noch in den Phantaseyen so steif steckte. — Er zeigte daneben an, er hätte wohl allerlei Vorsorge, und könnte nicht wissen, wie Philippus am Sacrament wäre. Denn er nennte es nicht anders, hielte es auch nur für eine schlechte (d. i. schlichte) Ceremonien, hätte ihn auch lange Zeit nicht sehen das heilige Abendmahl empfahen. Er hätte auch Argumente gebracht nach der Zeit als er zu Cassel gewest, daraus er vernommen, wie er fast Zwingli'scher Meinung wäre. Doch wie es in seinem Herzen stünde, wisse er noch nicht. Aber die heimlichen Schreiben und Räthe, daß unter den Tyrannen einer das Sacrament möge in einerlei Gestalt empfahen, gäben ihm seltsame Gedanken. Aber er wollte sein Herz mit Philippo theilen, und wollte ganz gern, daß sich Philippus als ein hoher Mann nicht möchte von ihnen und von der Schul allhier thun; denn er thät je große Arbeit. Würde er aber auf der Meinung verharren, wie er aus dem Schreiben an D. Jakob (d. i. Schenk) vermerkt, so müßte die Wahrheit Gottes vorgehen. Er wollte für ihn beten. Denn sollte um der Tyrannen Verbot willen und zu Erhaltung des Friedens eine Gestalt mögen genommen werden, so müßte man ihrem Gebote

---

Vgl. den Brief an V. Dietrich vom 13. October 1537, C. R. III. p. 429: Heri intellexi scriptos articulos mihi proponendos. Sed certi nihil habeo, est enim mirifica occultatio. Removentur ab his sermonibus et consiliis omnibus non modo illi, qui mihi putantur amici, sed etiam parum vehementes existimantur. Ego maxime opto, ut si succensent, ingenue et aperte mecum expostulent. Itaque hodie congessi sylvulam defensionis etc. — Br. an denselben vom 25. November 1537, C. R. III. p. 452: Post illas nuper de me deliberationes habitas, etsi dies mihi dicta erat, tamen Lutheri morbus impedivit, ne quid ageretur, deinde fuerunt induciae. Et Fribergensis ille δημήγορος ita ruit (rugit?) ut displiceat suo theatro.

[1]) C. R. III. p. 427 sq.

recht geben, und aus derselben Ursach müßte man auch lehren, daß die Werke zu der Rechtfertigung thäten. Es wäre, sagt er, kurzum nun keine Schwachheit mehr". —

Am Schlusse findet sich dann noch folgende, für die Gesinnung des Churfürsten, wie für Brück characteristische Aeußerung:

„Ich sagte ihm, wofür E. Ch. G. des Philippus Meinung ansähen, und dafür E. Ch. G. ich nächst zur Lochau vermerkt hätte, daß er drückte, bis er seine Zeit und Bequemlichkeit ersehe, und sonderlich so er des Doctors Tod erleben würde. Und wahrlich, gnädigster Herr, ich besorge, es werde etwas daran seyn, wie E. Ch. G. gedenken. D. Martinus meinet, thue er es, so werde er ein elender Mensch werden, und seines Gewissens halben keinen Fried haben. Ich achte, es schade nicht, daß D. Martinus fort drucke, und mit Philippo ernstlich und von Herzen rede. Es ist allda ein Ketten, die in diesen Dingen etwas an einander hängt. Der Allmächtige schicke es zum Guten".

Wenn selbst der Canzler Brück so urtheilen konnte, dann dürfen wir uns nicht wundern, daß vollends so starrsinnige Zeloten, wie ein Amsdorf, Luther in den Ohren lagen, um ihn gegen Melanchthon immer mehr mit Mißtrauen zu erfüllen und zu reizen. So mußte dieser am 22. März 1538 seinem Veit Dietrich berichten: „Amsdorf hat an Luther geschrieben, er nähre eine Schlange an seinem Busen, womit er mich bezeichnet. Vieles Andere übergehe ich" [1]. Es gelang indessen nicht, einen Bruch zwischen den beiden reformatorischen Männern herbeizuführen. Hatte Luther im Jahre zuvor zweimal die Absicht des Churfürsten, gegen Melanchthon einzuschreiten, verhindert, so scheint er es auch im folgenden Jahre auf's Neue gethan zu haben. Denn es muß gegen die Zeit hin, wo Melanchthon jene beleidigende und aufreizende Aeußerung Amsdorf's anführt, wieder eine für ihn kränkende Verhandlung im Werke gewesen, aber gleichfalls abgebrochen worden sein [2]. Doch

[1]) C. R. III. p. 503: Amsdorfius Luthero scripsit, viperam eum in sinu alere, me significans: omitto alia multa.

[2]) Br. Cruciger's a. V. Dietrich vom 18. April 1538, C. R. III. p. 510: Disputatio sane impedita est, non tantum quod ad adorationem attinet — —, sed multo magis quod attinet ad ipsam παρου-

klagt er über die immer „härter werdende **Knechtung**", und ein anderes Mal schreibt er: „Mich haben die bittersten und unaufhörlichen Seelenleiden, die ich drei ganze Jahre hindurch getragen habe, und die anderweiten täglichen Mühseligkeiten so aufgerieben, daß ich fürchte nicht lange mehr leben zu können. — Wenn ich anderswo wäre, würde ich bessere Hoffnung für mein Leben haben; aber ich hange hier fest, wie an den Caucasus geschmiedet" [1]).

Indessen konnte doch selbst der Churfürst ihn, wo es Verhandlungen kirchlicher Art galt, nicht entbehren. So war er denn auch 1539 zu dem Frankfurter Convente entsandt worden. Daß aber vollends sein persönliches Verhältniß zu Luther sich bereits wieder herzlicher gestaltet hatte, zeigen besonders die Briefe, die er, „der mit Geschäften über die Maßen gequälte Mann" [2]), von Frankfurt aus an jenen, und dieser hinwieder an ihn gerichtet hat [3]), vor Allem aber der Brief Luther's vom 18. Juni 1540

σίαν, qualis tandem constituenda sit, non quod veram esse negandum sit, sed an localem seu loco inclusam, deinde etiam, an illam divisionem seu separationem corporis et sanguinis ponendam esse asserendum sit, aut an eo modo tantum, quo Christus alioqui ubique vero, non ἐνεϱγείᾳ tantum praesens esse et omnibus adesse creditur. Bone deus, quantum nobis istae quaestiones tragoediarum aliquando excitabunt, quas jam neque attingere licet, nec tamen ab iis, unde debebant, aliquo modo expediuntur! Vgl. den Brief Mel.'s an V. Dietrich vom 22. März 1538, C. R. III. p. 504: Mihi crede, haec contentio nequaquam est εὐκείμενον κακόν. Paulo post ingentes motus iterum excitabit. Quos gemitus esse piorum ubique terrarum propter hanc dubitationem existimas?

1) Br. an V. Dietrich vom 6. October 1538, C. R. III. p. 594: Qualis fuerit, cum adesses, δουλότης, meministi. Et tamen hunc scito nunc multo esse factum duriorem. An Camerarius vom 27. November 1539, C. R. III. p. 840: Me dolores animi, quos tuli toto triennio acerbissimos et continuos, et caeterae quotidianae aerumnae ita consumserunt, ut verear me diu vivere non posse. — Si essem alibi, melius sperarem de mea vita; sed haereo, ut vides, ad Caucasum alligatus.

2) Bucer in den Br. an Luther vom 19. April 1539, C. R. III. p. 694 nennt ihn den mirum in modum hic excruciatus Magister Philippus.

3) S. die Briefe L.s an Mel. vom 2. Februar, 2. u. 14. März 1539 bei de Wette 5 S. 158. 170, M.s an L. vom 3. 14. u. 21. März, C. R. III. p. 641. 648. 670: Quod toties tamque amanter ad me scripsisti, habeo tibi gratiam ex animo.

nach Weimar, wo Melanchthon damals auf seiner beabsichtigten Reise zum Hagenauer Convente verweilte. Es heißt darin [1]): „Wir sehnen uns außerordentlich, dich zu sehen. — Wir sind mit dir und du mit uns, und Christus hier und dort mit uns: fürchte dich nicht. — Wir, die wir dich aufrichtig lieben, wollen fleißig und kräftig beten". Ja als Melanchthon noch in Weimar auf den Tod erkrankt, eilt Luther selbst zu ihm, ruft bei seinem Anblick: „Behüte Gott, wie hat mir der Teufel dieses organon geschändet!" betet für ihn mit aller Inbrunst und tröstet ihn mit den Worten der herzlichsten Liebe, so daß Melanchthon noch später den empfangenen Eindruck mit den Worten schildert: „Wenn er nicht zu mir gekommen wäre, so wäre ich gestorben" [2]). Auch bezeugte er in einem um jene Zeit geschriebenen Testamente seine liebevolle und dankbare Gesinnung gegen Luther, indem er darin schreibt [3]): „Ich sage Dank dem

---

[1]) De Wette 5 S. 293: Mirum est, quam desideramus te videre. — Nos tecum, et tu nobiscum, et Christus hic et ibi nobiscum: noli timere sq. Nos qui, te sincere amamus, diligenter et efficaciter orabimus. Vale in Christo et noli timere nec solicitari. — Vgl. den Br. Luther's an Lauterbach vom 15. Juni, bei de Wette 5 S. 292: Ecclesiam tuam jubeas orare pro causa Evangelii, quae agitur Hagenoae, et pro M. Philippo, qui istuc missus est in medium inimicorum. — Wie es in Hagenau herging, schildert Calvin in einem französisch geschriebenen Briefe an Ms. du Tailly v. 28. Juli 1540, in J. Bonnet, Lettres de Jean Calvin etc. (Paris, 1854) T. I. p. 24 f.

[2]) Ratzeberger theilt darüber Luthers eigene Erzählung mit: „Allda mußte mir unser Herr Gott herhalten. Denn ich warf ihm den Sack vor die Thür, und rieb ihm die Ohren mit allen promissionibus exaudiendarum precum, die ich in der heiligen Schrift zu erzählen wußte, daß er mich mußte erhören, wo ich anders seinen Verheißungen trauen sollte". — S. Annal. ad. C. R. III. p. XVIII; Neudecker: Ratzeberger S. 102. — Br. Mel.'s an Camerarius v. 1. Sept. 1544, C. R. III. p. 1077: Qui (sc. Lutherus) nisi ad me venisset, mortuus essem.

[3]) C. R. III. p. 826: Ago autem gratias Rev. D. Doctori Martino Luthero, primum quia ab ipso Evangelium didici, deinde pro singulari erga me benevolentia, quam quidem plurimis beneficiis declaravit, eumque volo a meis non secus ac patrem coli. Ego quia vidi et comperi praeditum esse excellenti et heroica vi ingenii et multis magnis virtutibus ac pietate, doctrina praecipua, semper eum magni, dilexi et colendum esse sensi. — Vorher: De coena Domini amplector formulam concordiae hic factam.

ehrwürdigen Herrn Doctor Luther, zuerst weil ich von ihm das Evangelium gelernt habe, sodann für sein besonderes Wohlwollen gegen mich, welches er mir ja durch sehr viele Wohlthaten bewiesen hat, und will ihn von den Meinen nicht anders denn als einen Vater geehrt wissen. Ich habe, weil ich gesehen und erfahren habe, daß er mit ausgezeichneter und heldenfester Geisteskraft und vielen großen Tugenden und Frömmigkeit und mit vorzüglicher Lehrhaftigkeit begabt ist, ihn immer hoch gehalten, geliebt und ehrwürdig geachtet". Uebrigens bekennt er sich auch in diesem Testamente hinsichtlich der Abendmahlsauffassung zu der Wittenberger Concordie.

Es ist erquickend, nach den vorangegangenen Differenzen wieder einen solchen Blick in die Herzen der beiden reformatorischen Männer, zumal Luther's zu thun. Er zeigt uns, wie Luther es doch nicht über sich vermochte, sich von dem bewährten Freunde und Genossen seines Werks um dessen veränderter Abendmahlslehre willen abzuwenden. Aber ein trüber Schatten fiel deshalb allerdings doch immer wieder in das Verhältniß beider zu einander.

Freilich das ist eine wenig glaubwürdige Behauptung, daß Melanchthon bald auf's Neue durch die Veröffentlichung der veränderten Augsburgischen Confession, wobei auf den 10. Artikel vom Abendmahl besonderes Gewicht gelegt wird, sich Luther's Mißfallen und ernsten Tadel zugezogen hätte [1]). An jener Aenderung konnte immerhin der mißtrauische Churfürst anfänglich Anstoß genommen haben [2]). Aber im Ganzen war man damals noch in solchen

[1]) S. den ausführlichen Nachweis des Ungrundes jener Behauptung in Weber's Geschichte der Augsburg. Confession (1784), Bd. II. S. 291 ff. Vgl. Planck a. a. O. Bd. IV. S. 18—23. Gieseler, K. G. III, 2. S. 204 f. Anders Salig, vollst. Historie der Augsb. Conf. Bd. 1. S. 494 ff.

[2]) Vgl. im C. R. III. p. 366 den Bericht Brück's an den Churfürsten von 5. Mai 1537: „So sollt sich auch M. Philipp angemaßt haben, Ew. Churf. Gn. und der andern Fürsten und Stände Confession vor Kais. Maj. zu Augsburg beschehen in etzlichen Punkten zu ändern, mildern und anderweit drucken zu lassen, ohne Ew. Churf. Gn. und der Andern Vorwissen und Bewilligung, deß er sich, Ew. Churfürst. Gn. Erachtens, je billig sollt enthalten haben, nachdem die Confession Ew. Churf. G. und der andern Stände fürnehmlich ist" (also der reine Territorialismus!) —; davon Ew. Churf. Gn. und den andern ihren Mitverwandten Ständen auferlegt würde, daß sie ihrer Lehre nit gewiß, auch unbeständig wären. Dar-

Dingen so ängstlich nicht, wie ja auch Luther selber Aenderungen an den von ihm verfaßten Schmalkaldischen Artikeln späterhin vorgenommen hat. Vielmehr sind die mehrfachen bestimmten Zeugnisse weit glaubwürdiger, daß Melanchthon jene Veränderungen sogar mit Luther's Billigung (approbante Luthero) vorgenommen habe. Wurde doch auch die Variata zugleich mit der Invariata als deren verdeutlichende Erklärung von 1541 bis 1569 anstandslos von den Antiphilippisten wie von den Philippisten auch in den öffentlichen Verhandlungen jener Zeit gebraucht, und schrieb doch auch Luther selbst am 10. Mai 1541 dem Churfürsten [1]): „Zuletzt bitten wir, E. K. F. G. wollen M. Philippus und den Unsern gar nicht zu hart schreiben, damit er nicht abermal sich zu Tod gräme. Denn sie haben ja die liebe Confession ihnen vorbehalten, und darin noch rein und fest blieben, wenn gleich Alles feilet".

Aber mochte auch Luther immer wieder die persönliche Freundschaft und Werthschätzung für Melanchthon festhalten und bethätigen, einen solchen Einfluß gewann dieser dennoch nicht auf ihn, daß er ihn vermocht hätte, hinsichtlich derer, welche er „Zwinglianer" nannte, sein verwerfendes Urtheil aufzugeben und in ihnen nicht mehr solche zu sehen, die im Abendmahle nichts als einen bloßen Genuß von Brod und Wein lehrten. Daß Melanchthon bei gegebenen Veranlassungen zwar einen Einfluß

---

an sich dann auch das Volk ärgert". — Seckendorf in H. L., III. p. 165 und nach ihm Salig in s. Vollst. Gesch. der Augsb. Conf. I. S. 475 erzählt „optima fide", daß die oben S. 245 Anm. 1 angeführte Aeußerung Luther's „dem Churfürsten solche Bekümmerniß verursacht habe, daß er am 5. Mai 1537 nach Wittenberg gereist sei und gegen Luther und Bugenhagen seine Betrübniß durch den Mund Brück's (verba faciente Pontano) habe aussprechen lassen, questus maxime, quod Melanchthon in editione Augustanae confessionis verba quaedam mutasset, quod sine suo aliorumque consortium consensu fieri non debuisset". — Dabei habe er u. a. gesagt: „Haec et alia, me et te, Luthere, viventibus aguntur, quid fiet post mortem nostram? Habeo enim filium primogenitum, infantem, fratrem adolescentem, et idoneorum virorum magna est inopia". — Dieses geschieht nun, weil wir und ihr, Herr Doctor, noch leben, was wird geschehen, wenn wir beyde die Augen zuthun? Unser ältester Prinz ist ein Kind und unser Bruder noch jung, und an geschickten Leuten ein grosser Mangel".

[1]) De Wette 5, S. 357.

geltend zu machen versucht habe, um in dieser Hinsicht Luther zu einem andern Urtheil zu bewegen, zeigt allerdings nicht nur die schon mehrfach von uns erwähnte Unterredung auf der Reise im Jahre 1539, deren Inhalt Melanchthon 20 Jahre später in dem Briefe an Crato geschildert hat, sondern es geht das auch aus der von Peucer mitgetheilten Erzählung hervor, daß Melanchthon kurz vor dem Religionsgespräch zu Worms und Regensburg (1541) eine zu um so schlagenderer Widerlegung des papistischen Irrthums von der Messe von ihm gemachte Sammlung solcher Stellen aus den alten Kirchenlehrern, welche der symbolischen Auffassung vom Abendmahl günstig waren, Luther'n vorgelegt, und daß dieser sie dann mit Glossen versehen habe. Diese Thatsache kann nicht bezweifelt werden, nachdem sie von Ernesti, welcher die mit Luther's Glossen versehene Handschrift Melanchthon's später selbst in Besitz überkommen hat, bezeugt worden ist [1]). Aber die von Luther gemachten Glossen suchten die symbolische Auffassung der Kirchenväter hinwegzudeuten [2]). Und es muß deshalb dahingestellt bleiben, wie weit es richtig ist, was Peucer weiter erzählt [3]), Melanch-

[1]) Ernesti Opusc. theol. p. 166 sq. Galle a. a. O. S. 422.

[2]) So ist zu der Stelle aus Augustinus: Non enim Dominus dubitavit dicere, hoc est corpus meum, cum signum daret corporis sui, von Luther mit rother Dinte hinzugeschrieben: praesentis.

[3]) Peucer, tractat. histor. de Mel. sent. de coena D. p. 22. Im Texte ist die Stelle aus demselben nach Mayer's Uebersetzung (1597) S. 28 f. angeführt. Hospinian in s. H. S. T. II. fol. 195ª erzählt über den Vorgang nach Peucer: de quibus (glossematibus) cum respondisset Philippus: talia et se posse comminisci glossemata, sed cogitandum esse, quantum haec valitura aut obtentura sint, si agendum sit cum adversariis, praesertim Pontificiis. Tum enim non sine rubore usurpare sibi talia licere, et aliis opus esse fundamentis, si adversae partis sententia sit infringenda, et Pontificiis si idolum Missae adimendum sit. Cumque perrexisset instare et urgere: Quid quaeso illustribus testimoniis Graecorum opponam, qui panem et vinum expresse nominant σύμβολα καὶ ἀντίτυπα τοῦ ὄντος σώματος, respondit Lutherus paulum commotiori animo: Malim Graecos rejicere universos, quotquot mihi adversantur, quam sententiam deponere, quam Latina Ecclesia tot seculis professa et tutata est. At nunquam, inquit Philippus, obtinebimus, ut repudietur autoritas Graecorum, cum quibus ipse quoque Augustinus consentit. Nec veritati hoc modo consuletur. Tacuit ad haec Lutherus eoque silentio tum diremptum col-

thon habe damals zu Luther gesagt: „Solche Glossen könne er auch erdichten und die sich vielleicht besser reimen sollten. Aber man müsse bedenken, wie viel sie gelten und was man damit ausrichten würde, wenn man mit den Widersachern zu handeln hätte in ernstlichen, scharfen Disputationen, sonderlich solchen, die zu Ergründung und Eröffnung des rechten Verstandes angestellt würden, da man dann aufrichtig handeln müsse, Lust und Begierde zur Wahrheit haben. Und wenn er sagen sollte, wie es ihm ums Herz wäre, so müßte er bei solchen unsaftigen und ungegründeten Deuteleien und Sophisterei schamroth und zu Schanden werden. Man müsse den Papisten mit besserem Grunde begegnen, wenn man sie ihres Irrthums überweisen und ihnen den Götzendienst bei der Messe aus dem Herzen reden wolle". — „Da er nun, heißt es weiter, nicht nachließ, bei ihm (Luther) anzuhalten, wie er doch solch stattliche Sprüche und Zeugnisse der griechischen Scribenten sollte oder möchte widerlegen, welche das Brod und Wein deutlich und klar als *σύμβολα καὶ ἀντίτυπα τοῦ σώματος*, d. i. Kennzeichen, Figuren, Andeutungen und Abbildungen des Leibes Christi nennen, hat er mit unwirschen Worten geantwortet: Ich will lieber alle griechischen Scribenten verworfen haben, die mir zuwider sind, denn die Meinung fahren lassen, dazu sich die lateinische Kirche bekennt, und welche sie jederzeit vertheidigt hat, zumal man wisse, daß die Griechen, damit sie ihren Scharfsinn und Geschicklichkeit erwiesen und sehen ließen, mancherlei Meinungen auf die Bahn gebracht. Melanchthon antwortete: Dazu werdet Ihr's nimmermehr bringen, daß der griechischen Scribenten Zeugnisse nicht gelten sollten, mit welchen Augustinus gleichfalls übereinstimmt; es würde auch also der Wahrheit viel zu kurz geschehen. Luther antwortete nichts weiter darauf, und nahm also mit solchem Stillschweigen das Gespräch ein Ende".

Jedenfalls noch bei Weitem zweifelhafter, oder geradezu un-

---

loquium cessavit. — Die wesentliche Thatsächlichkeit der zuletzt angeführten Aeußerung Luther's bestätigt übrigens Melanchthon selbst, indem er in dem Briefe vom 22. März 1538 an V. Dietrich, C. R. III. p. 503 schreibt: *ὁ διδάσκαλος* (Lutherus) dixit, se potius omnes veteres scriptores, omnium testimonia repudiaturum esse, quam mutaturum suam sententiam. Nur fällt diese Aeußerung um einige Jahre früher als die von Peucer angeführte.

wahrscheinlich ist die dann hieran geknüpfte Mittheilung Peucer's: Luther habe, als er gesehen, wie trefflich Melanchthon darauf im Regensburger Colloquium selber die Messe widerlegt habe, triumphirend ausgerufen: „So mein frommer und getreuer, so mein frommer und getreuer Philippe, dir gebühret billig Lob und Dank, der du den Papisten das Sacrament hast nehmen können, was ich zu versuchen oder zu unternehmen nie gewagt habe" [1]).

Der Verdacht und Unwille gegen die „Zwinglianer" dauerte in Luther's Herzen fort, und bald sollte die Zeit kommen, wo Melanchthon auf's Neue und noch schwerer darunter zu leiden haben sollte. Nachdem in Folge des Abschlusses der Wittenberger Concordie und der weiter daran geknüpften Verhandlungen der öffentliche Streit über das Sacrament einige Jahre geruht, hatte, wie wir früher (S. 202) gesehen, Luther schon 1539 in der Schrift „von den Concilien und Kirchen", und 1541 in der „Vermahnung zum Gebet wider den Türken" wieder angefangen, seinem Herzen wider die „Zwinglianer" Luft zu machen. Einige neue ihm unliebsame Vorkommnisse trugen dazu bei, seinen Unwillen noch zu steigern.

Durch V. Dietrich's Vermittlung war ein Schreiben der evangelischen Gemeinden in Venedig, Vicenza und Treviso vom 24. November 1542 [2]) an ihn gelangt, worin sie u. a über die

---

[1]) Macte virtute et pietate, macte virtute et pietate, mi Philippe. Tibi debetur gratia, qui potuisti Pontificiis Sacramentum adimere, quod ego nunquam tentare vel aggredi ausus sum.

[2]) Abgedruckt in Seckendorf's H. L. III. p. 401 sq.: Quaestio illa de coena Domini, in Germania primum orta, deinde ad nos quoque delata, proh dolor, quot turbas excitavit? quot dissidia peperit? quantum offendiculorum dedit infirmis? quantum jacturae Ecclesiae Dei? quantum impedimenti gloriae Christi propagandae? Nam si in Germania, ubi tot sunt Ecclesiae recte institutae, totque viri sanctissimi, spiritu ferventissimi atque omni eruditione praestantes, hujus modi venenum tantum invaluit, ut itum sit in duas partes mutuis altercationibus — —: quanto magis apud nos ea pestis evagata est, ut indies fiat insolentior? — — Verum quia Deus non facile patitur, ut sui in errorem traducti, diutius in eo persistant, compulit tandem vos ad concordiam, ut in unam sententiam coiretis, Ecclesiis scilicet vestris nihil aliud praecipiendum, quam in pane corpus Domini et in vino Christi sanguinem vere exhiberi, ad hoc tamen,

traurigen Folgen der Streitigkeiten über das Sacrament Klage führten und ihren Wunsch nach endlicher völliger Verständigung bezeugten. Insbesondere hatte eine Stelle dieses Schreibens, in welcher sie mittheilten, daß ihnen Bucer von der Nachgiebigkeit Luther's zur Erzielung einer übereinstimmenden Abendmahlslehre Kenntniß gegeben und die Zusendung einer die neu vereinbarte Lehrweise vertretenden Apologie Melanchthon's in Aussicht gestellt habe, Luther zu neuem Zorn gereizt. Mit Besorgniß sah Melanchthon einem heftigen Ausbruch desselben entgegen [1]) Sie war nur zu sehr gerechtfertigt. Denn während er

---

ut in illo vivamus, et ille in nobis; et his signis, ceu quibusdam mediis, dari gratiam et Spiritum, non propria ex se, sed Christi virtute, qui omnia in omnibus operatur ac ministrat. Haec Dominus Bucerus jam pridem nobis literis suis significavit, admonens nos, ut contentionibus posthabitis, unanimi efficeremur, uno ore laudantes Deum, qui non est dissensionis, sed pacis; addidit quoque, de conciliatione apologiam a Domino Philippo Melanchthone fuisse editam, quam hucusque avide expectamus. Quibus simul auditis, ita sumus mirum in modum recreati, ut tranquilla et pacata repente inter nos fuerint omnia, factique sumus omnes unum in Christo. Sed quia non dormitat, qui nos odit, per quosdam sciolos, durae cervicis homines, novas res molitur, novas ingerit quaestiones, nova miscet certamina. Optaremus tam propter illos, ut confundantur, aut forte resipiscant, (ita Deus faxit!) quam propter quosdam infirmos, qui apud nos plurimi sunt, ut eorum mens et conscientia confirmarentur tandem, ne omni vento doctrinae fluctuent ac circumferantur; ut in ea rescribas nobis, quidnam senseris, tametsi non ignoremus sententiam tuam — —. Addas insuper (amabo) de modo reconciliationis aliquo; nam quamvis vir Dei Bucerus annunciarit nobis omnia quam accuratissime, et ea facile credimus agimusqus Deo ob id gratias sempiternas; cupimus tamen per te ipsum fieri certiores, ut ex hoc scire commode possis, quantum tibi uni prae caeteris tribuamus. Apologiam quoque transmittas etc. — Ein Schreiben Bucer's vom 10. Sept. 1541 an die evang. Gemeinden zu Bologna und Modena s. in der Beza'schen Ausgabe von J. Calvini Epist. et Respons. (Genevae 1575) p. 35 sq.

[1]) S. die Briefe Mel.'s vom 17. und 23. Januar, 16. März und 25. October 1543 im C. R. V. p. 21. 23. 62. 208. — p. 23 (an V. Dietrich): Literae Italicae Luthero stomachum moverunt, quod faciunt mentionem rixae περὶ δείπνου κυριακοῦ. Et vellem Te in illis mittendis meo usum esse consilio. — p. 62 (an denselben): Venetis rescribemus. Sed profecto hactenus aliae me operae impedierunt, et eo magis contatus

zur Theilnahme an den Kölner Reformationsverhandlungen abwesend war, hatte Luther am 13. Juni 1543 in einem ausführlichen Briefe geantwortet [1]). Darin hatte er zwar der Baseler, Straßburger und Ulmer als solcher gedacht, mit welchen Kir-

---

sum, quia ibi fit mentio controversiae de Coena Domini, quam si attinget Lutherus, erunt nova certamina. Scis enim uti formis verborum physicis, quae sunt ignota primae Ecclesiae. Et fit in literis mentio mei παραστάτου (Buceri), quem ipse διαιτητὴν ferre nullo modo potest, eoque, ut in contentione, durius postea respondet, quod nollem. Et moveor veris causis.

[1]) De Wette 5 S. 565 ff. — 567: Cum una parte vel parte quadem unius partis Sacramentariorum in gratiam reditum est. Det Christus, ut sit firma et perpetua. Ex his Basileenses, Argentinenses, et Ulmenses, non quidem expurgato penitus veteri fermento in vulgo: ministerium tamen et doctrina salva et sana esse videtur. Nam Bucerus collegam agit Philippi in Coloniensi Ecclesia, quod ferendum non esset, nec Philippus pateretur, si impurus haberetur. Sed in Helvetia perseverant praesertim Tigurini et vicini hostes Sacramenti, et utuntur profano pane et vino, excluso corpore et sanguine Christi: eruditi sane viri in omnibus linguis, sed spiritu alieno a nobis, ebrii, quorum contagium vitandum est. Nam sententiam nostram (ut scribitis) non ignoratis. Nos sic sentimus, in Sacramento non ministrari panem et vinum solum, sed vere corpus et sanguinem Christi, non tantum dignis et credentibus, sed indignis etiam et impiis, ut Paulus docet, et hactenus tota Ecclesia sensit et usque ad nos servavit. De transsubstantiatione rejicimus inutilem et sophisticam disputationem, nihil morati, si quis eam alibi credat vel non. Cum illis autem nunc reconciliatis fuit antea dissidium, quod illi calliditate et astutia verborum nobis imponebant, in Sacramento quidem monstrari cum pane et vino corpus et sanguinem Christi, sed ea intelligentia, ut os quidem perciperet panem et vinum, at corpus et sanguinem non os, sed fides seu spiritus credentis in corde: et agebant hoc, ut inter nos et illos tantum verbalis pugna et logomachia quaedam fuisse videretur, quo facilius coalesceret concordia. Sed hanc transsubstantiationem et fraudem elusimus, cogentes eos concedere (?), quod et os impii acciperet corpus et sanguinem, dum panem et vinum accipit. Nam ad perceptionem illam spiritualem corporis et sanguinis quid opus est sacramento, cum hoc modo etiam in baptismo percipiatur, imo in omni verbo ministrato, et sine mentione corporis et sanguinis, de qua Christus Joannis VI. loquitur: Nisi manducaveritis carnem filii hominis et biberitis ejus sanguinem, non habebitis vitam in vobis, hoc est, nisi credideritis, me hominem pro vobis factum, passum, sanguinem fudisse. Quare et vobis vigilandum est, ne Prophetaster istis praestigiis irrepat et se subintroducat apud vos.

chengemeinschaft eingegangen sei und festgehalten werde. Aber schon Bucer's war in kühler, einem Verdacht gegen die Reinheit seiner Lehre Raum lassender Weise Erwähnung gethan. Vollends aber war mit den „Zürichern und deren Nachbarn" als „Sacramentsfeinden, die mit Ausschluß des Leibes und Blutes Christi nur gemeines Brod und Wein gebrauchten", und als „trunkenen Leuten von fremdem Geiste, deren Ansteckung zu meiden sei", jede Gemeinschaft in Abrede genommen. Bezeichnend ist auch die Weise, wie das Verhalten der Vermittler der Wittenberger Concordie dabei geschildert, und Luther's eigene Lehre auf's Neue ganz wieder in der Anschauung, wie sie das große Bekenntniß vom Abendmahl enthält, kurz dargelegt wird. Es heißt in diesen beiden Beziehungen also: „Ihr kennt, wie ihr schreibt, unsere Ansicht wohl. Wir meinen so, daß im Sacrament nicht allein Brod und Wein gereicht werde, sondern wahrhaft auch der Leib und das Blut Christi, nicht bloß den Würdigen und Gläubigen, sondern auch den Unwürdigen und Gottlosen, wie Paulus lehrt und bisher die ganze Kirche geurtheilt und bis auf uns festgehalten hat. Das unnütze und sophistische Disputiren über die Transsubstantiation weisen wir zurück, obwohl wir uns nichts daraus machen, ob sie Jemand anderwärts glaube oder nicht. Mit denen aber, die jetzt mit uns wieder versöhnt sind, war früher ein Zwiespalt, weil sie uns mit listigen und schlauen Worten weißmachen wollten, im Sacrament werde zwar mit dem Brod und Wein der Leib und das Blut Christi angezeigt, aber in dem Verstande, daß der Mund zwar Brod und Wein empfinge, aber den Leib und das Blut nicht der Mund, sondern der Glaube oder der Geist des im Herzen Glaubenden: und sie verfuhren so, daß es scheinen sollte, als ob zwischen uns und ihnen nur eine Art von Redekampf nnd Wortstreit gewesen wäre, damit die Concordie um so leichter geschlossen werden möchte. Aber diese Art von Transsubstantiation und Betrug haben wir zum Gespött gemacht, indem wir sie zwangen zuzugestehen (?), daß auch der Mund des Gottlosen den Leib und das Blut empfinge, während er das Brod und den Wein empfängt. Denn zu jenem geistlichen Empfange des Leibes und Blutes, wozu bedarf es da des Sacraments, da er auf diese Weise auch in der Taufe empfangen wird, ja in jedem dargebotenen Wort, auch ohne Erwähnung des Leibes und Blutes,

wie darüber Christus Joh. 6 redet: „Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohnes und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch, das heißt: wenn ihr nicht glaubet, daß ich für euch Mensch geworden bin, gelitten und mein Blut vergossen habe. Darum müßt auch ihr wohl auf eurer Hut sein, daß kein falscher Prophet mit jenem Blendwerk einschleiche und sich bei euch heimlich einführe".

Es ist in diesem Briefe eine Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit, bei welcher von Luther völlig vergessen ist, daß er dieselbe Ansicht von dem gleichzeitig mit dem mündlichen Genusse des Brodes und Weines geschehenden, aber durch den Glauben bedingten geistlichen Genusse des Leibes und Blutes Christi, als sie einst von den Verfassern des schwäbischen Syngramma gegen Oecolampadius und Zwingli vorgetragen ward, wohlgefällig als den wesentlichen Ausdruck seiner eigenen Ansicht anerkannt hatte. Jetzt, wo es ihm scheint, als ob diese Ansicht irgend wie auch zu Gunsten der „Züricher" geltend gemacht werden könnte, ist sie ihm lediglich die Ansicht „trunkener" Leute, ein „Betrug" und ein „Blendwerk falscher Propheten". Ja in seiner Erregtheit darüber, daß ihm irgend welche Nachgiebigkeit und versöhnliche Gesinnung gegen die Züricher zugetraut worden sei, wie er sie dennoch namentlich in seinen Briefen an die Schweizer in den Jahren 1537 und 1538 thatsächlich kund gegeben hatte, ertheilt er den italienischen Gemeinden die geradezu unrichtige Nachricht, daß bei den Verhandlungen über die Wittenberger Concordie Bucer und die Seinen „gezwungen" worden seien, den mündlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi auch von Seiten der „Gottlosen zuzugestehen", während doch gerade dieses Wort mit seiner eigenen ausdrücklichen Zustimmung nicht ohne Bedacht vermieden, und durch den Ausdruck „Unwürdige" ersetzt worden war. Und er ist noch obenein im Stande, jetzt selbst wieder die „Transsubstantiation" als eine zwar von ihm und den Seinen zurückgewiesene, aber doch relativ ganz untergeordnete Sache von keineswegs wesentlicher Bedeutung zu bezeichnen.

Schon am 31. August 1543 folgte jener bittere Brief an Froschauer [1]), worin Luther den Zürichern jede Gemeinschaft

---

[1]) S. oben S. 62.

bestimmt aufkündigte und erklärte, daß er, „beständig wider sie beten und lehren werde bis an sein Ende."

Unter dem Eindruck dieser Kundgebungen Luther's erscheint fortan das Verhältniß Melanchthon's zu ihm vielfach getrübt, ja gelockert. Schon in einem Briefe vom 6. September 1543 an V. Dietrich [1]) fügt Melanchthon einem Hinweise auf die Abendmahlsstreitigkeiten, die in Italien und Frankreich eben so wie in Deutschland den Fortgang des Evangeliums verzögerten, die bitteren Worte hinzu: „Und in Frankreich ziehen die Machthaber zur Entschuldigung ihrer unmenschlichen Grausamkeit die Autorität Luther's an! Meinst du, ich hörte es ohne großen Schmerz, wenn die Unseren zuweilen über die Rheinischen Kirchen um nichts milder reden, als über die Türken"? — „Gerade das fürchtete ich — schreibt er am 25. October an denselben [2]) — in Betreff der italienischen Angelegenheiten, was leider geschehen ist. Ich wußte, daß Luther starrer schreiben würde, als er wirklich denkt. Denn was war es nöthig, sogar die Transsubstantiation zuzulassen, die der Quell nicht geringer götzendienerischer Schwärmerei ist? — Wenn jenes kleine Sätzchen (Luther's) den Schweizern hinterbracht wird, wird es neue Kämpfe entzünden. Das möchte ich nicht geschehen sehen. Pflegen wir die Eintracht unserer Kirchen, wie sie auch immer beschaffen sei, und verbinden wir dieselben, soviel wir können, und tragen wir keine Geflissenheit und Härte in Vermehrung von Zwistigkeiten zur Schau, wie es viele thun".

In einem Briefe an Bucer vom 4. November 1543 nennt er als Anreizer Luther's zu dem Briefe an Froschauer den

---

[1]) C. R. V. p. 176: Et in Gallia proceres in excusanda saevitia immani allegant autoritatem Lutheri. — An me sine maguo dolore nostros audire putas, qui interdum de Ecclesiis Rhenanis nihilo mitius loquuntur quam de Turcis.

[2]) C. R. V. p. 208: Illud ipsum de rebus Italicis, quod accidit metuebam. Sciebam horridius scripturum Lutherum, quam sentit. Quid enim opus fuit largiri etiam transsubstantiationem, quae est fons idolomaniarum non vulgarium? — Cum autem late spargantur responsa Lutheri, perlata illa sententiola in Helvetios accendet nova certamina. Id nollem fieri. Foveamus ecclesiarum nostrarum concordiam qualemcunque, et glutinemus eas quantum possumus, nec ostentemus industriam aut δεινότητα in augendis discordiis, ut multi faciunt.

Torgauer Rector Marcus Crodelius, und fügt hinzu [1]): „Du kennst den Vers über den Achill: Wohl mag der furchtbare Mann auch den Unschuld'gen beschuld'gen. Aehnliche Anfälle hat auch der unsere (d. i. Luther), die wir besser thun zu verhehlen, als hart zu bekämpfen. Brauchen wir daher unsere Philosophie, die wir beide schon lange bedacht haben, und decken wir diese unsere Wunden zu, und ermahnen wir auch andere, sie zu verbergen. Meine Sorge war und wird es sein, daß unter uns nicht bloß ein Waffenstillstand bestehe, sondern auch ein wahres gegenseitiges Wohlwollen, und ich glaube, daß meine Gesinnung vielen wohl bekannt ist".

Es war edel von Melanchthon gehandelt, daß er persönlich Luther gerade jetzt Vieles zu gute hielt, wie sehr auch sein eigenes Herz darunter litt. Luther war ja in der That, wie er auch selbst es oftmals aussprach, in Kämpfen nicht nur alt und grau geworden, er war auch leidend und oft von den heftigsten Stein- und Kopfschmerzen geplagt. Dazu drückten ihn häusliche und amtliche Verdrießlichkeiten, und Vieles auch in der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten war anders gekommen als er's gedacht und gewünscht hatte. Er sah jetzt oft bitter in die Welt und trübe in die Zukunft. „Wunderlich — so schreibt er an Amsdorf [2]) — scheint mir zu sein, was heut zu Tage die Welt

---

[1]) C. R. V. p. 218: De Epistola Turegum prorsus hic est silenium, ne scriptam quidem esse noram. Sciscitatus igitur intelligo Marcum Crodelium, qui Pelecano notus est, fuisse incitatorem. Meministi autem versum de Achille, δεινὸς ἀνὴρ τάχα κεν καὶ ἀναίτιον αἰτιόῳτο. Similis impetus et noster multos habet, quibus dissimulandis plus proficimus, quam duriter repugnando. Utamur igitur nostra Philosophia, nobis duobus diu jam meditata, et tegamus haec nostra vulnera, et alii quoque simus hortatores, ut occultent. Mihi et fuit et erit curae, ut inter nos non solum induciae sint, sed etiam vera benevolentia mutua, ac meum animum puto multis perspectum esse.

[2]) Br. vom 18. August 1543, de Wette 5 S. 584: Mira mihi videntur esse, quae mundus hodie agit. Vel ego nunquam vidi mundum, vel novus mundus, me dormiente, quotidie nascitur. Omnis homo queritur se pati injuriam, et tamen est nemo, qui faciat. Omnes sunt justi, si admittantur ad responsionem. Vere nunc est tempus, ubi justitia orta est, et oritur copiose; et tamen nulla est pax, sed turbatio copiosa; fortasse nunc discemus, tempore Noë sic dictum esse: Repleta est terra iniquitate, id est justitia et veritate. Nemo est injustus, nemo mentitur, nemo peccat, soli patientes injuriam sunt injusti, mendaces, peccatores. Es will Dreck regnen: dies ille redemtionis urget adventum suum.

treibt. Entweder habe ich die Welt nie gesehen, oder mit jedem Tage entsteht, während ich schlafe, eine neue Welt". Alles scheint ihm voll Ungerechtigkeit und Lüge, wie einst zur Zeit Noahs. Und doch, sagt er ironisch, „ist Niemand ungerecht, Niemand lügt, Niemand sündigt, nur die, welche Unrecht leiden, sind Ungerechte, Lügner, Sünder. Es will Dreck regnen"! Der jüngste Tag scheint ihm mit Macht heranzunahen. Mißtrauisch blickte er selbst auf diejenigen seiner Freunde, die nicht etwa wie ein Amsdorf, Mörlin, Crodel und ähnliche Geister [1]) ihn in seinem Mißtrauen und in seiner Bitterkeit zu bestärken beflissen waren. Es kam so weit, daß er sich 1544 im Zorn über die Zustände in Wittenberg von dort entfernen wollte, ja im Sommer 1545 wirklich fortging mit der Drohung, nicht wieder dahin zurückkehren zu wollen, und nur durch die dringenden Bitten seiner Collegen, besonders Melanchthon's und des Churfürsten selbst, zum Aufgeben seiner Absicht bewogen werden konnte [2]).

Es ist betrübend die Schilderung zu lesen, welche C. Cruciger in einem Briefe vom 15. Februar 1544 an V. Dietrich giebt. Er schreibt [3]): „Unser Luther wird, glaube ich, für sein, so zu sagen, herculisches Alter gar zu mürrisch, und, bei der geringfügigsten Sache reizbar, thut er dann Alles mit dem heftigsten Ungestüm [4]). Es ist nicht lange her, als er durch eine ganz geringfügige Kleinigkeit verletzt war, aber nachdem er Argwohn

---

[1]) Vgl. über die Agitationen Amsdorf's die Stellen im C. R. V. p. 459. 461. 462. 473. 474. 477, — Mörlin's ibid. p. 320. 322, — Crodel's p. 218. — 461: Satis multos incitatores habet alios. — Es ist für Amsdorf characteristisch, was Luther schon nach dem Marburger Gespräch in einem Br. vom 28. Octbr. 1529 an Wenceslaus Link (de Wette, 3 S. 520) schreibt: Dominus Nicolaus Amsdorfius mirum quantum exultet et jactet opus Dei, quod illi ambierint fraternitatem nostram nec obtinuerint.

[2]) S. weiter unten.

[3]) C. R. V. p. 313.

[4]) Ein Beispiel dieser Heftigkeit führt Melanchthon in dem Briefe an Camerarius vom 22. Januar 1544 klagend an. Cum reversi essemus domum, exhibita nobis est epistola Buceri ad Macedonem (d. i. den Landgrafen Philipp) scripta, quam noster Pericles ἀποτόμως rejecit, et ita exarsit, ut videam mihi, si in conventum profectus essem, vix fuisse redeundum. Composui tamen responsionem non horridissimam, quam placere sibi ostendit. C. R. V. p. 292.

gefaßt hatte, wie er ihn vielfach und lange bei sich im Stillen, ich glaube gegen uns alle, nährt kaum durch die Bitten und Thränen aller besänftigt und davon zurückgehalten werden konnte, die Kirche wie die Universität im Stich zu lassen und fortzugehen. Jetzt ist er ganz entbrannt gegen unsere Juristen, jene Gattung von Menschen, die, wie sie ja hochmüthig ist und im Vergleich mit sich andere kaum für Menschen hält, nicht leicht nachgiebt, wenn auch hier nur wenige sind. — Die Ursach, aus welcher der ganze Handel hervorgegangen ist [1]), ist nicht die beste, und du weißt, daß er zu dem Vielen, was ihn in Flammen setzt, eine Fackel im Hause hat. Durch diese Zwistigkeiten werden viele gute Dinge verhindert, Vieles wird in der Hitze geredet und gethan, und nicht einmal derer wird geschont, die zu besänftigen suchen und ein gemäßigtes Wort reden. Kaum kann es irgend einer von uns vermeiden, daß er nicht wegen des Abendmahls in Verdacht geräth und auch öffentlich seine Streiche empfängt. Kurz wenn nicht Einer (Melanchthon) da wäre, der durch seine Tugend, Mäßigung und Dienstfertigkeit jeder Art irgend welche Gemeinsamkeit aufrecht erhielte und auch die anderen in ihrer Amtsthätigkeit festhielte, so müßte nothwendig eine Zerstreuung eintreten. Und selbst so ist der Zustand nicht ohne Gefahr, daß nicht einmal plötzlich ein Wandel geschafft werden müßte. Du wirst verstehen, was ich schreibe; ich kann nicht umhin, es dir im tiefsten Vertrauen mitzutheilen" [2]).

Unter solchen Verhältnissen ist es zu begreifen, wenn Melanchthon in einem Briefe an Myconius vom 23. Februar 1544 klagt: nachdem zu den Uebeln im öffentlichen Leben auch noch

[1]) Es betraf das heimliche Verlöbniß eines gewissen Caspar Beyer und die von Luther verneinte, von dem neuen Wittenberger Consistorium bejahte Frage über die Gültigkeit solcher heimlichen Verlöbnisse überhaupt. S. das Schreiben Luther's vom 22. Januar 1544 an den Churf. Joh. Friedrich und dasjenige an die Mitglieder des Consistoriums in Wittenberg, de Wette 5 S. 615 ff. 618 ff.

[2]) C. R. V. p. 314: Vix jam aliquis nostrum vitare potest, quin incurrat in offensionem τοῦ δείπνου ἐκείνου, ac etiam palam plagas accipiat. Denique nisi unus esset, qui virtute, moderatione et omni genere officii tueretur aliquem consensum et alios etiam in officio retineret, necesse esset dissipationem fieri. Ac ne sic quidem res sine periculo est, quin aliquando subito sit facienda mutatio. Intelliges quid scribam, quod non possum facere, quin in tuum sinum effundam.

dies hinzugekommen sei, daß den Menschen der Trost eines einträchtigen, schlicht und friedlich erbaulichen kirchlichen Gemeinschaftslebens entrissen sei, sei es „ein Elend wie in der Hölle". Dennoch überall bereit, das Gute anzuerkennen, spricht er zugleich mit Uebersendung des eben erschienenen ersten Theils von Luther's Erklärung der Genesis seine Freude darüber aus, und ermahnt den Freund, auch sich durch die darin enthaltenen Tröstungen aufzurichten und auch andere dadurch zu stärken [1]).

Inzwischen suchte Melanchthon dennoch, so viel er vermochte, die kirchliche Eintracht auch mit den Zürichern aufrecht zu erhalten. Als ihm Bullinger seine kürzlich erschienene Auslegung des Johannesevangeliums zugesandt hatte, nahm er in einem Danksagungsschreiben zugleich Anlaß zu dem Versuche, den üblen Eindruck von Luther's Briefe an Froschauer zu mildern. Er schrieb darin [2]): „Wenn aus unseren Gegenden zuweilen rauhere Briefe von irgend welchen geschrieben werden, so wollen wir übrigen dennoch innere Gemeinschaft und freundschaftliche Verbindung pflegen und unsere Kirchen nicht wieder auseinander reißen lassen. Nicht so sehr, sagt Basilius, bedarf die Linke der Rechten, als die Kirche der Eintracht der Lehrenden".

Allein es mußte ja wohl gerade der Brief Luther's an Froschauer von den Zürichern als ein drohendes Vorzeichen von der Absicht, den Sacramentsstreit auf's Neue zu beginnen, aufge-

---

1) C. R. V. p. 320: Omnia politica mala facilius tolerantur, cum animi levationem vulgarium miseriarum habent in congressibus Ecclesiae, in auscultatione placida verae doctrinae, in invocatione. Haec solatia cum etiam erepta sunt hominibus, miseria est, qualis inferorum. — Mitto partem enarrationis Lutheri in Genesin, nunc primum editam, qua et te oblectes, et cum ipse his consolationibus te eriges, et alios confirmes. Vgl. die Aeußerung in dem Br. an V. Dietrich vom 5. März 1544, C. R. V. p. 325: Non, opinor, tota Parisiensis Curia, si huc commigraret, aulae litibus satisfacere posset, quae eo cumulat, quia virtutem esse putat φιλονεικίαν.

2) Br. vom 25. März 1544: C. R. V. p. 242: Si quae scribuntur ex his regionibus epistolae horridiores ab aliquibus, nos tamen reliqui foveamus consensum et amicorum conjunctionem inter nos, nec magis divelli nostras Ecclesias sinamus. Non tam, inquit Basilius, sinistrae opus est dextra, quam, Ecclesiae concordia docentium.

faßt werden. Schon als Bullinger den Inhalt jenes Briefes erfuhr, hatte er im Hinblick auf Luther betrübt an Bucer geschrieben: „Gott verzeihe ihm seine große Sünde!“ [1]) Zwar gab er damals noch der Bitte Bucer's nach, nicht öffentlich auf Luther's Brief zu antworten. Aber als in dem zu Anfang des Jahres 1544 erschienenen ersten Theile von Luther's Erklärung der Genesis Zwingli wieder als ein Sacramentirer und Schwärmer bezeichnet erschien, ward von den Zürichern wenigstens für angemessen gehalten, dieser neuen Verunglimpfung ihres Reformators dadurch zu begegnen, daß man demselben ein Ehrendenkmal in der Herausgabe seiner gesammelten Werke setze. Ausdrücklich erklärte Bullinger in einem späteren Briefe an Blaurer vom 5. September 1544: „Zwingli's Lehre sei noch nicht des Irrthums überführt worden, daß man sie deshalb verbieten, oder daß sie sich seiner Schriften schämen müßten“ [2]). Schon jenes Unternehmen hieß bei Luther, sobald er davon erfuhr, Oel ins Feuer gießen. Aber es kam noch ein neuer Vorfall hinzu der seinen zornigen Unwillen noch höher entflammte.

Seit einiger Zeit war nämlich besonders auf Melanchthon's und des Landgrafen Philipp Betrieb endlich die aus dem römisch-katholischen Gottesdienste bis dahin beibehalten gebliebene Elevation der Hostie bei der Abendmahlsfeier in den Wittenberger Kirchen beseitigt worden [3]). Dadurch war vielfach die Meinung entstanden, auch wohl geflissentlich, wie z. B. von Schwenckfeld, verbreitet worden, es sei das geschehen zur Bezeugung einer über die Wittenberger Concordie hinausgehenden Nachgiebigkeit Luther's gegen die „Zürcherische“ Ansicht, oder wie Luther selbst es ausdrückte, als ob man „mit den Schwärmern eins geworden sei“ [4]). Eine Anfrage darüber war ihm

---

1) Pestalozzi, H. Bullinger S. 217.

2) Pestalozzi a. a. O. S. 222.

3) S. darüber Seckendorf H. L. III. p. 469. De Wette, Br. 5, S. 236. 478. 504. 529. 550. C. R. III. p. 488. 514. V. p. 21.

4) Pezel in s. „Ausfürlichen 2c. Erzelung“ Bl. F. III. f. sagt wesentlich durchaus richtig über die Veranlassungen zur Erneuerung des Abendmahlsstreits durch Luther unter Mitanführung einer interessanten Anekdote Folgendes: „Zu solchem hefftigen Schreiben hat jhn zum theil Schwenckfeld's Brieff vnd Bücher beweget, dessen sache, wiewol ungütlich, er (Luther) den Zürichern zugemessen, die doch Schwenckfeld's Irrthumb mit

auch von der Gemeinde zu Eperies in Ungarn zugegangen und hatte seinen schon gegen die Züricher entbrannten Zorn noch mehr gereizt. Er erklärte deshalb in einer Antwort vom 21. April

---

grossem ernst vnd fleiß wiederleget, Zum theil, das durch mißgunstige D. Luthero allerhand anbracht worden, daraus er Argwohn vnd verdacht wider dir Zuricher geschepffet, als wenn sie seiner nicht groß achteten, zumal weil auch Lutherus mit Bullinger vmb der Sacramentlichen arth zu reden willen etwas in Mißverstand gerathen war, Und die Züricher eine Newe deutsche Bibel hatten außgehen lassen, welch's Luthero sehr misfallen." „Darzu hulffe auch viel, das kurtz zuuorn auff fleißiges anhalten Landgraffen Philipps zu Hessen Anno 43 Herr Lutherus entlich die Eleuation oder auffhebung des Abentmals hatte fallen lassen, die vorhin bis auff dieselbe zeit zu Wittenberge war breuchlich gewesen, welch's den Meißnischen Adel (der nach Hertzog Georgen zu Sachsen todt newlich zu erkenntniß des Euangelii kommen, vnd den eusserlichen Ceremonien noch sehr anhengig war) nicht wenig verdrossen. Bei diesem Meißnischen Adel hatte Doctor Stephan Wild ein Medicus von Zwickau grosse kundtschafft. Dieser kam vngefehr vmb dieselbe zeit zu D. Luthero gen Wittemberg, war desselben Gast, vnd als er vber Tisch etwas bezechet, fuhre er vnbedachtsam herauß: Es ginge im Lande zu Meyssen allenthalben das Geschrey, Doctor Luther were Zwinglisch worden. Dabey gedacht er Schwenckfeld's vnd seines Brieffs. Darüber Lutherus so hefftig erzürnet, das er sich alsbald hören lassen: Er wolte wieder Schwenckfeldt vnd die Zuricher auff's newe schreiben. Und sassen darbey vber Tische, die ihn zu solchem fürnehmen mehr vnd mehr reitzeten. Philippus bemühete sich Lutherum zu vorsünen, denn er wol merckete, wo dieser auffs new gefaste zorn hinauß wolte. Aber D. Luther's gefaster unmuth drunge fort."

Vgl. dieselbe Erzählung bei Peucer (im Tract. histor. etc. S. 35 nach der deutschen Uebers. Mayer's): „Nun kamen Luthero mancherley Sagen für, so vnder dem gemeinen Volk giengen, die er sich aber, wie er dann ein Großmüthiger Mann war, nit hoch anfechten ließ, vnangesehen das er sonsten nichts wenigers leyden können, dann wann man ihm mit verletzung vnd abbruch seiner Ehren vnd hohen ansehens wolte zu nahend kommen. Aber er hielte hinter dem Berg, vnd nam sich gar nichts an, daß jn angieng, biß jn einsmals Stephanus Wild Doctor der Artzney zu Zwickaw gar auß der wiegen geworffen. Dieser als ein geschickter vnd berühmbter Artzet hatte zu den stattlichsten vom Adel in Meyssen gute Kundschaft, das er also vil vmb sie war vnd mancherley Reden vnd Vrtheil von Luthero auffgefangen hatte. Als derselbige nun einsmals bey Luthero zu Gast war vnd jhm der Kopff vom Wein warm worden, er etwas vnbedachtsams Luthero verwiese, das er die Eleuation abgebracht, vnd kame mit jhm so weit in die Disputation, das er auch darbey sagte: Es were das gemeine Geschrey vnder vornemen Ständen vnd Leuthen, daß er auff der Schweitzer Meynung gefallen vnd jhnen zu lieb solche Enderung

1544 zunächst [1]), daß jene Meinung eine ganz grundlose sei, und daß man die Elevation lediglich als eine „nicht nothwendige" Handlung, deren Gebrauch man übrigens anderen Kirchen freilasse, in Wittenberg abgeschafft habe. Zugleich aber spricht er

---

angefangen. Diese Reden haben den Lutherum dermassen in Harnisch gebracht, das er kein Rhu noch Rast gehabt, ehe vnd zuuor er sich solchen Argwons durch ein offentliche Schrift entschüttet vnd sein Ehr vnd Authoritet rettet, darzu er dann gelegenheit vnd die Materyen von Schwenckfeld hergenommen. So fehlte es auch an denen nit, die zuschürten vnd Öl ins Fewer gossen. Melanchthon war gleich auch bey derselben Gastung vnd hörte solches mit grossem Vnmuth vnd Bekümmernuß an, dieweil er nicht allein besorget, Lutherus würde entrüstet werden, sondern auch dieweil es jhn ahnte, was darauß erfolgen würde."

Am ausführlichsten erzählt Hospinian l. l. II. fol. 189. den Hergang so: Ea res in vicina gente Misnica, quae post mortem Ducis Saxoniae Georgii a religione Pontificia ad repurgatam Evangelii doctrinam recens accesserat, varias suspiciones et sermones admodum sinistros peperit, quos ex vulgi sermonibus ad se perlatos contemnere ille (Lutherus) initio, aut certe premere et dissimulare visus est, donec incautiori sermone eum inflammavit Medicinae quidam Doctor Zuiccaviensis, Stephanus Vuildius, cui propter artem et in medicando felicitatem magna cum praecipuis ex nobilitate Misnica necessitudo intercedebat. Eaque de causa, cum saepe ad eos evocaretur, fiebat, ut multorum audiret judicia et sermones. Hic Vuiteberga a Luthero exceptus hospitio, postquam vino incaluisset, expostulare cum eo de abrogata Elevatione coepit, atque in haec tandem verba prorupit: „Commune hoc judicium esse praecipuorum in Misnia ordinum et hominum, quod in Helvetiorum sententiam concesserit et in gratiam illorum Elevationis ritum abrogarit. Hanc opinionem inde quoque confirmari dixit, quod, cum sciret Helvetios, et Tigurinos imprimis, sententiam pristinam suam retinere, nihil contra eos durius egisset hactenus, neque suam cum ipsis dissensionem scripto publico jam ab aliquot annis declarasset. Quod sane authoritatem tuam, inquit, apud omnes non parum imminuit et latefactat." Idem etiam literarum Schwencfeldii mentionem injecit, qui idem se sentire jactitaret in controversia Sacramentaria, quod Helvetii et Ecclesiarum superioris Germaniae doctores sentirent, cum quibus in gratiam mutuam rediisset Lutherus. Hae voces adeo tum pupugerunt Lutherum, ut iis irritatus palam profiteretur, in Helvetios se denuo scripturum. Et aderant, qui oleum igni suffundebant.

[1]) De Wette 5 S. 644: Nolite dubitare, me nunquam (nisi me Deus furiosum fieri permittat) sensurum esse cum adversariis Sacramenti, nec eam abominationem passurum in Eccle-

sich dahin aus, daß er „niemals die Meinung der Sacramentirer annehmen, noch diesen Greuel in der ihm anvertrauten Kirche dulden werde", und erklärt bereits hier seine Absicht, „dem heimlichen Schlangengezische" bald durch Abfassung und Veröffentlichung eines neuen Bekenntnisses entgegentreten zu wollen. Da man sich in Eperies auf Melanchthon berufen zu haben scheint, fügt er hinzu: „Auf Magister Philipp habe ich durchaus keinen Verdacht, noch auf irgend einen andern von den unsrigen". Aber seltsam klingt doch der weitere Zusatz: „Denn — öffentlich wagt der Satan nicht einmal zu mucksen".

Bald genug sollte das Unwetter, und zwar zunächst über Melanchthon und Bucer, losbrechen. Auf den Wunsch des betagten Erzbischofs und Churfürsten von Köln, Hermann von Wied, der, seit Jahren der Reformation geneigt, sich endlich zur Einführung derselben entschlossen hatte, war von Bucer unter der späteren persönlichen Mitwirkung Melanchthon's eine Reformationsordnung für das Kölner Erzstift ausgearbeitet worden [1]. Sie erschien gedruckt zuerst im Juni 1543. Vom Abendmahle heißt es darin: „Es ist die Gemeinschaft des Leibs und Blutes unsers Herrn Jesu Christi, bei welcher Gemeinschaft wir sein Gedächtnus halten sollen, — uff daß wir im Glauben an jhm gestärket, und gänzlicher in ihm bleiben und leben, und er in uns. — Und dieweil diese Ubergebung und Entpfahung des Leibs und Blutes Jesu Christi unsers Herren ein himlisch Werk,

---

sia mihi credita. Aut si (quod avertat Deus) aliter fecero, vos cum fiducia dicite, me furiosum et damnatum esse. Diabolus est, qui, cum sciat, tot meis libris me invictum esse in publico, cogitat serpentinis et clanculis sibilis, ubi potest, in angulis imfamare, et verbum veritatis sub mei nominis titulo deformare. Cogor itaque post tot confessiones meas adhuc unam facere, quam faciam propediem et novissimam. De M. Philippo mihi nulla est omnino suspicio, neque de ullo nostrum. Nam, ut dixi, in publico ne mutire quidem audet Satan.

[1]) S. Planck a. a. O. B. 3. Th. 2. S. 230 ff. Ueber die verschiedenen Ausgaben ebendas. S. 232 Anm. 287 Niedner, Gesch. der christl. Kirche (1846) S. 316 Anm. 1. Den Titel s. oben S. 3 Anm. 2. Die in Folge dieser Reformationsordnung erwachsene Streitschriften-Literatur s. in Salig's Vollst. Histor. der Augsburg. Conf. B. 3. S. 541 ff. vgl. S. 524.

und Handel des Glaubens ist, sollen die Leut alle fleischliche Gedanken in dieser Geheimnuß ausschlagen ꝛc." In den zum Vorlesen vorgeschriebenen Vermahnungen wird gesagt: „Wer nun also von diesem Brodt isset und von diesem Kelch trinket, auch diesen Worten, die er von Christo höret, und diesen Zeichen, die er von Christo entpfähet, festiglich glaubet, der bleibet in dem Herrn Christo, und Christus in ihm, und wird ewiglich leben".

Das dem Churfürsten Johann Friedrich übersandte Exemplar ward von diesem an Amsdorf mit dem Auftrage gegeben, ein Gutachten darüber einzureichen [3]). Dieser Anhänger des starrsten formalistischen Dogmatismus und bittere Gegner Bucer's und Melanchthon's fand namentlich die darin enthaltene Abendmahlslehre sehr unlutherisch und ließ deshalb ein strenges Gericht über das Werk ergehen. Nun ward sein Gutachten an Luther gesandt. Dieser hatte anfangs nach einer Besprechung mit Melanchthon nicht ungünstig über den Inhalt jener Reformationsordnung geurtheilt [1]). Jetzt aber, aufgestachelt von dem zelotischen Amsdorf, scheute er sich nicht an den Kanzler Brück zu berichten [2]): „Ich bin aus den Artikeln (Amsdorf's) bewogen flugs in's Buch gefallen, und vom Sacramente; denn da drückt mich der Schuh, und befinde, daß mir nichts überall gefällt. Es treibt lange viel Geschwätz von Nutz, Frucht und Ehre des Sacraments, aber von der Substanz mummelt es, daß man nicht soll vernehmen, was er davon halte in aller Maße, wie die Schwärmer thun, und wie der Bischof (Amsdorf) anzeiget, nicht ein Wort wider die Schwärmer saget, darinnen doch nöthig zu handeln ist. Aber nirgends will's heraus, ob da sey rechter Leib und Blut mündlich empfangen, auch nichts davon meldet, da er der Wiedertäufer ihr Thun erzählet, so doch die Schwärmer wohl so viel böser Articul haben, als die Wiedertäu-

1) C. R, V. p. 461.

2) Br. vom 23. Juni 1544 an Amsdorf, de Wette 5 S. 670: Nec vidi nec legi, mi Reverende in Christo Episcope, Coloniensem reformationem, etsi eam laudari audiam. M. Philippum interrogavi, qui dicit esse talem, ut verbi et Sacramentorum legitimus et intellectus et usus in Ecclesiis omnibus doceatur, remotis omnibus superstitionibus.

3) De Wette 5 S. 708 (vom November (?) 1544).

fer. Summa, das Buch ist den Schwärmern nicht allein leidlich, sondern auch tröstlich, vielmehr für ihre Lehre, als für unsere. Darum hab ich sein satt, und bin über die Maßen unlustig darauf. Soll ich's nun ganz lesen, so muß mir M. G. Herr Raum darzu lassen, bis sich meine Unlust setzet; sonst mag ich's nicht wohl ansehen. Und ist auch ohne das, wie der Bischof zeigt, alles und alles zu lang und groß Gewäsche, daß ich das Klappermaul, den Bucer, hier wohl spüre".

Durch Luther und Amsdorf bewogen nahm denn der Churfürst Johann Friedrich nunmehr gegen den frommen und redlichen Churfürsten und Erzbischof von Köln eine sehr kühle Haltung an. Selbst eine Manches abändernde Ueberarbeitung, welche Bucer mit der Kölnischen Reformationsordnung vornahm, um Luther wo möglich zu befriedigen, änderte bei diesem und bei dem chursächsischen Hofe nichts. Der letztere ließ den Churfürsten von Köln in dessen bald eintretender Bedrängniß ohne Unterstützung und hatte, nachdem 1546 das Kölner Reformationswerk an den Folgen von Luther's Verhalten und an den Umtrieben der päpstlich-kaiserlichen Partei gescheitert war, für den edlen Greis nach seiner Niederlegung der erzbischöflichen und churfürstlichen Würde nur einen Brief mit erbaulich sein sollenden Trostworten! [1]) War's eine Nemesis, daß ein Jahr später auch Johann Friedrich seine churfürstliche Würde verlor?

Melanchthon war eine tiefe Wunde geschlagen. Aber die Schmerzen derselben sollten noch brennender werden. Denn Luther begann jetzt seinen Zorn auch öffentlich und selbst in Predigten „donnernd und blitzend" auch gegen Melanchthon auszulassen. Dieser hörte darin „das Signal zu neuem Streite, zu traurigeren Spaltungen". Er fing jetzt abermals und ernstlich an, sich mit dem Gedanken zu tragen, Wittenberg zu verlassen. „Wenn ich auch, schreibt er an Camerarius, beschlossen habe, nichts ohne Maßhaltung zu thun, so werde ich doch endlich auf mein eigenes Bestes denken"; und an V. Dietrich: „Wenn unser Pericles (Luther) es unternimmt, über diese Sache beleidigend zu reden, so werde ich fortgehen. Muß ich von hier auswandern, so werde ich zuerst meinen Weg zu euch hin nehmen. Mich erregen diese Thorheiten nicht: aber wenn man mich ver-

---

[1]) Vgl. Schmidt, Melanchthon S. 428.

treibt, wird man den Gegnern Stoff zum Hohnlachen bieten. Ich betrübe mich mehr um der gemeinen Sache als um meinetwillen, daß diese Tragödie wieder in Bewegung gesetzt wird" [1]).

So war denn die Zeit angebrochen, wo Luther, für Melanchthon und dessen Gesinnungsgenossen unzugänglich geworden, nur noch den Aufreizungen von Männern wie Amsdorf Gehör gab, — die Zeit, von welcher Camerarius in seiner Lebensbeschreibung Melanchthon's erzählt: „Ich habe einige Jahre vor Luther's Tode — — einsichtige und in hohem Ansehen stehende Männer so reden hören, daß sie zeigten, wie sie, so lange Martin Luther lebe, keine Hoffnung auf Verständigung und Frieden fassen könnten" [2]). Zu Amsdorf reiste er denn auch jetzt wieder einmal, bei ihm ward auch der Plan zu der neuen Streitschrift gegen die „Sacramentirer", und zugleich zu einem

---

1) C. R. V. p. 459. 461. 462. 464 in den Briefen vom 8. und 11. August 1544: Si hinc mihi migrandum erit, primum ad vos iter faciam. — Misit huc Amsdorfius censuram Coloniensis reformationis acerbam, quae tamen Luthero mitis videtur, et classicum novi certaminis jam audivi. Si ceperit noster Pericles de ea re contumeliose dicere, discedam. — Me nihil hae ineptiae movent: si me expulerint, risus praebebunt adversariis. — Jam movere bellum in concionibus coepit. Dicitur etiam nescio quae aditurus. Si rursus accendetur certamen domini, majores erunt et tristiores dissipationes. — Magis publica causa, quam mea, doleo, rursus hanc tragoediam moveri. Misit huc *λεωκράτης* (Amsdorf) — censuram reformationis Coloniensis acerbam et calumniosam. Quae ei tamen, cui misit, mitis videtur. Omissis igitur *ἃ* (*οἷ*?) *μετεχειρίζοντο*, nunc *βροντᾶται καὶ ἀστράπτεται καθ' ἑτέρων τινῶν*, interdum me quoque petendo. — Amsdorfius multa *συκοφαντεῖ περὶ δείπνου κυριακοῦ*. Etsi autem decrevi nihil immoderate facere, tamen tandem mihi quoque consulam. — Nunc domestica nova bella ciet noster Pericles (Luther). Tonat adversus eos, qui *περὶ συμβόλων σώματος καὶ αἵματος χριστοῦ* aliter loquuntur, quam ipse loquitur, ac me quoque interdum arripit. Itaque de me quid futurum sit nescio. Fortassis in hac senecta brevi mihi exulandum erit. Ego nec defugio aerumnas, *εἰ δεῖ συγκακοπαθεῖν τῷ εὐαγγελίῳ*, nec quidquam tamen immoderate faciam.

2) Camerar. Vita Melanchth. p. 225: Audivi ego ante mortem Lutheri annis aliquot — viros prudentes et autoritate singulari praeditos sic loquentes, ut ostenderent, se vivente Martino Luthero nullam spem consensionis atque pacis concipere posse.

mit Melanchthon und Cruciger anzustellenden Verhör über das Abendmahl festgestellt [1]).

So war es denn so weit gekommen, daß Melanchthon „in seinem Alter und nach 26jährigem aufopferndem Dienste voller Mühen, Sorgen und Schmerzen" in Wittenberg nur noch die „Verbannung erwartete" [2]). Das war die Lage, in welcher er an Bucer schrieb [3]): „Unser Pericles hat wieder auf's heftigste über das Mahl des Herrn zu donnern angefangen und ein leidenschaftliches Buch geschrieben, das noch nicht ausgegeben ist, in welchem ich und du geschmäht werden [4]). Er war in diesen Ta-

1) Br. an N. Medler vom 11. August 1544, C. R. V. p. 462 sq.: Nunc D. Lutherus ad Episcopum (Amsdorf) profectus est, ac dixit se cum eo deliberaturum esse de multis rebus. — Br. an Camerarius C. R. V. p. 473: Nunc novae suspiciones non in aula sed aliorum animis nascuntur, quas λεωκράτους (Amsdorf's) censura excitavit. Ad hunc praecipue excursum est, ut de me deliberaretur. Et audio atrocem librum scriptum esse, quem tamen nondum vidi. — Audio futurum, ut vocemur ego et Cruciger, ac interrogemur de nostra sententia; fortassis satisfieri sibi patientur. Sed si non placabo, ἀλλ' οὐκ ἐρήσεταί τι ἐπαχθέστερον. Nec leviter me movet opinio hominum et Ecclesiarum de hac re. Sed quid faciam? — — quantum profecturus sim, exitus ostendet. Hoc scio, ardere quosdam ingente ira.

2) Br. an Medler vom 25. August 1544, C. R. V. p. 473: Ego quantum laborum, curarum, dolorum sustinuerim multos annos, multi boni viri norunt, et tamen in hac senecta exilium expecto. Unterschrieben: Die 25. Augusti, quo ante annos 26. veni primum Vitebergam sq. — Br. an Medmann vom 8. Sept. 1544, C. R. V. p. 478: Brevi de me audies, ut Aristidem Athenis, ita hinc me dimissum esse. Vgl. den Br. Crucigers an V. Dietrich vom 7. Sept. p. 474: noster Philippus praeter labores et alias curas, quibus conficitur, nunc etiam exilia meditatur.

3) Br. an Bucer vom 28. Augnst 1544, C. R. V. p. 474: Scripsi tibi per Milichium de nostro Pericle, qui rursus tonare coepit vehementissime περὶ δείπνου κυριακοῦ et scripsit atrocem librum, qui nondum editus est, in quo ego et tu sugillamur. Fuit his diebus hanc ipsam ob causam apud Amsdorfium, quem unum ad hujus consilii societatem adhibet, habetque unum laudatorem hujus impetus. Me et Crucigerum, ut audio, cras vocabit. Deum oro, ut det catastrophen nobis et ecclesiae salutarem. Fortassis divinitus fit, ut rursus moveatur haec res, quam necesse est aliquando explicare. Ego sum tranquilla avis, nec invitus ex hoc ergastulo discedam, si infestus me urgebit.

4) Melanchthon konnte etwa die Stelle in dem „kurzen Bekenntniß"

gen eben dieser Sache wegen bei Amsdorf, den er allein bei diesem Plane zur Genossenschaft gebraucht und allein zum Belobiger dieses Angriffs hat. Mich und Cruciger wird er, wie ich höre, morgen vorladen. Ich bitte Gott, daß er einen uns und der Kirche heilbringenden Ausgang geben möge. Vielleicht ist's von Gott gefügt, daß diese Sache wieder angerührt wird, die man doch einmal entwirren muß. Ich bin ein stiller Vogel, und nicht ungern werde ich aus diesem Arbeitshause scheiden, wenn mich ein Beunruhiger drängen sollte". Eben so dachte Cruciger [1]).

Auch gegen Bullinger in Zürich schüttete Melanchthon in einem Briefe vom 30. August 1544 sein Herz also aus [2]): „Vielleicht wirst du früher, als mein Brief zu dir gelangt, eine äußerst leidenschaftliche Schrift Luther's erhalten, in welcher er den Krieg über das Mahl des Herrn erneuert. Niemals hat er diese

---

auf sich und Bucer beziehen, in der es nach der ironischen Beschreibung der „sieben heiligen Geister", welche alle die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls anders als Luther ausgelegt hatten, weiter heißt: „Ueber diese schweifte umher noch ein übriger heiliger Geist, (denn der Teufel ist heilig und ein großer Geist) der sagt also: Es seye hier kein Artikel des Glaubens, darum sollte man nicht darum zanken, ein jeder möchte hie glauben was er wollte. Dieser heiliger Geist dünkt mich ein junger heiliger Geist seyn, welchen der alte heilige Geist Stenkefeld (d. i. Schwenckfeld) geheckt und ausgebrütet hat. Denn er hält fein die Regel Stenkefelds, und thut den Text nicht allein aus den Augen, sondern wirft ihn hinter sich weg, mit Glauben und mit allem, wie eine taube Nuß, macht nichts anders draus." Walch XX. S. 2205 f.

1) Br. an V. Dietrich vom 7. Sept. 1544, C. R. V. p. 477: constituit (Melanchthon), se potius recta pedibus egressurum esse urbem, quam ut hic assentiatur aut pugnet cum διδασκάλῳ. Quod si fieret, mihi idem cogitandum esset, quod illi, nisi mallem hic ἀναθεματίζεσθαι.

2) C. R. V. p. 475: Fortassis priusquam hae meae literae ad te perferentur, accipies atrocissimum Lutheri scriptum, in quo bellum περὶ δείπνου κυριακοῦ instaurat. Nunquam majore impetu hanc causam egit. Desino igitur sperare Ecclesiarum pacem. Tollent cristas inimici nostri, qui defendunt ἴδωλα monachorum. Ac rursus Ecclesiae nostrae magis distrahentur, qua ex re ingentem capio dolorem. Nam privato periculo, quod nunc mihi impendet, etsi non est leve: tamen tantum non moveor, quantum Ecclesiarum nostrarum et literarum distractionibus. — Haec nova belli instauratio impedit, ne quid de moderatione nunc scribam.

Sache mit größerem Ungestüm getrieben. Ich höre deshalb auf, den Frieden der Kirche zu erhoffen. Unsere Feinde, welche die Götzenbilder der Mönche vertheidigen, werden sich den Kamm schwellen lassen, und wiederum werden unsere Kirchen mehr aus einander gerissen werden, was mir ungemeinen Schmerz verursacht. Denn durch die persönliche Gefahr, die mich jetzt bedroht, werde ich, wenn sie auch nicht leicht ist, doch nicht so sehr erschüttert, als durch die Zertrennungen unserer Kirche und der Wissenschaft".

Schon gingen beunruhigende Gerüchte von absonderlichen Maßnahmen, die Luther gegen seine Wittenberger Collegen zu treffen vorhabe, — Gerüchte, die sich indessen nicht erfüllten. Wohl aber hatten sie einen bestimmten Grund und Anlaß, den wir andeutend von Melanchthon, näher aber aus einem Briefe Cruciger's an V. Dietrich vom 7. September 1544 erfahren. Melanchthon erwähnt nur kurz in einem Briefe an J. Jonas: „es solle eine Formel über das Abendmahl, die er noch nicht kenne, vorgelegt werden". Cruciger aber schreibt: „Unser Cyzizenser (Amsdorf), starr wie er ist, hat auch unseren Meister (Luther) in Flammen gesetzt. Und wie ich höre, kämpft er dafür, daß nicht einmal die Annahme einer Synekdoche in den Abendmahlsworten mehr zugelassen werden solle; und unser (Luther) soll, als er neulich bei ihm war, eine Anklageschrift verfaßt haben, die noch Niemand zu Gesicht gekommen ist, und geht jetzt, wie ich höre, mit einer Formel um, die er uns alle will unterschreiben lassen, um vielleicht was er geschrieben hat, nachher herauszugeben. Wenigstens hat man ihn äußern hören, wenn Jemand von uns anders denke, als er selber, so solle er hier nicht länger bleiben. Du siehst also, was sich ereignen kann, wenn er eine noch starrere Formel aufbringt, zumal eine mit Bannsprüchen, nach welchen auch diejenigen zu verdammen wären, die aus irgend welcher Schwachheit oder einfachem Irrthum in anderen Kirchen abweichender Meinung sind, oder die etwa gar der Behauptung nicht zustimmen wollen, welche einmal ein bekannter Mann bei N. in schroffster Weise gethan hat: Das Brod sei Gott u. s. w." [1])

---

[1]) Br. Mel.'s an J. Jonas, C. R. V. p. 476: Proponitur formula περὶ δείπνου κυριακοῦ, quae qualis futura sit nescio. — Br. Cruciger's an

Aber wenn Luther wirklich an Aufstellung einer neuen verpflichtenden Glaubens- und Lehrformel über das Abendmahl gedacht haben mochte, so hatte ihn jedenfalls die Ueberspanntheit der Forderung des zelotischen Amsdorf zur Besinnung gebracht. Pezel, Peucer und Hospinian berichten uns in dieser Hinsicht, Luther habe bei dieser Gelegenheit schließlich Amsdorf die abweichende Antwort gegeben: „Dieser Streit ist meine Sache; darin will ich Niemand wider seinen Willen ziehen. Wenn ich mich so etwas unterstände, würden vielleicht mehr sich dagegen setzen als zustimmen, und würde das Letzte ärger sein, denn das Erste" [1]).

V. Dietrich vom 7. Sept. 1544, C. R. V. p. 477: Noster Cyzizensis (Amsdorf.), ut est rigidus, etiam τὸν ἡμέτερον διδάσκαλον (Lutherum) inflammavit. Ac ut audio pugnat, ne Synecdochen quidem admittendam in verbis coenae; ac noster, cum apud illum nuper fuit, dicitur libellum scripsisse, qui nemini adhuc visus est, et nunc, ut audio, parat formulam, cui vult nos omnes subscribere, fortasse postea, quae scripsit, editurus. Certe hoc ex eo auditum est dicente, si quis nostrum aliter quam ipse sentiat, hic non duraturum esse. Itaque vides, quid possit accidere, si ille aliquam rigidiorem proferat, praesertim cum anathematisationibus, quibus damnandi sint etiam, qui infirmitate aliqua aut simplici errore in aliis Ecclesiis secus sentiunt, aut qui nolint etiam hoc probare, quod ille apud N. aliquando ἀποτόμως asseruit: panem esse Deum etc.

[1]) Pezel, Außfürl. 2c. Erzelung, Bl. H. 1: Do Ambsdorff (der ein hefftiger Man vnd der Concordien jederzeit entgegen gewesen, entlich aber Bischoff zu Zeitz vnd Naumburg worden) gantz vngestüm angehalten, Lutherus solte den Professoribus in der Vniversitet Wittenberg eine gewisse formul fürstellen, vnd vnderschreiben lassen, hat D. Luther geantwortet: Diesen Streidt hette er angefangen, darein wolte er Niemand ziehen wider seinen willen: auch muste er besorgen, das wenn er sich eines solchen vnterstehen wolte, würden jhr nicht weinig sich dawieder setzen, vnd möchte das letzte erger werden, als das erste. — Peucer, tractat. hist. de Controversia de C. D. p. 25 (cf. p. 7), dem Hospinian. in d. H. S. T. II. fol. 196 fast wörtlich, aber mit Berichtigung der Zeitangabe folgt, sagt: Amsdorfio etiam, quem incitatorem habuit praecipuum Lutherus anno — (Hosp. richtiger biennio) — ante mortem proximo, ut ad certam et praescriptam formam adigeret collegas omnes et ceteros pastores — (Hosp. hat die letzten drei Worte nicht) — respondit: Litem hanc suam esse, cui invitum neminem velit implicare. Addidit etiam tum. Si quid tale tentaret, plures fortasse adversaturos

Es ist das die Erzählung von einer Begebenheit, die völlig in die damalige Sachlage hineinpaßt, und welche mit Planck [1]) hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit zu bezweifeln um so weniger Grund vorliegt, als derselbe hier nur nach einer vorgefaßten Meinung urtheilt, während doch die Erzählung einerseits in sich selber gar nichts Unwahrscheinliches enthält, andererseits aber nur den gesunderen praktischen Verstand Luther's beweist, den ihm selbst eine leidenschaftliche Erregtheit oder Aufreizung nicht völlig nehmen konnte.

Melanchthon sah in resignirter Stimmung, von Menschen „die Verbannung, Hülfe aber, Gnade und Lohn allein von Gott erwartend, da es menschliche nicht gebe", dem Erscheinen der neuen Streitschrift gegen die „Züricher" entgegen [2]). Vergebens hatte der unermüdliche Bucer, wohl in der Hoffnung, dasselbe verhindern zu können, am 9. September 1544, also gleich nach Empfang des letzten benachrichtigenden Schreibens von Melanchthon, einen Brief an Luther gerichtet, worin er nun zwar die Züricher nicht mehr in Schutz zu nehmen wagte, aber die Baseler und Berner, „welche ja die von Luther unbeanstandete Confession und aufgerichtete Einigkeit lauter und rein gehalten hätten", nachdrücklich vertheidigte und auf die gefährlichen Folgen einer neuen Zertrennung hinwies [3]). Umsonst, ihm trugen seine versöhnlichen Bemühungen jetzt nur noch die Aeußerung Luther's ein: „Es ist ein Klappermaul, geht nur mit Conciliationibus um. Aber er soll bei mir ausconciliirt haben. Er soll mir mit seinen scriptis nicht mehr unter meine Augen kommen. Ich will

---

quam suffragaturos, et posteriora prioribus futura pejora — [Hosp. deteriora]. — Daß dieser Vorgang sich nicht, wie Peucer sagt, ein Jahr, sondern, wie Hospinian berichtigt, zwei Jahre vor Luther's Tode zugetragen hat, erhellt nach unserer Darstellung im Texte aus den concreten geschichtlichen Verhältnissen. Vgl. unten S. 285 Anm.

1) Planck a. a. O. B. 4, S. 32. Er führt die Worte so an: „Diesen Streit habe ich angefangen, darinnen will ich niemand ziehen wider seinen Willen. Die Sache ist meine Sache, und meine Sache soll sie auch bleiben."

2) Br. an Spalatin v. 28. Sept., C. R. V. p. 487: Prosimus Reipublicae et posteritati, quantum possumus; praesidia, gratiam, praemia a Deo expectemus: humana nulla sunt. Vgl. den Br. an Uttenhoven vom 30. Sept. 1544, C. R. V. p. 489.

3) Abgedruckt in der Historie vom Sacramentsstreit Bl. 234 f. Vergl. Hospinian. l. l. II. fol. 189^b sq.

ihn pro damnato halten: will's Philippo sagen, ut scribat ei iram meam" (daß er ihm meinen Zorn schreibe)" [1]).

Ende September's 1544 ist die neue Streitschrift, das „kurze Bekenntniß vom heiligen Sacrament wider die Schwärmer" da [2]). Luther erklärt darin: „Ich rechne sie alle in einen Kuchen, wie sie auch sind, die nicht gläuben, daß des HErrn Brod im Abendmahl sey sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas eben sowol mündlich empfäht, als St. Petrus und alle Heiligen. Wer das (sage ich) nicht will gläuben, der laß mich nur zufrieden mit Briefen, Schriften oder Worten, und hoffe bey mir keine Gemeinschaft, da wird nichts anders aus" [3]). Dennoch ist's wohl nicht ganz so schlimm gemeint, wie es klingt, da auch nachher noch die Gemeinschaft mit denjenigen Schweizern, die, nicht streng zwinglisch denkend, an der Concordie festhielten, eben so wie mit den böhmischen Brüdern, obwohl sie der obigen Forderung Luther's nicht entsprachen, von ihm keineswegs als aufgehoben betrachtet, auch über Calvin noch wieder ein halbes Jahr später ein Zeugniß achtungsvoller Anerkennung ausgesprochen wird.

Melanchthon faßt sein Urtheil über Luther's „kurzes Bekenntniß" in einem Briefe an Camerarius vom 30. September 1544 in die wenigen griechisch geschriebenen Worte zusammen: „Erregen wird es den Volksrednern das Gemüth!" und theilt ihm mit, wie „sein Bruder ihm gerathen habe, es zu machen wie Heerführer in gefährlicher Lage, nämlich sich ohne Kampf an sich'rere Orte zurückzuziehen, worüber er, wie er sehe, ernstlich nachzudenken habe" [4]).

Auch Cruciger's Aeußerungen in einem Briefe vom 7. October an V. Dietrich sind wieder von Interesse [5]). „Noch

---

1) Aus einem Briefe an V. Dietrich bei Hospinian. l. l. II. fol. 192a.

2) Walch XX S. 2195—2229.

3) Walch a. a. O. S. 2212.

4) C. R. V. 488 sp.: *Λόγος πανηγυρικὸς περὶ ὧν ὑπηνιξάμην* in proxima epistola, *νυνὶ ἐκδιδόμενος, κινήσει τῶν δημηγόρων φρένας.* Meus frater mihi graviss. rescripsit, ut faciam, quod duces exercituum in periculis faciunt, ut me sine dimicatione recipiam in loca tutiora, qua de re cogitandum mihi video.

5) C. R. V. p. 497: Adhuc quidem Dei beneficio nihil *φορτικώτερον*, id est gravius seu durius incidit in eo, quod metuamus. Noster (Lutherus) enim interea nullam significationem edidit alicujus offensionis

ist — schreibt er — durch Gottes Wohlthat nichts Schwereres oder Härteres vorgefallen in dem, was wir befürchten können. Unser Luther hat inzwischen kein Anzeichen irgend einer Beleidigung gegen uns von sich gegeben, wenn auch vorher aus seinen Reden erkannt wurde, daß er ich weiß nicht welchen Verdacht gehegt hat. Und das herausgegebene Büchlein ist noch viel gemäßigter, als gehofft ward (!), wenn es auch nicht zweifelhaft ist, daß dadurch auch manche verletzt sind wegen mancher härteren Worte, z. B. dadurch, daß er diejenigen, welche entgegengesetzt denken, fast ohne Unterschied vom Satan erfüllt und eingeteufelt benennt. Und es ist gewiß zu fürchten, daß aus diesen Anfängen Kämpfe, die viel grausamer, als die vergangenen, und verderblich für die Kirche sind, sich wieder erneuern werden, wie denn oft unser Freund Philippus unter Thränen das Wort seufzt: „Noch schläft dies Uebel nicht!" Aehnlich wie im vergangenen Jahre Melanchthon [1]), fügt jetzt auch Cruciger die gegen Luther vorwurfsvollen Worte hinzu: „Wie viele sind in diesen Zeiten zum Tode geschleppt und auf's qualvollste gemartert worden, denen keine andere Ursache diese Nothwendigkeit, ihr Blut zu vergießen, auferlegt hat, als daß sie jene papistischen Dinge in Betreff der Eucharistie nicht billigen wollten, und die doch unterdrückt wurden auf die Autorität des Namens und der Ansicht unseres Luther. Und in den Gemüthern

---

erga nos, etsi ante ex ipsius sermonibus intellectum est, eum nescio in quibus suspicionibus fuisse. Et libellus editus multo adhuc moderatius scriptus est, quam sperabatur, etsi non dubium est, eo quoque quosdam offensos esse propter quaedam asperiora verba, ut illud est, quod propemodum sine discrimine Satanae plenos *καὶ ἐνδιαβολισθέντες* (eingeteufelt) suo verbo vocat, qui contrarium sentiunt. Et sane metuendum est, ne ex his initiis recrudescant certamina multo crudeliora praeteritis et exitialia Ecclesiae, ut saepe amicus noster Philippus lacrymans ingeminat illud: *οὔπω εὕδει τόδε τὸ κακόν*. Quam multi his temporibus rapti ad necem et acerbissime excruciati sunt, quibus nulla alia causa hanc necessitatem profundendi sanguinis imposuit, nisi quod illa papistica *περὶ εὐχαριστίας* approbare noluerunt, tamen oppressi autoritate nominis et sententiae *τοῦ ἡμετέρου*. Et quam multorum in animis haerent vulnera, quae, nisi res vere explicetur, non sanantur! Nostrum quidem prorsus existimo commodius sentire, quam interdum loquitur, cum effervescit. Sed hoc ipsum quantum incommodi est!

[1]) S. oben S. 261.

wie vieler haften diese Wunden, die, wenn die Sache nicht der Wahrheit gemäß erklärt wird, nicht heilen werden! Ich glaube zwar durchaus, daß unser Luther glimpflicher gesinnt ist, als er zuweilen redet, wenn er aufbraust. Aber gerade dies Letztere, wie viel Nachtheil bringt es!"

Welches christliche Herz stimmt heut zu Tage nicht ein in die Klage, die Melanchthon unter diesen Verhältnissen in einem Briefe vom 5. October 1544 an Musculus ausspricht [1]): „Welch' eine klägliche und beweinenswerthe Sache ist es doch, daß dies heilige Symbol der Liebe gezwungen wird, Gegenstand oder Anlaß des Gezänks zu sein!"

Endlich kam es über die Sache zu einer persönlichen Unterredung zwischen Luther und Melanchthon. Dieser schreibt darüber am 10. October 1544 an Myconius [2]): „Ich habe Luther gesagt, daß ich immer die Synekdoche vertreten habe: dann, wenn das Brod und der Wein genommen werde, sei Christus wahrhaft zugegen und mache uns zu seinen Gliedern, und außerhalb der Nießung hätten keine cultischen Bräuche den Character des Sacraments. Aber wenn ich einsehen sollte, daß damit kein Genüge geleistet sei, so werde ich an den Weggang von hier denken müssen, wie mich auch mein Bruder dazu ermahnt und ich viele und große Ursachen habe".

Inzwischen war die Nachricht von einer drohenden Trennung Luther's und Melanchthon's durch die Straßburger, namentlich durch Bucer, dem Landgrafen Philipp mit der dringenden Bitte um eine Vermittlung gemeldet worden. Dieser säumte nicht lange. Am 18. October 1544 bereits schrieb er an den Kanzler Brück [3]): Er möge doch recht ernstlich dazu thun, „daß die, so zur Concordie in Sachen des Sacraments 2c. gekommen, nicht

---

[1]) C. R. V. p. 495: O rem miseram et omnium lacrymis deplorandam, quod illud ὅσιον σύμβολον τῆς ἀγάπης belli cogitur esse materia seu occasio.

[2]) C. R. V. p. 498: Ego Luthero dixi, me semper defendisse Synecdochen, cum panis et vinum sumantur, adesse Christum vere et nos sibi membra facere, nec extra usum ritus ullos habere sacramenti rationem. Sed si intelligam, non esse satis factum, de migratione mihi cogitandum erit, ut me etiam meus frater hortatur, et causas habeo multas et magnas.

[3]) C. R. V. p. 501.

wieder in Zwiespalt geriethen, — und insonderheit bei dem Martinus daran sein, obschon etliche Züricher etwas grob wären, daß er sich dadurch nicht erhitzen und dies die andern entgelten lasse, sondern als der vernünftigere thue, und eine christliche Geduld mit ihnen habe. Denn, heißt es weiter, sollt erst zwischen Luthero und Philippo Uneinigkeit erwachsen, Helf Gott! was würde daraus werden, wie würden die Papisten glorieren und sagen: wenn ein Reich in ihm selbst uneinig ist, so wird's vergehen. Es würden auch ohne Zweifel unzählig viel christlich Leut sich daran ärgern und stoßen, auch viele vom Evangelio ganz abfallen. Ach allmächtiger Gott, was thun doch die Leut, daß sie solch ärgerlich nnd schädlich Zanken anrichten! — — Wollen sie nun die Kirche, die sie so wohl erbauet, und das große Lob, Ehr und Geschrei, das sie haben, um ihrer Privatsachen oder vielleicht Ehrgeizes oder anderes halben nun gar verlieren und sich in solche Gefährlichkeit begeben?"

Indessen scheint es dieser Vorstellung nicht einmal erst bedurft zu haben, um Luther wieder zu einem Einlenken zn bewegen. Die bestimmte Erklärung, welche Melanchthon nach seiner eigenen Mittheilung an Myconius vom 10. October in seiner Unterredung mit Luther demselben gegeben hatte, war doch nicht ohne tieferen Eindruck geblieben. Daß ein wirklicher Weggang Melanchthon's von Wittenberg in der That unabsehbare Folgen für die Sache der Reformation nicht nur in Deutschland nach sich gezogen haben würde, — Folgen, wie sie auch der Landgraf Philipp sehr richtig geschildert hat, — das konnte sich Luther bei näherer Erwägung unmöglich verbergen. Auch war doch sicher die Gesinnung gegen den sonst von ihm so sehr geliebten und so hoch geschätzten Genossen, die ihn vor wenigen Jahren, einer Anklage desselben gegenüber, hatte sprechen lassen: Er wolle sein Herz mit Philippo theilen", obwohl er dafür hielt, „daß er fast zwinglischer Meinung wäre", nichts weniger als völlig erloschen. Und eben so wird bei dem milden Melanchthon theils die aufrichtige Anerkennung, welche er den reichen Gaben Luther's zollte, theils das Verlangen nach kirchlicher Eintracht, das ihn so tief erfüllte, den Wunsch nach Verständigung nur um so lebhafter wachgerufen haben. Es muß denn auch damals bald zu einer solchen gekommen sein.

Schon am 6. November 1544 konnte Kanzler Brück mit

Beziehung auf den Gegenstand des landgräflichen Schreibens vom 18. October seinem Churfürsten berichten: „Philippus hat mir gesagt, es sei nichts Besonderes. — So vermerk ich auch von Philippo nicht anders, denn daß er und Martinus ganz gute Freunde seien" [1]). Und in einem Briefe vom 10. November an V. Dietrich [2]) meldet Melanchthon diesem, daß er „gestern am Abend vor Luther's Geburtstage mit Jonas, Bugenhagen, G. Major und Cruciger bei Luther zu Tisch geladen sei, wobei sie viel und liebreich über die Kirchen und über die Gefahren der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sich unterredet hätten".

Diese schnelle und günstige Veränderung in dem Verhalten Luther's und Melanchthon's zu einander läßt denn auch eine Erzählung, welche uns wiederum Pezel, Peucer und Hospinian überliefert haben, keineswegs als so zweifelhaft erscheinen, wie Planck [3]) es angenommen hat. Die Erzählung lautet [4]): „Als Luther erkannt hatte, daß Philippus an den

---

1) C. R. V. p. 522: „Was ich auch S. Fürstl. Gn. — (dem Landgrafen) — zu Antwort gegeben, das liegt auch dabei. Denn ich habe den Handel mit solch meiner Antwort lieber wollen vermindern denn groß machen, acht, daß man desto weniger von gemeldter beider Herrn Uneinigkeit weiter Geschrei zu machen Ursache habe. Denn der Teufel ist der Universität feind, wollt sich gern mit der beiden Männer Uneinigkeit schmücken, ob sie endlich der Universität zu Nachtheil möchten von einander kommen."

2) C. R. V. p. 524: Postridie natalis Lutheri, qui heri Jonam, D. Pomeranum, Georgium Majorem, Crucigerum et me vocavit ad coenam, in qua multa, colloquuti sumus amanter de Ecclesiis et periculis horum temporum.

3) Plank a. a. O. Th. 4, S. 32 sagt: „Was Hospinian von den folgenden Verhandlungen Luthers mit Melanchthon wissen will, dies ist wahrhaftig mehr als nur zweifelhaft. — „„Willst du nicht anders — sollte er ihm gesagt haben, so magst du bei deiner Meinung bleiben, und bei deiner gewöhnlichen Art von der Sache zu reden. Ich will dich nicht dringen, daß du mir die Sache ausführen oder auf dich zu vertheidigen nehmen müssest."" — Aber Plank, der selbst Hospinian's Worte nicht nur sehr frei, sondern auch zum Theil verändert anführt, hat nicht beachtet, daß schon vor Hospinian auch Pezel u. Peucer die Erzählung von dem Vorgange darbieten. Uebrigens haben schon 1597 die damaligen Wittenberger Theologen in ihrer Refutationsschrift gegen Peucer dessen Angabe begreiflicher Weise, aber mit unstichhaltigen Gründen, bestritten.

4) Pezel: Außfürl. 2c. Erzelung (1590) Bl. G. !!!! f.: „Da aber Herr

Weggang denke, ließ er ihn zu sich rufen und traf mit ihm auf dessen offene Erklärung folgende Uebereinkunft, indem er ihn mit den Worten entließ: Die Sache ist mein, und ich werde sie ohne dich aufrecht halten. Du bleibe immerhin bei deiner Meinung, wenn du sie für die wahrere hältst, (und bei deiner gewohnten Form und Weise zu reden). Ich will dich nicht zwingen und bedarf in dieser Sache deiner Hülfe und deines Schutzes nicht".

Was diese Aeußerung betrifft, so könnte sie nur dann mit Recht für unwahrscheinlich gehalten werden, wenn man in Luther einen schlechthin unbeugsamen und nicht bloß rücksichts-, sondern auch herzlosen Starrsinn anzunehmen berechtigt wäre, wie er etwa in einem Amsdorf war. Aber dazu hat man eben kein Recht. Nach der ganzen Sachlage entspricht jene Aeußerung vielmehr durchaus der Stellung, die Luther jetzt zu Melanchthon einnehmen mußte, wenn er es nicht auf einen völligen Bruch mit ihm ankommen lassen wollte. Vergab er doch dabei sich selber und seiner persönlichen Auffassung vom Abendmahl, die er ja als „seine Sache" ausdrücklich festzuhalten zu halten erklärte, nichts, sondern ließ hinsichtlich der Abweichung Melanchthon's nur zu, was ein-

---

Lutherus im Jahr 44 die genante seine kurtze Bekentniß hatte ausgelassen, vnd auff den Cantzeln der alte Streit wiederumb erreget vnd hefftig getrieben worden, ist Herr Philippus mit dem alten Doctor Creutziger gentzlichen entschlossen gewesen, das ehe er sich, zuwieder den vorigen Concordihandlungen in solche newe Streidt einmengen lassen, Er lieber von Wittenberg sich anders wohin begeben wolte. Aber Herr Lutherus wuste, was für einen getrewen gehülffen er an Philippo jederzeit gehabt, Und wie die hohe Schule zu Wittenberg seiner nicht entrathen kundte. Als er dann in gedachter Praefation — (zu seinen Werken) — vnlangst vor seinen Todt von jhm geschrieben: „Was Gott der Herr guts durch dieses sein Werkzeug (Philippum) gewirkt, nicht allein in guten Künsten, Sondern auch in der Theologia, das beweisen seine Schrifften, wenn auch der Sathan vnd alle seine Schuppen darüber persten solten." Derwegen da er in erfarung kommen, wie Herr Philippus in vnmuth dieser Sachen halben sein sollte, hat er mit diesen worten jhn endlich zu frieden gestellet. Ich wil diese Sache meine Sache bleiben lassen, vnd euch nicht dringen, dieselbe auff euch zu nehmen, oder zu vorteydingen."

Peuceri tract. histor. (1596) p. 25, (in der durch M. Johannem Mayer, Collegam Scholae Neustettenssis" 1597 herausgegebenen deutschen Uebers. S. 36 f.): His occasionibus (1544) malum paene conditum tot annos paeneque sopitum recruduit, Luthero bellum hostibus atrocius

mal unter solchen Umständen nicht zu ändern war. Deshalb darf man aber freilich in Luther's Worten keinen Ausdruck von einer etwa nunmehrigen Indifferenzirung der beiden Auffassungen oder gar von Anerkennung einer größeren Berechtigung der Melanchthonischen Lehrweise suchen wollen. Ja selbst nur eine förmliche und bindende „Uebereinkunft" mit Peucer und Hospinian darin finden zu wollen, ginge zu weit. Sie waren

---

quam antea renovante. Ingentem haec belli tam diu intermissi instauratio dolorem Melanthoni attulit, quod literae ejus ostendunt ad diversos scriptae: sed ipsum sua domi certamina occulta exercuerunt non absque periculo. Allatae fuerunt eo ipso tempore pagellae ex Pannonia, quibus Mel. suam ipsius sententiam explicuerat; quas cum interrogatus a Luthero agnoscere se respondisset, Lutherus incanduit, sed se reprimens tacuit. Quod metueret autem Mel., ne aula vel a Luthero concita vel alioquin sua sponte efferata vehementius in se quid statueret: nam eo usque fama dissidii inter ipsum et Lutherum jam percrebruerat, ut pro concione occulte notaretur (ut a Bugenhagio Pom.), discedere Witeberga comite Casp. Crucigero constituit, qui socius ut sententiae erat, sic periculorum et exitii esse cupiebat — [cf. oben S. 274 ff.] — Sed Lutherus re intellecta mox famam compescuit et cum Melanthone ad se accersito in eas transegit leges, quas supra (p. 7) recensui: „Causa, inquiens, haec mea est, quam tuebor sine te: tu maneas sane in sententia contraria, si veriorem esse judicas: nec mihi tuo vel patrocinio vel auxilio opus est". Etsi autem quievit (?) post hoc cum Melanthone pactum et ultimum illud vehemens scriptum, non obscure tamen et metuere et diffidere causae suae visus est.

Hospiniani H. S., T. II. fol. 195b: Cum etiam intellexisset (Luth.) Philippum de discessu cogitare, cum eo accersito ad sese et aperte se declarante in eas transegit leges atque his cum verbis a se dimisit: Causa haec mea est, quam tuebor sine te. Tu maneas in tua sententia et usitata tibi dicendi forma et ratione. Neque ego te cogam, ut vel auxilio vel patrocinio tuo mihi adsis in hac causa.

Wenn Prucer a. a. O. p. 7 dann noch von dieser Unterredung Luther's mit Melanchthon sagt: Haec postrema fuerunt verba, quibus inter eos mentio hujus certaminis facta est. Propter hoc quasi foedus nec Lutherus ad extremum vitae halitum usque hostile quicquam in Melanthonem prae se tulit nec Melanthon dixit aut scripsit quicquam, quod derogare nomini et detrahere auctoritati Lutheri videretur in hac controversia; — so ist es ein Mißverständniß dieser Worte, wenn Mücke in seiner Dissert. de Doctrina Ph. Mel. de Coena Domini (Gothae 1867 p. 13) daraus folgert, daß hiernach

vielmehr lediglich der Ausdruck einer Nachgiebigkeit zur Erzielung einer derzeitigen praktischen Verständigung. Und daß eine solche gerade jetzt erfolgt sein mußte, beweist auf's klarste auch die Haltung, welche wir die beiden großen Männer während der folgenden Monate zu einander werden einnehmen sehen.

Wie sehr freilich trotz jener praktischen Verständigung mit Melanchthon Luther an seiner theoretischen Ansicht vom

---

diejenige Unterredung Luther's mit Melanchthon, welche den Gegenstand unserer Untersuchung bildet, ausgeschlossen, und weil diese Bemerkung von Melanchthon's eigenem Schwiegersohne gemacht sei, für eine „Fabel" zu halten sei. So einfach liegt die Sache doch nicht. Denn einmal übersieht Mücke, daß Peucer bei der Angabe in seinem zweiten Satze sich jedenfalls von seinem Gedächtniß hat täuschen lassen, wenn er sagt, daß seit der von ihm erzählten Unterredung „Luther sich bis zum letzten Hauche seines Lebens nichts Feindliches mehr gegen Melanchthon habe merken lassen, und daß Mel. nichts gesagt aber geschrieben habe, was in dieser Streitfrage den Namen Luthers zu verkleinern oder seinem Ansehen Eintrag zu thun geschienen habe." Daß es vielmehr noch einmal im Jahre 1545 zu einem heftigen Zerwürfniß kam, bei welchem Luther sogar öffentlich gegen Melanchthon zu schreiben vorhatte und dieser sich brieflich wiederum in bittere Klagen ergoß, wird sich uns sehr bald ergeben. Erst nach diesem zweiten ernsten Zerwürfniß, das erst im October 1545 wieder beigelegt ward, kam es zu einem solchen bis zu Luther's wenige Monate später erfolgendem Tode andauernden Einvernehmen, wie Peucer es schildert, und wobei, wiewohl es während jener Monate nun ersichtlich immer herzlicher ward, doch jeder von beiden Männern sich seine persönliche Abendmahlsauffassung vorbehielt. — Aus einem zweiten Gedächtnißfehler Peucers ist ja auch in der sich unmittelbar an diese Erzählung anknüpfenden von der Antwort, welche Luther dem Amsdorf auf dessen aufreizende Aufforderung zur Aufstellung einer neuen verpflichtenden Glaubens- und Lehrformel über das Abendmahl gab, die irrthümliche, oben S. 276 f. Anm. 1 von uns besprochene Angabe erwachsen, daß dies anno ante mortem (Lutheri) proximo geschehen sei, während dieser Vorfall, wie gezeigt, sich bereits 1544, ja sogar noch vor dem hier in Rede stehenden zugetragen hat.

Aber es kann auch der erste Satz in jenen Worten Peucer's nicht sagen sollen, daß über die Abendmahlsfrage seit 1544 gar keine Verhandlungen mehr zwischen Luther und Melanchthon statt gefunden hätten, oder es würde auch damit von Peucer etwas Irrthümliches behauptet sein. Faßte doch Mel. gegen Ende des Jahres 1544 die sog. „Wittenberger Reformation" ab, die ja trotz ihrer milden, im melanchthonischen Typus abgefaßten Abendmahlslehre (s. unten S. 288 f.) auch von Luther „gebilligt" und unterschrieben ward, und das doch wohl nicht, ohne daß vorher gemeinsam darüber verhandelt worden wäre. Der Sinn der

Abendmahl und an dem Bestreben, derselben, wo er es zu können glaubte, auch mit seiner Autorität Geltung zu schaffen, festhielt, beweist der gleich darauf, am 12. November 1544, geschriebene Brief an Balthasar Altieri und die italienischen Gemeinden in Venedig, Vicenza u. s. w. [1]). Diese hatten sich wiederholt mit der Bitte an Luther gewendet, die evangelischen Fürsten zu einer Verwendung bei dem venetianischen Senate zu Gunsten der von demselben gefangen gesetzten Bekenner der Reformation zu veranlassen. Indem nun Luther in seiner Antwort ihnen seine Beihülfe dazu verspricht, ergreift er zugleich die Gelegenheit, wieder in der bittersten Weise über die „Zwingli'schen Sacramentirer" herzufahren. „Matthias, d. i. Flacius Illyricus, schreibt er [2]), habe ihn daran erinnert, daß auch in Italien sich

---

betreffenden Worte Peucer's scheint mithin nur der sein zu können, daß zwischen Luther und Mel. nie wieder in persönlichem Zwiegespräch jenes Streites Erwähnung gethan worden sei, den sie im J. 1544 über die Abendmahlsfrage mit einander gehabt haben, und daß die Scheu vor dem Wiederaufreißen der dabei geschlagenen Wunden „gleichsam wie eine Uebereinkunft" gewirkt habe, zumal die bei der endlichen Beilegung jenes Streites von Luther gesprochen Worte: „Die Sache ist mein u. s. w. Bleib Du immerhin bei deiner Meinung u. s. w." jene Auffassung von einer „gleichsam geschlossenen Uebereinkunft" zuzulassen scheinen konnten. Damit ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß es nicht gleichsam ungesucht und wie durch besondere höhere Fügung noch einmal vor Luther's letzter Reise nach Eisleben zu jener soviel bestrittenen wirklich letzten Unterredung Luther's mit Melanchthon gekommen sei, an welche Peucer bei Abfassung seines Tractats entweder nicht gedacht hat, oder deren zu erwähnen er dort keinen Anlaß zu haben gemeint haben mag, ja die er nach dem Plane seiner Schrift sogar absichtlich verschwiegen haben kann.

1) De Wette 5 S. 696 f.

2) Alterum admonuit Matthias (Flacius Illyricus), scilicet irrepere etiam in Italiam pestilentiae magistros, qui nostram Germaniam adhuc hodie apud Helvetiorum partem divexant, Sacramentarios dico, qui nobis ex corpore et sanguine panem et vinum faciunt, qui in principio fuere hydra octiceps. Sex capita contudimus, languent adhuc duo capita, scilicet Zwinglii, cujus furor fuit iste: Hoc est corpus meum, id est, significat corpus meum, et caro non prodest quidquam Quanquam hoc alterum non Zwinglii, sed Oecolampadii fuit. Insulsissima et stultissima sunt eorum argumenta, ut non errore, sed operante Satana scientes impugnare veritatem convincantur. — Igitur vos non fallant, obsecro in Domino, sive Tigurenses, Bullinger, Pellicanus, neque ipse Bucerus, qui dicitur in prin-

die verderbenbringenden Lehrer, die noch jetzt bei einem Theile der Schweizer Deutschland zu Grunde zu richten suchten, einschließen, jene Sacramentirer, die aus Leib und Blut Brod und Wein machten. Im Anfang, so fährt er fort, waren sie eine achtköpfige Hydra. Sechs Köpfe haben wir zerschlagen, zwei siechen noch dahin, nämlich Zwingli's, dessen Schwärmerei die war: „das ist mein Leib heißt, es bedeutet meinen Leib, und das Fleisch ist kein nütze". Doch der Zweite war nicht Zwingli's sondern des Oecolampadius. Ihre Beweise sind so höchst abgeschmackt und thöricht, daß sie erwiesenermaßen nicht aus Irrthum, sondern durch Einwirkung des Satans wider besseres Wissen die Wahrheit bekämpften" (!) — „Laßt euch daher, ich beschwöre euch in dem Herrn! nicht betrügen sei es durch die Züricher, Bullinger, Pellicanus, noch selbst durch Bucer, der im Anfang der Tragödie Vieles Lateinisch geschrieben haben soll (was ich nicht gesehen habe), aber, wie ich mich überzeugt halte, längst zur Besinnung gekommen ist. Ja wenn ihr etwa hören solltet, daß Herr Philippus oder Luther der Schwärmerei jener Leute zugestimmt hätten, so glaubt es um Gottes willen nicht. Denn so, höre ich, haben jene oder irgend welche von ihnen das Gerücht ausgesprengt, um für ihren verderblichen Irrthum auch unter unserem Namen Schutz und Ansehen zu haben. Glaubt ihnen nicht, es sind falsche Propheten, welche die Galater zu verstören suchen. Aber wenn der Herr mich länger leben lassen will, werde ich vielleicht noch mehr öffentlich darlegen."

Es ist indessen, selbst in diesem Briefe wohl darauf zu achten, daß, bei aller Heftigkeit und Bitterkeit der darin enthaltenen Auslassungen gegen die „Sacramentirer", Melanchthon's und selbst Bucer's von Luther trotz der so scharf hervorgetretenen letzten Differenzen dennoch keineswegs als solcher gedacht wird, die in ihrer Abendmahlsfassung zu den „Sacramentirern" abgewichen seien.

---

cipio tragoediae multa Latine scripsisse (quae non vidi), sed jam dudum resipuisse mihi persuadeo. Quin si forte audieritis Dn. Philippum vel Lutherum consensisse illorum furori, propter Deum nolite credere. Sic enim audio illos vel aliquos illorum sparsisse rumorem, ut erroris sui pestilentis etiam sub nostro nomine patrocinium et autoritatem habeant. Nolite credere, Pseudoprophetae sunt, qui Galatas subvertere volunt. Sed si Dominus me volet diutius vivere, plura fortasse in publicum dabo.

Ja Melanchthon hatte seit seiner Versöhnung mit Luther selbst neue Hoffnung geschöpft, diesen dennoch wieder zu einer friedsameren Gesinnung gegen die Schweizer zurückkehren zu sehen. In einem Briefe vom 10. November an Musculus [1]), spricht er deshalb den Wunsch aus, „daß die Schweizer auf die letzte Schrift Luther's nicht antworten, und nicht Feuer zu Feuer hinzufügen möchten, zumal ein Convent — (zu Worms) — bevorstehe, bei welchem Eintracht aller Evangelischen nöthig sei. Nichts sei unzeitiger, als gerade jetzt häusliche Streitigkeiten zu entzünden." Melanchthon selbst sehen wir nun wieder mit Luther in näherem persönlichen Verkehr [2]), der sich bis zum Frühling 1545 gegenseitig zu der alten herzlichen Vertraulichkeit ihrer jüngeren Jahre gestaltet zu haben scheint. Oft wird jetzt in den Briefen Melanchthon's aus diesen Monaten Luther's oder „des ehrwürdigen Dr. Martinus" ohne Beimischung klagender Worte gedacht. Auch bei wichtigen Sachen ist man eins und erläßt gemeinsame Schreiben, Gutachten und Bitten [3]). Ohne Bedenken unterschreibt Luther am 14. Januar 1545 jene dem Kaiser auf dem Reichstage zu Worms zu überreichenden Vereinigungsvorschläge, welche Melanchthon unter dem Namen der „Wittenberger Reformation" aufgesetzt hatte [4]), obwohl darin der Abschnitt „von der Communion und Meß" ganz in dem milden und versönlichen Sinne Melanchthon's und nach dem Typus seiner Lehrweise, oder mit Canzler Brück zu reden, „sehr gelinde gestellt und Doctoris Martini rumorender Geist darin nicht zu spüren" war [5]). Denn es hieß darin: „es solle die Communion gehalten werden mit solchen — —, welche den rechten Verstand haben, was dieses Sacrament sei, nämlich Nießung des wahren Leibes und Blutes Christi, und wozu diese Nießung

---

[1]) C. R. V. p. 525: Optarim τοὺς Ἑλβετίους non respondere proximo Lutheri scripto, nec addere πῦρ ἐπὶ πῦρ, praesertim cum instet conventus, in quo concordia nobis omnibus opus erit, qui puritatem doctrinae amare nos hactenus professi sumus. Nihil intempestivius est, quam nunc accendere domestica certamina.

[2]) C. R. V. p. 555. 657. 697. 712. — 541. 667.

[3]) C. R. V. p. 664. — 578 sq. 644 sq. 648 sq. 719 sq.

[4]) C. R. V. p. 578 ff. — deutsch, 607 ff. — 648 ff. lateinisch.

[5]) Bericht Brück's an den Churfürsten vom 20. Januar 1545, C. R. V. p. 661.

zu thun, nämlich daß der Glaube erweckt und gestärkt werde: dieweil uns Christus durch diese seine Ordnung seinen Leib und Blut gebe, daß er uns gewißlich zu [seinen] Gliedmaßen mache, vergebe uns unsere Sünd aus Gnaden um seines Todes willen, nicht von wegen dieses unseres Gehorsams, wolle uns gnädiglich erhören und regieren ꝛc. Item, daß wir für seinen Tod und Auferstehung und alle Gaben hie danken. Item, daß wir hierbei auch erkennen, daß wir Eines Heilands Christi Gliedmaß sind und sollen gegen allen Gliedmaßen Lieb und Gutes erzeigen unserm Heiland Christo zu gefallen ꝛc." Mit Freuden konnte Melanchthon schon am 4. Januar 1545 seinem Camerarius melden [1]): „Schon habe ich dem Hofe unsere Berathschlagung über die Kirchen (d. i. die Wittenberger Reformation) eingesandt, die, meine ich, gelinder ist, als daß sie unser Aristarchus (wahrscheinlich ist Amsdorf gemeint) billigen wird. Von Luther wird sie gebilligt, noch viel offener von dem Pastor unserer Gemeinde (d. i. Bugenhagen).

Zwar klingt in einem bald folgenden Briefe an Camerarius [2]) wieder die Saite der gemachten schmerzlichen Erfahrungen an, wenn er schreibt: „Ich trage mit größtem Gleichmuth oder vielmehr unempfindlich die Anmaßlichkeit und die Uebermuthserweisungen Vieler, und werde, so lange ich lebe, mit Mäßigung meine Pflicht thun." Aber so redet er jetzt nur, weil er sich durch kränkende Erfahrungen, die Camerarius gerade gemacht hatte, veranlaßt findet, jene Mahnung mit Hinweisung auf sich selbst an den Freund zu richten. Denn sogleich wieder bieten sich uns sehr erfreuliche Zeugnisse von der jetzt vorhandenen Einigkeit und herzlichen Anerkennung dar, welche Luther und Melanchthon einander in den beiden vom 5. März 1545 datirten Vorreden zu der Ausgabe der lateinischen Werke Luther's gaben. Melanch-

1) C. R. V. p. 656: — aulae jam misimus nostram delibarationem de Ecclesia, leniorem opinor, quam ut eam noster Aristarchus probaturus sit. Luthero probatur, multo etiam apertius Pastori Ecclesiae nostrae. Vgl. den Br. von Brück an den Churf. vom 20. Januar 1545, C. R. V. p. 661: „So sehen E. Chf. G., daß Martinus u. die andern mit ihm (Melanchthon) auch alle einig seien."

2) B. 24. Februar 1545, C. R. V. 684: Ego aequissimo animo vel potius ἀναισθήτως fero insolentiam καὶ ὕβρεις multorum et, dum vivam, moderate faciam officium meum.

thon in der seinen schreibt [1]): „Sagen wir Dank dem ewigen Gott, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß er, wie oft zuvor, so jetzt in diesem traurigen Greisenalter der Welt das Licht des Evangelii durch den Dienst D. Luther's der Kirche wiedergegeben hat, und genießen wir dankbar dieser so großen Wohlthat", 2c. Und Luther wiederum in seiner Vorrede [2]) giebt „seinem Gehülfen in der Arbeit der Theologie" das rühmende

---

1) Auch abgedruckt im C. R. V. p. 693: Agamus igitur gratias Deo aeterno Patri Domini nostri Jesu Christi, quod et antea saepe et nunc in hac tristi senecta mundi Evangelii lucem Ecclesiae, ministerio D. Lutheri, reddidit, et hoc tanto beneficio grati fruamur.

2) Eodem anno (1518) jam M. Philippus Melanthon a Principe Priderico vocatus huc fuerat ad docendas literas graecas, haud dubie ut haberem socium laboris in theologia. Nam quid operatus sit Dominus per hoc organum, non in literis tantum, sed in theologia, satis testantur ejus opera, etiamsi irascatur Satan et omnes squamae ejus. — Nunc extant methodici libri quam plurimi, inter quos loci communes Philippi excellunt, quibus theologus et Episcopus pulchre et abunde formari potest, ut sit potens in sermone doctrinae pietatis. — Wie hoch Luther Melanchthon's Loci stellte beweisen auch die schon früher darüber abgegebenen Urtheile. In der Schrift de servo arbitrio vom J. 1525 nennt er sie: invictum libellum, non solum immortalitate, sed canone etiam ecclesiastico dignum. In den Tischgesprächen (Walch XXII S. 1067 f.) sagt er: „Wer jetzt ein Theologus will werden, der hat großen Vortheil: denn erstlich hat er die Bibel, die ist nun so klar, daß er sie kann lesen ohne alle Hinderung. Darnach lese er dazu Locos communes Philippi, die lese er fleißig und wohl, also, daß er sie gar im Kopffe habe. Wenn er die zwey Stücke hat, so ist er ein Theologus, dem weder der Teufel noch kein Ketzer etwas abbrechen kann, und ihm stehet die ganze Theologie offen, daß er alles, was er will, darnach lesen kann, ad aedificationem. — Ihr findet kein Buch unter allen seinen Büchern, da die Summa Religionis, oder die ganze Theologie fein bey einander ist, als in der Locis communibus. Leset alle Patres und Sententiarios, so ist's doch alles nichts dagegen. Non est melior liber post scripturam sanctam, quam ipsius Loci communes. Philippus ist enger gespannt, denn ich: ille pugnat et docet: ich bin mehr ein Rhetoricus, oder ein Wäscher 2c." — Aehnlich hatte er sich über die von ihm 1522 ohne Melanchthon's Vorwissen ausgegebenen Annotationes Phil. Melanchthonis in epistolas Pauli ad Romanos et Corinthios geäußert: — dico, Hieronymi et Origenis commentarios esse meras nugas et ineptias, si tuis annotationibus comparentur. Br. an Mel. v. 29. Juli 1522, De Wette 2, S. 239.

Zeugniß: „Was der Herr durch dies Werkzeug nicht allein in den schönen Wissenschaften, sondern auch in der Theologie gewirkt hat, bezeugen genugsam seine Werke, wenn auch der Satan zürnt und alle seine Schuppen." Ja er theilt „unter all den vielen methodischen Büchern, die es jetzt gebe", den höchsten Rang „den loci communes des Philippus" zu, als „durch welche ein Theologe und Bischof schön und mehr als genug gebildet werden könne, um mächtig zu sein in der Predigt der Lehre von der Gottseligkeit."

So schien sich denn Alles, was durch die Differenz in der Abendmahlsauffassung störend in das Verhältniß der beiden reformatorischen Männer getreten war, wieder ausgleichen zu wollen, als leider ein neuer Zwischenfall die Einigkeit wieder, und zwar in hohem Grade, gefährdete. Der Wunsch, den Melanchthon im vorigen Jahre gegen Musculus ausgesprochen hatte, die Schweizer möchten auf Luthers „kurzes Bekenntniß" gar nichts erwiedern, war nicht in Erfüllung gegangen. Die Züricher hatten eine von Bullinger verfaßte äußerst heftige Gegenschrift erscheinen lassen, die auch von den Bernern unterschrieben wurde [1]). Nicht bloß Melanchthon sondern auch Calvin, der vergebens zur Mäßigung gemahnt hatte [2]), bedauerte jenen Schritt. Als letzterer die Schrift kennen lernte, urtheilte er darüber [3]): „Man hätte entweder anders schreiben oder völlig schweigen müssen. Denn

---

1) Wahrhafte Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürich, was sie — glauben und lehren, insonderheit — von dem Nachtmahl unsers Herrn J. Chr., mit gebürlicher Antwort auf das unbegründet ärgerlich Schmähen, Verdammen und Schelten D. M. Luther's.

2) S. den Br. an Farel v. 10. October 1544 bei Henry a. a. O. B. II. Beil. 12 S. 108: Non jam ab ipsis est periculum, sed a Luthero. Mitigandus ille foret. An hoc extorquebitur e Tigurinis, ut Lutherum deprecentur? Cavere multo ante oportuit, ne camarinam moverent. Sed quis nostrum id potuit praevidere? Ergo Dominum interpellemus, qui unus mederi huic malo potest. Erit certe grave et exitiale incendium. Sed expectemus, quis futurus sit finis. Vgl. den Brief an Bullinger v. 25. November 1544 unten S. 331.

3) Heß, Bullinger S. 455: Verum aut aliter scribere oportuit aut penitus tacere. Praeterquam enim quod totus libellus jejunus est et puerilis, cum in multis pertinaciter magis quam erudite, et interea parum verecunde Zwinglium suum excusant ac tuentur, nonnullaque in Luthero immerito exagitant, tum vero in praecipui capitis tractatione, i. e. in ipso causae statu, infeliciter, meo judicio, se gerunt.

abgesehen davon, daß das ganze Buch nüchtern und knabenhaft ist, entschuldigen und vertheidigen sie ihren Zwingli mit mehr Hartnäckigkeit als Gelehrsamkeit und bei alledem auf wenig ehrfurchtsvolle Weise, auch übertreiben sie Manches an Luther mit Unrecht, besonders aber verfahren sie in der Behandlung des hauptsächlichsten Theils d. i. gerade in der Darstellung der Streitfrage nach meinem Urtheil unglücklich."

Wenn selbst Calvin so ungünstig darüber urtheilte, wie gereizt mußte vollends Luther sein. Ihn hatte es namentlich erbittert, daß in der Bullinger'schen Schrift auch die Behauptung Zwingli's von der Seligkeit einzelner hervorragender Helden, Denker und Staatsmänner des heidnischen Alterthums auf Neue vertheidigt worden war [1]), welche Luther schon in dem „kurzen Bekenntniß" als eine widerchristliche und als einen besondern Gegenstand des Aergernisses bekämpft hatte [2]). Gerade über diesen Punkt kam es auch noch zu besonderen Erörterungen unter den Wittenberger Theologen, die sich in einem eigenen Bedenken gegen jene Behauptung erklärten [3]). Zu leiden aber hatte dabei wieder Niemand mehr als Melanchthon. Neuer Argwohn Luther's fiel auf ihn, der ja mit Bullinger bis auf die jüngste Zeit in freundschaftlichem Briefwechsel gestanden

---

1) Die bekannte Stelle in Zwinglis expos. fid. chr. (Niemeyer, collect. etc. p. 61): Hic (sc. in coelo) videbis duos Adam, redemptum ac redemptorem, — — —: hic Herculem, Theseum, Socratem, Aristidem, Antigonum, Numam, Camillum, Catones, Scipiones — — videbis. Et summatim, Non fuit vir bonus, non erit mens sancta, non est fidelis anima ab ipso mundi exordio usque ad ejus consummationem, quem non sis isthic cum deo visurus.

2) Walch XX. S. 2198: „Sage nun, wer ein Christ sein will, was darf man der Taufe, Sacrament Christi, des Evangelii, oder der Propheten in heiliger Schrift, wenn solche gottlose Heyden, Socrates, Aristides, ja der greuliche Numa, der zu Rom alle Abgötterei erst gestiftet hat, durch's Teufels Offenbarung, wie St. Augustinus de ciuitate Dei schreibt, und Scipio der Epicur[e]us, selig und heilig sind, mit den Patriarchen, Propheten, Aposteln im Himmel, so sie doch nichts von Gott, Schrift, Evangelio, Taufe, Sacrament, oder christlichem Glauben gewußt haben? Was kann ein solcher Schreiber, Prediger und Lehrer anders glauben, denn das, es sey allerley Glauben gleich, und könne ein jeglicher in seinem Glauben selig werden, auch ein Abgöttischer und Epicurer, als Numa und Scipio.

3) S. der Theologen zu Wittenberg Bedenken v. 24. April 1545, C. R. V. p. 744 sq. Seckendorf H. L. III. p. 576 sq.

hatte. Wieder erlitt der persönliche Verkehr zwischen den beiden Wittenberger Reformatoren einen harten Stoß, und es schien ein neuer ernster Zwiespalt fast unvermeidlich zu sein. Melanchthon's kurz vorher gehegte Hoffnungen sind bald wieder so tief herabgestimmt, daß er selbst in anderweitig gegebener Veranlassung über die Abendmahlsfrage zur Zeit nicht einmal mehr mit Luther zu reden wagt, um sich nicht dessen Zornausbrüchen auszusetzen. Schon am 3. April 1545 schreibt er an V. Dietrich in Betreff einer von diesem gestellten, das Abenmahl betreffenden Anfrage [1]): „Ich habe den Meister (Luther) nicht fragen mögen, denn er hört die Fragenden mit Zorn an und giebt keine verständige Antwort. — Glaube mir, es kann kein Friede gehalten werden, wenn wir nicht vieles Bittere ertragen und viele Beleidigungen verhehlen. — Wie viele Beleidigungen hat der Sohn Gottes ertragen! — Halten wir also an uns, und fassen wir uns innerlich, um Beleidigungen aller Art zu ertragen und sie um des öffentlichen Friedens willen zu verzeihen".

Bald verlautete, Luther „lasse sich vernehmen, er gedenke keine lange Antwort auf das Züricher Buch zu schreiben, sondern einen Artikel wolle er stellen von der Sache an ihr selbst und denselben wolle er lassen ausgehen mit Unterschreibung u. s. w." [2]). Aber es hieß auch, er werde in der beabsichtigten kurzen Antwort zugleich Melanchthon „namhaftig angreifen." Nun erlangte auch der Churfürst Johann Friedrich von dem drohenden Zustande der Dinge Kenntniß. Brück erhielt Auftrag, sich zunächst mit Melanchthon darüber zu besprechen. Dieser wagte es jetzt nicht mehr, die Züricher zu vertheidigen, ja er gab sogar zur Besänftigung Luther's noch einen eigenthümlichen Rath. Brück hatte darüber an den Churfürsten am 24. April 1545 zu berichten: „Da Magister Philippus des Artikels von den Heiden in des Bullingers Buch heut gegen mir gedacht, sagt

---

[1]) C. R. V. p. 728: De altera quaestione, quomodo decem *κατηγορίαι* sint in coena, nolo a te multa dici, nec interrogare *τὸν διδάσκαλον* volui, *ὀργίλως γὰρ ἀκούει ἐρωτώντων καὶ οὐ σαφῶς ἀποκρίνεται.* — Mihi crede, non potest tranquillitas retineri, nisi feramus multa acerba ac dissimulemus multas injurias. — Quantas tulit injurias filius Dei? — Reprimamus igitur nos, et componamus animos ad omnis generis injurias tolerandas et condonandas publicae tranquillitati.

[2]) C. R. V. p. 745—746.

er: es seind grobe, stolze und störrige Leute, es ist ein böser Artikel; sagt [aber] doch [auch?], er wüßte nicht zu rathen, daß E. Chf. G., imgleichen auch Herzog Moritz gestatten sollte, solche Bücher in ihren Landen verkaufen zu lassen, geschähe es auch [doch?] und würde erlaubt, so würde Doctor Martinus ein wunderlicher Mann darüber sein" [1]). So ungünstig ist also der Eindruck der Bullinger'schen Schrift auch auf Melanchthon gewesen, daß er, freilich wohl vor Allem aus Rücksicht auf Luther, den später befolgten Rath eines Verbotes derselben in den sächsischen Landen giebt. Aber wenn er damit auch seinerseits die Concordie, so weit sie die Züricher betrifft, nunmehr zur Zeit preisgiebt, so möchte er sie andererseits doch nicht überhaupt aufgehoben sehen. Und so hat denn in einer vertraulichen Einlage zu dem Bericht an den Churfürsten der Kanzler Brück weiter zu melden [2]): „In unterthänigem Vertrauen weiß E. Chf. G. ich nicht zu bergen, daß Philippus abermals über die Maß bekümmert und betrübt ist, und mag es bei ihm dafür halten, dieweil Martinus den Artikel stellen will vom Hochwürdigen Sacrament, so werde er weiter greifen, denn die Wittemberg'sche Concordi mit den Oberländischen giebt und auch im Grund vermag, und daß daraus eine große Zerrüttung dieser Zeit zwischen ihnen und den Oberländischen und nicht allein zwischen den Schweitzerischen Prädicanten erfolgen werde, wie das Männlein nicht [3]) gerne sehen wollte, sondern vielmehr Einigkeit und eine Gestalt der Einigkeit. Philippus brauchte sich der Wort, und flosselten ihm die Augen. Caspar meinte, Cruciger, Major und andere vermerkten seine Bekümmerniß wohl, wofür ihn die Sachen ansähen. Es ist nun der Leipzische Markt vor der Thür. Sollt etwa abermals ein Geschrei entstehen, so wäre es ja nicht gut".

Jetzt nahm der Churfürst selbst die Vermittlung in die Hand. In einem schon am 26. April erfolgenden Antwortschreiben an Brück sagt er [4]): „Als ihr uns auch auf einen Zeddel geschrieben und Bericht gethan, wie die Sachen zwischen Doctore Martino

1) C. R. V. p. 741.

2) C. R. V. p. 743.

3) Das Wort „nicht" fehlt im Text, wohl nur aus Versehen; es ist dem Zusammenhange nach jedenfalls hinzuzusetzen.

4) C. R. V. p. 746 f.

und dem Philippo stehen sollen, solchs haben wir warlich nicht gerne gehört; denn daraus allerley Schaden, Unrath und Nachtheil folgen kann. Denn wir besorgen, würde gedachtem Martino in sein vorhabend Schreiben wollen geredt werden, so würde er solches nicht leiden, sondern darüber hart bewegt werden. Fährt er nun mit dem Schreiben fort und greiffet darinnen Philippum nahmhaftig an, so ist auch zu besorgen, er werde alsdann nach seinem Kopf fahren. Sollt nun solches geschehen, welches der Allmächtige mit Gnaden wenden und verhüten wolle, so können wir leichtlich und wohl erachten, wozu es gereichen und gerathen wollte." — — „Sehen demnach für gut an, und begehren gnädiglich, ihr wollet, als für euch, oder aus unserm Befehl, wie ihr solches das Beste und Glimpflichste zu sein ermessen werdet, mit Doctor Martino ungefährlich, und, da es auf unsern Befehl geschehen würde, nach Vermeldung unseres gnädigen Grusses, und Ueberantwortung beigehender unsrer Credenzschrift, folgende Anzeige thun."

„Wir würden glaublich berichtet, als sollt er jetzo an einem Werke seyn, ein Buch wider die Sacramentirer zu schreiben, welches wir uns ganz wohl gefallen ließen, sähen es auch gnädiglich und gerne. Aber daneben komme uns auch vor, als sollt er Magist. Philippum Melanchthon etlichs angegebenen Verdachts halber in solchem Buch namhaftig anziehen wollen, welches wir, wo dem also wäre, warlich ein groß Bekümmerniß hätten, ginge uns auch mit Wehmuth zu Gemüth und Herzen, daß solches ihrer beider halben, als die der Allmächtige von wegen seines heilwärtigen Gottesworts in dieser letzten Zeit vor andern sonderlich gegeben, erfahren sollt werden. Was auch die Widersacher, da es vor sie käme, darob für Freude und Frohlockens haben und schöpfen, desgleichen Aergerniß und böses Nachreden dem göttlichen Wort daraus erfolgen würde, solches stände und wäre leichtlich zu ermessen. Zudem würde es auch, und da sich eine Absonderung zutrüge, zu gänzlichem Untergang und Fall unsrer Universität zu Wittenberg gereichen, die sie beide aber ohne Zweifel lieber zu erhalten helfen, auch göttlichem Wort keine Aergerniß zu verursachen, mehr geneigt."

„Darum wäre unser gnädiges Begehren, er wollt solches von uns nicht anders denn gnädiglich und im Besten gemeint, vermerken, und den Philippum in seinem Buche namhaftig

anzuziehen verschonen, sondern (da er Ursachen zu ihm habe, dieweil er Zweifelhaftig hielte, daß er in dem, was die Lehre vom Sacrament belange, den Zürichern oder andern anhinge), ihn zu sich zu erfordern, und allein, christlich und väterlich ermahnen; wollten wir uns gänzlich versehen, er werde sich christlich und aller Billigkeit finden und weisen lassen. Denn wir besorgten, würde er in seinem Buche namhaftig anziehen, so würde er solches schwerlich erdulden mögen, sondern sich deß unterstehen werde, daß man sich zu ihm nicht vermuthet; da doch mit ihm, als einem trefflichen Mann, wohl billig etwas Geduld zu haben, und christlich und freundlich zu handeln seyn wollt, (auf daß man ihn erhalten möchte. Wenn der keine Vermahnung helfen werde, dessen wir uns doch nicht versehen wollten, so könnten dann die Vorschläge zu dem und andern, so er für gut zu seyn bedächte, auch wohl kommen) [1]).

Ueber den Verlauf der in Folge dieses churfürstlichen Schreibens ohne Zweifel von Brück mit Luther gepflogenen Verhandlung wissen wir nichts Näheres. Doch müssen wir aus der Art und Weise, wie das Verhältniß der beiden Reformatoren zu einander sich einige Monate später allmälig wieder auf das freundlichste zu gestalten begann, schließen, daß der Schritt des Churfürsten bei Luther seinen Zweck nicht verfehlt hat.

Jedenfalls aber war die Bullinger'sche Schrift, welche den Anlaß zu jenem neuen Zerwürfniß zwischen Luther und Melanchthon gegeben hatte, auch für das ganze Verhältniß der deutschen Lutheraner zu den zürcherisch Reformirten verhängnißvoll. Die Concordie mit ihnen galt nunmehr als völlig aufgelöst. Vergeblich war der Vermittlungsversuch des Landgrafen Philipp, der in Anlaß einer Zuschrift der Züricher und der Uebersendung eines „Büchleins" am 16. April 1545 dem Churfürsten schrieb [2]), daß „wiewohl er mit ihrem Span nichts zu thun gehabt, — er doch von Gott wünschen wollte, daß

---

[1]) So giebt an der im Texte eingeklammerten Stelle das C. R. p. 747 die im Orginal schwer zu lesenden Worte. Früher glaubte man die letzten Worte so entziffern zu sollen: „Wenn denn keine Erinnerung helfen würde, ꝛc. —, so kann darnach der Doctor zu dem und andern, so er für gut zu seyn bedacht, auch wohl kommen."

[2]) C. R. V. p. 734.

sie auf beiden Seiten den Zank ließen anstehen. Denn wie ihn nach seinem Verstand bedünke, so seyen sie mehr in den Worten auszusprechen wider einander, denn im rechten Verstand und Glauben. Denn Doctor Lutherus bekenne selbst, daß Christus nicht im Nachtmahl seye wie Stroh im Sack, oder localiter; also wiederum bekennten diese, daß Christus die Seinen speise im Nachtmahl; wie die Sehne (Sonne) stehe wohl an einem Ort und erhitze und trockne doch die ganze Welt, also speise auch Christus nach seiner göttlichen und menschlichen Natur seine Auserwählten und Gläubigen im Nachtmahl; wie sie denn auch an vielen andern Orten in diesem Buchlin in vielen Dingen davon redeten, wie Lutherus selbst."

„Könnt nun — heißt es zuletzt — E. L. durch sich selbst, Doctor Brück, Philippus, oder wer dazu dienlich wäre, was Guts ausrichten und diesen Span hinlegen, und das wieder angezundte Feuer auslöschen, da sich die Papisten so sehr darüber erfreuen, so thäten E. L. Gott dem Allmächtigen und allen, so dem Evangelio anhangen, ein groß nützlich und solch Werk, da E. L. einen ewigen Namen würden an haben —."

Aber solche Mahnung fand kein Gehör mehr. Im Gegentheil erstatteten, als es sich jetzt um die Frage handelte, ob die Schweizer in den schmalkaldischen Bund aufgenommen werden sollten, die Wittenberger Theologen, auch unter Melanchthon's und Cruciger's Zutritt, ein „Bedenken" [1], worin sie das entschieden widerriethen und dagegen u. a. folgende Gründe anführten:

„Es ist öffentlich, daß die Zürcher Prädicanten gegen unsre Kirche schreiben und etliche Artikel haben, die sträflich sind. Nun können wir nicht achten, so wir auf beiden Seiten mit Schriften wider einander streiten, daß die Herzen zu gleichem Schutz geneigt sein würden."

„Zum Andern, so würden sie diese Annehmung als zu Stärkung und Ausbreitung ihrer Meinung verstehen und brauchen."

„Zum Dritten, so ist Schweitz ein wild, ungehalten Volk, und so es gewaltig wird, wird es mehr Kühnheit und Frevel erzeigen, wie warlich Zwingli von vielen Sachen frevelich und

[1]) C. R. V. p. 719—724.

heidnisch (!) geredt. Derhalben wir uns billig von der Schweitzer Gemeinschaft besorgen."

„Zum Vierten, achten wir, die Stände, so jetztund beisammen sind, würden darob getrennt werden. Denn Dänemark und die Sächsischen Städte würden keinen Willen haben, mit Schweitz sich einzulassen. Sollt man nun diese jetzige löbliche Einigkeit, da Gott mit ist, zerreißen, und eine andere ungewisse anrichten, das wäre nicht nützlich."

Wie sehr übrigens auch bei diesem Gutachten der Wittenberger Theologen, ähnlich wie einst vor und bei dem Marburger Colloquium Erwägungen und Befürchtungen lediglich politischer Natur mitgewirkt haben, zeigt die ganze einleitende Begründung des Schriftstücks, insbesondere aber und handgreiflich der Satz: „Daß von den Schweitzern gefragt wird, sind allerlei weltliche Ursachen, deutsche Land und die Fürstenthum belangend, darum dieses sorglich zu achten. Denn die Schweitzer haben an Saphoy (Savoyen) gelernet, die Fürstenthum an sich zu ziehen, und regieren hart in Saphoy, und so die Hoheit auf sie käme, möchten sie weiter gedenken, wie alle Völker in ungleichen Bündnissen gethan haben, daß die Stärkern ihre eigne schwache Bundsgenossen niedergedrückt haben."

Nun die Wittenberger Theologen waren keine großen Politiker. Ein Jahr später, — und der schmalkaldische Bund, „diese löbliche Einigkeit, da Gott mit ist", war erst durch innere Uneinigkeit, dann durch die Schlacht bei Mühlberg jämmerlich zersprengt, der Churfürst und der Landgraf gefangen, die Universität Wittenberg bis auf Weiteres aufgelöst. Die Sache der deutschen Reformation lag am Boden, wie 1531 die der schweizerischen nach der Schlacht bei Cappel. Erst der „Politiker" Moritz von Sachsen war berufen, mit sehr weltklugen Mitteln der deutschen Reformation wieder Geltung und dauernde Anerkennung zu schaffen. Ob das Alles wohl bei Aufrichtung eines Bündnisses mit den „starken" Schweizern und bei Pflege einträchtiger Gesinnung, wie der weitblickende Landgraph Philipp noch bis vor Thoresschluß wünschte und auch Melanchthon so lange Zeit gewünscht hatte, eben so ergangen wäre?

Doch wie stand es mit dem letzteren und seinem Verhältniß zu Luther? Es war um diese Zeit, wo Melanchthon es nicht einmal wagte, einen ihm von Calvin übersandten, zur Aus-

händigung an Luther bestimmten Brief, in dessen Hände gelangen zu lassen [1]), und schmerzerfüllt und rathlos in seiner Antwort an Calvin nur zu schreiben wußte [2]): „Zeige mir, theuerster Calvin, einen Rath in Betreff meiner selbst. Denn hier wächst der Streit, den ich früher zu vermeiden gesucht habe. Während ich bisher in der Meinung, für den Frieden der Kirchen in diesen wilden und rauhen Gegenden sorgen zu müssen, so gemäßigt als möglich geredet habe, wird jetzt Härteres von mir gefordert. So bitte ich dich um deine treue Fürbitte für mich zu Gott. — Ich weiß, daß ich ohne Streitsucht in den kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt gewesen bin und mich nicht erfolglos bemüht habe, viele verwickelte Sachen zu lösen und zu entwirren. Jetzt habe ich Verbannung und andere Sorgen auf mich zu nehmen".

Characteristisch nicht nur für Calvin selbst, sondern auch für seine Stellung zu Melanchthon und sein Urtheil über dessen Verhalten zu Luther in dieser Zeit ist die Antwort Calvin's vom 28. Juni 1545. „Möchte ich doch — schrieb er Melanchthon [3]) — in eben dem Maße, wie mich das Mit-

---

1) S. unten S. 323.

2) Henry a. a. O. B. II. Beilage 12 S. 107 f.: Imo vero, Calvine charissime, mihi consilium de me ipse ostendas. Crescit enim hic certamen quod antea defugi. Cumque hactenus parcendum tranquillitati Ecclesiarum in his regionibus feris et horridis senserim, moderatissimeque loquutus sim, nunc duriora a me postulantur. Oro autem te, ut me Deo piis votis commendes. — Scio me ἄνευ φιλονεικίας versatum esse in negotiis ecclesiasticis, et mediocriter dedisse operam, ut res involutas evolverem et explicarem. Nunc exilia et alias aerumnas excepto.

3) In der Beza'schen Ausgabe von J. Calvini Epistolae ct Responsa (Genevae, 1575) p. 55. Ed. Amstelod. IX. p. 33 Ep. 63. Vgl. Henry a. a. O. I. S. 353. Utinam ut me angit adeoque excruciat moeroris tui συμπάθεια: sic aliqua ejus parte sublevare te possem! Si ita est, ut dicunt Tigurini, habuerunt justam scribendi causam. Vester autem Pericles quanta intemperie ad fulminandum rapitur? praesertim cum ejus causa nihilo sit melior. Multum illi debemus omnes, fateor. Nec ego invitus patiar, ut summa anthoritate polleat, modo sibi ipse moderare sciat. Quanquam in Ecclesia semper videndum est, quousque hominibus deferamus. Actum enim est, ubi unusquispiam plus potest reliquis omnibus: praesertim ubi hoc ipsum non dubitat experiri, quantum possit. In tanta quidem dissipatione, quantum nunc cernimus, difficile est res turbatas componere. Verum si in nobis omnibus is

gefühl mit deinem Kummer ängstigt, ja peinigt, dir einige Erleichterung desselben zu verschaffen im Stande sein. Wenn es so steht, wie die Züricher sagen, so haben sie eine gerechte Ursache gehabt, zu schreiben. Von wie maßlosem Ungestüm läßt sich doch euer Pericles hinreißen zu seinem Donnern? zumal da seine Sache um nichts besser ist! Viel verdanken wir ihm alle, das bekenne ich. Und ohne Widerstreben kann ich es dulden, daß er das höchste Ansehen behaupte, wenn er nur sich selbst zu beherrschen vermöchte. Wiewohl in der Kirche immer wohl darauf zu sehen ist, wie weit man Menschen zu Willen sein dürfe. Denn es ist darum geschehen, sobald irgend ein Einzelner mehr vermag als alle übrigen: zumal sobald er kein Bedenken trägt, den Versuch zu machen, wie weit seine Macht reiche. Bei einer so großen Zersplitterung, wie wir sie jetzt vorhanden sehen, ist es zwar

---

esset animus, qui esse debet, aliquod forsan remedium posset inveniri. Et certe foedum exemplum transmittimus ad posteros, dum omnem libertatem malumus projicere, quam ut hominis unius animum offensiuncula aliqua purgamus. „At est vehemens ingenium et impetus habet violentos.“ Quasi vero haec vehementia non magis exultet, dum omnes illi indulgent atque omnia permitunt. Si inter prima renascentis Ecclesiae initia jam emergit hoc tyrannidis exemplum: quid brevi, rebus in deterius collapsis, fiat? Defleamus ergo Ecclesiae calamitatem, neque modo taciti apud nos hunc merorem devoremus, sed audeamus aliquando liberum gemitum edere. Quid si etiam Domini permissu in has angustias sis redactus, ne plenior tandem de hac re confessio tibi extorqueatur? Verissimum equidem fateor esse quod doces; et quod placido genere dicendi hactenus studuisti animos a contentione revocare, prudentiam moderationemque tuam laudo. Sed dum locum hunc tanquam scopulum aliquem refugis, ne in quorundam offensionem incurras, plurimos, qui aliquid certius, in quo acquiescant, abs te requirunt, suspensos perplexosque relinquis. Est autem, ut me aliquando tibi dicere memini, non satis nobis honestum, eam doctrinam, quam plerique sancti proprio sanguine testatam relinquere non dubitant, ne atramento quidem consignare. Ad hanc ergo plenam et solidam mentis tuae explicationem forte viam tibi patefacere nunc vult Deus, ne perpetuo haereant dubii, qui ab authoritate tua pendent, quos scio esse quam plurimos. Neque hoc tam incitandi quam consolandi tui causa dico. Nisi enim ex hac turbulenta concussione aliquid hinc exoriturum sperarem, multo acerbiore luctu conficerer. Quanquam exitum quieti expectemus, qualem dare Dominus volet: interea cursum nostrum infractis animis persequamur.

schwer, die verwirrten Angelegenheiten zu schlichten. Aber wenn in uns allen der Sinn wäre, der dasein sollte, so würde sich doch vielleicht irgend ein Heilmittel finden lassen. Und wahrlich wir überliefern den Nachkommen ein häßliches Beispiel, wenn wir freiwillig alle Freiheit lieber wegwerfen wollen, als daß wir einem einzigen Menschen mit der geringsten innerlichen Kränkung wehe thun. Aber [sagt man] er ist von heftiger Gemüthsart und ist zu leidenschaftlichen Ausbrüchen geneigt! Als ob diese Leidenschaftlichkeit nicht immer ungestümer werden müßte, wenn alle ihm nachgeben und Alles gestatten! Wenn während der ersten Anfänge der wiedererstehenden Kirche schon ein solches Beispiel von Gewaltherrschaft hervortritt: was wird dann bald beim Einbruch ungünstiger Hemmungen aus der Sache werden? Beweinen wir also das Unglück der Kirche, aber vergraben wir den Kummer darüber nicht schweigend bei uns selbst, sondern wagen wir es endlich einmal freimüthig unser Seufzen laut werden zu lassen! Bist du nicht vielleicht durch des Herrn Zulassung gerade dazu in diese Bedrängnisse gebracht worden, damit dir nicht endlich ein volleres Bekenntniß über diese Frage abgedrungen werde? Wohl gestehe ich es meinerseits zu, daß, was du darüber lehrst, völlig der Wahrheit gemäß ist; und daß du bisher in friedsamer Weise zu reden bemüht gewesen bist, die Gemüther vom Streite abzulenken, darin lobe ich deine Vorsicht und Mäßigung. Aber während du diesen Lehrpunkt wie eine Art von Klippe zu vermeiden suchst, um nicht bei gewissen Personen Anstoß zu geben, lässest du sehr viele, die bei dir einen festeren und gewisseren Grund und Halt suchen, in Ungewißheit und Rathlosigkeit. Es ist aber doch, wie ich mich erinnere dir schon einmal ausgesprochen zu haben, für uns nicht eben ehrenvoll, gerade die Lehre, welche so viele Fromme keinen Anstand nehmen uns mit ihrem Blute bezeugt zu hinterlassen, nicht einmal mit Dinte zu verzeichnen. Zu dieser vollen und nachdrücklichen Darlegung deiner Gesinnung will dir also Gott vielleicht jetzt einen Weg eröffnen, damit diejenigen nicht fortdauernd im Zweifel befangen bleiben, welche von deinem Urtheilsspruche sich bestimmen lassen, und deren, wie du weißt, überaus viele sind. Ich sage das weniger um dich anzutreiben, als um dich zu trösten. Denn wenn ich nicht hoffte, daß aus diesem stürmischen Zusammenstoße

andererseits etwas Gutes hervorgehen werde, so würde ich von noch bitterer Trauer aufgerieben werden. Doch warten wir ruhig den Ausgang ab, wie ihn Gott geben will, und setzen wir inzwischen unseren Lauf mit ungebrochenem Muthe fort."

Aber Melanchthon's weiches Gemüth vermochte es nicht, den in diesem Briefe ausgesprochenen ermuthigenden Rath zu befolgen. Er preßte auch jetzt sein Herz zusammen und ließ die Sache Gott befohlen sein. Andererseits aber vermochte es wieder auch Luther nicht, es mit dem treuen Genossen zu einem Bruche kommen zu lassen. Freilich schloß er sich wieder eine Zeit lang enger an Amsdorf an, zu dem er auch in großer Verstimmung im Juli 1545, Cruciger begleitend, einen Ausflug unternahm [1]). Wieder trug er sich mit dem Gedanken, nach Wittenberg nicht zurückzukehren. Von Leipzig aus schreibt er an seine Käthe [2]): „Ich wollts gerne so machen, daß ich nicht durft wieder gen Wittemberg komen. Mein Herz ist erkaltet, daß ich nicht gern mehr da bin, wollt auch, daß du verkauftest Garten und Hufe, Haus und Hof; so wollt ich M. G. H. das große Haus wieder schenken, und wäre dein Bestes, daß du dich gen Zulsdorf setzest, weil ich noch lebe — —. Nach meinem Tode werden dich die vier Element zu Wittemberg doch nicht wohl leiden —. Nur weg und aus dieser Sodoma. — Uebermorgen werd ich gen Merseburg fahren, denn Fürst George hat mich sehr darum lassen bitten [3]). Will also umherschweifen, und ehe das Bettelbrod essen, ehe ich mein arm alte letzte Tage mit dem unordigen

---

1) Br. Mel.'s an Medler im C. R. V. p. 802: Doctor Cruciger profectus est ad tuum episcopum (Amsdorf), et adjunxit se ei in curru D. Doctor Martinus, qui expatiatur animi causa. — An Camerarius vom 26. Juli 1545, C. R. V. p. 801: Scire cupio, an per Lipsiam iter fecerint Lutherus et *σταυροφόρος* (Cruciger), qui ad Episcopum *ναοπυργαῖον* (d. Naumburger) profecti sunt. cf. Seckendorf. H. L. III p. 581.

2) de Wette 5 S. 753.

3) Georg von Anhalt, bis vor Kurzem Propst zu Magdeburg, war 1545 Coadjutor des Bischofs von Merseburg geworden. (cf. Joach. Camerarii vita Georgii Principis Anhalt. Beckmann's Anhaltinische Historie Bd. 2 c. 14, p. 135.) Er hatte Luther nach Merseburg eingeladen, um sich von ihm durch Handauflegung daselbst ordiniren zu lassen. S. seinen Brief an Spangenberg vom 7. August 1545, C. R. V. p. 830: Fuit apud nos Doctor Martinus Lutherus, a quo sacro ordinationis mysterio per impositionem manuum initiati sumus.

Wesen zu Wittemberg martern und verunrugigen will, mit Verlust meiner sauren theuren Erbeit. Magst solches (wo du willst) D. Pomer und Mag. Philipps wissen lassen, und ob D. Pomer wollt hiemit Wittenberg von meinenwegen gesegenen; denn ich kann des Zorns und Unlusts nicht länger leiden."

Als Melanchthon von diesem düsteren Unwillen Luther's erfährt, reist er mit Bugenhagen ihm nach, um ihn zurückzuholen [1]). Es gelingt, ihn zu besänftigen. Mitte August [2]) kehrt Luther nach Wittenberg zurück. Auf's neue hat er Gelegenheit gehabt, das treue Herz seines Melanchthon kennen zu lernen. Doch scheint auch jetzt noch der Einfluß Amsdorf's auf ihn überwiegend [3]). Noch am 9. September 1545 schreibt Melanchthon an J. Menius bei Uebersendung der Sätze Luthers gegen die Theologen zu Löwen [4]): „man möge nicht glauben, daß Luther den Spieß in der Abendmahlssache weggeworfen habe. Du siehst, daß er auch hier wieder das Signal bläst. Ich aber bitte Gott —, daß er selber der Richter in diesem Kampfe sein möge."

Gleichzeitig klagt er seinem Camerarius über die „Aristarche", die mit ihren Leidenschaften das Vaterland wie die Kirchen zerrütteten, und denen er so heftig zürne, daß er bei dem Gedanken an das allgemeine Elend oft fast entseelt würde [5]).

Veit Dietrich muß ihn um diese Zeit ähnlich, wie kurz zu-

1) Br. an V. Dietrich vom 2. August 1545, C. R. V. p. 816: Jam ingredior iter una cum D. Pastore ad Principem et ad Lutherum iturus. Expatiatus est Lutherus et nescio quam indignationem circumfert, cur redire contatur. Deus regat et juvet nos.

2) Die Zeitangabe in dem Br. Mel.'s an Camerarius vom 17. August (C. R. V. p. 834): heri Lutherus ex aula rediit, stimmt nicht mit der in Luther's Briefe an Amsdorf vom 19. August: Veni tandem domum — 18 die Augusti. (De Wette 5 p. 757.) Vielleicht ist dort der Tag der begonnenen Rückreise nicht der der Ankunft gemeint.

3) S. die Briefe Luther's an Amsdorf aus diesem und den folgenden Monaten. De Wette 5, S. 757. 763. 765. 768. 773—777. 779.

4) C. R. V. p. 848: Nec putet Adamus, abjecisse Lutherum hastam in causa coenae Domini. Vides hic quoque rursus eum classicum canere. Oro autem deum, aeternum patrem domini nostri J. Chr., ut ipse sit *Βραβευτὴς* hujus agonis.

5) C. R. V. p. 850: Metuens Aristarchos nostros delabor in nescio quam *ψυχρολογίαν*. — Profecto ita vehementer furoribus eorum, qui tum patriam tum Ecclesias concutiunt, irascor, ut saepe cogitatione communium miseriarum paene exanimer.

vor Calvin, gemahnt haben, aus seiner übergroßen rücksichtsvollen Schüchternheit herauszutreten. Denn ihm schreibt er am 13. September: „Ich hatte die Absicht, über die wahre Anbetung und über den wahren Gebrauch der Sacramente zu reden und dabei diejenigen Klippen zu vermeiden, welche du nicht vermeiden willst. Ihr meint, man müsse Alles heraussagen und tapfern Männern gezieme kein Verzug im Handeln. Ich dagegen lasse Vieles unberührt und gehe zögernd an Streitfragen heran. Aber ich weiß es ja, daß ich von Vielen verlacht werde und trage das leicht. Aber ich möchte wohl, daß jene wie andere in mein Herz hinein blicken könnten. Wenn ich so viele Thränen vergießen könnte, als unsere Elbe in ihrem vollen Bette Wellen dahinströmt, so könnte mein Schmerz nicht erschöpft werden, der aus diesem Zwiespalt hervorgegangen ist. Helfe uns Gott ꝛc.“ [1]). Er mochte wohl auch erfahren haben, daß Luther sich mit dem Gedanken einer neuen Schrift gegen die „Zwinglianer“ trug [2]), und davon Grund zu neuen Befürchtungen auch für sich selber finden. Schmerzlich beklagt er sich in einem Briefe an Buchholzer vom 21. October 1545 über den „so großen Haß, der bei gewissen alten Freunden gegen ihn vorhanden sei, da sie doch wüßten, daß von ihm kein neues Dogma erzeugt und nur in gewissen Dogmen mit einem die Mittelstraße haltenden Bestreben die wahre und eigentliche Erklärung gesucht worden sei, die denn auch lange diesen Kirchen zur Eintracht gedient habe“ [3]). Unter diesen

---

1) C. R. V. p. 850: De vera invocatione et vero usu Sacramentorum dicturus eram, vitatis iis scoqulis περὶ προσκυνήσεως ἄρτου, quos tu non vis vitare. Putatis, et omnia dicenda esse et nullam moram in causis agendis fortibus viris convenire. Ego contra multa praetereo et contanter ad causas accedo. Sed scio, me rideri a multis et facile fero. Sed vellem et illos et alios introspicere meum cor. Si tantum lacrymarum fundere possem, quantum undarum noster Albis pleno vehit alveo, non posset exhauriri meus dolor, ortus ex hac dissensione. Deus aeternus pater domini nostri J. Chr., juvet nos! — cf. die gleiche Aeußerung in dem Brief an Dav. Chyträus vom 18. April 1556, C. R. VIII. p 735.

2) S. Luther's Br. an Amsdorf vom 23. September 1545, De Wette 5 S. 759: Contra Papam item de Cinglianis esset scribendum, sed non omnibus sufficit unus.

3) C. R. V. p. 872: Nescio, unde sit tantum odium adversus me

Verhältnissen „scheut er die Wanderung aus diesem Kerker und aus diesem sterblichen Leben nicht nur nicht, sondern ist vielmehr von tiefster Sehnsucht erfüllt, die ewige Academie (der vollendeten Frommen) zu sehen.“ [1]).

So schrieb er noch am Tage vor Luther's letztem Geburtstage, am 9. November 1545. Aber endlich war doch auch in Luther's Herzen die Kälte des Mißtrauens wieder gewichen. Das alte Gefühl der Freundschaft brach wieder hindurch. An seinem Geburtstage hatte er nach alter Gewohnheit wieder seine nächsten Wittenberger Freunde, unter ihnen auch Melanchthon, zum Abendessen in sein Haus geladen [2]). Fortan nach hergestellter Eintracht verstummen in Melanchthon's Briefen die schmerzlichen Klagen. Luther hinwieder erscheint in seinen Briefen um den kränkelnden Freund zärtlich besorgt. Auch macht er mit ihm im December in amtlichen Geschäften eine Reise nach Halle und Mansfeld, und ist „froh, daß er ihn von da heimbracht hat“ [3]). Aber ob in solchem wieder engeren Verkehre während dieser letzten Monate von Luther's Leben auch in privaten Unterredungen mit Melanchthon der Abendmahlsfrage wieder eingehender gedacht worden sei, darüber wissen wir nichts völlig Sicheres. Ja es ist sogar nicht sehr wahrscheinlich, wenn wir den Inhalt eines Briefes erwägen, welchen Melanchthon's treuer Freund und Gesinnungsgenosse C. Cruciger noch am

---

in veteribus quibusdam amicis, cum ipsi sciant, nullum novum dogma a me genitum esse, et in quibusdam mediocri studio quaesitam esse veram et propriam explicationem: quamdiu etiam in his Ecclesiis ad concordiam profuisse consentaneum est.

[1]) Br. an Camerarius vom 9. Nov. 1545, C. R. V. p. 885: Adeo a migratione ex hoc carcere et hac mortali vita non abhorreo, ut quoties illius coetus (sc. Heroum Abraham, Joseph, David, Baptistae, Pauli) studia cogito, mirifico desiderio videndi illam aeternam Academiam accendar.

[2]) Br. an Mebler vom 11. Nov. 1545, C. R. V. p. 887: Pro historia conscripta tibi gratiam habeo. Legit historiam heri totam in coena D. Doctor Martinus, ad quam d. Pastorem (Bugenhagen), Crucigerum, Georgium Majorem et me vocarat, ut solitus est eo die amicos vocare. Nam pridie Martini natus est Lutherus, ac nunc inchoat annum sexagesimum secundum (vielmehr das 63ste).

[3]) C. R. V. p. 910–913. De Wette, Br. 5 p. 775. Die Rückkehr nach Wittenberg erfolgte am 3. oder 4. Januar 1546.

13. December 1545 an V. Dietrich gerichtet hat. Er schreibt darin [1]):

„Ich bin vor dieser Zeit oft Willens gewesen, über unsere bewußte Sache [vom Sacrament] mit unserem Meister [Luther] vertraulich zu reden und meine Gedanken gleichsam in seinen Busen auszuschütten. Aber nach vielen und langen Erwägungen hat mich eine gewisse Furcht zurückgehalten, weil ich sehe, daß es gerade in dieser Sache zu leicht möglich ist, auch bei der größten Vorsicht bei einem so heftigen Manne anzustoßen, der ja zuweilen auch was man noch so unverfänglich äußert, ganz anders aufnimmt als es irgend Jemand denkt. Deshalb weiß ich nicht, welcher Worte ich mich gegen ihn, ohne anzustoßen, bedienen soll. Dasselbe hat mir oft unser Freund [Melanchthon] geklagt, der überhaupt meint, daß man über diesen ganzen Handel auch nicht ein Wort mit ihm wechseln könne. Ich weiß, daß man bei ihm keine Streitfragen aufrühren darf, und wünsche wenigstens nicht ihm entgegen zu treten. Wenn es aber auch deshalb ein heikliges Ding ist, so werde ich dennoch, wenn sich mir Veranlassung darbieten sollte,

---

1) C. R. V. p. 908 sq.: Saepe ante hoc tempus in animo habui de illa nostra causa cum διδασκάλῳ nostro familiarius colloqui, et veluti fundere in sinum ipsius cogitationes meas. Sed me multum diuque deliberantem retraxit μέγα τι δέος, quod video in hac praesertim re facilius fieri, ut etiam in summa cautione offendas apud tam acrem virum, et qui interdum multo aliter accipit, quod simplicissime dixeris, quam quisquam cogitet. Quare ego quidem, quibus verbis apud eum utar, non invenio. Idem saepe questus est mihi noster amicus, qui omnino negat, de hoc toto negotio vel verbum cum eo commutandum esse. Scio, non esse apud illum movendum aliquid disputationum, et certe non cupio ei adversari. Quare etsi est σφαλερὸν, tamen si offerretur occasio, ut sperem me sine offensione cum illo agere posse, utar ea; sed hoc ut recte fiat, Deus orandus est. Video, quam non mitia certamina aliquando eruptura sint denuo ex illis utcunque restinctis et sopitis prioris incendii fomitibus, quae nonnusquam jam etiam incipiunt gliscere, cum multa passim sint curiosa et levia ingenia, quae delectantur non necessariis quaestionibus. Et nostrum, ut scribat, incitandum esse non existimo, quia sua sponte satis impetus habet, et utut scribet, multa duriter dicet, quae fortasse majores offensiones et certamina facient; et hae res, postquam rursus moveri coeperunt, etiam inter nostros ὁμοψόνδους novas disputationes pariunt.

daß ich hoffen darf, ohne Anstoß mit ihm verhandeln zu können, davon Gebrauch machen; aber daß dies auf die rechte Weise geschehe, darum muß man Gott bitten. Ich sehe, wie unmilde Kämpfe einmal auf's Neue aus jenen zur Zeit thunlichst ausgelöschten und gedämpften Zündstoffen des vormaligen Brandes ausbrechen werden, die an manchen Orten auch schon zu glimmen beginnen, da es ja hier und da viele vorwitzige und leichtfertige Geister giebt, die sich an unnöthigen Fragen ergötzen. Auch bin ich nicht der Meinung, daß man unseren Luther zum Schreiben antreiben müsse, da er von selbst der heftigen Antriebe genug hat und, wie er auch schreiben mag, immer Vieles in harter Weise äußern wird, was vielleicht größere Aergernisse und Streitigkeiten bewirken wird".

Wenn nun auch gewiß, ähnlich wie Cruciger, auch Melanchthon den Wunsch im Herzen fortheqte, bei gelegener Zeit und Veranlassung einmal wieder mit Luther in conciliatorischer Absicht über die Abendmahlsfrage zu reden, wie er es denn ja auch den Zeugnissen zufolge, welche den Gegenstand unserer Untersuchung bilden, in der letzten Unterredung mit dem scheidenden alten Freunde gethan haben soll, so mochte er doch gerade in jenen Monaten dies für wenig geeignet halten, wo Luther, wie wir früher gehört haben [1]), sich wieder mit einem seltsamen Gedanken getragen haben soll, — mit dem: „Die Wittenberger Professoren seien zu examiniren über das Abendmahl". Dazu war ja Melanchthon auch damals so ernstlich leidend, daß er sich eine neue eben so schmerzliche als für ihn bedenkliche Aufregung, zumal bei dem hergestellten freundlichen Verhältnisse mit Luther, sicher nicht mit Unrecht gern ersparen mochte.

Im Ganzen stand es mit diesem Verhältnisse jetzt wirklich so, wie Peucer es antedatirend geschildert hat [2]). Es war eine Art stillschweigender Uebereinkunft, bei welcher Luther, wie namentlich auch aus dem bereits mehrfach von uns erwähnten Briefe an Jacob Probst vom 17. Januar 1546 erhellt, auch jetzt noch seine persönliche Abendmahlsauffassung und seine Gegnerschaft gegen die „Zwinglianer" oder „Züricher" als „Sacramentirer" festhielt, während Melanchthon, zwar die Ausschreitungen der-

---

[1]) S. oben S. 64.

[2]) S. oben S. 282 ff. u. dazu die Anm. 1.

selben beklagend und offen mißbilligend, dennoch seiner gewonnenen Auffassung und demgemäß der Concordie nicht nur mit den Oberdeutschen, sondern auch mit den Schweizern, den nachmals sog. Reformirten, treu verblieb. Aber freundlich war und blieb sein Verhältniß mit Luther jetzt in der That. In voller Uebereinstimmung werden die wichtigsten Fragen über die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten auf dem für Ende Januar's 1546 nach Regensburg berufenen Reichstage erledigt, freilich in einem Sinne, der wieder einmal jedenfalls nicht von großem politischen Scharfblick oder Geschick Zeugniß giebt. Man will sich dem Tridentiner Concil gegenüber bloß negativ verhalten. Der Ablehnung eines von Bucer in einem langen Schreiben vom 24. December 1545 u. a. gestellten und begründeten Antrags: „auf eine Universal-Reformation in Teutschland zu gedenken, ob gleich etwas nachzugeben und nicht alle Kirchen den unseren gleichförmig möchten angerichtet werden", tritt auch Melanchthon bei, indem er das „Bedenken der Gelehrten zu Wittenberg" unterzeichnet, worin es von solcher Universal-Reformation heißt: „Wir wissen keine andere Reformation vorzugeben, denn daß wir vermahnen, daß alle Protestanten in ihren Gebiethen christliche reine Lehre und rechten Brauch der Sacrament anrichten, und die Predigtstuel und nöthige Aemter treulich bestellen wollen, und die Mißbräuche wegthuen, laut unser Confession. Daß aber etliche vorgeben, man soll auf eine neue Reformation denken, und viel nachgeben, dieses verstehen wir nicht anders, denn daß wir von unser Lahr und Confession weichen sollen, und beide Lahr, Päpstliche und andere, in eine mengen. Das würde eine neue Zerrüttung, und unserer Kirchen Zurstörung machen" [1]). Bucer war gründlich mißdeutet worden.

Als der Churfürst Johann Friedrich den Entschluß gefaßt hat, Melanchthon nach Regensburg zu senden, tritt Luther mit Worten warmer Liebe und Anerkennung für den kränkelnden Freund ein, um den Churfürsten diesmal zu einer anderen Wahl zu veranlassen. Unter dem 9. Januar 1546 hat Kanzler Brück zu berichten [2]):

„— Doctor Martinus ist nach zwölfen vor mein Haus

---

1) C. R. VI. p. 9.
2) C. R. VI. p. 10.

gefahren kommen, und zu mir in mein Stüblein gangen, und angezeigt, er hätt von zweien Sachen mit mir zu reden".

„Nu ist die erste gewest berührt Reisen des Philippi gen Regensburg; —. Daß er (Melanchthon) sich morgen zu C. Ch. G. gen Torgau sollt verfügen, wie er zu thun bewilligt hätt, das mißfiel dem Doctor nicht, aber er wollt nimmermehr rathen, daß man Philippum zu der Reise und vergeblichen unnothdürftigen Mühe sollt hinopfern; denn die Gegentheil wären böse untreue Leute. So wäre Philippus ein treuer Mann, der niemandes scheuet noch meidet, darzu so wäre er schwach und krank; es hätt ihn nicht geringe Mühe gekostet, daß er ihn wieder von Mansfeld zu Hans bracht hätt, denn er hätte weder essen noch trinken wollen. Sollt man den Menschen aus der Universität verlieren, so würde die halbe Universität wohl durch seinen Abgang abgehen. Er wollt es nicht rathen, sondern getreulich widerrathen haben. Es wäre genug, daß Doctor Major und Doct. Zoch geschickt würden, und obwohl Major eine Scheu möcht haben vor solcher Handlung, dieweil er hievor nicht mehr dabei gewest, so wär er doch gelehrter denn des Kaisers Esel —. Auch würden Brencius und Schnepf wohl Unterweisung geben, wie er sich halten sollt, denn dieselben wären getreu und fromm, und dazu gelehrt. Aber des Butzers wollt er nicht Wort haben". — —

„Eine Stund darnach kamen Philippus und Doct. Creutzinger (Cruciger) wieder zu mir, und dieweil sie vernahmen, das Doct. Martinus bei mir gewest wäre, so begehrt Philippus zu wissen, was wir seines Reisens halben geschlossen. Darauf ich ihm angezeigt, daß der Doctor widerrathe, daß man ihn nicht gen Regensburg ziehen lasse[n], aber daß er, Philippus, morgen gen Torgau zöge, C. Chf. G. Befehl anzuhören, das hätte ihm wohl gefallen; so hätte sich der Doctor erbothen, C. Chf. G. derhalben zu schreiben. Solches gefiel dem Philippo wohl, bewilligte darauf noch einest, morgen nach Torgau zu reisen, mit dem Erbiethen, was C. Chf. G. würden wollen gethan haben, ob er wohl schwach wäre, wie er denn wahrlich kläglich und schwächlich siehet, deß wollt er sich halten. Doctor Creutzinger bat auch, daß des Philippi mit dem Colloquio und Reisen möchte geschonet werden. — Ich laß mich verdünken, daß Philippus wohl möcht

nunmehr am liebsten zu Haus bleiben; denn ein jeder, der ihn lieb hat, fürchtet sich, er möchte abgehen, dieweil er so schwach ist".

In dem gleichen Sinne schreibt denn auch Luther selbst in einem eingelegten Briefe vom 9. Januar [1]) also: „Wie wollte man thun, wenn M. Philippus todt oder krank wäre, als er wahrlich krank ist, daß ich froh bin, daß ich ihn von Mansfeld heimbracht habe. Es ist sein hinfort wohl zu schonen, so thut er hier mehr nutz auf dem Bette, als dort im Colloquio. Er zeucht wohl gern, wenn man's haben will, und waget sein Leben; aber wer will's ihm rathen oder heißen in solcher Gefahr, darinnen man Gott versuchen möchte, und uns selbst zuletzt einen vergeblichen Reuel stiften".

Am 11. Januar schreibt Luther dann auch noch an Amsdorf: „Ich habe dem Churfürsten aus allen Kräften widerrathen, den ziemlich gefährlich krankenden Philippus zu einem so unnützen, vergeblichen, nichtigen Colloquium zu schicken, in welchem man nur ein Spiel mit uns treibt und Zeit und Kosten verliert" [2]).

Wir haben aus diesen Briefen Ausführlicheres auch um deswillen mitgetheilt, weil der darin enthaltene Ausdruck der herzlichen Anerkennung und treuen Fürsorge Luther's für den leidenden Freund eben so wie der deutlich ausgesprochene sachliche Grund gegen die diesmalige Entsendung desselben zugleich am besten die von Peucer ausgesprochene Verdächtigung [3]) widerlegt, als ob Luther im Einverständniß mit Amsdorf die Sendung Melanchthon's zum Regensburger Colloquium aus

---

1) De Wette 5 S. 774.

2) De Wette 5 S. 777: Ego summis viribus dissuasi Principi, ne Philippum satis periculose aegrotantem mittat ad tam inutile, frustraneum, nihili colloquium, in quo tantum nos ludunt, tempus et sumtus perdunt.

3) Tract. histor. p. 26: Constitutum erat, ut Melanthon mitteretur ad colloquium Ratisb. Hoc consilium Lutheri et Amsdorfii suasu mutatum fuisse rumor erat, quod Melanthoni in controversia coenae domini diffideret. Retinebatur igitur praetextu Academiae, quod plus navare illi ac prodesse censeretur, quam colloquio.

„Mißtrauen" wegen seiner Haltung im Abendmahlsstreite und unter dem „Vorwande", daß er an der Universität mehr nützen könne, hintertrieben hätte. Melanchthon selber erkannte auch vollauf die wohlmeinende Absicht des Freundes an. Kein Schatten einer Klage ist in den Wochen vor Luther's Tode mehr in seinen an andere Freunde gerichteten Briefen. Am 20. Januar 1546 kurz vor Luther's Abreise nach Eisleben ist er wieder mit Bugenhagen und Cruciger bei Luther zum Abendessen unter liebevollen Unterredungen [1]). In dem Briefe an J. Jonas vom 23. Januar beginnt er mit dem herzlichen Wunsche: „Das ewige Wort des ewigen Vaters, das als Engel unseren Lehrer und Führer Jacob behütet hat, erhalte auch unseren Lehrer Luther und sei ihm nahe bei seinen Verrichtungen u. s. w." Noch in den letzten Lebenstagen Luther's gehen Briefe mit den Zeugnissen der innigsten gegenseitigen Liebe und Werthschätzung von beiden Männern hin und her [2]), in denen Melanchthon Luther „seinen theuersten Vater und den Wiederhersteller der reinen Lehre des Evangeliums", dieser jenen „seinen Philippus, den treuen Knecht Gottes und seinen theuersten Bruder" nennt. Luther „möchte wünschen, Melanchthon bei sich zu haben, wenn nicht die Rücksicht auf dessen leidenden Gesundheitszustand ihn nöthigte zu denken, es sei wohlgethan, daß er ihn zu Hause gelassen habe". Melanchthon ersehnt die Rückkehr des greisen Freundes gleich diesem selber, und bittet für ihn, daß er ihnen wohlerhalten wiedergeschenkt werden möge. Der vorletzte, wenn nicht vielleicht der allerletzte Brief, den Luther geschrieben hat, ist an Melanchthon, „seinen würdigsten Bruder in Christo" gerichtet [3]). Und der letzte Brief, den dieser

---

[1]) Br. an Mag. Marcellus vom 20. Januar 1546, C. R. VI. p. 17; an Erh. Schnepf vom 21. Januar, C. R. VI. 19.

[2]) C. R. VI. p. 20. 33. 34. 53. — De Wette 5 p. 782. 785. 790.

[3]) Die beiden letzten Briefe Luther's sind am 14. Februar 1546 geschrieben, der eine an Melanchthon gerichtet, der andere: „Meiner freundlichen, lieben Hausfrauen, Kartherin Lutherin von Bora. In Wittenberg zu Händen", adressirt und voller Scherz und Ernst. Er schließt, nachdem der kriegerischen Gerüchte Erwähnung geschehen ist, so recht noch zum letzten Mal den Charakter Luther's mit seinem Heldenmuth und seiner Frömmigkeit abspiegelnd: „Aber laß sagen und singen: wir wollen warten, was Gott thun wird. Hiemit Gott befohlen".

„seinem theuersten Vater" sendet, ist an Luther's Sterbetage geschrieben.

So haben sich die Mißklänge der letzten Jahre in lieblichen Wohllaut aufgelöst. Als Melanchthon die Todesbotschaft Luther's erhalten, klingt durch die Anzeige, welche er den Studirenden davon giebt, der Klageruf hindurch: „Ach dahin ist der Lenker und der Wagen Israëls, der die Kirche in diesem letzten Weltalter geleitet hat. Denn nicht durch menschlichen Scharfsinn ist die Lehre von der Vergebung der Sünden und von dem Vertrauen auf den Sohn Gottes entdeckt, sondern von Gott durch diesen Mann an's Licht gebracht, der auch, wie wir es gesehen haben, von Gott erweckt worden ist. Halten wir also dieses Mannes Andenken und die von ihm überlieferte Weise der Lehre lieb und werth, und bedenken wir die ungeheuren Leiden und die großen Veränderungen, welche diesem Todesfalle folgen werden" [1]).

Aber so wohlthuend der Blick auf alle diese Zeugnisse der in der letzten Lebenszeit Luther's hergestellten gegenseitigen Anerkennung und herzlichen Liebe der beiden Reformatoren ist, dennoch dürfen wir es nicht vergessen, daß die nun bald genug ausbrechenden giftigen Anfeindungen Melanchthon's von Seiten der zelotischen Epigonen Luther's in jenes Brust die alte Wunde wieder öffneten, und daß er schon kaum zwei Jahre nach Luther's Tode, zurückblickend auf die Erfahrungen zumal des letzten Jahrzehntes vor demselben, in jener vertraulichen, leider mißbrauchten Herzensergießung an den churfürstlichen Rath Christoph von Carlowitz mit dem Bekenntniß nicht zurückhielt: „Ich habe vordem eine fast entehrende Knechtschaft zu tragen gehabt, da Luther sich oft mehr von seinem natürlichen Temperamente, dem eine nicht geringe Streitlust eigen war, als durch die Rücksicht auf seine Person oder auf das gemeinsame Beste beherrschen ließ" [2]).

---

1) C. R. VI. p. 59.

2) Br. an Carlowitz vom 28. April 1548, C. R. VI. p. 880: Totum me tibi aperio . . . . Ego cum decreverit princeps, etiamsi quid non probabo, tamen nihil seditiose faciam, sed vel tacebo, vel cedam vel feram quidquid accidet. Tuli etiam antea servitutem paene deformem, cum saepe Lutherus magis suae naturae, in

Noch einmal müssen wir jetzt in Luther's Leben zurückgreifen, um zuletzt auch noch die Haltung in's Auge zu fassen, welche er zu Calvin, so weit er dessen Stellung in der Abendmahlsfrage kennen zu lernen Gelegenheit hatte, eingenommen hat.

Was zunächst Calvin's Gesinnung und Urtheil in Betreff Luther's angeht, so stellte er diesen sehr hoch, ohne jedoch, wie wir es oben bereits aus mehreren Zeugnissen gesehen haben [1]), jene Schattenseite in dem Character desselben zu verkennen, die gerade aus der Ueberfülle seiner geistigen Kraft entsprang und ihn, wo er Widerstand fand oder ahnte, nicht nur so leicht zur äußersten Heftigkeit hinriß, sondern auch zur wegwerfendsten und verächtlichsten Beurtheilung seiner wirklichen oder vermeintlichen Gegner geneigt machte. In Calvin's Augen war Luther im Verhältniß zu Zwingli, obwohl er auch diesen zu schätzen und nach Umständen zu vertheidigen wußte, der größere, weil Calvin bei jenem ein größeres Maß von religiöser Innigkeit und Wärme, wie von eindringendem theologischen Tiefblick erkannte.

Gleichwohl waren ihm, da er die Behauptung Luther's von der Ubiquität des Leibes Christi, von der physischen Verbindung desselben mit dem Brod und Wein im Abendmahl und von dem mündlichen Genusse so wenig als Zwingli zu theilen vermochte, die übereifrigen Versuche Bucer's eine Vereinigung der Oberländer und Schweizer mit Luther und den Kirchen der wittenberger Reformation zu Stande zu bringen, so wie die Zu-

---

qua φιλονειχία erat non exigua, quam vel personae suae, vel utilitati communi serviret. — In der von Stolze, einem Gegner Melanchthon's verfaßten, von Flacius in seiner „Gründlichen Verlegung des langen Comments der Adiaphoristen rc. (Jenae 1560)" wieder abgedruckten und mit bissigen Bemerkungen versehenen Uebersetzung lautet die Stelle mit absichtlicher Verschärfung der Ausdrücke: „Hab ich mich doch vormals unter Luthero wie ein Knecht schier allzu schmählich drücken müssen, wenn er oft mehr seinem störrigen Eigensinn, der nicht gering in ihm war, nachhinge, denn daß er seine Person oder gemeine Wohlfarth hätte bedenken mögen". — Ueber die Aeußerung Melanchthon's von der φιλονειχία Luther's, daß sie „non crimen, sed πάθος, usitatum heroicis naturis" sei, s. den Brief an Theodor von Malzan vom 13. Sept. 1549, C. R. VII. p. 462.

1) Vgl. S. 238 ff. 300 ff.

geständnisse, welche Bucer deshalb in der Wittenberger Concordie gemacht, und die Künste, die er angewandt hatte, um sie den Schweizern für annehmbar gelten zu lassen, als zu weit gehend erschienen. So hatte er denn bereits in einem Briefe an Bucer vom 12. Januar 1538, also noch vor seiner Vertreibung aus Genf, geschrieben [1]):

---

[1]) Aus der Handschrift vollständig abgedruckt bei Henry a. a. O. B. I, Beilage 6, S. 36 ff. Die oben im Text übersetzten Hauptstellen lauten im Original: Incipio vereri, mi Bucere, ne concordiam meditemur, quae multorum piorum sanguine mactanda sanciendaque sit, neque hoc verbum est reducere pedem volentis, sed cupientis, talem esse concordiam, in quam se nobiscum adjungere boni omnes queant. — Occurrendum putavimus, ne videatur Lutherus traducem quendam aut carnis nostrae in Christi carnem, aut illius in nostram somniare, nec infinitum Christo affingere corpus, nec localem praesentiam exigere. — Si potest Lutherus cum nostra confessione nos amplecti, nihil est, quod libentius velim; sed interim non est unus ille in ecclesia dei respiciendus. Per enim crudeles et barbari simus, nisi rationem habeamus tot millium, quibus istius concordiae praetextu ferociter insultatur. Quid de Luthero cogitem nescio, quanquam de ejus pietate optime sim persuasus, sed utinam falsum sit, quod a plerisque jactatur, qui nollent alioqui esse illi injurii, esse ejus constantiae nonnihil pertinaciae admixtum: cujus rei suspiciones non minimas ille praebet. Si verum est, quod nuper intellexi volitare per Witenbergensium ecclesias, quod ecclesias prope omnes adegerint ad errorem recognoscendum, quantae id quaeso vanitatis est? Nisi ambitionismorbo labora(re?)tur inter nos, an non satis fuerit Christum haberi veracem, ac illius veritatem hominum cordibus affulgere? Video sane quid futurum sit. Nihil salvum esse potest, donec rabies ista φιλονεικίας nos agitabit. Ergo praeteriti temporis [memoria] utrinque sepeliatur oportet, si solidam pacem quaerimus. Acrius enim et amarulentius certamen fuit, quam ut possit commemorari, quin scintillas saltem aliquas excitet: et si Lutherus victoriae jam tantopere appetit, nunquam poterit sincera in puram Dei veritatem concordia coalescere. Neque enim fastu modo et maledicentia deliquit (so wird statt reliquit zu lesen sein), sed ignorantia quoque et crassissima hallucinatione. Quam enim absurda initio impingebat, cum diceret: panem esse ipsum corpus. Quod si nunc quoque existimat, corpus Christi involvi pane, illum foedissime errare judico. Quid alii ejus caussae suffragatores? An non deterius Marcione de Christi corpore commentantur? Si tales lapsus insectari in animum Helvetii inducerent, qualis ad concordiam via sic sterneretur? Quare si quid apud Martinum vel gratia vel auctoritate potes, fac ut Christo, quam sibi, eos, quibus cum hactenus infaustissima pugna luctatus est, subigere malit, quin etiam ipse quo-

„Ich fange an zu fürchten, daß wir auf eine Concordie sinnen, die mit dem Blute vieler Frommen geschlossen und besiegelt werden müßte, und ich spreche dies Wort aus nicht als einer, der das Unternehmen rückgängig machen möchte, sondern der den Wunsch hegt, es möge eine solche Concordie vorhanden sein, zu der sich alle Guten mit uns verbinden können". — Dazu müssen wir auch ferner dem entgegentreten, „daß Luther den Anschein erweckt, als ob er von einer Art von sinnlicher Ueberleitung unseres Fleisches in Christi Fleisch oder des seinen in das unsere träume, oder Christo einen unendlichen Leib andichte, oder eine örtliche Gegenwart fordere". — „Wenn Luther uns mit unserem Bekenntniß freundlich anerkennen kann, so giebt es nichts, was ich lieber möchte; im anderen Falle jedoch darf man in der Kirche Gottes nicht diesen einen Mann allein berücksichtigen. Denn wahrhaft herz- und gewissenlos wären wir ja, wenn wir keine Rücksicht auf die vielen Tausende nähmen, die durch das bloße Vorgeben einer vorhandenen Concordie grausam verletzt werden. Was ich von Luther denken soll, weiß ich nicht, obwohl ich von seiner Frömmigkeit die beste Ueberzeugung habe. Aber möchte es doch unwahr sein, was von so vielen, die doch nicht ungerecht gegen ihn sein möchten, behauptet wird, daß seiner Standhaftigkeit ein gutes Theil von Eigensinn beigemischt sei, in welcher Hinsicht er nicht geringen Verdacht erweckt. Wenn es wahr ist, was ich neulich vernommen habe, man thue in allen Kirchen der Wittenberger groß damit, daß man fast alle Kirchen zur Erkenntniß ihres Irrthums gebracht habe, wie große Eitelkeit beweist doch das! Wenn man nicht in dem gegenseitigen Verhalten an der Krankheit des Ehrgeizes litte, wäre es dann nicht genug, daß man Christum als den wahrhaftigen hätte und daß seine Wahrheit in die Herzen der Menschen hineinleuchtete? Ich sehe wohl, was kommen wird. Nichts kann zum Heile dienen so lange uns jene Raserei der Streitsucht plagt.

---

que veritati det manus, in quam manifeste offendit. Hic quidem agendum erat, ut quisque ex se errorem suum ingenue agnosceret, nec facere potui, quin tibi, ut Te meminisse puto, testarer, istas insinuationes mihi displicere, quibus Te et Zwinglium excusare conabaris. — Quare, mi Bucere, enitendum est Tibi, ut bene omnia utrinque habeant. — Si ergo ab Helvetiis postulas, ut pertinaciam deponant, age vicissim apud Lutherum, ut tam imperiose se gerere desinat.

Deshalb müssen wir auf beiden Seiten das Andenken an die Vergangenheit begraben, wenn wir einen beständigen Frieden suchen. Denn der Streit war heftiger und bitterer, als daß seiner gedacht werden könnte, ohne daß er nicht wenigstens einige Funken wieder anfachte; und wenn Luther ferner so sehr nach Sieg verlangt, so wird niemals eine aufrichtige, der lauteren Gotteswahrheit gemäße Concordie erwachsen können. Denn er hat gefehlt nicht nur durch Uebermuth und Scheltworte, sondern auch aus mangelnder Erkenntniß und mit selbstersonnenen Behauptungen grobsinnlichster Art. Denn wie widersinnig und anstößig war sein anfänglicher Satz: das Brod sei selbst der Leib. Und wenn er auch jetzt noch meint, der Leib Christi hülle sich in das Brod ein, so ist er damit nach meinem Urtheil in dem gräulichsten Irrthum. Und was thun andere Anhänger seiner Sache? Fabeln sie nicht über den Leib Christi schlimmer als Marcion? Wenn sich die Schweizer beikommen ließen, solche Fehlsprünge nachzumachen, was würde da für ein Weg zur Concordie gebahnt werden? Darum wenn du durch Gunst oder Ansehen, worin du bei Luther stehst, etwas über ihn vermagst, so wirke dahin, daß er sein Wohlgefallen darin suche, diejenigen, mit denen er bisher in unseligstem Kampfe gerungen hat, vielmehr Christo, als sich zu unterwerfen, ja daß er auch selber der Wahrheit, gegen die er offenbar verstoßen hat, die Hand reiche. Das hätte man betreiben sollen, daß ein Jeder an seinem Theile seinen Irrthum freimüthig anerkennte, und ich habe deshalb, wie du dich wohl erinnern wirst, nicht umhin gekonnt, dir mein Mißbehagen über die unterwürfigen Wendungen zu bezeugen, womit du dich und Zwingli zu entschuldigen suchtest. — Darum, lieber Bucer, mußt du dich nachdrücklich bemühen, daß auf beiden Seiten Alles in die rechte Verfassung gelange. — Wenn du also von den Schweizern forderst, daß sie ihren Eigensinn ablegen sollen, so wirke andererseits bei Luther, daß er ablasse, sich so herrisch zu geberden".

Wir hören in diesem Briefe Calvin nichts aussprechen, was wir nicht der Sache nach auch von Melanchthon bereits mannigfach vernommen haben. Aber wie dieser, so wußte sich auch Calvin bei allem Freimuth des Urtheils über das, was ihm an der Abendmahlslehre Luther's völlig unhaltbar und an seinem persönlichen Verhalten der Mißbilligung werth erschien, dennoch

in dem Hauptpunkte mit ihm in sofern eins, als auch er einen realen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl nachdrücklich betonte und festhielt. Haben wir doch früher schon gesehen, daß er deshalb in Straßburg während seiner dortigen Wirksamkeit von 1538—1541 eben so wie bei den Reichstagscolloquien, denen er in amtlichem Auftrage beiwohnte, geradezu für einen Anhänger eines freilich gemäßigten Lutherthums galt [1]. Ihn dafür zu halten hatte man in der That auch insofern ein Recht, als ja Calvin anerkennender über Luther, als über Zwingli dachte und offen urtheilte.

Als der Pfarrer Zebedäus zu Orbe im Bernerland zur großen Genugthuung der Züricher sich in den höchsten Lobpreisungen Zwingli's und in heftigen Angriffen gegen Bucer ergangen hatte, schreibt ihm Calvin in einem Briefe vom 19. Mai 1539 [2]: „Du hast keinen Grund, so sehr darüber ungehalten zu sein, daß Bucer Manches zurückgenommen hat. Er hat es in den bezüglichen Punkten mit Recht gethan, weil er in der Darstellung vom Gebrauch der Sacramente geirrt hatte. Und wollte Gott, daß auch Zwingli, dessen Meinung hierüber falsch und verderblich war, es über's Herz gebracht hätte, eben so zu verfahren. Ich habe dieselbe schon, als ich noch in Frankreich weilte, weil ich sahe, daß sie von unseren Landsleuten mit vielem Beifall ergriffen ward, zu bekämpfen keinen Anstand genommen. — Daß nichts von anstößiger Härte in Zwingli's Lehre gewesen sei, räume ich dir mit nichten ein, da es ja klar zu sehen ist, daß er in seinem übereifrigen Bemühen, den Aberglauben von einer fleischlichen Gegenwart zu zerstören,

1) S. oben 234.

2) Bei Henry a. a. O. I, Beil. 7. S. 45: Buceri retractationibus non est ut tantopere succenseas. Quia in tradendo sacramentorum usu erraverat, jure eam partem retractavit. Atque utinam idem facere Zwinglius in animum induxisset, cujus et falsa et perniciosa fuit de hac re opinio. Quam cum viderem multo nostratium applausu arripi, adhuc agens in Gallia impugnare non dubitavi. — Nihil fuisse asperitatis in Zwinglii doctrina, tibi minime concedo. Siquidem videre promptum est, ut nimium occupatus in evertenda carnalis praesentiae superstitione veram communicationis vim aut simul disjecerit, aut certe obscuraverit. Proinde majori ejus illustratione opus fuit. Id te non injnria urit, quod Lutherus ipse nihil retractat, nihil mitigat, sed pertinaciter sua omnia retinet.

die wahre Bedeutung der Darbietung der Gemeinschaft (Christi) entweder zugleich mitbeseitigt, oder wenigstens verdunkelt hat". — Nur „das verdrießt dich nicht mit Unrecht, daß Luther seinerseits nichts zurücknimmt, nichts mildert, sondern hartnäckig bei allen seinen Meinungen verharrt".

Noch rückhaltloser spricht er sich etwas später in einem Briefe an Farel vom 26. Februar 1540 also aus [1]: „Die guten Leute (die Züricher) erhitzen sich, wenn Jemand es wagt Luther dem Zwingli vorzuziehen, als ob das Evangelium uns verloren ginge, wenn man etwas von Zwingli fahren läßt; und dennoch geschieht darin Zwingli durchaus kein Unrecht. Denn wenn sie unter sich verglichen werden, so weißt du selbst, um welches hohe Maß Luther hervorragt. Daher hat mir auch in keiner Weise das Loblied des Zebedäus gefallen, worin er den Zwingli nicht nach Würde zu preisen meinte, wenn er nicht ausspräche: einen größeren zu erhoffen sei sündlich. Wenn es als eines Menschen unwürdig gilt, Asche und Schatten zu schmähen, so wäre es vollends gottlos, von einem so großen Manne nicht ehrenvoll zu denken. Aber es giebt auch ein Maß im Loben, von welchem sich jener weit entfernt hat. Ich wenigstens bin so

[1] Hundeshagen, die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der bern. Landesk. von 1532—1558 (Bern, 1842) S. 33. Vgl. Henry I. S. 270. Stähelin, J. C. I. S. 201. Uruntur boni viri, si quis Lutherum audet praeferre Zuinglio, quasi Evangelium nobis pereat, si quid Zuinglio decedat, neque tamen in eo fit ulla Zuinglio injuria. Nam si inter se comparentur, scis ipse, quanto intervallo Lutherus excellat. Itaque mihi minime placuit Zebedaei carmen, in quo non putabat se pro dignitate laudare Zuinglium, nisi diceret majorem sperare nefas. Cum pulveribus et umbris maledicere inhumanum habetur, tum vero de tanto viro non honorifice sentire impie certe esset. Verum est aliquis modus in laudando, a quo ille procul discessit. Ego certe tantum abest quin illi assentiar, ut majores multos nunc videam, aliquos sperem, omnes cupiam. — Vgl. auch das ungünstige Urtheil Calvins über Zwingli als theologischen Schriftsteller in dem Br. an P. Viret vom 11. Sept. 1542: De scriptis Zuinglii sic sentire, ut sentis, tibi permitto. Neque enim omnia legi. Et fortassis sub finem vitae retractavit et correxit in melius, quae temere initio exciderant. Sed in scriptis prioribus memini, quam profana sit ejus de Sacramentis doctrina [Henry: sententia]. (J. Calvini, Th. Bezae, Henrici IV. Regis literae quaedam ed. C. G. Bretschneider. Lips. 1835, p. 10. Henry I. S. 271 Anm.)

weit entfernt, ihm beizustimmen, daß ich schon jetzt viele Größere sehe, noch manche erhoffe, alle aber größer wünsche.

Es ist begreiflich, daß ein Mann wie Calvin einem Luther nicht lange völlig unbekannt bleiben konnte. In den von Johann Aurifaber herausgegebenen Tischreden Luther's wird eine Aeußerung desselben über Calvin angeführt, die nach den dabei mit erwähnten Zeitbegebenheiten schon eine ziemlich frühe Kenntnißnahme von letzterem vorauszusetzen scheint. Es heißt daselbst [1]):

„Zwo Städte, über welche Sadoletus gesetzt war, in Frankreich, sind um des Evangelii willen gar auf den Grund angesteckt und verbrannt worden, also daß man auch der Säuglingen nicht verschonet hatte. Darum wäre Calvinus in die Schweiz geflohen, hätte sie vermahnet, sie wollten in solche greuliche Tyranney nicht willigen, und ehe dem Könige das Bündniß aufkündigen. Da sprach D. Martinus: Dieß sind schreckliche und grausame Thaten. Calvinus ist ein gelehrter Mann, aber sehr verdächtig des Irrthums halben vom Sacrament. Ach lieber Gott, erhalte uns bey deinem Wort".

Die hier erwähnte Flucht Calvin's in die Schweiz wird nicht jene erste, welche im Jahre 1534 von Orleans aus nach Basel erfolgte, sondern ohne Zweifel jene zweite gewesen sein, zu der er sich nach dem kurzen Aufenthalte am Hofe der edlen Herzogin Renata von Ferrara im Jahre 1536 genöthigt sah, und die ihn zuerst nach Genf führte. In dem damals wieder ausgebrochenen Kriege zwischen Franz I. und Karl V. mag auch die Einäscherung der beiden ungenannten Städte in dem an Savoyen gränzenden Sprengel Sadolet's, des Bischof's von Carpentras in der Dauphinée, erfolgt sein. Dann würde die erste uns überlieferte Aeußerung Luther's über Calvin etwa noch in jenem, oder im Jahre 1537 geschehen sein, was auch um deswillen wahrscheinlich ist, weil Luther zu jener Zeit, wo er Calvin wohl erst von Hörensagen, noch nicht aber aus Schriften kannte, noch um so eher über ihn ein minder günstiges Urtheil äußern konnte, als er es, wie wir sehen werden, später mehrmals abgegeben hat.

Einige Jahre später finden wir Calvin von Luther schon

---

1) Walch XXII. S. 1427 f.

näher gekannt, wohl nicht ohne Mitwirkung Melanchthon's. Dieser wird nach seiner Ende April 1539 erfolgten Rückkehr von dem Religionsgespräche zu Frankfurt mannigfachen Anlaß genommen haben, sich auch gegen Luther über den Eindruck zu äußern, welchen er von dem jugendlichen, und doch schon so hervorragenden und der Zuziehung zu den wichtigsten kirchlichen Verhandlungen für werth geachteten Calvin empfangen hatte, und von der Verehrung zu reden, mit welcher derselbe gegen Luther erfüllt sei. So fand sich denn auch dieser bewogen, in einem an Bucer gerichteten Briefe vom 14. October 1539 neben Johann Sturm auch „Johann Calvin achtungsvoll grüßen zu lassen", mit der Hinzufügung, daß er „ihre Bücher mit besonderem Vergnügen gelesen habe" [1]).

Gleichzeitig schrieb Melanchthon an Bucer: „Luther und Pomeranus haben Calvin und Sturm grüßen lassen. Calvin hat große Gunst gewonnen". Das wollte aber um so mehr sagen, als Melanchthon zugleich durch den Ueberbringer seines Briefes, den Buchdrucker Crato, mündlich die Mittheilung machen ließ: „gewisse Leute hätten, um Martinum zu erbittern, ihn aufmerksam gemacht, wie ungünstig er sammt den

[1]) De Wette, 5 S. 211: Salutabis Dn. Johannem Sturmium et Johannem Calvinum reverenter, quorum libellos cum singulari voluptate legi. — Vorher heißt es: Spero enim cordium esse conjunctionem inter nos sinceram. Idem sentio de tuis symmistis omnibus, quos et oro meo nomine ut salutes reverenter. — Irrthümlich bezieht Pezel in s. Außfürlichen etc. Erzelung Bl. LI. die erst angeführten Worte Luther's auf die später zu erwähnende Antwort Calvin's an Sadolet. Diese erschien erst 1540. Wohl aber bezieht sich Luther's Aeußerung hier mit auf Calvin's Institutio chr. Relig., (vgl. oben 225 ff.) wie dies aus dem gleich nachher anzuführenden Br. Calvin's an Farel erhellt. Auch ist es, wie Henry a. a. O. II. S. 500 meint, wahrscheinlich, daß Luther damals auch schon Calvin's kleine Schriften de fugiendis impiorum illicitis sacris und de papisticis sacerdotiis etc., worin dieser seine Ansicht von dem Altarsacrament ebenfalls deutlich ausspricht, gelesen hat. Das schon 1534 zu Orleans erschienene französ. geschriebene Buch über den Seelenschlaf (Henry I. S. 63) kann ihm aus der in demselben Jahre zu Paris gedruckten latein. Uebersetzung ebenfalls bekannt gewesen sein. Zweifelhafter wird dies hinsichtlich des von Calvin 1536 verfaßten, von den Genfer Predigern 1538 herausgegebenen Catechismus Geneviensis (Niemeyer, Collectio etc., Praef. XXXVII sq.) sein.

Seinen von Calvin (in dessen Unterricht von der christlichen Religion) characterisirt werde. Er habe die Stelle nachgesehen und ohne Zweifel gefühlt, daß er dort getroffen werde. Endlich habe er sich so geäußert: Nun ich hoffe, daß er einst besser von uns denken wird; aber es ist billig, daß wir von einem so trefflichen Geiste etwas ertragen".

Auf Calvin machten diese Mittheilungen einen ihn tief bewegenden Eindruck. Er begleitet seinen Bericht davon an Farel vom 20. November 1539 an zwei Stellen mit kurzen Worten, die zwar in dem Originale nachträglich eingeklammert und durchstrichen sind, aber jedenfalls seine wahre Gesinnung ausdrücken [1]). In der ersten Stelle sagt er: „Nun erwäge, was ich dort über die Eucharistie sage. Bedenke Luther's edle Denkungsart. Es wird leicht sein, zu entscheiden, was für einen Grund diejenigen haben, die so hartnäckig sich von ihm getrennt halten". In der zweiten heißt es: „Wenn wir von so großer Mäßigung (Luther's) nicht gebrochen werden, so sind wir ganz von Stein. Ich meinestheils bin gebrochen. Deshalb habe ich eine schriftliche Genugthuung aufgesetzt, welche meiner Vorrede zum Briefe an die Römer eingefügt werden soll" [2]).

---

1) Der bei Henry I. S. 267 facsimilirt abgedruckte Brief lautet: Crato, unus ex chalcographis nostris Witemberga nuper rediit (cf. de Wette, 5 p. 211), qui literas attulit a Luthero ad Bucerum, in quibus ita scriptum erat: „Saluta mihi Sturmium et Calvinum reverenter, quorum libellos singulari cum voluptate legi". (Jam reputa quid illic de eucharistia dicam. Cogita Lutheri ingenuitatem. Facile erit statuere, quid causae habeant, qui tam pertinaciter ab eo dissident.) Philippus autem ita scribebat: „Lutherus et Pomeranus Calvinum et Sturmium jusserunt salutari. Calvinus magnam gratiam iniit." Hoc vero per nuntium jussit Philippus narrari: Quosdam ut Martinum exasperarent illi indicasse, quam odiose a me una cum suis notaretur. Locum ergo inspexisse, et sensisse sine dubio illic se attingi. Tandem ita fuisse locutum, spero quidem ipsum olim de nobis melius sensurum, sed aequum est a bono ingenio nos aliquid ferre. (Tanta moderatione si non frangimur, sumus plane saxei. Ego vero fractus sum. Itaque satisfactionem scripsi, quae praefationi in Epistolam ad Romanos inseretur etc.) — — Argentorati 12 Calend. Dec. 1539.

2) Die hier in Aussicht gestellte „Genugthuung" findet sich indessen in der schon vom 15. Calend. Nov. (18. October) 1539 datirten, an Simon Grynäus gerichteten Vorrede zum Römerbriefe nicht, obwohl derselbe erst

Schon aus den hier zuletzt angeführten Aeußerungen Luther's geht jedenfalls hervor, daß er an der ihm zuerst wegen ihrer Abweichung von der seinen „verdächtig" erschienenen Abendmahlslehre Calvin's bald keinen Anstoß mehr nahm, was er in der That auch um so weniger konnte, als sie ja mit der in der ersten helvetischen Confession von 1536 enthaltenen, über welche er sich, wie wir früher gesehen haben, ebenfalls günstig geäußert hatte, übereinstimmte.

Aber wir haben auch nicht nur kein Zeugniß, daß die gegenseitige Werthschätzung der beiden Männer, obwohl sie des Unterschiedes ihrer Abendmahlsauffassung sich wohlbewußt waren, sich etwa in der Folge geändert hätte, sondern vielmehr die redendsten Beweise vom Gegentheil.

Was zunächst Calvin betrifft, so sagt er in seiner Melanchthon gewidmeten Schrift gegen Pighius vom Jahre 1543 [1]): „Wenn man den Zustand jener Zeit, worin Luther auftrat, umsichtig erwägt, so wird man sehen, daß er fast alle Schwierigkeiten mit den Aposteln gemein gehabt hat, ja in Einem Punkte sogar in noch ungünstigerer und härterer Lage gewesen ist, als jene, sofern sie damals in der Welt kein Reich, keine Herrschaft vorfanden, der sie den Krieg hätten ankündigen müssen. Er dagegen konnte schlechterdings nicht aufkommen, ohne durch den Sturz und Untergang jener (päpstlichen) Gewaltherrschaft,

---

1540 erschien. Auch in einem von Henry a. a. O. I, Beil. 13 p. 69 (cf. S. 345) aus der Handschrift mitgetheilten Briefe Calvin's an P. Viret vom 19. Mai 1540 heißt es nur: Lutherus non adeo anxius de verborum proprietate aut historiae circumstantia satis habet, fructiferam aliquam doctrinam elicere.

[1]) Calv. opp. Amstel. VIII. p. 119: Si quis temporis illius statum prudenter consideret, quo exortus est Lutherus, eum omnes fere difficultates habnisse cum Apostolis communes videbit. Una vero in re iniquiorem et duriorem fuisse ejus conditionem quam illorum, quod nullum erat tunc in mundo regnum, nullus principatus, cui illi bellum indicerent: hic autem emergere nullo modo poterat, nisi ejus imperii ruina et interitu, quod non modo omnium potentissimum erat, sed reliqua omnia quasi sibi obnoxia tenebat. — p. 123: De Luthero — nunc quoque non dissimulanter testamur, eum nos habere pro insigni Christi Apostolo, cujus maxime opera et ministerio restituta hoc tempore fuerit Evangelii puritas. Vgl. p. 121.

die nicht nur die allermächtigste war, sondern alle übrigen gleichsam in ihrer Botmäßigkeit erhielt. — Von Luther bezeuge ich auch jetzt noch unverhohlen, daß ich ihn für einen ausgezeichneten Apostel Christi halte, durch dessen Arbeit und Dienstleistung vor Allem die Reinheit des Evangeliums in dieser Zeit wieder hergestellt ist".

Ja wie sehr Calvin auch den neuen Losbruch Luther's gegen die „Sacramentirer" im Jahre 1544 beklagte und mißbilligte, dennoch läßt er sich selbst dadurch an seiner Verehrung gegen ihn nicht irre machen, sondern schreibt am 25. November jenes Jahres an Bullinger [1]):

„Ich höre, daß Luther endlich mit einer furchtbaren Schmähschrift nicht sowohl gegen euch, als gegen uns alle hervorgebrochen ist. Jetzt wage ich es kaum noch euch zu bitten, daß ihr schweigen möchtet. — Aber daran, wünsche ich, mögt ihr euch erinnern, zuerst ein wie großer Mann Luther ist, welch' ausgezeichnete Gaben er besitzt, mit wie großer Tapferkeit und Standhaftigkeit der Seele, mit wie großer Geschicklichkeit und erfolgreicher Wirksamkeit in der Lehre er sich bisher hat angelegen sein lassen, das Reich des Antichrists niederzuwerfen und zugleich

[1]) Calv. ep. et resp. ed. Genev. p. 383. Amst. p. 239: Audio Lutherum tandem cum atroci invectiva non tam in vos, quam in nos omnes prorupisse. Nunc vix audeo a vobis petere, ut taceatis. — Sed haec cupio vobis in mentem venire, primum quantus sit vir Lutherus et quantis dotibus excellat, quanta animi fortitudine et constantia, quanta dexteritate, quanta doctrinae efficacia hactenus ad profligandum Antichristi regnum et simul propagandam salutis doctrinam incubuerit. Saepe dicere solitus sum, etiam si me diabolum vocaret, me tamen hoc illi honoris habiturum, ut insignem Dei servum agnoscam: qui tamen ut pollet eximiis virtutibus, ita magnis vitiis laborat. Hanc intemperiem, qua ubique ebullit, utinam magis frenare studuisset. Vehementiam autem, quae illi est ingenita, utinam in hostes veritatis semper contulisset, non etiam vibrasset in servos Domini. Utinam recognoscendis suis vitiis plus operae dedisset. Plurimum illi obfuerunt adulatores, cum ipse quoque natura ad sibi indulgendum nimis propensus esset. Nostrum tamen est, sic reprehendere quod in eo est malorum, ut praeclaris illis donis aliquid concedamus. Hoc igitur primum reputes, obsecro, cum tuis collegis, cum primario Christi servo, cui multum debemus omnes, vobis esse negotium.

die Heilslehre auszubreiten. Oft schon habe ich gesagt, daß, wenn er mich auch einen Teufel nennte, ich ihn doch so weit in Ehren halten würde, als ich ihn für einen ausgezeichneten Diener Gottes anerkenne, der freilich, gleich wie er reich ist an hervorragenden Tugenden, so auch an großen Fehlern leidet. Wollte Gott, er hätte sich bemüht, seinen beständig überschäumenden Ungestüm mehr zu zügeln! Wollte Gott, er hätte jene ihm angeborene Heftigkeit immer nur gegen die Feinde der Wahrheit gerichtet und nicht auch gegen die Diener des Herrn geschleudert! Wollte Gott, er hätte mehr Fleiß darauf verwendet, seine Fehler zu erkennen! Am meisten haben ihm seine Schmeichler geschadet, gerade weil er auch selbst von Natur nur allzu geneigt ist, sich gehen zu lassen. Unsere Pflicht ist es jedoch, die üblen Seiten an ihm so zu tadeln, daß wir seinen zuvorgenannten herrlichen Gaben Manches zu gute halten. Das also vor Allem, bitte ich, bedenke mit deinen Amtsgenossen, daß ihr es mit einem der vorzüglichsten Diener Christi, dem wir alle viel verdanken, zu thun habt".

In solcher Gesinnung, deren edle Unbefangenheit und maßvolle Gerechtigkeit vor Allem Calvin selber zu hoher Ehre gereicht, machte er dann auch noch einmal den Versuch, ein persönliches Verhältniß mit Luther anzuknüpfen. Er richtete am 20. Januar 1545 eine Zuschrift an ihn und sandte damit einen jungen Mann Namens Claude nach Wittenberg mit dem Auftrage, sie zugleich mit einem eigenen Briefe an Melanchthon diesem zu übergeben, um sie durch ihn in Luther's Hände gelangen zu lassen [1]). Indem er ihn darin als seinen „sehr verehrten Vater" anredet, spricht er den Wunsch aus, seine Ansicht über eine wichtige Frage kirchlicher Disciplin zu vernehmen, die wir jedoch hier als für unseren Zweck von keiner Bedeutung übergehen können. Erwähnen aber müssen wir, wie Calvin dann weiter das herzliche Verlangen ausdrückt, daß es ihm vergönnt sein möchte, über so manche andere Fragen sich mit Luther berathen und, wenn nur auf einige Stunden eine persön-

---

[1]) S. den Br. an Melanchthon vom 20. Januar 1545 in Calv. ep. et resp. Genev. p. 52 sq. Der Br. Calvins an Luther d. e. d. ist aus dem Züricher Manuscr. abgedruckt bei Henry II, Beil. 12, S. 106 f. vgl. II, S. 343 ff. und die einbändige Ausgabe von P. Henry, das Leben J. Calv. (1846) S. 254 f.

liche Zusammenkunft mit ihm genießen zu können. Der Schluß lautet: „Aber was uns auf Erden nicht gewährt wird, das wird uns, hoffe ich, bald im Reiche Gottes zu Theil werden. Lebe wohl, berühmtester Mann, trefflichster Diener Christi und allezeit von mir zu verehrender Vater. Möge der Herr fortfahren, dich mit seinem Geiste bis an's Ende zu leiten, zum allgemeinen Besten seiner Kirche" [1]).

Leider wagte es der gerade in jener Zeit in die tiefste Muthlosigkeit versunkene Melanchthon nicht einmal, jenen Brief an Luther zu übergeben [2]), weil er dessen Argwohn fürchtete. Und doch ist es kaum anzunehmen, daß Luther, dessen Groll zwar gegen die „Züricher Zwinglianer und Sacramentirer" neu entflammt war, ohne daß jedoch die anderen an der Wittenberger Concordie festhaltenden Schweizer davon mitbetroffen worden wären [3]), nicht namentlich Calvin und seine Gesinnung auch jetzt zu würdigen und anzuerkennen gewußt haben würde.

Denn was nun Luther's Urtheil über Calvin betrifft, so sind uns ja auch außer dem schon angeführten noch zwei günstige Aeußerungen überliefert, deren letzte und wichtigste gerade auch bis in das Frühjahr 1545 herabreicht, und denen beiden man durchaus keinen stichhaltigen Grund hat die Glaubwürdigkeit abzusprechen.

Die eine findet sich allein bei Pezel, welcher berichtet, Luther habe sich über die 1540 erschienene Antwort Calvin's

---

[1]) Utinam istuc mihi, quo saltem ad paucas horas tuo congressu fruerer, liceret advolare! mallem enim et longe praestaret, non de hac quaestione modo, sed de aliis etiam tecum coram agere: verum quod hic in terris non datur, brevi, spero, in regno Dei nobis continget. Vale clarissime vir, praestantissime Christi Minister, ac Pater mihi semper honorande. Dominus te spiritu suo gubernare pergat usque in finem, in commune Ecclesiae suae bonum. 12. Cal. Febr. 1545.

[2]) S. oben S. 298 f. — Br. Mel. an Calvin, aus dem Züricher Mscr. abgedruckt bei Henry II. Beil. 12, S. 107 f. Vgl. II. S. 346. D. Martino non exhibui tuam epistolam, multa enim suspiciose accipit: et non vult circumferri suas responsiones de talibus quaestionibus, quas proposuisti. Der Brief, datirt die quo ante annos 3846 Noë arcam ingressus est etc., ist, verglichen mit der Unterschrift unter das mitübersandte Judicium Ph. Mel. etc. C. R. V. p. 739: Die 17. Aprilis, quo Noha ante annos 3846 arcam ingressus est etc., vom 17. April 1545.

[3]) S. den o. S. 286 f. angeführten Br. L's. an die italien. Gemeinden vom 12. Nov. 1544, vgl. mit dem S. 258 angeführten vom 13. Juni 1543

an den Bischof Sadolet, der die Genfer als „guter Nachbar" ermahnt hatte, wieder zur römischen Kirche zurückzukehren [1]), gegen Cruciger so geäußert: „Diese Schrift hat Hände und Füße, und ich freue mich, daß Gott solche Leute erwecket, die, ob Gott will, dem Papstthum vollends den Stoß geben, und was ich wider den Antichrist angefangen, mit Gottes Hülfe hinausführen werden" [2]).

Die andere Aeußerung Luther's, welche mit Pezel uns auch Hospinian, und zwar der letztere in einfacherer Gestalt, überliefert hat, ist um deswillen bei weitem wichtiger, weil sie nicht nur noch in dem letzten Lebensjahre Luther's gethan ist, auch nicht bloß eine allgemeine Anerkennung der Tüchtigkeit Calvin's enthält, sondern weil sie wieder ausdrücklich auf dessen Stellung im Abendmahlsstreit Bezug nimmt.

Wir haben schon oben von Luther selbst gehört, daß er Calvin's Buch vom Unterricht in der christlichen Religion „mit besonderem Vergnügen gelesen" und an der vom Abendmahl, zum Theil polemisch gegen seine Auffassung, handelnden Stelle keinen Anstoß genommen hatte. Nun sollte er auch noch die 1540 in französischer Sprache geschriebene, 1545 in lateinischer Uebersetzung erschienene besondere Schrift Calvin's „über das heil. Abendmahl" kennen lernen, aus dem wir schon oben, zunächst zum rechten Verständniß des Verhältnisses der calvinischen zu der veränderten Abendmahlslehre Melanchthon's, den wichtigsten Abschnitt mitgetheilt haben [3]).

Hospinian berichtet in Bezug auf das Buch kurz also: „Luther hat es gesehen und nachdrücklich gebilligt, als der Buch-

[1]) Vgl. über Sadolet Henry I. S. 229 ff.

[2]) Pezel, Außfürlicher ꝛc. Erzelung ꝛc., (Bremen 1590) Bl. L. II: Als auch vnlangst hernach Anno 1540 Herr Philippus in einer gefehrlichen Leibs schwachheit zu Weymar kranck gelegen, vnd der Churfürst zu Sachsen D. Lutherum vnd D. Crucigerum erfordbert, Philippum zu besuchen, hat jhm Herr Lutherus auff dem Wagen Caluini Antwort wieder Sadoletum, so er domals bey sich gahatt auffs newe lesen lassen, vnd sich gegen Doct. Creutzigern dieser Wort davon vernehmen lassen, welchs noch mit lebendigen Zeugen zu beweisen: Diese Schrifft hat Hendt vnd Füsse, vnd ich frewe mich, das Gott solche Leut erwecket, die ob Gott wil, dem Bapstumb vollend den stoß geben, vnd was ich wieder den Antichrist angefangen, mit Gottes hülff hinnauß führen werden.

[3]) S. oben S. 238 ff.

händler Moritz Golzsch es, aus dem Französischen in die lateinische Sprache übersetzt, von der Frankfurter Frühlingsmesse des Jahres 1545 nach Wittenberg mitgebracht und Luther'n auf dessen Nachfrage, was von neuen Büchern mitgebracht wäre, zu lesen dargeboten hatte. Da ist er denn, wie es nach den Zeugnissen der glaubwürdigsten Leute feststeht, in die Worte ausgebrochen: „Jener Verfasser urtheilt nicht unpassend. Und ich für mein Theil erkenne an, was darin mich angeht. Wenn die Schweizer dasselbe thäten und auch was sie angeht ernstlich anerkennten und zurücknähmen, dann wäre schon Friede in dieser Streitsache" [1]).

[1]) Nach Ebrard (Abendm. II. S. 476), dessen Meinung, die Erzählung Hospinian's sei aus einer Mittheilung Calvin's selbst geflossen, schon von Gieseler (K. G. III, 2 S. 171) als irrig bezeichnet ist, hat auch noch Stähelin (J. Calv. I. S. 226) behauptet, die Erzählung stamme „aus einem Briefe, den Calvin noch zu Luther's Lebzeiten geschrieben habe und der uns nur von Hospinian erhalten sei". Das ist jedenfalls eine unbewiesene Behauptung. Ganz offenbar unrichtig aber ist die weitere Bemerkung Stähelin's: „daß sich hier das Datum 1540 dabei finde, (während Calvin doch darin einen Vorfall aus dem Jahre 1545 erzähle) sei wohl weniger ein unbegreifliches Verfahren des Geschichtschreibers, als ein einfacher Fehler des Druckers, der 0 statt 6 gelesen habe". — Aber wir haben es bei Hospinian gar nicht mit einem Briefe, noch mit dem Datum eines solchen, sondern lediglich mit seiner eigenen, wir wissen nicht woher geschöpften, Erzählung zu thun. Diese ist als Mittheilung eines Vorfalls aus „dem Jahre 1545" einfach deshalb von Hospinian der Schilderung von den Ereignissen des Jahres 1540 sogleich angereiht, weil er unmittelbar vorher den Inhalt der 1540 erschienenen Schrift Calvin's über das Abendmahl mitgetheilt hat, wie aus dem Texte augenfällig hervorgeht. Derselbe lautet: Scriptum est hoc judicium Calvini (nämlich in der unmittelbar zuvor dargelegten Schrift desselben über das Abendmahl) superstite adhuc Luthero. Nam id et vidit Lutherus et probavit vehementer, cum ex Gallico in Latinam linguam translatum ex Francofurtensibus nundinis anni 1545 Vuitebergam attulisset Bibliopola Mauritius Golzchius et Luthero requirenti, quid novorum librorum esset allatum, obtulisset legendum. Quo tempore ex testimoniis fide dignissimorum hominum constat eum in haec verba prorupisse: Non inepte judicat ille scriptor. Atque ego quidem, quae mea sunt, agnosco. Helvetii si idem facerent, et sua quoque serio agnoscerent et retractarent, jam pax esset in hac controversia". Dann fügt Hospinian seinerseits noch die Notiz hinzu: Et anno quidem 1540 perscriptum est hoc judicium (d. i. dasjenige in der Schrift über das Abendmahl) a Calvino, cum a nemine

Die ausführlichere Erzählung Pezel's [1]) lautet folgendermaßen:

„So ferne Caluinus, dessen gedachtes Büchlein oder Predigt aus dem Frantzösischem — von Nicolao Galasio Lateinisch gemacht, auffs newe Anno 45. in den Druck ausgangen, vnd nach Wittenberg gebracht worden, da ist Montags nach Quasimodogeniti D. Luther nach gehaltener Lection, die er vber den Genesin domahls noch thete, für Moritz Goltzschen Buchladen gangen, hat den Buchführer, der von der Fastenmeß erst ankommeu, wilkommen geheissen, vnd mit diesen Worten ferner angesprochen: „„Moritz was sagen sie guts newes zu Frankfurt, wöllen sie den Ertzketzer Luther schier verbrennen?““ [2]). Darauff Moritz Goltzsch diese Antwort geben: „„Davon höre ich nichts Erwirdiger Herr: ein Büchlein aber habe ich mit herein gebracht, welches Johannes Caluinus vom Abendtmahl des HErrn, hiebevorn Frantzösisch geschrieben, Itzo aber auffs newe Lateinisch außgangen ist. Sie reden draussen von Calnino, das er zwar ein Junger, doch ein frommer vnd gelerter Man sein sol. In solchem Büchlein sol derselbe Caluinus anzeigen, worjnnen Ewer Ehrwirden, worjnnen aber Zwinglius vnd Oecolampadius im Streidt vom H. Abendtmahl sollen zuweit gangen sein““. Da solchs Moritz Goltz nicht recht ausgeredt, hat D. Luther also balde darauff geantwortet: „„Lieber gebet mir das Büchlein her, Darauff ihm der Buchführer eins in Rymen (d. i. Leder) gefast exemplar in Octauo gegeben, welchs D. Luther in die Hende genommen, sich niedergesetzt, vnd die ersten drey Bletter nach dem Tittel gelesen, Nachmals die letzten fünfftehalben Bladt am endt zu lesen angefangen, die er mit sonderlichem fleiß durchlesen, vnd endlich also gesagt: Moritz, er ist gewis ein gelerter vnd frommer Man, dem hette ich anfenglich wol dörffen die gantze Sache von diesem Streidt heimstellen. Ich bekenne meinen theil, wenn

prius accusatus esset unquam, quod de Coena Domini prave sentiret, imo cum ad defensionem veritatis contra Papistas aliquoties, dum in Germania fuit, ad Colloquia in Comitiis adhibitus esset a Protestantibus.

1) A. a. O. Bl. M. 1.

2) Luther hat bei dieser Frage vielleicht im Gedanken den Zorn, der über seine vor Kurzem erschienene Schrift: „Das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestifft“, (Walch, XVII, S. 1278 ff.), in den papistischen Kreisen erwacht sein mochte.

das Gegentheil dergleichen gethan hette, weren wir bald anfangs vortragen worden, denn so Oecolampadius vnd Zwinglius sich in den ersten also erkleret hetten, weren wir nümmer in so weitleufftige Disputation geraten"".

„Solches hat neben vielen andern Studenten, die vmbb D. Luther domahls stunden, auch Matthias Stojus, der domahls D. Luther's Tischgenoß gewesen, nachmals aber der Artzney Doctor, vnd des alten Hertzogen in Preussen 2c. Leibs Medicus worden ist, mit angehöret, der es in beysein vieler vornehmer vom Adel (unter denen etliche noch im Leben sein) hochgedachtem Hertzogen in Preussen, Marckgraff Albrechten, 2c. vielmals erzelet hat".

Es ist unseres Dafürhaltens gar kein Grund vorhanden, die Erzählung Pezel's mit Stähelin für eine bloße „Ausschmückung und Erweiterung" der von Hospinian erzählten Thatsache zu halten [1]), ja es ist das geradezu eine chronologische Unmöglichkeit, da der erste Band von Hospinian's Sacramentsgeschichte zuerst 1598, der zweite 1602, Pezel's „ausführliche Erzählung" aber schon 1590 [2]) erschien. Eben so wenig aber wird, wie Gieseler meint — (der übrigens die Erzählung nicht anzweifelt, sondern die darin enthaltenen „Aeußerungen Luther's sehr glaublich" nennt) — Hospinian seine „Anekdote von Pezel entlehnt" haben [3]). Hospinian würde in diesem Falle die Erzählung sicher nicht so verkürzt, sondern sie nach seiner Art der Benutzung seiner Quellen wenn nicht unverkürzt aufgenommen, so doch viel ausführlicher mitgetheilt, namentlich

---

1) A. a. O. S. 227. Zu stark drückt sich Henry a. a. O. (Ausgabe von 1846, S. 259) aus, wenn er sagt: „Nur die Parteisucht der Zeloten möchte sie (diese Erzählung) bezweifeln, und hat dafür keinen andern Grund, als daß Pezel von der Partei Melanchthon's war, als ob alle Melanchthonianer unwahr sein müßten und es denkbar sei, daß man in einer Zeit, wo noch die meisten Zeugen lebten, es hätte wagen dürfen, eine solche Geschichte zu erfinden 2c."

2) Nicht also, wie auch noch Gieseler (K. G. III, 2 S. 171) angiebt, erst 1600. In dem von mir benutzten Exemplare aus der Bremer Bibliothek steht am Schluß: „Gedruckt zu Bremen, bey Bernhardt Peters. Anno M.D.XC". — Von Hospinian's Werke erschien eine zweite Ausgabe 1681 zu Genf, die erste oben erwähnte zu Zürich.

3) A. a. O. S. 170 f.

aber die Worte Luther's vollständig angeführt, und endlich wohl auch kaum den Namen Goltsch in Golzchius umgeändert haben. Beide Erzählungen stammen sicher aus verschiedenen Quellen, diejenige Hospinian's wohl aus einer nach der Schweiz gelangten Mittheilung von einer uns unbekannten Hand. Pezel hat für die seinige noch einen seiner Gewährsmänner, — von denen er ausdrücklich sagt, daß „deren etliche noch im Leben seien", — Matthias Stojus [1]) namhaft gemacht. In der Hauptsache stimmen sie beide überein und stützen sich dadurch gerade bei ihrer Unabhängigkeit von einander um so mehr. Der Sinn der von Luther hiernach gethanen Aeußerung gegen Goltsch über Calvin's Auffassung vom Abendmahl und über dessen Beurtheilung der Lehre Luther's wie Zwingli's und Oecolampadius wird um so gewisser richtig aufgefaßt und wiedergegeben sein, als jene Aeußerung ja mit den früheren günstigen Urtheilen Luther's über die Person Calvin's wie über sein Buch vom Unterricht in der christlichen Religion übereinstimmt.

So ist denn also die Haltung Luther's auch gegen Calvin und dessen Abendmahlslehre eine solche gewesen, bei welcher das Bewußtsein der Uebereinstimmung in der Anerkennung der wirklichen und wirksamen Gegenwart Christi in der Feier des Abendmahls die Momente des Unterschiedes in der Vorstellung über die Art und Weise jener Gegenwart und des Genusses ihrer Gemeinschaft als untergeordnet zurücktreten ließ. Und mit Recht hat Calvin nach der Wiedererweckung des Abendmahlsstreites durch Westphal in einem 1554 an den Straßburger Lutheraner Marbach gerichteten Briefe sagen können [2]):

---

[1]) Geb. 1526 zu Königsberg studirte Stoius zu Wittenberg, kehrte 1546 in seine Vaterstadt zurück, wo er 1560 Professor und Leibarzt des Herzogs von Preußen ward. Er starb 1583. Er war ein Anhänger Melanchthon's.

[2]) Br. vom 24. August 1554 in Calv. ep. et resp. Genev. p. 136 sq. Amst. p. 84. Si hodie viveret eximius ille Dei servus et fidelis Ecclesiae Doctor Lutherus, non tam esset acerbus, vel implacabilis, quin libenter admitteret hanc confessionem: nobis vere praestari, quod figurant Sacramenta: ideoque in sacra Coena corporis et sanguinis Christi nos fieri participes. Quoties enim professus est, non aliam esse sibi pugnandi causam, nisi ut constaret, Dominum inanibus signis non ludere nobiscum, sed

„Wenn jener treffliche Diener Gottes und treue Lehrer der Kirche, Luther, heute lebte, würde er nicht so bitter oder unversöhnlich sein, daß er nicht gern dies Bekenntniß zulassen würde: daß uns wahrhaftig dargereicht werde, was die Sacramente bildlich darstellen, und daß wir deshalb im h. Abendmahl des Leibes und Blutes Christi theilhaftig werden. Denn wie oft hat er öffentlich bekannt, er kämpfe lediglich deshalb, damit es gewiß werde, daß der Herr mit uns nicht ein Spiel mit inhaltleeren Zeichen treibe, sondern innerlich mit dem erfülle, was er vor Augen stellt, und daß mithin eine reale Wirkung mit den Zeichen verbunden sei! Darüber sind wir, wenn ich mich nicht sehr täusche übereingekommen: Das Abendmahl Christi sei kein theatralisches Schauspiel einer geistlichen Nahrung, sondern gewähre in Wirklichkeit, was es bildlich darstellt, weil darin die frommen Seelen mit Christi Fleisch und Blut gespeist werden".

Nachdem wir also auch die subjective Stellung Luther's zu den verschiedenen von seiner Abendmahlslehre abweichenden Lehrweisen und deren persönlichen Organen streng geschichtlich dargelegt haben, sind wir nunmehr im Stande, ein für uns abschließendes Urtheil über die Frage abzugeben, welche der Gegenstand unserer Untersuchung ist.

intus implere quae oculis proponit, ac proinde effectum signis esse conjunctum? Hoc inter nos convenit, nisi magnopere fallor: Coenam Christi non theatricum esse spectaculum spiritualis alimenti, sed re ipsa dare quod figurat: quia illic piae animae Christi carne et sanguine pascantur. — Auch Melanchthon hebt in einem Gutachten an die Gemeinde zu Wesel vom 19. November 1556 (C. R. VIII. p. 908—910) über die Frage: An Angli et Galli hospites sint tolerandi? mit Beziehung auf Luther ausdrücklich hervor (p. 910): Lutherus recepit Argoratenses et Augustanos, fatentes, in ipso usu adesse Christum substantialiter et efficacem esse. Caeterae disputationes omissae sunt. Necesse est enim certe fateri, coenam domini non tantum esse signum foederis, seu consociationis inter homines sine praesentia et efficacia filii Dei.

Viertes Capitel.

Das Ergebniß der Untersuchung. — Der wirkliche Sachverhalt und seine Bedeutung.

Der Blick in die Entwicklungsgeschichte der Abendmahlslehre Luther's hat uns gezeigt, daß die letztere, nach verschiedenen Schwankungen und Wandlungen in einzelnen Bestimmungen, jedenfalls im Jahre 1528 in seinem „großen Bekenntniß vom Abendmahl" bereits ihren vollentwickelten Ausdruck gefunden hat. Von seiner dort am ausführlichsten vorgetragenen und begründeten Auffassung ist er bis an sein Ende nie zurückgetreten; nur die Behauptung der repletiven d. i. absoluten Ubiquität des Leibes Christi scheint er nachmals wieder haben fallen zu lassen [1]). Ihm war danach bei seiner synekdochischen Deutung der Einsetzungsworte und bei seiner Annahme von der auch leiblichen Allgegenwart Christi, welche er aus den von ihm gebilligten Lehrmeinungen gewisser nominalistischer Scholastiker gefolgert hatte, der Leib und das Blut des Herrn bei der stiftungsgemäßen Abendmahlsfeier natürlich und wahrhaftig, oder wesentlich und wirklich, in der Weise gegenwärtig, daß Beides in, mit und unter dem Brod und Weine eben so an die Ungläubigen und Gottlosen, wie an die Gläubigen und Frommen ausgetheilt, und von beiden mündlich und leiblich empfangen und genossen würde, wobei allerdings nur auf Seiten der Gläubigen und Frommen zugleich ein geistlicher und gesegneter, auf Seiten der Ungläubigen und Gottlosen aber nur ein leiblicher und ihnen zum Gericht gereichender Genuß statt finden sollte. Nur so glaubte Luther nach seiner persönlichen Auffassung und in vermeintlicher Uebereinstimmung mit der Lehre der alten christlichen Kirche das Abendmahl als Sacrament, d. i. als eine göttliche Heilshandlung mit dem Menschen und als eine göttliche Gnadengabe an den Menschen, eingesetzt und dargeboten vor Allem zum Troste der um ihrer Sünde willen betrübten und verzagten Herzen und Gewissen, festhalten zu können.

---

[1]) S. oben S. 115 f.

Noch während er selbst in der Entwicklung und Ausgestaltung seiner Lehrauffassung begriffen war, waren ihm in dem hochfluthenden Kampfe einer nicht nur in religiöser und kirchlicher, sondern auch in politischer und socialer Hinsicht auf's tiefste erregten Zeit Auffassungen entgegengetreten, die, wie verschieden sie auch unter einander waren, doch das mit einander gemein hatten, daß sie die Einsetzungsworte des Abendmahls anders deuteten, als Luther, und damit auch dem Abendmahl selber seinem Wesen wie seinem Zwecke nach eine von der persönlichen Auffassung Luther's mehr oder weniger abweichende Bedeutung zusprachen.

Luther war schlechterdings genöthigt gewesen, zu diesen verschiedenen Auffassungen eine bestimmte Stellung einzunehmen, und daß es keine schwächliche und schwankende sein durfte, erforderte schon die ihm von der Vorsehung gewordene reformatorische Aufgabe in der furchtbar ernsten Lage der Zeit. Sollte nicht die Reformation von einer Revolution, die kein bloßes Schreckbild der Phantasie mehr war, sondern schon sehr handgreifliche Gestalt von Fleisch und Blut anzunehmen begonnen hatte, überholt werden, und zuletzt eine dadurch hervorgerufene unausbleibliche Reaction die alten Mächte der Finsterniß nur zu noch härterer Knechtung der Geister und der Gewissen auf's Neue zur Herrschaft gelangen lassen: dann bedurfte es eines Mannes der stark genug war, nicht nur einem antichristisch gewordenen Papstthum und seinen kirchlichen und politischen Werkzeugen und Helfershelfern die Spitze zu bieten, sondern auch eben sowohl den Bestrebungen muthig, ja rücksichtslos entgegenzutreten, welche die Kirche nicht etwa allein nach dem „lauteren Evangelium" reformiren, sondern vielmehr Kirche wie Evangelium, und den Staat obenein, mehr oder weniger nach subjectivem Meinen, Belieben oder Interesse zurechtzuschneiden sich anschickten. Sehr früh war in dem letzteren Sinne gerade die Frage über die Sacramente in den Vordergrund getreten. Schon war die Kindertaufe von den fanatisch auftretenden Wiedertäufern verworfen. Bald ergriff der von ihnen mitbeeinflußte Carlstadt auch die Frage über das Abendmahl, um dadurch mit eben so viel leidenschaftlicher und leichtfertiger Thorheit und Eitelkeit als mit grober Impietät gegen Luther an der Berufsstätte seines persönlichen Wirkens selber die Gemüther zu erhitzen. In dieser wiedertäuferischen und

Carlstadt'schen „Schwarmgeisterei" lag in der That die Brutstätte, aus welcher nach wenigen Jahren auch jener gräuelvolle Bauernkrieg hervorgehen sollte, dessen letzte tragische Ausgänge in den Freventhaten und Schicksalen „Münzer's und seiner Rotte" auf dem Boden Frankens und Thüringens sich fast unter Luther's Augen vollzogen.

Je größere Bedeutung nun von jeher in dem Leben der christlichen Kirche die Sacramente gehabt haben, insbesondere aber das Sacrament des heil. Abendmahls, und je augenscheinlicher der revolutionäre wiedertäuferisch-Carlstadt'sche Geist sich der Sacramentsfrage als eines vorzugsweisen Erregungsmittels der Volksleidenschaften mit kecker, ja frecher Hand bediente, desto mehr mußte sich Luther als ächter Reformator gedrungen fühlen, zur Zügelung der entfesselten Geister gerade in jener Frage eine feste, die bloße subjective Willkür in der Theorie wie in der Praxis ausschließende Stellung zu gewinnen. Er meinte sie in seiner uns bekannten Auffassung gewonnen zu haben. Nur bei ihr schien ihm das Sacrament als Sacrament, und die Kirche der Reformation vor dem Eindringen bloßer menschlicher Willkür und fleischlicher Neuerungssucht in vollem Maße gesichert zu sein.

Wir dürfen und müssen es heut zu Tage, wenn wir uns gegen die Wahrheit nicht selbst verblenden wollen, frei bekennen, daß auch bei Luther's Auffassung seine Subjectivität zum guten Theil mitgewirkt hat, und daß namentlich die bittere Leidenschaftlichkeit, womit der Abendmahlsstreit theils fortgeführt, theils wieder aufgenommen ward, wesentlich mit auf Rechnung seines individuellen Temperaments zu setzen ist. Aber wir wollen auch nicht verkennen, daß die eigentliche Absicht, die ihn leitete, durchaus die richtige war. Denn nicht etwa bloß die wiedertäuferisch-Carlstadt'sche Ansicht vom Abendmahl, sondern auch selbst die von Zwingli und Oecolampadius barg trotz der damit verbundenen richtigeren Deutung der Einsetzungsworte doch namentlich in ihrer ersten Gestalt die Gefahr in sich, das Abendmahl in dem Bewußtsein des christlichen Volks völlig seines specifisch-sacramentalen Characters zu entkleiden und es in der ihm beigelegten Eigenschaft einer bloßen „Gedächtniß- und Bekenntnißhandlung" geradezu als entbehrlich erscheinen zu lassen. Ja, sollte es nichts weiter sein, als eine solche menschliche

Handlung, sollte darin keine göttliche Heils- und Gnadengabe dargeboten und verbürgt werden, dann konnte über den Werth und Segen, und selbst über die fortdauernde Nothwendigkeit und sittliche Berechtigung einer solchen kirchlichen „Ceremonie" leicht und um so eher Zweifel entstehen, als ja ein Gedächtniß des Todes Christi und seiner darin besiegelten Liebe, und das Bekenntniß zu ihm und seiner Jüngerschaft jederzeit und an jedem Orte für einen Jeden auch ohne äußere Theilnahme an solcher „Ceremonie" als möglich erscheinen mußte. Das hatte nicht nur Luther mit richtigem Tact sofort herausgefühlt, das hat auch Melanchthon bei seiner früheren wie bei seiner späteren Abendmahlsauffassung, und eben so Calvin jederzeit nachdrücklich betont. Auch die beiden letzteren haben zu aller Zeit die Abendmahlslehre Zwingli's und Oecolampadius in ihrer ersten Gestalt ausdrücklich als eine „profane", ja als eine „verderbliche" bezeichnet, wiewohl sie, der eine später, der andere von Anfang an, die symbolische Deutung, welche jene Männer den Einsetzungsworten gegeben hatten, anerkannten.

Man wird, wenn man sich das Alles vergegenwärtigt, zugestehen müssen, daß Luther nicht allein Carlstadt, sondern Anfangs und geraume Zeit hindurch auch Zwingli und Oecolampadius gegenüber, an sich d. h. in der Richtung seines Strebens in gutem Recht war, indem er in einer Zeit bedrohlichster Kämpfe und Zerrüttungen ein unveräußerliches Interesse des christlichen Gemüthes und Gewissens, das bei der überwiegend gegen den Aberglauben der römischen Messe gerichteten, ja fast einseitig verständigen Betrachtungsweise, namentlich Zwingli's, mehr als gebührlich in Schatten gestellt erschien, zu vertreten und aufrecht zu erhalten bemüht war. Selbst die schroffe und leidenschaftliche Weise, mit der er es that, findet eine Entschuldigung nicht bloß in Luther's feurigem und reizbarem Temperament, auch nicht bloß im Hinblick auf das, was nach seiner Erfahrung bei der Lage der öffentlichen Verhältnisse in Deutschland zu jener Zeit auf dem Spiele stand, sondern auch darin, daß anfänglich auch von Zwingli's Seite in seinen Streitschriften mannigfach ein Ton angestimmt ward, der in seiner kühlen lehrmeisterlichen Verständigkeit und mit seinen sarkastischen Beigaben eine Art seinsollender geistiger Ueberlegenheit zur

Schau trug, welche, selbst wenn sie in einer Einzelheit wirklich vorhanden gewesen wäre, gegen einen bereits in dem gewaltigsten und kühnsten Geisteskampfe vor aller Welt so bewährten Helden, wie Luther es war, wenig passend und angebracht erscheint.

War Luther schon vorher geneigt gewesen, Zwingli und Oecolampadius mit Carlstadt auf eine Linie zu stellen, so ward es deshalb nun erst recht der Fall. Aber er blieb bei diesem Urtheil auch da noch, als jene sich im Marburger Colloquium dazu verstanden, ausdrücklich einen geistlichen oder sacramentalen Genuß des Leibes und Blutes Christi, vermittelt durch den Glauben an seine persönliche wie überall, so insbesondere im Abendmahl den Seinen gewisse Gegenwart zu bekennen. Luther hielt das für leere Worte. Er fuhr fort, sie als Sacramentsschwärmer zu bezeichnen, die im Abendmahl nichts als „bloßes Brod und Wein wie auf dem Markte" sähen. Sie hatten sich freilich niemals so geäußert, sondern gelehrt, im Brod und Wein des Abendmahls die sinnbildlichen und unterpfandlichen Zeichen des für alle die Seinen dahingegebenen und vergossenen Leibes und Blutes Christi zu sehen. Jenes war nur eine, von ihnen nicht gebilligte Folgerung, die Luther aus ihrer Deutung der Einsetzungsworte und aus ihrer damit verbundenen Verwerfung seiner Ubiquitätslehre zog. Und doch können wir auch dies Verfahren von ihm wenigstens begreifen, da ihm nur bei seiner Deutung, unter gleichzeitiger Annahme auch der leiblichen Ubiquität Christi, die Festhaltung der wahren Gegenwart desselben in voller gottmenschlicher Wirklichkeit als möglich erschien. Deshalb fruchteten auch die Verwahrungen bei ihm nichts, welche die Schweizer und die Oberdeutschen seiner immer wiederholten Behauptung entgegenstellten, als ob sie in der Abendmahlsfeier einen bloßen Genuß von Brod und Wein lehrten. Auch der von Oecolampadius begonnene, von Melanchthon in seiner späteren Periode fortgeführte Nachweis, daß die Abendmahlslehre Luther's keineswegs, wie dieser meinte, die Lehre der alten christlichen Kirche gewesen sei, daß vielmehr die meisten griechischen, wie die bedeutendsten lateinischen Kirchenväter nicht die Consubstantiation des Leibes und Blutes Christi mit dem Brod und Wein gelehrt, sondern in letzteren Symbole, Bilder, Zeichen dieses Leibes und Blutes gesehen hätten, ja daß Luther's Lehre von der Ubiquität auch der menschlich-leiblichen Natur Christi

eine völlig neue, der ganzen Kirche bis dahin unbekannt gewesene Annahme sei, — selbst dieser Nachweis prallte an ihm ab, oder schien doch nur vorübergehend einen Eindruck auf ihn zu machen. Die Vernunft, deren er sich doch selber in der Aneignung und Fortführung einer subtilen scholastischen Theorie über die verschiedenen Arten und Weisen, wie ein Ding gegenwärtig sein könne, zur sein sollenden Erklärung der leiblichen Daseinsweise Christi im Abendmahl bediente, galt ihm, wenn andere, und namentlich die Schweizer Reformatoren sie auf eine ihm widersprechende Weise gebrauchten, nur als die „alte Wettermacherin“ und als des „Teufels Buhle“, jene anderen selbst als „eingeteufelte, durchteufelte und überteufelte Lügner, Seelfresser und Seelmörder“.

Und doch ist der Luther, der sich auf diese Weise darstellt, nicht der ganze Luther. Es ist noch eine, oft genug zurückgedrängte, aber immer wieder hervortretende Eigenschaft in ihm, die nicht übersehen werden darf, wenn nicht gleichsam einer der edelsten Züge seines Angesichtes verwischt werden soll. Luther war ein Mann von tiefem, warmem, ächt deutschem Gemüth. Gereizt und innerlich verwundet konnte er in so heftigen Zorn ausbrechen, als ob er kein Maß finden könne. Aber seine Freunde wußten und sagten sich meist auch dann, daß er „heftiger rede, als er es wirklich meine“ [1]). Sein Gemüth ging auch nicht schlechthin in seine dogmatischen Theorieen auf, oft genug durchbrach es dieselben. Das gilt auch in Beziehung auf seine Abendmahlslehre. Wie sehr er auch von ihrer schriftgemäßen Wahrheit und Uebereinstimmung mit der Lehre der alten Kirche überzeugt war und für ihre Annahme und Ausbreitung wirkte und eiferte, so hat uns doch unser Blick in die Geschichte gezeigt, daß

[1]) Br. Mel. an V. Dietrich vom 22. Juni 1537, C. R. III. p. 383: Scis me quaedam minus horride dicere de praedestinatione, de assensu voluntatis, de necessitate obedientiae nostrae, de peccato mortali. De his omnibus scio re ipsa Lutherum sentire eadem, sed ineruditi quaedam ejus φορτικώτερα dicta, cum non videant, quo pertineant, nimium amant. — Br. Mel. an dens. vom 25. October 1543, C. R. V. p. 208: Sciebam horridius scripturum Lutherum, quam sentit. — Br. Cruciger's vom 7. October 1544 an dens., C. R. V. p. 497: Nostrum (sc. Lutherum) quidem prorsus existimo commodius sentire, quam interdum loquitur, cum effervescit. Sed hoc ipsum quantum incommodi est!

er auch Abweichungen von einzelnen Punkten zu tragen vermochte, ja so gewähren zu lassen im Stande war, daß er ungeachtet derselben mit ihren Vertretern Kirchengemeinschaft einzugehen oder festzuhalten gewillt war. Wenn er auch den Wunsch hegte, seine Abendmahlslehre in allen Punkten geglaubt und anerkannt zu sehen, so war ihm doch nicht jedes Moment seiner persönlichen Auffassung und Ueberzeugung unterschiedlos von gleicher Wichtigkeit. Vielmehr war und blieb ihm die Hauptsache die rückhaltlose Anerkennung, daß Christus in der stiftungsgemäßen Feier des Abendmahls gegenwärtig sei und mit dem Brod und Wein den an ihn Glaubenden zu besonderem Trost und Segen, den Ungläubigen aber zum Gerichte, die Gemeinschaft seines Leibes und Blutes wahrhaft und wirksam darbiete [1]). Dagegen war und blieb die Antwort auf die Frage: Wie das geschehe, und insbesondere, wie es möglich sei? für Luther zwar auch ein keineswegs unwichtiges oder gleichgültiges Ding; — er selbst hat ja auch auf diese Frage mit seiner Lehre von der Consubstantiation und Ubiquität eine ganz bestimmte, ihm selbst durchaus richtig erscheinende Antwort gegeben. Aber die Zustimmung auch zu dieser Antwort war ihm doch von untergeordneter Wichtigkeit, und er ließ es sich, wo nur jene ersterwähnte Hauptsache geglaubt und anerkannt wurde, gefallen, auch wenn diese andere Antwort nicht mit der gleichen Zustimmung angenommen ward.

Mit Einem Worte: Luther hat sich, ohne für seine Person von seiner vollentwickelten Abendmahlslehre in irgend einem wesentlichen Punkte abzugehen, dennoch bei verschiedenen Gelegen-

---

[1]) Es ist keine leichthin gesprochene, sondern durch augenscheinliche Thatsachen sich als richtig erweisende Behauptung, welche schon Alesius ausgesprochen hat: Lutherus negat Sacramentum esse tantum signum et figuram corporis et sanguinis Christi, et docet, personam velle istic agnosci, non tantum praesentem, sed per ministerium efficacem: ac certo statuendum, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi, sumantur, edantur ac bibantur a fidelibus, qui observant institutionem juxta ejus mandatum. Nec si jam viveret, aliud doceret. Ursin. Opp. T. II. p. 592. Hospinian H. S. T. II. fol. 201 b. Pezel, Außfürl. zc. Erzelung zc. Bl. H. !!!. — Vgl. die Aeußerung Calvin's in dem Briefe an Marbach, oben S. 330 f. und die Anm. das.

heiten und bis an sein Ende als zur Gemeinschaft mit der von ihm erneuerten Kirche befähigend dasjenige gefallen lassen, was man den geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, bedingt durch den Glauben an die Verheißung seiner sacramentlichen Gegenwart, zu nennen pflegt. Diejenigen, welche das anerkannten, hat er nicht unter die „Sacramentirer und Schwärmer" befaßt, wenn auch hin und wieder, wo ihm die Gefahr der Erneuerung dessen, was er als „Zwinglianismus" ansah, wiederzukehren schien, sich schroffere Aeußerungen von ihm finden.

Daß es sich wirklich so verhält, das hat uns Luther's Verhalten zu der Abendmahlslehre der böhmischen Brüder, des Schwäbischen Syngramma und nachmals zu derjenigen Calvin's unwidersprechlich gezeigt. Wir glauben danach insbesondere die Ansicht als wohlbegründet bezeichnen zu dürfen, daß es zwischen Luther und Calvin in der Abendmahlslehre trotz der vorhandenen Differenzen ebensowenig zu einer kirchlichen Trennung gekommen sein würde, als es zwischen Luther und Melanchthon trotz mancher unerfreulichen Vorgänge dazu gekommen ist [1]).

Etwas schroffere Seiten als gegen die böhmischen Brüder, gegen die Verfasser des Syngramma und als gegen Calvin hatte Luther allerdings vor und bei den Verhandlungen zur Erzielung der Wittenberger Concordie gegen Bucer und dessen Genossen aufgespannt. Aber das erklärt sich leicht. Jene ersteren hatten sich ja theils ausdrücklich gegen Zwingli's und Oecolampadius Abendmahlslehre erklärt und zugleich, trotz ver-

---

[1]) Auch um der Lehre von der absoluten Prädestination willen würde es zwischen Luther und Calvin zu keiner Differenz gekommen sein, obwohl gemeinhin das Gegentheil angenommen wird. Luther ist, wie sein Buch de servo arbitrio, zu dessen vollem Inhalt er sich noch gegen das Ende seines Lebens nachdrücklich bekannt hat, mit dem darin durchgeführten Satze: omnia mere necessario fieri, sonnenklar beweist, in der Theorie ein eben so strenger Prädestinatianer gewesen und geblieben, als Calvin, während Melanchthon nachmals auch in diesem Punkte von Luther abwich. Auch die sich nach Luther's Tode für seine ächtesten Jünger gehalten wissen wollten, ein Amsdorf, Brentz, Flacius, Musäus, Wigand, Heshusius u. a., zeigten sich in den synergistischen Streitigkeiten als stricte Prädestinatianer. Vgl. Planck, G. d. Entst. rc. d. prot. Lehrbegr. Bd. 4. S. 702 ff. G. Frank, Geschichte der prot. Theologie (1862) B. I. S. 183.

schiedener Differenzen auch von derjenigen Luther's, doch in gutem Vertrauen die Gemeinschaft mit ihm gesucht, theils selbst bei freimüthiger Kritik seiner Abendmahlslehre doch mit gerechter Würdigung die in ihr liegende Wahrheit, und überhaupt mit aufrichtiger Verehrung seiner Person die über Zwingli hervorragende geistige Größe Luther's anerkannt. Bucer hingegen hatte ihm ja vordem nicht mit Unrecht für einen Zwinglianer gegolten. Er hatte noch auf dem Marburger Colloquium auf Zwingli's und Oecolampadius Seite gestanden, und die Art und Weise, wie er dann seit dem Augsburger Reichstage seine Vermittlungsversuche betrieb, hatte zu verschiedenen Malen in Luther doch wieder den Verdacht aufkommen lassen, daß es ihm mehr zu Gunsten der „zwinglischen Sacramentirer" um eine wenn auch nur äußerliche und scheinbare, als in vollem Wahrheitsinteresse um eine innerlich feste und beständige Concordie zu thun sein möchte. Darum bei jenen Verhandlungen in Wittenberg der Bucer unerwartet ernste, ja herbe Empfang von Luther's Seite, darum seine Forderung eines Widerrufs der zwinglischen Lehre und der Anerkennung nicht nur einer realen geistlichen, sondern auch einer mündlichen und leiblichen Nießung des Leibes und Blutes Christi, und zwar der letzteren für die Gottlosen wie für die Frommen, — eine Forderung, wie er sie ähnlich nur noch ein einziges Mal, aber erst in später Zeit und in einer, wir wissen nicht aus welcher Veranlassung, gereizten Stimmung vorübergehend an die böhmischen Brüder gerichtet, aber weder an die Verfasser des Syngramma, noch an Calvin gestellt hat.

Dennoch war es auch bei jenen Verhandlungen mit Bucer zu den vollständig formulirten Präliminarien einer Concordie Luther's und der Seinen mit den Oberländern und Schweizern gekommen, — einer Concordie, deren Bestimmungen nur in dem einen Punkte der wahrhaften Nießung des Leibes und Blutes Christi auch von Seiten der „Unwürdigen" der etwas geschraubten Deutung Bucer's bedurfte, um für sich und die von ihm Mitvertretenen jene Nießung gleichwohl allein als eine geistliche, durch den Glauben bedingte festhalten zu können. Ja als die Schweizer sich dabei nicht beruhigt, sondern gegen Ende des Jahres 1536 und im April 1538 in zwei eigenen Schreiben an Luther mit Beziehung auf ihre erste helvetische

Confession von 1536 und unter ausdrücklicher Zurückweisung der „leiblichen oder natürlichen Ubiquität" und des „leiblichen und fleischlichen Genusses des Leibes Christi" sich allein dazu bekannt hatten, „daß Christus in der stiftungsgemäßen Feier und Austheilung des Abendmahls nur von dem gläubigen Gemüthe wahrhaft ergriffen, angeeignet und genossen werde": da war es in den beiden Antwortschreiben Luther's vom 1. December 1537 und vom 9. Juni 1538 [1]) zu jenen freundlichen und versöhnlichen Erklärungen gekommen, durch welche die kirchliche Concordie auch mit den Schweizern und selbst mit den Zürichern für so gut als besiegelt schien angesehen werden zu dürfen. Luther hatte ja in dem ersten Schreiben ausgesprochen, daß er „alle vorige Schärfe und Verdacht, so er mit ihren Predigern gehabt, hintangesetzt habe", hatte ja „ganz demüthiglich gebeten, daß sie sich zu ihm versehen wollten als einem, der es ja auch mit Herzen meine, und was zu Förderung der Concordie diene, so viel ihm immer möglich, an ihm nicht mangeln solle: das wisse Gott, den er zum Zeugen auf seine Seele nehme. Denn die Zwietracht habe weder ihm noch Jemand geholfen, sondern Vielen Schaden gethan, daß freilich nichts Nützliches noch Gutes darinnen zu hoffen gewesen und noch sei". Ja er hatte es „lassen göttlicher Allmächtigkeit befohlen sein, wie sein Leib und Blut im Abendmahl gegeben werde," und schließlich noch einmal versichert, „wie er sonderlich seiner Person halben allen Unwillen fahren lasse und sie mit Treu und Liebe meine". Und hatte er doch in dem zweiten Schreiben bezeugt, daß ihm „kein Zweifel sei, daß bei ihnen ein sehr fromm Völklein sei, das mit Ernst gern wohl thun und recht fahren wolle, darüber er nicht eine geringe Freude und Hoffnung habe zu Gott, ob etwa noch eine Hecke sich sperre, daß mit der Zeit, so man säuberlich thue mit dem guten schwachen Häuflein, Gott Alles zur fröhlichen Aufhebung aller Irrung helfen werde".

Und es war nicht bloß in jenen Jahren gewesen, daß sich Luther auch gegen die Schweizer, mit Einschluß der „Züricher", also freundlich und versöhnlich ausgesprochen hatte. Nein es hatte ihm auch schon zu anderen Zeiten nicht an solchen Stim-

---

1) S. oben S. 196 ff. S. 200 f.

mungen gefehlt, wo er „darum gebetet, gefleht und geseufzt" hatte, daß man „beiderseits von dem Herrn Jesus erleuchtet und vollkommen einträchtig gemacht" werden möge [1]). Mehrfach hatte er es schon 1531 betheuert, daß er „wünsche, es möchte dieser Zwiespalt beigelegt werden, wenn er auch sein Leben dreimal hingeben müßte", und „sollte ihm kein Tod so bitter sein, den er nicht darüber leiden wollte" [2]). Er hatte es schon damals mit den stärksten Worten bezeugt, wie er „die großen Nachtheile, welche der bisherige Zwiespalt dem Evangelium gebracht habe und bringe", ja wie er „die Nothwendigkeit der Gemeinschaft" mit den bisherigen Gegnern wohl erkannt habe, wie er „gewiß sei, daß alle Pforten der Hölle, das ganze Papstthum, das ganze Türkenthum, die ganze Welt, das ganze Fleisch und was es sonst von Uebeln gebe, nicht so viel hätten dem Evangelium schaden können, wenn sie unter einander einträchtig wären".

Und mehr noch. Er war 1534 selbst so weit gekommen, daß er bei aller Entschiedenheit, womit er an seiner persönlichen Auffassung vom Abendmahl festhielt, doch die abweichende Ansicht selbst der von ihm für zwinglianisch gehaltenen Schweizer nicht auf teuflische Einwirkung zurückführte, sondern das Zugeständniß offen aussprach: „Sie sind vielleicht aus gutem Gewissen in dem andern Verstand gefangen: Darum wollen wir sie gern dulden; sind sie rein, so wird sie Christus der Herr wohl erretten" [3]). Er hatte schon vorher in demselben Jahre die Bucer'sche Vereinigungsformel gebilligt: daß „bei Darreichung des Brods und Weines Christus wahrhaft und wesentlich gegenwärtig sei", und im Jahre 1535 die andere zwischen Bucer und Melanchthon in Cassel vereinbarte Vergleichsformel „auf dies Mal nicht zu strafen gewußt: daß Christi Leib wahrhaftig und wesentlich im Abendmahl gereicht, empfangen und gegessen werde" [4]). Auch damals wieder hat er sich nach einer „Besiegelung der Concordie" gesehnt [5]).

Ja er hatte endlich auch solche Stunden gehabt, in denen er

---

1) S. oben S. 158.
2) S. oben S. 158. 159. 168.
3) S. oben S. 168.
4) S. oben S. 167 f. 170 f.
5) S. oben S. 171.

selbst über Zwingli's und Oecolampadius Personen milder und freundlicher urtheilte. So schon 1529, wo er von ihnen schrieb: „Jene Leute scheinen mir nicht schlecht zu sein, sondern durch Irrthum und üblen Zufall in diese Meinung gefallen, aus der sie gern herausgerissen wären, wenn sie nur könnten" [1]. So 1536, wo er nach der herben Anrede an Bucer und Capito zu Wittenberg einlenkend hinzufügte: „Er wolle seine Fehler auch bekennen, daß er zu scharf und hart wider Zwingli und Oecolampad gewesen, die er sonst dem Gericht Gottes wolle befohlen haben und ihrer Person halber nicht verdammen, denn Gott habe sie können auf eine besondere Weise, die er nicht kenne, selig machen" [2]. So noch 1538 in dem Briefe an Bullinger, wo er „freimüthig" sagt: „Den Zwingli habe ich, nachdem ich ihn in Marburg gesehen, für einen sehr wackeren Mann gehalten, so wie auch den Oecolampadius" [3]. Und was noch wichtiger ist, er hatte schon 1531 erklärt: „wenn Zwingli und Oecolampadius selber an ihn meldeten oder durch ein an Bucer zu richtendes und durch diesen abschriftlich ihm mitzutheilendes Schreiben bezeugten, daß sie mit ihm darin übereinstimmten, Christi wahrer Leib und wahres Blut seien im Abendmahl gegenwärtig und würden mit dem Worte dargereicht der Seele zur Speise und zur Stärkung des Glaubens, so wäre die Einigkeit gemacht" [4].

Er hat zuletzt selbst noch einmal wieder im Jahre 1545 in Anlaß der Schrift Calvin's über das Abendmahl und der darin enthaltenen Beurtheilung seiner und der gegnerischen Lehre geäußert: „Ich bekenne meinen Theil; wenn das Gegentheil dergleichen gethan hätte, so wären wir bald anfangs vertragen worden; denn so Oecolampadius und Zwingli sich zum ersten also erkläret hätten, wären wir nimmer in so weitläuftige Disputationen gerathen" [5].

Wie anerkennend er sich über Calvin und dessen Stellung

---

1) S. oben S. 127 Anm. 1.
2) S. oben S. 179.
3) S. oben S. 199.
4) S. oben S. 156.
5) S. oben S. 327. 328 f.

in der Abendmahlslehre zu verschiedenen Malen ausgesprochen hat, daran glauben wir hier nur noch einmal erinnern, übrigens aber auf unsere bezüglichen Darlegungen zurückweisen zu dürfen [1]).

Luther würde demnach schon 1531 bereit gewesen sein, in der Abendmahlsfrage eine gleiche Haltung, wie er sie zu den böhmischen Brüdern, zu den Verfassern des Syngramma und nachmals zu Calvin bethätigt hat, auch zu Zwingli und Oecolampadius einnehmend mit ihnen und ihren Genossen eine förmliche kirchliche Concordie auf Grund eines Bekenntnisses einzugehen, durch welches allein die Anerkennung eines durch den Glauben bedingten geistlichen Genusses des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmahle bezeugt werden sollte. Und dazu war er auch wieder in Ansehung nicht nur der Oberländer, sondern auch der Schweizer in verschiedenen Kundgebungen in den Jahren 1534 bis 1538 bereit. Seine weitergehende persönliche Auffassung hinsichtlich der Art und Weise der leiblichen Gegenwart Christi und des mündlichen und leiblichen Genusses des Leibes und Blutes Christi würde er dabei selbstverständlich für sich beibehalten haben, und das wohl selbst in der Hoffnung, die Anerkennung derselben auch von der anderen Seite noch in der Zukunft erreicht zu sehen. Aber er würde sie nicht wie einen für die Kirche verbindlichen Glaubensartikel behandelt, sondern sich, bis Gott weitere gemeinsame Erkenntniß gegeben haben würde, an der gemeinsamen Anerkennung dessen, was auch ihm immer wieder als das Hauptsächliche erscheinen mußte, haben genügen lassen, wie er es auch noch in der Wittenberger Concordie von 1536 gethan hat.

Hieraus ergiebt sich auch, daß die neuerdings von dem Erlanger Professor Heinrich Schmid gethane Aeußerung [2]): „man dürfe die Behauptung als erwiesen ansehen, daß Luther seiner Lehre nie untreu geworden sei und daß er nie eine Concordie einzugehen gedacht habe unter anderen Bedingungen als denen der Uebereinstimmung mit seiner Lehre", nur richtig ist mit Hinzufügung der nicht unerheblichen Einschränkung: in dem, was er in seiner Lehre als die Hauptsache ansah.

Das endliche Ergebniß des Abendmahlsstreites im Reforma=

---

[1]) S. oben S. 321 f. 326 ff.

[2]) S. oben S. 78.

tionszeitalter würde in dem vorher angenommenen Falle nach eingetretener wirklicher Beruhigung der Gemüther doch wohl, wie es Luther selbst in seinen Aeußerungen über Calvin geahnt zu haben scheint, und wie es Calvin erstrebt und Melanchthon duldend erhofft hat, ein Calvinisch-Melanchthonischer Typus gemeinsamer Abendmahlslehre in allen Kirchen der Reformation geworden sein.

Wenn es im Zeitalter der Reformation nicht dazu gekommen ist, so trägt allerdings Zwingli und die strengen Zwinglianer einen nicht geringen Theil der Schuld daran.

Denn daß Luther den an ihn herantretenden Mahnungen und Bitten zur Verständigung und zur Erstrebung einer kirchlichen Eintracht hinsichtlich der Abendmahlsfrage Ohr und Herz nicht verschlossen gehalten hat, sondern, wenn auch bedachten und zögernden Schrittes, doch in der That zumal in den Jahren von 1531 bis 1538 mehrmals bereit gewesen ist, auf der von uns zuvor characterisirten Grundlage zu einer Vereinigung der Kirchen deutscher und schweizerischer Reformation die Hand zu bieten, beweisen die vorliegenden Zeugnisse.

Diese Thatsache kann nicht geläugnet, sie kann auch in ihrer Bedeutsamkeit nicht beeinträchtigt werden weder durch die andere Thatsache, daß Luther gleichwohl selbst während jener Jahre gegen das, was er als „Sacramentsschwärmerei" ansah, dennoch immer wieder bald in gemäßigterer, bald in leidenschaftlicher Weise anzukämpfen fortgefahren hat; noch auch durch das Bedenken, daß er zu Zeiten über die Abendmahlslehre sogar mit dem ihm doch sonst so nahe stehenden Melanchthon in ernste und für beide Theile schmerzliche Mißhelligkeiten gerathen ist.

Was das Erstere anbelangt, so war ihm ja „Sacramentsschwärmerei" jede Meinung und Lehrweise, bei welcher — wie er sie auffaßte und ihr Wesen in kurzen Worten characterisirte — im Abendmahl bloß Brod und Wein dargereicht und genossen werden sollte. Sofern ihm insbesondere auch Zwingli und Oecolampadius dies und nichts Anderes zu lehren schienen, waren und blieben sie und ihre Anhänger in seinen Augen Sacramentschwärmer, die das Sacrament des Leibes und Blutes Christi seines stiftungsgemäßen Characters entkleideten, die darin dargebotene heilsame Gabe läugneten und es seiner tröstlichen Bedeutung und Wirkung beraubten, wenn er sich auch mitunter

über ihre Personen milder und anerkennender zu äußern vermochte. Sofern er hingegen die Hoffnung schöpfen zu können glaubte, daß die sonstigen „Zwinglianer und Sacramentirer" den objectiv sacramentalen Character des Abendmahls in der Hauptsache anzuerkennen bereit wären, oder gar die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß dies geschehen sei, war er „von Herzen" zur kirchlichen „Concordie geneigt". Nur muthete er freilich den neuen Bundesgenossen auch zu, daß sie keinen Anstoß daran nähmen, vielmehr sich selbst darin einzustimmen gewöhnten, wenn er die „zwinglische Sacramentschwärmerei" nach wie vor als solche offen bezeichnete. Es ist also dabei von Luther nichts für uns Unbegreifliches geschehen. Und auch daß er später, als er sich in jener Erwartung getäuscht fand, um so leidenschaftlicher den alten Streit wieder anhob, — daß er eine neue Schrift wie sein kurzes Bekenntniß, und Briefe wie die an Froschauer, an die ungarische Gemeinde in Eperies, an Altieri und die italienischen Gemeinden, und zuletzt an Jacob Probst zu schreiben vermochte, lag wesentlich mit in der Heftigkeit seines Temperaments, das eine solche Enttäuschung nicht ohne Weiteres zu tragen vermochte, in der durch Kränklichkeit vermehrten trüben Stimmung seiner alten Tage, und nicht zum geringsten Theile in den aufreizenden Einflüsterungen derer, welche unter seinen Freunden beschränkte und starrsinnige Zeloten waren. Dabei konnten trotzdem in der Tiefe seines Gemüthes und Gewissens sehr wohl auch jetzt noch Gedanken sich regen und leise fortgesponnen werden, wie sie schließlich in der letzten Unterredung mit Melanchthon zum vertraulichen Ausdruck gelangt sein sollen.

Was aber die andere Thatsache betrifft, daß es über die Abendmahlslehre sogar zwischen Luther und Melanchthon mehrmals zu harten und beklagenswerthen Conflicten kam, so hatte auch das, und gerade das, mehr als einen für uns wohlverständlichen Grund. Melanchthon hatte ja bis um das Jahr 1531, einige vorübergehende Bedenken über die Annahme der Consubstantiation und der leiblichen Ubiquität Christi abgerechnet, völlig die Abendmahlslehre Luther's getheilt. Daß er in Veranlassung der Nachweisungen, welche Oecolampadius in seinem Dialog gegeben hatte, dann durch seine Verhandlungen und Verbindungen mit Bucer, den beiden Sturm u. a. erst zur Anerkennung der symbolischen Deutung der Einsetzungsworte, dann

zum Aufgeben der Annahme von der leiblichen Ubiquität und von der physischen Consubstantiation gelangt war, das konnte in der That für Luther nicht anders als empfindlich sein und in ihm wohl den Verdacht erwecken, daß der bisher so eng mit ihm verbundene Genosse seines Werks sich weiter, als ihm irgend zulässig schien, den Ansichten der „Zwinglianer" zuwenden könnte. Schien er ihm doch bereits nach seiner Rückkehr von dem Colloquium mit Bucer zu Cassel „fast Zwinglischer Meinung" zu sein [1]). Später kam dazu das Festhalten Melanchthon's an der Wittenberger Concordie auch da noch, als sie Luther, wenigstens in Betreff der „Züricher", für gescheitert ansah, — das Bestreben Melanchthon's, auch mit diesen in einer „wie auch immer beschaffenen" Eintracht zu bleiben und die beiderseitigen Kirchen „nicht wieder auseinander reißen zu lassen" [2]), — die ersichtliche schmerzliche Mißbilligung, mit welcher Melanchthon die durch Luther geschehende Erneuerung des Sacramentsstreites betrachtete, für dessen Folgen er mithin jede Verantwortung von sich ablehnte [3]).

Aber wie gespannt auch zuweilen Monate lang das Verhältniß der beiden großen Männer in dem letzten Jahrzehnt von Luther's Leben bei der vorhandenen Differenz in der Abendmahlsfrage war, zum Zerreißen des Bandes, das sie vereinte, kam es doch nicht. Immer wieder brach das Bewußtsein dessen, was sie einander, und was sie gemeinsam der Kirche des Evangeliums zu sein berufen waren, hindurch. Immer wieder, gerade wenn Luther verdüstert und mißtrauisch gemacht eine Zeit lang den oft kleinlichen und engherzigen Eingebungen des churfürstlichen Hofes oder den aufreizenden Einflüsterungen der Amsdorfe u. a. sein Ohr geliehen hatte, kam es über ihn, daß er „sein Herz mit Philippo theilen" mußte [4]). In schwerer Stunde schreibt er ihm tröstend: „Fürchte dich nicht. Wir, die wir dich aufrichtig lieben, wollen fleißig und kräftig für dich beten". Und Melanchthon hat Anlaß zu bezeugen: „Wenn er nicht zu mir gekommen wäre, so wäre ich gestorben!" und will, wenn er selber

---

1) S. oben. S. 248.

2) S. oben S. 235. 261. 265. 275.

3) S. oben S. 261 f. 265. 273 f. 278. 299. 304.

4) S. oben S. 248 f. 249. 250 f.

vor Luther sterben sollte, ihn „den er immer hoch gehalten, geliebt und ehrwürdig geachtet", von seinen Hinterbliebenen „nicht anders denn als einen Vater geehrt wissen" [1]). Der Gedanke an die Möglichkeit von einem Weggange Melanchthon's aus Wittenberg ist für Luther unerträglich. Kann er auch von jenem nicht mehr wie früher in dem Abendmahlsstreite auf die volle Billigung seiner Lehre und seines „Verhaltens gegen die Samentirer" rechnen, muß er hierin die Sache „seine Sache" sein lassen und auf Melanchthon's„ Hülfe und Schutz" verzichten: die Erkenntniß drängt sich ihm nach allen Anwandlungen und Ausbrüchen von Unwillen und Verdacht doch immer wieder auf, daß jener in der Hauptsache „keineswegs zu den Sacramentirern abgewichen" sei [2]). Und Melanchthon hinwieder sagt es sich und andern, daß Luther im Streite sich „starrer" äußere „als er wirklich denke" [3]). Er mahnt, „dankbar der großen Wohlthat zu genießen", die Gott der Welt erwiesen, indem er „durch den Dienst D. Luther's das Licht des Evangeliums der Kirche wiedergegeben". Und Luther seinerseits erkennt öffentlich Melanchthon als ein besonderes „Werkzeug des Herrn" an, wie es „seine Werke, vor Allem seine loci communes, nächst der heiligen Schrift das beste aller Bücher, genugsam bezeugten, wenn auch der Satan zürne und alle seine Schuppen" [4]). Ja noch 1545 in der von Melanchthon verfaßten sog. Wittenberger Reformation „billigt" auch Luther wieder ausdrücklich die darin enthaltene milde und der Concordie gemäße Lehre vom Abendmahl [5]). Wenn Melanchthon endlich nach den letzten stürmischen Ausbrüchen der Heftigkeit des greisen Helden in stillem Schmerz verstummend sich zurückzieht und es selbst nicht mehr wagen mag, in Betreff des Abendmahls den „zornigen" zu befragen oder Fragen an ihn gelangen zu lassen [6]), aber doch immer wieder, sein Herz zusammenpressend, milde und selbstverläugnend zu jedem Dienst des Glaubens und der Liebe bereit ist: dann ergeht auch wieder das Zeugniß von Luther's

[1]) S. oben S. 251 f.
[2]) S. oben S. 283. 287. vgl. S. 269.
[3]) S. oben S. 261.
[4]) S. oben S. 291.
[5]) S. oben S. 288 f.
[6]) S. oben S. 293. 306. 298 f. 325.

Lippen, daß „Philippus ein treuer Mann sei, der Niemandes scheue und meide, der wohl hinziehe, wenn man's haben wolle und wage sein Leben", aber den man nicht unnöthiger Gefahr aussetzen dürfe, weil, „wenn man den Menschen sollte verlieren, wohl die halbe Universität durch seinen Abgang abgehen möchte" [1]).

Wir kommen zum Schluß. Melanchthon, dieser „treue Mann", soll nach Luther's Tode in Gesprächen mit vertrauten Freunden mannigfach und wiederholt erzählt, auch dem in amtlichem Auftrage vom Rathe zu Bremen eigends entsandten Magister Schlongrabe feierlich versichert haben, daß Luther in seiner letzten Unterredung mit ihm vor seiner Reise nach Eisleben mit Beziehung auf den Sacramentsstreit und auf die „Züricher" jene Worte zu ihm gesprochen habe, die im ersten Abschnitte dieses Buches nach den darüber vorliegenden Zeugnissen angeführt und untersucht worden sind. Können wir nach dem Blicke, den wir in die Geschichte des Abendmahlsstreites gethan haben, auch jetzt noch mit guten Gründen bezweifeln, daß jene Unterredung so, wie sie wesentlich übereinstimmend bezeugt ist, wirklich stattgefunden habe? Wir glauben nicht. Die Männer, welche diese Zeugnisse gegeben haben, unter ihnen Hardenberg, der Martyrer seiner Ueberzeugung, mit der eidlichen Betheuerung: „Dies hat Philippus Herrn Herbert und mir gesagt, so wahrlich als Gott Gott ist!" — sind doch zu ehrenwerth; die Absicht bei der Unterdrückung des den Bericht von der Sache enthaltenden Theiles der Alesius'schen Schrift ist doch zu deutlich; die Ermittlungen, welche der fromme Churfürst Friedrich III. von der Pfalz hat anstellen lassen, und endlich die ähnlichen Aeußerungen, welche Luther in den früher mit und von ihm gemachten Verständigungsversuchen und sonst mehrfach gethan hat, — das Alles ist doch zu schwerwiegend, als daß die strengere und allseitiger erwägende Forschung unserer Tage sich noch bei dem Verdicte beruhigen könnte, welches die Parteiverblendung sich lutherisch nennender Zeloten in früheren Zeiten auf „Lüge" gefällt hat, oder selbst bei dem milderen Urtheile unbefangener Männer, welches, meist ohne vorwurfsvoll der Zeugen und ihrer Zeugnisse zu gedenken, doch in der Erzählung selbst nur eine „Sage" oder eine „Legende" finden will. Von einer solchen kann unseres Erachtens hier unbedingt nicht die Rede sein, da

---

[1]) S. oben S. 309.

durch alle Zeugen Melanchthon ausdrücklich als Ge=währsmann der Erzählung genannt wird, und zwar als einer Erzählung von einem geschichtlichen Vorgange, bei welchem er selbst und Luther die einzig redenden und handelnden Perso=nen gewesen seien. Eine Lüge aber — wer wollte sie dem Manne zutrauen, dessen vorliegende Briefe aus der ganzen mehr als vierzigjährigen Zeit seines öffentlichen Wirkens uns einen so klaren Blick in diese lautere Seele thun lassen, die wohl viel Schmerzliches durch Undank und Verkennung dulden und „ihre Wunden zudecken und verhehlen" (tegere et dissimulare), aber niemals, und am allerwenigsten von Luther, dem trotz der freilich vielfältigen unerquicklichen und verletzenden Ausbrüche seiner „*φιλονεικία*" [1]) doch so hochverehrten „Vater", etwas Unwahres sagen konnte.

Nein jene von Melanchthon vertrauten Freunden wieder=erzählte letzte Unterredung mit Luther muß, da sie weder eine „Sage" oder eine „Legende" noch eine „Lüge" sein kann, so, wie sie von jenen in wesentlicher Uebereinstimmung bezeugt ist, wirk=lich stattgefunden haben, und nur zwei Fragen des Beden=kens sind auch bei Anerkennung dieser Thatsache noch möglich. Die eine ist die: Kann nicht doch auf Melanchthon's Seite ein „Mißverständniß" der Aeußerungen Luther's stattge=funden haben? Die andere ist die: Warum hat Melanchthon nicht in weiteren Kreisen diesen Vorgang mitgetheilt, ja ein=fach ihn der vollen Oeffentlichkeit übergeben?

Auch diese Fragen sind, wie der zweite Abschnitt unseres Bu=ches zeigt, nicht neu, sie scheinen uns aber bisher noch nicht ge=nügend beantwortet zu sein. Wir werden deshalb darauf noch einmal Rede zu stehen haben, indem wir unsere Antworten den concreten Verhältnissen selber zu entnehmen suchen.

Also zuerst: Hat Melanchthon nicht doch etwa die Aeußerungen Luther's mißverstanden? Es kommt darauf an, was man hierbei als ein Mißverständniß ansieht. Gewiß das wäre ein solches gewesen, wenn Melanchthon jene Aeuße=rungen dahin verstanden hätte, als ob Luther darin nun doch die Ansicht der sog. „Züricher Sacramentirer" zu guter Letzt ver=traulich für die richtige erklärt hätte. Aber mögen sie hin und wieder wirklich so gedeutet worden sein, hat denn Melanchthon

---

[1]) S. oben S. 312 Anm. 2.

sie so verstanden und in solchem Sinne erzählt? Oder haben es die alten Zeugen, welche sie uns überliefert haben, gethan? O nein! Von jenem, wie von diesen sind Luther's Worte einfach aufgefaßt worden, wie sie lauten; nämlich zunächst als ein Eingeständniß, daß allerdings „der Sache vom Abendmahl", d. h. des Streites und im Streite darüber, „viel zu viel gethan", im Eifer der Leidenschaft über das rechte Maß würdiger Behandlung der vertretenen Sache wie der bekämpften Personen weit hinausgegangen sei; — ferner als eine Anerkennung dessen, daß der Gewinn „kirchlicher Eintracht" durch übereinstimmendes Bekenntniß „der Wahrheit", d. i. hier der wesentlichen Wahrheit, um die es sich bei dieser Sache vor Allem handle und die deshalb auch auf „bleibende" Weise unveränderlich festgehalten werden müsse, gewiß ein großes und köstliches Gut sein würde; — dann aber auch als eine Erklärung dahin, daß er für seine Person gleichwohl der Aufforderung Melanchthon's, zur Erzielung solcher Eintracht mit ihm gemeinsam eine neue „Schrift zu stellen, darin die Sache gelindert werde", wiewohl auch er „das viel und oftmals bedacht habe", dennoch in seiner derzeitigen Lage nicht mehr entsprechen könne, weil er dafür halten müsse, daß „so", d. i. mit solcher neuen Kundgebung, nach Allem, was er bisher ausgesprochen, vielmehr nur „die ganze Lehre verdächtig werden würde", und daß er es deshalb „dem allmächtigen Gott befohlen haben wolle", nämlich auf welchem Wege und durch welche Personen und Mittel Er die kirchliche Eintracht im gemeinsamen Bekenntniß der bleibenden Wahrheit herstellen werde. Die schließliche Aufforderung aber: „thut ihr auch etwas nach meinem Tode!" hat Melanchthon, wie auch sein späteres Verhalten beweist, nicht anders verstanden, als so: Laß du und deine gleichgesinnten Freunde denn die Sache jetzt gehen bis zu meinem gewiß nicht fernen Tode. Dann aber seht zu, ob es euch mit Gottes Hülfe auf eure Weise gelingen mag, was mir auf meine Weise nicht gelungen ist, nämlich die Eintracht der Kirchen der deutschen und der schweizerischen Reformation in der Lehre vom Abendmahl herzustellen. Nur denkt auch ihr daran und seht wohl zu, daß ihr dabei nicht die ganze Lehre verdächtig macht und die Wahrheit, die da bleiben und unveräußerlich festgehalten und bekannt werden muß, nicht preisgebt!

Und solche Aeußerungen Luthers waren seiner nicht nur

nicht unwürdig, sondern im höchsten Maße würdig; sie enthielten auch nicht etwa einen völligen Widerspruch mit dem, was er sonst geredet und gethan hatte, da er sich ähnlich auch bei früheren Gelegenheiten schon mannigfach geäußert hatte.

Wovon war doch Melanchthon nach Ursin's ergänzender Mittheilung ausgegangen? Von dem Bekenntniß: „Schon viele Jahre, lieber Herr Doctor, habe ich die Schriften der Väter über diese Streitfrage fleißig durchforscht und, um die Wahrheit zu gestehen, kommt ihnen die Lehre der Züricher näher als die der unsrigen". Worin die Lehre der Züricher der der alten Väter nach Melanchthon's seit 1531 allmälig gewonnener Ansicht näher kommen sollte, als die andere in Rede stehende, das war ja für Luther längst kein Geheimniß mehr. Einmal darin, daß die Züricher mit der Mehrzahl der alten Väter die Einsetzungsworte symbolisch deuteten und im Brod und Wein des Abendmahls Symbole, Bilder, Zeichen des Leibes und Blutes Christi fanden. Darüber hatte sich Melanchthon ja, nach Luther's eigener Aussage, gegen ihn namentlich schon seit dem mit Bucer 1534 zu Cassel gehaltenen Colloquium, dann wieder, nach Melanchthon's eigenem Zeugniß in dem Brief an Crato, auf jener Reise im Jahre 1539 und, nach der nicht zu bezweifelnden Mittheilung Peucer's, vor dem Religionsgespräch zu Worms und Regensburg im Jahre 1541, hier sogar mit Ueberreichung einer Sammlung von Stellen aus den Vätern, ganz klar und deutlich ausgesprochen [1]). Sodann kam nach Melanchthon's Auffassung die Lehre der Züricher auch darin den Vätern näher, als die andere, daß jene die nicht nur nicht von den Vätern, sondern, auch überhaupt bis dahin in der Kirche nie gelehrte, erst von Luther behauptete leibliche Ubiquität Christi verwarfen und zugleich mit den meisten Vätern so wenig eine physische Verbindunp des Leibes und Blutes Christi mit dem Brod und Wein, als einen mündlichen und leiblichen Genuß des natürlichen Leibes und Blutes Christi annahmen. Auch die Zustimmung Melanchthon's zu diesen Punkten der Züricher Abendmahlslehre war Luther längst bekannt, denn auch darauf bezog sich sicher die Aeußerung des letzteren in jener 1537 durch den Churfürsten Johann Friedrich veranlaßten Unterredung mit dem

---

[1]) S. oben S. 248. — S. 60 u. 254 ff.

Kanzler Brück: „Melanchthon hätte nach der Zeit, da er zu Cassel gewesen, Argumente gebracht, daraus er vernommen, daß er fast Zwinglischer Meinung wäre", — und noch im April 1545 in dem Schreiben des Churfürsten an Luther die Mahnung, Melanchthon „nicht namhaftig anzuziehen", wenn er auch „zweifelhaftig hielte, daß er in dem, was das Sacrament belange, den Zürichern oder andern anhinge" [1]).

Wenn nun aber doch auf der anderen Seite Melanchthon gleichwohl (eben so wie Calvin) von der Abendmahlslehre der Züricher dadurch abwich, daß er entschieden einen sacramentalen geistlichen Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmahl festhielt, Luther aber bei so verschiedenen Gelegenheiten sich mit der Anerkennung eines solchen als der Hauptsache im Abendmahl befriedigt erklärt hatte: was konnte ihm denn Melanchthon bei jener letzten Unterredung mit der Bitte, gemeinsam mit ihm „eine Schrift zu stellen, durch welche die Sache gelindert werde, daß die Wahrheit bleibe und die Kirchen wieder einträchtig würden", allein zumuthen wollen? Doch wohl nichts Andreres, als daß Luther mit ihm in einer solchen neuen gelinden Schrift als zur Kirchengemeinschaft nöthig nur dasjenige hinstellen möchte, dessen Anerkennung er selbst ja als die Hauptsache im Abendmahl, wie in der Abendmahlslehre anzusehen so mannigfach kund gegeben hatte. Diese Hauptsache war der durch den Glauben bedingte reale geistliche Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi. Ja indem Melanchthon diese Bitte an Luther stellte, muthete er ihm nicht einmal eine Verzichtleistung auf seine weiter gehende persönliche Auffassung, sondern nur einen im Interesse der Kirche zu übenden Act der Selbstverläugnung zu, von welchem er sich zunächst und vor Allem jedenfalls die Wiederbeseitigung des Anstoßes versprechen mochte, den Luther den Zürichern durch sein „kurzes Bekenntniß" gegeben hatte, und wodurch die Concordie, an welcher Luther doch mit den „Baselern" und dem zu diesen haltenden Theile der „Schweizer" auch jetzt noch fest hielt [2]), mit den Zürichern aufgehoben worden war.

Und doch gewiß hatte Luther in der Antwort, die er

---

1) S. oben S. 296.

2) S. oben S. 203. 258 ff. 287. 203.

Melanchthon gab, Recht, daß durch einen solchen Schritt von seiner Seite, wie ihn jener wünschte, in der jetzt vorhandenen Lage der Sache nur „die ganze Lehre verdächtig" werden würde, d. h. daß er für seine Person jetzt nicht wieder so weit zurückgehen könne, wie es Melanchthon um des kirchlichen Friedens willen räthlich erschien, ohne im Gegentheil das größte Mißtrauen nicht nur gegen sich und sein Verhalten, sondern auch gegen die Lehre, die er vorgetragen und verfochten, und an der er für sich selber festhielt, in weiten Kreisen hervorzurufen. In der That, nach dem, was dahinten lag, würde der Erfolg eines solchen Schrittes ein mehr als zweifelhafter gewesen sein. Im Kreise der „Züricher" würde man selbst damit kaum zufrieden gewesen sein, auf katholischer Seite würde man gespottet haben, auf dem Gebiete der deutschen Reformation vielfach — man denke nur an die Amsdorfe u. s. w., an den Meißnischen Adel, und nicht zuletzt auch an Männer wie den sächsischen Churfürsten Johann Friedrich und dessen Sohn — völlig an Luther irre geworden sein. Er wollte aber am Abende seines Lebens, zumal nach den hinter ihm liegenden Erfahrungen so mancher, doch nicht etwa allein durch seine Schuld vergeblich gebliebener Verständigungs- und Einigungsversuche, lieber einen gewissen Besitz in dem geschlossenen Bestande einer sich nach seinem Namen nennenden Kirche deutscher Reformation, als einen zweifelhaften neuen Gewinn mit Gefährdung jenes Bestandes und mit dem Eintritt anderweitiger vorherzusehender Irrungen und Spaltungen. Und dazu war er doch, wie insbesondere noch der letzte Brief an Jacob Propst bezeugt [1]), auch nicht etwa gemeint, denen, die er wegen der ihnen Schuld gegebenen Entleerung des Sacraments von seinem eigentlichen sacramentalen Wesen, nach wie vor als „Sacramentirer" ansah, irgend welchen Vorschub zu leisten.

Dennoch war die Antwort, die er Melanchthon gab, eine milde, versöhnliche, würdige und für uns noch jetzt erfreuliche. Und daß er sie in jener Stunde des Abschieds also gab, nachdem Melanchthon es eine Zeit lang gar nicht mehr gewagt oder doch für gerathen gehalten hatte, in persönlicher Unterredung mit Luther die Abendmahlsfrage zu berühren [2]), das hatte bei der

---

[1]) S. oben S. 57.

[2]) S. oben S. 293 f. 306 ff. vgl. S. 298 f. 325.

endlich doch hierzu eingetretenen Veranlassung auch noch einige gute und ehrenwerthe besondere Beweggründe.

Es war Luther doch nichts weniger als gleichgültig gewesen, in der Abendmahlsfrage und ihrer Behandlung mit Melanchthon nicht einig gewesen zu sein. Der tiefe Schmerz, welchen dieser darob empfunden hatte, und in welchem er, „der treue Mann“, über den Sacramentsstreit mehr Thränen hätte vergießen mögen, als „die Elbe in ihrem vollen Bette Wellen dahinströmt“ [1]), hatte seinen Eindruck und Wiederhall auch in Luther's Herzen gefunden. Das zeigte, nachdem er seinem Temperamente gemäß wieder einmal Monate lang seinem durch die Amsdorfe noch geschürten zornigen Unwillen nachgegeben hatte, sein dann doch wiederkehrendes herzliches Verhalten gegen Melanchthon in den letzten Monden und Wochen seines Lebens; das sollte auch noch ganz besonders jene Unterredung beweisen, welche für die beiden edlen Männer die letzte zu sein bestimmt war. Luther war schon eine Zeit lang von dem Gedanken seines unfernen Todes erfüllt gewesen. Die bevorstehende beschwerliche Winterreise nach Eisleben, die er ungern und nur aus Pflichtgefühl unternahm, hatte ihm jenen Gedanken noch näher gelegt. Da mochte sich ihm denn wohl auch bei dem Abschiede von Melanchthon, den er besonders hatte zu sich rufen lassen, lebhaft die Frage aufdrängen, ob sie sich nicht vielleicht auf Erden zum letzten Male sähen? Eine weichere Stimmung, als sie in den letzten Jahren seines krankenden und verdüsterten Alters meist in ihm zu sein pflegte, kam über ihn, und diese mußte noch vermehrt werden, wenn er dem ja damals auch so ernstlich leidenden Freunde, der doch trotz aller Differenzen und Verstimmungen sein „lieber Philippus“ blieb, in das durch dieselben so kummervoll gewordene Antlitz blickte. Da wird denn gerade diese weichere, wärmere Herzlichkeit Luther's, wie sie Melanchthon in dieser Stunde entgegentrat, auch dessen Herz überfließen gemacht haben, daß er, wir wissen nicht nach welchen vorangegangenen wechselseitigen Mittheilungen, sich den Muth faßte, das Gespräch auf den Abendmahlsstreit zu lenken. Die Unterredung, welche nun folgte, läßt uns, wie kurz sie auch war, doch noch einmal einen lohnenden Blick in das Gemüth des greisen Reforma-

---

[1]) S. oben S. 304.

tors und in die Gesinnungen und Gedanken, die es in seiner Tiefe barg und bewegte, thun.

Vergegenwärtigt man sich nun, welch' günstigen Eindruck Luther von der Abendmahlslehre Calvin's empfangen und wie er denselben noch in seinem letzten Lebensjahre bezeugt hat [1]), so wird man zunächst die Ansicht, welche schon der alte Paul von Eitzen ausgesprochen hat [2]), Luther habe in den Worten: „Ich bekenne, daß der Sache vom Abendmahl viel zu viel gethan ist", besonders seine Ubiquitätslehre — und fügen wir hinzu: was damit zusammenhängt, — im Auge gehabt, um so mehr als wahrscheinlich erkennen müssen, als es ja zugleich thatsächlich ist, daß er schon ohnehin in seiner späteren Zeit wenigstens auf die Behauptung der repletiven Ubiquität des Leibes Christi nie wieder zurückgekommen ist [3]). Verbindet man mit dieser Auffassung Paul's von Eitzen die andere Seckendorf's [4]) und Salig's [5]), nämlich daß Luther in jener Aeußerung, wie auch sonst [6]), so hier noch einmal bekannt habe, in seinen Worten gegen Zwingli und Oecolampadius und deren Anhänger „zu scharf und hart" gewesen zu sein, so wird man, um den vollen Sinn der Aeußerungen Luther's zu gewinnen, nur noch hinzuzunehmen haben, daß er mit der folgenden Aufforderung an Melanchthon: „Thut ihr auch etwas nach meinem Tode!" ausdrücklich habe bezeugen wollen, wie er mit seiner Lehre die Abendmahlsfrage auch in der Kirche der deutschen Reformation keineswegs für abgeschlossen halte, vielmehr für Melanchthon und die ihm gleich Denkenden die Bahn zu weiteren, in der Zukunft zu machenden Verständigungs- und Einigungsversuchen seinerseits als offen betrachte.

Gewiß hat deshalb Melanchthon die Worte Luther's nicht mißverstanden, wenn er in ihnen eine Bekräftigung seiner eigenen Ueberzeugung und mithin zugleich einen neuen Grund und Antrieb fand, in seinen Bestrebungen zur Erzielung kirchli-

1) S. oben S. 326 f.
2) S. oben S. 50. 74 f.
3) S. oben S. 115. vgl. 101 ff.
4) S. oben S. 75.
5) S. oben S. 77.
6) S. oben S. 179.

cher Eintracht in der Abendmahlsfrage auch ferner von dem leitenden Gesichtspunkte auszugehen, daß man die Meinungen von der leiblichen Ubiquität Christi, von der physischen Consubstantiation und von dem mündlichen und leiblichen Genusse des Leibes und Blutes Christi auch durch die Gottlosen fallen lassen, dagegen auf Grund der Aussagen des Evangeliums und in Uebereinstimmung mit der Lehre der alten christlichen Kirche den Glauben an den mit dem Genuß des Brodes und Weines, als der Symbole des Leibes und Blutes Christi, gleichzeitig den Gläubigen gewährten realen geistlichen Genuß seines Leibes und Blutes unveräußerlich festhalten müsse.

Aber warum ist denn Melanchthon nicht mit jenen Aeußerungen Luther's nach dessen Tode in die volle Oeffentlichkeit hinausgetreten? Die Antwort auf diese Frage ergiebt sich aus dem Vorhergehenden von selbst. Es waren diese Worte Luther's eine vertrauliche Eröffnung und Weisung gewesen [1]), in welcher Melanchthon wohl eine ihm werthvolle Bestärkung zur Fortsetzung seiner praktischen Bestrebungen finden konnte und mußte, und die er deshalb auch wohl vertraulich manchen gleichgesinnten und gleichstrebenden Freunden mittheilen durfte, zu deren öffentlicher Mittheilung ihn aber nur besondere Verhältnisse berechtigen konnten. Es waren also vor Allem Pietätsrücksichten gegen Luther, von denen er sich hierbei bestimmen und leiten lassen mußte.

Wenn die kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland und in der Schweiz sich so gestaltet hätten, daß in den Kirchen der Reformation der melanchthonisch-calvinische Typus der Abendmahlslehre durchdrang und sich herrschende Geltung verschaffte, dann wäre der günstige Zeitpunkt gekommen gewesen, wo Melanchthon immerhin auch öffentlich hätte erklären können: Die errungene kirchliche Einigung im gemeinsamen Bekenntniß vom Sacrament des heiligen Abendmahls ist ein Werk, dem auch die Billigung Luther's nicht gefehlt haben würde; das mögen die Worte bezeugen, welch er nach dem Scheitern der bei seinen Lebzeiten gemachten Versuche kirchlicher Einigung noch in der letzetn vertraulichen Unterredung vor seinem Abscheiden gegen mich ge-

---

1) Nur vertraulich hatte sie ja auch Hardenberg zuerst an J. Propst „als seinen Freund" mitgetheilt. S. oben S. 4.

than hat, und die ich jetzt nicht mehr zurückzuhalten Grund habe, weil sie zu einem neuen Ehrendenkmal unseres großen Todten dienen können.

Aber die Entwicklung der kirchlichen Angelegenheiten sollte einen anderen Verlauf nehmen. Es traten mit und nach dem schmalkaldischen Kriege Verhältnisse ein, denen vielleicht der rücksichtslose und unbeugsame Muth Luther's gewachsen gewesen wäre, nicht aber die viel bedenkende und sorgende Sinnigkeit Melanchthon's. Die Stellung, welche er in den Berathungen über das Interim eingenommen hatte, rief, leider nicht ganz mit Unrecht, den Widerspruch und Widerstand der Partei jener Lutheraner hervor, denen das Sichsteifen und Schwören auf jedes der nur zu oft mißdeuteten und mißbrauchten Kraftworte des Meisters der sicherste Beweis ihrer eigenen Größe war. Zelotisch und in ihren Mitteln, sich die Herrschaft zu erringen, nicht wählerisch begannen sie sich zu Wächtern der „reinen Lehre der Augsburgischen Confession" mit Deutung der letzteren namentlich in dem 10. Artikel vom Abendmahl nach Maßgabe der Streitschriften Luther's aufzuwerfen, und erfüllten denn auch bald mit dem Lehrgezänk ihrer todten, liebeleeren, neuscholastischen Rechtgläubigkeit die junge Kirche der deutschen Reformation, gelegentlich auch sich unter einander beißend und fressend [1]). Vor

---

[1]) S. oben S. 39 Anm. 1. Vgl. die leider nur zu wahre Schilderung in Ursini Opp. T. II. p. 595: Non tam de Luthero, eximio servo Dei, quiescente in Domino, quod querantur habent Ecclesiae, quam de illis, qui erratorum Lutheri defensione et suorum figmentorum cumulatione ostendunt, se non de gloria Christi et veritate, quam obtendunt, quam de sua autoritate pugnare. Cur enim volunt Lutherum Evangelicae veritatis esse regulam? nempe ut ipsi soli veritatis custodes, γνήσιοι Lutheri discipuli et successores, columnae Ecclesiae esse videantur, a quibus omnes Ecclesiae pendeant, et ad quos tanquam in Lutheri cathedra sedentes, omnes reservati casus referantur. Ideo Lutherus est illis tertius et postremus Elias, ut illis liceat esse Elisaeis, in quibus septuplum spiritus Eliani, qui fuit in Luthero, resederit: et quidem post quos nullus alius Elias expectetur, qui ipsorum luminibus possit obstruere. O rem miseram et deplorandam, quod eo usque hoc genus hominum processit audaciae et licentiae, ut qui donorum, quae Deus in Lutherum contulerit, non habeant septimam partem, in iis maledicentiae temerariaeque sibi adversantium condemnationis et φιλοπρωτίας septuagecuplum deprehendatur. His arti-

Allem aber richteten sie ihre Waffen gegen Melanchthon, „die Schlange, die Luther an seinem Busen genährt habe", und bald ward insbesondere seine Abendmahlslehre wegen ihrer wesentlichen Uebereinstimmung mit derjenigen Calvin's die Zielscheibe ihrer erbitterten Angriffe. Hätte sich Melanchthon unter solchen Verhältnissen öffentlich auf Luther's letzte Worte an ihn berufen wollen, man würde auf Seiten jener Zeloten, die vor nichts zurückscheuten, gewagt haben, ihn selber bei seinen Lebzeiten der lügenhaften Verdächtigung Luther's zu bezüchtigen, — ein Vorwurf, wie er ja dann nach seinem Tode genugsam denen gemacht worden ist, welche die vertraulich aus seinem Munde vernommene Erzählung endlich der Oeffentlichkeit übergeben zu müssen geglaubt hatten [1]. Auf der andern Seite würden freilich die Freunde

---

bus, quo quisque inter eos magis excellit, eo similiorem se esse Lutheri ipse sibi persuadet et alios persuasum vult habere. Haec illis est religio, haec constantia, hic zelus, si strenue proclamant magnum illud nomen Lutheri, quemadmodum Demetrius ille argentarius cum sua factione, mota Ephesi seditione, contra Paulum et Christianos magnam clamabant Ephesiorum Dianam.

[1]) Mit Recht sagt Peucer im Tract. hist. (deutsche Uebersetzung von Mayer, 1597, S. 49): „Er hat aber keiner anderer Ursach halben hinder dem Berg gehalten vnnd jhme selber abgebrochen, das er so vielmals angetastet vnd darzu gereitzt wurde, dann dieweil er sahe, daß Lutheri grossen Namens vnd ansehens halben, die andere[n] von all jren Feinden vnd Widersachern ablassen, vnd wider ihne sich allein vngestümer weiß auffleinen, vnnd was auß einem guten vorsatz vnd Christlichem eiffer geschahe, die gründliche warheit an Tag zu bringen, vnd fort zu pflantzen, dasselbige mit schelten vnd lästern auffs ergste deuten, vnd jhn mit grosser verunglimpffung außschreyen würden, als wann er Lutherum begerte in verachtung zu bringen, vnd darauff vmbgienge, Lutheri Lehr verdächtig vnd zu nichten zu machen. Dann er dorffte daran gar nicht zweifflen, daß seine auffsetzigen solches thun würden, von denen er gewußt, das sie jhm spinnen feind waren. Er liesse sich auch vielmals offentlich vernemmen, er scheuche keine gefahr, keines menschen abgunst, wölle es Gott befehlen, sondern er besorge sich nur vor den ergerlichen falschen aufflagen, beiderley widersacher halben, der Flacianer, die vmb jhn waren, vnd ausserhalb der Papisten, deßwegen er sich auch bißhero enthalten, dieses streits sich offentlich an zunemmen, gleichwol habe er in seinen schrifften, so er in offenen Truck außgehen lassen, so wol in seinen privat reden vnd lectionen genugsam zu verstehen, vnd an Tag geben, vnd uns also genugsamen bericht hinderlassen, zuerkennen, welche meinung mit Gottes wort zu treffe oder nicht".

und Verehrer Melanchthon's ihm geglaubt und ihn vertheidigt haben. Aber wer konnte dafür einstehen, in welcher Weise dann im Streite Luther's Name gebraucht, und vollends von ihm feindseligen Parteien befleckt sein würde? So hat sich denn Melanchthon nur einmal veranlaßt sehen müssen, über diese Sache eine solche Mittheilung zu machen, welche schon damals in die Oeffentlichkeit hätte gelangen können. Das war im Hardenberg'schen Streite auf die im Auftrage des Rathes zu Bremen durch Magister Schlongrabe 1556 persönlich an ihn gerichtete Anfrage. Doch mag auch bei dieser Gelegenheit, vielleicht auf seinen Wunsch, die Mittheilung bis auf Weiteres als eine vertrauliche behandelt worden sein, was auch um so eher geschehen konnte, als ja damals noch die gute Hoffnung gehegt werden durfte, daß die Sache Hardenberg's jedenfalls einen für ihn günstigen Ausgang nehmen werde.

Aber hatte die betrübende Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten, der immer gehässiger werdende Streit der Parteien, in den auch der entschlossenere und energischere Calvin vergebens mit seinen Verständigungsbestrebungen eingegriffen hatte, Melanchthon verhindert, bei seinen Lebzeiten die letzte Unterredung Luther's mit ihm öffentlich mitzutheilen, so glaubte er es doch der Wahrheit und der Kirche einer kommenden Zeit schuldig zu sein, nach seinem Tode ein Zeugniß über jenen Vorgang zu hinterlassen. Sein Testament sollte es enthalten. Auch diese Absicht wurde vereitelt. Der Tod, obwohl er ihn sich ersehnt hatte, um „von der Tollwuth der Theologen erlöst" zu werden, trat schneller an ihn heran, als es erwartet worden war. Sein Testament blieb unvollendet [1]). So blieb es denn solchen Freunden, welche seine Mittheilungen über die Sache gehört hatten, vorbehalten, die öffentliche Kunde davon zu geben. Sie durften sich ja auch jetzt um so mehr der Rücksichten, welche Melanchthon genommen hatte, für entbunden halten, als sie es wußten, daß es keineswegs seine Absicht gewesen war, die Sache für immer als eine vertrauliche, der Oeffentlichkeit zu entziehende, behandelt zu sehen, der er selbst sie ja wenigstens in seinem Testamente zu übergeben beabsichtigt hatte.

Wir haben die Zeugnisse dieser Freunde auf's Neue und in

---

[1]) S. o. S. 10 u. das. Anm. 1. 11 Anm. 1. 36 f. 37.

allen Beziehungen untersucht. Sie sind über den Verdacht einer Lüge erhaben. Nach den Grundsätzen historischer Prüfung beurtheilt schließen sie auch die Annahme einer Sage oder Legende aus. Was sie, recht verstanden, enthalten, ist so weit entfernt, Luther Unehre zu machen, daß es im Gegentheile seinem Gemüth und seinem Gewissen, seiner Einsicht und seinem Character nur um so mehr zur Ehre gereichen kann, — freilich nur dann, wenn man ihm keine Infallibilität andichtet, wenn man es seiner für würdig hält, das Bewußtsein gehabt oder gewonnen zu haben, daß mit seiner im leidenschaftlichsten Kampfe erarbeiteten und geltend gemachten Abendmahlslehre doch der Abschluß der Erkenntniß von dem Wesen und von der Bedeutung dieses Sacraments auch in der nach seinem Namen genannten Kirche noch nicht erzielt sei, und daß es sich in der würdigen stiftungsgemäßen Feier dieser heiligen Handlung an erster Stelle doch um etwas Anderes handle, als um eine mit dem Verstande noch so scharfsinnig erdachte menschliche Theorie. Die Erneuerung des Sacramentsstreits mit den Worten und Waffen des sechszehnten Jahrhunderts in unserer Zeit gehört nach den praktischen Erfahrungen, welche die Kirchen der Reformation in viertehalb Jahrhunderten gemacht, wie nach der theologischen Entwicklung, welche sie durchlaufen haben, nicht zu den gesunden und darum auch nicht zu den erfreulichen Erscheinungen. Wem die Geschichte wirklich eine Lehrmeisterin ist, der wird im Hinblick auf die von Seiten der Jünger eines ausschließlichen Lutherthums erneuerte Feindschaft gegen die reformirte Kirche und gegen den sei es „Zwinglianismus“ sei es „Calvinismus“ genannten Typus ihrer Abendmahlslehre nur in das Wort Melanchthon's einstimmen können: „Was ist es doch für eine jämmerliche und beweinenswerthe Sache, daß man jenes heilige Symbol der Liebe zwingt, Grund oder Anlaß zum Gezänk zu sein!“ Mögen solche Lutheraner, welche die Worte des edlen Praeceptor Germaniae nicht hören mögen, weil sie ihnen nicht lutherisch genug zu sein scheinen, denn wenigstens den Worten Luther's selber aus der Endzeit seines Lebens, die er einem „treuen Manne“ beim Abschiede gesagt hat, Gehör geben: „Ich bekenne, daß der Sache vom Abendmahl viel zu viel gethan ist. — Thut ihr auch etwas nach meinem Tode!“ —

Beilage I.

(Vgl. S. 2 Anm. 2.)

Hardenberg's eigenhändig aufgesetztes Zeugniß nach dem Abdruck in der Reformirten Kirchenzeitung von Pastor Karl Göbel in Erlangen in Verbindung mit Consistorialrath Dr. Ebrard in Speyer, Pastor und Superintendent Ball in Rade v. W. und Pastor Treviranus in Bremen. Nr. 40 vom 1. October 1853.

„Als ick daer quam, en vant ick nemandt der Predicanten, dan den olden Man Her Jacob, daer ick my alle guet tho versach; un was gemaked werck. Daer moste Her Daniel van Büren, der Borgenmeister, Her Jacob nha sinen gelouven vragen van dem hilligen Sacramente. De antworde nu sin up sine wise, un beklagede voert daer, he hörde allerleye sprake, dat dar scholde etwas weder Doctor Martinus leer gemurret werden, un des vele. — Daer nha vragede man my. Ick antworde: Ick en wuste van nener nyer leer, dan ick were hier beropen, dat ick Godts wort prediken scholde, un metigen my soe vele mogelick nha des Ertzbischopes un Churforsten van Cölenss reformation, wie ick den ock gedaen. Soe vele auerst den Artikel vam Auentmale belangede, hedde ick my vaste entholden, dat ick daer nicht vele van gesecht en hadde, umme der geregeden twißt willen. Ick hadde my auerst geholden nha der Colschen Reformation, de secht, dat de Pastoren söllen dat Volck truwelich vermanen, dat se nicht twivelen, de Here sulueſt geue durch den Dener un uprichteden Denst syn ware lyff un blot; auerst nha dem idt eyn Handel des geloues is, scholen se alle graue vleisschelike gedanken varen laten, un mit groter begerde des Herten de hemmelsche gauen entfangen."

„Hir up wart nu vele gesecht, und durde det gespreck van einer Ure went umme sosse mynes ontholdens. Nu wolde man my drengen, ick scholde sweren up de Augsborgessche Confession

un de Apologia. Ick bat auerst durch Got, men wolde my met nenen ede daerup brengen, un sede de Oersake, de ick in mynen scrivende gesettet hebbe, soe an de Cressesstande gelanget is. Ick wort affgewiset met Her Jacobe, dar mede ick dhon vele worde vergeues bruckede, un hedde nicht gemenet, dat he my myn wolmeynent un woldat soe scholde belonet hebben".

„Wy worden weder in geropen; daer genck idt uppet nie an. Als des Dinges nu soe vele wordt, sede ick: Leuen Heren, dat Her Jacob klaget, he hore, dat men etwas murre weder des hern Lutheri leer vam Sacramente, dat kan ich wol verstaen, un bekenne, dat ick em, als mynem frunde, vertruwet hebbe, dat ick van dem Hern Philippo Melanthone, beneuen Hern Harberde van Langen, tho Wittenberg gehoret hebbe, als dat Doctor Luter hem, den Heren Philippum, tho sick gevordert, eer he nha Isleuen toech, daer he storff, un hedde dem Philippo gesecht: „„Lieuer Philippe, ick moets bekennen, der sake vam auentmale is vele tho vele gedaen."" — Antworde Philippus: „„Her Doctor, soe latet uns eine scrifft stellen, dar de sake inne gelindert werde, dat de waerheit bliue, un de kerken weder eyndrechtig werden."" — Darup Doctor Luter: „„Ja, lieuer Philippe, ick hebbe dat vake un offtmael gedacht, auerst soe werde de gantse leer verdacht; ick wilt dem allmechtigen Gode beualen hebben: dohet ghy ock wat nha mynem dode."" —

Dit hefft Philippus Hern Harborde un my alsoe gesecht, soe werlick als Got Got is. — Dit sede ick Heren Jacoben, dat en konde he nicht buwen, un nam daer uth oersake des, dat he alle tyt gesocht hedde, als de sik dunken liet, syn roem vergenge durch my, dat doch ffantasie was."

Das zweite Zeugniß Hardenberg's s. oben S. 5 Anm. 1. Vgl. S. 11 dessen Brief an Schlongrabe.

Das Zeugniß von Alesius s. oben S. 19 Anm. 1.

Die Zeugnisse von Ursinus und den Heidelberger und Neustädter Theologen s. oben S. 34 f. Anm. 2. S. 36 Anm. 1. Vgl. S. 41. Anm. 1. S. 42 Anm. 1.

Das Zeugniß Pezel's und der Emdener Prediger s. oben S. 48 Anm. 3.

Beilage II.

(Vgl. S. 45 Anm. 2.)

Q. Reuter's Appendix ad Ursini Opp. T. II. p. 1548 sq.

p. 1548 Haec olim ad objectum a Morlino ψευδολόγῳ crimen falsi respondere visum fuit D. Ursino, M. Josuae Lago et collegis. Sed cum istam Morlini cramben adhuc quidam in Saxonia scriptores [e]ristici recoquant, ac subinde, nuper etiam adeo in historica sua farragine, reponant, ac exemplo Morlini crepent Mendacia: placet hic adjicere quaedam illustrandae veritatis ergo, quin et antecessorum et praeceptorum honoris, existimationis ac famae ab intentato a mataeologis crimine vaniloquii vindicandae gratia.

(1) Non fabulas, sed verissimum esse, quod nostri scripserunt, Philippum Melanchth., integerrimum et fidelissimum testem, dixisse de Luthero, quod fassus sit in Sacramentaria causa se modum excessisse: id sequentibus et apud bonos irrefragabilibus testimoniis confirmari potest.

Primum testem produco D. Alex. Alesium, Professorem Theologiae in Academia Lipsica, D. Luthero et D. Philippo nec non Joachimo Camerario familiarissimum, cujus memoriam et scripta docti viri semper magnifecerunt, et cui plus fidei tribuendum, quam contra dicentibus, qui suis affectibus admodum serviunt. Hujus narrationem Lector in Admonitione Neustadiana recitatam supra pag. 591. 592 cognoscat et perpendat; quam olim Witebergae et Lipsiae plurimi, tum Professores, tum Studiosi descripserunt, et alii quoque summi viri pro verissima habuerunt: id quod ipse testari possum, qui ante XXXVIII. annos eam adeptus legi et multos insignes viros de re disserentes audivi.

Quod autem de inficiatione ejus, qui dicitur exscripsisse, quidam objiciunt, id diluit Examen Recitationum Selnecceri supra p. 717. Sed quid multis opus est?

(2 a) Vivit adhuc excellens doctrina et fide vir, senex septuagenarius, de scholis optime meritus, in Academia professor dignissimus; qui rei hujus spectator et pars fuit, id

est D. Alesium audivit, tum comitatus est et familiariter novit: qui manum illius hominis, qui ex Alesii autographo descripserat, ab ipso, rem hanc negligente, accepit, habuit, annos plures secum retinuit, ac quam plurimis monstravit, et rem ita plane gestam esse, sicut in Admonitione Neustadiana fuit exposita, sancte confirmat.

Alter testis est et fuit Nobilissimus genere, virtute et pietate, ac in Frisia ac Westvalia pridem clarissimus Herbertus a Langen, olim Lutheri et Philippi discipulus ac post amicus, recitavit Bremensibus et aliis quam plurimis eadem de Lutheri retractatione. (2)

Tertius prodit testis M. Johannes Schlongrabe, Capituli Anschariensis Bremae Decanus, qui ante paucos annos adhuc vixit, (Anno 1598 demum mortuus) ob hanc causam missus ad Philippum Melanchthonem, et ex hujus ore percepit et ore (aure?) comperit, sic habere rem ut dictum est. (3)

Quartum testem nomino Clarissimum Virum D. Albertum Hartenbergium, Domino Philippo ad finem usque vitae carissimum, cujus manuscriptum ita sonat: Ego Albertus Hardenbergius testor coram Deo et mundo, quod Dominus Philippus Melanchthon Domino Herberto a Langen et mihi dixerit et testatus sit, Doctorem Lutherum eo ipso tempore, quo Islebium profectus est, (ubi et mortuus est eodem tempore) vocasse D. Philippum ad se, antequam ad congregatum Collegium intraret, (quod hortaturus erat, ut in percepta doctrina perseveraret) et dixisse: Mi Philippe, ego fateor, quod caussae de Sacramento sit nimium factum, Germanice: der sache vom Sacrament ist viel zu viel gethan. Respondit Philippus: mi Domine Doctor, consultum est ergo, ut edamus lene aliquod scriptum, quo saltem post mortem nostram Ecclesiae jam nimium turbatae reconcilientur. Ibi D. Lutherus dixit: Mi Philippe, ego quoque de hac re sollicite cogitavi, sed ita totam doctrinam in dubium revocarem. Itaque Deo Optimo Maximo caussam commendabo: vos quoque a mea morte aliquid facite. Haec Germanice dixit: Ich habe das auch wol gedacht, aber also machte ich die gantze Lehr verdacht, So will ich das dem lieben Gott befohlen haben, thut auch etwas nach meinem todt. Haec coram Deo vera sunt. p. 1549 (4)

Idem, Alb. Hartenbergius ad Johannem Schlongra- (4)

bium ita de hac causa scripsit: Sanctissime testor, Philippum mihi ea dixisse in eam omnino sententiam, quam scribit D. Erastus (Heidelberga, veritatis indagandae causa) in suis ad D. Consulem Danielem literis, in quibus videntur ipsa verba fere annumerata esse. Tu autem meminisse potes, quae tibi Philippus responderit, cum eum interrogares. Habeo litteras tuas, quas tunc Witeberga ad me mittebas, in quibus talia sunt Philippi verba: Ea quae Albertus tibi dixit, vera sunt. Ego nunquam ea negabo, et si non antea, certe testamento meo testabor etc. Oro te, ad D. Erastum scribas et veritati testimonium perhibeas, quantum omnino potes. Meum nomen quoniam exosum, non adscribam nunc, ne causae ipsi obsim etc.

(5) Quintus testis esto Daniel a Buren, Consul Bremensis, nuper etiam superstes: qui multis idem constanter retulit et
p. 1550 scripsit. Testimonium ejus D. Evichius (Esichius?) ad Johannem Sturmium olim misit, et typis editum a Rever. et Clar. V. D. Pezelio extat.

(6) Denique D. Paulus ab Eizen Superintendens Holsteinius, senex venerandus et Luthero maxime addictus, veritatem hujus Historiae fassus est, ut D. Pezelius et Embdenses ministri publicis scriptis prodiderunt.

Nec sane minus incredibile videri debet hoc de Luthero, quod excessum suum fassus sit, quam illud quod in Praefatione Operum anno proximo ante mortem scripsit: Ante omnia (ait) oro pium Lectorem, et oro propter Dominum meum Jesum Christum, ut ista mea legat cum judicio, imo cum multa miseratione, et sciat me fuisse aliquando monachum.

Item in Genesin: Ego ipse odi libros meos, et saepe opto interire etc.

Quin alias etiam *ὑπερβολὴν* et violentiam ac imbecillitatem agnovit interdum et deploravit.

In Concordiae negotio Anno 36 et sequentibus, ac in Epistolis ad Helvetios se moderatiorem praebuit. Idque ad laudem illius magni viri facit, quod ingenue fassus est id, quod nemo plus negare potest, illum modestiae et caritatis Christianae limites transgressum esse in libris contra coelestes prophetas; Quod verba firma stent; Confessione magna et

parva, atque hoc ipsa quoque res clamat, nobis aliisque tacentibus.

Nec elevat nostrorum fidem, quod ajunt nonnulli, Lutherum Halae et Islebii conciones acres in Sacramentarios ante mortem habuisse. Primum enim isti, qui temere bonorum virorum dicta in dubium vocant, nobis fidem faciant, ita rem habere. Multa sub Lutheri nomine venditari falso quidam ex ejus discipulis et sectatoribus palam confitentur. Extant aliquorum etiam paginae de obitu Lutheri, in quibus nihil de invectivis ipsius in Helvetios et Carolostadium invenire licet; quas Adversarii novicii nunc demum producunt et extollunt. Sed esto. Quid aliud efficeretur, nisi Deum in illo licet magno viro speculum inconstantiae et infirmitatis humanae proposuisse, idque ad *νουϑεσίαν* nostram, ne ab hominibus, sed ab ipsius infallibili verbo pendeamus. Atque haec quidem isto tempore sufficiant. Alias forte plura.

Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. A. Huth in Göttingen.